

Jürgen Hensel / Stephan Lehnstaedt (Hg.)

# Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos



**fibre**

# ARBEIT IN DEN NATIONALSOZIALISTISCHEN GHETTOS

EINZELVERÖFFENTLICHUNGEN DES  
DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS WARSCHAU

29

Herausgegeben von  
EDUARD MÜHLE

# Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos

Herausgegeben von  
Jürgen Hensel und Stephan Lehnstaedt

**fibre**

*Titelabbildung:*

*Jüdische Näherinnen in einer Warschauer Werkstatt, Mai 1941  
(Bearbeitung eines NS-Propagandafotos)*

*Quelle: Jüdisches Historisches Institut, Warschau  
Fotograf: Ludwig Knobloch, Bearbeitung: Artur Koczara*

© fibre Verlag, Osnabrück 2013

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-938400-92-0 (PRINT)

ISBN 978-3-944870-24-3 (PDF)

ISBN 978-3-944870-25-0 (EPUB)

ISBN 978-3-944870-26-7 (MOBI)

[www.fibre-verlag.de](http://www.fibre-verlag.de)

Umschlaggestaltung: Ingo Schneider, [www.isio-design.de](http://www.isio-design.de)

Herstellung: Druckerei Hubert & Co, Göttingen

Printed in Germany 2013

# INHALT

Vorwort . . . . . 9

*Stephan Lehnstaedt*

Zwischen Profitgier, Überleben und Rente.  
Überlegungen zu einer Geschichte der Arbeit in  
nationalsozialistischen Ghettos . . . . . 11

## 1. VORAUSSETZUNGEN UND ÖKONOMISCHE ASPEKTE VON GHETTOARBEIT

*Christian Westerhoff*

Rekrutierung und Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte im  
besetzten Polen und Litauen während des Ersten Weltkriegs . . . . 33

*Witold Mędykowski*

Wie überdauerte ein Ghetto? Mikroökonomische Aspekte . . . . . 53

*Ingo Loose*

Die Bedeutung der Ghettoarbeit für die  
nationalsozialistische Kriegswirtschaft . . . . . 71

*Giles Bennett*

Die Arbeitsbedingungen der Warschauer Juden 1941–1942.  
Max Bischof und die Transferstelle Warschau . . . . . 91

## 2. GHETTOARBEIT IM BESETZTEN EUROPA

*Andrea Löw*

Warthegau. „Und diese Stadt wird leben, weil sie so  
leidenschaftlich leben will.“ . . . . . 113

<i>Aleksandra Namysto</i>	
Ostoberschlesien. Organisation und Formen von Beschäftigung der jüdischen Bevölkerung (1939–1943) . . . . .	139
<i>Stephan Lehnstaedt</i>	
Generalgouvernement. Ideologie und Ökonomie der Judenpolitik . . . . .	159
<i>Ewa Rogalewska</i>	
Bezirk Bialystok. Zwischen Arbeit und Flucht in einem vergessenen Teil des Deutschen Reichs . . . . .	181
<i>Janusz Szczepański</i>	
Regierungsbezirk Zichenau. Peripherie ohne Ghettoarbeit? . . . . .	195
<i>Ruth Leiserowitz</i>	
Litauen. Arbeit und Arbeitssituation in den Ghettos . . . . .	209
<i>Katrin Reichelt</i>	
Generalkommissariat Lettland. Ghettoisierung und jüdische Zwangsarbeit 1941–1943 . . . . .	233
<i>Martin Dean</i>	
Generalkommissariat Weissruthenien and the Military Occupied Territories of Eastern Belorussia and Russia. Ghetto Labor Policies between Genocidal Aims and Military-Economic Needs, 1941–1943 . . . . .	257
<i>Frank Golczewski</i>	
Reichskommissariat Ukraine und Ostukraine. Ghettoarbeit während des Massenmords . . . . .	273
<i>Andrej Angrick</i>	
Transnistrien. Nicht länger der vergessene Friedhof? . . . . .	297
<i>Peter Klein</i>	
Theresienstadt. Musterghetto und Musterarbeit? . . . . .	321
<i>Hildrun Glass</i>	
Ungarn. Die letzten Ghettos des Kriegs . . . . .	333

## 3. NACH DER GHETTOARBEIT

*Mario Wenzel*

Die Umwandlung von Ghettos in Zwangsarbeitslager  
für Juden. Das Beispiel des Distrikts Krakau  
im Generalgouvernement 1942–1944 . . . . . 361

*Kristin Platt*

Erinnerungen an die Arbeit im Ghetto. Möglichkeiten  
und Grenzen der Narration von Erfahrungen  
sozialpsychologischer Desorientierung . . . . . 375

*Jan-Robert von Renesse*

Geschichtswissenschaft vor Gericht.  
Richterliche Erfahrungen und Erkenntnisse  
in Verfahren nach dem Ghettoentengesetz . . . . . 395

*Jürgen Zarusky*

Das Ghettoentengesetz und die Zeitgeschichtsforschung.  
Einige bilanzierende Überlegungen . . . . . 407

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 421

Autoren- und Herausgeberverzeichnis . . . . . 427

Personenregister . . . . . 433



## VORWORT

Am Beginn dieses Buches stand eine Tagung. Nachdem wir beide uns mehrere Jahre mit der Arbeit in nationalsozialistischen Ghettos beschäftigt hatten und mit vielen Kollegen, die ebenfalls darüber forschten und genau wie wir als Gutachter für die Sozialgerichtsbarkeit tätig waren, darüber im fruchtbaren Austausch standen, wollten wir all die vielen neuen Erkenntnisse zusammentragen. Das Warschauer Jüdische Historische Institut (*Żydowski Instytut Historyczny*) mit seiner Direktorin Eleonora Bergman und das Deutsche Historische Institut Warschau und sein Direktor Eduard Mühle ermöglichten uns im Dezember 2010 eine Konferenz, die diese Idee verwirklichte. Eduard Mühle begrüßte auch unseren Vorschlag, die dort präsentierten Vorträge zu veröffentlichen und dafür zusätzliche Beiträge einzuwerben. Zwei Jahre später nahm er diesen Band in die „Einzelveröffentlichungen“ des DHI auf. Ihm gilt unser besonderer Dank.

Bei der Vorbereitung und Redaktion des Buches hat Annalena Schmidt Fußnoten formatiert und Korrektur gelesen. Die Übersetzungen aus dem Polnischen stammen von Jürgen Hensel. Kurt Lehnstaedt hat nach unseren Angaben die Karte „Ghettos im besetzten Osteuropa 1939–1943“ (Seite 30) bearbeitet, die uns das *US Holocaust Memorial Museum* und Martin Dean freundlicherweise überließen. Peter Fischer vom fibre-Verlag hat das Manuskript gewohnt kritisch und kenntnisreich lektoriert. Der größte Dank gilt aber den Autorinnen und Autoren, die mit ihren innovativen Beiträgen diesem Buch überhaupt erst seinen Inhalt gegeben haben.

Warschau, im Februar 2013,  
Jürgen Hensel und Stephan Lehnstaedt



STEPHAN LEHNSTAEDT

## ZWISCHEN PROFITGIER, ÜBERLEBEN UND RENTE

### ÜBERLEGUNGEN ZU EINER GESCHICHTE DER ARBEIT IN NATIONALSOZIALISTISCHEN GHETTOS

Arbeit heißt Leben! Diese Gleichung galt während des Zweiten Weltkriegs für die allermeisten jüdischen Insassen nationalsozialistischer Ghettos, denn die nicht Arbeitenden waren meist kaum in der Lage, sich selbst mit dem Überlebensnotwendigen zu versorgen. Aus der Perspektive der deutschen Besatzer waren diejenigen, die keiner Beschäftigung nachgingen, schlicht unnütze Esser und daher nicht nur einem Arbeitszwang ausgesetzt, sondern fielen als erste den Deportationen in die Vernichtungslager zum Opfer. Arbeit nahm daher einen, wenn nicht sogar den zentralen Platz im Leben der Juden in den Ghettos ein und bestimmte zu einem großen Teil die Ökonomie dieser Einrichtungen.

Diese Kausalitäten in der ersten Phase des Holocaust schienen lange Zeit so offensichtlich, dass sie keiner näheren Untersuchung wert waren. Sie waren von vielen Überlebenden in ihren Erinnerungen und Aussagen beschrieben worden und seit Isaiah Trunks wegweisender Studie über die Judenräte in den Ghettos auch wissenschaftlich analysiert,<sup>1</sup> weshalb sich neuere Studien beispielsweise nur der Ausbeutung der Juden in Lagern widmeten.<sup>2</sup> Ansonsten dominierte in Deutschland die Auseinandersetzung mit den nichtjüdischen Zwangsarbeitern, die zu Millionen in der Industrie des Reiches eingesetzt worden waren,<sup>3</sup> während die deutsche Geschichts-

---

<sup>1</sup> ISIAH TRUNK, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation*, Lincoln 1996 (zuerst New York 1972), bes. S. 72-99.

<sup>2</sup> WOLF GRUNER, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1983-1943*, Berlin 1996; erweitert u. d. T.: *Jewish Forced Labor Under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims, 1938-1944*, New York 2006.

<sup>3</sup> Vgl. die grundlegenden Untersuchungen bei ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999; MARK SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, Stuttgart 2001. Für eine polnische Perspektive CZESŁAW ŁUCZAK, *Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy*,

wissenschaft überhaupt erst in den letzten Jahren begann, sich mit Ghettos zu beschäftigen.<sup>4</sup>

Vor diesem historischen Hintergrund verabschiedete der Bundestag im Jahre 2002 das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG), das denjenigen jüdischen Verfolgten, die sich in einem nationalsozialistischen Ghetto eine entlohnte Beschäftigung gesucht hatten, eine Arbeitsrente aus der deutschen Rentenversicherung ermöglichen sollte. Da der Zwangscharakter der Ghettos so offensichtlich erschien, hielten Staat und Versicherer es für naheliegend, dass nur wenige Überlebende diese Bedingungen erfüllen würden. Von den letztlich rund 70.000 Anträgen wurden zunächst weniger als 10 Prozent bewilligt, weshalb viele ehemalige Ghettoinsassen den Rechtsweg suchten und eine Klage vor den Sozialgerichten einreichten.<sup>5</sup> Vereinzelt gingen Richter ab etwa 2005 dazu über, Gutachten von Historikern einzuholen, die ihnen die Verhältnisse in einzelnen Regionen und Ghettos in Osteuropa genauer erklären sollten.

Dabei stellte sich schnell heraus, dass die Wissensgrundlage keineswegs besonders umfassend und die konkreten Fragen der Juristen oft nur schwer zu beantworten waren. Neben der synthetisierenden Überblicksdarstellung von Trunk lagen im Wesentlichen nur für die besetzten polnischen Gebiete Erkenntnisse vor, die vor allem Forscher des Warschauer *Żydowski Instytut*

---

Warszawa 1999. Zuletzt als eine Art Sichtung von abschließenden Forschungsdesideraten: Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, hg. v. KARSTEN LINNE / FLORIAN DIERL, Berlin 2011.

<sup>4</sup> Vgl. exemplarisch ANDREA LÖW, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006; PETER KLEIN, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009; Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943, hg. v. FREIA ANDERS u. a., Paderborn 2010; ANDREA LÖW / MARKUS ROTH, Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945, Göttingen 2011. Für Forschungsüberblicke zu Ghettos: CHRISTOPH DIECKMANN / BABETTE QUINKERT, Einleitung, in: Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld, hg. v. CHRISTOPH DIECKMANN / BABETTE QUINKERT, Göttingen 2009, S. 9–29; MARTIN DEAN, Ghettos, in: The Oxford Handbook of Holocaust Studies, hg. v. PETER HAYES / JOHN K. ROTH, Oxford 2010, S. 340–353; siehe auch DIETER POHL, Ghettos im Holocaust. Zum Stand der historischen Forschung, in: Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010, S. 39–50.

<sup>5</sup> Umfassend zum ZRBG, dessen Vorgeschichte und Umsetzung: Ghettorenten, hg. v. ZARUSKY; STEPHAN LEHNSTAEDT, Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten, Osnabrück 2011; KRISTIN PLATT, Bezweifelte Erinnerung, verweigerter Glaubwürdigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012.

*Historyczny* in den 1950er und 1960er Jahren vorgelegt hatten.<sup>6</sup> Neuere Untersuchungen waren weit weniger hilfreich, weil sich beispielsweise die in den letzten Jahren überaus ertragreiche Forschung zu den nationalsozialistischen Tätern nicht oder nur sehr peripher mit den Bedingungen in den Ghettos beschäftigt hatte.

Angesichts dessen begann eine intensive Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur, zudem führen manche Gutachter sogar in osteuropäische Archive; Ende 2009 waren alleine in der zentralen Datenbank der Sozialgerichtsbarkeit rund 200 Expertisen gespeichert.<sup>7</sup> Die Historiker konnten zahlreiche neue Erkenntnisse präsentieren und vielerlei Annahmen der Juristen bzw. der Sozialversicherer korrigieren. Ganz grundlegend fing dies mit der Frage an, was denn überhaupt ein Ghetto sei; die Verwaltung war zunächst nur von rund 400 Ghettos in Osteuropa ausgegangen, aber die zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittenen Editionen zweier Ghetto-Enzyklopädien des *US Holocaust Memorial Museum* und der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem<sup>8</sup> verwiesen diese Zahl schnell ins Reich der Mythen: Tatsächlich existierten über 1.150 Orte, bei denen man von einem Ghetto sprechen kann.

Zwar ist dieser Begriff keineswegs eindeutig besetzt, er hatte teilweise zeitgleich mehrere Bedeutungen und war außerdem im Laufe der Zeit einem semantischen Wandel ausgesetzt.<sup>9</sup> So wurde „Ghetto“ etwa bereits in der Frühen Neuzeit genutzt, um die aus religiösen und administrativen Gründen erfolgte Trennung der Juden von Christen zu beschreiben; im 19. Jahrhundert erweiterte sich die Verwendung auf meist dicht besiedelte Stadtviertel mit überwiegend jüdischer Bevölkerung. Während des Zweiten Weltkriegs definierte sich der Begriff zunächst über den Sprachgebrauch, der ein Gebiet als Ghetto, „Wohngebiet der Juden“, „Jüdisches Wohnviertel“ oder, z. B. auf Polnisch, als „dzielnica żydowska“ beschrieb. Darüber hinaus kennzeichnet Martin Dean, Herausgeber der Washingtoner Enzyklopädie, ein Ghetto als (1) einen separierten, explizit begrenzten

---

<sup>6</sup> Vgl. etwa TATIANA BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej*, in: *BŻIH* 45/46 (1963), S. 42-93; DIES., *Praca przymusowa ludności żydowskiej w dystrykcie Galicja*, in: ebd. 69 (1969), S. 3-46; ADAM RUTKOWSKI, *Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim*, in: ebd. 17-18 (1956), S. 106-128.

<sup>7</sup> LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 49.

<sup>8</sup> *The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos During the Holocaust*, hg. v. GUY MIRON, Jerusalem 2009; *The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Volume II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe*, hg. v. MARTIN DEAN, Bloomington 2012.

<sup>9</sup> DAN MICHMAN, *Angst vor den „Ostjuden“*. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011. Die folgende Charakterisierung auf S. 164-166.

Wohnbezirk, in dem Juden leben mussten und der ihnen in einem Vorgang der „Ghettoisierung“ zugewiesen worden war; (2) Nichtjuden durften dort nicht wohnen, während (3) den Juden das Verlassen unter Strafe untersagt war.<sup>10</sup>

Diese Definition war zwischen Juristen und Historikern kaum umstritten. Ebenfalls schnell war akzeptiert, dass es längst nicht nur geschlossene, also mit einer Mauer oder einem Zaun umfasste Ghettos gab, sondern auch solche, in denen diese Elemente fehlten und demzufolge ein „offenes Ghetto“ gegeben war. Wesentlich komplexer war die Frage, was denn unter einem „eigenen Willensentschluss“ zu verstehen sei, den das ZRBG als rentenrechtliche Regelung unabdingbar erforderte – um damit eine Abgrenzung zur Zwangsarbeit zu schaffen, für die in den zurückliegenden Jahren die Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ Zahlungen geleistet hatte, deren Geschichte extensiv dokumentiert ist.<sup>11</sup> Direkt mit diesem Problem verbunden war das „Entgelt“, welches die ehemaligen Ghettoarbeiter erhalten haben mussten, um sich nun für eine Rente zu qualifizieren.

Für beide Gesichtspunkte hatte die Geschichtswissenschaft vor den Gutachten für die Sozialgerichtsbarkeit keine gesicherten Erkenntnisse. In den wenigen Untersuchungen, in denen auf das Leben in Ghettos eingegangen wurde, war meist recht pauschal von „Zwang“ die Rede, der, von den allgemeinen Umständen der Inhaftierung ausgehend, genauso für die Arbeit gegolten habe.<sup>12</sup>

Doch eine derartig undifferenzierte Sichtweise war für die durchaus artifizielle Betrachtung des ZRBG wenig nützlich. Die Historiker sollten als Gutachter zudem nicht eigene Begriffe definieren, sondern vor allem die konkreten Umstände beschreiben – wobei es den Richtern überlassen blieb, diese im Rahmen des Ghettoerentengesetzes zu würdigen. Tatsächlich zeigten schon die ersten Untersuchungen, dass keineswegs immer nur unbezahlte Zwangsarbeit in den Ghettos vorherrschte. Ganz im Gegenteil konnten

---

<sup>10</sup> DEAN, USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos, Volume II, Part A, S. XLIII.

<sup>11</sup> SUSANNE-SOPHIA SPILIOTIS, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2003; ULRICH ADAMHEIT, „Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt“. Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 2004. Vgl. zuletzt: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen, hg. v. CONSTANTIN GOSCHLER, 4 Bde., Göttingen 2012.

<sup>12</sup> Vgl. etwa GRUNER, Der Geschlossene Arbeitseinsatz, passim; ein Plädoyer für mehr begriffliche Differenzierung bei STEPHAN LEHNSTAEDT, Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia, in: Holocaust and Genocide Studies 24 (2010), S. 400-430, hier S. 400 f.

die Gutachten vielfältige Arbeitsformen beschreiben, die Arbeitsbataillone, willkürliche Verhaftungen und Verschleppung in Arbeitslager – aber auch freiwillige Meldungen hierfür –, „shops“ der Judenräte und der Besatzer und sogar fortgesetzte Beschäftigungsverhältnisse beinahe wie vor dem Krieg umfassten. Und diese Varianten ergaben sich in unterschiedlich großen Ghettos mit je eigenen Rahmenbedingungen in verschiedenen der besetzten Gebiete Osteuropas. Im Grunde war jedes Ghetto ein Sonderfall, der einzeln beschrieben werden musste und seine Spezifika aufwies. Dessen ungeachtet gab es zahllose wiederkehrende Phänomene, in denen sich die regionale Unterteilung der deutschen Herrschaft widerspiegelte.

Für eine Generalisierung der Ghettoarbeit, auch und gerade im Sinne des ZRBG, lässt sich feststellen, dass der „eigene Willensentschluss“ in den allermeisten Fällen gegeben war: Arbeit zu haben stellte ein Privileg dar. Das galt nicht nur für die Arbeitslager, in denen die Bedingungen hart und die Todesraten hoch waren, sondern auch für die Ghettos; selbst die Arbeitsbataillone, in denen niedere und schwere, aber entlohnte Hilfstätigkeiten ausgeübt wurden, konnten oft auf Freiwillige zurückgreifen. Von echter „Freiwilligkeit“ kann selbstverständlich nicht die Rede sein, vielmehr waren die Juden wegen der deutschen Hunger- und Raubpolitik gezwungen, jegliche Möglichkeit, etwas zu essen zu erhalten, wahrzunehmen. Und da die Beschäftigungen in den Ghettos und selbst in den Lagern und den Arbeitsbataillonen beinahe immer eine Gegenleistung in Form von Nahrungsmitteln beinhalteten – was die Gutachten klar zeigen –, waren sie begehrt. Die Menschen hatten also ein Interesse daran, eine Arbeit zu suchen. Weil es fast immer viel weniger Arbeitsplätze als Bewerber gab, war eine Stelle ein wertvolles Privileg. Die „Entlohnung“ mochte nicht angemessen sein und stellte eher eine Ausbeutung dar, sie mochte oft über die Judenräte und nicht direkt von den Arbeitgebern ausgegeben worden sein, aber sie machte doch den Unterschied zwischen Überleben und Verhungern aus. Ihr Wert war insofern kaum hoch genug zu veranschlagen, und entsprechend begehrt war Arbeit, die später zudem über den längeren Verbleib im Ghetto oder die schnelle Deportation in die Vernichtungslager entschied.

Was hier zusammenfassend als Tenor der verschiedenen Gutachten dargelegt wurde, stellt eine Simplifizierung dar. Die jeweiligen Erkenntnisse sind viel tiefer gehend und erweitern den Forschungsstand zu Ghettos, den dort herrschenden Lebensbedingungen und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik teilweise beträchtlich. Nachdem sich die deutsche Geschichtswissenschaft in den zurückliegenden Jahren vorwiegend mit den Tätern des Holocaust beschäftigt hat, ist inzwischen ein Aufschwung der Forschung zu den „Opfern“ zu beobachten, der auch durch die Ghetto- und Vernichtungslager-Gutachten stimuliert wurde – selbst wenn Arbeit dabei nur ein

Aspekt von vielen ist. Im Mittelpunkt steht vor allem das jüdische Leben vor der Vernichtung, das zwischen 1939 und 1942 überwiegend in Ghettos stattfand.<sup>13</sup> Untersucht werden die „Lebenswelten“, die die jüdischen Insassen entwickelten, indem sie sich den Alltag in den Ghettos „aneigneten“, in denen sie arbeiten, wohnen und leben mussten.<sup>14</sup> Abermals zeigt sich dabei, dass zu den polnischen Gebieten die verhältnismäßig beste Überlieferung vorliegt und zudem die dortigen Forschungen der zurückliegenden Jahrzehnte aufgegriffen werden können; demgegenüber hatten sich die *Holocaust Studies* in den USA und in Israel vorwiegend mit Widerstand und Passivität der Ghettoinsassen und ihrer Judenräte auseinandergesetzt,<sup>15</sup> was zwar auch Elemente einer Alltagsgeschichte umfasste, aber doch in eine andere Richtung zielte.

Die Arbeit in den Ghettos ist demgegenüber unmittelbar mit der Lebenswirklichkeit der Juden verbunden, während die diesbezüglichen deutschen Absichten Rückschlüsse auf Politik und Motivation der Besatzer erlauben. Vor allem zu diesen beiden Bereichen soll der vorliegende Sammelband beitragen, indem er Ghettoarbeit aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nimmt und Überlegungen der Täter ebenso diskutiert wie Selbstdeutungen der Opfer. Das ZRBG lieferte zwar wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit jüdischer Arbeit im Zweiten Weltkrieg, aber die damit verbundenen Fragestellungen zielten stark auf eine Operationalisierung von vorgeblichen Fakten für eine sozialrechtliche Entscheidungsfindung ab. Sie sind daher für ein geschichtswissenschaftliches Herangehen mit seiner spezifischen Methodik von Quellenkritik und fachhistorischem

---

<sup>13</sup> Für das Leben außerhalb von Ghettos vgl. exemplarisch DAVID SILBERKLANG, *Defining the Ghettos. Jewish and German Perspectives in the Lublin District*, in: *Memory, history, and responsibility. Reassessments of the Holocaust, implications for the future*, hg. v. JONATHAN PETROPOULOS u. a., Evanston 2010, S. 106-123. Zwei Fallstudien sind ROCHELLE G. SAIDEL, *Mielec, Poland. The Shtetl That Became a Nazi Concentration Camp*, Jerusalem 2012, bes. S. 31-39; DAGMARA SWALTEK, *Życie i zagłada Żydów z Wawrzeńczyca w świetle akt gminnych*, in: *Zarys krajobrazu. Wieś polska wobec zagłady Żydów*, hg. v. BARBARA ENGELKING / JAN GRABOWSKI, Warszawa 2011, S. 171-194.

<sup>14</sup> Zur theoretischen Grundlage vgl. SVENJA BETHKE / HANNA SCHMIDT HOLLÄNDER, *Lebenswelt Ghetto. Raumtheorie und interpretatives Paradigma als Bereicherung für die Erforschung jüdischer Ghettos im Nationalsozialismus*, in: *PaRDeS. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien* 17 (2011), S. 35-51; DALIA OFER, *Everyday Life of Jews under Nazi Occupation: Methodological Issues*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 9 (1995), S. 42-69. Allgemein zur Begrifflichkeit: MARIAN FÜSSEL, *Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der „Aneignung“ in der Geschichtswissenschaft*, in: *Sozial.Geschichte* 21 (2006), S. 7-28.

<sup>15</sup> DAN DINER, *„Fassungslosigkeit beschreiben“*. Saul Friedländers Werk zum Holocaust, in: *Einsicht* 8 (2012), S. 16-23, hier S. 22.

Diskurs nur wenig zielführend. Dementsprechend präsentiert dieser Band auch keine Gutachten, sondern die dahinter stehenden Forschungen.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert und nähert sich dem Phänomen der Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos auf unterschiedliche Weise: Zunächst werden Überlegungen zur Rolle der Arbeit für die Ökonomie in den Ghettos und für die deutsche Kriegswirtschaft angestellt, die eine genauere Einordnung des Geschehens erlauben; zu diesem Zweck wird auch auf die Arbeit von osteuropäischen Juden unter deutscher Okkupation im Ersten Weltkrieg geblickt. Den Kern des Bandes und seinen Hauptpart bilden Untersuchungen, in denen jeweils die regionalen Spezifika von Ghettoarbeit herausgearbeitet werden: Insgesamt liegen hier Studien zu allen besetzten Gebieten Osteuropas sowie zum Sonderfall Theresienstadt vor. Damit streben wir einen handbuchartigen Übersichtscharakter an, dessen Grundgerüst die Fragen nach Umfang und Art der jüdischen Beschäftigungsverhältnisse in den Ghettos bilden. Die Autorinnen und Autoren haben dafür die Zugänge gewählt, die ihnen angesichts der jeweiligen Quellen- und Literaturlage, aber auch ihrer eigenen Forschungsinteressen passend erschienen; demzufolge wechseln die Perspektiven und Herangehensweisen. Doch dieser Band soll keinen Abschluss der Beschäftigung mit der Arbeit von Juden in nationalsozialistischen Ghettos darstellen, sondern ein Ausgangspunkt dafür sein, für den erste Befunde gesichert und dargelegt werden.

Teile dieser Erkenntnisse hatten manche der in diesem Buch vertretenen Forscherinnen und Forscher auch schon Verwaltung und Justiz im Rahmen der ZRBG-Verhandlungen vorgetragen. Die Gutachten<sup>16</sup> wurden zwar offiziell begrüßt, aber oftmals nicht oder nur in Teilen rezipiert. Hierauf geht der dritte Teil des Bandes ein und versucht zu erklären, warum die Geschichtswissenschaft kaum zur Praxis des Rentenrechts durchdrang – und was sie dennoch zu den Ghattorenten-Verfahren beigetragen hat. *Jürgen Zarusky*, der selbst als Gutachter tätig war und nicht nur Stellungnahmen verfasst, sondern auch bei der Anhörung von Klägern in Israel und bei Gerichtsverhandlungen des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen anwesend war, widmet sich dieser Frage aus der Perspektive des Histori-

---

<sup>16</sup> Teilweise wurden bereits Gutachten in überarbeiteter Form veröffentlicht: JAN-HENRIK PETERS, Zwischen Lohnarbeit und Deportation. Juden bei der Ostbahn im Generalgouvernement 1939–1943, in: ZfG 58 (2010), S. 816–837; THOMAS PODRANSKI, Der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung in der Privatwirtschaft des Generalgouvernements. Zwischen Zwang, Gewalt und Restfreiheit, in: Zeitschrift für Genozidforschung 11 (2010), S. 33–75; STEPHAN LEHNSTAEDT, Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region, in: YVS 38-2 (2010), S. 47–84; DERS., Coercion and Incentive; DERS., Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: VfZ 60 (2012), S. 409–440.

kers. Seine Wahrnehmung wird einerseits kontrastiert, andererseits ergänzt durch den Text von *Jan-Robert von Renesse*, der als Richter am erwähnten Landessozialgericht einer der wenigen Juristen war, der sich bei ZRBG-Fällen nicht nur für geschichtswissenschaftliche Expertisen interessierte, sondern diese durch Beauftragung von Gutachtern auch regelmäßig anforderte. Renesse erklärt, welchen Beitrag die Historiker trotz aller Widrigkeiten zur Entwicklung der Ghettoenten-Praxis in den Jahren zwischen 2002 und 2010 geleistet haben. Ein dritter Aufsatz von *Kristin Platt* befasst sich ebenfalls mit der rentenrechtlichen Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert und erweitert die interdisziplinäre Herangehensweise um einen sozialpsychologischen Blick. Platt war ebenfalls Gutachterin in ZRBG-Fällen und analysierte damals die Aussagen der Überlebenden auf ihren für die Juristen relevanten Gehalt hin. In ihrem Text erläutert sie die fragmentierten Narrative früherer Ghettoinsassen, die eine wichtige Quelle für die Holocaustforschung darstellen, aber eine diffizile methodische Reflexion verlangen.

Zur „Nachgeschichte“ der Ghettoarbeit gehören Deutungen der Überlebenden seit Kriegsende ebenso wie, wesentlich früher, die Umwandlung der Ghettos in „Arbeitsghettos“ unmittelbar nach dem Beginn der Ermordung der Juden in den Vernichtungslagern. Doch eine derartige Entwicklung war bei Kriegsbeginn noch nicht abzusehen. So wie es 1939 noch keinen Plan für den Holocaust gab, war auch der Zugriff auf die jüdische Bevölkerung zunächst willkürlich. Wie der Beitrag von *Christian Westhoff* zeigt, bestand auch kein Vorbild im Ersten Weltkrieg, denn dieser stellte eher einen mittelbaren und indirekten Erfahrungshintergrund dar. Zwar war die jüdische Bevölkerung in Ober Ost und im Generalgouvernement Warschau bereits während des Ersten Weltkriegs in höherem Maße von Zwangsarbeit betroffen als Litauer und Polen, doch dem deutschen Vorgehen in Osteuropa lag keine Rassenideologie zugrunde, zudem war die Gewaltbereitschaft gegenüber Zivilisten wesentlich geringer. Und wenn es sich bei den insgesamt nur ca. 5.000 Zwangsrekrutierten im besetzten Polen auch fast ausschließlich um Juden handelte, war die Ursache hierfür weniger Antisemitismus als vielmehr die hohe Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung. Hinzu kommt, dass nach Kritik von außen diese Beschäftigungsform im Herbst 1916 aufgegeben wurde.

Von derartigen Entwicklungen war man im Zweiten Weltkrieg weit entfernt – ebenso wie von der im Vergleich geradezu vernachlässigbaren Dimension von nur 5.000 Zwangsarbeitern. Als die Wehrmacht im September 1939 Polen besetzte und zunächst rund zwei Millionen Juden unter deutsche Herrschaft gerieten, waren im Reich bereits zahlreiche antisemitische Maßnahmen verwirklicht worden. Die Nationalsozialisten hatten zugleich versucht, die Juden aus ihrem Machtgebiet zu vertreiben und zur

Auswanderung zu zwingen. Nach dem Ende des Polenfeldzugs waren diese Planungen obsolet, ohne dass bereits neue vorlagen, weshalb die bisherigen Diskriminierungen für deutsche Juden zunächst in schneller Folge übernommen wurden. Gleichzeitig setzte eine bis zum Frühjahr 1940 dauernde erste Welle von Deportationen ein: Aus kleinen Landgemeinden und auch aus dem Reichsgebiet wurden zahlreiche Juden in die größeren Städte Polens umgesiedelt, wo sie in neu geschaffenen, oftmals abgeschlossenen Ghettos leben mussten.<sup>17</sup>

Bereits direkt nach Abschluss der Kampfhandlungen waren auch erste Maßnahmen zu beobachten, die eine „Arbeitspflicht“ für Polen und einen „Arbeitszwang“ für Juden einführten, ohne dass damit zunächst konkrete Aktionen verbunden gewesen wären – Beschäftigung gab es längst nicht für alle Interessenten, viel eher ging es den neuen deutschen Herren darum, für ihre oft willkürliche Rekrutierung von Einheimischen für verschiedenste Hilfstätigkeiten eine formale und rechtliche Grundlage zu haben. Selbst scharfsinnigen Beobachtern wie dem Warschauer Chaim Kaplan gelang es indes nicht immer, das jeweilige deutsche Vorgehen korrekt zu identifizieren und miteinander in Verbindung zu setzen: Eine Umsetzung des im Generalgouvernement seit 26. Oktober 1939 geltenden „Arbeitszwangs“ für Juden sah er erst im August 1940, als die ersten Deportationen in Zwangsarbeitslager stattfanden,<sup>18</sup> dass die Verordnung vom Herbst 1939 aber etwa bereits die Grundlage für die Arbeitsbataillone gewesen war, in denen Juden z. B. zum Straßen- und Schneeräumen, zur Entrümmerung und dergleichen mehr herangezogen wurden, entging Kaplan – und zeigt einmal mehr die Schwierigkeiten in der Terminologie, die sich damals wohl überhaupt nur wenigen Angehörigen der Besatzungsverwaltung vollständig erschloss.

Aus diesem Grund war in der subjektiven Wahrnehmung der Juden beinahe alle Arbeit „Zwangsarbeit“, zumal sie – gemessen an normalen Maßstäben – völlig unzureichend entlohnt wurde. Insbesondere in Nachkriegsaussagen wird der Terminus „Zwangsarbeit“ daher universell zur Benennung von Tätigkeiten während der nationalsozialistischen Verfolgung genutzt. Weder in der Perspektive der Ghettoinsassen noch in der der Überlebenden spielte es eine Rolle, dass „Arbeitspflicht“ und „Arbeits-

---

<sup>17</sup> Vgl. exemplarisch als Überblick PETER LONGERICH, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 251-272; zu den weiteren Planungen in Bezug auf die „Judenfrage“ vor dem Einsetzen des Massensmords: MAGNUS BRECHTKEN, *„Madagaskar für die Juden“*. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997, S. 225-277.

<sup>18</sup> *Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Chaim A. Kaplan*, hg. v. ABRAHAM KATSH, Frankfurt a. M. 1967, S. 226 (Eintrag vom 29.8.1940).

zwang“ verschiedene Bedeutungen und Bedingungen implizierten, die aber beispielsweise nichts mit „Zwangsarbeit“ etwa in Lagern zu tun hatten. Hinzu kommt, dass nicht einmal die nationalsozialistischen Behörden und die Judenräte ihre unterschiedlichen Begriffe für die Arbeitsformen konsequent verwendeten, sondern sie häufig vermischten, was auch dem zeitlichen Wandel der Konnotationen geschuldet war.

Doch das Generalgouvernement war nicht der einzige Teil Polens, der 1939 unter deutsche Herrschaft gelangte: Neben Danzig-Westpreußen, wo während des Kriegs keine Ghettos entstanden, wurden der Reichsgau Wartheland, der Regierungsbezirk Zichenau und Ostoberschlesien ins Reich eingegliedert, während das Generalgouvernement diesen Status nicht erhielt. In diesen Gebieten kam es indes nur teilweise zu parallelen Entwicklungen bei Ghettoisierung und jüdischer Arbeit. Im Warthegau und im Generalgouvernement etablierten die Besatzer an einigen Orten bereits Ende 1939 die ersten Ghettos, aber im Westen Polens setzte der Massenmord Ende 1941 ein, während die Juden des Generalgouvernements ein halbes Jahr länger verschont wurden; andererseits existierte das Getto Litzmannstadt bis Sommer 1944 und damit am längsten von allen „jüdischen Wohnbezirken“ in Osteuropa. *Andrea Löw* stellt diesen Ort und vor allem seine jüdische Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung über das Wartheland. In Litzmannstadt – und bis zur Auflösung der übrigen Ghettos im Warthegau im Laufe des Jahres 1942 auch dort – war Arbeit ein zentraler Faktor in ihrem Bemühen zu überleben. Aber der Versuch einer Rettung durch Arbeit scheiterte, weil die Deutschen die Juden schließlich doch in Kulmhof ermordeten. Zahlreiche Schneider, Kürschner und andere Facharbeiter, die zuvor exzessiv und hoch effizient ausgebeutet worden waren, fielen der mörderischen Ideologie zum Opfer.

Anders als den Zivilverwaltungen in Ostoberschlesien und im Generalgouvernement ging es dem Reichsstatthalter Arthur Greiser im Warthegau lediglich darum, kurzfristig möglichst großen Gewinn aus den Ghettos zu ziehen; die vorhandenen „Ressourcen“ wollte er nur solange nutzen, bis die Juden endlich ermordet werden konnten. Im Unterschied zu Greisers Strategie unternahm die Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement zwischen Juni 1940 und Sommer 1942 einige Anstrengungen, um eine Ausbeutung möglichst vieler Juden zu erreichen. An einer Deportation und Tötung „ihrer“ Arbeitskräfte war sie nicht interessiert und forderte noch im März 1941, das Warschauer Ghetto profitabler zu gestalten. Damit setzte sie sich gegen Alexander Palfinger von der örtlichen „Transferstelle“ durch, der rassistische Überlegungen gerade nicht den wirtschaftlichen unterordnen wollte. Der maßgebliche Exponent letzterer Politik war Max Bischof, der die „Transferstelle“ im Frühjahr 1941 übernahm. *Giles Bennett* zeichnet dessen Strategie in seiner Detailstudie nach: Mittels einer Ökono-

misierung des Ghettos unterblieben in Bischofs Augen unkontrollierbare Auswirkungen auf die Großstadt Warschau, die bei einer weiteren Umsetzung der Aushungerung des „Wohnbezirks“ unvermeidlich gewesen wären. In diesem Sinne ist das ganze Handeln der Ziviladministration im Generalgouvernement in Bezug auf die Arbeit der Juden zu verstehen. Es galt, unerwünschte Nebeneffekte zu verhindern. Dazu zählten in einer Zeit, als der Massenmord noch nicht beschlossen war, beispielsweise Kosten für die Ernährung der Ghettoinsassen.

Wie mein eigener Beitrag zeigt, sorgte die Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement dafür, dass von Herbst 1940 an 80 bis 90 Prozent der arbeitenden Juden bis Mitte 1942 weitgehend aus eigenem Willensentschluss und gegen Entlohnung in Form von Bargeld oder Nahrungsmitteln tätig waren. Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder, die weder der Lagerarbeit noch dem Dienst in den Arbeitsbataillonen unterlagen. Indem die Behörden auf „freiwillige“ Beschäftigungsverhältnisse setzten, maximierten sie den Nutzen für die Kriegswirtschaft, einfach weil Menschen, die aus eigenem Willensentschluss arbeiten, motivierter als Zwangsarbeiter sind; zugleich konnten die Juden von ihrer „Entlohnung“ auch Lebensmittel kaufen (bzw. erhielten Lebensmittel als „Entlohnung“), so dass der Administration für die Versorgung keine zusätzlichen Kosten entstanden. Diese Art der Ausnutzung der Juden stellte für die Deutschen eine durchaus effiziente Methode dar. Erfolge waren sichtbar, und im Frühjahr 1942 stiegen die Vermittlungsquoten der Arbeitsämter weiter an. Dennoch zeigte sich zu diesem Zeitpunkt einmal mehr der Primat der Ideologie über die Ökonomie, denn trotz der umfangreichen und nutzbringenden Arbeit der polnischen Juden begann im Sommer 1942 deren Vernichtung.

Die bisher vorerst verschonten Juden des Generalgouvernements gerieten im Herbst 1942 endgültig unter die Herrschaft der SS, die die verbliebenen „Wohnbezirke“ in Arbeitsghettos umwandelte, die sich von Zwangsarbeitslagern lediglich durch die städtische Unterbringung unterschieden. *Mario Wenzel* belegt am Beispiel des Distrikts Krakau, wie die SS schrittweise ihre in den Konzentrationslagern eingeübten Praktiken auf die Ghettos übertrug und dafür teilweise altgedientes Personal einsetzte. Ein Interesse an der Arbeitskraft der Juden bestand freilich nicht mehr, und diesen stand klar vor Augen, dass ihre Ermordung nur verschoben worden war.

Der Kontrast zu Ostoberschlesien könnte nicht größer gewesen sein. Die Situation der Ghettoinsassen war im Warthegau am katastrophalsten, im Generalgouvernement geringfügig besser, aber in diesem südöstlichsten Teil Großdeutschlands vergleichsweise am besten. Damit ist vor allem die Verfügbarkeit und Entlohnung von Arbeit charakterisiert, erst in zweiter Linie die Bedingungen der Lager oder Arbeitsbataillone, die sich unter-

einander nur partiell unterschieden. Auch die Zustände in den Firmen hingen weniger von der Region als vielmehr vom Firmeneigner ab. Wie bei *Aleksandra Namysto* nachzulesen ist, akzeptierten die Besatzer in Ostoberschlesien, dass die gewachsenen Wirtschaftsstrukturen auf Juden angewiesen waren, was diesen viele halbwegs erträgliche Arbeitsplätze sicherte, oft im Rahmen der Vorkriegsverhältnisse. Der zuständige „Sonderbeauftragte des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei für fremdvölkischen Arbeitseinsatz“ Albrecht Schmelt hatte bis 1943 die Zuständigkeit für und den Zugriff auf die Juden und erreichte nahezu deren Vollbeschäftigung. Er sorgte für regelmäßige Bezahlung und eine späte Ghettoisierung, was wiederum kaum Hunger und eine niedrige Sterblichkeitsrate zur Folge hatte. Dies entsprang freilich keiner humanitären Einstellung, sondern einzig Schmelts Pragmatismus. Seine Dienststelle brachte der deutschen Wirtschaft ebenso wie ihm persönlich hohe Gewinne. Deshalb hatte er ein Interesse an der erfolgreichen und möglichst umfassenden Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft – sogar in der Phase, als die „Endlösung der Judenfrage“ beispielsweise im Generalgouvernement bereits auf Hochtouren lief. Hans Frank hatte dort ab Frühjahr 1942 auf die Entfernung der Juden aus seinem Machtbereich gedrängt. Zwar war deren Ghettoarbeit durchaus mit Profiten etwa für die Sozialkassen verbunden, aber Franks schwache Stellung gegenüber der SS ließ ihn nach Wegen suchen, seine Macht zu festigen. Er radikalisierte daher die anti-jüdische Politik, um damit seine eigene Schwäche zu kaschieren.

Dies ist indes nicht mit dem Wunschenken zu verwechseln, das nach dem Einmarsch in die Sowjetunion im Sommer 1941 einsetzte: Frank sah darin die Chance, nun endlich die Juden aus dem Generalgouvernement nach Osten deportieren zu können – und berief sich dabei auch auf ein ihm von Hitler gegebenes Versprechen.<sup>19</sup> Aus diesem Grund konnten die Besatzer bereits im Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1942 – der im Herbst 1941 entstand – nachlesen, dass das Warschauer Ghetto aufgelöst werde.<sup>20</sup> Doch damit verband sich eben noch keine konkrete Politik, einfach weil weder eine Notwendigkeit bestand noch eine Gelegenheit gegeben war. Vielmehr war dies eine allgemeine Verständigung über das ideologische Ziel der „Endlösung“, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf die Ermordung der polnischen Juden abzielte.

Und selbst als im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ der Massenmord auf Hochtouren lief, war im Warthegau und in Ostoberschlesien zumindest die

---

<sup>19</sup> GÖTZ ALY / SUSANNE HEIM, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991, S. 442-446.

<sup>20</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939-1944*, München 2010, S. 288 f.

Vernichtung derjenigen Juden kein Thema, die profitabel ausgebeutet wurden – deshalb bestand Litzmannstadt weiter, während die kleinen Ghettos im Warthegau aufgelöst wurden. Der Grund dafür lag darin, dass die Seite, die von der jüdischen Arbeit profitierte – sei es SS oder Verwaltung – auf ihre Einnahmen nicht verzichten wollte. Die Profiteure waren dabei meist die einflussreicheren Akteure und konnten sich gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Vernichtung der Juden sichern, während die schwächere Seite versuchte, ihre Unterlegenheit durch radikalisierte Vorschläge zu überwinden – und deshalb auf die Vernichtung drängte.

Vergleicht man Warthegau, Ostoberschlesien und Generalgouvernement, so scheint die Ideologie für den genauen Zeitpunkt der regionalen Mordaktionen eine viel geringere Rolle gespielt zu haben als wirtschaftliche und rein machtpolitische Aspekte. Erstere gab hier nur das Gesamtziel vor, also die „Endlösung der Judenfrage“. Deswegen existierte bei der Vernichtung der Juden auch kein Gegensatz zwischen Wirtschaftspolitik und Ideologie – finanzielle und rein opportunistische Beweggründe der regionalen Machthaber waren schlicht ein zentraler Grund für die Dynamik des Judenmords.<sup>21</sup> Der Ablauf des Holocaust in Polen war wenigstens bis Herbst 1942 vor allem von Profitgier und Machtstreben gelenkt.

Ein anderes Bild zeigt sich im Regierungsbezirk Zichenau, jener Region um die polnische Stadt Ciechanów, die 1939 an Ostpreußen angegliedert wurde. *Janusz Szczepański* wertet in seinem Beitrag die spärlichen Informationen aus, die zum Leben und Schicksal der dortigen Juden während der deutschen Besatzung vorliegen. Die Orte in diesem vorwiegend agrarisch geprägten Gebiet boten kaum Möglichkeiten, mehr als nur kleinhandwerklich tätig zu werden. Dementsprechend setzten die Deutschen die Juden vor allem bei Straßenarbeiten, der Regulierung von Flüssen, beim Steineklopfen und Torfstechen sowie bei der Arbeit auf Landgütern ein. Nach einer großen Welle an Deportationen ins Generalgouvernement Anfang 1941 wurden sie im November und Dezember 1942 in Treblinka und Auschwitz ermordet, ohne vorher einer zielgerichteten Ausbeutung unterworfen gewesen zu sein.

Einen Automatismus, wonach die SS stets nur auf die Vernichtung drängte, während Verwaltung und Wehrmacht diese eher hemmen wollten, gab es indes in Polen nicht. Wenn diese Institutionen wirtschaftliche Überlegungen ins Feld führten, dann nicht im grundsätzlichen Widerspruch zur „Endlösung der Judenfrage“, sondern meist nur aus eigenem, teilweise

---

<sup>21</sup> CHRISTOPHER BROWNING, *Jewish Workers in Poland. Self-Maintenance, Exploitation, Destruction*, in: *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*, hg. v. DEMS., Cambridge 2000, S. 58-88, argumentiert demgegenüber, dass die Ausbeutung der Juden in Polen nie den Rahmen verließ, der durch Ideologie und langfristige Prioritäten gegeben war.

privatem finanziellen Interesse. *Ingo Loose* weist in seinem makroökonomischen Blick auf die für die Besitzer profitable Ghettoarbeit auch darauf hin, dass diese zwar einen großen Umfang annahm, aber kaum eine kriegsentscheidende Bedeutung erlangte. Er plädiert außerdem dafür, sich angesichts von Millionen Einzelschicksalen nicht zu sehr auf Kenngrößen wie Arbeitskraft, Effizienz, Steueraufkommen oder Eigentum zu kaprizieren – und sich damit zugleich von der impliziten, aber gängigen These zu verabschieden, der Holocaust sei gleichsam ein ‚Gewinngeschäft‘ für die Deutschen gewesen: Er war ökonomisch ebenso sinnlos wie in jeder anderen denkbaren Hinsicht.

Das zeigt sich besonders in den ab 1941 eroberten Gebieten der Sowjetunion, wo wegen der Einsatzgruppen mit ihren Massenerschießungen von vielen hunderttausend Juden<sup>22</sup> unmittelbar nach dem Einmarsch eine Ghettoisierung und Ghettoarbeit nur in wesentlich geringerem Maße als in Polen stattfanden. Die Ausnahme hierfür bildet die Region um Lemberg, die im Sommer 1941 dem Generalgouvernement angegliedert wurde, und wo sich die Ghettoarbeit kaum von der in den bisherigen vier Distrikten unterschied. Doch schon in der Gegend um Białystok änderte sich das Bild, und je weiter nach Osten die Deutschen vordrangen, desto schneller wurde die Mordpolitik, da man auf russischem Gebiet oft ganz auf die Errichtung von Ghettos verzichtete und die Juden sofort erschoss. Der „Bezirk Białystok“ nimmt zwar eine Sonderstellung zwischen dem Generalgouvernement und der besetzten Sowjetunion ein, da er als weiterer Teil Polens dem Reichsgebiet hinzugefügt werden sollte, stellt aber ansonsten den Übergang von der Ghettoisierung im Westen zur schnellen Vernichtung im Osten dar. *Ewa Rogalewska* betont in ihrem Text über das Ghetto in Białystok, wie sehr dort auf die Produktivierung der Insassen gesetzt wurde – nachdem es zunächst Massenerschießungen gegeben hatte und der Judenrat auch gezielt „unproduktive“ Juden für die Deportation in andere Ghettos auswählen musste. Immerhin gelang so ein verhältnismäßig langes Überleben des Ghettos bis August 1943; ein halbes Jahr vorher waren 43 Prozent der rund 28.000 Juden in Beschäftigung. Die lange Existenz des „Wohnbezirks“, die auch wegen dessen Produktivität möglich war, erlaubte vergleichsweise vielen Insassen die Flucht.

Allerdings war die wirtschaftliche Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung in den eroberten Gebieten der Sowjetunion bereits von Anfang an nicht mehr so wichtig wie deren Ermordung, denn Pläne einer Deportation der Juden nach Madagaskar oder aber nach Russland hatten sich zerschla-

---

<sup>22</sup> Vgl. zuletzt die endlich vorliegende Edition: Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN u. a., Darmstadt 2011.

gen und die „Endlösung der Judenfrage“ sollte nun mittels Genozid erreicht werden. Aus diesem Grund hatten die Opfer der Deutschen oft gar keine Zeit mehr, etwas aufzuschreiben und aufzubewahren. Dementsprechend wenig ist über das Schicksal der dortigen Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft bekannt, weshalb *Frank Golczewski* für das Reichskommissariat Ukraine und die östlich bzw. südöstlich davon liegenden Gebiete unter Wehrmachtverwaltung große Forschungsdesiderate feststellt. Er zeigt zudem das unterschiedliche Vorgehen in diesen Regionen und bietet eine grundlegende Einordnung der Ghettoarbeit in den breiteren Kontext des Holocaust. Dabei wird auch deutlich, dass die schon unmittelbar nach dem Einmarsch in die Sowjetunion beginnenden Morde durch die Einsatzgruppen im Grunde kontinuierlich fortgesetzt wurden und jegliche Beschäftigung nur parallel dazu stattfand; ein systematischer Arbeitseinsatz war, trotz der Erfahrungen aus Polen, 1941 nicht vorgesehen, es fand auch keine irgendwie geartete Fortentwicklung statt.

Auch *Martin Dean* betont für die Ghettos in Weißrussland und in den östlich davon besetzten Teilen Russlands den großen Bedarf nach weiterer Forschung. Einen Unterschied zwischen dem Generalkommissariat Weißruthenien unter Zivilverwaltung und den Teilen Russlands unter Hoheit der Wehrmacht sieht er vor allem darin, dass weiter westlich immerhin rund 100.000 Juden eine längerfristige Beschäftigung finden konnten – nach einer ersten Mordwelle im Sommer 1942 sogar bis Herbst 1943, dann allerdings in Arbeitsghettos. Die Strategie des Überlebens durch Arbeit, die die Judenräte verfolgten, war zwar nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt, erlaubte aber einigen tausend Juden die Flucht zu den Partisanen. In Weißruthenien waren auch die Bedingungen in den Ghettos graduell besser, während es im Osten oft gar nicht erst zu Ghettobildungen kam bzw. die „Wohnbezirke“ nur wenige Wochen bestanden, weil die dort lebenden Juden von den Einsatzgruppen und den sie unterstützenden Truppen der Waffen-SS, Ordnungspolizei, Wehrmacht und lokalen Kollaborateuren schnell ermordet wurden.

Das von *Katrin Reichelt* untersuchte Lettland unterstand wie das Generalkommissariat Weißruthenien dem Reichskommissariat Ostland, in seiner Hauptstadt Riga residierte der Reichskommissar Hinrich Lohse. Zwar waren auch dort direkt nach dem Einmarsch 1941 die Einsatzgruppen mordend durchs Land gezogen, aber die überlebenden Juden wurden bis zu ihrer restlosen Vernichtung im Frühsommer 1943 umfassend und mit hohen Gewinnen ausgebeutet. Mit der Vermietung von Arbeitskräften an deutsche Besatzungsinstitutionen und Firmen flossen der Zivilverwaltung größere Summen zu; die Ghettos funktionierten gewissermaßen als deren Wirtschaftsunternehmen, wobei die kontinuierlichen Mordaktionen der Sicherheitspolizei zu stetigen Interessenkonflikten führten. Währenddessen

profitierten private Unternehmen und Dienststellen der Wehrmacht ebenfalls von den Juden, die für weit weniger arbeiten mussten als die Letten, aufgrund ihrer Zwangslage mehr Arbeit leisteten und in vielen Fällen zudem über bessere Fachkenntnisse verfügten.

Auch das Generalkommissariat Litauen war ein Teil des Reichskommissariats Ostland – mit vergleichsweise besseren Bedingungen bei der Ghettoarbeit als in Weißruthenien und Lettland. *Ruth Leiserowitz* nutzt erstmals die in den ZRBG-Verfahren gemachten Aussagen von Holocaustüberlebenden und demonstriert damit, welche historischen Erkenntnisse aus diesen jüngsten NS-Prozessen möglich sind. In ihrem Aufsatz belegt sie, wie umfassend die Judenräte als wichtige Akteure in den Ghettos in Litauen eine Strategie des „Überlebens durch Arbeit“ durchsetzen konnten – in Wilna waren teilweise fast 70 Prozent aller Ghettoinsassen in Beschäftigung. Dafür mussten die einzelnen Juden allerdings zahlreiche Wechsel des Arbeitsplatzes hinnehmen, weil die Judenräte weniger auf eine hohe Produktivität setzten, als vielmehr darauf, den Deutschen gewissermaßen ihre täglichen Wünsche zu erfüllen; zudem dienten diese Lenkungsprozesse auch dem gesellschaftspolitischen Ziel der Nivellierung sozialer Unterschiede und waren außerdem mit einer eher unintendierten Frauenemanzipation verbunden, denn Jüdinnen hatten nun ebenfalls zu arbeiten. Verschiedene Hilfstätigkeiten waren deshalb häufiger als kontinuierliche Beschäftigung etwa in Werkstätten – selbst wenn es letztere auch gab.

Doch die Judenräte in Litauen waren wie anderswo nicht erfolgreich darin, ihre Ghettos vor der Vernichtung zu bewahren. Deren Beitrag zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft erschien den Besatzern nicht bedeutsam genug, zudem gewichteten sie spätestens 1942 ideologische Ziele höher. Arbeit war dennoch essentiell für das Überleben der Ghettos bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager, einfach weil nur mit den auf diese Weise zufließenden – geringen – Einnahmen überhaupt die Möglichkeit gegeben war, für die „belagerten Gemeinschaften“<sup>23</sup> Lebensmittel zu kaufen und so den Hungertod hinauszuzögern. *Witold Mędykowski* kann in seinem Beitrag zeigen, dass die Finanzen für den Verkehr mit der Außenwelt eben nicht aus irgendwelchen obskuren Reichtümern stammten, die die Besatzer immer noch in den Ghettos vermuteten – obwohl sie selbst es gewesen waren, die die Juden zu Beginn der Okkupation ausgeplündert und deren Verarmung forciert hatten. In den „Wohnbezirken“ wurden deshalb neue Methoden einer ganz eigenen Ökonomie entwickelt, die vor dem Krieg nicht bestanden hatte: Rohmaterialien mussten beschafft, verarbeitet und verkauft werden; Arbeiterkolonnen aufgestellt, den Deutschen zur

---

<sup>23</sup> GUSTAVO CORNI, *Hitler's Ghettos. Voices from a Beleaguered Society 1939–1944*, London 2002.

Verfügung gestellt und vor allem mit ihnen abgerechnet werden; und schließlich galt es, mit den stets viel zu knappen Mitteln Essen zu beschaffen und eine annähernd gerechte Verteilung zu organisieren.

Die großen Ghettos waren autarke, geschlossene Wirtschaftsräume innerhalb eines weiteren ökonomischen Systems. Die Fremdheit der Juden<sup>24</sup> hatte die Deutschen dazu gebracht, diese auszugrenzen und aus der Wirtschaft so weit wie möglich zu entfernen. Damit wurden die „Wohnbezirke“ als ökonomische Enklaven erst geschaffen, und die Besatzer unterstützten deren Autarkiebestrebungen, aber die Ghettos funktionierten doch ausschließlich über Importe und Exporte – also wegen des Kontakts mit der „Außenwelt“.

Die große Ausnahme dieser Beobachtung einer Ökonomisierung stellt das Ghetto Theresienstadt dar, das in *Peter Kleins* Aufsatz analysiert wird. Dort spielten derartige Kategorien nie eine Rolle: Zwar arbeiteten rund 21.000 Insassen zumindest indirekt für die Versorgung von weiteren ca. 24.500 Juden, die als „nicht arbeitsfähig“ galten, doch deren Ermordung unterblieb, denn Theresienstadt stellte in der Wahrnehmung von SS und Polizei eine Blaupause dafür da, was ein Ghetto sein könnte, wenn Juden nicht aus der scheinlogischen Systemimmanenz eines Rassen- und Vernichtungskriegs heraus vernichtet werden müssten. Paradoxerweise sah dieses Idealbild der Massenmörder weder eine möglichst effiziente Ausbeutung noch eine Art Sammeleinrichtung für spätere Deportationen in Vernichtungslager vor, sondern einen gewissermaßen autarken und selbstverwalteten Raum, in dem lediglich die Juden von Nichtjuden getrennt waren.

Zwei weitere regionale Sonderfälle gilt es noch zu beachten: Transnistrien und Ungarn. In beiden Gebieten konnten die Deutschen nicht alleine über das Schicksal der Juden verfügen, sondern mussten gewisse Rücksichten auf ihre Bündnispartner nehmen. Doch nur im von *Andrej Angrick* untersuchten Transnistrien erwies sich das als für die Juden vorteilhaft. 1941 waren die deutschen Bestrebungen darauf ausgelegt gewesen, die jüdische Bevölkerung auszusiedeln, zu deportieren oder generell zu ermorden – und die Einrichtung der Ghettos nur als Kompromiss mit den Rumänen für eine Übergangszeit akzeptiert. Doch der Verbündete war auf die ökonomischen Leistungen der „jüdischen Wohnbezirke“ wesentlich mehr angewiesen als das Deutsche Reich. Nur in dieser Region hatte die Produktivierungsstrategie der Judenräte deshalb einen Erfolg zu verzeichnen: 1943/44 handelte es sich bei den transnistrischen Ghettos um eine feste, aus dem Wirtschaftsleben nicht wegzudenkende Größe, die entsprechende Profite einbrachte, so dass nicht einmal der rasche Vorstoß der

---

<sup>24</sup> MICHMAN, Angst vor den „Ostjuden“.

Roten Armee zu größeren Änderungen im Status der Ghettos führte. Die SS konnte wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten und Personalknappheit keine systematische Verfolgung einleiten, und der Primat militärischer Notwendigkeit – Arbeiten für die Armee und deren Nachschubeinrichtungen durch die Juden – bestand weiterhin. Gerade die Grenzghettos im Norden Transnistriens galten deswegen als Zufluchtsorte für Überlebende der liquidierten Ghettos in Galizien und dem Reichskommissariat Ukraine. Die Rote Armee konnte die Mehrheit der Juden in der Region lebend befreien.

Einen gegenteiligen Verlauf nahm das Schicksal der ungarischen Juden. Dort war die ökonomische Bedeutung von jüdischer Arbeit viel geringer als in allen anderen Territorien unter deutscher Herrschaft. Ghettos entstanden erst, nachdem deutsche Truppen das Land am 19. April 1944 besetzt hatten, und sie existierten zudem nur wenige Wochen oder Monate, vorwiegend als Sammelstellen für die Deportation nach Auschwitz. Ausgehend vom Beispiel Budapest untersucht *Hildrun Glass*, in welchen Ghettos die Juden dennoch arbeiteten. In der ungarischen Hauptstadt entwickelte sich der Judenrat zur zentralen Schaltstelle für die Vermittlung jüdischer Beschäftigter. An ihn richtete die deutsche Besatzungsmacht gelegentlich Forderungen nach Dienstleistungen, z. B. Personal für die Haushalte deutscher Offiziere oder Handwerker für anfallende Reparaturen. Die Entlohnung dieser Arbeitskräfte erfolgte durch den Judenrat. Die meisten anderen Ghettos des Landes existierten lediglich für kurze Zeit als eine Art Sammellager vor der Vernichtung; deshalb ist die Quellenlage hier dürtig und es liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor. 1944 ging es in Ungarn nicht mehr um Absonderung und Ausbeutung der Juden, sondern ausschließlich um deren Vernichtung. Arbeit war in den Ghettos kaum möglich und hatte in den Augen der Deutschen auch keinen Sinn, selbst wenn dies die gelegentliche Heranziehung von Juden für kurzfristige eigene Zwecke nicht vollkommen ausschloss.

Der Fall Ungarn zeigt besonders deutlich, wie sehr die Juden während des Kriegs Opfer einer mörderischen Ideologie wurden, die sogar über die rücksichtslose Ökonomie der Ausbeutung triumphierte. Nach 1945 aber erlebte die Ökonomie ihren Triumph, diesmal über die Moral. Für in Ghettos geleistete Arbeit gab es lange keine Rentenzahlungen, obwohl mindestens in den besetzten polnischen Gebieten sogar regelmäßig Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt worden waren – selbst für Insassen von Zwangsarbeitslagern. Erst 1997 bejahte das Bundessozialgericht die prinzipielle Möglichkeit einer Ghettorente, 2002 schuf der Bundestag dafür einen Rechtsanspruch, und 2009 hatten dennoch weniger als 10 Prozent aller Antragsteller eine Rente erhalten. Als das Bundessozialgericht in diesem Jahr erstmals explizit die historischen Bedingungen der damaligen Ghetto-

arbeit als Maßstab anerkannte und damit potentiell eine wesentlich höhere Bewilligungsquote ermöglichte, waren die drohenden Kosten die erste und größte Sorge der Bundesregierung. In einer internen Besprechung zwischen Finanz- und Arbeitsministerium hieß es, „Minister Steinbrück habe die Weisung gegeben, strikt auf Begrenzung der finanziellen Auswirkungen zu achten.“<sup>25</sup>

Historiker haben darüber nicht zu urteilen, und sie dürfen auch nicht in Ghettorentenverfahren entscheiden. Aber ihre Untersuchungen und Analysen können eine wichtige Grundlage für diejenigen darstellen, die das tun. Wie die Arbeit in Ghettos und ihre Wiedergutmachung zeigen, gibt es noch viel zu erforschen. Dieses Buch kann hoffentlich ein Ausgangspunkt dafür sein.

---

<sup>25</sup> Gedächtnisprotokoll zur Ressortbesprechung, 16.6.2009, Aktenzeichen des Bundesfinanzministeriums: IV B 4 – O 1473/06/10001:002, sowie Klemm/2009/0412321/Caster.



# 1. VORAUSSETZUNGEN UND ÖKONOMISCHE ASPEKTE VON GHETTOARBEIT



CHRISTIAN WESTERHOFF

## REKRUTIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG JÜDISCHER ARBEITSKRÄFTE IM BESETZTEN POLEN UND LITAUEN WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGS\*

„Während man oft von den Deportationen belgischer Arbeiter nach Deutschland zum Zwecke der Durchführung des Hindenburgprogramms gehört hat, ist von dem analogen Falle im Osten verhältnismäßig wenig gesprochen worden.“<sup>1</sup>

Während des Zweiten Weltkriegs mussten Juden in Ostmitteleuropa nicht zum ersten Mal für eine deutsche Besatzungsmacht und deutsche Auftraggeber arbeiten. Es liegt also nahe, nach möglichen Vorbildern während des Ersten Weltkriegs zu suchen, als schon einmal Okkupanten über die Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung in Polen und Litauen verfügten. Wie sah deren Arbeit unter dieser ersten deutschen Besatzungsherrschaft aus? War die Bevölkerung Polens und Litauens generell bereits während der Jahre 1914 bis 1918 Zwangsarbeit ausgesetzt? Inwieweit war davon auch die jüdische Bevölkerung betroffen? Lässt sich bereits zu dieser Zeit ein ausgeprägter Antisemitismus der deutschen Besatzer feststellen und wenn ja, welche Folgen hatte er? Und schließlich: Bildeten Ideen und Praktiken aus der Zeit der „Urkatastrophe des Zwanzigsten Jahrhunderts“<sup>2</sup> sogar eine Art Vorläufer für den Zweiten Weltkrieg? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die deutsche Arbeitskräftepolitik in Osteuropa während des Ersten Weltkriegs wesentlich weniger erforscht

---

\* Für Korrekturen und Anmerkungen danke ich Katja Röttmann, Jürgen Hensel und Stephan Lehnstaedt.

<sup>1</sup> LEON SKLARZ, *Geschichte und Organisation der Ostjudenhilfe in Deutschland seit dem Jahre 1914*, Berlin 1927, S. 28.

<sup>2</sup> ERNST SCHULIN, *Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts*, in: *Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse*, hg. v. WOLFGANG MICHALKA, München 1994, S. 3-27, nach der Formulierung von George F. Kennan „great seminal catastrophe of this century“.

ist<sup>3</sup> als diejenige zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Zum Verhältnis von deutscher Besatzungsmacht und osteuropäischen Juden und zur Lage jüdischer Arbeitskräfte aus Osteuropa in den Jahren 1914 bis 1918 ist aber mittlerweile eine Reihe von Publikationen erschienen.<sup>4</sup> Erst seit kurzem liegt eine umfassende Überblicksdarstellung der deutschen Arbeitskräfte- und Besatzungspolitik im besetzten Polen und Litauen während des Ersten Weltkriegs vor.<sup>5</sup>

Die Quellenlage ist dadurch gekennzeichnet, dass 1945 ein äußerst wichtiger Bestand – die Akten des preußischen Kriegsministeriums – durch einen Bombentreffer fast völlig vernichtet wurde. Dieser Bestand umfasste auch das Schriftgut der Besatzungsverwaltungen im Generalgouvernement Warschau (Polen) und Ober Ost (Litauen). Umso notwendiger ist es, auf alternative Überlieferungen zurückzugreifen, die glücklicherweise vorhanden sind; denn gerade zum Schicksal der jüdischen Arbeitskräfte liegen verhältnismäßig viele Quellen vor. Dies hat seine Ursache nicht zuletzt darin, dass es in der jüdischen Bevölkerung einen höheren Alphabetisierungsgrad gab als in den anderen Bevölkerungsgruppen der besetzten

---

<sup>3</sup> Siehe z. B. VEJAS GABRIEL LIULEVICIUS, *Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonialisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2002, S. 100-104; ABBA STRAZHAS, *Deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg. Der Fall Ober Ost 1915–1917*, Wiesbaden 1993, S. 38-42, 201-211.

<sup>4</sup> JÜRGEN MATTHÄUS, *German Judenpolitik in Lithuania during the First World War*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 43 (1998), S. 155-174; DERS., *Vorboten des Holocaust? Deutschland und die litauischen Juden während des Ersten Weltkrieges*, in: *Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente*, hg. v. WOLFGANG BENZ / MARION NEISS, Berlin 1999, S. 35-50; FRANK M. SCHUSTER, *Zwischen allen Fronten. Osteuropäische Juden während des Ersten Weltkrieges (1914–1919)*, Köln 2004; LUDGER HEID, *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914–1923*, Hildesheim 1995; TRUDE MAURER, *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1986, S. 11-62; ZOSA SZAJKOWSKI, *East European Jewish Workers in Germany during World War I*, in: *Salo Wittmayer Baron. Jubilee Volume on the Occasion of his 80th Birthday*, hg. v. SAUL LIEBERMANN, Jerusalem 1974, S. 887-918; ULRICH HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2003, S. 99-103; JOCHEN OLTMER, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Osnabrück 2005, S. 221-237; EGMONT ZEHLIN, *Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 1969.

<sup>5</sup> CHRISTIAN WESTERHOFF, *Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräfte- und Besatzungspolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918*, Paderborn 2012. An einem Vergleich der Wirtschaftspolitik in Polen unter deutscher und österreichischer Besatzung im Ersten und Zweiten Weltkrieg, der auch auf die Arbeitskräftepolitik eingeht, arbeitet derzeit Stephan Lehnstaedt. Für erste Ergebnisse dieser Forschungen siehe STEPHAN LEHNSTAEDT, *Das Militärgeneralgouvernement Lublin. Die „Nutzbarmachung“ Polens durch Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg*, in: *Zfo* 61 (2012), S. 1-26.

Gebiete.<sup>6</sup> Außerdem berichteten jüdische Organisationen in Deutschland über die Lage ihrer Glaubensgenossen.

Im Folgenden sollen zunächst die Ausgangsbedingungen für die Rekrutierung und Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte im besetzten Polen und Litauen während des Ersten Weltkriegs dargestellt werden, d. h. die Migrationsregime in der Region vor 1914 und die wirtschaftliche und soziale Lage der jüdischen Bevölkerung vor und nach Kriegsausbruch. Anschließend werden die Entwicklungslinien, Bestimmungsfaktoren und Auswirkungen der deutschen Arbeitskräftepolitik analysiert. Schließlich wird der Frage nachgegangen, inwieweit die deutsche Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg als ‚Probelauf‘ für diejenige im Zweiten Weltkrieg gelten kann.

### Die wirtschaftliche und soziale Lage der jüdischen Bevölkerung in Polen und Litauen vor und nach Kriegsausbruch 1914

Von großer Bedeutung für die Arbeitsverhältnisse in Polen und Litauen, die im Jahr 1914 ganz überwiegend Teile des Russischen Reiches waren, sowie für die deutsche Arbeitskräftepolitik in dieser Region, waren die Migrationsregime, die sich in den vorangegangenen Jahrzehnten herausgebildet hatten.<sup>7</sup> Während in Russisch-Polen Unterbeschäftigung und niedrige Löhne herrschten, existierte im Deutschen Reich aufgrund von Industrialisierung und Landflucht „Leutenot“ in Landwirtschaft und Industrie. Als Folge davon wanderten seit dem Einsetzen der Hochkonjunktur in den 1890er Jahren alljährlich hunderttausende polnische Saisonarbeitskräfte nach Deutschland, um dort vor allem in der Landwirtschaft zu arbeiten. Um eine dauerhafte Ansiedlung dieser als ‚Reichsfeinde‘ betrachteten ‚billigen und willigen‘ Arbeitskräfte zu verhindern, zwangen die preußischen Behörden sie jedes Jahr, nach Beendigung der Ernte wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Für die Landbevölkerung Russisch-Polens wurde die Saisonarbeit in Deutschland zu einer wichtigen Erwerbsquelle, was allerdings mit zahlreichen Diskriminierungen und Härten verbunden war. In Preußen wiederum stellten Behörden und Publizisten erschrocken fest, wie sehr die Landwirtschaft mittlerweile von der Arbeit der ungeliebten pol-

---

<sup>6</sup> Dass der Anteil an Analphabeten unter den anderen Bevölkerungsgruppen zum Teil wesentlich höher lag, lässt sich unter anderem daran ablesen, dass litauische Arbeitskräfte ihre Lohnauszahlung zum Teil mit drei Kreuzen bestätigten. Siehe z. B. Lietuvos Centrinis Valstybinis Istorijos Archyvas (Litauisches Historisches Staatsarchiv, LCVIA), F. 641, ap. 1, Nr. 474. Kreisverwaltung Telsche (Litauen), Liste der Arbeiter beim Hafertransport mit der Autokolonne am 18.2.1917.

<sup>7</sup> Zu Migrationsregimen siehe JOCHEN OLTMER, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 5-27.

nischen Arbeitskräfte abhängig war.<sup>8</sup> Auch osteuropäische Juden kamen während des Kaiserreichs in großer Zahl nach Deutschland. Die meisten von ihnen blieben jedoch nicht im Reich, sondern nutzen Deutschland nur als Durchgangsstation für die Auswanderung in die USA. Hierzu trug bei, dass die preußischen Behörden bestrebt waren, mittels einer Transitkontrollpolitik dafür zu sorgen, dass sich die ‚Durchwanderer‘ nicht in Deutschland niederließen. Darüber hinaus untersagten Erlasse vom 26. November 1890 und 23. Dezember 1905 in Preußen die Anwerbung jüdischer Arbeitskräfte aus dem Russischen Reich. Ausgangspunkt für diese Politik war die antisemitische Furcht vor einer angeblichen ostjüdischen Masseneinwanderung.<sup>9</sup>

Die Ausgangsgebiete der Saisonwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach Deutschland bildeten im Wesentlichen Russisch-Polen und das österreichische Galizien. Litauen dagegen spielte in diesem Zusammenhang kaum eine Rolle. Ursache hierfür war, dass es in Russisch-Polen eine sehr hohe Bevölkerungsdichte gab, während Litauen eher dünn besiedelt war. Große Teile der ländlichen Bevölkerung in Russisch-Polen besaßen entweder kein eigenes Land oder aber die landwirtschaftlichen Flächen waren so gering, dass die Besitzer nicht von ihnen leben konnten. Während Litauen ganz überwiegend landwirtschaftlich geprägt war, hatte es in Russisch-Polen in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg eine gewisse Industrialisierung gegeben. Die hierdurch entstandenen Arbeitsplätze in der Industrie und im Bergbau reichten aber nicht aus, um dem ländlichen Proletariat ausreichend Beschäftigung zu bieten.<sup>10</sup>

Die jüdische Bevölkerung, die je nach Region zwischen 12 und 20 Prozent der Bevölkerung ausmachte, nahm in Polen wie auch in Litauen eine Sonderstellung ein. Sie lebte vor allem in den Städten, wo sie vielfach einen Großteil der Bevölkerung stellte und teilweise – wie z.B. in Białystok und Grodno – sogar in der Mehrheit war.<sup>11</sup> Bedingt durch traditionelle Vorschriften und Gebräuche war sie vor allem im Handwerk und Handel tätig. In Litauen nahmen die Juden in diesen Berufen eine dominante Rolle ein. Einen auskömmlichen Unterhalt konnten diese Tätigkeitsfelder der

---

<sup>8</sup> Noch immer maßgeblich: KLAUS J. BADE, „Preußengänger“ und „Abwehrpolitik“. Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: AfS 24 (1984), S. 91-162.

<sup>9</sup> OLTMER, Weimarer Republik, S. 221-231.

<sup>10</sup> WESTERHOFF, Zwangsarbeit, S. 53-86.

<sup>11</sup> Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA), Rep. 90, Nr. 32465. 2. Bericht über die Einrichtung und Fortentwicklung der Verwaltung Wilna für das 1. Vierteljahr 1916; ebd., 2. Verwaltungsbericht (VB) der Verwaltung bei der Etappen-Inspektion der 9. Armee, April 1916.

gesamten jüdischen Bevölkerung jedoch nicht bieten, und in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft war sie nur in sehr geringem Ausmaß vertreten. Die Mehrheit der Juden, die zudem zahlreichen sozialen und politischen Diskriminierungen ausgesetzt war, lebte daher in Armut.<sup>12</sup> Diese Armut sollte sich mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs und der deutschen Besetzung noch wesentlich vergrößern.

Abbildung 1: Die deutschen Besatzungsgebiete auf dem Territorium des Russischen Reiches 1915–1917<sup>13</sup>



<sup>12</sup> JULIUS HIRSCH, Wirtschaftliche Verhältnisse der brachliegenden ostjüdischen Arbeitskräfte, in: Neue Jüdische Monatshefte 1 (1916/17), S. 8-12; Die litauischen Juden, in: Süddeutsche Monatshefte, Februar 1916, S. 830, 832.

<sup>13</sup> Für die Erstellung dieser Karte danke ich Christoph Reichel, Universität Osnabrück.

Nachdem es deutschen Truppen im Gefolge der Schlachten bei Tannenberg und an den Masurischen Seen (1914) gelungen war, die Bedrohung der eigenen Ostgrenze durch die russische Armee abzuwenden, besetzte die deutsche Armee bis zum Herbst 1915 – neben Belgien und Teilen Nordfrankreichs, die bereits 1914 erobert worden waren – Litauen, Teile Lettlands sowie den nördlichen Teil Russisch-Polens. In Russisch-Polen wurde das so genannte Generalgouvernement Warschau (GGW) eingerichtet, das eine Zivilverwaltung unter Generalgouverneur Hans Hartwig von Beseler und Verwaltungschef Wolfgang von Kries erhielt. Demgegenüber entstand in den besetzten Gebieten des Baltikums, die als Verwaltungsgebiet „Ober Ost“ zusammengefasst wurden, eine reine Militärverwaltung unter Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff (siehe Abbildung 1, S.37).

Bereits der Kriegsausbruch hatte die jüdische Bevölkerung durch Versorgungsengpässe in eine schwierige wirtschaftliche und soziale Lage gebracht. Fluchtbewegungen und die massenhafte Deportation von Juden ins Innere Russlands im Zuge des Rückzugs der russischen Armee trugen zusätzlich dazu bei, das jüdische Wirtschaftsleben im GGW und in Ober Ost zu zerrütten. Noch wesentlich verschlimmert aber wurde die Situation infolge der deutschen Besatzung: Handwerk und Handel wurden von der Rohstoffzufuhr und ihren traditionellen Absatzmärkten im Innern Russlands abgeschnitten. In Litauen versuchte Verwaltungschef Franz Joseph von Isenburg-Birstein sogar dezidiert, die Juden aus dem Handel zu verdrängen.<sup>14</sup> Mit der Krise von Handel und Handwerk aber verlor die jüdische Bevölkerung ihre Haupterwerbszweige. Arbeitslosigkeit und Verelendung griffen massiv um sich. Versorgungsschwierigkeiten und Preissteigerungen trugen außerdem dazu bei, dass sich Hunger und Krankheiten ausbreiteten. Durch den Niedergang der Industrie befand sich zwar auch die polnische Bevölkerung in Russisch-Polen in einer schwierigen Situation. Viele polnische Industriearbeiter suchten sich aber eine Beschäftigung bei Verwandten in der Landwirtschaft, eine Möglichkeit, die der jüdischen Bevölkerung nicht offen stand.<sup>15</sup>

#### Anwerbung und Beschäftigung in den besetzten Gebieten, Frühjahr 1915 bis Herbst 1916

Während sich in den Städten Ober Osts und vor allem des GGW nach Kriegsausbruch Arbeitslosigkeit ausbreitete, wurde aus der ‚Leutenot‘ in

---

<sup>14</sup> MATTHÄUS, *Vorboten des Holocaust?*, S. 44.

<sup>15</sup> Siehe z.B. SCHUSTER, *Zwischen allen Fronten*, S. 308-313; HIRSCH, *Wirtschaftliche Verhältnisse*, S. 8 f.

Deutschland infolge der Einberufung von Millionen deutscher Männer zur Armee und des Übergangs zur industrialisierten Kriegführung ein eklatanter Arbeitskräftemangel, der ein großes Problem für die Kriegswirtschaft darstellte. Ein Weg, diesem Arbeitskräftemangel zu begegnen, war die Anwerbung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten. Im GGW versuchten die dortige Zivilverwaltung sowie die halbamtliche Deutsche Arbeiterzentrale, an die Tradition der Saisonwanderung anzuknüpfen und möglichst viele Arbeitskräfte für die Arbeit in Deutschland anzuwerben. Auch in Ober Ost wurden Arbeitskräfte angeworben. Aufgrund der dünneren Besiedlung, der geringeren Arbeitslosigkeit, der schwächer ausgeprägten Tradition der Saisonwanderung und dem großen Bedarf der deutschen Militärverwaltung vor Ort blieben die Anwerbungszahlen jedoch weit hinter denjenigen im GGW zurück. So gingen während des Kriegs insgesamt mindestens 220.000 Personen aus dem GGW zur Arbeit ins Reich – zusätzlich zu den ca. 300.000 Saisonarbeitskräften, die bereits 1914 nach Deutschland gegangen waren und dort seit Kriegsausbruch festgehalten wurden. In Ober Ost und den südlich angrenzenden Etappengebieten wurden laut der Deutschen Arbeiterzentrale hingegen lediglich rund 34.000 Arbeitskräfte angeworben – bei einer Bevölkerung, die mit ca. drei Millionen Einwohnern in etwa halb so groß war wie diejenige des GGW.<sup>16</sup>

Um den Anreiz für eine ‚freiwillige‘ Arbeitsaufnahme in Deutschland zu erhöhen, wurde die wirtschaftliche Krise im Besatzungsgebiet durch Betriebsschließungen gezielt weiter verschärft. Auf die Anwendung von außerökonomischem Zwang bei der Rekrutierung wurde zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend verzichtet. Allerdings durften die Arbeitskräfte, einmal an ihrem Arbeitsplatz in Deutschland angekommen, diesen nicht mehr verlassen. Sie waren nicht in der Lage, ihren Arbeitsvertrag zu kündigen, und es war ihnen untersagt, für die Dauer des Kriegs in ihre Heimat zurückzukehren. Es handelte sich also – sofern den Betroffenen die Vertragsbedingungen im Vorfeld bekannt waren – um eine Art „freiwilligen“ Eintritt in die Zwangsarbeit. In Anbetracht des Elends in der Heimat erschien dies vielfach als das kleinere Übel.<sup>17</sup>

In diese Anwerbung wurden in immer stärkerem Maße auch jüdische Arbeitskräfte einbezogen. Die bisherigen Beschränkungen für ihre Anwerbung und Beschäftigung wurden stetig weniger, so dass während des Kriegs insgesamt ca. 30.000 jüdische Arbeitskräfte aus dem GGW und Ober Ost

---

<sup>16</sup> WESTERHOFF, Zwangsarbeit, S. 87-129, 247-272.

<sup>17</sup> HERBERT, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 91-98; FRIEDRICH ZUNKEL, Die ausländischen Arbeiter in der deutschen Kriegswirtschaftspolitik des Ersten Weltkrieges, in: Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag, hg. v. GERHARD A. RITTER, Berlin 1970, S. 288-295.

nach Deutschland gingen. Die Anwerbung und Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte aus den besetzten russischen Gebieten war jedoch alles andere als unumstritten. Das preußische Kriegsministerium und die Zivilverwaltung des GGW setzten sich vehement für eine maximale Rekrutierung auch der jüdischen Bevölkerung ein, um der arbeitslosen jüdischen Bevölkerung ein Einkommen zu verschaffen, vor allem aber, um der deutschen Kriegswirtschaft dringend benötigte Arbeitskräfte zuzuführen. Das preußische Ministerium des Innern hingegen lehnte die Beschäftigung osteuropäischer Juden aus antisemitischen Beweggründen ab. In den Jahren 1915 bis 1917 konnten sich die Befürworter einer Anwerbung jüdischer Arbeitskräfte unter Hinweis auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft immer wieder durchsetzen. Sie hatten jedoch mit zahlreichen Beschwerden von deutschen Arbeitgebern zu kämpfen, die den jüdischen Arbeitskräften mangelnde Fähigkeiten und einen fehlenden Willen zur Arbeit in der Industrie und im Bergbau vorwarfen.<sup>18</sup>

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den besetzten Gebieten selbst waren Arbeitskräfte in deutschen Diensten tätig – ein Umstand, der von der Forschung bisher fast vollständig ignoriert worden ist. Im GGW trat diese Form der Beschäftigung in ihrer Bedeutung hinter die Anwerbung nach Deutschland zurück. Im März 1916 wurden bei Bahn-, Stellungs-, Straßen-, Brücken- und Forstarbeiten aber immerhin rund 83.000 einheimische Männer beschäftigt.<sup>19</sup> Bei diesen Tätigkeiten handelte es sich zumeist um freie Beschäftigungsverhältnisse ohne Zwangscharakter. Fanden sie in der Nähe des Wohnorts der Arbeitskräfte statt, stellten sie für die Bevölkerung einen möglichen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit dar. Bezeichnenderweise kam es vor, dass polnische Arbeitskräfte versuchten, sich solche Stellen zu sichern und die jüdische Bevölkerung auszuschließen.<sup>20</sup>

In Ober Ost hingegen hatte die Beschäftigung vor Ort – sowohl in Bezug auf die Prioritäten der Militärverwaltung als auch auf den Umfang – einen wesentlich größeren Stellenwert als die Anwerbung nach Deutschland. Die Militärverwaltung verfolgte ambitionierte Ziele zur ökonomischen Ausnutzung des Landes, die eine große Zahl an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Straßen- und Eisenbahnbau erforderten. Diese Arbeitskräfte warb die Militärverwaltung vielfach nicht auf freiwilliger

---

<sup>18</sup> LOTHAR ELSNER, Zur Haltung der deutschen Regierung gegenüber den sogenannten Ostjuden während des 1. Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren, in: *Migrationsforschung* 25 (1991), S. 19-31, bes. S. 21-24; OLTMER, Weimarer Republik, S. 233-236; HEID, Maloche, S. 85-122.

<sup>19</sup> Bundesarchiv Berlin (BAB), R 1501, Nr. 119759. 3. (5.) Vierteljahrsbericht des Verwaltungschefs beim GGW, 1.1.1916–31.3.1916.

<sup>20</sup> SZAJKOWSKI, Jewish Workers, S. 902.

Basis an, sondern zog die Bevölkerung zwangsweise zu zahlreichen Tätigkeiten heran. Personen, die sich weigerten, eine ihnen von deutschen Behörden angebotene oder befohlene Arbeit zu verrichten, drohten Geldstrafen bis zu 10.000 Mark oder Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren.<sup>21</sup> Landwirte wurden für nicht geleistete Dienste mit der Beschlagnahmung von Vieh und landwirtschaftlichen Geräten bestraft.<sup>22</sup>

Die Ursache hierfür lag zum einen darin, dass Arbeitskräfte nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren. Zum anderen aber war die Militärverwaltung auch nicht bereit, ihre Pläne den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. So plante zum Beispiel die Forstverwaltung Bialowies einen Holzzabbau, der mehr als zehntausend Beschäftigte erforderte, obwohl in der dünn besiedelten und wenig erschlossenen Gegend keinerlei Infrastruktur für die Versorgung einer solchen Personenzahl vorhanden war. Darüber hinaus wies die Militärverwaltung außerdem einen ausgewiesenen Hang zu Zwangsmaßnahmen im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung auf, die sie für unmündig und faul hielt.<sup>23</sup>

Die zwangsweise Heranziehung traf grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen in Ober Ost. In der ‚Verfassung‘ von Ober Ost, der Verwaltungsordnung vom 26. Juni 1916, war ausdrücklich festgelegt, dass alle Bevölkerungsgruppen im Verwaltungsgebiet gleich zu behandeln seien.<sup>24</sup>

Tatsächlich war die jüdische Bevölkerung jedoch besonders von den Zwangsmaßnahmen betroffen. Ausschlaggebend war zum einen die große Arbeitslosigkeit, die die jüdische Bevölkerung ins Visier der Besatzungsbehörden geraten ließ. Eine Rolle spielten allerdings auch antisemitische Beweggründe, vor allem der Vorwurf, dass die Juden mehr noch als die übrige Bevölkerung der besetzten Gebiete ‚arbeitsscheu‘ und ‚schmutzig‘ seien.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BAMA), PHD 8, Nr. 20, Befehls- und Verordnungsblatt des Oberbefehlshabers Ost (BuV), Nr. 34, 26.6.1916, Ziffer 259. Verwaltungsordnung für das Etappengebiet, § 10, § 88, § 90.

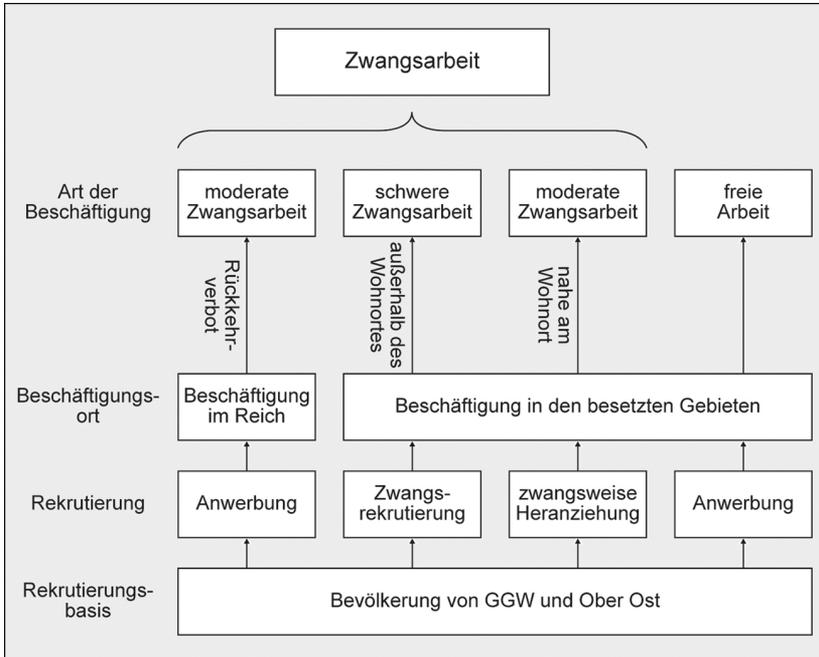
<sup>22</sup> PETRAS KLIMAS, *Der Werdegang des Litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918*, Berlin 1919, S. 76 f.

<sup>23</sup> WESTERHOFF, *Zwangsarbeit*, S. 143-179; LIULEVICIUS, *Kriegsland*, bes. S. 96-102; MATTHÄUS, *German Judenpolitik*, S. 159 f. Siehe auch GSTA, Rep. 84A, Nr. 6210. VB Litauen, 1.7.1916–30.9.1916.

<sup>24</sup> BAMA, PHD 8, Nr. 20, BuV, Nr. 34, 26.6.1916, Ziffer 259, Verwaltungsordnung für das Etappengebiet, § 9.

<sup>25</sup> Siehe z. B. MATTHÄUS, *German Judenpolitik*, S. 163; Bundesarchiv Koblenz (BAK), N 238, Nr. 8. Leutnant Morsbach, Bürgermeister von Schaulen, 27.9.1916.

Abbildung 2: Formen der Rekrutierung und Beschäftigung von Arbeitskräften im GGW und in Ober Ost



Für die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Zwangsarbeiter war entscheidend, ob sie nur kurzfristig in der Nähe ihres Wohnortes eingesetzt wurden, oder über einen längeren Zeitraum fernab ihres Wohnortes. Denn war die Tätigkeit fernab des Wohnortes zu leisten, konnten sich die Arbeitskräfte nicht selbst versorgen und waren völlig den Besatzungsbehörden ausgeliefert. Dies wiederum führte sehr häufig dazu, dass sie mit einer unzureichenden Ernährung, Bekleidung, Unterkunft und medizinischer Versorgung konfrontiert waren. Bei Beschäftigungen in der Nähe des Wohnortes hingegen verblieben die Arbeitskräfte in ihrem gewohnten Umfeld und konnten sich selbst versorgen.<sup>26</sup> Diese Form der Zwangsarbeit kann daher im Vergleich als ‚moderat‘ bezeichnet werden (s. Abbildung 2).

<sup>26</sup> Siehe z. B. LCVIA, F. 641, ap. 1, B. 306. VB Kielmy für Februar 1916; ebd., B. 515. VB Wiezajcie, 1.9.1916; ebd., B. 572. VB Kupischki, 11.7.1916; ebd., VB Kupischki, 30.9.1916; JULIUS BERGER, Ostjüdische Arbeiter im Kriege, in: Volk und Land 1 (1919), S. 834 f., 872.

### Zwangsmaßnahmen ab Herbst 1916

Obwohl in den Jahren 1914 bis 1916 eine beachtliche Zahl an Arbeitskräften in den besetzten Gebieten angeworben wurde, reichte dies nicht aus, um den enormen deutschen Bedarf zu decken. Hindenburg und insbesondere Ludendorff, die im August 1916 von Ober Ost an die Spitze der Obersten Heeresleitung (OHL) wechselten, gelangten zu der Überzeugung, dass eine ausreichende Versorgung mit Arbeitskräften und damit eine erfolgreiche Fortführung des Kriegs nicht ohne Zwangsmaßnahmen möglich sei. Bereits kurze Zeit nachdem sie ins Machtzentrum des Kaiserreichs vorgedrungen waren, forderten sie daher die Verwaltungen der besetzten Gebiete auf, Zwangsrekrutierungen durchzuführen, um auf diesem Wege die notwendigen Arbeitskräfte nach Deutschland zu schaffen. Im Visier standen dabei männliche Arbeitslose, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nahmen, obwohl sie arbeitsfähig waren, und denen man in Deutschland oder bei den deutschen Behörden im besetzten Gebiet eine Tätigkeit angeboten hatte. Ihnen wurde vorgeworfen, „arbeitsunwillig“ zu sein.<sup>27</sup>

Der Aufforderung, Zwangsrekrutierungen durchzuführen, folgten die Verwaltungen der besetzten Gebiete in unterschiedlicher Form. Während aus Belgien ca. 60.000 Arbeitskräfte ins Reich deportiert wurden, wurden im GGW nur ca. 5.000 überwiegend männliche Personen zwangsrekrutiert. Diese wurden nicht ins Reich gebracht, sondern den Behörden in Ober Ost zur Verfügung gestellt. Ober Ost selbst nahm weit umfangreichere Zwangsrekrutierungen vor. Hier wurden mehrere zehntausend Menschen im gesamten Verwaltungsgebiet herangezogen und in Arbeiterkolonnen und Zivilarbeiterbataillonen eingesetzt. Erstere waren bereits Anfang 1916 gebildet worden, um Arbeitskräfte auch außerhalb ihres Wohnortes verfügbar zu machen. Damit sollte ermöglicht werden, Tätigkeiten in Gegenden durchzuführen, die dünn besiedelt waren oder für die sich keine freien Arbeitskräfte finden ließen. Die im Herbst 1916 gebildeten Zivilarbeiterbataillone entwickelten diesen Gedanken weiter: In diesen Einheiten sollten Zwangsarbeiter nicht nur wie bisher temporär, sondern dauerhaft eingesetzt werden.<sup>28</sup> Insbesondere die Beschäftigung in den Zivilarbeiterbataillonen

---

<sup>27</sup> BAB, R 3001, Nr. 7764. Generalquartiermeister, Verordnung betreffend die Einschränkung der öffentlichen Unterstützungslasten und die Beseitigung allgemeiner Notstände, 3.10.1916.

<sup>28</sup> CHRISTIAN WESTERHOFF, Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg? Rekrutierung von Arbeitskräften aus Polen und dem Baltikum für die deutsche Kriegswirtschaft 1914–1918, in: Interesse und Konflikt. Zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen, hg. v. DIETER BINGEN u. a., Wiesbaden 2008, S. 143-160, hier S. 147-154.

muss als ‚schwere Zwangsarbeit‘ bezeichnet werden, da diese Menschen sehr widrigen Lebensbedingungen ausgesetzt waren und viele schwere physische und psychische Schäden davontrugen.

Die jüdische Bevölkerung war sowohl im GGW als auch in Ober Ost von diesen Zwangsmaßnahmen betroffen, allerdings unterschiedlich stark. In Ober Ost wurden grundsätzlich Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, also Litauer, Letten, Polen, Weißrussen und Juden zwangsrekrutiert und zur Arbeit abkommandiert. Die jüdische Bevölkerung stellte allerdings einen überproportional großen Anteil der Zwangsarbeiter.<sup>29</sup> Bei den im GGW, insbesondere im Raum Lodz, zwangsrekrutierten 5.000 Personen handelte es sich hingegen fast ausschließlich um jüdische Männer.<sup>30</sup> Wie ist dies zu erklären?

In Ober Ost war die hohe Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung ein Grund dafür, dass sie überproportional von den Zwangsrekrutierungen betroffen war, denn diese Maßnahmen zielten explizit auf Arbeitslose ab.<sup>31</sup> Es sind jedoch auch antisemitische Äußerungen, insbesondere der Vorwurf der „Entwöhnung von der Arbeit“,<sup>32</sup> bei Verwaltungsbeamten anzutreffen. Welcher Faktor letztlich ausschlaggebend war, lässt sich anhand der spärlichen Quellen allerdings nicht feststellen.

Auch im GGW dürfte die hohe Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung eine große Rolle gespielt haben. Eine Aussage von Generalgouverneur Beseler deutet jedoch darauf hin, dass die jüdische Bevölkerung deshalb in besonderem Maße betroffen war, weil es sich bei ihr um eine Minderheit handelte, auf die Beseler glaubte, wenig Rücksicht nehmen zu müssen. Beseler, die Reichsleitung und auch die österreich-ungarische Regierung planten, einen eigenständigen polnischen Staat auszurufen in der Hoffnung, dass Teile der polnischen Bevölkerung im GGW bereit sein würden, auf Seiten der Mittelmächte am Krieg gegen das Zarenreich teilzunehmen. Beseler wollte daher die polnische Bevölkerung nicht durch Rekrutierungen von Zwangsarbeitern verstimmen. Sein Ziel war es, sie möglichst davon zu verschonen und sich stattdessen auf die Juden zu konzentrieren, die in den Überlegungen zur Aufstellung polnischer Armee-

---

<sup>29</sup> SZAJKOWSKI, *Jewish Workers*, S. 896, 902 f.; STRAZHAS, *Ostpolitik*, S. 71, 207; GStA, Rep. 84A, Nr. 6211. VB der Militärverwaltung Białystok-Grodno für die Zeit 1.10.1916–1.4.1917.

<sup>30</sup> GStA, Rep. 84A, Nr. 6210. 6. Vierteljahrsbericht des Verwaltungschefs bei dem GGW für die Zeit 1.10.1916–31.12.1916.

<sup>31</sup> SZAJKOWSKI, *Jewish Workers*, S. 902, 906.

<sup>32</sup> BAK, N 238, Nr. 8. Leutnant Morsbach, Bürgermeister von Schaulen, 27.9.1916.

einheiten keine Rolle spielten.<sup>33</sup> Dass sich unter den Zwangsrekrutierten im GGW fast ausschließlich Juden befanden, hatte also weniger mit antisemitischen Beweggründen, als vielmehr mit rücksichtslosem Machtkalkül zu tun.

### Kritik und Abbruch der Zwangsmaßnahmen 1916–1918

Während die Zwangsrekrutierungen im GGW schon bald wieder beendet wurden, hielten sie in Ober Ost praktisch bis zum Ende der deutschen Besatzung im Herbst 1918 an. Ein Grund für dieses unterschiedliche Vorgehen war die Proklamation eines polnischen Staates durch die deutsche und österreich-ungarische Regierung am 5. November 1916. Die Zwangsrekrutierungen hatten zu weit mehr Unmut in der polnischen Bevölkerung geführt, als von Beseler angenommen hatte. Sie drohten, sich negativ auf die Werbung polnischer Soldaten auszuwirken und wurden daher bald eingestellt.<sup>34</sup>

Auch die Zwangsmaßnahmen in Ober Ost riefen vor Ort, in Deutschland und im Ausland Kritik hervor. Die uneingeschränkt herrschende Militärverwaltung ließ sich hiervon jedoch nicht beeindrucken. Sie glaubte, auf die Stimmung aller Bevölkerungsgruppen in Ober Ost keine Rücksicht nehmen zu müssen, da sie diese für faul und unmündig hielt und zunächst nicht vorhatte, parallel zu einem polnischen einen litauischen Staat auszurufen. Große Teile der Militärverwaltung konnten sich zudem nicht vorstellen, die geplanten und vielfach unattraktiven Arbeiten auch ohne Zwang durchzuführen.<sup>35</sup> Als dann im Herbst 1917 ein litauischer Landesrat eingerichtet wurde, wurden die Zivilarbeiterbataillone zwar offiziell aufgelöst,<sup>36</sup> Zwangsarbeiterformationen bestanden aber unter anderem Namen und nur leicht veränderten Bedingungen bis zum Kriegsende fort.<sup>37</sup>

Es gab jedoch noch einen weiteren Grund für die Einstellung der Zwangsmaßnahmen im GGW: Jüdische Personen und Organisationen aus

---

<sup>33</sup> BAK, KLE 710, Nr. 5, Bl. 69. WOLFGANG VON KRIES, *Deutsche Polenpolitik im Weltkriege* [1937].

<sup>34</sup> BAB, R 1501, Nr. 119798. Verwaltungschef beim GGW, Kries, an den Staatssekretär des Innern, 13.12.1916; WERNER CONZE, *Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg*, Köln / Graz 1958, S. 134 f.

<sup>35</sup> *Latvijas Vēstures Valsts Arhīvs*, Riga (Historisches Staatsarchiv Lettlands), 6428-1-37. Besprechung über Arbeiterfragen, 17.12.1917; GStA, Rep. 84A, Nr. 6210. VB Litauen, 1.7.1916–30.9.1916; BAMA, PHD 23, Nr. 49. Zwischenbericht Litauen, 1.10.1916–31.12.1916.

<sup>36</sup> RUDOLF HÄPKE, *Die deutsche Verwaltung in Litauen, 1915-1918*, Berlin 1921, S. 82.

<sup>37</sup> BERGER, *Ostjüdische Arbeiter*, S. 834 f.

Deutschland setzten sich für ein Ende der dortigen Zwangsrekrutierungen und Zwangsarbeit ein.<sup>38</sup> Hier tat sich insbesondere Julius Berger, Sekretär im Zionistischen Zentralbüro, hervor.<sup>39</sup> Berger schlug dem Kriegsamt und der Deutschen Arbeiterzentrale vor, die Zwangsrekrutierungen und die Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten durch eine systematische Vermittlung jüdischer Beschäftigte nach Deutschland zu ersetzen, die von deutschen Juden organisiert werden sollte. Dadurch sollte nicht nur die Situation der jüdischen Arbeitskräfte verbessert, sondern auch eine gezieltere Vermittlung und effektivere Beschäftigung erreicht werden. Ende 1916 konnte Berger erste Erfolge verbuchen: Die Deutsche Arbeiterzentrale genehmigte ihm die Einrichtung einer jüdischen Abteilung in Warschau, die von nun an allein für die Vermittlung von Juden zuständig sein sollte. In zahlreichen Fällen gelang es Berger als Leiter dieser Abteilung in der Folgezeit, die Situation der jüdischen Arbeitskräfte zu verbessern.

Während die Zwangsrekrutierungen im GGW noch 1916 eingestellt wurden, war in Ober Ost weiterhin Zwangsarbeit in den Zivilarbeiterbataillonen zu leisten. Berger versuchte daher, eine Auflösung der Zivilarbeiterbataillone zu erreichen, in denen die schlimmsten Zustände herrschten: Mangelnde Ernährung, Bekleidung, Unterkunft und Hygiene sowie die Tatsache, dass wahllos auch Alte und Kranke zwangsrekrutiert worden waren, führten dazu, dass Krankheiten um sich griffen und es sogar vermehrt zu Todesfällen kam.<sup>40</sup> Arnold Zweig nannte die Zivilarbeiterbataillone in Ober Ost daher „eine Art Sibirien mitten im Lande“.<sup>41</sup> Gleichzeitig war die in den Zivilarbeiterbataillonen erbrachte Leistung sehr gering und stand in keinem Verhältnis zu dem Aufwand und den Kosten. Ursache hierfür waren zum einen die überhastete Aufstellung der Bataillone und der Gedanke, dass Zivilarbeiterbataillone gleichzeitig auch abschreckend wirken und zur freiwilligen Arbeitsaufnahme animieren sollten. Zum anderen bot die Zwangsarbeit keinen Anreiz für die Betroffenen, besonders viel zu leisten.<sup>42</sup>

Eine generelle Auflösung der Zivilarbeiterbataillone in Ober Ost konnte Berger nicht erreichen. Immerhin wurden aber im Laufe des Jahres 1917 die 5.000 überwiegend jüdischen Beschäftigten, die im Herbst 1916 vor allem im Raum Lodz zwangsrekrutiert, nach Ober Ost gebracht und dort in

---

<sup>38</sup> OLTMER, Weimarer Republik, S. 234.

<sup>39</sup> Zu Bergers Tätigkeit siehe BERGER, Ostjüdische Arbeiter; HEID, Maloche, S. 85-122.

<sup>40</sup> BERGER, Ostjüdische Arbeiter, S. 834-836; MIECZYSLAW HERTZ, Łódzki Bataljon Robotniczy, ZAB 23, Łódź 1918.

<sup>41</sup> ARNOLD ZWEIG, Das ostjüdische Antlitz, Berlin 1922, S. 7.

<sup>42</sup> HÄPKE, Litauen, S. 81 f.; BERGER, Ostjüdische Arbeiter, S. 835.

einem Zivilarbeiterbataillon beim Eisenbahnbau eingesetzt worden waren, nach Hause entlassen.<sup>43</sup>

Im April 1918 erfuhren Bergers Bemühungen um eine Besserung der Lage der jüdischen Bevölkerung einen herben Rückschlag: Das preußische Innenministerium verhängte eine vollständige Schließung der Grenze für osteuropäische Juden. Begründet wurde diese Grenzsperrre, der sich die anderen deutschen Staaten anschlossen, mit der vorgeschobenen Erklärung, dass die osteuropäischen Juden Überträger des Fleckfiebers seien, dessen Ausbreitung in Deutschland verhindert werden solle. Tatsächlich handelte es sich um eine Übernahme von Positionen antisemitischer Kreise. Die Vertreter eines sich im Laufe des Kriegs immer mehr um sich greifenden Antisemitismus hatten sich gegen die Vertreter der Bedürfnisse der Kriegswirtschaft durchgesetzt; so fand die Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte nach Deutschland Anfang 1918 ein Ende.<sup>44</sup>

### Fazit und Ausblick

Die Arbeitsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung im besetzten Polen und Litauen während des Ersten Weltkriegs waren sehr unterschiedlich. Neben freier Arbeit gab es ‚moderate‘ Zwangsarbeit in Deutschland und in den besetzten Gebieten, die sich vor allem dadurch auszeichnete, dass Juden das Arbeitsverhältnis nicht beenden konnten. Sie waren in der Regel nicht in Lagern untergebracht und ihre Versorgungslage war relativ gut. Daneben gab es seit dem Herbst 1916 die ‚schwere‘ Zwangsarbeit in den Zivilarbeiterbataillonen, die mit ihrer großen Unfreiheit und den schlechten Lebensbedingungen an die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs erinnert. Dies machte allerdings nur einen kleinen Teil der Beschäftigungsverhältnisse aus. Generell ist festzustellen, dass die Zwangsarbeit in den Jahren 1914 bis 1918 einen wesentlich geringeren Umfang hatte als diejenige in der Zeit von 1939 bis 1945.

Die jüdische Bevölkerung war infolge des Kriegs und der deutschen Besatzung nach 1914 in eine sehr schwierige wirtschaftliche und soziale Lage geraten und daher vielfach auf eine Arbeit in deutschen Diensten angewiesen. Ihr blieben jedoch im Vergleich zum Zweiten Weltkrieg gewisse Handlungsspielräume: Eine Arbeitsaufnahme in Deutschland

---

<sup>43</sup> BERGER, Ostjüdische Arbeiter, S. 834-838, 870 f.; HEID, Maloche, S. 90-122.

<sup>44</sup> TRUDE MAURER, Medizinalpolizei und Antisemitismus. Die deutsche Politik der Grenzsperrre gegen Ostjuden im Ersten Weltkrieg, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 33 (1985), S. 205-230, hier S. 209 f.; OLTMER, Weimarer Republik, S. 235-237; ZECHLIN, Die deutsche Politik, S. 267-274.

erfolgte in der Regel auf freiwilliger Basis – wenn die Alternative auch vielfach Hunger hieß. Außerdem konnten die Juden sich an ihrem Wohnort frei bewegen und waren nicht wie im Zweiten Weltkrieg in Ghettos eingeschlossen.

Bei der Heranziehung zur Zwangsarbeit griffen die deutschen Besatzungsbehörden sowohl im GGW als auch in Ober Ost stärker auf die jüdische Bevölkerung zurück als auf andere Bevölkerungsgruppen. Bei den ca. 5.000 Zwangsrekrutierten im GGW handelte es sich sogar fast ausschließlich um Juden. Gerade hierfür waren jedoch nicht antisemitische Beweggründe, sondern die hohe Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung und insbesondere politisches Kalkül verantwortlich. In Ober Ost galt offiziell der Grundsatz, alle Bevölkerungsgruppen gleich zu behandeln. Gleichwohl sind antisemitische Äußerungen von Mitgliedern der Verwaltung überliefert. Ob dieser Antisemitismus oder aber die Arbeitslosigkeit letztlich ausschlaggebend für die überproportionale Heranziehung von Juden zur Zwangsarbeit war, lässt sich aufgrund der dünnen Quellenlage nicht mit Bestimmtheit sagen.

Eindeutig antisemitisch motiviert war die Grenzsperrung für osteuropäische Juden, die das preußische Ministerium des Innern im April 1918 verhängte. Diese Maßnahme führte allerdings nicht nur dazu, dass der Notleidenden jüdischen Bevölkerung eine Erwerbsquelle verloren ging. Sie verhinderte gewissermaßen auch Zwangsarbeit, da es sich bei der Beschäftigung in Deutschland aufgrund des Rückkehrverbots um ‚moderate‘ Zwangsarbeit handelte, die nun nicht weiter ausgebaut werden konnte.

Die Situation der jüdischen Bevölkerung unterschied sich damit wesentlich von derjenigen während des Zweiten Weltkriegs. Zwar sticht ins Auge, dass die Juden im besetzten Polen und Litauen bereits während des Ersten Weltkriegs in besonderem Maße von Zwangsarbeit betroffen war. Auch sind bei den Behörden an verschiedenen Stellen antisemitische Einstellungen festzustellen. Dieser Antisemitismus war jedoch nicht Teil einer rassistischen Staatsideologie, und er führte auch nicht automatisch zur Zwangsarbeit. Eine rassenideologisch begründete allgemeine Pflicht zur Zwangsarbeit, wie sie in Polen 1939 für die jüdische Bevölkerung eingeführt wurde, gab es in den Jahren 1914 bis 1918 nicht.

Im Unterschied zum Zweiten Weltkrieg war die Zwangsarbeit während des ‚Großen Kriegs‘ nicht überall eine dauerhafte Erscheinung und die Entscheidung zu ihrer Durchführung war nicht allerorts unumstößlich. Im GGW stellte die dortige Zivilverwaltung die Zwangsrekrutierungen noch im Jahr 1916 wieder ein. Dies weist darauf hin, dass es im Gegensatz zum Zweiten Weltkrieg politische und gesellschaftliche Akteure gab, die Kritik an den Maßnahmen äußern und zumindest in Russisch-Polen auch auf ihre Beendigung hinwirken konnten. Auch deutsche Juden wie Julius Berger

konnten zumindest zeitweise Besserungen für die jüdischen Arbeitskräfte erwirken. Eine solche Fürsprache war unter der nationalsozialistischen Herrschaft undenkbar.

Im Gegensatz zur Zivilverwaltung im GGW hielt die Militärverwaltung in Ober Ost bis zum Ende der deutschen Besatzung im November 1918 an Zwangsarbeiterformationen in Form von Zivilarbeiterbataillonen fest. Die Kritik im In- und Ausland – die allerdings nicht annähernd das Ausmaß erreichte wie die Verurteilung der Deportationen aus Belgien – konnte hier wenig ausrichten. Selbst die miserable wirtschaftliche Bilanz der Zivilarbeiterbataillone ließ die Militärverwaltung nicht von der ‚schweren‘ Zwangsarbeit abrücken.

Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit die Rekrutierung und Beschäftigung von Juden während des Ersten Weltkriegs als ein Erfahrungshintergrund für die Arbeitskräftepolitik in Polen und Litauen während des Zweiten Weltkriegs gelten kann. Wie gezeigt wurde, wies die deutsche Arbeitskräftepolitik in beiden Weltkriegen erhebliche Unterschiede auf. Viele bestimmende Faktoren während der zweiten deutschen Besatzung sind auf Eigenheiten der nationalsozialistischen Herrschaft zurückzuführen wie z. B. die Rassenideologie. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass das nationalsozialistische Regime ‚Lehren‘ aus dem Ersten Weltkrieg zog. Obwohl Ulrich Herbert die Zwangsarbeit während des Ersten Weltkriegs bereits 1984 als ‚Probelauf‘ bezeichnet hat,<sup>45</sup> wirft die Forschung an dieser Stelle noch immer viele offene Fragen auf,<sup>46</sup> weil diese These nie eingehend überprüft wurde. Eine umfassende Überprüfung kann auch an dieser Stelle nicht erfolgen, da dies den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde. Es können lediglich einige Hinweise gegeben werden.

Die Einführung der Zwangsarbeit während des Ersten Weltkriegs schuf einen Präzedenzfall. Sie hatte sich vielfach als unproduktiv erwiesen und zu harscher Kritik im In- und Ausland geführt. In der Zwischenkriegszeit wurden die Verantwortlichen jedoch nicht verurteilt,<sup>47</sup> sondern es setzte sich die Vorstellung durch, dass es sich bei den Zwangsmaßnahmen um Kriegsnotwendigkeiten gehandelt habe.<sup>48</sup> Dies öffnete die Tür für ein

---

<sup>45</sup> ULRICH HERBERT, Zwangsarbeit als Lernprozeß. Zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der westdeutschen Industrie im Ersten Weltkrieg, in: AfS 24 (1984), S. 285-304, bes. S. 304.

<sup>46</sup> Für einen aktuellen Überblick siehe Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, hg. v. GERD KRUMEICH, Essen 2010.

<sup>47</sup> GERD HANKEL, Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg, Hamburg 2003, S. 380-393.

<sup>48</sup> JENS THIEL, „Menschenbassin Belgien“. Anwerbung, Deportation und Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg, Essen 2007, S. 302 f., 317 f.

ähnliches Vorgehen in der Zukunft, zumal sich gezeigt hatte, dass die Zwangsrekrutierungen im besetzten Polen und Litauen weit weniger internationalen Protest hervorgerufen hatten als diejenigen an der Westfront.

Vejas Gabriel Liulevicius weist in seinem Buch ‚Kriegsland im Osten‘ noch auf ein weiteres ‚Erbe‘ der Besatzererfahrung in Ober Ost hin: Viele Deutsche hielten die Bevölkerung Osteuropas für chaotisch, unrein und faul und waren der Überzeugung, dass ein strenges Regiment notwendig sei, um dort für Ordnung zu sorgen.<sup>49</sup> Aufbauend auf seinen Erfahrungen in Ober Ost propagierte Ludendorff in der Zwischenkriegszeit den ‚totalen Krieg‘: Eine zukünftige deutsche Führung solle – wie die Militärverwaltung Ober Ost – rücksichtslos alle menschlichen und materiellen Ressourcen in den Dienst der Kriegsführung stellen. Jegliche Opposition müsse von vornherein ausgeschaltet werden.<sup>50</sup> Diese Ideen fanden in rechten Kreisen weite Verbreitung<sup>51</sup> und wurden auch von Hitler begierig aufgenommen.<sup>52</sup>

Einen grundlegenden Bruch zwischen beiden Weltkriegen bildet jedoch die wesentlich größere Gewaltbereitschaft und Brutalität der deutschen Besatzer, die sich kaum aus dem Ersten Weltkrieg ableiten lässt. Auch der rassenideologische, mörderische Antisemitismus, der die Arbeitsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung im besetzten Osteuropa während des Zweiten Weltkriegs ganz wesentlich bestimmte, lässt sich nur schwer aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs erklären. Antisemitische Argumente standen 1914 bis 1918 vielfach im Gegensatz zu kriegswirtschaftlichen

---

<sup>49</sup> LIULEVICIUS, *Kriegsland*, bes. S. 301-336. Siehe auch MATTHÄUS, *Vorboten des Holocaust?*, S. 50.

<sup>50</sup> ERICH LUDENDORFF, *Meine Kriegserinnerungen 1914–1918*, Berlin 1919; DERS., *Kriegführung und Politik*, Berlin 1922; DERS., *Der totale Krieg*, München 1935; DERS., *Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär und Wegbereiter deutscher Volksschöpfung*, Bd. 3: *Meine Lebenserinnerungen von 1933–1937*, hg.v. FRANZ FREIHERR KARG VON BEBENBURG, Pähl 1955, S. 129 f.

<sup>51</sup> Erste Ansätze für eine Wirkungsgeschichte von Ludendorffs Ideen finden sich bei Chickering, der jedoch nicht auf die Arbeitskräftepolitik eingeht: ROGER CHICKERING, *Sore Loser. Ludendorff's Total War*, in: *The Shadows of Total War. Europe, East Asia and the United States, 1919-1939*, hg. v. DEMS. / STIG FÖRSTER, Cambridge 2003, S. 151-178. Zur Verbreitung des skizzierten Ideenguts siehe z. B. MARKUS PÖHLMANN, *Von Versailles nach Armageddon: Totalisierungserfahrung und Kriegserwartung in deutschen Militärzeitschriften*, in: *An der Schwelle zum Totalen Krieg. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft 1919–1939*, hg. v. STIG FÖRSTER, Paderborn 2002, S. 346-351, 372-378.

<sup>52</sup> Siehe z. B. EBERHARD DEMM, *Das deutsche Besatzungsregime in Litauen im Ersten Weltkrieg – Generalprobe für Hitlers Ostfeldzug und Versuchslabor des totalitären Staates*, in: *ZfO* 51 (2002), S.64-74, hier S. 70-74; BUNO THOSS, *Der Ludendorff-Kreis 1919–1923. München als Zentrum der mitteleuropäischen Gegenrevolution zwischen Revolution und Hitler-Putsch*, München 1976, S. 249-262.

Erwägungen und wurden diesen daher häufig untergeordnet. Erst die zunehmende Krise der deutschen Kriegsführung und insbesondere die Niederlage im Herbst 1918 führten zu einem massiven Auftrieb des Antisemitismus und zu seiner Radikalisierung.<sup>53</sup> Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Erste Weltkrieg eher einen mittelbaren, indirekten „Hintergrund an Erfahrungen“<sup>54</sup> und Deutungen bildete, als dass es zu direkten Lernprozessen und Kontinuitätslinien kam – schon allein deswegen nicht, weil es kaum personelle Kontinuitäten in den Besatzungsverwaltungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg gab.<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> MATTHÄUS, *German Judenpolitik*, S. 174.

<sup>54</sup> *Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, 2 Bde., hg. v. KLAUS TENFELDE / HANS-CHRISTOPH SEIDEL, Essen 2005, S. 85.

<sup>55</sup> Bewerber, die sich mit ihrer Erfahrung aus Ober Ost empfahlen, wurden beim Überfall auf die Sowjetunion sogar größtenteils abgelehnt: BERNHARD CHIARI, *Geschichte als Gewalttat. Weißrußland als Kind zweier Weltkriege*, in: *Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg – ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland*, hg. v. BRUNO THOSS / HANS-ERICH VOLKMAN, Paderborn 2002, S. 615-631, hier S. 627. Die Deutsche Arbeiterzentrale wiederum, die während des Ersten Weltkriegs eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten gespielt hatte, wurde im Zuge der Verstaatlichung und Zentralisierung der Arbeitskräftepolitik schrittweise zwischen 1933 und 1935 aufgelöst.



WITOLD MĘDYKOWSKI

## WIE ÜBERDAUERTE EIN GHETTO?

### MIKROÖKONOMISCHE ASPEKTE

Der ideologische Rassismus der Nationalsozialisten sah zunächst vor, die Juden aus dem deutschen bzw. „arischen“ Wirtschaftsleben auszuschließen. Dies geschah – ohne die Folgen zu bedenken, woraus sich später erhebliche Schwierigkeiten ergaben, – buchstäblich um jeden Preis, denn die Besatzer bereicherten sich durch die unmittelbare Beraubung zwar zunächst, mussten aber später – vor dem Massenmord – doch selbst für den Unterhalt der nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf integrierten und verarmten Juden aufkommen: Die Existenz der Ghettos war, nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern vor allem was das physische Leben seiner Bewohner betraf, vom Austausch mit der Außenwelt abhängig. Im Falle Warschaws entstanden spezielle Institutionen, die sich mit dem offiziellen Warenhandel zwischen dem Ghetto und der Außenwelt befassten, im Getto Litzmannstadt existierte sogar eine eigene Währung, und praktisch fand der gesamte Handel durch Vermittlung offizieller Institutionen statt, die sich mit dem Import von Rohstoffen und dem Export von Waren befassten.

Auch wenn zwischen den Ghettos und ihrer Umgebung keine Zollgrenze bestand, können die existierenden Mauern und Zäune in vielen Fällen als solche angesehen werden, denn jede andere Art von Ein- und Ausfuhr war grundsätzlich verboten; gleichwohl blühte der Schmuggel über und durch diese Grenze und hielt die Ghettobevölkerung insgesamt gesehen länger am Leben. Die von der Außenwelt abgeschlossenen „jüdischen Wohnbezirke“ mussten versuchen, als auf sich alleine gestellte Mikrokosmen zu überleben. Aus dieser Perspektive eigener Wirtschaftsräume sollen in diesem Artikel die mikroökonomischen Aspekte von Ghettos analysiert und die Verbindungen mit der Außenwelt gleichermaßen vom Gesichtspunkt des Marktes, des Warenaustausches, der Arbeit und der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen betrachtet werden.

## Arten der Ghettos

Ausgangspunkt ist also das Ghetto als eigener Wirtschaftsraum, der eine Enklave auf dem Gebiet eines größeren Wirtschaftsraumes war und vielfältige Verbindungen mit diesem hatte. Im Falle eines großen Ghettos besaß dessen ökonomische Tätigkeit tatsächlich Merkmale eines autarken Systems, aber aufgrund der politisch-ideologischen Beschränkungen war sie nicht vollkommen selbständig, sondern abhängig von äußeren Entscheidungen, die sich auf die Intensität und Rentabilität der Ghettoökonomie auswirkten.

Für eine weitergehende Analyse ist es notwendig, die Ghettos in verschiedene Arten zu gliedern, die für die Charakteristik ihres wirtschaftlichen Profils wesentlich sind.<sup>1</sup> Eines der Hauptkriterien ist die Bestimmung der Größe. Die Ghettogröße war nicht nur von der Anzahl der Juden abhängig, die es bewohnten, sondern auch von den Migrationsprozessen während des Kriegs und von Entscheidungen der lokalen polnischen oder deutschen Verwaltungsorgane. Im Folgenden sollen als kleine Ghettos solche bezeichnet werden, die bis zu 1.000 Bewohner zählten. Mittlere Ghettos hatten zwischen 1.000 und 10.000 Bewohner und große mehr als 10.000. Es gab auch „jüdische Wohnbezirke“ mit über 100.000 Bewohnern, allerdings war deren Anzahl gering; im Falle der polnischen Gebiete nur die beiden Ghettos in Warschau und in Lodz.

Wenn wir die wirtschaftliche Situation der Ghettos bis zum Ende ihrer Existenz analysieren wollen, müssen wir auch das Beispiel der „kleinen Ghettos“ in der Zeit ihrer Liquidierung während der „Aktion Reinhardt“ berücksichtigen, als nach der Deportation der Mehrzahl der Bewohner, meistens etwa 80 bis 90 Prozent, nur noch wenige erwachsene und arbeitsfähige Juden übrig geblieben waren. Diese wurden in sogenannten Arbeits- oder Kleinghettos belassen, die de facto Zwangsarbeitslager waren, in denen entweder in Fabriken oder in Werkstätten gearbeitet wurde; in anderen Fällen wurden die verbliebenen Arbeiter zum Aufräumen des

---

<sup>1</sup> Zur Typologie der Ghettos vgl. MARTIN DEAN, Ghettos, in: PETER HAYES / JOHN K. ROTH, *The Oxford Handbook of Holocaust Studies*, Oxford 2010, S. 340-353; MARTIN DEAN, *Typology of Ghettos. Five Types of Ghettos Under German Administration*, in: *Lessons and Legacies*, Bd. IX, hg. v. JONATHAN PETROPOULOS u. a., Evanston 2010, S. 85-105; ISAIAH TRUNK, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972; FELIKS TYCH, *Typologia gett utworzonych przez okupantów niemieckich w Polsce (1939-1944)*, in: *Fenomen getta łódzkiego 1940-1944*, hg. v. PAWEŁ SAMUŚ / WIESŁAW PUŚ, Łódź 2006, S. 77-89; DAN MICHMAN, *Angst vor den „Ostjuden“*. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt 2011; DERS., *The Jewish Ghettos under the Nazis and their Allies. The Reasons behind their Emergence*, in: *Encyclopedia of the Ghettos during the Holocaust*, Bd 1, hg. v. GUY MIRON, Jerusalem 2009, S. XIII-XXXIX; GUY MIRON / SHLOMIT SHULHANI, *General Introduction*, in: ebd., S. XL-LXIII.

Ghettogeländes gezwungen, zum Durchsuchen und zum Auffinden von Wertgegenständen, Hausrat, Möbeln oder Sekundärrohstoffen. Solche Einsätze wurden in der Regel als Räumungskommandos bezeichnet.

Neben der Ghettogröße war auch dessen Isolierungsgrad von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Situation. Die grundlegende Einteilung, die den Grad dieser Isolation charakterisierte, bestand in der Gliederung in offene und geschlossene Ghettos. Als Beispiel eines geschlossenen Ghettos kann das in Warschau genannt werden, welches zum überwiegenden Teil von Mauern umgeben war. Die offizielle Überschreitung der Ghetto Grenze war nur mit behördlicher Genehmigung möglich; wer sich ohne Erlaubnis – gleichgültig zu welchem Zweck – aus dem Ghetto entfernte, musste damit rechnen, erschossen zu werden. Eine Variante des geschlossenen Ghettos bildete das hermetisch isolierte Ghetto. Ein Beispiel dafür ist Litzmannstadt. Zwar bestanden auch dort Kontakte mit der Außenwelt, die aber durch Vermittlung der deutschen Verwaltung zustande kamen und ansonsten sehr schwach waren. Diese Isolation wurde noch zusätzlich dadurch verstärkt, dass eine eigene Binnenwährung eingeführt wurde, welche nicht konvertierbar war, so dass den Juden illegaler Warenaustausch mit der Außenwelt weitgehend unmöglich gemacht wurde.

Offene Ghettos waren solche, die außer der Kennzeichnung des von Juden bewohnten Territoriums oder auch ohne jegliche solche Bezeichnung keinerlei Zäune oder Tore besaßen. Das Verlassen eines solchen Ghettos war den Juden zumeist zwar offiziell verboten, aber rein physisch auf keinerlei Weise beschränkt; sowohl Juden als auch Nichtjuden konnten dort hinein- und hinausgelangen. In den Dorfghettos im Warthegau durften sich die Juden oftmals sogar frei innerhalb des Ortes bewegen und nur dessen Grenzen nicht überschreiten, die weder bewacht noch gekennzeichnet waren. Wurde ein Jude außerhalb des betreffenden Ortes festgenommen, erhielt er eine Strafe. Als Beispiel dafür kann das ländliche Sammelghetto in Zagorów im Kreis Konin genannt werden.

Quasi-offene Ghettos waren solche, die zwar eine Umzäunung besaßen, welche das Ghetto vom übrigen Teil der Stadt abgrenzte, wobei aber der Ein- und Ausgang während des Tages gar nicht oder nur teilweise eingeschränkt war und das Betreten und Verlassen des Ghettos kein Problem darstellte. Ein Beispiel hierfür ist Tschenschow. Die Juden, die nach der großen Deportationsaktion im Juli und August 1942 aus Warschau angekommen waren, nahmen dort ein offenes Ghetto wahr, in dem anständige Lebensbedingungen herrschten und auch Handel getrieben wurde.<sup>2</sup> Eine der Ursachen für die Offenheit des Tschenschow Ghetto war seine Lage: Es befand sich an der Warthe im zentralen Teil der Stadt. Um aus den auf

---

<sup>2</sup> ITA DIAMANT, *Moja częśćka życia*, Warszawa 2001, S. 79.

der anderen Uferseite des Flusses gelegenen Stadtteilen ins Zentrum zu gelangen, musste zunächst eine Brücke passiert und dann das Ghetto durchquert werden. Andernfalls wäre die nichtjüdische Bevölkerung gezwungen gewesen, das Ghetto zu umgehen, was den Weg zum Stadtzentrum erheblich verlängert hätte. In manchen Ghettos stand ihre Offenheit nicht in Verbindung mit ihrer Lage, sondern eher mit der Politik der örtlichen deutschen Behörden. Und während der „Aktion Reinhardt“ sowie nach Durchführung der großen Liquidierungsaktionen wurden auch die kleinen Ghettos, sofern sie nicht aufgelöst worden waren, zu einer Art Arbeitslager und gewöhnlich stark bewacht.

### Verfolgungen auf wirtschaftlichem Gebiet in der Zeit vor der Einrichtung der Ghettos

Seit Beginn der Okkupation litten die polnischen Juden unter deutschen Maßnahmen. Die Gründung des Generalgouvernements am 26. Oktober 1939 änderte nichts an dieser Situation, sondern systematisierte die Verfolgung. In den ersten Monaten der Besatzung wurden zahlreiche antijüdische Gesetze eingeführt, die die Juden in verschiedenen Lebensbereichen diskriminieren sollten. Viele dieser Rechtsbestimmungen betrafen den wirtschaftlichen Bereich und die Arbeit<sup>3</sup> und waren für die Juden besonders deswegen schmerzhaft, weil sie den für die Durchführung jeglicher Wirtschaftstätigkeit unerlässlichen Zugang zu Bankguthaben beschränkten<sup>4</sup> und große Geldmengen auf den Konten einfroren. Erst später gingen die jüdischen Unternehmer zu Bargeldabrechnungen oder Tauschgeschäften über. Die „Arisierung“ jüdischer Firmen oder solcher, an denen die Juden große Anteile besaßen,<sup>5</sup> bewirkte nicht nur, dass diese keinen Einfluss auf die

---

<sup>3</sup> Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements, 26.10.1939, in: *Zbiór rozporządzeń władz niemieckich obowiązujących na terenie Generalnego Gubernatorstwa*, hg. v. WITOLD ŚWIECICKI / FELIKS ZADROWSKI, Warszawa 1940, S. 229.

<sup>4</sup> Anordnung Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs vom 20.11.1939, in: KAROL MARIAN POSPIESZALSKI, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, Cześć II – Generalna Gubernia. Wybór dokumentów i próba syntezy*, Poznań 1958, S. 574; Anordnung Nr. 7 des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs vom 1.3.1940, ebd., S. 575.

<sup>5</sup> Verordnung über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten, 29.9.1939, in: *Zbiór rozporządzeń władz niemieckich*, S. 89-91; Verordnung über die Errichtung von Handelsgesellschaften im Generalgouvernement, 15.11.1939, in: ebd., S. 99; Verordnung über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement, 15.11.1939, in: ebd., S. 93-95; Verordnung des Chefs des Distrikts Warschau über die Entfernung und Enteignung jüdischer Unternehmen, 17.11.1939, in: ebd., S. 211-213.

Geschicke ihrer Firma mehr hatten, sondern bedeutete in der Praxis eine Enteignung. Die Anordnung, dass jüdische Läden gekennzeichnet werden mussten, führte zu einem Rückgang der Kundenzahl und stellte einen Schritt im Prozess ihrer Liquidierung dar.<sup>6</sup>

Außer den offiziellen Verfolgungen auf dem Gebiet der Wirtschaft gab es allgemein angewandte halbamtliche Methoden, die die Beschlagnahme von Eigentum, Produktionsmitteln und Rohstoffen betrafen.<sup>7</sup> Oft wurde schlicht offener Raub betrieben. Dazu gehörte die Eintreibung von Kontributionen,<sup>8</sup> die Sequestrierung von Geräten und Möbeln<sup>9</sup> oder sogar die Beschlagnahme ganzer Wohnungen für deutsche Beamte in den Stadtzentren.<sup>10</sup> Eine vom Büro der Zentrale für zinslosen Kredit des Joint in Warschau vorbereitete Denkschrift äußerte sich folgendermaßen zur Beschlagnahme jüdischen Eigentums:

„Es kommen noch die wiederholten Requisitionen von jüdischem Vermögen hinzu. Durch die Verordnungen vom 16. November 1939 u[nd] 24. Januar 1940 ist bestimmt worden, dass Privatvermögen nur dann konfisziert werden darf, wenn dasselbe zum öffentlichen Gebrauche der Behörden nötig ist, und dabei wurde auch eine bestimmte Prozedur vorgeschrieben. Tatsächlich werden diese Verordnungen im Verhältnis zu jüdischen Einwohnern nicht beachtet, in vielen Fällen werden Requisitionen von Ware und Geld in jüdischen Geschäften und Werkstätten durchgeführt, ohne dass irgendeine Aufstellung über Zahl und Wert des requirierten Vermögens aufgenommen wird und auch ohne jede Quittierung vonseiten derjenigen Faktoren, welche die Requisition vornehmen. Oft werden aus privaten jüdischen Wohnungen und sogar aus den Wohnungen ganz armer Leute Möbel, Kleider, Lebensmittel u. gl. weggenommen.“<sup>11</sup>

---

<sup>6</sup> Verordnung über die Kennzeichnung von jüdischen Geschäften im Generalgouvernement, 23.11.1939, in: ebd., S. 224; Anordnung des Chefs des Distrikts Warschau über die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte und Unternehmen im Distrikt Warschau, 25.11.1939, in: ebd., S. 225 f.

<sup>7</sup> Verordnung über die Beschlagnahme in den besetzten ehemals polnischen Gebieten (ohne Ostoberschlesien), 5.10.1939, in: ebd., S. 155-162; Anordnung des Chefs des Distrikts Warschau über Beschlagnahmen und Requisition, 16.10.1939, in: ebd., S. 162; Verordnung über die Beschlagnahme von privatem Eigentum im Generalgouvernement (Beschlagnahmeverordnung), 24.1.1940, in: ebd., S. 170-177.

<sup>8</sup> Yad Vashem Archives, Jerusalem (YVA), O 33/322. Zeitzeugenbericht Mieczysław Garfinkiel, Bl. 15.

<sup>9</sup> JERZY WINKLER, *Getto walczy z niewolą gospodarczą*, in: BŻIH 35 (1960), S. 55-86, hier S. 68.

<sup>10</sup> ALEKSANDER BIBERSTEIN, *Zagłada Żydów w Krakowie*, Kraków 1986, S. 22.

<sup>11</sup> *Zniszczenie żydowskich pozycji gospodarczych w Polsce*, in: *Eksterminacja Żydów na Ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów*, hg. v. TATJANA BERENSTEIN u. a., Warszawa 1957, S. 154-161.

Die wirtschaftliche Sphäre stellte bis zum Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager eines der wichtigsten Gebiete der Verfolgung der Juden dar, weil von der Möglichkeit, die nötigen Mittel zum Leben zu erwerben – sowohl durch Arbeit als auch durch den Verkauf von Gegenständen – nicht nur das Lebensniveau, sondern auch die Überlebenschancen der Juden abhingen.

### Periodisierung

Bei der wirtschaftlichen Beraubung der Juden und deren Reaktion darauf können verschiedene voneinander getrennte Zeiträume identifiziert werden. Dazu gehört erstens die Zeit der Organisation der Judenräte und des Lebens in den jüdischen Wohnbezirken; zweitens die Umquartierung aus einem Stadtteil in einen anderen und die Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung aus verschiedenen Orten in größeren Ghettos; drittens die Isolierung der Ghettos; viertens der Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager und die Umgestaltung der „jüdischen Wohnbezirke“ in kleine, als Arbeitslager dienende Ghettos;<sup>12</sup> sowie fünftens schließlich die Liquidierung der Ghettos. Diese Prozesse verliefen allerdings in den verschiedenen Orten auf unterschiedliche Weise, weil hinsichtlich der Art der Verwaltung dieser Ghettos durch die deutschen Behörden beträchtliche Unterschiede bestanden. Daher gab es viele Ghettotypen, die sich nicht nur durch die Größe ihres Gebiets und ihre Bevölkerungszahl unterschieden, sondern auch durch den Grad der Isolierung von ihrer Umgebung und der Fähigkeit zur Durchführung wirtschaftlicher Tätigkeiten.

### Der Transfer in die Ghettos

Einer der wichtigsten Prozesse, der von der Forschung fast gar nicht beachtet wurde, war der Transfer in den jüdischen Wohnbezirk, infolgedessen es zu den dramatischsten Formen des Raubes jüdischen Eigentums kam. Während der Entstehung der Ghettos sowie des erzwungenen Umzuges derer, die sich außerhalb der festgelegten Grenzen des „jüdischen Wohnbezirks“ befanden, verloren viele Familien beinahe all ihr Hab und Gut. Im Zuge der Ghettoisierung in Krakau wurden vor allem Möbel verkauft, die ihre Besitzer beim Herauswurf aus ihrer Wohnung sowieso nicht mitnehmen konnten, schon wegen der sehr kurzen ihnen dafür zur Verfügung stehenden Zeit und der Enge der neuen Wohnung. Viele, besonders Ver-

---

<sup>12</sup> YVA, O.33/322. Zeitzeugenbericht Mieczysław Garfinkiel, Bl. 40.

treter der Intelligenz, verloren ihre Arbeitsmöglichkeit und waren gezwungen, ihre Habseligkeiten zu verkaufen, um die nötigen Mittel zum Leben zu erwerben.<sup>13</sup> Der Transfer ins Ghetto verursachte in Verbindung mit dem Verlust eines beträchtlichen Teils ihres Besitzes, wenn nicht sogar ihrer gesamten Habe, eine plötzliche und fast vollständige Pauperisierung der ausgesiedelten Juden.<sup>14</sup>

Im Warthegau verlief dieser Prozess anders, denn ein beträchtlicher Teil der jüdischen Bevölkerung war bereits 1939 und 1940 ins Generalgouvernement deportiert worden und teilte das Los der anderen dort lebenden Juden. Während dieser Deportation durften die jüdischen Bewohner lediglich Handgepäck mitnehmen und mussten ihre gesamte Habe in deutschen Händen lassen. Der übrige Teil der jüdischen Bevölkerung, mit Ausnahme von Litzmannstadt, wurde umgesiedelt und in Ghettos gebracht, die sich meist in Städten befanden. Kleinere Gruppen konzentrierten die Deutschen in ländlichen Sammelghettos.

Die durch die Zwangsumsiedlungen erlittenen materiellen Verluste waren enorm und bewirkten eine plötzliche Verarmung. Als während der Deportationen der Juden aus den westlichen Kreisen des Distrikts Warschau in die vormalige Hauptstadt ganze Ortschaften „judenrein“ wurden, bedeutete dies, dass sich nicht nur der Besitz der jüdischen Gemeinden in nichtjüdischen Händen befand, sondern auch das den Juden weggenommene private Eigentum. Dies betraf sowohl die Läden und die bereits vorher arisierten Handwerksbetriebe als auch private Häuser mit ihrer gesamten Habe. Während des Transfers ins Ghetto hatten die Juden praktisch keine Möglichkeit mehr, ihren Besitz noch zu Geld zu machen. Da ihre Zwangslage zudem eine plötzliche Minderung des Marktwertes sowohl für Immobilien als auch für Gegenstände des täglichen Gebrauchs verursachte, konnten sie im Falle eines Verkaufs ihres Besitzes nicht einmal einen angemessenen Preis dafür erhalten.

Der Transfer in die Ghettos geschah in Eile, meistens innerhalb von wenigen Tagen.<sup>15</sup> Wegen der so kurzen Zeit kam es zu Transportschwierigkeiten, die nicht nur durch die starke Nachfrage nach Fuhrwerken und deren Mangel bedingt waren, sondern auch durch die steigenden Preise für

---

<sup>13</sup> BIBERSTEIN, *Zagłada Żydów*, S. 31.

<sup>14</sup> BARBARA ENGELKING / JACEK LEOCIAK, *Getto warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście*, Warszawa 2001, S. 453.

<sup>15</sup> Zum Beispiel wurde in Kielce die diesbezügliche Verordnung des Stadthauptmanns am 31.3.1941 bekannt gegeben und als Termin für den Abschluss des Umzugs ins Ghetto der 5.4.1941 bestimmt. Siehe Verordnung des Stadthauptmanns von Kielce über die Bildung eines jüdischen Wohnviertels in der Stadt Kielce, 31.3.1941, in: *Eksterminacja Żydów*, S. 115-117.

den Umzug. In den neuen Wohnorten herrschte außerdem eine solche Enge, dass meistens nur die allerwichtigsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs mitgenommen werden konnten. Auch die schon vorher eingeführten Bestimmungen über den Besitz von Bankkonten trugen dazu bei, dass die Juden die Möglichkeit verloren, ihre Bargeldreserven zu nutzen, zumal sie während des Transfers in die Ghettos nur Bargeld und Wertgegenstände mitnehmen durften, die höchstens 5 bis 10 Prozent ihres Vorkriegsbesitzes darstellten – wobei in den meisten Fällen von einer Zahl unter 5 Prozent ausgegangen werden muss. Die während der Okkupation ständig steigenden Preise auf dem Schwarzmarkt verstärkten die Verarmung noch. Den in die Ghettos umgesiedelten Juden blieben als Grundlage ihres Lebensunterhalts nur noch die kümmerlichen Reste ihres Vermögens sowie ihre Arbeit.

Diese beiden Faktoren – der Transfer in die Ghettos und deren Isolation – hatten grundsätzlichen Einfluss auf die ökonomischen Bedingungen der Juden. Sie verloren nicht nur den größten Teil ihres beweglichen und unbeweglichen Eigentums, sondern wurden auch in wirtschaftlicher Hinsicht von der Außenwelt abgeschnitten, so dass so etwas wie Enklaven innerhalb der Ökonomie des Generalgouvernements entstanden und den neuen Typ eines isolierten Wirtschaftssystems in den Ghettos schufen. Dies führte zur Verschlechterung der Lebensqualität der Juden und ermöglichte eine verstärkte Ausbeutung sowohl ihrer menschlichen als auch materiellen Reserven.

Der Verkehr von Rohstoffen und Waren über die Ghattogrenzen hinweg brachte den Zwischenhändlern zusätzlichen Gewinn und schuf gleichzeitig Preisscheren,<sup>16</sup> was zu erhöhten Preisen für Rohstoffe und Produkte führte, die von außerhalb des Ghettos stammten, darunter auch für Lebensmittel, während gleichzeitig alle aus dem Ghetto stammenden Gegenstände billiger wurden<sup>17</sup> – und werden mussten, um auf dem Außenmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, selbst wenn man die Kosten für den Schmuggel über die Ghattomauern abrechnete. Deswegen, und auch wegen der hohen Arbeitslosigkeit, war Beschäftigung sehr billig. Ein umgekehrtes Prinzip betraf den Handel und die Dienstleistungen innerhalb des Ghettos: Die Preise dabei mussten sehr niedrig sein, um den Gewinn einer ganzen Kette von Zwischenhändlern zu ermöglichen, und blieben weiterhin günstiger als die Produktion draußen.

---

<sup>16</sup> ENGELKING / LEOCIK, *Getto warszawskie*, S. 472.

<sup>17</sup> *Ebd.*, S. 375.

## Der Lebensunterhalt in der Anfangszeit der Ghettos

Der Erwerb der Mittel zum Lebensunterhalt im Ghetto kann in mehrere zeitliche Abschnitte gegliedert werden. Zunächst bildeten – wie in der Vorkriegszeit – vor allem Handel und Dienstleistungen die Existenzgrundlage vieler Juden. Der Grund dafür bestand unter anderem darin, dass die Entwicklung einer größeren Produktion unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen Zeit brauchte. Dies auch deshalb, weil komplexe Prozesse für die Etablierung eines ganzen Netzes von Verbindungen zwischen dem Markt und dem Produzenten sowie die Lösung einer Reihe von Problemen erforderlich waren, die mit der Beschaffung von Rohstoffen, entsprechenden Maschinen und Arbeitskräften sowie dem Aufbau eines Distributionsnetzes verbunden sind. Nicht weniger wichtig waren die nötigen Genehmigungen und die Anknüpfung entsprechender Kontakte, welche den Bargeldverkehr oder Tauschgeschäfte ermöglichten.

All diese Umstände bewirkten, dass der Handel zur leichtesten und einfachsten Weise des Lebensunterhalts wurde. Aufgrund der verhältnismäßig schwachen Isolation mancher Ghettos oder der Existenz von Orten des Warenaustausches mit der Außenwelt wurden diese zu Lieferanten aller möglichen Waren sowohl für den inneren als auch für den äußeren Markt.<sup>18</sup> Man darf nicht vergessen, dass unter den Bedingungen der Okkupation die Produktion mancher Konsumgüter ganz aufgehört hatte oder doch sehr eingeschränkt war.<sup>19</sup> Dies schuf einen riesigen Markt für Gebrauchsgüter. Praktisch alles konnte verkauft und gekauft werden. In hohem Maße betraf das Schuhe und Kleidung, darunter auch Unterwäsche. Die Juden verkauften massenweise praktisch alles, aber dies geschah auf Kosten der Verminderung eigener Mittel.

Viele Waren aus den Ghettos erreichten den Markt draußen. Ein solcher Handel mit Gebrauchsgütern fand während der ganzen Existenz der Ghettos beständig statt. Das auf diese Weise vergrößerte Angebot stand auf tragische Weise mit dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Zusammenhang: So wurden, als die Sterblichkeit zunahm, immer mehr Gegenstände von Verstorbenen verkauft; die Ankunft von Juden aus dem Ausland in den Transitghettos im Distrikt Lublin brachte ein vergrößertes Angebot seltener Luxuswaren; während der teilweisen Liquidierung der Ghettos gelangten noch einmal viele bis zuletzt aufbewahrte Habseligkeiten zum Verkauf.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 454, 378.

<sup>19</sup> Raporty Ludwiga Fischera gubernatora dystryktu warszawskiego 1939–1944, hg. v. KRZYSZTOF DUNIN-WAŚOWICZ u. a., Warszawa 1987, S. 527, 596.

<sup>20</sup> LIBNER BRENER, O pracy przymusowej ludności żydowskiej w Częstochowie w okresie okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH 22 (1952), S. 45–60.

Mit dem Phänomen des Handels in den geschlossenen Ghettos, d. h. in denen, wo die eingeschlossene Ghettobevölkerung keine Möglichkeit hatte, ihren „Wohnbezirk“ ungehindert zu verlassen, entwickelte sich ein zusätzlicher Bereich der mit dem Handel verbundenen Wirtschaftstätigkeit, und zwar der Warenschmuggel (zeitgenössisch auch als Konterbande bezeichnet).

Eine weitere wichtige Möglichkeit, Mittel für den Lebensunterhalt zu erwerben, war die Arbeit, die innerhalb oder außerhalb der Ghettos stattfinden konnte. Ganze Gruppen von Juden waren in verschiedenen deutschen Einrichtungen in sogenannten Arbeitskommandos<sup>21</sup> beschäftigt. Innerhalb des Ghettos beschäftigten die Judenräte Juden im Ordnungsdienst und anderen Institutionen. Auch auf dem Privatsektor arbeiteten Ghettobewohner, hauptsächlich als Handwerker. Darüber hinaus wurden viele Juden zur Zwangsarbeit verpflichtet, hauptsächlich in Arbeitslagern und in deutschen Einrichtungen. Doch obwohl auch dies eine Beschäftigung bedeutete, hatte sie in vielen Fällen für die im Ghetto verbleibenden Familien negative materielle Konsequenzen – hauptsächlich deshalb, weil die in Arbeitslagern oder Außenkommandos eingesetzten Juden dort keinen oder nur einen sehr niedrigen Lohn erhielten,<sup>22</sup> so dass dies letztlich eine Drainage an Menschen darstellte und es dadurch zu einer Verschlechterung der Produktivität der Ghettos kam.

### Die Anpassung an die ökonomischen Bedingungen in den Ghettos

Insgesamt vollzog sich dank dem außergewöhnlichen Einfallsreichtum und der Initiative der Ghettoinsassen eine schnelle Anpassung an die neuen ökonomischen Bedingungen. Daran waren nicht nur die Judenräte beteiligt, sondern auch – und vielleicht sogar vor allem – jüdische Privatunternehmer. Die Adaption an die veränderten Gegebenheiten schloss eine intensive Suche nach Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen, eine Analyse der Marktbedürfnisse sowie deren Schaffung durch das Angebot verschiedener Waren und Dienstleistungen ein.

Der Übergang vom Handel zur Produktion vollzog sich in allen Ghettos. Dieser Prozess verlief am leichtesten in den kleinen Provinzghettos, in denen die meisten jüdischen Handwerker, wie in der Zwischenkriegszeit, sogar noch in den ersten Monaten der Okkupation für die nichtjüdische Bevölkerung handwerklich tätig waren. Die auf dem Gebiet des Handels tätigen Juden befanden sich in einer viel schwierigeren Situation, weil sie

---

<sup>21</sup> ENGELKING / LEOCIK, *Getto warszawskie*, S. 154; 396 f.

<sup>22</sup> Ebd., S. 154.

bei der „Arisierung“ viele Läden sowie Warenvorräte und Geldreserven verloren hatten. Manche Kaufleute gingen daher zum illegalen Handel über, hauptsächlich in recht geringem Ausmaß. Andere wiederum versuchten sich im Straßenhandel oder als Hausierer. Im Ghetto war all dies von der Möglichkeit abhängig, neue Kunden zu gewinnen sowie Handelsbeziehungen mit festen oder individuellen Abnehmern anzuknüpfen. Da unter der Okkupation die Lieferung von Konsumgütern eingeschränkt und Lebensmittel sowie andere schwer zu beschaffende Produkte reglementiert waren, kam es zu einer starken Entwicklung des Schwarzmarktes.

Die meisten Juden, die früher Handel getrieben hatten, mussten allerdings zu Dienstleistungen und zur Handwerkstätigkeit für den nicht-jüdischen Markt übergehen. Diese Produktion umfasste verschiedene Bereiche, jeweils in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen. In den kleinen Ghettos in der Provinz waren traditionelle Bereiche des Handwerks am stärksten gefragt, wie zum Beispiel Schuster, Schneider, Sattler, Schmiede, Werkzeugmacher und andere. In den Städten war die Liste der Bereiche, für welche Bedarf bestand, viel umfangreicher und umfasste in höherem Grade auch technische Berufe. Zugleich war der Markt aufgrund der größeren Bevölkerungskonzentration und des größeren Umfangs an Bedürfnissen viel aufnahmefähiger. Außerdem waren in den Städten nicht nur deren Bewohner Kunden der Juden, sondern auch die Bevölkerung der umliegenden Dörfer sowie deutsche Firmen und Beamte.

### Die Entwicklung der Produktionstätigkeit

In den großen Ghettos war die Entwicklung der Produktionstätigkeit mit dem Bedarf an Arbeitern verbunden sowie mit Aufträgen für die Besatzer. Der Prozess verlief an verschiedenen Orten asymmetrisch, ähnlich wie die Funktion der Werkstätten unterschiedlich war, die zum Zweck der Arbeitsbeschaffung für die Ghettobewohner eingerichtet wurden. Die Initiativen hierfür gingen von verschiedenen Stellen aus, was nicht ohne Einfluss auf deren Funktionsweise blieb. In manchen Städten wurde die Gründung von Werkstätten von den Judenräten oder von Vertretern der Unternehmer initiiert; in Zamość zum Beispiel entstanden diese auf Initiative des Judenrats, um den ständig eintreffenden Aufträgen und Bestellungen der Deutschen gerecht zu werden.<sup>23</sup>

In Bochnia gründete der Judenrat vor allem deshalb sogenannte städtische Werkstätten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Produktion zu entwickeln, was eine Art Kompensation für die vorherigen Verbote für

---

<sup>23</sup> ADAM KOPCIEWSKI, *Zagłada Żydów w Zamościu*, Lublin 2005.

jüdische Unternehmen außerhalb des Ghettos sowie für ihre „Arisierung“ darstellte. Diese Werkstätten, an deren Entstehung und Funktionieren Experten aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt waren, erlaubten die Inbetriebnahme einer Produktion unter Aufsicht des Judenrats. Alle mit der Gründung von Unternehmen sowie mit Finanzoperationen mit Firmen außerhalb des Ghettos verbundenen Formalitäten wurden dank der Hilfe oder der Vermittlung des Judenrats organisiert, gerade weil die Führung von Bankkonten für einzelne Juden verboten war.

### Privatinitiative

In der Anfangszeit der Entstehung von Handwerkswerkstätten und -genossenschaften spielte die Wirtschaftstätigkeit mit offiziellem Charakter eine wesentliche Rolle, weil sie die Schaffung jüdischer Unternehmen in den Ghettos überhaupt erst erlaubte, denn auf anderen Wegen wäre deren formale Registrierung gar nicht möglich gewesen. Erst im Gefolge dessen kam es zur Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit in den Ghettos und zur Entstehung von Firmen unterschiedlichen Charakters, darunter auch private jüdische Firmen.

Einer der wichtigsten Faktoren, der die Konkurrenzfähigkeit der Produktion ermöglichte, war die Verwendung aller zugänglichen Rohstoffe. Fast alle im Ghetto nicht benötigten Gegenstände konnten zur Herstellung von etwas anderem verwendet werden. Die Juden sammelten Lumpen, Wollreste, Glas, Schrott, Nichteisenmetall, Altpapier usw. Allerdings muss zwischen der Herstellung verbotener Waren und der illegalen Produktion unterschieden werden: Als illegale Produktion oder sogenannte „Schattenwirtschaft“<sup>24</sup> galt die Fabrikation in Betrieben und Werkstätten, welche vom Judenrat nicht als Wirtschaftsträger registriert waren. Sowohl die Besitzer solcher Betriebe als auch Heimarbeiter zahlten daher keine Steuern und waren nicht als angestellte Personen registriert.

Weil die Ghettos den Deutschen als gefährliche Zonen der „Typhusgefahr“ galten, war deren unmittelbare Kontrolle seitens der Besatzungsbehörden oft nur nachlässig.<sup>25</sup> Auch deshalb konnte sich die Produktion illegaler Waren entwickeln<sup>26</sup> oder es konnten reglementierte bzw. verbotene Produkte hergestellt werden. Zu diesen Bereichen gehörten die Fleischver-

---

<sup>24</sup> ENGELKING / LEOCIK, *Getto warszawskie*, S. 395.

<sup>25</sup> YVA, O 33/322. *Zeitzeugenbericht Mieczysław Garfinkel*, Bl. 19.

<sup>26</sup> ENGELKING / LEOCIK, *Getto warszawskie*, S. 383.

arbeitung,<sup>27</sup> das Gerben von Fellen, das Mahlen von Getreide,<sup>28</sup> das Backen von Brot, die Herstellung von Seife,<sup>29</sup> die Vulkanisierung von Reifen und andere. In solchen Fällen waren die nichtjüdischen Partner außerhalb des Ghettos, denen diese illegale Produktion riesige Profite brachte, sehr an der Lieferung von Rohstoffen und an der Distribution fertiger Waren interessiert.

Die Rentabilität der jüdischen Unternehmen in den Ghettos sowie der in Heimarbeit hergestellten Produkte war eher niedrig. Diese erforderten lange Arbeitsstunden unter schwierigen sozialen Bedingungen, um wenigstens einen bescheidenen Lebensunterhalt zu sichern. In manchen Fällen genügte das verdiente Geld trotz schwerer Arbeit nicht zum Überleben.<sup>30</sup> Unzureichende Ernährung und Pauperisierung führten dazu, dass diejenigen, die nicht imstande waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ins Abseits gerieten – was durchaus auch Juden mit einem Arbeitsplatz betraf. Eine solche Situation herrschte im Warschauer Ghetto von seiner Schließung im Herbst 1940 bis zum Beginn des Jahres 1942, als die Wohlfahrts-einrichtungen einer immer größer werdenden Zahl von verarmten und verarmenden Juden nicht mehr helfen konnten.

Die Isolation der verschiedenen Handwerker von den unmittelbaren Abnehmern führte zur Rollenverteilung in Produzenten und Zwischenhändler. Dies war unvermeidlich, weil die Kleinproduzenten nicht gleichzeitig Waren herstellen, nach Möglichkeiten des Schmuggels auf die arische Seite suchen und dann auch noch die Distribution organisieren konnten. Die Produzenten im Ghetto waren zudem abhängig von den Rohstofflieferungen und der Möglichkeit, Absatzmärkte zu finden, was in diesem Fall eine ganz entscheidende Rolle spielte. Da der Binnenmarkt im jüdischen Wohnbezirk nur beschränkt blieb, war die Produktion auf entsprechende Absatzmöglichkeiten außerhalb des Ghettos angewiesen – tatsächlich war der größte Teil der Ghettoproduktion für den Markt draußen bestimmt.

In dieser Situation entstand meistens eine Kette von Abhängigkeiten, denn die gegen die Konkurrenz ankämpfenden nichtjüdischen Produzenten suchten nach Möglichkeiten, ihre Produktionskosten zu verringern. Eine

---

<sup>27</sup> RYSZARD ADAMCZYK, *Izbicy dni powszednie – wojna i okupacja. Pamiętnik pisany po latach*, Lublin 2007, S. 73. Jüdische Fleischer nahmen unter großem Risiko in dem Gebäude gegenüber der Gerberei Altman rituelle Schlachtungen von Kälbern vor, die sie auf dem Land gekauft hatten. Beim Schlachten größerer Tiere benutzten sie die Ställe ihrer polnischen Nachbarn.

<sup>28</sup> ITA DIAMANT, *Moja częśćka życia*, S. 82.

<sup>29</sup> Verordnung des Kreishauptmanns Warschau über die Beschlagnahme von Fettrohstoffen und Seife vom 18.11.1939, in: *Zbiór rozporządzeń władz niemieckich*, S. 181-183.

<sup>30</sup> ENGELKING / LEOCIAK, *Getto warszawskie*, S. 463.

solche Chance boten ihnen besonders große Ghettos, die über ein ausreichendes Potential an Arbeitskräften verfügten, weil die Arbeitskraft in den „Wohnbezirken“, besonders in den geschlossenen, viel billiger war als die von Nichtjuden außerhalb des Ghettos.

Im Ghetto existierte kein ungesteuerter Arbeitsmarkt. Aufgrund der Isolation gab es keine freie Regulierung von Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften. Da zudem ein Übergewicht an Arbeitskräften gegenüber der Zahl der Arbeitsplätze herrschte, waren viele Juden bereit, irgendeine Beschäftigung anzunehmen, selbst für einen Lohn, der unter dem Durchschnittsniveau lag, in manchen Fällen sogar für die bloße Verpflegung.<sup>31</sup> Der nichtjüdische Produzent, dem es unmittelbar oder mit Hilfe von Vermittlern gelang, die Juden zur Heimarbeit zu mobilisieren, nutzte einerseits die billige Arbeitskraft im Ghetto aus und vertrieb andererseits die fertigen Waren außerhalb des Ghettos, was ihm gegenüber anderen Produzenten einen Vorteil verschaffte.<sup>32</sup> Durch Senkung des Preises wurde er konkurrenzfähiger, und gleichzeitig war seine Gewinnspanne größer, denn die von den Besatzern regulierten Löhne bei nichtjüdischen und jüdischen Arbeitern unterschieden sich um 20 bis 30 Prozent. Aus diesem Grund waren jüdische Beschäftigte sehr attraktiv. Im Falle größerer Lieferungen konnte die Lohndifferenz gegenüber Arbeitskosten von Nichtjuden sehr große Gewinne bringen.<sup>33</sup> Aber die Absicht, die billige jüdische Arbeitskraft auszunutzen, hatte auch positive Seiten, weil die steigende Nachfrage nach Produkten aus dem Ghetto zugleich eine Zunahme des Bedarfs an Arbeitskräften verursachte, so dass eine wachsende Zahl von Juden beschäftigt werden konnte. Und der steigende Bedarf an Arbeitskräften, besonders an Spezialisten, führte wiederum zur Anhebung der Löhne in den Ghettos.

Im Laufe der Jahre, in denen die Ghettos existierten, vollzogen sich viele wesentliche Veränderungen beim Erwerb der Mittel, die das Überleben ermöglichten. Trotz des anfänglichen großen Anteils des Handels kam es mit allmählicher Erschöpfung der Warenvorräte zu einem schrittweisen Rückgang zugunsten der Arbeit. Dies betraf auch die allmähliche Zunahme der Zahl der Beschäftigten – absolut und anteilig. In der Zeit vom Frühjahr 1942 bis zur schlussendlichen Liquidierung der Ghettos im Sommer 1943 erfolgte eine erneute, wenn auch nicht quantitative, so doch prozentuale Zunahme des Anteils der Beschäftigten an der Ghettobevölkerung. Zum Beispiel

---

<sup>31</sup> Ebd., S. 393.

<sup>32</sup> WINKLER, *Getto walczy*, S. 67.

<sup>33</sup> Ebd., S. 70.

„waren gegen Ende des Bestehens der Jüdischen Gemeinde in Zamość über 70 Prozent der jüdischen Bevölkerung, sowohl Männer als auch Frauen, an verschiedenen Arbeitsstellen beschäftigt. Sogar Kindern unter 14 Jahren erteilten wir falsche Bescheinigungen, dass sie dieses Alter überschritten hätten, um ihnen durch Vermittlung des Arbeitsamtes eine Stelle zu beschaffen und sie dadurch wenigstens eine Zeitlang vor der Vernichtung zu bewahren.“<sup>34</sup>

In der letzten Phase der Ghettos vom Frühjahr 1942 bis zum Sommer 1943 war die Anzahl der älteren Personen, der Kinder und der einen Haushalt führenden Frauen drastisch zurückgegangen. In manchen kleinen Ghettos betrug der prozentuale Anteil der Beschäftigten infolge der Eliminierung der Kinder, der Alten und der Kranken nun fast 100 Prozent. Diese Zeit war auch dadurch gekennzeichnet, dass den jüdischen Unternehmern und Institutionen von den Besatzern immer mehr die Möglichkeit genommen wurde, selbständige wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Dies kam im Falle des Warschauer Ghettos deutschen Betrieben zugute, die für den Bedarf des Militärs arbeiteten, von denen die Firmen Schultz und Többens am bekanntesten waren. Das waren sogenannte Shops, d. h. große Unternehmen, die anfangs die Form zeitgenössischer Manufakturen besaßen und vor allem Spezialisten beschäftigten, welche verschiedene Tätigkeiten ausführten. Mit der Zeit wurden diese Spezialisten dann in entsprechenden Räumlichkeiten untergebracht, die zu einer Art Fabrik umgestaltet wurden, auch wenn die Bezeichnung Werkstatt eigentlich ein passenderer Begriff dafür war. In manchen dieser Werkstätten war die Beschäftigung in verschiedene arbeitsteilige Spezialtätigkeiten aufgeteilt, während andere gezielt Handwerker versammelten, die fertige Produkte herstellten. Einen solchen Charakter hatten die Kürschner- und Schneiderwerkstätten.<sup>35</sup> In all diesen Betrieben wurden die meisten Entscheidungen von deutschen Unternehmern getroffen, während die Juden vor allem die Arbeitskraft bildeten.

Wie bereits weiter oben dargelegt wurde, vergrößerte sich in dem Maße, wie sich die für den Verkauf bestimmten Gegenstände erschöpften, der Anteil, den die Arbeit zu den verfügbaren Mitteln der Ghettos beisteuerte. Vor den Deportationen stellte gerade Arbeit die wichtigste Einkommensquelle dar, und die sogenannten „kleinen Ghettos“ waren zu einem Reservoir billiger Arbeitskräfte geworden. Mit diesem Prozess der sich ändernden Einkommensproportionen ging ein schrittweiser Autonomieverlust der Unternehmer und Handwerker einher. Während zunächst sowohl die Judenräte als auch Einzelne Initiative zeigten, was die Anpassung

---

<sup>34</sup> YVA, O.33/322. Zeitzeugenbericht Mieczyslaw Garfinkel, Bl. 31.

<sup>35</sup> HELGE GRABITZ, *Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse*, Berlin 1988, S. 23-27.

ihres Tätigkeitsprofils an die in den Ghettos bestehenden Möglichkeiten betraf, wurde in späterer Zeit, im Schatten der Deportationen in die Vernichtungslager, der Besitz offizieller Dokumente immer wichtiger; diese sollten unbedingt eine Beschäftigung bestätigen, am besten in Betrieben, die für den Bedarf des Militärs arbeiteten. Die Arbeitsorganisation ging mehr und mehr in die Hände deutscher Beamter über, die die Juden den verschiedenen Institutionen zuordneten. Auch in der Entwicklung der Werkstätten spiegelte sich dieser Prozess wider, als deutsche Firmen die Arbeiter zusammen mit ihren Arbeitsgeräten, wie zum Beispiel Nähmaschinen, übernahmen. Ganz zuletzt kam es manchmal vor, dass Arbeiter nicht nur ihre Arbeitsgeräte mitbrachten, sondern sogar noch dafür bezahlten, dass sie überhaupt beschäftigt wurden, um so eine der begehrten Arbeitsbescheinigungen zu erhalten.

Zweifellos war der Wert der von den Juden geleisteten Arbeit und Produktion für die deutsche Wirtschaft wichtig. Aber man muss berücksichtigen, dass die aus der Zeit der Okkupation stammenden statistischen Angaben kein wahres Bild vom Anteil der Juden an der Wirtschaft zeigen, und zwar nicht nur aufgrund fehlender Daten. Selbst wenn wir die wenigen fragmentarisch überlieferten Statistiken in Betracht ziehen, wird der Wert der jüdischen Arbeit dennoch zu niedrig angesetzt sein: So betrug der offizielle Stundensatz für die Arbeit eines Juden 80 Prozent dessen, was die Polen erhielten. Aber man muss auch die Zwangsarbeit mit berücksichtigen, die überhaupt nicht oder aus Mitteln des Judenrats bezahlt wurde. Außerdem existierten auf dem sogenannten freien Markt in den Ghettos unterschiedliche Stundensätze für Arbeit. Aufgrund der dort herrschenden Zwangssituation lag dieser „Marktwert“ um vieles niedriger als sein realer Wert. Die Differenz zwischen dem realen Wert der Arbeit in den Ghettos und dem Wert der Arbeit draußen stellte den Gewinn der Vermittler und der die Arbeit der Juden ausnutzenden Institutionen dar. Auf diese Weise gaben weder die offiziellen Löhne noch die auf dem freien Markt den wirklichen Wert der Arbeit wieder. Trotz der beträchtlichen Ausbeutung der Juden war es mit der Zeit zu einer Anpassung an die Ghettobedingungen gekommen, unter denen die Arbeit die Existenzgrundlage bildete. In einer Notiz aus dem Ringelblum-Archiv finden wir die folgenden Worte:

„Es ist eine völlig klare Sache, dass nicht eingebildete Besitztümer noch nicht-existente vorrätige oder verborgene Waren und schließlich auch nicht die berüchtigten ‚jüdischen Dollars‘ die Existenzgrundlage des [jüdischen] Wohnbezirks bilden, sondern vor allem die Produktionsarbeit.“<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warszawa (AŻIH), AR I / 250 (alt: 103), Bl. 4.

Nach dieser Anpassung an die Lebensbedingungen im Ghetto, der Beherrschung der Produktionsmethoden und der Schaffung eines Distributionsnetzes konnten die Juden trotz Armut einen langen Zeitraum hindurch überleben. Letztendlich sollte sich aber nicht die Wirtschaftspolitik als entscheidend erweisen, sondern die ideologische Haltung der höchsten Machthaber des Dritten Reiches, die zur Liquidierung der Ghettos und zur Massenvernichtung der Juden führte. Nur wenige von ihnen konnten in Verstecken überleben, während die anderen in Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern unter Bedingungen dahinvegetierten, auf die sie keinerlei Einfluss hatten.



INGO LOOSE

## DIE BEDEUTUNG DER GHETTOARBEIT FÜR DIE NATIONALSOZIALISTISCHE KRIEGSWIRTSCHAFT

Einleitung, Fragestellung und Forschungsstand

Am 11. Juni 1943 notierte der Ingenieur Jakob Poznański in sein Tagebuch, das er seit Herbst 1941 führte:

„Ich bin überzeugt, dass nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Medizin in Zukunft in starkem Maße aus den Ghettoerfahrungen lernen können. Das Ghetto ist in jeder Hinsicht ein gutes Versuchsfeld für viele Wissenschaftspartien, und die zukünftige Welt wird sich vor den Opfern verneigen, die das jüdische Volk in diesem Krieg hier im Ghetto bringt.“

Für Poznański stand fest, dass „das Ghetto zukünftigen Ökonomen als Modell für einen Staat mit Staatskapitalismus dienen“ werde.<sup>1</sup>

In Bezug auf die Medizin hat Poznański, der nach dem Ersten Weltkrieg Ingenieurwissenschaften in Berlin studiert hatte, in gewisser Hinsicht Recht behalten;<sup>2</sup> dass jedoch Ökonomen und Wirtschaftshistoriker ihr Augenmerk nach 1945 auf die Ghettos und ihre ökonomische Dimension gerichtet hätten, wird man schwerlich behaupten können.<sup>3</sup> Jeder, der sich in den letzten Jahren ein wenig näher mit den bundesdeutschen Ghettoernten-Verfahren befasst hat, kann ermessen, welche Folgen es hatte, dass dies nicht sofort nach Kriegsende geschah; zumal auch für die historische Zunft

---

<sup>1</sup> JAKUB POZNAŃSKI, Tagebuch aus dem Ghetto Litzmannstadt. Aus dem Polnischen übersetzt und hg. v. INGO LOOSE, Berlin 2011, S. 111, 63 (Einträge vom 11.6. und 17.1.1943).

<sup>2</sup> Vgl. LEONARD TUSHNET, *The Uses of Adversity*, New York 1966.

<sup>3</sup> Ghettoernten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010; STEPHAN LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettoernten*, Osnabrück 2011; KRISTIN PLATT, *Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettoernten-Verfahren*, München 2012.

gilt, dass wirtschaftliche Fragestellungen in Bezug auf die nationalsozialistischen Ghettos sie nach 2002 unerwartet eingeholt haben.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, was man über Arbeit im Ghetto und insbesondere über ihren Beitrag zur Wirtschaft des Nationalsozialismus überhaupt verlässlich aussagen kann – und was nicht.<sup>4</sup> Stellten die Ghettos, ihr Arbeitseinsatz und ihre Warenproduktion sowie die Eigentumsaspekte in der Gesamtwirtschaft des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkriegs einen messbaren oder gar nennenswerten Faktor dar? Waren die Ghettos trotz ihrer regionalen, d. h. dezentralen Entstehungsgeschichte Gegenstand einer zentralen Wirtschaftsplanung bzw. -lenkung? Und hatte schließlich die Zwangsarbeit der Juden in den Ghettos einen bremsenden, beschleunigenden oder sonstigen Einfluss auf den Massenmord an den Ghettobewohnern, mithin auf den Verlauf des Holocaust?

Der Forschungsstand zu sehr vielen Ghettos ist trotz zahlreicher in den letzten Jahren unternommener Studien nach wie vor unzureichend, oft sind auch die Recherchen erschwert und zum Teil sogar völlig unmöglich infolge einer lückenhaften Überlieferung von Unterlagen. Aus etlichen der rund 1.150 Ghettos gibt es weder bekannte noch dokumentierte Überlebende (wie beispielsweise im Fall des Ghettos Vitebsk), ja nicht einmal die Dauer des Bestehens dieser Ghettos ist wegen divergierender Kriterien über ihre Einrichtung und Abschließung exakt zu bestimmen. Der Befund erheblicher Wissenslücken – anders formuliert: beträchtlicher Forschungsdesiderate – trifft ebenfalls sowohl für die Ausraubung als auch für die Zwangsarbeit der Juden in den deutsch besetzten bzw. dominierten Territorien, insbesondere in Osteuropa, zu.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. allgemein zum Arbeitseinsatz HERMANN KAIENBURG, *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003; WALTER NAASNER, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition / Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Boppard am Rhein 1994; DERS., *SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung. „Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen“* und weitere Dokumente, Düsseldorf 1998; JAN ERIK SCHULTE, *Zwangsarbeit und Vernichtung. Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945*, Paderborn 2001; THOMAS IRMER, *Zwangsarbeit für die deutsche Elektroindustrie im besetzten Polen*, in: *Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“*, hg. v. ANDREAS HEUSLER u. a., München 2010, S. 87–105.

<sup>5</sup> *Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945*, hg. v. KARSTEN LINNE / FLORIAN DIERL, Berlin 2011, darin bes. die Beiträge von RYSZARD KACZMAREK (Oberschlesien), KARSTEN LINNE (Reichsgau Wartheland), ROBERT SEIDEL (Distrikt Radom) und MARIO WENZEL (Distrikt Krakau); STEPHAN LEHNSTAEDT, *Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region*, in: *YVS 38-2* (2010), S. 47–84; DIETER POHL, *Ghettos im Holocaust. Zum Stand der historischen Forschung*, in: *Ghettoren-*

Das Interesse der (Wirtschafts-)Geschichtsforschung an der Eigentumsthematik war über Jahrzehnte eher marginal, weil die Behandlung von Eigentum angesichts der späteren Ermordung der jüdischen Besitzer in der Regel zweitrangig erschien, und auch weil das Gros der Überlebensberichte sich aus demselben Grund nur wenig mit der raschen Verelendung zu Beginn der NS-Besatzung in Polen befasst – und noch seltener mit organisatorischen Aspekten der Zwangsarbeit in den Ghettos. Was – wenn überhaupt – nur für sehr wenige größere Ghettos wie Warschau oder Litzmannstadt vorliegt, ist eine Materialüberlieferung, die es in Ansätzen erlaubt, die Mikroebene eines Ghettos mit einer makroökonomischen Perspektive zu verbinden, das heißt also danach zu fragen, welche Bedeutung Arbeit neben der Erhaltung eines Subsistenzniveaus der Ghettobewohner für die von den Nationalsozialisten geschaffenen Rahmenbedingungen besaß – sei es für die jeweilige Stadt, sei es für die Ebene der Reichsgaue oder des Generalgouvernements, sei es für die Planung im Reichswirtschaftsministerium.

Erschwerend kommt hinzu, dass Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs lange Zeit gar nicht mit jüdischen Arbeitern und wenn doch, dann fast niemals mit Ghettos, sondern stets mit Arbeitslagern für nichtjüdische ‚Fremdvölkische‘ bzw. mit Konzentrationslagern assoziiert wurde.<sup>6</sup> Für diesen Sachstand bieten sich zwei Erklärungsansätze an, entweder dass hierin eine grundlegende Forschungslücke erkennbar wird und / oder dass die Arbeit von Juden in Ghettos im Vergleich zu den Zwangsarbeitslagern (ZAL) oder zu nichtjüdischen Zwangsarbeitern in Polen und europaweit zumindest in makroökonomischer Hinsicht tatsächlich unbedeutend war. Konkrete, kumulierte Zahlenangaben, die eine solche These stützen oder widerlegen könnten, liegen – soweit ersichtlich – jedoch nicht vor.

---

ten, hg. v. ZARUSKY, S. 39-50, bes. S. 48. Vgl. INGO LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939-1945, München 2007; DERS., Die Enteignung der Juden im besetzten Polen 1939-1945, in: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, hg. v. KATHARINA STENGEL, Frankfurt / New York 2007, S. 283-307.

<sup>6</sup> MARK SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart / München 2001; ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985; Bonn 1999; RAINER FRÖBE, Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie, 1943-1945, in: Der „Reichseinsatz“. Ausländische Arbeitskräfte in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945, hg. v. ULRICH HERBERT, Essen 1991, S. 351-383; Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, hg. v. HERMANN KAIENBURG, Leverkusen 1996; grundlegend WOLF GRUNER, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997.

## Jüdische Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Nach 1945, als die nationalsozialistischen Verbrechen in den alliierten Kriegsverbrecherprozessen öffentlich wurden und in ihrem ganzen Ausmaß den Abscheu der Welt hervorriefen, schien den Überlebenden und den meisten der nachfolgenden Betrachter das Planvolle der Nationalsozialisten, nicht nur in Bezug auf den Massenmord an den europäischen Juden, sondern auch hinsichtlich des Zwangsarbeitereinsatzes, völlig evident zu sein. *Man übersieht*, notierte beispielsweise der Herausgeber eines Holocaust-Überlebendenberichts noch Anfang der 1990er Jahre, „dass es eine vorab genau durchkalkulierte Nazi-Politik war, die Arbeitskraft der Häftlinge in Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern bis zu ihrer physischen Vernichtung und Verelendung für die Zwecke des Nazi-Staates noch voll auszuschöpfen.“<sup>7</sup>

Dies wird man für die vielen Konzentrationslager vor allem seit 1936/37 und die zahlreichen Zwangsarbeitslager schwerlich in Frage stellen, wenn auch zu differenzieren ist, aber für die Ghettos mit ihrer höchst uneinheitlichen Entstehungsgeschichte scheint diese „durchkalkulierte Nazi-Politik“ definitiv nicht gegolten zu haben, wenngleich es natürlich auch hier – vielleicht sogar insbesondere hier – zu einer massiven Ausbeutung ‚arbeitsfähiger‘ Juden kam. Diese stand aber erst am Ende eines längeren Entwicklungsprozesses, denn zu Beginn der Okkupation war der ‚Arbeitseinsatz‘ von Juden fast überall von planloser Willkür, Schikanen und Quälereien geprägt gewesen.

Die Erforschung und Bewertung jüdischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkriegs werfen gleichwohl mehrere grundlegende Fragen auf, die sich bislang nur äußerst sporadisch und vage beantworten lassen. Wie verhält sich der Arbeitseinsatz von Juden zum Zwangsarbeitereinsatz insgesamt? Welches Verhältnis besteht zwischen dem Einsatz von Juden in den zahlreichen Zwangsarbeitslagern<sup>8</sup> und der Arbeit in Ghettos?<sup>9</sup> Und lässt sich schließlich überhaupt realistisch abschätzen, in welchen Größenordnungen sich das Arbeitskräftepotenzial der Holocaustopfer, nicht zuletzt auch im Verhältnis zu ihrem materiellen Vermögen, verorten lässt? Im

---

<sup>7</sup> HANS-WERNER WOLLENBERG, ...und der Alptraum wurde zum Alltag. Autobiographischer Bericht eines jüdischen Arztes über NS-Zwangsarbeitslager in Schlesien (1942–1945), hg. v. MANFRED BRUSTEN, Pfaffenweiler 1992, S. 17 (Einleitung des Herausgebers).

<sup>8</sup> Vgl. z. B. für das Generalgouvernement JÓZEF MARZALEK, *Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945*, Lublin 1998.

<sup>9</sup> Die Abgrenzungsprobleme, die mitunter zwischen Lagern und Ghettos bestanden, etwa im Falle des Gettos Litzmannstadt 1943/44, müssen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

Kontext des Holocaust sind diese Fragen wiederum sehr eng an eine Chronologie gekoppelt, bei der die Verhältnisse des Arbeitseinsatzes in den Ghettos und ZAL etwa 1940/41 sich dramatisch von denen der Jahre 1943 und 1944 unterschieden.

Der Prozess der ‚Arisierungen‘ und die allgemeine Verdrängung der deutschen Juden aus dem sozialen und – nur geringfügig zeitlich versetzt – auch dem wirtschaftlichen Leben gehörten zu den zentralen Prägungen, ja Obsessionen der Nationalsozialisten während der 1930er Jahre.<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund kann es wenig überraschen, dass sie nach dem 1. September 1939 die Vermögenswerte, die sich vermeintlich in Händen der jüdischen Bevölkerung in den annektierten bzw. okkupierten oder auch nur dominierten Gebieten Ostmittel- und Osteuropas befanden, für ungleich wichtiger hielten als deren Arbeitskraft, auf deren systematische Ausbeutung man einen in der Rückschau erstaunlich langen Zeitraum zumindest in der Führungsspitze in Person des Generalgouverneurs oder der jeweiligen Reichsstatthalter, aber auch in den mit dem Arbeitseinsatz befassten Ministerien in Berlin meinte verzichten zu können.

In den annektierten Gebieten Polens, den so genannten ‚eingegliederten Gebieten‘, hatte die NS-Wirtschaftspolitik seit Herbst 1939 zwei strukturell miteinander unvereinbaren Zielen zu genügen: Einerseits sollten die Gebiete industriell und agrarwirtschaftlich so schnell und effizient wie möglich der deutschen Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden, andererseits plante man einen großzügigen Aufbau mit dem mittel- bis langfristigen Ziel einer vollständigen ‚Germanisierung‘. Einem Leistungstransfer aus diesen Gebieten ins Reich stand die Forderung nach umfassenden Investitionen zu deren Eingliederung entgegen. Der Tendenz nach lief das eine Ziel kurzfristig darauf hinaus, die vorgefundene Wirtschaftsordnung abzuschaffen und durch eine neue systemkonforme Ordnung einer gelenkten Kriegswirtschaft zu ersetzen. Das zweite Ziel dagegen tendierte längerfristig dazu, die politische und ökonomische Ordnung den Erfordernissen eines großdeutschen Wirtschaftsraumes anzupassen. Dabei mussten sich Dysfunktionalitäten schon deshalb zwingend einstellen, weil beide Ziele in einem okkupierten Gebiet mit einer den Besatzern verständlicherweise feindlich gesonnenen Bevölkerungsmehrheit sog. ‚Fremdvölkischer‘ ohne erklärte Gewalt nicht anzugehen waren.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. zur „Arisierungs“-Thematik den konzisen Überblick bei BENNO NIETZEL, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden, 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: AFS 49 (2009), S. 561–613; vgl. auch CHRISTOPH KREUTZMÜLLER u. a., Nazi Persecution and Strategies for Survival. Jewish Businesses in Berlin, Frankfurt, and Breslau, 1933–1942, in: YVS 39 (2011), S. 31–70.

<sup>11</sup> LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen, S. 67 ff.

Demgegenüber durchlief das Generalgouvernement einen komplexen Prozess, an dessen Beginn die Konzeption eines „Trümmerhaufen[s]“<sup>12</sup> und Zwangsarbeiterreservoirs, das heißt der „Ausnutzung und Ausschlachtung“ des vorgefundenen Produktionspotenzials und ‚Menschenmaterials‘ stand, die allmählich erweitert bzw. abgelöst wurde durch die Vorstellung, auch das Generalgouvernement sei wirtschaftlich auf die Höhe des Reiches zu bringen. Spätestens ab Frühjahr 1941 war dann offen von einer ‚Germanisierung‘ auch des Generalgouvernements die Rede, und namentlich Generalgouverneur Frank träumte davon, es müsse „ein so deutsches Land werden wie das Rheinland, zum arischsten Gau des Deutschen Reiches und werde deshalb in absehbarer Zeit von Juden völlig befreit“.<sup>13</sup> Neben der Flut von Verordnungen und Anweisungen, mit deren Hilfe die Nationalsozialisten binnen weniger Wochen jede ökonomische Lebensgrundlage der polnischen Juden zerstörten und deren Eigentum praktisch komplett konfiszierten, nehmen sich die beinahe schon lakonischen, wenn auch flächendeckenden Verordnungen zum Arbeitszwang der Juden im Generalgouvernement spätestens ab Dezember 1939, in der Praxis schon deutlich früher, überraschend überschaubar aus.<sup>14</sup>

Der Grund hierfür ist ein recht einfacher: Ging es im Falle jüdischen Eigentums doch um einen äußerst regulierungsbedürftigen Interessensausgleich konkurrierender deutscher Institutionen und Behörden (SS, Vierjahresplanbehörde, die zuständigen Gauleiter, nicht zuletzt auch die Reichsministerien). Demgegenüber sind im Falle des Arbeitseinsatzes zahlreiche Überlebendenberichte von dem Eindruck eines großen Chaos und ebenso großer Willkür geprägt, was Zwangsarbeit insbesondere während der ersten Monate der deutschen Besatzung oft genug in die Nähe sinnloser Willkür und brutaler Folter rückte, zumal auch Dienststellen und in vielen Fällen sogar selbsternannte ‚Herrenmenschen‘ und Privatfirmen sich anmaßen, Juden beliebig als unbezahlte Arbeitssklaven rekrutieren zu dürfen. Ein nennenswerter ökonomischer Nutzen war hieraus nicht zu gewinnen.

Das vorrangige Ziel blieb allerorts, die Städte möglichst rasch judenfrei zu machen. In Krakau beispielsweise sollten von 65.000 Juden lediglich 5–10.000 Handwerker in der Stadt verbleiben dürfen. Es waren mehr-

---

<sup>12</sup> Das Dienstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 bis 1945, hg. v. WERNER PRÄG / WOLFGANG JACOBMEYER, Stuttgart 1975, S. 90-98, bes. S. 90 f. (Abteilungsleitersitzung vom 19.1.1940).

<sup>13</sup> Ebd., S. 338 f. (Eintrag vom 26.3.1941); vgl. GERHARD EISENBLÄTTER, Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945, Diss. Frankfurt 1969, S. 114 f.; LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen, S. 283 ff.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu auch STEPHAN LEHNSTAEDT, Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: VfZ 60 (2012), S. 409-440.

heitlich die im Herbst 1939 allenthalben eingesetzten Judenräte, die durch die Einrichtung jüdischer Arbeitsvermittlungen sowie eine selbstständige und organisierte Zurverfügungstellung von Arbeitskräften mit der Zeit für eine gewisse Systematisierung sorgten,<sup>15</sup> um Gewaltexzesse bei den ‚wildem‘ Aushebungen zu unterbinden. Damit nahm der Grad der Gewalt und des Chaos beim Arbeitseinsatz ein wenig ab, die Judenräte schufen aber selbst nolens volens eine mehr oder minder effiziente Ausbeutungsstruktur, die sich im weiteren Verlauf im gesamten Arbeitseinsatz osteuropäischer Juden – sei es in Lagern, Ghettos oder außerhalb der Ghettos – wiederfinden und verfolgen lässt. Dabei war es anfänglich auch die Regel, dass Juden von den Judenräten bzw. jüdischen Gemeinden sei es mit Geld, sei es in Naturalien, entlohnt werden mussten, ohne dass die ‚Arbeitgeber‘ sich um das Auskommen, richtiger: um das Überleben der zur Zwangsarbeit rekrutierten Juden gekümmert hätten. Dahinter stand eine omnipräsente Überzeugung der SS- und Polizeieinheiten, der Arbeitsämter, Kreisleiter und Bürgermeister, die Juden würden ohnehin noch sagenhafte Reichtümer horten, mit denen sie ihr Leben problemlos würden bestreiten können.

### Der Arbeitseinsatz ghettoisierter Juden

Spätestens nach Erscheinen von Dan Michmans „Angst vor den ‚Ostjuden‘“<sup>16</sup> herrscht in der Forschung wohl weitgehende Einigkeit darüber, dass die Einrichtung all der Ghettos keinem zentralen Plan folgte und sie auch nicht von vornherein als „Vorhof zur Hölle“ der erst im Laufe des Jahres 1941 geplanten Vernichtungslager intendiert waren, selbst wenn es – vor allem in der besetzten Sowjetunion ab Sommer 1941 – Zwangswohnviertel gab, deren Einrichtung bereits in die Phase der Massenvernichtung und einer damit verbundenen Selektion zwischen ‚Arbeitsfähigen‘ und ‚Arbeitsunfähigen‘ fiel.

Auf einer von Reinhard Heydrich einberufenen Besprechung der Amtschefs und Einsatzgruppenführer am 21. September 1939 wurde explizit die Zusammenfassung der Juden „in den Städten im Getto“ gefordert, in Heydrichs bekanntem Schnellbrief vom selben Tag die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in größeren Gemeinden und die Bildung von Judenräten. Diese Planungen erfolgten unzweideutig in Erwartung der baldigen Deportation der jüdischen Bevölkerung, so dass die nachfolgende, sich

---

<sup>15</sup> Für Krakau vgl. ANDREA LÖW / MARKUS ROTH, *Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945*, Göttingen 2011, S. 30–33.

<sup>16</sup> DAN MICHMAN, *Angst vor den „Ostjuden“*. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt 2011.

faktisch über mehrere Jahre erstreckende Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung in Ost- und Ostmitteleuropa nicht ausschließlich, aber in erheblichem Maße als eine Geschichte des Scheiterns der Nationalsozialisten bei der Implementierung ihrer Vorstellungen von der Behandlung der Juden im neuen deutschen ‚Lebensraum‘ interpretiert werden kann.

Die Einrichtung von Ghettos erfolgte dementsprechend in der Regel auf Initiative der jeweiligen Bürgermeister, Kreis- oder Stadthauptleute und mit verschiedenen Begründungen, die von einem vermeintlichen ‚Seuchenschutz‘ über die Eindämmung des ‚Schwarzhandels‘ bis hin zu einem diffusen Aktionismus reichten, Repressalien gegen Juden ergreifen zu müssen. Die Ghettos sind daher zunächst einmal einer regionalen ‚Judenpolitik‘ zuzuordnen und entstanden erst, nachdem die oben genannten Weichen der Wirtschafts- und Besatzungspolitik längst gestellt worden waren. Der Einsatz polnischer Arbeitskräfte bzw. Zwangsarbeiter war von Beginn an gleichsam selbstverständlich und der ganzen volkstumpolitischen Konzeption der eingegliederten polnischen Gebiete und mehr noch des Generalgouvernements inhärent. Demnach sollte das Generalgouvernement vor allem landwirtschaftliche Arbeitskräfte in das Reich ‚exportieren‘, um der zurückbleibenden Bevölkerung eine kärgliche Existenz sichern zu können. Hierfür wurden sogar finanzpolitische Instrumentarien geschaffen, mittels derer polnische Arbeiter und Ostarbeiter ihre Ersparnisse ungeachtet der Devisenbewirtschaftung in die Heimat überweisen konnten.<sup>17</sup> Der sehr rasche Übergang von der Anwerbung Freiwilliger zu brutalen „Fangaktionen“, in deren Folge weit über eine Million polnische Zwangsarbeiter für das Reich – und eine ungleich größere Zahl als faktische Zwangsarbeiter in den annektierten polnischen Gebieten selbst – arbeiten mussten, führte neben der Not für die Betroffenen – wie schon Gerhard Eisenblätter Ende der 1960er Jahre hervorgehoben hat – auch „zu einer völligen Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des GG“.<sup>18</sup>

Im Falle der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement stellte sich die Lage anders dar. Es zählte zu den ideologischen Versatzstücken der Besatzungspolitik, auf die Arbeit der Juden, die ja ohnehin bald verschwinden würden – an die deutsch-sowjetische Demarkationslinie, ins Generalgouvernement, nach Madagaskar, in die Pripjetsümpfe, hinter den Ural, in Richtung Eismeer oder wohin auch immer –, getrost verzichten zu können. Ein ursächlicher Konnex zwischen der Absicht, jüdische Zwangsarbeiter zu exploitiieren, und der Ghettoisierung ist also nicht erkennbar. In Oberschlesien beispielsweise wurden zwar seit Mitte Oktober 1940 zahlrei-

---

<sup>17</sup> LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen, S. 383 ff.

<sup>18</sup> EISENBLÄTTER, Grundlinien der Politik des Reichs, S. 324.

che Arbeitslager für Juden eingerichtet,<sup>19</sup> die fortan (bis Sommer 1943) allesamt unter der Aufsicht des sog. „Sonderbeauftragten des Reichsführers-SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien“, SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt, standen – weit über 150 Arbeitslager mit mehreren Zehntausend jüdischen Zwangsarbeitern.<sup>20</sup> Ghettos wurden in Oberschlesien jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet, wenn auch abgegrenzte Straßenzüge und -blocks, in denen Juden in Będzin, Sosnowiec, Dąbrowa Górnicza und anderen oberschlesischen Städten leben mussten, bereits deutlich früher von den deutschen Behörden geschaffen worden waren.

Waren die Ghettos dementsprechend ein Provisorium – nicht für eine ausbleibende, sondern lediglich für eine verzögerte Deportation –, so war der systematische Arbeitseinsatz in den Ghettos in nicht geringerem Maße eine Notlösung. Bei der Ghettoisierung hatte der Gedanke des Raubs des mobilen und immobilien Eigentums Vorrang, ferner der bereits genannte, vermeintlich dringliche Seuchenschutz und erst in zweiter Linie der kontrollierte Einsatz von Juden zur Arbeit. Diesen Arbeitseinsatz zu systematisieren, war seit Herbst 1939 wie erwähnt eine Initiative der Judenräte gewesen, weniger der jeweiligen deutschen Ortsbehörden.

In gewisser Hinsicht jedoch war die Systematisierung von Ghettoarbeit eine direkte Folge der Ausraubung und der weitgehenden Pauperisierung der Juden, denn nur allzu rasch stellte sich den Stadtverwaltungen das Problem, die Ghettobewohner aus eigenen Mitteln ernähren bzw. – realistisch formuliert – am Leben erhalten zu müssen. Der Arbeitseinsatz, der in sehr vielen verschiedenen Formen auftrat – vom morgendlichen Ausmarsch zu einem Produktionsbetrieb oder sogar einzeln zu Handwerksbetrieben außerhalb der Ghettos bis hin zu umfangreichen Maschinenparks in den Ghettos wie Litzmannstadt und Warschau –, sollte daher die laufenden Kosten für den Unterhalt eines Ghettos decken, zumindest jedoch reduzieren, nachdem die Juden hierzu selbst schon nicht mehr in der Lage waren. Zugespitzt formuliert könnte man vielleicht sagen, dass die allumfassende Pauperisierung am Beginn steht und deren für die Nationalsozialisten negative Begleiterscheinungen dann durch den verstärkten Einsatz jüdischer Arbeitskräfte aufgefangen bzw. kompensiert werden sollten. Die Ghettos

---

<sup>19</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, *Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 24 (2010), S. 400-430; vgl. auch den Beitrag von Aleksandra Namysło in diesem Band.

<sup>20</sup> Vgl. ALFRED KONIECZNY, *Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der „Organisation Schmelt“*, in: *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?*, hg. v. GÖTZ ALY u. a., Berlin 1987, S. 91-110; SYBILLE STEINBACHER, *„Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S. 138-153.

waren ein kommunaler Ausgabeposten, und das Arbeitspotenzial der jüdischen Ghettabewohner sollte diesen Ausgabeposten mindern oder sogar ganz aufwiegen, was im Falle einiger weniger großer Ghettos womöglich gelang, in der weit überwiegenden Zahl der kleinen und mittleren Ghettos aber fehlschlug und in ausnahmslos *allen* Ghettos eine humanitäre und menschliche Katastrophe bedeutete.

Der einzige ‚Wertgegenstand‘, den die Ghettabewohner noch hatten, war ihre Arbeitskraft. Und so überrascht es nicht, wenn die Initiative zur Bildung von kriegswichtigen Produktionsbetrieben für die Deutschen von den Judenräten ausging, die auf diese Weise eine Unentbehrlichkeit der jüdischen Arbeiter schaffen wollten.<sup>21</sup> Mordechaj Chaim Rumkowski als der ‚Judenälteste‘ im Getto Litzmannstadt hatte den deutschen Behörden bereits Anfang April 1940, das heißt noch vor Abschließung des Gettos, vorgeschlagen, 8-10.000 jüdische Facharbeiter gegen Lebensmittellieferungen arbeiten zu lassen.<sup>22</sup> Mit einer gewissen Verzögerung und in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten finden sich solchen Versuche einer ‚Produktivierung‘ auch in anderen Ghettos, zuletzt wohl in Białystok, wo der Ältestenrat das Ghetto im Frühsommer 1942 mittels Industrieansiedlung und Werkstätten den Stadtbehörden empfahl.<sup>23</sup>

Als sich Mitte 1940 langsam und vereinzelt auf deutscher Seite die Einsicht einstellte, dass man die Juden nicht ohne Weiteres nach Madagaskar oder an einen anderen Ort würde deportieren können, vermochten sich vorübergehend die Befürworter einer rentablen Ghettowirtschaft auf der Grundlage jüdischer Zwangsarbeit in Betrieben auf dem Ghetto Gelände oder in der näheren Umgebung durchzusetzen – faktisch brauchten die Deutschen dabei nur auf konkrete Vorschläge seitens der Judenräte einzugehen.

Ende März 1941 hielt Dr. Peter-Heinz Seraphim, „Sachverständiger für Juden“ im Institut für Deutsche Ostarbeit im Generalgouvernement, im Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt einen Vortrag über

---

<sup>21</sup> Vgl. CHRISTOPHER R. BROWNING, Nazi Germany's Initial Attempt to Exploit Jewish Labor in the General Government. The Early Jewish Work Camps 1940–1941, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler, hg. v. HELGE GRABITZ u. a., Berlin 1994, S. 171-185; vgl. DERS., Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 229-238.

<sup>22</sup> ISAIAH TRUNK, Lodzher geto. A historishe un sotsiologishe shtudie mit dokumentn, tabelle un mape, New York 1962 [engl. Łódź Ghetto. A History, Bloomington / Indianapolis 2006], S. 87 f., 152-179; GORDON J. HORWITZ, Ghettostadt. Łódź and the Making of a Nazi City, Cambridge / London 2008, S. 57-59.

<sup>23</sup> Der Judenrat von Białystok. Dokumente aus dem Archiv des Białystoker Ghettos 1941–1943, hg. v. FREIA ANDERS u. a., Paderborn 2010, S. 112 ff.

„Bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage“. Darin brachte er das Problem auf den Punkt: Zwangsarbeit in Ghettos sei als eine Maßnahme zur Kostenreduktion, nicht aber als Quelle ökonomischer Profite zu verstehen.

„Das Stadtghetto kann sich selbst aus sich weder mit Industriewaren noch mit Rohstoffen und Heizmaterialien noch auch mit Lebensmitteln versorgen. Es müßte also die Gesamtheit des Bedarfs eingeführt werden. Diese Einfuhren könnten je Kopf des Ghettobewohners gering sein und das Existenzminimum nicht überschreiten – in ihrer Gesamtheit stellen sie aber eine ständige merkliche Zufuhrbelastung dar und bedeuten praktisch eine Ernährung und Erhaltung der Juden durch die Nichtjuden. Eine Ernährung des Ghettos ist aber selbstverständlich ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung des Ghettos undenkbar. Möglichkeit der Gegenleistung besteht nur in der Nutzbarmachung jüdischer Arbeitskraft. Es widerspricht dem Prinzip des geschlossenen Ghettos und der Ausgliederung der Juden, diese Arbeitskraft außerhalb des Ghettos zu verwenden. Ihre Verwendung im Ghetto ist aber nur möglich, wenn Maschinen und Rohstoffe ins Ghetto geliefert werden, eine Arbeitsdienstpflicht eingeführt und ihre Durchführung überwacht wird, kurz, wenn man zur äußeren Bewachung des Ghettos eine ausreichende Innenüberwachung, Organisation und Kontrolle durch eine sicher nicht kleine Zahl nichtjüdischen Aufsichtspersonals hinzufügt. Das wirtschaftliche Ergebnis bleibt immer zweifelhaft, da die ausgenutzte Arbeitskraft ausschließlich durch äußeren Zwang angetrieben wird. Das Resultat von Zwangsarbeit bleibt aber ökonomisch immer unbefriedigend.“<sup>24</sup>

Einige der genannten Aspekte der Ghettowirtschaft waren bereits überholt, als Seraphim seine Rede hielt. Vor allem existierten im Frühjahr 1941 längst die beiden mit Abstand größten Ghettos, welche die Nationalsozialisten in Warschau und Litzmannstadt errichtet und in denen sie fast 500.000 respektive 160.000 Menschen eingesperrt hatten.

Sodann standen sowohl in Litzmannstadt als auch in Warschau im Frühjahr 1941 gerade grundlegende Wandlungen an: in Litzmannstadt war das Getto – auch mittels eines Kredits der städtischen Banken – auf dem besten Wege, wirtschaftlich zu produzieren, d. h. durch Arbeit in den Arbeitsressorts mehr zu erwirtschaften als für Lebensmittel und sonstige Lieferungen in das Getto aufgewendet werden mussten – allerdings auch um den Preis von über 43.000 Opfern, die zwischen 1940 und 1944 an

---

<sup>24</sup> PETER-HEINZ SERAPHIM, Bevölkerung- und wirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage; in: *Weltkampf 1* (1941), S. 43-51, abgedruckt in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren September 1939–September 1941, bearbeitet von ANDREA LÖW, München 2012, S. 438-447, hier S. 445 f. (Dokument Nr. 171).

Krankheiten und mehr noch an Unterernährung und Hunger starben.<sup>25</sup> In Warschau wiederum war dieser Wandel mit der Person des Bankiers Max Bischof sowie der Einrichtung der ‚Transferstelle Warschau‘ verbunden.<sup>26</sup>

Der Judenälteste in Litzmannstadt, Mordechai Chaim Rumkowski, ordnete dem Arbeitseinsatz im Getto Litzmannstadt gleichwohl praktisch alles unter. „Unser einziger Weg ist Arbeit“ lautete seine in den folgenden Jahren vielfach variierte Losung. Ende 1940 waren bereits 18 verschiedene Arbeitsressorts mit 7.000 Arbeitern tätig. 1943 arbeiteten über 60.000 Menschen in 96 Ressorts.<sup>27</sup> „Das schönste Geburtstagsgeschenk für den Präses [Rumkowski] – ehrliche und nützliche Arbeit“ titelte die jiddische Getto-Zeitung im März 1941.<sup>28</sup>

Allerdings ist diese Entwicklung hin zu einer Produktivierung faktisch nur bei großen Ghettos wie Litzmannstadt oder Warschau archivalisch nachzuvollziehen.<sup>29</sup> Bei den kleineren Ghettos, zumal bei den offenen oder ‚halboffenen‘ besonders im Reichsgau Wartheland und im Regierungsbezirk Kattowitz, blieben Arbeitsaufträge in der Stadt die Regel, ferner hatten viele kleine Ghettos auch mit in der Nähe gelegenen Zwangsarbeitslagern gewissermaßen zu ‚konkurrieren‘, standen mit diesen zumindest in einem Fluktuationsverhältnis.

Dies war allerdings auch bei einem so großen Getto wie dem in Litzmannstadt der Fall; die Gettoverwaltung vermittelte seit Ende 1940 gegen eine „Judenleihgebühr“ mehrere Tausend Juden für zahlreiche Bauprojekte im Warthegau, vor allem im Regierungsbezirk Posen, wo beim Reichsbahn- und Reichsautobahnbau, bei zahlreichen anderen Bauprojekten, aber auch in der Landwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten zahlrei-

---

<sup>25</sup> PETER KLEIN, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940–1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009; ANDREA LÖW, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu den Aufsatz von Giles Bennett im vorliegenden Band; vgl. MACIEJ WÓJCIKI, Oblicza przedsiębiorczości w getcie warszawskim, in: Midrasz. Pismo Żydowskie Nr. 9 (137) (2008), S. 26–28.

<sup>27</sup> Angaben nach JULIAN BARANOWSKI, Das Getto Litzmannstadt, in: Berliner Juden im Getto Litzmannstadt 1941–1944. Ein Gedenkbuch. Bearbeitet von INGO LOOSE, Berlin 2009, S. 32–43, hier S. 40.

<sup>28</sup> Archiwum Państwowe w Łodzi (APŁ, Staatsarchiv Łódź), PSŻ, Nr. 1075: Di shenste matune farn prezes tsu zayn geboyrintog – erlekhe un nutslekhe arbet!, in: Getto-Caytung Nr. 3 vom 21.3.1941, S. 1.

<sup>29</sup> Vgl. ferner KATRIN REICHEL, Profit and Loss. The Economic Dimension of the Riga Ghetto (1941–1943), in: The Issues of the Holocaust Research in Latvia, Riga 2001, S. 168–184.

che Zwangsarbeitslager für zuvor aus dem Getto Litzmannstadt deportierte Juden eingerichtet wurden.<sup>30</sup>

Wo sich Ressorts und Produktionsstätten im Ghetto entwickelten, nahmen diese oft beachtliche Ausmaße an – Finanzvolumina wie die der ‚Transferstelle Warschau‘ und auch der dortigen ‚Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat‘<sup>31</sup> geben davon einen beredten Eindruck. Hier galt die Aufmerksamkeit seit dem Frühsommer 1941 der „Förderung der gewerblichen Betätigung der Juden im jüdischen Wohnbezirk in Warschau“. <sup>32</sup> Mitte August 1941 entstand dort eine ‚Lieferungsgesellschaft des Jüdischen Gewerbes mbH‘ (TODOS), die direkt mit nicht jüdischen Unternehmen in Geschäftsbeziehungen treten durfte und fortan dazu beitrug, den monatlichen Lebensmittelbedarf des Ghettos im Wert von fast 13 Mio. Złoty zu erwirtschaften. Bis Ende 1941 gab es 65.000 Arbeiter im Ghetto, im Juli 1942, unmittelbar vor Beginn der Deportationen, sogar 70-80.000.<sup>33</sup> Zwischen August 1941 und Juli 1942 stieg der monatliche Umsatz des Warschauer Ghettos mit der Außenwelt von 2,3 Mio. auf über 16,5 Mio. Złoty.<sup>34</sup>

Diese Zahlen vermitteln einen allgemeinen Eindruck, keinesfalls jedoch ein getreues Bild von der Warschauer Ghettowirtschaft. Mit Beginn der Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka ab Ende Juli 1942 sank die Anzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ohnehin binnen kürzester Zeit rapide. In Warschau wurde – um eine vielzitierte Formulierung von Christopher Browning zu verwenden – „mit der Wende zum Massenmord vor-

---

<sup>30</sup> ANNA ZIÓLKOWSKA, *Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej (1941–1943)*, Poznań 2005, S. 76, 82; MICHAEL ALBERTI, *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2004, S. 283-291.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu LOOSE, *Kredite für NS-Verbrechen*, S. 354-360.

<sup>32</sup> AO Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 20.11.1939, in: *VOBIGG 1939*, S. 57; AO Nr. 7 des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 1.3.1940, in: *VOBIGG II 1940*, S. 141. Vgl. auch den Artikel „Bilans handlowy dzielnicy żydowskiej“, in: *Gazeta Żydowska* Nr. 61 vom 21.7.1941, S. 3, abgedruckt in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 4: *Polen September 1939–Juli 1941*, bearbeitet von KLAUS-PETER FRIEDRICH, München 2011, S. 682 f.

<sup>33</sup> JERZY WINKLER, *Getto walczy z niewolą gospodarczą*, in: *BŻIH 35* (1960), S. 55-86, hier S. 65.

<sup>34</sup> Vgl. LOOSE, *Kredite für NS-Verbrechen*, S. 350-360.

zeitig ein Wirtschaftsexperiment beendet, das gerade erst begonnen hatte, Früchte zu tragen“.<sup>35</sup>

Dass eine Produktion im Ghetto, die zu einer Verbesserung der allgemein furchtbaren Lage der Ghettoinsassen hätte führen können, durch Deportationen abgebrochen wurde, gilt ebenso für andere Ghettos, auch wenn es zu Unterschieden im zeitlichen Ablauf kam – vor allem in Abhängigkeit von den Tötungskapazitäten in den jeweiligen Vernichtungslagern. Für die allermeisten Ghettos liegen solch valide Unterlagen wie im Falle von Warschau oder Litzmannstadt gar nicht oder nur sehr fragmentarisch vor. Eine besondere Situation wiederum liegt im Falle der Ghettos auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion seit dem Sommer 1941 vor (vgl. das genannte Beispiel Bialystok), wo der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung, die Einrichtung von Ghettos, zugleich aber auch der Massenmord zeitgleich verliefen und sich die Situation recht deutlich von der im besetzten Polen seit Herbst 1939 unterschied.

### Die Ghettoarbeit und der Holocaust

Die Bemühungen um eine „Produktivierung“ in ihrem zeitlichen Ablauf zu betrachten, ist deshalb so wichtig, weil eine positive Zahlungsbilanz der Ghettos entgegen einer weit verbreiteten Annahme nicht nur auf jüdischer Seite ihren Insassen keine größere Sicherheit vor dem Zugriff derer bedeutete, die spätestens 1941 auch über Massenmord nachzudenken begonnen hatten. Die Bandbreite dieser Überlegungen reichte dabei von Alexander Palfingers Modell einer systematischen Unterversorgung der Ghettobewohner (erst in Litzmannstadt, nach seiner Versetzung dann auch in Warschau) bis hin zum berüchtigten Telegramm des Leiters der sog. Umwandererzentralstelle in Posen, Rolf-Heinz Höppner, an Adolf Eichmann vom 16. Juli 1941, in dem Höppner explizit zu verstehen gab, dass man im Umfeld von Gauleiter Greiser über ein „schnellwirkendes Mittel“ zur Ermordung der arbeitsunfähigen Juden nachdachte.<sup>36</sup>

Mordpläne standen zunächst durchaus nicht im Widerspruch zu der wachsenden Produktivität der Ghettos. Zynischerweise unterschied sich für

---

<sup>35</sup> BROWNING, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 248; vgl. BARBARA ENGELKING / JACEK LEOCIAK, Getto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście, Warszawa 2001, S. 390 f.

<sup>36</sup> Vermerk des Leiters der Umwandererzentralstelle Posen, SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner, für RSHA Amt IV B 4, Adolf Eichmann, vom 16.7.1941, abgedruckt in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 4, S. 680 f. (Dokument Nr. 314).

die Besatzer die Kostenreduktion durch Arbeit nicht wesentlich von einer Auflösung oder Verkleinerung der Ghettos, selbst wenn das den Massenmord an den Bewohnern nach dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bedeutete. Auf die Planungen zur systematischen Vernichtung der europäischen Juden wirkten sich die regionalen Initiativen in den Ghettos jedenfalls nur sehr indirekt aus, und der scheinbar ökonomisch sinnvolle Kompromiss war die Selektion der Arbeitsfähigen von den Nichtarbeitsfähigen und die Deportation letzterer. Dabei stellten die Zwangsarbeitslager das Beispiel und Vorbild für Selektionen dar, wohingegen in den Ghettos in der Regel noch die Familien zusammenlebten – von Kleinkindern bis zu Greisen.

Der bisher von den Judenräten mit den jeweiligen Stadtverwaltungen ausgehandelte vorgebliche Kompromiss, dass die Ghettos bestehen und ihre Bewohner unangetastet blieben, wenn nur der im und außerhalb des Ghettos geleistete Arbeitseinsatz annähernd zur Kostendeckung ausreichte, erodierte zusehends, auch wenn die jeweiligen Judenräte versuchten, den Arbeitseinsatz in alle nur denkbaren Richtungen auszudehnen – im Getto Litzmannstadt waren bald auch achtjährige Kinder in den Arbeitsressorts keine Seltenheit mehr. Alles in allem jedoch mussten Ghettos im Vergleich mit Arbeitslagern ineffizient wirken: wegen der vermeintlich nichtproduktiven Familienmitglieder, wegen ihrer Lage oft genug mitten im Zentrum der Städte, wohingegen in den Zwangsarbeitslagern per se nur die am Leben blieben, die auch die vorgegebene Arbeitsleistung erbrachten und weil Lager viel flexibler an der Peripherie oder an bereits bestehenden Produktionsstandorten zu errichten waren.

Mit der seit 1941 diskutierten und spätestens seit Frühjahr 1942 allorts in die Praxis umgesetzten Unterscheidung zwischen ‚arbeitsfähigen‘ und ‚arbeitsunfähigen‘ Juden gingen die Nationalsozialisten unübersehbar den letzten Schritt zu ihrer „Endlösung der Judenfrage“, denn nun spielten nicht mehr Isolation, Beraubung und Kostenminimierung eine Rolle, sondern nur noch die Ermordung. Die einzige Alternative zum sofortigen Tod war Zwangsarbeit. Die Juden hingegen arbeiteten nur mehr in der Hoffnung, dann am Leben bleiben zu dürfen, aber selbst diese Hoffnung auf einen letzten Rest von Handlungsrationalität blieb unerfüllt.

Der in der historischen Forschung immer wieder bemühte scheinbare Widerspruch zwischen Vernichtung der Juden und ihrem Arbeitseinsatz verschwindet somit schon dadurch, dass man sich genauer ansieht, in welchen ökonomischen Kategorien der Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter in der SS gesehen wurde. In dem für die Debatte um die Entscheidungsfindung zum Massenmord zentralen, schon genannten Telegramm vom 16. Juli 1941 thematisierte Höppner Eichmann gegenüber die Arbeiter im Getto Litzmannstadt lediglich als Quelle persönlicher Bereicherung:

„Es besteht der Eindruck, dass Regierungspräsident Uebelhoer nicht wünscht, dass das Getto in Litzmannstadt verschwindet, da er mit ihm ganz gut zu verdienen scheint. Als Beispiel, wie man an Juden verdienen kann, wurde mir mitgeteilt, dass das Reichsarbeitsministerium aus einem Sonderfonds für jeden in der Arbeit eingesetzten Juden RM 6 bezahlt, der Jude aber nur 80 Pfg. kostet.“<sup>37</sup>

Wie sich seit Sommer 1941 (für die besetzten sowjetischen Gebiete) bzw. seit Herbst 1941 / Frühjahr 1942 für das Generalgouvernement und die eingegliederten Gebiete das Verhältnis zwischen Massenmord an und Zwangsarbeitseinsatz von Juden gestaltete, hing in erster Linie von der Region und der dortigen Verwaltungsstruktur sowie der Rolle des SS-Apparates ab. Im Generalgouvernement wurden nicht nur Zwangswohnviertel für Juden eingerichtet, sondern im Laufe der Zeit auch zahlreiche Zwangsarbeiterlager. Formal waren im Generalgouvernement wie in den meisten besetzten Gebieten die Arbeitsämter für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte zuständig, wenn auch zum Teil erst deutlich nach Beginn der Okkupation, im Generalgouvernement erst seit Juni 1940. Sie waren fortan die Mittlerinstanz zwischen Betrieben, Unternehmen und militärischen Dienststellen einerseits und den Judenräten andererseits, bis dann zwei Jahre später, im Juni 1942 ihre Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung von den jeweiligen SS- und Polizeiführern übernommen wurde.

In den besetzten sowjetischen Gebieten hingegen wurde der Schritt in Richtung auf einen systematischen und unterschiedslosen Massenmord früher getan als im besetzten Polen.<sup>38</sup> Nennenswerte Konflikte zwischen Sicherheitspolizei und der Zivilverwaltung bzw. Wehrmachtsdienststellen löste die Vernichtung kaum aus. Gleichwohl konnte auch hier auf den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter nicht verzichtet werden, viele deutsche Dienststellen bevorzugten sie sogar vor der nichtjüdischen Ortsbevölkerung, was regelmäßig für Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Behörden und Einheiten sorgte. Schon Anfang Oktober 1941 hatte Heydrich darüber geklagt, dass die Gefahr bestehe, dass „vor allem von Seiten der Wirtschaft in zahlreichen Fällen Juden als unentbehrliche Arbeitskräfte reklamiert würden und daß sich niemand bemühe, an Stelle der Juden anderen Arbeitskräfte zu bekommen“. Dies würde, so Heydrich weiter,

---

<sup>37</sup> Ebd., S. 681.

<sup>38</sup> Vgl. zum Folgenden die grundlegende Übersicht: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 7: Die besetzten sowjetischen Gebiete, Teil I, bearbeitet von BERT HOPPE, München 2011, S. 52 ff.

„aber den Plan einer totalen Aussiedlung der Juden aus den von uns besetzten Gebieten zunichte machen“.<sup>39</sup>

In der Tat reklamierten vor allem Wirtschaftsbetriebe jüdische Facharbeiter für ihren Bedarf, dies erfolgte aber immer unter der Prämisse, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handele, bis geeignete nicht-jüdische Arbeitskräfte zur Verfügung stünden bzw. angelernt seien. Bereits im August 1941 hatte Hinrich Lohse Richtlinien für das Reichskommissariat Ostland erlassen, wonach die Juden in zu errichtenden Ghettos zu konzentrieren seien. Die Juden seien dort „nach Maßgabe des Arbeitsbedarfs zu Zwangsarbeit heranzuziehen. Die wirtschaftlichen Interessen förderungswerter Landeseinwohner dürfen durch die jüdische Zwangsarbeit nicht geschädigt werden.“<sup>40</sup>

Zwar drängten Himmler und das RSHA in der Folgezeit wiederholt auf die „Ausscheidung des Judentums“ in den besetzten Ostgebieten, besonders Himmler noch einmal am 29. Januar 1942 in seinen ‚Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage‘.<sup>41</sup> Die am Leben gebliebenen Juden sollten systematisch zum Arbeitseinsatz gebracht werden; insgesamt jedoch hielten deutsche Dienststellen die Ghettos noch für ein wichtiges ökonomisches Potenzial. Mitunter verkehrte sich sogar die Argumentation ins Gegenteil, wenn beispielsweise in der besetzten Sowjetunion der Wehrwirtschaftsstab Ost die Bildung von Ghettos mit der Begründung forderte, die ortsansässige Industrie und nichtjüdische Konkurrenz schützen zu wollen.<sup>42</sup>

Sogar die Tarnsprache des Protokolls der Wannsee-Konferenz vom 21. Januar 1942 lässt keinen Zweifel daran, dass der Arbeitseinsatz in den zur Germanisierung vorgesehenen Gebieten nicht bzw. allenfalls als Zwischentappe geplant war. Die Juden sollten „im Zuge der Endlösung [...] im Osten zum Arbeitseinsatz kommen und soweit sie nicht durch natürliche

---

<sup>39</sup> Bundesarchiv Berlin (BAB), NS 19/1734, Bl. 2-7, hier Bl. 7: Niederschrift einer Besprechung zwischen Heydrich, Gauleiter Alfred Meyer, Dr. Leibbrandt und Dr. Hans Ehlich. Abgedruckt in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 7, S. 550-553.

<sup>40</sup> USHMM, RG-18.002M, reel 2: Reichskommissar für das Ostland – Vorläufige Richtlinien, gez. Hinrich Lohse, für die Behandlung jüdischer Bürger im Gebiet des Reichskommissariats vom 18. 8. 1941. Abgedruckt in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 7, S. 527-531.

<sup>41</sup> BAB, R 6/74, Bl. 94-97: Schnellbrief des RFSS an Dr. Erhard Wetzel im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vom 29.1.1942 betr. Braune Mappe für die Reichskommissariate Ostland und Ukraine mit undatierter Anlage „Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage“ (Abschrift).

<sup>42</sup> Abgedruckt in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 7, S. 188 f.

Verminderung ausfallen, sollte der allfällig endlich verbleibende Restbestand [...] entsprechend behandelt werden.“<sup>43</sup>

### Der Beitrag der Ghettoarbeit für die NS-Ökonomie

Die Bedeutung jüdischer Zwangsarbeiter für die reichsdeutsche Kriegswirtschaft abzuschätzen, ist vor dem skizzierten Hintergrund ein praktisch unmögliches Unterfangen; jede Zahlenangabe in diesem Zusammenhang wäre punktuell, das heißt wenig mehr als willkürlich gewählt. Im Gesamtkomplex der Millionen Zwangsarbeiter hatten Juden nur einen geringen Anteil, woran sich auch dann nichts änderte, als im Laufe des Kriegs die Zwangsarbeit der Juden im Reich zunehmend forciert wurde und Gauleiter Greiser Anfang Februar 1941 sogar den Vorschlag unterbreitete, über 70.000 Juden aus dem Warthegau im Reich einzusetzen, was Hitler allerdings untersagte.<sup>44</sup> Die Zwangsarbeit von Juden blieb innerhalb der unfreiwilligen Arbeitsheere meistens dezentral organisiert und makroökonomisch, insbesondere für die Frage nach dem Verlauf des Zweiten Weltkriegs, irrelevant. Die Ursachen hierfür lagen aber einzig in den weltanschaulichen Prärogativen der Nationalsozialisten – Hitlers Entourage in Berlin ebenso wie der regionalen Satrapen, die lange Zeit glaubten, auf jüdische Arbeitskräfte nicht angewiesen zu sein. Allerdings zeigt die (archivalisch nur sehr lückenhaft überlieferte) ‚Organisation Schmelz‘ in Schlesien, dass die Volumina jüdischer Zwangsarbeit schnell beachtliche Millionenbeträge annehmen konnten. Die Schmelz-Lager zeigen zugleich, dass ein für die Betroffenen zwar katastrophaler, für die Nationalsozialisten jedoch profitabler Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter sogar unter der Ägide von Himmlers Schutzstaffeln möglich war.

Bei der Implementierung antijüdischer Maßnahmen im Bereich der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik spielten deutsche Privatunternehmen eine in der Forschung nach wie vor unterschätzte Rolle, und zwar nicht nur im Rahmen des späteren Verkaufs vordem im Eigentum von Juden befindlicher Gewerbeunternehmen.<sup>45</sup> Handfesten Profit zogen auch

---

<sup>43</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin (PAAA), R 100857, Bl. 166-180, hier Bl. 172 f.

<sup>44</sup> BAB, NS 18/1134, Bl. 77 f.: Aktennotiz des Reichspropagandaministeriums vom 20.3.1941; abgedruckt in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, S. 431 f. (Dokument Nr. 167).

<sup>45</sup> Vgl. exemplarisch THOMAS PODRANSKI, Der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung in der Privatwirtschaft des Generalgouvernements. Zwischen Zwang, Gewalt und Restfreiheit, in: Zeitschrift für Genozidforschung 11 (2010) [2011], S. 33-75.

ursprünglich bereits in diesem Raum ansässige bzw. im Laufe der Besatzungszeit angesiedelte deutsche – „reichsdeutsche“ wie „volksdeutsche“ – Firmen, etwa weil sie sich beschlagnahmte Warenlager billig aneigneten oder zugeteilt bekamen, „entjudete“ Branchen besetzten, das heißt Konkurrenten losgeworden oder als Treuhänder in deren Unternehmen eingesetzt worden waren, oder gar jüdische Zwangsarbeiter bzw. Ghettoinsassen für Hungerlöhne beschäftigten. Besonders in Schlesien mit der ‚Organisation Schmelzt‘ und im Reichsgau Wartheland durch ein Netz jüdischer Zwangsarbeitslager wurde die wirtschaftliche Ausbeutung der Juden zu einem bedeutenden ökonomischen Faktor für Privatfirmen ausgebaut.<sup>46</sup>

Ausbeutung, Ausraubung und Zwangsarbeit bedeuteten jedoch nicht überall per se gigantische Gewinne. Es gab vielmehr eine Reihe von Bereichen der Wirtschaft, in der zwar die anfängliche Hoffnung auf reiche Beute groß war, die Realitäten der Folgejahre jedoch nicht selten eher dürrig aussahen.<sup>47</sup> In den meisten Produktionssparten lagen die Erzeugungsziffern nach 1939 deutlich unter denen der Zwischenkriegszeit, so dass es oftmals nur langfristige Gewinnerwartungen waren, die diese Einbußen der Anfangszeit in den Augen reichsdeutscher Firmen und auch staatlicher Unternehmen rechtfertigten.

Für die Privatwirtschaft bedeutete eine solche Lageeinschätzung zudem, dass die Unternehmer sich mit den langfristigen Systemzielen des NS-Regimes in diesem Gebiet einverstanden erklärten. Plakativ ließe sich sagen, dass die Unternehmer ein ‚ethisches Problem‘ in ein betriebswirtschaftliches transformierten. Moral und Ethik sind keine ökonomische Parameter, sondern werden ausgedrückt in Begriffen der Risikokalkulation, d. h. die Politik des Regimes wurde als Frage eines potenziellen finanziellen Risikos aufgefasst: „Sobald die Diskriminierung als eine Umweltbedingung akzeptiert war, wurden die Auswirkungen betriebswirtschaftlich rational behandelt.“<sup>48</sup>

Man mag sich vor diesem Hintergrund abschließend fragen, welche Konsequenzen die in den letzten Jahren unübersehbare Ökonomisierung der Geschichtsdiskurse und Geschichtspolitik noch haben wird oder ob es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Versteilt eine wachsende Fixierung auf pekuniäre Aspekte nicht möglicherweise den

---

<sup>46</sup> Vgl. ALBERTI, Verfolgung und Vernichtung, S. 283–300; ZIÓLKOWSKA, Obozy pracy przymusowej.

<sup>47</sup> Für den Kreditsektor vgl. LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen, passim.

<sup>48</sup> DIETER STIEFEL, The Economics of Discrimination, in: Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“, hg. v. DEMS., Wien / München 2001, S. 9–28, hier S. 19.

Blick auf die Opfer?<sup>49</sup> Die eingangs genannte, skandalöse Verwaltungspraxis im Umgang mit Holocaust-Überlebenden in vielen Tausend ZRBG-Verfahren deutet leider darauf hin; andererseits zeigen zahlreiche neuere Studien zu „Arisierungen“ gerade einen sehr starken Fokus auf die Opfer und ihre Perspektive. Wegen des unzureichenden Aktenmaterials, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, täten die Historiker gleichwohl gut daran, das Phänomen der jüdischen Zwangsarbeiter in Ghettos, das heißt das „ökonomische Potenzial“ mehrerer Millionen Menschen, nicht allein in Kenngrößen wie Arbeitskraft, Effizienz, Steueraufkommen, Know-how, Konsum, Sparrate und Eigentum aufzulösen.

Mit dem Befund, dass der Umfang von Arbeit in Ghettos zwar groß war, aber wohl kaum eine kriegsentscheidende Bedeutung erlangt haben dürfte, verabschiedet man sich zugleich von der impliziten, aber gängigen These, der Holocaust sei gleichsam ein ‚Gewinngeschäft‘ für die Deutschen gewesen; er war vielmehr ökonomisch ebenso sinnlos wie in jeder anderen denkbaren Hinsicht.

---

<sup>49</sup> JOHN AUTHERS / RICHARD WOLFFE, *The Victim's Fortune. Inside the Epic Battle over the Debts of the Holocaust*, New York 2002.

GILES BENNETT

## DIE ARBEITSBEDINGUNGEN DER WARSCHAUER JUDEN 1941–1942

### MAX BISCHOF UND DIE TRANSFERSTELLE WARSCHAU

In der neueren Holocaustforschung werden, Raul Hilberg folgend, mehrere Hauptperspektiven auf die Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland unterschieden: die der Täter, die der Opfer und die der *bystanders*.<sup>1</sup> Je nach der Region, in der sich die Verbrechen abspielten, werden diese Perspektiven unterschiedlich gewichtet und erforscht, begründet durch Ungleichgewichte in den vorhandenen Quellenbeständen. Im Gegensatz zu vielen anderen Hauptorten des Holocausts ist dabei die „Täterperspektive“ für das Ghetto in Warschau bisher weniger beleuchtet worden.<sup>2</sup> Zwischen dem Beginn der deutschen Besatzung im Oktober 1939 und der Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto im April / Mai 1943 betrieben verschiedene Besatzungsorganisationen Maßnahmen gegen die dort lebenden Juden. An dieser Stelle soll der Blick auf die in diesem Kontext bedeutendste Wirtschaftsbehörde gerichtet werden: auf die Transferstelle, die v. a. für den Warenverkehr ins und aus dem Ghetto zuständig war, und auf ihren zweiten Leiter, den österreichischen Bankdirektor Max Georg Bischof (1898–1985).

Betrachtet man die bisherige Behandlung der Transferstelle in der Forschung, so sind neben Erwähnungen in den Darstellungen zur Geschichte

---

<sup>1</sup> RAUL HILBERG, *Perpetrators, Victims, Bystanders. The Jewish Catastrophe, 1933–1945*, New York 1992, dt. u. d. T. *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt <sup>2</sup>1996. Der Begriff „bystander / Zuschauer“ ist als zu passiv konnotiert kritisiert worden, vgl. z. B. JACEK ANDRZEJ MLYNARCZYK, *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*, Darmstadt 2007, S. 12.

<sup>2</sup> Für eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung zum Warschauer Ghetto allgemein siehe: BARBARA ENGELKING / JACEK LEOCIAK, *The Warsaw Ghetto. A Guide to the Perished City*, New Haven 2009. Zentrale Quellen erschließt das Portal „getto.pl“. Zur Aussage des SS-Hauptsturmführers Franz Konrad, Leiter der Werferfassungsstelle im Warschauer Ghetto 1942/43: JOACHIM JAHNS, *Der Warschauer Ghettokönig, Querfurt* 2009.

des Warschauer Ghettos vor allem Christopher Brownings Forschungen zur Wirtschaftspolitik gegenüber den Ghettos in Polen zu erwähnen.<sup>3</sup> Browning arbeitete in seinem grundlegenden Aufsatz einen Gegensatz zwischen zwei Strömungen unter den Verwaltungsfunktionären heraus: Auf der einen Seite standen die *Attritionists*, die eine ideologisch unterlegte Aushungerungs- und Abschließungsstrategie gegenüber der Ghettobevölkerung verfolgten, während auf der anderen Seite die *Economizers* bis zu einer in der Zukunft angesiedelten anderweitigen „Lösung“ der Judenfrage die wirtschaftliche Ausbeutung der jüdischen Arbeitskräfte betrieben, nicht zuletzt um öffentliche Zuschüsse zu den kümmerlichen Ghattobudgets zu vermeiden. Die zeitweilige (Sumpf-) Blüte der „freien“ Wirtschaft im Warschauer Ghetto zwischen Mai 1941 bis Sommer 1942 entspräche demnach einem zeitweiligen Übergewicht der „Economizers“. In jüngster Zeit ist der Forschung ein neuer zentraler Quellenbestand zur Transferstelle zugänglich gemacht worden. Dank den Bemühungen des Wiener Historikers Georg Griensteidl sind die bisher im Privatbesitz der Familie befindlichen Papiere Bischofs an das Archiv der Österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien gelangt (Nachlass 93), so dass nun die persönlichen Papiere des prägenden Direktors der Transferstelle der Forschung zur Verfügung stehen.<sup>4</sup>

Eine Betrachtung von Bischofs Wirtschaftspolitik verspricht, einerseits von der mittleren Verwaltungsebene her Licht auf die Rahmenbedingungen zu werfen, die 1941 und 1942 zu einem geradezu explosiven Wachstum der geregelten Beschäftigung im Warschauer Ghetto führten. Andererseits war die Transferstelle auch mit der Abwicklung des „offiziellen“ Wirtschaftsverkehrs zwischen Ghetto und Außenwelt, also jenseits des Schmuggels, betraut, so dass sie auch auf dieser Ebene mehr Bedeutung entfaltete, als dies in manchen Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Ghettos zur Geltung kommt. Es scheint daher nützlich, sich diese in der „Martyrologie des europäischen Judentums einzigartige Institution“<sup>5</sup> etwas genauer anzusehen.

---

<sup>3</sup> CHRISTOPHER BROWNING, Die nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik in Polen 1939–1941, in: Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter, hg. v. DEMS., Bonn 1998, S. 37–66.

<sup>4</sup> GEORG GRIENSTEIDL, Die Transferstelle in Warschau unter der Leitung von Max Georg Bischof vor dem Hintergrund der Geschichte der Juden in Polen und der Geschichte des Generalgouvernements, Diplomarbeit Univ. Wien 2006. Ich danke dem Autor für die Bereitstellung des Textes. DERS. / KLAUS EMMERICH, Der Mann mit dem Ghetto. Die ungewöhnliche Geschichte des Max Bischof, Halle 2010.

<sup>5</sup> Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warschau (AŻIH), 301/4768 (Izydor Kamioner).

### Eine zeitgenössische Wirtschaftsanalyse des Ghettos

Nachdem deutsche Truppen das stark zerstörte Warschau besetzt hatten, war eine der ersten Amtshandlungen der sofort nachrückenden Einsatzgruppe IV der Sicherheitspolizei die Einsetzung eines Judenrates als einer Zwangsverwaltung der jüdischen Bevölkerung.<sup>6</sup> Die zuerst städtische Oberaufsicht über den Judenrat wurde im Herbst 1940 durch die Abteilung Umsiedlung im Amt des Distrikts Warschau übernommen. Ihr Leiter, Waldemar Schön, ließ die chaotische Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung Warschaus in die zum „jüdischen Wohnbezirk“ erklärten Teile der Stadt sowie dessen Abschließung durchführen. Da dabei auch die zuvor in den nun zum Ghetto gehörigen Vierteln ansässige polnische Bevölkerung umziehen musste und die Ghettomauern den Fortbestand sämtlicher Kontakte verhindern sollten, wurde damit ein weiteres Ziel der Besatzer erreicht: die Kappung der ökonomischen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden. Es spielte keine Rolle, dass daraus erhebliche wirtschaftliche Probleme erwuchsen – beispielsweise in Branchen, in denen vor allem jüdische Spezialisten tätig waren.

Die zunehmende Not im Ghetto im Winter 1940/41 wurde durch diese Abschließung, aber auch durch die von Schön gegründete Transferstelle unter Alexander Palfinger (1894–1961) verschärft, welche die Lebensmitteleinfuhr von der Übergabe jüdischer „Werte“ abhängig machte. Die Sterberate im Ghetto stieg durch Hunger und Seuchen in bisher unbekannte Höhen. Daran änderten auch die halbherzigen Versuche Palfingers nichts, die Ghettowirtschaft in Gang zu bringen, um so eine Gegenleistung für Lebensmittellieferungen zu generieren.

Vor allem weil Palfinger nicht in der Lage war, die ihm übertragene alleinige Kompetenz für jeglichen Verkehr mit dem Ghetto in ein niedriges, dabei aber stetiges Versorgungsniveau umzusetzen, wie es zuvor die städtischen Behörden aufrechterhalten hatten, kam es bei der Regierung des GG in Krakau zu einem Umdenken. Im Frühjahr 1941 schließlich wurde der „jüdische Wohnbezirk“ durch die Dienststelle des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW) im Generalgouvernement einer genauen Prüfung unterzogen. Hintergrund war wohl, dass das Ghetto trotz der niedrigen Hungerrationen öffentliche Zuschüsse benötigte, also – aus Sicht der deutschen Verwaltung – „deutsches Geld“.

Das Gutachten des Reichskuratoriums über die Ghettowirtschaft vom März 1941 enthielt einerseits eine Bestandsaufnahme der damaligen Lage im Warschauer Ghetto, andererseits dienten seine Schlussfolgerungen als

---

<sup>6</sup> Vgl. DAN MICHMAN, O okolicznościach ustanowienia warszawskiego Judenratu. Nowy punkt widzenia, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 2007, S. 33–41

spätere Richtschnur für Bischof sowie als Maßstab zur Bewertung seiner Tätigkeit: Während als Prämisse galt, dass die Warschauer Juden mittelfristig die Stadt zu verlassen hätten, gingen die Autoren bei einer Fortschreibung des Status Quo selbst bei den bestehenden Hungersätzen von einem öffentlichem Zuschussbedarf in Millionenhöhe aus, nicht zuletzt, um notdürftig das Übergreifen von Seuchen zu verhindern.

Da an dem Veto der Gesundheitsverwaltung gegen eine Öffnung des Ghettos nicht zu rütteln war, plädierten die Autoren des Gutachtens für folgende Variante:

„Die Organisationen, die für die Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft im j. W. [jüdischen Wohnbezirk] vorgesehen sind, werden in beschleunigtem Tempo auf einen solchen Stand gebracht, daß die Einsetzung der Juden für diese Zwecke in größtem Umfang wirklich gelingt.“<sup>7</sup>

Eindeutig fiel auch das Urteil der Gutachter über den Organisationsstand der Transferstelle aus:<sup>8</sup> Die Transferstelle stelle eine Besonderheit in Warschau dar. Hier würde der direkte Geschäftsverkehr zwischen Ariern und Juden (persönlich und im Handel) seit dem 15. Dezember 1940 unterbunden. Da „über die Notwendigkeit eines Wirtschaftsverkehrs zwischen Ariern und Juden kein Zweifel“ bestand, sollte die Transferstelle laut Schöns Ausführungen die „Arbeits- und Wirtschaftskräfte der Juden bei Aufrechterhaltung des j. W. bis zur restlosen Liquidierung des jüdischen Vermögens im Zeitpunkt der Aussiedlung nach Madagaskar“ ausschöpfen, dabei auch versteckte „lebenswichtige Güter“ und Devisen aus dem Ghetto gewinnen und Aufträge der Wehrmacht und Wirtschaft ausführen.

Im Gegenzug sollte die Lebensfähigkeit des Ghettos erhalten werden, indem die Transferstelle als Käufer von Lebensmitteln gegenüber den „arischen“ Lieferanten auftreten sollte. Zugleich musste der persönliche Kontakt zwischen „den Juden und der arischen Geschäftswelt“ verhindert werden und Wareneinkäufe nur gegen „entsprechende Vorauszahlungen in Waren und Devisen seitens des Judenrats“ erfolgen. Diese Praxis, die bereits ab der Jahreswende 1940/41 galt, hatte schon in jenem Winter zu einem Hungersterben im Ghetto geführt.

---

<sup>7</sup> Archiwum Państwowe m. st. Warszawy (Staatsarchiv der Hauptstadt Warschau, APW), 482 (Komisarz dla żydowskiej dzielnicy mieszkaniowej)/125. Die Wirtschaftsbilanz des jüdischen Wohnbezirks in Warschau. Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Generalgouvernement, Krakau, März 1941, zitiert nach: Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938–1945, hg. v. SUSANNE HEIM / GÖTZ ALY, Berlin 1991, Dokument 5, S. 84–138, hier S. 88.

<sup>8</sup> Ebd., S. 91–94.

Dabei wollte Schön – so das Gutachten – die Zuständigkeiten auch aller anderen betroffenen Abteilungen auf sich vereinen.<sup>9</sup> Dem stand aber entgegen, dass die Transferstelle „bisher noch keinerlei rechtliche Grundlage durch eine Verordnung erhalten“ hatte. Damit war sie – nur *de facto*, nicht *de jure* existent – nicht einmal kreditfähig, was für die Auftragsabwicklung natürlich „von größter Wichtigkeit“ war. Auch ihre Finanzierung war völlig offen und erfolgte durch die Erpressung des Judenrats. Da dieser jedoch nicht über genügend Einnahmen verfügte, sei er gezwungen gewesen, bei der Emissionsbank einen Kredit in Höhe von 300.000 Zl. aufzunehmen.

Die Gutachter schlossen mit einem vernichtenden Urteil. Die Transferstelle war nur als Unterorganisation der Abteilung Umsiedlung anzusehen, die sich ihrerseits in Liquidation befand. Ihre Aufgaben sollten an die Abteilungen Innere Verwaltung, Gruppe Bevölkerungswesen und Fürsorge übergehen (die damalige Arbeitsstelle von Heinz Auerswald, dem späteren Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk). Durch die Errichtung eines Außenhandelsmonopols für den jüdischen Wohnbezirk bei der Transferstelle hatte damit die Verwaltung „die Verantwortung für die wirtschaftliche Existenz des gesamten j. W. übernommen“. Die Gutachter gingen davon aus, dass trotz gegenteiliger Verlautbarungen „der Transferstelle“ bereits zu diesem Zeitpunkt „die Außenbilanz des j. W.“ passiv war und dass keinerlei Vorbereitungen für eine Erhöhung der Unterbilanz getroffen werden würden.

Unter Hinweis auf eine Denkschrift der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe gutachteten die Autoren, dass „der Einsatz der Juden bei öffentlichen Aufträgen [also auch in Arbeitslagern] [...] finanziell als besonders ungünstig angesehen werden“ müsse, schon allein wegen der hohen Unterhaltskosten der Lager.<sup>10</sup>

Daher sollte unter Berücksichtigung der „Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements“ die Bilanz durch jüdische Arbeit innerhalb des Ghettos, in erster Linie für gewerbliche Aufträge, ausgeglichen werden. Die Gutachter gingen davon aus, dass die Transferstelle aufgrund der fast eine halbe Million Menschen umfassenden Ghettobevölkerung keine zentralistische Planwirtschaft mit einer Steuerung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit entwickeln könne. Folglich habe Dr. Emmerich, der Leiter der Wirtschaftsabteilung im GG, Schön bereits „die Anregung gegeben“, die Vergabe der Aufträge und ihre Abwicklung deutschen Firmen zu übertragen, so dass die Transferstelle sich lediglich auf die Aufgabe der Überwachung

---

<sup>9</sup> Vgl. APW, 482/1096. Aktenvermerk der Abteilung Umsiedlung über eine entsprechende Sitzung vom 2.12.1940, Bl. 1 f.

<sup>10</sup> Wirtschaftsbilanz, S. 108.

und Führung beschränken könne.<sup>11</sup> Dabei zeigten die Gutachter wenig Vertrauen zum Judenrat, dem „Kontrahenten“<sup>12</sup> der Transferstelle, und schlugen die Gründung einer neuen Organisation auf jüdischer Seite vor.<sup>13</sup>

Die anschließende Bewertung des Ernährungsbedarfs im Ghetto entlarvte trotz der verschleiern Sprache des Gutachtens die schreckliche Realität des Hungers: Es war von einer „gewöhnlichen Ration“ von 622 Kalorien die Rede, wobei nichtrationierte Lebensmittel wie Kartoffeln, die kaum regelmäßig ins Ghetto gelangten, hier bereits berücksichtigt waren. Selbst etwas besser gestellte Gruppen, wie arbeitende Juden mit Rationen für nichtdeutsche Normalverbraucher zu 955 Kalorien, sowie die außerhalb des Ghettos arbeitenden Juden mit sogenannten „B-Sätzen“ für kriegswichtige Industriearbeiter, erreichten mit 1308 Kalorien nicht einmal den medizinisch begründeten Mindestsatz von rund 2.500 Kalorien.

Die Gutachter betonten, dass bei einer langfristigen Unterschreitung der Liefermengen bei gleichzeitiger Unterbindung des Schmuggels schließlich eine „erhebliche Schwächung der Arbeitskraft der im j. W. befindlichen Juden“ eintreten müsse.<sup>14</sup> Dabei spielten Zusendungen von „Auslandsjuden“ und die JSS-finanzierten Lebensmittel mit ca. 3 Prozent Anteil am Gesamtvolumen keine bedeutende Rolle, zumal diese in erheblichem Maße den Alten und den Kindern zugute kämen, welche die Gutachter gar nicht in ihre Mengenermittlung eingeschlossen hatten. Unter Berücksichtigung anderer Kosten für Heizmaterial, Textilien, Wasser, Miete usw. kamen sie schließlich auf einen minimalen Pro-Kopf-Bedarf von 0,93 Zl. täglich.<sup>15</sup> Da die Gutachter diese Größe selbst als sehr gering ansahen, schlugen sie die Verwendung eines um 25 Prozent erhöhten „Sicherheitswertes“ vor, also 1,18 Zl.<sup>16</sup> Bei einer im Jahresdurchschnitt angenommenen Bevölkerung von 450.000 Personen kamen so immerhin tägliche Summen von 420.000 Zl. (Minimalwert) bzw. 530.000 Zl. (Sicherheitswert) zustande. Auf's Jahr gerechnet ergibt sich ein Gesamtvolumen von 153 Millionen Zl. „Minimalwert“ oder 193 Millionen Zl. „Sicherheitswert“.<sup>17</sup> Zur Schätzung der

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 111.

<sup>12</sup> Ebd., S. 94.

<sup>13</sup> Mit dem jüdischen Wirtschaftsrat unter Führung von Abraham Gepner schuf Bischof im Juli 1941 eine solche Institution.

<sup>14</sup> Ebd., S. 116.

<sup>15</sup> Umgerechnet nach dem offiziellen Kurs von 2 Zl. = 1 RM also 0,465 RM oder, nach heutigen Preisen, ca. 4,65 EUR täglich, gerechnet nach den Rundungsangaben bei GÖTZ ALY, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt 2005, S. 365 f.

<sup>16</sup> Wirtschaftsbilanz, S. 132.

<sup>17</sup> Ebd., S. 133. Zahlen im Folgenden S. 133 f.

notwendigen jüdischen Produktivität rechneten die Gutachter diverse Unkosten und Abgaben ein – das ergab einen Aufschlag von 80 Prozent – und gelangten schließlich bei einem 10-Stunden-Arbeitstag zu einem Ertrag von 9 Zl. Abzüglich der (arbeitsfreien) Sabbate und Feiertage ergab dies einen Durchschnittsertrag von 7,50 Zl pro arbeitenden Juden, der jeden Tag zu erwirtschaften war, damit sich das Ghetto selbst finanzierte.

Bei der Berechnung der Vermögensbilanz des Ghettos gingen die Gutachter davon aus, dass insbesondere das Steueraufkommen ausbleiben oder zumindest nicht stabil bleiben werde – die Vorräte und Vermögenswerte im Ghetto würden also nur mittelfristig von Bedeutung sein. Am Ende des Gutachtens steht die Schätzung, wie viele Arbeiter benötigt werden würden, um den „jüdischen Wohnbezirk“ nicht mehr bezuschussen zu müssen: Rudolf Gater und sein Assistent Meder prognostizierten hier ein Minimum von 53.000 (Minimalwert) bzw. 67.000 (Sicherheitswert) jüdischen Arbeitern.

Die vorgeschlagene Lösung war also, für genügend Insassen Arbeitsplätze zu schaffen, so dass deren Einkünfte die Leistungsbilanz ausgleichen konnten. Um diese neue Politik umzusetzen, wurden auf einer Regierungssitzung in Krakau zusammen mit den Vertretern des Distrikts Warschau am 19. April 1941 die Weichen gestellt:<sup>18</sup> Schön wurde zum Leiter der Abteilung Innere Verwaltung „wegbefördert“, Palfinger entlassen. Er hinterließ in Warschau nach seinem Ausscheiden einen Korruptionsherd, der noch 1942 bei der Abwicklung der Transferstelle in Form von offenen Rechnungen für private Ausgaben Wellen schlagen sollte.<sup>19</sup> Nach der Eingliederung Ostgaliziens ins Generalgouvernement im Sommer 1941 waren die Juden in Tarnopol die letzten Opfer, die unter Palfinger als Judenreferent leiden mussten.<sup>20</sup> In Warschau setzten nun stattdessen Rechtsanwalt Heinz Auerswald (1908–1970) als Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk und Max Bischof als Leiter der Transferstelle die neuen Vorgaben um. Auerswald war dabei in der Funktion eines Kreishauptmanns für

---

<sup>18</sup> Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 4: Polen September 1939–Juli 1941, bearb. von KLAUS-PETER FRIEDRICH, München 2011, Dokument 270; vgl. auch die Vorbesprechung vom 3.4.1941, ebd., Dok. 263.

<sup>19</sup> Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte (ÖGfZ), Nachlass Bischof, Mappe 14. Schreiben des Obersten Rechnungsprüfungsamt des Generalgouvernements an die Transferstelle, 20.10.1942.

<sup>20</sup> Viel ist über Palfingers Tätigkeit in Tarnopol nicht bekannt, vgl. DIETER POHL, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996, S. 156 f. Vgl. auch AŽIH 301/4840 (Karol Buczyński): Laut dieser Aussage des zeitweiligen Judenratsvorsitzenden sei Palfinger auch in Tarnopol so negativ aufgefallen, dass er an die Front strafversetzt wurde.

alle Verwaltungsmaßnahmen im Ghetto verantwortlich und übermittelte dem Judenrat die Anweisungen der deutschen Verwaltung; auch die Unterzeichnung von Todesurteilen für das Verlassen des Ghettos und die Aufsicht über die volksdeutsche Verwaltungspolizei, den so genannten Sonderdienst, gehörten zu seinen Aufgaben.<sup>21</sup> Dagegen wurde Bischof mit der vollständigen Kontrolle über das Wirtschaftsleben und die Warenein- und -ausfuhr ausgestattet.

### Die Leiter der Transferstelle: Max Bischof und Hans-Ulrich Rathje

Palfingers Nachfolger in Warschau, Max Georg Bischof, stammte aus Wien und wuchs in einfachen Verhältnissen auf.<sup>22</sup> Seine Vorfahren kamen aus verschiedenen Teilen der Donaumonarchie. Am Ende eines steilen sozialen Aufstiegs hatte er die Stellung eines Direktors bei der österreichischen Länderbank inne. Politisch stand Bischof den Christsozialen nahe, daher war er im österreichischen Ständestaat (1934–1938) eng mit dem Regime verbunden. Zeitweise gehörte der Weltkriegsveteran sogar zur Leibgarde von Kanzler Dollfuß.<sup>23</sup> Seine Ehefrau war jüdischer Herkunft und vor der Eheschließung zum Katholizismus konvertiert.

Dieser Hintergrund sollte Bischof und seiner Familie später noch erhebliche Probleme bereiten. Während seines ganzen Arbeitslebens war Bischof für die Länderbank tätig, u. a. bereits von 1929–1935 in einer Dependence in Warschau, weswegen er auch polnisch sprach. 1939 wurde er deswegen für die deutsche Verwaltung in Warschau angefordert; er arbeitete in der Zweigstelle der Bankaufsichtsstelle für das Generalgouvernement, die er während der gesamten Besatzungszeit leitete. Bischof bewegte sich dort in einem Netzwerk österreichischer Bankfachleute, die Polen und das polnische Bankwesen ebenso wie ihre (österreichischen) Kollegen aus der Zwischenkriegszeit kannten.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Wie Bischof hatte auch Auerswald vor dieser Ernennung mit dem Ghetto zu tun gehabt: In den ersten Monaten des Jahres 1941 hatte er sich im Rahmen seiner Tätigkeit in der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge beim Distrikt Warschau mit Fragen der Unterstellung der Transferstelle und der über sie erfolgenden Lebensmittellieferungen befasst. Vgl. AŽIH, 211 / 125, Bl. 30 f. und 41.

<sup>22</sup> Zu Bischofs Biographie vgl. GRIENSTEIDL, Transferstelle, S. 167–173 und DERS., Mann, passim.

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Photographien in DERS., Mann.

<sup>24</sup> Vgl. auch die Erinnerung des polnischen Stadtkämmerers während der Besatzung: ALEKSANDER IVANKA, Wspomnienia skarbowca 1927–1945, Warszawa 1964, zu Bischof v. a. S. 457, 544 u. 547.

Von den meisten Beamten der Zivilverwaltung unterschied sich diese Gruppe von Bankexperten durch ihre Erfahrungen im Vorkriegs-Polen – ein wichtiger Faktor bei Zusammentreffen mit polnischen Bankvertretern. Offensichtlich waren Bischofs Vorgesetzte mit seiner Arbeit zufrieden, denn seine Zuständigkeiten wurden mit der Zeit noch erweitert. Auch die zeitweilige Leitung der Transferstelle führte zu keinen Kompetenzeinbußen: Alle seine Tätigkeiten zusammen genommen resultierten in einem stattlichen Gehalt. Sein Netzwerk sowie seine Kontakte in Polen erlaubten es Bischof sogar 1943/44, die immer gefährlicher werdenden Bedrohungen für seine Frau abzuwenden: Seine Kollegen und Mitglieder der Regierung des Generalgouvernements in Krakau deckten ihn; außerdem ermöglichten ihm seine „Kontakte zum polnischen Widerstand“ – so Bischof jedenfalls in seinen Nachkriegserinnerungen – gefälschte Abstammungspapiere für seine Frau zu erwerben.<sup>25</sup>

Bischofs Stellvertreter, Dr. Hans-Ulrich Rathje (1912–2011) hatte einen anderen Hintergrund.<sup>26</sup> Der jüngere Danziger Wirtschaftsbeamte hatte in seiner Heimatstadt Jura studiert und sympathisierte dort ab Mitte der 1930er Jahre mit der NSDAP. Rathje wurde 1940 im Rahmen von Kooperationsprojekten von der Wirtschaftsverwaltung in Danzig nach Warschau abgeordnet. Dort war er zuerst in der Deutschen Handelskammer für Polen als Stellvertretender Leiter tätig. Bereits bei dieser Tätigkeit kam Rathje mit dem Ghetto in Berührung: Er setzte sich dafür ein, dass „arische“ Betriebe am Grzybowski-Platz aus dem Gebiet des „jüdischen Wohnbezirks“ herausgenommen wurden.<sup>27</sup> Im Gegensatz zu Bischof hatte Rathje nach Abwicklung der Transferstelle nicht die Möglichkeit, in Warschau zu bleiben: Er wurde im Rahmen der so genannten Unruh-Aktion, die für die Wehrmacht die Verwaltungen im deutschen Machtbereich nach entbehrlichen Personen durchkämmte, eingezogen. Nach dem Krieg ließ er sich als Rechtsanwalt in Nürnberg nieder.<sup>28</sup>

### Die Tätigkeit der Transferstelle Warschau unter Max Bischof

Auf einer Regierungssitzung, die am 15. Oktober 1941 in Warschau stattfand, stellte Bischof sein Programm und erste Erfolge seit seinem Amtsan-

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu GRIENSTEIDL, Transferstelle S. 134 f. bzw. DERS., Mann, S. 265 f. Etliche ihrer Verwandten hatten nicht das Glück, der Shoah zu entkommen.

<sup>26</sup> Zu Rathjes Biographie vgl. APW 482/491 f. u. 493-497 (Kopie: Yad Vashem Archives, Jerusalem (YVA), JM/11233 u. 11234).

<sup>27</sup> APW 496/14, Bl. 13 f., 54 und ebd. /15, passim.

<sup>28</sup> ÖGfZ, Nachlass Bischof, Nr. 43. Brief an Bischof, 12.12.1948.

tritt in einem „Referat über den Wirtschaftsverkehr mit dem jüdischen Wohnbezirk in Warschau“ vor.<sup>29</sup> Im Gegensatz zu Auerswald, der auf derselben Tagung ebenfalls ein Referat hielt, war Bischof mit antisemitischen Formeln spürbar zurückhaltender und gab sich als nüchterner Experte. Sein Bericht begann mit der Ghettoabschließung im Jahr zuvor, bei der „die Belange der Wirtschaft hinter höhere Erfordernisse zurücktreten“ mussten. Danach erwähnte Bischof kurz die Gründung der Transferstelle als Untergruppe der Abteilung Umsiedlung des Distriktsamtes und ihre Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Verordnungen vom 19. April bzw. 15. Mai 1941. Nur nebenbei bemerkte er, dass „gleichzeitig ein Wechsel in der Leitung eintrat“.

Als Ziele seiner Arbeit nannte Bischof in Übereinstimmung mit dem RKW-Gutachten: den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte „nach den kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten“ und die Begrenzung des Zuschusses öffentlicher Mittel für Fürsorgezwecke auf ein Minimum. Ferner erklärte Bischof, dass der „zwangsarbeitsmäßige Großeinsatz“ bei Erdarbeiten und Wasserbauten „nicht die gewünschten Ergebnisse gezeitigt“ habe. Aufgrund des Zuschussbedarfs aus öffentlichen Mitteln sei auch die Umwandlung in „ein straff organisiertes Konzentrationslager“ unterblieben. Trotz der Schwierigkeiten in Folge der Abschließung des Ghettos und der gespannten Ernährungslage war Bischofs Ziel daher, „die normalen Voraussetzungen für wirtschaftliche Betätigung im Judenviertel“ selbst zu schaffen, um „insbesondere die jüdischen Facharbeiter, die rund 40 % der werktätigen Bevölkerung ausmachen, zu Arbeit und Verdienst zu bringen“.<sup>30</sup> Dabei sollte die „Privatinitiative“ wieder geweckt werden. Bischof war eindeutig Vertreter einer marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik, die ihn auf unterschiedlichen Feldern zum Gegner einer zentral gelenkten Ghettowirtschaft machte.

Bischof listete die bislang getroffenen Maßnahmen auf: Beschlagnahmungen wurden „eingedämmt“, notwendige Fahndungsaktionen nach Gold, Devisen usw. „versachlicht und zwar durch Ausschaltung ungeschulter Organe und Zuziehung der Zollfahndungsstelle“; dies war eine von vielen Passagen, in denen Bischof unterschwellig die konkurrierenden Institutionen und Personen im deutschen Machtapparat als unprofessionell kennzeichnete.

---

<sup>29</sup> Ebd., Mappe 9; hier auch weitere Vortragsmanuskripte anderer Tagungsteilnehmer. Zitate im Folgenden S. 1 f. Das hier zitierte Exemplar des Vortrags, das als Entwurf gekennzeichnet ist, enthält handschriftliche Anmerkungen von Bischof, die in anderen überlieferten Fassungen fehlen.

<sup>30</sup> Ebd., S. 2.

„Weitere Grenzänderungen [im Ghetto] und Umsiedlungen wurden zurückgestellt<sup>31</sup>. Unter Abkehr von kollektivistischen [!] Wirtschaftsformen wurde dafür Sorge getragen, dass jeder arbeitswillige Jude den Gegenwert seiner Leistung ohne Zugriff des Judenrates tatsächlich erhält [...].“

Dies war eine klare Absage an stärker koordinierte Wirtschaftsformen unter Kontrolle des Judenrates, wie es im Getto Litzmannstadt der Fall war. Zudem hatte die Regierung des Generalgouvernements im September 1941 die Beschränkung von Bargeldbesitz für Juden aufgehoben und „eine Amnestie für versteckte Gelder erlassen, um deren Einsatz in der Wirtschaft zu fördern“.

In seinen Ausführungen zum organisatorischem Aufbau wandte sich Bischof klar gegen eine Zentralisierung von Kompetenzen beim Judenrat:

„Der in den ersten Monaten nach der Ghettobildung gehandhabte Grundsatz, den Judenrat rechtlich und organisatorisch für alle Lebensregungen von 500.000 Menschen verantwortlich zu machen, wurde als wirtschaftshemmend fallen gelassen.“<sup>32</sup>

Deshalb wurden „Einrichtungen des Judenrates mit Unternehmertätigkeit“ in GmbHs „ausgegründet“: Die Jüdische Produktionsgesellschaft (Kapital: 80.000 Zl.), die Liefergesellschaft für das Jüdische Gewerbe (35.000 Zl.) und die Versorgungsanstalt für den jüdischen Wohnbezirk (1.000.000 Zl.). Die beiden erstgenannten Gesellschaften wurden mit Geldern von Juden gegründet, was Bischof als Zeichen dafür wertete, dass entsprechende notwendige Investitionen auch bei den gleichzeitig laufenden Gründungen von jüdischer Seite kommen konnten.

Nicht zuletzt drängte Bischof auf eine Verrechtlichung der jüdischen Arbeitsgemeinschaften, um das eingebrachte Material der „arischen Partner [...] vor Leichtfertigkeit oder Böswilligkeit“ zu schützen. Daher war auch das zeitweilige „Verbot der Eintragung jüdischer Firmen in das polnische Handelsregister“ aufgehoben worden – allerdings hatte sich jede Firmengründung durch Juden „im Firmenwortlaut“ als jüdisch erkennen zu geben. Gleichzeitig wurden (im Gegensatz zu Litzmannstadt) die unter Palfinger eingeführten Eigengeschäfte der Transferstelle im Rüstungsbereich beendet – sie sollte sich in Zukunft auf die Genehmigung der Geschäftsabschlüsse zwischen Juden und Nichtjuden beschränken.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Dies sollte sich spätestens zum Jahreswechsel 1941/42 wieder ändern, als die Juden aus den Kleinstädten des Distrikts Warschau westlich der Weichsel in das Warschauer Ghetto vertrieben wurden.

<sup>32</sup> Man beachte an dieser Stelle auch die handschriftlichen Notizen am Rand, darunter lesbar *Fehlbesetzung* [...] *Laien*, ebd.

<sup>33</sup> Ebd., S. 4.

Bischof sprach sich ferner für eine nicht allzu strenge Überwachung des Ghettos aus, so dass nicht Kleinigkeiten das „kümmerliche Pflänzchen des geordneten Wirtschaftsverkehrs mit dem jüdischen Wohnbezirk“ ersticken würden.<sup>34</sup> Er lehnte außerdem eine Deckung der Außenstände des Ghettos, welche die frühere Leitung der Transferstelle zugesagt hatte, zugunsten des laufenden Unterhalts ab.<sup>35</sup> Um dennoch alle genehmigungspflichtigen Vorgänge im Personen- und Warenverkehr überwachen zu können, forderte Bischof die Schaffung eines eigenen Apparats. Hierbei mahnte er eine Zurückhaltung der Abteilung Wirtschaft bei der Regelung der Ghettowirtschaft an, zumindest bis diese ein größeres Ausmaß erreicht hätte.

Die kriegsbedingten Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung sowie „die zusätzlichen Frachtkosten für Materialsanlieferung und den Rücktransport der Fertigware“ vom und ins Reich sollten die jüdischen Arbeiter ausgleichen. An eine „Kalkulation nach den hiesigen Lohnverhältnissen war selbstverständlich“ nicht zu denken: „Die Spannungen müssen durch erhöhte Leistungen der Juden in Akkordarbeit [...] überwunden werden“, für die Frachtkosten sollten „entsprechende Abstriche von den Lohnsätzen“ vorgenommen werden. Als Ausgleich sollte lediglich die „bevorzugte Einschaltung der Arbeiter in die Ausspeisungsaktion des Judenrates“ bzw. bei Rüstungsarbeitern sogar B-Verpflegung erfolgen – unausgesprochen zum Schaden der nicht arbeitenden Ghettobevölkerung. Im Hinblick auf die schrecklichen Zustände im Ghetto kann die folgende Feststellung Bischofs kaum überraschen: „Soferne die Lohngehälter ohne Verzug d. h. ohne Finanzierungsschwierigkeiten ausgezahlt werden, ist meist zu beobachten, dass die jüdischen Fachkräfte gerne von den gebotenen Arbeitsmöglichkeiten Gebrauch machen“.

Als bevorzugter Verwertungspartner der jüdischen Arbeitskraft sollte die im Frühsommer 1941 gegründete „Deutsche Firmengemeinschaft Warschau G.m.b.H.“ mit bereits neun Mitgliedsfirmen dienen, der aber zur Entfaltung noch Zuteilungen an diversen Materialien fehlten.<sup>36</sup> Hier lieferte Bischof Zahlenangaben, die auf die bis dahin noch bescheidenen Ergebnisse hinweisen, auch wenn die Entwicklungsrichtung den Vorgaben entsprach: Die Geschäftsabschlüsse mit dem Ghetto hatten sich für die Firmengemeinschaft wie folgt entwickelt: Im Juli 1941 961.000 Zl., im August nur 285.000 Zl., aber im September 1.411.000 Zl. Für die Zukunft hatten sich immerhin Aufträge im Wert von ca. 3.000.000 Zl. angesammelt – „ein-

---

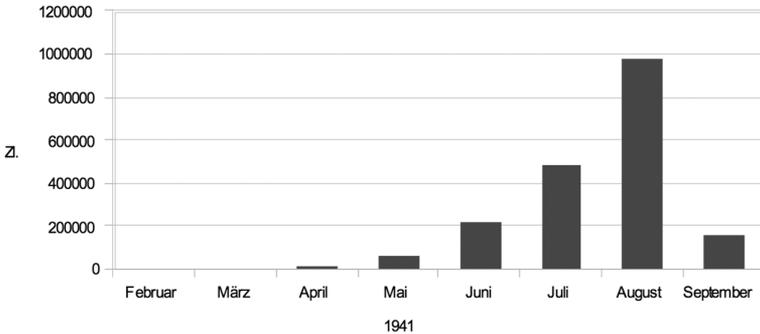
<sup>34</sup> Ebd., S. 6.

<sup>35</sup> Ebd., S. 7 f.

<sup>36</sup> Ebd., S. 8.

schließlich der von der Transferstelle auf deutsche Unternehmer übergeleiteten Anschlussaufträge von Wehrmachtsstellen.“<sup>37</sup>

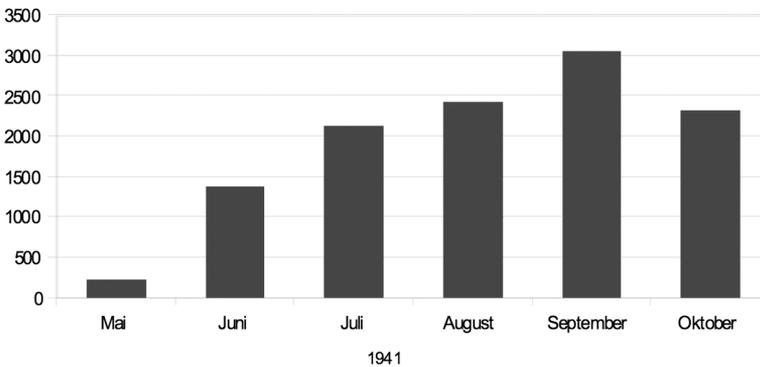
Tabelle 1: Umsätze der Jüdischen Produktionsgesellschaft GmbH



Mehr Volatilität zeigt sich bei den Zahlen der Jüdischen Produktionsgesellschaft mbH, der vorherigen Produktionsabteilung des Judenrats (Tabelle 1): Die von ihr organisierten Werkstätten waren „nunmehr von einem deutschen Unternehmer unmittelbar beschäftigt“.

Dabei teilte Bischof mit, dass „die Verminderung im September [...] durch gesteigerte Erschwernisse in der Betriebsführung verursacht war, die durch organisatorische Eingriffe überwunden werden mussten“. Der Auftragsbestand lag aber bei rund 2.300.000 Zi. [handschriftliche Korrektur von 2.000.000 Zi.]. Danach teilte das Referat auch die Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor mit (Tabelle 2):

Tabelle 2: Stand der Beschäftigten der Jüdischen Produktionsgesellschaft



<sup>37</sup> Ebd., S. 9.

Wenn auch diese Zahlen die ersten Erfolge der neuen Politik demonstrierten, die Bischof eingeleitet hatte, so war doch klar, „dass die absoluten Ziffern gegenüber der Masse von 500.000 Menschen nicht ins Gewicht fallen“. Es war also auch aus Bischofs Perspektive noch eine weite Strecke zurückzulegen. Der Beschäftigtenstand von in deutschem Interesse arbeitenden Juden betrug laut der Nebenstelle des Arbeitsamts für den jüdischen Wohnbezirk 36.198 Personen. Die in „Kleinstbetrieben und Heimarbeit für die Ausfuhr tätigen Juden“ wurden auf 10-15.000 geschätzt (handschriftlich wurden noch 2-3.000 Juden im Kolonneneinsatz für die Wehrmacht hinzugefügt). Hier verwies das Referat auf die gut laufende Verwertung und Umarbeitung von Abfällen durch jüdische Handwerker.

Am Ende seines Berichts kam Bischof auf eine seiner Meinung nach besonders erfolgreiche Maßnahme zu sprechen: eine Ende August gestartete „eigene Bekanntmachungsaktion im Reichsgebiet“. Die Möglichkeit, Aufträge in den jüdischen Wohnbezirk zu verlagern, wurde in einem kurzem Artikel in der Tagespresse dargelegt,<sup>38</sup> als Sonderdruck ging er zusätzlich in je 50 Exemplaren an die 70 Handelskammern im Reich sowie die jeweiligen Fachgruppen der Industrie. Der Rücklauf war laut Bischof bereits „außerordentlich groß“, insbesondere aus den „Engpassgebieten Berlin und Mittelbe“, aus denen der stellvertretende Leiter des Arbeitsamtes Berlin sowie die Geschäftsführer der Bezirksausgleichstellen Berlin und Magdeburg *zur näheren Aussprache* nach Warschau reisten.<sup>39</sup>

Bischof schloss den Bericht mit einer sehr vorsichtigen Beurteilung der Zukunft: „Wenn überhaupt, wird es vielleicht auf diese Weise gelingen, die jüdischen Arbeitskräfte Warschaus in ausreichendem Maße den Erfordernissen des Reiches im Endkampf um die Zukunft dienstbar zu machen“.

Wie sah nun die Umsetzung dieser Politik über einen längeren Zeitraum aus? Bischofs Monatsberichte an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk können hier Auskunft geben, sind aufgrund einer gewissen Rivalität zu Auerswald aber zurückhaltend formuliert.<sup>40</sup> Bischof setzte bei verschiedenen deutschen Dienststellen kontinuierlich die von ihm vertretene Ghetto-

---

<sup>38</sup> Der Zeitungstext findet sich beispielsweise im Völkischen Beobachter (Wiener Ausgabe) vom 20.8.1942, S. 6.

<sup>39</sup> ÖGfZ, Mappe 9, S. 10 f. Dass die Werbung auf Reaktionen stieß, zeigt z. B. auch AZIH, Ring I, 192 (alt I 1103, Abschrift): Die J. Lex GmbH aus Meschede/Westfalen fragte am 13.10.1941 wegen einer möglichen Auftragsverlagerung ins Generalgouvernement an. Den Hinweis auf die Möglichkeit habe sie über Außenhandelsstelle für Südwestfalen in Hagen erhalten.

<sup>40</sup> ÖGfZ, Nachlass Bischof, Mappe 12. Diese Exemplare enthalten handschriftliche Ergänzungen Bischofs. Die Berichte sind ebenfalls erhalten im APW, 482/12 (Kopie: YVA, O 51/136). Zu den Monatsberichten vgl. GRIENSTEIDL, Transferstelle, S. 110-125 und DERS., Mann, S. 244-263. Für weitere Berichte vgl. ÖGfZ, Nachlass Bischof, Mappe 4.

wirtschaftspolitik durch, während er im Wirtschaftsapparat des Reiches und des GG beständig für Betriebsansiedlungen warb. Diese Ansiedlungspolitik bezog sich auch auf polnische Unternehmen. Dabei konnte er immer wieder Lockerungen starrer Wirtschaftsbestimmungen und die Freigabe wichtiger Rohstoffe erreichen. Von den deutschen Firmen im Ghetto, die in der Deutschen Firmengemeinschaft Warschau GmbH zusammengefasst waren, tauchen vor allem die großen Ghetttounernehmer wie Schultz und Többens in den Berichten auf; Bischofs Verhältnis zu ihnen gestaltete sich oft schwierig, öfter ist von Umsatznachmeldungen die Rede. Bei Többens führten diese im April 1942 sogar zum zeitweiligen Abbruch der Verpflegungszuschüsse der Transferstelle an die jüdischen Arbeiter in dessen Werkstätten. Dennoch machten die Umsätze der Deutschen Firmengemeinschaft etwa im Dezember 1941 nur etwa ein Drittel des Gesamtvolumens des von der Transferstelle verzeichneten Umsatzes aus; etwa den gleichen Umfang nahmen die Aufträge der Heeresunterkunftsverwaltung und der „sonstigen“ (nach Griensteidl: jüdischen) Firmen ein – im Mai 1942 erreichte die „sonstige Ausfuhr“ sogar 90 Prozent der Gesamtsumme.

Insgesamt konnte Bischof bei allen verbleibenden Problemen im Frühjahr und Sommer 1942 Erfolge der von ihm vertretenen Wirtschaftspolitik vermelden. So verkündete ein Aktenvermerk über eine Besprechung bei Gouverneur Ludwig Fischer am 12. März 1942,<sup>41</sup> an der neben Bischof auch Auerswald und Rathje teilnahmen, dass der Zuschuss öffentlicher Mittel „100%ig“ eingestellt sei und sogar die Einhebung von staatlichen Steuern und kommunalen Abgaben wieder aufgenommen werden konnte. Im Mai konnte Bischof vermelden, dass immer mehr Rüstungsaufträge, auch von entfernten Rüstungsdienststellen, eingingen. All dies traf auf den Zuspruch Fischers, der Bischof aufforderte, die „flexible Taktik“ fortzuführen – zumindest bis zur „späteren endgültigen Regelung des Judenproblems“.

Übertrafen die Ausführleistungen der Transferstelle (vgl. Tabelle 3, S. 106<sup>42</sup>) schließlich sogar die Zielvorgaben des RKW-Gutachtens, so war eine andere Kennziffer für die Ghettoinsassen von größerer Bedeutung: die der Lebensmitteleinkäufe über die Transferstelle. Hier kann man feststellen,<sup>43</sup> dass Bischof die Ausgaben – zumindest auf dem Papier – deutlich steigern konnte: Wurden unter Palfinger 1941 von Januar bis Mai noch

---

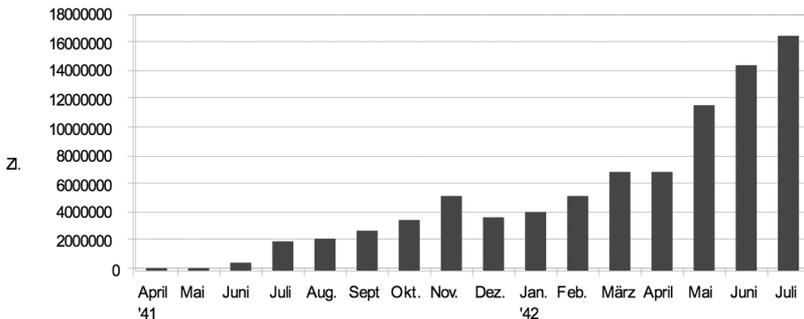
<sup>41</sup> Ebd., Mappe 1.

<sup>42</sup> Auf Grundlage der Zahlen aus den Monatsberichten, allerdings ohne die handschriftlichen Nachträge. In der hier dargelegten Form wurden die Zahlen auch von Bischof in seinem Abschlussbericht über die Transferstelle an den Chef des Distrikts vom 17. Juli 1943 angegeben, ÖGfZ, Nachlass Bischof, Mappe 14.

<sup>43</sup> GRIENSTEIDL, Transferstelle, S. 119-121; DERS., Mann S. 258-261.

1,49 Zl. pro Einwohner und Monat ausgegeben, verdreifachte sich diese Summe unter Bischof zwischen Juni und Dezember 1941 auf 4,54 Zl. Dies entsprach rund 0,15 Zl. pro Tag, was umgerechnet Lebensmittel in Höhe von 580 kcal bedeutete. Damit erreichten die Ausgaben fast den Stand, den das Gutachten des Reichskuratoriums gefordert hatte (0,16 Zl., zugrunde legend 620 kcal der „gewöhnlichen Ration“). Von Januar bis Juni 1942 betrug diese Zahl sogar 9 Zl. pro Person und Monat. Hier muss freilich die hohe Inflation eingerechnet werden, die „Verdreifachung“ der Ausgaben lief real nur auf ein Halten der an sich schon zu niedrigen Zuschüsse hinaus, die sich zunehmend auf die wirtschaftlich „wertvollen“ Arbeiter und deren Familien konzentrierten. Dies erklärt auch die unverändert hohe Todesrate im Ghetto von 4 bis 5 Prozent pro Monat.

Tabelle 3: Durch die Transferstelle erfasste Ausführleistungen an Lohnarbeit und Fertigwaren



Nach der „Großaktion“ im Sommer 1942, der Deportation von Hunderttausenden von Ghettoinsassen ins Vernichtungslager Treblinka, war die Transferstelle hauptsächlich mit ihrer eigenen Abwicklung und der Kündigung ihrer Mitarbeiter beschäftigt. Sie leistete aber noch gewisse administrative Hilfsdienste für die SS, die nunmehr die alleinige Zuständigkeit für das Ghetto übernommen hatte. Darunter fiel die Organisation der Ernährungszulagen, die sich im August sogar verfünffachten.<sup>44</sup> Die Situation der jüdischen Arbeiter konnte ansonsten neben dem SS- und Polizeiparagrafen nur noch das Rüstungskommando der Wehrmacht mitbestimmen.

<sup>44</sup> GRIENSTEIDL, Transferstelle, S. 123, führt dies auf den Umstand zurück, dass die „Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft“ bei ihren Lieferungen nach wie vor von den alten Bevölkerungszahlen ausging.

## Ergebnisse

Wie ist Bischofs Rolle in der Geschichte des Ghettos zu bewerten? Bischofs Biograph Griensteidl zeichnet insgesamt ein eher positives Bild. Es ist ihm zuzustimmen, dass Bischof sicherlich kein Rasseantisemit war. Er zeigte keinerlei Anpassung an den ihn umgebenden Usus, antisemitische Floskeln in seine Vorträge und Berichte einfließen zu lassen.<sup>45</sup> Als gläubiger Katholik und Aktivist des „Ständestaates“ sowie als Gatte einer konvertierten Jüdin war er mit seiner Familie selbst der NS-Judenpolitik ausgesetzt. Von Bischof ist ferner keine Beteiligung an direkter Gewalt nachgewiesen. Für arbeitende Juden und deren Angehörige und mittelbar für das ganze Ghetto linderte Bischofs „Ökonomisierung“ die katastrophale Not, wenn sie diese auch nicht beseitigte: Die Sterberaten im Ghetto blieben 1941/42 höher als in anderen Haftstätten des Deutschen Reiches, wie etwa den Konzentrationslagern.

Während Bischof jüdische Facharbeiter, Handwerker, Manager und Unternehmer<sup>46</sup> (allerdings nicht den jüdischen Zwischenhandel) förderte, und ihm auch jüdische Wirtschaftsfachleute<sup>47</sup> nachträglich ein gutes Zeugnis ausstellten, nahm er gegenüber dem Judenrat und seinem Vorsitzenden Czerniaków eine reservierte Haltung ein. Teilweise untergrub er dessen Autorität und suchte den Judenrat aus der Produktion herauszudrängen.<sup>48</sup> Daneben muss aber konstatiert werden, dass andere Mitarbeiter der Transferstelle (immerhin zeitweise fast 70 deutsche Beschäftigte) und das Betriebsklima dort durchaus typisch antisemitische Tendenzen aufwiesen.

---

<sup>45</sup> Anders Bischofs Vorgesetzter, Kommissar Auerswald: vgl. die Referate Auerswalds und Bischofs auf der Konferenz im Herbst 1941: ÖGfZ, Nachlass Bischof, Mappe 13 bzw. APW, 482/132 (Kopie: YVA, JM.11132). Ebenso Bischofs Monatsberichte für die Transferstelle vs. der periodischen Äußerungen Auerswalds in Czerniakóws Tagebuch: ADAM CZERNIAKÓW, Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego. 6 IX 1939 – 23 VII 1942, Warszawa 1983, dt. u. d. T. Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, München 1986.

<sup>46</sup> Jüdische Unternehmer zählten ebenfalls zu den Gewinnern des Systems: AŻIH 301/5066 (Jakub Zilbersztajn), S. 4: *Fardint derbay hot men nikht shlekh*.

<sup>47</sup> AŻIH 302/240. Anonym, Materiały bundowskie. Der offensichtlich über die Wirtschaftsgeschichte des Warschauer Ghettos wohlinformierte Autor äußert sich positiv zu Bischoff [sic!], der kein Parteigenosse gewesen sei und stets seine apolitische Haltung und Ablehnung von Polizeimethoden betont habe (S. 7).

<sup>48</sup> MARCIN URYNOWICZ, Adam Czerniaków 1880–1942. Prezes getta warszawskiego, Warszawa 2009, S. 235, 237–239; vgl. auch Czerniakóws Tagebuch, 8.10.1941: Bischof sagte zu Czerniaków, er sei wie alle Juden ungenau.

Juden kamen mit den Mitarbeitern der Transferstelle<sup>49</sup> an den Übergängen vom Ghetto in die Außenwelt in Berührung, so etwa am Umschlagplatz, an dem ab Sommer 1942 die Deportationszüge abfuhrten, aber bereits vorher die offizielle Warenübergabe durchgeführt und der Regiekostenzuschlag, der die Transferstelle finanzierte, erhoben wurde.

Einen seltenen Einblick in das Gemeinschaftsleben der Transferstelle bietet ein im Nachlass Bischofs befindliches Album<sup>50</sup> mit Gedichten von Kameradschaftsabenden, das ihm von den Mitarbeitern überreicht wurde. Darin nehmen nur die beiden folgenden Texte überhaupt auf Juden Bezug. Im Gedicht vom 21. Februar 1942 über den Mitarbeiter Krisam, der für Passierscheine für Juden, die das Ghetto zeitweilig legal verlassen wollten, zuständig war, hieß es:

„Sobald ein Jude ghettosatt,  
 Oder zu tun hat in der Stadt  
 Auf sieben Tage oder zehn, –  
 Dann muss ich nach Kanossa gehn.  
 Ein schwerer Gang, vor dem mir graust,  
 Zum Zimmer, wo Herr Krisam haust,  
 Wo die Passierscheine erhältlich,  
 Teils mit Gebühr, teils unentgeltlich.  
 Wie Fafner auf des Rheines Gold  
 Liegt wachend er darauf gerollt.  
 Und er – zu jedermann sonst freundlich,  
 Wird ungemütlich, beinah feindlich.  
 „Schon wieder!?“ grollt er, „und so lange?!“  
 Dem Inquisiten wird schon bange.  
 „Zu welchem Zweck?! – Kommt nicht in Frage!!“  
 Erfolg: Der Jude kriegt zwei Tage!!  
 Dann strahlt er über's Angesicht --  
 Viel länger grollt Herr Krisam nicht.  
 Hast Du persönlich etwas nötig,  
 Da ist mit Freuden er erbötig  
 Und schafft zur Stelle was Du brauchst:  
 So gerne Du Zigarren rauchst,  
 Sofort jongliert er seine Kisten,  
 Dich nikotinisch aufzurüsten. [...]“

---

<sup>49</sup> Laut Emanuel Ringelblum (Notes from the Warsaw Ghetto. The Journal of Emanuel Ringelblum, hg. v. JACOB SLOAN, New York 1958, S. 278, Eintrag vom 25.5.1942) kam es zum Einsatz von zivil gekleideten Kontrolleuren der Transferstelle zur Überwachung der korruptionsverdächtigen Gendarmen an den Ghettotoren. Dies erwies sich als zwecklos, da auch diese Kontrolleure bestochen wurden. Nun mussten beim Schmuggeln vier Parteien bestochen werden: Der deutsche, der polnische und der jüdische Polizist sowie der Kontrolleur der Transferstelle.

<sup>50</sup> ÖGfZ, Nachlass Bischof, Mappe 16.

Hier wurde nicht nur die „Aufenthaltsbeschränkung“ auf das Ghetto in ihren Folgen – es galt zu dieser Zeit nicht nur die Todesstrafe für Juden außerhalb des „Wohnbezirks“, sondern auch ein Schießbefehl für die Bewacher der Ghattogrenzen – verharmlost, sondern auch auf das erfolgreiche „Organisieren“ von Waren Bezug genommen, wofür es im Umfeld des Ghettos viele Gelegenheiten gab. Makaberer noch ist der folgende Text vom Abschiedsabend (im Gedicht ironisch: die Trauerfeier!) der in Auflösung befindlichen Transferstelle am 28. Oktober 1942 – also nur wenige Wochen nach der „Großaktion“, in der Hunderttausende aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Transferstelle in den Tod geschickt wurden und man in Warschau monatelang die Schüsse der Räumkommandos im Ghetto hören konnte. Trauer – aber nur Trauer um die guten Bedingungen der hier bisher beschäftigten Deutschen und Österreicher:

„Werte Trauerversammlung! Liebe, tieftraurig Hinterbliebene der Transferstelle!

Ach, wie erquickend war doch und so labend,  
Bei uns sonst jeder Kameradschaftsabend, [...]  
– Heut, meine Lieben, sieht das anders aus –  
Von ‚Freuen‘ ist heut wirklich keine Red’,  
Wer wird denn lachen, wenn man auseinandergeht!  
Heut ist doch ein Begräbnis – erster Klasse, –  
Wir liquidier’n infolge Mangels Masse!!  
„Masse? Wieso??“ fragt Ihr mit Ungeduld –  
„Die Juden sind an unserm Unglück schuld!“ – –  
Doch hier am Grabe will ich unterbrechen,  
Hier ist kein Ort ‚politisch‘ gar zu sprechen,  
Drum sag’ ich kurz, das andere führt zu weit:  
Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut!  
Im Leben ist es immer so gewesen,  
Ihr könnt das alle bei Courths-Mahler lesen,  
Man strebt und schafft, lernt nette Menschen kennen,  
Begleitet sie ein Stück und muss sich trennen. [...].“

Die relative Stabilisierung der Verhältnisse, die Bischof als Fachmann verantwortete, war ab April / Mai 1941 im Interesse der Machthaber im Generalgouvernement. Zu diesem Zeitpunkt war die „Endlösung“ noch nicht abschließend in ihrer Form festgelegt – es geisterten noch Echos des Madagaskarplans durch die Verwaltung.

Die Ökonomisierung, wie Bischof sie handhabte, vermochte es, unkontrollierbare Auswirkungen auf die Großstadt Warschau zu vermeiden – Auswirkungen, die eine vollständige Aushungerung des Ghettos bei einer weiteren Umsetzung der Politik der Hungerstrategen bedeutet hätte. Dies war Bischofs substantieller Beitrag zur Politik der Besatzer. Doch obwohl die Mangelwirtschaft durch Arbeit der Juden abgemildert wurde und sich

die Verwaltung im GG an diese Arbeitsleistung gewöhnt hatte, wurden etwa 90 Prozent der Warschauer Juden im Sommer 1942 trotz der „Erfolge“ von Bischofs Ökonomisierung Opfer des ideologischen Primats in Gestalt der „Aktion Reinhardt“.

## 2. GHETTOARBEIT IM BESETZTEN EUROPA



ANDREA LÖW

## WARTHEGAU

„UND DIESE STADT WIRD LEBEN, WEIL SIE  
SO LEIDENSCHAFTLICH LEBEN WILL.“

Am 4. Januar 1942 hielt der Judenälteste von Litzmannstadt eine Rede vor Mitgliedern seiner Verwaltung und anderen ausgewählten Zuhörern. Knapp zwei Wochen, bevor der erste Transport Lodzer Juden in das Vernichtungslager Kulmhof (Chelmo) brachte, blickte Mordechai Chaim Rumkowski zunächst zurück:

„Denke ich zurück, dann erfüllt mich in erster Linie der fürwahr rekordartige Ausbau des Gettos zu einem Arbeitszentrum mit Stolz. Buchstäblich aus dem Nichts haben wir doch enorme Arbeitsstätten errichtet, die verschiedensten Werkstätten und Fabriken in Betrieb genommen. Schon heute beschäftigen wir eine Armee von nahezu 50.000 Menschen. Mit solch einer Zahl an Arbeitenden müssen alle ernsthaft rechnen. Und damit rechnen auch alle, bis in die entscheidenden Instanzen hinein. Alle bei uns sollten sich bewusst sein, dass die oben genannten [deutschen] Instanzen vom Getto kategorisch fordern, sich der Arbeit zu widmen.“

Als Rumkowski diese Rede hielt, hatte eine von ihm ins Leben gerufene „Aussiedlungskommission“ bereits mit der Auswahl der ersten 10.000 zu Deportierenden begonnen. Und der Judenälteste betonte:

„Von Anfang an strebte ich danach, ein einziges Ziel zu erreichen. Dieses Ziel ist, der Behörde zu beweisen, dass das Getto ausschließlich aus arbeitenden Menschen besteht, dass jeder arbeitsfähige Gettoeinwohner einer Arbeit nachgeht. [...] Ich bin mir sicher, dass die Behörden zu keinen Schikanen greifen werden, solange das Getto ehrlich und gut arbeitet. Diese Gewissheit will ich noch festigen und der Weg dahin führt über die Steigerung und Verbesserung der Produktion. [...]

**DER PLAN ZU BEGINN DES NEUEN JAHRES:**

Dieser Plan ist: ARBEIT, ARBEIT und noch einmal ARBEIT.

Mit eisernem Willen werde ich danach streben, dass sich für alle im Getto eine Arbeit findet [...]. Wenn ich dieses Programm verwirkliche, kann ich aufgrund

der unanfechtbaren Zahlen beweisen, dass die Juden im Getto ein produktives Element und sie daher wertvolle Menschen sind.“<sup>1</sup>

Der Gedanke, dass Juden sich durch ihre Produktivität retten würden, war keineswegs abwegig, in zahlreichen Gettos wurde von den verantwortlichen jüdischen Funktionären danach gehandelt. Im Reichsgau Wartheland – einem der ins Deutsche Reich eingegliederten Gebiete des besetzten Polen – befand sich mit dem Getto Litzmannstadt nicht nur das zweitgrößte von den Nationalsozialisten eingerichtete Getto, welches zudem am längsten bestand – Litzmannstadt kommt zudem eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Frage nach der Arbeit in Gettos geht, daher soll die dortige Entwicklung im Mittelpunkt des Artikels stehen. In Łódź, so der polnische Name der Stadt, die die Deutschen im April 1940 in „Litzmannstadt“ umbenannten, wohnte rund die Hälfte der 435.000 Juden, die beim deutschen Einmarsch in der Region lebten, die dann den Warthegau bildete. Die Entwicklungen dort beeinflussten zudem in hohem Maße diejenige in den Gettos der Provinz.

Zunächst werden die Gettoisierung im Warthegau und die Arbeit in den anderen Gettos knapp geschildert. Nach deren Auflösung im Laufe des Jahres 1942 arbeiteten außer in Lagern nur noch in Litzmannstadt Juden – hier war dafür die gesamte „arbeitsfähige“ jüdische Bevölkerung der Region konzentriert, die allermeisten Juden, die nicht in den Fabriken und Werkstätten arbeiten konnten, waren ermordet worden.

Der Text kann sich auf die zum Reichsgau Wartheland existierenden Forschungen von Danuta Dąbrowska,<sup>2</sup> Michael Alberti,<sup>3</sup> Ingo Loose<sup>4</sup> und im Hinblick auf Arbeit in diesen Gettos auf Stephan Lehnstaedt<sup>5</sup> stützen. Zum Getto Litzmannstadt existiert inzwischen eine ganze Reihe von Untersuchungen, genannt seien neben anderen die inzwischen in englischer Übersetzung vorliegende Studie von Isaiah Trunk,<sup>6</sup> diejenige von Wolf

<sup>1</sup> Zit. nach Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt 1942, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Göttingen 2007, S. 23-27.

<sup>2</sup> DANUTA DĄBROWSKA, Zagłada skupisk żydowskich w „Kraju Warty“ w okresie okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH 13/14 (1955), S. 122-184.

<sup>3</sup> MICHAEL ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006.

<sup>4</sup> INGO LOOSE, Wartheland, in: Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, hg. v. WOLF GRUNER / JÖRG OSTERLOH, Frankfurt a. M. / New York 2010, S. 229-258.

<sup>5</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region, in: Yad Vashem Studies 38-2 (2010), S. 47-84.

<sup>6</sup> ISAAH TRUNK, Łódź Ghetto. A History, Bloomington / Indianapolis 2006.

Jasni,<sup>7</sup> die polnischen Arbeiten von Danuta Dąbrowska,<sup>8</sup> Henryk Rubin<sup>9</sup> und Julian Baranowski,<sup>10</sup> die Arbeiten von Michal Unger,<sup>11</sup> meine eigene Studie der Gesellschaft des Gettos<sup>12</sup> und die grundlegende Darstellung von Peter Klein zur Gettoverwaltung.<sup>13</sup>

Im Zusammenhang mit der Frage nach Arbeit im Getto sind zudem noch der Katalog zu nennen, der anlässlich einer Ausstellung im Jüdischen Museum in Frankfurt im Jahre 1990 erschien, und ein Sammelband, der ausgehend von Rumkowskis Maxime „Unser einziger Weg ist Arbeit“ Handlungsmöglichkeiten und -weisen von Juden hinterfragte.<sup>14</sup>

---

<sup>7</sup> WOLF JASNI, *Di Geshikhte fun Yidn in Lodzsh*. In *di yorn fun der daytshe Yidn-Oysrotung*, 2 Bde., Tel Aviv 1960 bzw. 1966.

<sup>8</sup> DANUTA DĄBROWSKA, *Administracja żydowska w Łodzi i jej agendy w okresie od początku okupacji do zamknięcia getta (8 IX 1939r.-30 IV 1940r.)*, in: *BŻIH* 45-46 (1963), S. 110-137; *DIES.*, *O projektach poprawy sytuacji ludności w getcie łódzkim (Wnioski mieszkańców getta z lat 1940-1942)*, in: *BŻIH* 38 (1961), S. 118-127; *DIES.*: *Struktura i funkcje administracji żydowskiej w getcie łódzkim (maj-grudzień 1940r.)*, in: *BŻIH* 51 (1964), S. 41-57 und *BŻIH* 52 (1964), S. 35-48.

<sup>9</sup> HENRYK (ICCHAK) RUBIN, *Żydzi w Łodzi pod niemiecką okupacją 1939-1945*, London 1988.

<sup>10</sup> Die zahlreichen Aufsätze des viel zu früh verstorbenen Julian Baranowski sollen hier nicht eigens angeführt werden, hingewiesen sei auf JULIAN BARANOWSKI, *The Łódź Ghetto 1940-1944 / Łódzkie Getto 1940-1944*. *Vademecum*, Łódź 2003; *DERS.*, *Zigeunerlager in Litzmannstadt / The Gypsy Camp in Łódź / Obóz cygański w Łodzi 1941-1942*, Łódź 2003; *DERS.*, *Żydzi wiedeńscy w getcie łódzkim 1941-1944 / Wiener Juden im Getto Lodz 1941-1944*, Łódź 2004.

<sup>11</sup> MICHAL UNGER, *The Last Ghetto. Life in the Lodz Ghetto 1940-1944*, Jerusalem 1995; *DIES.*, *Lodz. Aharon ha-getaot be-polin*, Jerusalem 2005; *DIES.*, *Reassessment of the Image of Mordechai Chaim Rumkowski*, Göttingen 2008.

<sup>12</sup> ANDREA LÖW, *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*, Göttingen 2006.

<sup>13</sup> PETER KLEIN, *Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940-1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik*, Hamburg 2009.

<sup>14</sup> „Unser einziger Weg ist Arbeit.“ *Das Ghetto in Lodz 1940-1944*, hg. vom Jüdischen Museum Frankfurt, Frankfurt a. M. / Wien 1990; „Wer zum Leben, wer zum Tod...“. *Strategien jüdischen Überlebens im Ghetto*, hg. v. DORON KIESEL u. a., Frankfurt a. M./New York 1992. Es ist kaum möglich, sämtliche Forschungen zum Getto Litzmannstadt in angemessenem Umfang aufzuführen, hingewiesen sei noch auf zwei Publikationen jüngerer Datums: *Fenomen getta łódzkiego 1940-1944*, hg. v. PAWEŁ SAMUŚ / WIESŁAW PUŚ, Łódź 2006; GORDON J. HORWITZ, *Ghettostadt. Łódź and the Making of a Nazi City*, Cambridge / London 2008.

Daneben liegen zahlreiche Quellen publiziert vor. Die im Archiv des Judenältesten entstandene Gettochronik<sup>15</sup> wird in diesem Artikel ausgiebig zitiert, da sie einzigartige Einblicke in das Innenleben des Gettos und vor allem auch in die Organisation der Arbeit im Getto gibt.

Nicht eingegangen wird in diesem Artikel auf die Arbeitslager für Juden im Reichsgau Wartheland, zu denen vor allem Anna Ziólkowska ausgiebig geforscht hat.<sup>16</sup>

### Gettoisierung im Reichsgau Wartheland

Die Errichtung von Gettos erstreckte sich im Warthegau über einen Zeitraum von Anfang 1940 bis Ende 1941.<sup>17</sup> Nicht alle Juden mussten in Gettos leben, außerdem gab es zahlreiche „offene“ Gettos, einzig Litzmannstadt war tatsächlich vollständig und streng von der Außenwelt abgeriegelt. Daneben gab es einige andere Orte, in denen ein geschlossenes Getto errichtet wurde. Die Initiative zur Gettobildung ging – im Unterschied zu Litzmannstadt, wo es Regierungspräsident Uebelhoer war, der aktiv wurde – sowohl von mittleren als auch den unteren deutschen Verwaltungsstellen aus, die unmittelbar mit der jüdischen Bevölkerung in der jeweiligen Region bzw. Ortschaft zu tun hatten. Seit dem Frühjahr 1940 begann die deutsche Verwaltung in verschiedenen Orten des Warthegaues, die Konzentration der jüdischen Bevölkerung anzuordnen. Die Gründe waren unterschiedlich, ganz profan die Absicht, den Besitz der vertriebenen Juden zu requirieren, aber auch der Ehrgeiz, den eigenen Bereich möglichst rasch als „judenfrei“ reklamieren zu können, vorgeblich seuchenpräventive Gründe, der Kampf gegen den Schwarzmarkt oder Wohnraumnot, hervorgerufen durch den Zuzug deutscher Verwaltungsbeamter, vor allem aber durch die Umsiedlung von „Volksdeutschen“ im Rahmen von Hitlers und Himmlers „Umvolkungspolitik“. So stand die Gettoisierung in engem

---

<sup>15</sup> Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt, hg. v. SASCHA FEUCHERT u.a., 5 Bde., Göttingen 2007. Polnische Ausgabe: Kronika Getta Łódzkiego/Litzmannstadt Getto 1941–1944, hg. v. JULIAN BARANOWSKI u. a., Łódź 2009.

<sup>16</sup> ANNA ZIÓLKOWSKA, *Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej (1941–1943)*, Poznań 2005; DIES., *Zwangsarbeitslager für Juden im Reichsgau Wartheland*, in: *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, hg. v. JACEK ANDRZEJ MLYNARCZYK / JOCHEN BÖHLER, Osnabrück 2010, S. 179–201. LEHNSTAEDT, *Jewish Labor*, S. 67–71. Siehe auch WOLF GRUNER, *Jewish Forced Labor under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims, 1938–1944*, Cambridge 2006.

<sup>17</sup> Der Abschnitt stützt sich, soweit nicht anders vermerkt, auf ALBERTI, *Verfolgung*, S. 193–206.

Zusammenhang mit gigantischen Deportationsprogrammen und hier besonders dem Scheitern der Pläne, die jüdische Bevölkerung aus den ins Reich eingegliederten Gebieten ins benachbarte Generalgouvernement abzuschieben. Die Verantwortlichen sahen die Gettos jedoch als Übergangslösungen an, sie gingen davon aus, dass die letztgenannten Deportationen in Kürze wieder aufgenommen würden und sich ihr „Judenproblem“ damit zügig erledigen würde.

Nachdem bis zum Frühjahr 1940 mehr als 100.000 Juden ins Generalgouvernement deportiert und die Vertreibungen damit aber zunächst eingestellt worden waren, entstanden bereits im Februar 1940 in den Kleinstädten Pabianice, Warta, Zloczew und Koźminek (Bornhagen) Gettos. In Brzeziny (Löwenstadt) ordnete der Landrat des Kreises Litzmannstadt Ende April 1940 die Errichtung eines Gettos an, welches teilweise mit Stacheldraht umzäunt wurde. In vielen anderen Orten zog sich die Gettobildung über einen längeren Zeitraum hin, so etwa in Zduńska Wola vermutlich von März bis Juli 1940. Der hier vorgesehene Bezirk erwies sich als zu klein und die jüdische Bevölkerung konnte nur nach und nach aus den anderen Stadtteilen in das später mit ca. 8300 Bewohnern zweitgrößte Getto des Warthegaus umziehen. In der Kreisstadt Łask war die jüdische Bevölkerung im September 1940 in einem Stadtbezirk konzentriert, in Turek dauerte es bis zum Herbst 1940, bis die Juden der Stadt in dem mit Stacheldraht umzäunten Getto eingepfercht waren. Mitunter scheiterte ein geplantes abgeriegeltes Getto an praktischen Dingen wie dem Mangel von Baumaterialien für die Umzäunung, andernorts dauerte der Auszug der polnischen Bevölkerung aus dem zum Getto erkorenen Gebiet zu lange bzw. die Betroffenen fanden keine andere Bleibe.

Im Regierungsbezirk Hohensalza wurden zwischen Mai und Juli 1940 in mehreren Orten „jüdische Wohnbezirke“ errichtet, so zogen die deutschen Behörden im Kreis Kutno sämtliche Juden in drei Ortschaften zusammen. Im Sommer 1940 entstanden im Reichsgau Wartheland zudem mehrere „Dorfgettos“, das erste dieser Art errichtete die Verwaltung des Kreises Konin in Grodziec (Großdorf).

Manche lokalen Verantwortlichen sahen angesichts der Perspektive, dass die jüdische Bevölkerung bald ins Generalgouvernement abgeschoben werden könnte, für den Moment gar keine Veranlassung, überhaupt Energien und Baumaterialien in die Bildung von Gettos zu investieren und warteten zunächst ab. So setzte erst ab Oktober 1940, beginnend vor allem im Regierungsbezirk Hohensalza, eine zweite Gettoisierungsphase ein, als immer deutlicher wurde, dass die Juden des Warthegaus in nächster Zukunft keineswegs deportiert werden würden. Generalgouverneur Hans Frank wollte sie in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls nicht haben und wehrte sich mit Kräften gegen die Deportationen. Und auch der vor-

übergehend als ideale Lösung erscheinene Plan, sämtliche europäischen Juden in die französische Kolonie Madagaskar abzuschieben, war inzwischen nicht mehr aktuell. Hierzu hätte es der Hoheit über die Seewege und also eines Sieges über oder Abkommens mit Großbritannien bedurft. Im November 1940 wurden dann in Poddebice im Kreis Lentschütz und in der Kreisstadt Włocławek (Leslau) Gettos errichtet, im Dezember 1940 in der Kreisstadt Koło (Warthbrücken) und in Dobra im Kreis Turek.<sup>18</sup>

Die zu Beginn des Jahres 1941 wieder aufgenommenen Deportationen in das Generalgouvernement scheiterten nach wenigen Wochen, was bis Ende 1941 weitere Gettobildungen nach sich zog, so etwa in den Kreisstädten Wieluń (Welungen) im März und Gostynin (Waldrode) im April 1941. Auch in weiteren „Dorfgettos“ wurde die jüdische Bevölkerung einzelner Regionen zusammengefasst.

Als der Massenmord an den wartheländischen Juden in Kulmhof Ende 1941 begann, waren noch immer nicht in allen Orten Juden in Gettos zusammengefasst, seien es nun „geschlossene“, „offene“ oder „Dorfgettos“. Selbst die „geschlossenen“ Gettos waren nicht so streng von der Außenwelt abgeriegelt wie das in Litzmannstadt. Jedoch war es auch den Juden, die in nicht durch Zäune oder Bretter abgetrennten Gettos leben mussten, streng verboten, den ihnen zugewiesenen Bezirk ohne besondere Genehmigung, etwa um außerhalb zu arbeiten, zu verlassen. Darauf standen drakonische Sanktionen bis hin zur Todesstrafe.<sup>19</sup>

### Arbeit in Gettos außerhalb von Litzmannstadt

Nur in den größeren Orten, in denen Juden in einem Getto eingeschlossen waren und zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, gab es eigene deutsche Gettoverwaltungen, überliefert ist dies für Pabianice, Brzeziny, Zduńska Wola und Ozorków. Sonst waren offenbar der Amtskommissar und seine Verwaltung für die jüdische Bevölkerung zuständig, in Pabianice und Turek hingegen das Polizeiamt bzw. der Leiter der Gestapoaußenstelle. Der Umgang der lokalen Stellen mit der jüdischen Bevölkerung und die Art der Verwaltung der Gettos differierten mitunter stark. Immer aber war die deutsche Verwaltung für den Arbeitseinsatz der Juden verantwortlich und bestimmte, wo diese eingesetzt wurden.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Zum Madagaskarplan siehe MAGNUS BRECHTKEN, „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997; HANS JANSEN, Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar, München 1997.

<sup>19</sup> ALBERTI, Verfolgung, S. 193-206.

<sup>20</sup> Ebd.

Die Lebensbedingungen in den Gettos unterschieden sich zwar voneinander, waren jedoch insgesamt sehr schlecht. Viele Juden hatten beim Umzug kaum etwas von ihrer persönlichen Habe mitnehmen dürfen oder können, sie waren angesichts der Plünderungen, Beraubungen und Ausgrenzung verarmt. Die Gettos wurden stets in verwahrlosten Gegenden des jeweiligen Ortes eingerichtet, so dass die sanitären Bedingungen teilweise katastrophal waren. Beispielsweise wurden die Juden in Kutno auf das Gelände einer mehr oder weniger verfallenen ehemaligen Zuckerfabrik gezwängt. Ihre Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten war zumeist mehr als dürftig. Kurzum: Die Menschen in den Gettos mussten daran gehen, ihr Leben unter stark veränderten Bedingungen, dabei stets von Terror und Gewalt bedroht, neu zu organisieren. Dazu zählte auch die Organisation ihrer Arbeit – und hier trafen sich deutsche und jüdische Interessen: Die deutschen Verwaltungsangestellten, Polizisten, aber auch Inhaber deutscher Firmen und die Wehrmacht sahen die Gelegenheit, von der billigen Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung zu profitieren. Viele Juden erblickten in der Arbeit eine Chance, Geld zu verdienen und vor allem Lebensmittel zu erhalten, und so überhaupt leben zu können.<sup>21</sup>

Für all dieses waren auf jüdischer Seite die Juden- bzw. Ältestenräte zuständig, die seit Oktober 1939 von der deutschen Verwaltung eingesetzt wurden, vor allem, um deren Anordnungen entgegenzunehmen und umzusetzen. Die Räte waren unterschiedlich stark besetzt, je nach Größe der Jüdischen Gemeinde bauten sie einen Verwaltungsapparat auf, der sämtliche Bereiche jüdischen Lebens organisierte, und hier auch den Arbeitseinsatz. Da es nach dem deutschen Einmarsch üblich gewesen war, Juden willkürlich zur Arbeit zu verschleppen, sahen die jüdischen Verantwortlichen in der Bereitstellung von Arbeitskräften eine Möglichkeit, dieser chaotischen Situation ein Ende zu bereiten.<sup>22</sup>

Um die Organisation jüdischen Lebens und die Versorgung der Menschen in den Gettos leisten zu können, beschäftigten die Räte als Arbeitgeber viele Juden in ihrer Verwaltung. Doch auch andere Formen der selbst organisierten Beschäftigung und dadurch Versorgung ersannen die Verantwortlichen. So betrieb beispielsweise der Judenrat in Żelów einen landwirtschaftlichen Betrieb, in dem vor allem Ziegen gezüchtet wurden, mit deren Milch die Kinder im Getto versorgt wurden. 30 Männer und 20 Frauen bewirtschafteten diesen Betrieb und erhielten zur Vorbereitung auf

---

<sup>21</sup> Ebd., S. 206-208; LEHNSTAEDT, *Jewish Labor*, S. 54 f.; LOOSE, *Warthegau*, S. 234 f.

<sup>22</sup> Allgemein zu den Judenräten: DAN MICHMAN, „Judenräte“ und „Judenvereinigungen“ unter nationalsozialistischer Herrschaft. Aufbau und Anwendung eines verwaltungsmäßigen Konzepts, in: *ZfG* 46 (1998), S. 289-304.

eine für die Zeit nach dem Krieg erhoffte Emigration nach Palästina zugleich eine landwirtschaftliche Ausbildung.<sup>23</sup>

Von deutscher Seite aus wurde in den Jahren 1939 und 1940 aufgrund der Perspektive, die jüdische Bevölkerung werde ohnehin in kürzester Frist abgeschoben, keine systematische, übergeordnete allgemeine Arbeitseinsatzpolitik betrieben. Wahllos rekrutierten verschiedene Firmen und deutsche Stellen Juden zur Arbeit. Da die Juden irgendwie versorgt werden mussten, ohne dass dafür eigene Mittel aufgewendet werden sollten, erschien es den Bürgermeistern, Landräten oder Amtskommissaren als gangbarer Weg, ihre Arbeitskraft zu nutzen. Dadurch sollten die jüdischen Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, sich selbst zu versorgen und nicht in Abhängigkeit von Unterstützungszahlungen zu geraten. So war es folgerichtig, dass es in der Regel die Stadtverwaltungen und deren Arbeitsämter waren, die daran gingen, dies zu organisieren, wären sie doch sonst zur Kasse gebeten worden. Vorbild war stets das Getto Litzmannstadt. Die Bezahlung der Arbeiter erfolgte über die Judenräte, die den Menschen etwa 25 bis 50 Prozent des Stundenlohns auszahlten und den Rest einbehielten.<sup>24</sup>

Bis Anfang 1941 setzten die deutschen Behörden die Juden vor allem in sogenannten Arbeitsbataillonen ein, die dann zum jeweiligen Arbeitsort gebracht wurden und dort die verlangte Arbeit durchführten. Häufig wurden die Löhne an die Stadtkasse gezahlt, die dann einen reduzierten Betrag an die Ältestenräte weiterleitete. Nur durch die Stellung von Arbeitskräften war es diesen möglich, die Bevölkerung zu versorgen, da sie mit den Löhnen die gesamte Lebensmittel- und Medikamentenversorgung des Gettos finanzierten.<sup>25</sup>

Daneben arbeiteten Juden für die deutschen Behörden, in privaten Firmen oder sie wurden in Arbeitslager auf Reichsgebiet geschickt, wo sie für den Bau der Autobahn eingesetzt wurden. Meist war die Arbeit aufgrund der dort besseren Bedingungen bei privaten Firmen am begehrtesten. Firmen, die sich eigens wegen der jüdischen Arbeitskräfte in den jeweiligen Orten niedergelassen hatten, waren zudem auf diese angewiesen. Die Judenräte suchten daher die Kooperation mit diesen Firmen, sahen sie dadurch doch eine realistische Möglichkeit zu gewährleisten, dass die Menschen nicht umgesiedelt und außerdem versorgt würden. Später konnte Arbeit vor der Deportation schützen bzw. die Arbeiter wurden in das Getto Litzmannstadt und nicht nach Kulmhof verschleppt.

Ein bekannter Fall einer Firma, die das jüdische Arbeitskräftepotenzial schnell erkannte, war die Günther Schwarz KG, die schon im März 1940

---

<sup>23</sup> LEHNSTAEDT, *Jewish Labor*, S. 80.

<sup>24</sup> Ebd., S. 55-59; LOOSE, *Warthegau*, S. 247.

<sup>25</sup> LEHNSTAEDT, *Jewish Labor*, S. 59-61.

an die deutsche Verwaltung herantrat und aufzeigte, welche ökonomischen Nutzen der organisierte Einsatz jüdischer Arbeiter bringen würde. Im April begann die Firma in Pabianice und Brzeziny mit der Textilproduktion. Im Laufe der Zeit waren in Pabianice bis zu 1.400, in Brzeziny sogar bis zu 5.400 jüdische Schneider beschäftigt.<sup>26</sup>

Erst im Sommer 1941 begann die deutsche Verwaltung, eine für den gesamten Warthegau verbindliche einheitliche Regelung der Bedingungen von jüdischem Arbeitseinsatz und der Bezüge einzuführen, um die Ausbeutung der Juden zu optimieren und für kriegswirtschaftliche Ziele zu nutzen. Nach einer Besprechung in Berlin im August 1941 gingen die Behörden im Warthegau daran, alle arbeitsfähigen Juden zu erfassen, außerdem musste von da an vor jedem Einsatz jüdischer Arbeitskräfte die Genehmigung der Arbeitsverwaltung des Reichsstatthalters in Posen eingeholt werden.

Nachdem im Herbst 1941 die Frage der Entlohnung einheitlich geregelt worden war, musste nicht mehr, wie dies zuvor üblich gewesen war, ein Teil des Lohns für jüdische Arbeiter an die Reichsstatthalterei abgeführt werden. Stattdessen zogen die Gettoverwaltungen nun von den Löhnen, die private Firmen für jüdische Arbeiter entrichteten, ihre Unkosten und die Mittel für den Unterhalt des Gettos ein. Vom Rest bekam der Arbeiter 20 Prozent, 80 Prozent behielt die deutsche Behörde als Gewinn. Bei verschiedenen Formen des Arbeitseinsatzes und der Arbeitgeber unterschied sich zwar die Höhe der Bezahlungen, die Art der Abzüge war aber gleich. Die deutsche Verwaltung profitierte von diesen Maßnahmen und suchte daher ihre Einhaltung durchzusetzen. Doch griffen die einheitlichen Regelungen des jüdischen Arbeitseinsatzes nicht mehr lange, bis die systematische Ermordung der wartheländischen Juden begann. Manche Arbeiter kamen in dieser Phase in das Getto Litzmannstadt, die Zentrale jüdischer Arbeit im Warthegau.<sup>27</sup>

### Das Getto Litzmannstadt

Am 10. Dezember 1939 gab Friedrich Uebelhoer, der Regierungspräsident in Kalisch, in einem geheimen Rundschreiben die Richtlinien für die Getto-bildung in Litzmannstadt bekannt. Er bezeichnete das Getto hier ausdrücklich als „eine Übergangslösung“.<sup>28</sup> Am 8. Februar 1940 ordnete Polizeiprä-

<sup>26</sup> Ebd., S. 71-73; LOOSE, Warthegau, S. 249; ALBERTI, Verfolgung, S. 277-283.

<sup>27</sup> DĄBROWSKA, Zagłada; LEHNSTAEDT, Jewish Labor, S. 65 f.

<sup>28</sup> Zitiert nach Dokumenty i Materiały do Dziejów Okupacji Niemieckiej w Polsce, Bd. 3: Getto Łódzkie, hg. v. ARTUR EISENBACH, Warszawa 1946, S. 26-31: Der Regierungspräsident zu Kalisch, Uebelhoer, Bildung eines Gettos in der Stadt Lods, 10.12.1939.

sident Johannes Schäfer die Errichtung des Gettos und den Umzug der jüdischen Bevölkerung in die Altstadt und die Stadtteile Bahuty und Marysin im Norden der Stadt an.<sup>29</sup> Am 30. April 1940 wurde das Getto abgeriegelt. Es war mit einem Stacheldrahtzaun von der übrigen Stadt abgetrennt und durch deutsche Wachposten streng bewacht. Auf 4,13 Quadratkilometern waren nach der Absperrung gut 160.000 Juden eingepfercht. Dies bedeutet eine Bevölkerungsdichte von etwa 40.000 Menschen pro Quadratkilometer; rechnet man nur das bebaute Gebiet, lebten sogar gut 60.000 Menschen auf einem Quadratkilometer.<sup>30</sup>

Auf deutscher Seite war die lokale Zivilverwaltung für das Getto verantwortlich. Der Bremer Geschäftsmann Hans Biebow leitete vom 5. Mai 1940 bis zur Auflösung des Gettos die „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto“, die vom 29. Oktober 1940 als „Gettoverwaltung“ eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung darstellte und direkt dem Oberbürgermeister unterstellt war. Biebow war überzeugt von der Strategie, die Arbeitskraft der Juden des Gettos auszunutzen, und ging mit großem Eifer an sein Werk. Als im Herbst 1940 deutlich wurde, dass keinerlei angeblich dort versteckte Gelder mehr aus dem Getto erpresst werden konnten, setzte er einen Richtungswechsel in der deutschen Politik gegenüber dem Getto durch. Er bat den Regierungspräsidenten Uebelhoer um Geld für die Versorgung des Gettos und dieser bewilligte einen Kredit in Höhe von drei Millionen Reichsmark. Von da an war das Getto eine Einrichtung, deren Produktivität die Interessen der Deutschen direkt berührte, da ihnen ansonsten Kosten entstanden. Biebow setzte sich in der Folge für das Projekt einer rentablen Gettowirtschaft ein, besorgte Maschinen und Aufträge.<sup>31</sup>

Am 13. Oktober 1939 hatte Stadtkommissar Albert Leister Mordechai Chaim Rumkowski zum „Ältesten der Juden“ ernannt. Er beauftragte ihn mit der Bildung eines Ältestenrats und ordnete dabei an, dass alle Juden den Befehlen des „Ältesten“ Folge zu leisten hätten.<sup>32</sup> Rumkowski konzentrierte innerhalb des Gettos eine extreme Machtfülle auf sich, jedoch stand er einer Schein-Selbstverwaltung vor. Er hatte immer nur so viel Macht, wie die deutschen Besatzer ihm zugestanden. Sämtlicher Schriftwechsel des Judenältesten ging durch das Amt von Hans Biebow und alle Bekannt-

---

<sup>29</sup> Vgl. EISENBACH, Dokumenty, S. 35-37: Der Polizeipräsident Schäfer. Polizeiverordnung über die Wohn- und Aufenthaltsrechte der Juden, 8.2.1940.

<sup>30</sup> Zu den Wohnverhältnissen im Gettogegebiet vgl. LÖW, Juden, S. 90-93 und S. 155 sowie TRUNK, Łódź Ghetto, S. 15 f.

<sup>31</sup> Grundlegend zur „Gettoverwaltung“ KLEIN, „Gettoverwaltung Litzmannstadt“.

<sup>32</sup> Institute for Jewish Research, New York (YIVO), RG 241/35-37. Der Kommissar der Stadt Lods, Leister, an Rumkowski, 13.10.1939, 14.10.1939, 16.10.1939.

machungen Rumkowskis mussten zur Kontrolle eingereicht werden. Die Autonomie des Gettos war eine scheinbare, sie galt in den von den Nationalsozialisten abgesteckten Grenzen. Innerhalb des Gettos verfügte der Judenälteste zur Durchsetzung seiner Macht über eine eigene Polizei, den sogenannten Ordnungsdienst, ein Gericht und ein Gefängnis.

Rumkowski baute einen riesigen Verwaltungsapparat auf, immer mehr Abteilungen entstanden, die sämtliche Bereiche des innerjüdischen Lebens regelten. Bereits im Herbst 1939 hatte der Neu- oder Wiederaufbau verschiedener Abteilungen, so etwa des Fürsorgewesens, begonnen und musste nun nach der Abriegelung des Gettos angesichts der dramatischen Verschlechterung der Situation massiv beschleunigt werden. Eine „Fürsorgeabteilung“ war für die Versorgung der Ärmsten zuständig, um die Kranken kümmerte sich die „Gesundheitsabteilung“. Die „Approvisationsabteilung“ organisierte die Verteilung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsgüter. Die „Schulabteilung“ organisierte die Schulen für Kinder und Jugendliche, die „Statistische Abteilung“ und das Archiv dokumentierten das Gettoleben. Die Zahl der in der Administration Beschäftigten wuchs stetig: Waren Mitte 1940 fast 3.500 Menschen in der Verwaltung beschäftigt, waren es bis zum März 1942 gut 12.000. Eine eigene „Personalabteilung“ war für diese „Beamten“ zuständig.<sup>33</sup>

Rumkowski ging bereits im Frühjahr 1940 daran, die Arbeit im Getto zu organisieren. Er unterbreitete der deutschen Verwaltung Anfang April dieses Jahres diesbezügliche Vorschläge. Acht- bis zehntausend Fachleute befanden sich im Getto, so erklärte er:

„Ich könnte organisieren, dass diese für die Behörden arbeiten, indem die Behörden das Rohmaterial liefern und die Arbeitslöhne festsetzen. Die Arbeiten werden im Getto ausgeführt, und würde ich durch eine von mir bestimmte Abteilung die Arbeit unter den Fachleuten verteilen.“<sup>34</sup>

Anfang Mai konkretisierte Rumkowski dies nach einer Registrierung der im Getto zur Verfügung stehenden Schneider (knapp 15.000) und im gleichen Monat wurde ein erster Auftrag vergeben und die Stadtverwaltung erteilte Rumkowski die Erlaubnis, mit der Produktion zu beginnen.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> Die Angaben schwanken bei den Beschäftigungszahlen oft erheblich. Zu der innerjüdischen Verwaltung und Mordechai Chaim Rumkowski siehe etwa Löw, *Juden*, und UNGER, *Reassessment*. Um einen Eindruck davon zu bekommen, wie ausdifferenziert die jüdische Verwaltung war, vgl. etwa die graphische Darstellung der Organisation des Ältesten der Juden bei Löw, *Juden*, S. 192 f.

<sup>34</sup> YIVO, RG 241/44. Der Judenälteste, Rumkowski, an den Oberbürgermeister der Stadt Lodsch / Stadtkommissar Schiffer, 5.4.1940.

<sup>35</sup> ALBERTI, *Verfolgung*, S. 230.

So wie Biebow auf deutscher Seite eine Schlüsselfigur in der Geschichte des Gettos war, war Rumkowski dies auf jüdischer Seite. Beide verfolgten die Strategie einer profitablen Gettoindustrie. Und genau an diesem Punkt bestand die Übereinstimmung zwischen Biebow und Rumkowski, die das Getto in der Folge zu einer ungeheuer produktiven Zwangsarbeitsstätte heranwachsen ließ – diese Übereinstimmung hatte freilich sehr unterschiedliche Gründe: Biebow wollte sich bereichern, Rumkowski wollte überleben.

Aus nahezu jeder Branche gab es im Getto Spezialisten. Bereits am 1. Mai 1940 wurde die erste Schneidereiabteilung gegründet und die Registrierung aller Schneider begann. Großes Improvisationstalent war gefordert: Die jeweiligen Fachleute wurden aufgerufen, sich zu melden, kamen zur Arbeit, brachten mit, was sie an Werkzeugen oder Maschinen hatten retten können und die Produktion begann. Viele Maschinen fehlten anfangs, auch der Mangel an Rohstoffen war ein großes Problem. Häufig wurden in engen Wohnräumen Schneidereien oder Tischlereien eingerichtet (nur etwa 15 Prozent der Betriebe waren in ehemaligen Fabrikgebäuden untergebracht), die Enge und die schlechte Luft führten bei den ohnehin unterernährten Arbeitern zu Schwäche- und Erschöpfungszuständen, sie brachen teilweise ohnmächtig am Arbeitsplatz zusammen. Im Laufe der Zeit entstanden verschiedene Betriebe, Anfang Oktober 1940 existierten bereits Fabriken in 18 verschiedenen Branchen.<sup>36</sup>

Manche Betriebe errichtete man in normalen Wohnhäusern, in denen die Menschen in engen Räumen saßen und arbeiteten. Der Journalist Oskar Singer beschreibt in einem Bericht über die „Strickerei-Abteilung“ die dort herrschenden Arbeitsbedingungen:

„Die Fabrik ist eng wie das ganze Getto. Überall kämpft man mit dem Raum. Jeder Winkel ist Betriebsraum, oft ganz durcheinander, gar nicht organisch. Aber über allem steht das Gebot: Produzieren! Arbeitsmöglichkeiten schaffen.“<sup>37</sup>

Normalerweise betrug die Arbeitszeit an sechs Tagen in der Woche jeweils zehn Stunden. Häufig wurde aber länger gearbeitet, teilweise mussten die Menschen zwölf oder sogar 14 Stunden täglich arbeiten. Anfangs war der freie Tag der Samstag, später der Sonntag. Es gab auch so genannte Heimarbeiter. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Frauen, die von den

---

<sup>36</sup> RUBIN, Żydz, S. 239 ff. Vgl. zu den unterschiedlichen Branchen im Getto den Bericht des Überlebenden BENDET HERSHKOVITCH, *The Ghetto in Litzmannstadt (Lodz)*, in: *YIVO Annual of Jewish Social Science* 5 (1950), S. 85-122, bes. S. 111-120.

<sup>37</sup> OSKAR SINGER, „Im Eilschritt durch den Gettotag...“ *Reportagen und Essays aus dem Getto Lodz*, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Berlin / Wien 2002, 19.8.1942, S. 123.

verschiedenen Ressorts meistens einmal in der Woche ein bestimmtes Arbeitspensum mit nach Hause bekamen, um es zu einem vereinbarten Termin abzuliefern. Sie galten als normale Arbeitskräfte und erhielten neben der täglichen Suppe den entsprechenden Lohn. Im September 1941 waren 9.000 Heimarbeiter für den Bedarf von deutschen Privatunternehmen tätig.

Das Zentralbüro der Arbeits-Ressorts (Ressorts wurden im Getto die Fabriken genannt) war für die Organisation der Werkstätten und Fabriken zuständig. Unter seinem Leiter Aron Jakobowicz fungierte es seit dem 1. Oktober 1940 als Mittlerinstanz zwischen der deutschen Gettoverwaltung und den einzelnen Betrieben im Getto bei der Ausführung von Aufträgen. Die Bestellungen der Kunden gingen über die Gettoverwaltung an dieses Büro, welches das betreffende Ressort damit beauftragte sowie die Einhaltung des Liefertermins und die Qualität der Ware kontrollierte. Bei den Branchen, die eine eigene Zentrale hatten, wie etwa das Schneider-Ressort, fungierte diese noch als Vermittlungsinstanz zwischen dem Zentralbüro und den einzelnen Fabriken. Am Baluter Ring nahmen Vertreter der Gettoverwaltung die Waren in Empfang, von hier wurden sie nach einer Desinfektion verschickt. Größter Abnehmer war mit etwa 90 Prozent des Bestellvolumens das Deutsche Reich und hier vor allem die Wehrmacht, aber auch die Stadtverwaltung Litzmannstadt. Etwa zehn Prozent der Bestellungen kamen von Privatfirmen wie Neckermann, dem Alsterhaus Hamburg, der AEG oder Telefunken.<sup>38</sup> Die Löhne, die den Auftraggebern in Rechnung gestellt wurden, gingen auf das Konto der Gettoverwaltung, von dem die Versorgung des Gettos finanziert wurde.<sup>39</sup> Innerhalb des Gettos gab eine eigene Währung, die sogenannten „Mark-Quittungen“<sup>40</sup>, in der die Arbeiter von der jüdischen Verwaltung ihre Löhne ausbezahlt bekamen.

Diese Löhne schwankten. Der durchschnittliche Lohn eines Facharbeiters betrug im Sommer 1941 zwischen 12 und 20 Mark. 1942 war der Minimallohn etwas höher, lag laut Isaiah Trunk bei 19,90 Mark. In dieser Zeit konnte ein Facharbeiter bis zu 60 Mark in der Woche verdienen. In der jüdischen Administration war das niedrigste Gehalt in dieser Zeit 84,50 Mark im Monat (also 21,12 Mark in der Woche), das höchste war mit über

---

<sup>38</sup> Vgl. etwa BARANOWSKI, *The Łódź Ghetto*, S. 46-48; KLEIN, „Gettoverwaltung Litzmannstadt“.

<sup>39</sup> Prüfbericht des Rechnungshofes des Deutschen Reichs, Februar 1941, abgedruckt in: *Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938-1945*, hg. v. GÖTZ ALY / SUSANNE HEIM, Berlin 1991, S. 39-73, hier S. 53.

<sup>40</sup> Die Mark-Quittungen wurden, abgeleitet von Rumkowskis Namen, auch als *Rumkis* oder *Chaimkis* bezeichnet. Dieses Geld war seit dem 8. Juli 1940 das einzige Zahlungsmittel im Getto.

500 Mark im Monat angegeben. Im Mai 1943 wurde ein Stundenlohn eingeführt, der zwischen verschiedenen Kategorien von Arbeitern unterschied. Die im Getto innerhalb der jüdischen Verwaltung verfasste Tageschronik gibt einen Überblick über das komplizierte System:

„*Regelung der Lohnsätze.* Durch ein Rundschreiben an alle Ressorts und Abteilungen wurde die Regelung der Lohnsätze getroffen. Die bisher geltenden Stundenlohnsätze werden aufgegeben, der Tageslohn abgeschafft und kommt nur für besondere Kategorien L.S. [Luftschutz] Dienst, bei Fuhrleuten und Totengräbern in Frage.

Beginnend von der Auszahlungswoche vom 23.-29.5.43 gelten folgende Stundensätze:

A/ Ungelernte Arbeiter. /sogen. Schwarz-Arbeiter/

I. Kategorie:

Männer:..... Mk. 0,39 pro Stunde

Frauen:..... Mk. 0,33 pro Stunde

II. Kategorie:

Männer:..... Mk. 0,33 pro Stunde

Frauen:..... Mk. 0,28 pro Stunde

B/ Angelernte Arbeiter /sogen. Halbfachleute, resp. diejenigen, welche unmittelbar bei der Produktion beschäftigt sind./

I. Kategorie:

Männer: Mk. 0,45 pro Stunde

Frauen: Mk. 0,42 pro Stunde

II. Kategorie:

Männer: Mk. 0,42 pro Stunde

Frauen: Mk. 0,39 pro Stunde

Die Stundensätze für Fachleute werden separat geregelt. Als Basis gilt die öffentliche Arbeitszeit von 60 Stunden. Nach Berücksichtigung der Mittagspausen ist der Lohn nur für 54 Stunden in der Woche, resp. 9 Stunden täglich zu bezahlen.“<sup>41</sup>

Zumindest eine Zeit lang konnte ein Arbeiter im Getto Lodz / Litzmannstadt seine Familie dadurch, dass er angestellt war, miternähren. Es ist nicht ganz klar, wann das neue System eingeführt wurde, doch berichtet die Tageschronik im Mai 1942 von der Abschaffung von Familienzulagen: In den Monaten zuvor hatten nicht beschäftigte Familienmitglieder eines Arbeiters je 15 Mark monatliche Zulage erhalten.<sup>42</sup> Ein weiterer Faktor, der die Arbeit für die Menschen im Getto so wichtig machte, war die Verpflegung am Arbeitsplatz: Mittags gab es eine Suppe, manchmal beka-

---

<sup>41</sup> Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt 1943, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Göttingen 2007, S. 213 f. Zu den Löhnen siehe TRUNK, *Łódź Ghetto*, S. 160. – Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>42</sup> Chronik 1942, S. 148.

men die Arbeiter weitere Verpflegung, teilweise konnten sie davon sogar etwas aus der Fabrik hinausschmuggeln und ihre Familie damit unterstützen.

Der Unterschied zwischen Arbeitern und nicht arbeitenden Gettobewohnern hinsichtlich der Verpflegungssituation war groß: Anfang November 1940 ordnete Biebow an, dass Arbeitskräfte entsprechend größere Mengen an Lebensmitteln bekommen sollten, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dies ging zu Lasten der übrigen Bevölkerung, denn die dem Getto zugestandenen Rationen erhöhte die deutsche Verwaltung nicht. Seit Januar 1941 war beispielsweise die Brotversorgung so geregelt, dass jeder Gettobewohner 300 Gramm am Tag erhielt, Arbeiter in den Ressorts dagegen 600. Die übrigen zugeteilten Lebensmittel wurden anfangs wöchentlich, später alle zwei Wochen ausgegeben. Auch die jüdische Verwaltung bestimmte Unterschiede in der Lebensmittelzuteilung: Es gab Gruppen, die zusätzliche Rationen zugeteilt bekamen, neben Rumkowski waren dies etwa die Beamten der jüdischen Administration, OD-Mitglieder oder die Fabrikleiter. Hierfür gab es verschiedene Talone, wie die Lebensmittelkarten auch genannt wurden. Auch bekamen manche Bäcker wöchentlich einen zusätzlichen Laib Brot.<sup>43</sup> Von ihren Löhnen konnten die Menschen im Getto die Lebensmittel erwerben, die ihnen laut Lebensmittelkarten fest rationiert zustanden. Darüber hinaus war es möglich, im sogenannten Freiverkauf Lebensmittel über dieses Kontingent hinaus zu kaufen – und auf dem Schwarzmarkt. Hier waren die Preise jedoch äußerst hoch, was wiederum den Barwert von Nahrung in Schwarzmarktpreisen verdeutlicht. Dessen Preise stiegen je nach Lebensmittelzufuhr immer höher. Die folgende Gegenüberstellung der offiziellen mit den Schwarzmarktpreisen illustriert die Differenz beispielhaft für den 6. Oktober 1943.<sup>44</sup>

Produkt	Offizieller Preis	Schwarzmarktpreis
1 Kilo Roggenmehl	0,70 Mark	150 Mark
1 Kilo Erbsen	2 Mark	100 Mark
1 Kilo Zucker	1,80 Mark	180 Mark
1 Liter Öl	8 Mark	500 Mark
1 Stück Seife	0,40 Mark	4 Mark
1 Kilo Kartoffeln	0,50 Mark	18 Mark

Die Preise stiegen noch weiter an. Im Januar 1944 kostete ein Kilogramm Kartoffeln mit 80 Mark mehr, als der durchschnittliche Monatslohn eines

<sup>43</sup> Löw, Juden, S. 127 f.

<sup>44</sup> Chronik 1943, S. 483.

Arbeiters ausmachte. Zusätzliches Brot konnte sich ein „normaler“ Gettobewohner zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht mehr leisten. Ein Laib Brot, den man im November 1942 noch für 105 Mark und im März 1943 für 225 Mark hatte erwerben können, kostete Anfang Januar 1944 schon 450 Mark; Ende Februar 1944 mussten zwischen 1.050 und 1.100 Mark bezahlt werden.<sup>45</sup> Daher war für die Menschen im Getto eine Entlohnung in Naturalien mitunter sehr viel vorteilhafter als die Bezahlung der Arbeit in der getto-eigenen Währung. So schrieb Jakub Poznański am 18. April 1943 in sein Tagebuch:

„Kein Handwerker will noch etwas für Geld tun. Ich war gestern bei einem Schuster, damit er mir ein Paar Gummisohlen und 2 Absätze nagelte und einen Flicker aufsetzte. Er wollte das für nichts anderes als für Lebensmittel tun.“<sup>46</sup>

Zurück zur Arbeitsorganisation: Am Anfang fanden trotz der Bemühungen Rumkowskis und seiner Mitarbeiter bei weitem nicht alle „arbeitsfähigen“ Gettobewohner eine Anstellung. In dieser Zeit erreichten den Judenältesten oder sein „Sekretariat für Bittschriften und Beschwerden“ unzählige Briefe, deren Verfasser ihre Situation schilderten und um eine Arbeitsstelle baten.<sup>47</sup>

Durch Werbeaktionen von Hans Biebow und dadurch eingehende Bestellungen einerseits und Rumkowskis Organisationsgeschick andererseits wuchs die Produktion im Getto im Jahr 1941 dann aber trotz aller Schwierigkeiten beträchtlich. Vor allem seit dem Sommer stieg die Zahl der Arbeitskräfte sukzessive an. Und an diesem Punkt zollten auch manche seiner Kritiker innerhalb der Gettobevölkerung dem Judenältesten ein Lob. So schreibt etwa Jakób Ogólnik, der sonst nur von der „Diktatur“ des Judenältesten berichtet:

„Schon Anfang 1941 begann die Organisation der Arbeit in großem Maßstab und hier muss man loyal zugeben, dass Präses R. große Initiative und riesigen Organisationsgeist zeigte.“<sup>48</sup>

Auch auf deutscher Seite machte die Produktivität Eindruck. Im Oktober 1941 schrieb Regierungspräsident Uebelhoer an Heinrich Himmler: „Man spricht im Reich von der Division Ghetto Litzmannstadt; denn die hier

<sup>45</sup> Chronik 1942, S. 197; Chronik 1943, S. 98, Tageschronik 1944, S. 31 (Eintrag vom 8.1.1944) und S. 166 (Eintrag vom 27.2.1944).

<sup>46</sup> JAKUB POZNAŃSKI, *Dziennik z łódzkiego getta*, Warszawa 2002, S. 59 (übers. aus dem Poln.).

<sup>47</sup> Vgl. die entsprechenden Bestände im Staatsarchiv Łódź: APL 278/158 sowie 278/200 bis 278/236.

<sup>48</sup> Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warschau (AŻIH), 301/3181, Bl. 5 (übers. aus dem Poln). Vgl. auch LUCILLE EICHENGREEN, Rumkowski, der Judenälteste von Lodz. Autobiographischer Bericht, Hamburg 2000, S. 34.

arbeitenden jüdischen Handwerker haben eine Division Handwerker für den Wehrmachtsdienst freigemacht.“<sup>49</sup>

Immer mehr Aufträge erreichten das Getto. So ist in der Monatschronik der Lodzer Gettochronik im September 1941 zu lesen:

„*Aufträge für die Arbeitsressorts.* Im Laufe des Monats September haben die Arbeitsressorts sehr viele Aufträge bekommen. Die meisten Bestellungen gingen beim Schneiderressort ein, in erster Linie handelt es sich dabei um die Herstellung von verschiedenen Uniformen. Zu diesem Zweck kamen im Laufe des Monats ein Dutzend Waggons mit Kleiderstoffen an. Neben Aufträgen für die Anfertigung neuer Uniformen wurde auch eine große Menge alter Uniformen zur Ausbesserung entgegengenommen. Auch die Gummimäntelfabrik erhielt viele Aufträge und beträchtliche Stoffmengen. Die Schustereien bekamen Leder für die Herstellung von Militärschuhen und für die Ausbesserung von über 10000 alten Schuhen. Am 4. September wurde in der ul. Drewnowska 77 eine große chemische Reinigung in Betrieb genommen, die zur Ausbesserung bestimmte Kleider reinigt. In der Reinigung sind 80 Arbeiter angestellt. Am 8. September entstand in der ul. Przemysłowa in Marysin eine Korkfabrik. Zum Auftakt erhielt sie 3 Waggons Kork zur Verarbeitung. Geplant ist auch die Eröffnung einer Korsettwerkstatt. Es sei bemerkt, dass die Ausführung der Bestellungen durch den Mangel an verschiedenen Materialien erschwert wird. Das ist das größte Hindernis der Arbeitsressorts. So mangelt es im Schneiderressort z. B. ständig an Zwirn, Knöpfen usw. Das Ressort für Filzschuhe hat einen Auftrag über 80000 Paar Filzstiefel für die Armee angenommen, aber die ausbleibende Lieferung von Sohlen und anderen Materialien macht dies unmöglich. Es ist auch eine selbstständige Werkstatt zur Herstellung von Schäften, die bislang in den allgemeinen Schusterwerkstätten zugeschnitten wurden, entstanden. Mitte September wurden Maschinen für das Sattlerressort geliefert, die dessen Ausbau ermöglichen.“<sup>50</sup>

Und so wurden immer häufiger Arbeitskräfte aufgefordert, sich zu melden. In der Lodzer Gettochronik ist häufig vermerkt, dass bestimmte Ressorts Arbeiter suchten und der Judenälteste dies auf dem Wege der Bekanntmachung öffentlich gemacht hatte. In der Bekanntmachung Nr. 247 heißt es:

„Ab Montag, den 14.4.1941 früh 8 Uhr 30 Min. können sich Meister und Facharbeiter der Bürsten und Polstereien /Tapezierer/ in meiner Tapeziererabteilung, Reiterstrasse 9, registrieren. Es ist die Eröffnung einer neuen Fabrik geplant.“<sup>51</sup>

---

<sup>49</sup> Uebelhoer an Himmler, 4.10.1941, zit. nach FLORIAN FREUND u. a., Das Getto in Litzmannstadt (Lodz), in: Arbeit, hg. v. Jüdischen Museum Frankfurt, S. 17-31, hier S. 25.

<sup>50</sup> Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt 1941, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Göttingen 2007, S. 227. – Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>51</sup> YIVO, RG 241/364. Rumkowski, Bekanntmachung Nr. 247, 13.4.1941.

Auch für leichtere Arbeiten wurden Gettobewohner gesucht, wie die Tageschronik meldete:

„Die Bekanntmachung Nr. 304 vom 17. September betrifft die Registrierung von Personen, die Transporte mit Handwagen betreiben möchten. Es sei vermerkt, dass das Getto 200 leichte Handwagen angekauft hat. Dies wird den bestehenden Mangel beheben und für viele hundert Familien eine gesicherte Existenzgrundlage bilden. Laut der Bekanntmachung Nr. 304 werden die Wagen an Gruppen vermietet, die aus drei bis vier Personen bestehen. Die Mieter werden verpflichtet, die ihnen anvertrauten Wagen sorgfältig zu benutzen; jeden Morgen soll der Wagen an eine bestimmte Stelle gebracht werden, wo die Transportaufträge erteilt werden. Ab dem 16. September wird das Arbeitsamt die Kandidaten registrieren.“<sup>52</sup>

Ähnliche Aufrufe oder Arbeitsangebote wurden auch in der Folge veröffentlicht. Im Dezember 1941 standen bereits gut 50.000 Gettobewohner in einem Arbeitsverhältnis, darunter knapp 5.000, die außerhalb des Gettos beim Bau der Autobahn von Frankfurt/Oder nach Posen beschäftigt waren.<sup>53</sup> Die Abteilung Arbeitseinsatz hatte seit Dezember 1940 die Aufgabe, Juden zu dieser Arbeit außerhalb des Gettos zu stellen. Bereits im November gab Rumkowski bekannt, dass 600 Männer im Alter von bis zu 40 Jahren sich dazu melden konnten. Im Jahr 1941 wurden immer wieder Juden zur Arbeit ins Reich geschickt, einige meldeten sich freiwillig, die meisten wurden jedoch dazu bestimmt. Die Familien derer, die freiwillig zur Arbeit fuhren, bekamen finanzielle Unterstützung.<sup>54</sup>

Rumkowski betonte im Sommer 1941 in einer Rede nochmals die Bedeutung der Gettoarbeit:

„Immer zahlreichere Scharen von Jugendlichen finden eine Anstellung als Praktikanten in meinen Werkstätten. In nächster Zukunft werden Tausende von weiteren Jugendlichen eine Arbeit finden. Ist das nicht ein schöner Augenblick für die Eltern und für das Kind, wenn dieses seinen ersten verdienten Wochenlohn mitbringt? Aufgrund meiner Überzeugung, dass man ausschließlich von der Arbeit leben sollte, habe ich beschlossen, jetzt die 15 Mark an Unterstützung abzuschaffen und die früheren 10 Mark wieder einzuführen. Alle, die arbeiten wollten, die loyal ihrer Arbeit im Gegenzuge für die Unterstützung nachgekommen sind, werden weiterhin für einen täglichen Lohn von 2 Mark und einer Suppe für 20 Pfennig eingestellt werden. *Am 1. September wird die Unterstützung in Höhe von 15 Mark abgeschafft.* Die Erfahrung zeigt, dass man überzeugende Methoden finden muss, um die Menschen endlich zur Arbeit zu

---

<sup>52</sup> Chronik 1941, S. 232.

<sup>53</sup> Vgl. die Tabelle über Beschäftigungszahlen bei RUBIN, Żydzi, S. 309.

<sup>54</sup> APL, GV 29211, Bl. 138. Rumkowski, Bekanntmachung Nr. 166, 19.11.1940; POZNAŃSKI, Dziennik, S. 38.

bewegen, Methoden, die lehren, dass lediglich die Arbeit das Recht zum Leben gibt.“<sup>55</sup>

### Das Jahr 1942: Beginn des Massenmords

Die Menschen im Getto versuchten also, eine Anstellung in einer der Werkstätten oder Fabriken zu finden, denn nur dies sicherte ihre, wenn auch karge, Versorgung mit Lebensmitteln. Mit dem Beginn der Deportationen in das Vernichtungslager Kulmhof bekam Arbeit in einem noch viel direkteren Sinne die Bedeutung, das Leben der Gettobewohner zu retten. Bis September 1942 ermordeten die Deutschen etwa 60.000 Juden aus Litzmannstadt in Kulmhof. Die Auswahl der zu Deportierenden oblag zunächst Rumkowski, der davon ausging, dass es allemal besser sei, wenn er die Deportationen organisierte, als wenn deutsche Kräfte in das Getto kämen. Zur Gruppe derer, die er und seine „Aussiedlungskommission“ zunächst auswählten, gehörten „Verbrecher“, also diejenigen Menschen, die vom Gericht wegen verschiedener Vergehen verurteilt worden waren oder im Zentralgefängnis einsaßen, und Gettobewohner, die nicht arbeiteten. Das System des Nationalsozialismus war so perfide, dass ein Judenältester wie Rumkowski in der Annahme, das Überleben des Gettos und möglichst vieler seiner Bewohner auf diese Weise zu sichern, die Prinzipien der Besatzer übernehmen musste und an erster Stelle die „arbeitsfähigen“ Juden zu retten versuchte.

Umso verzweifelter versuchten die Gettobewohner nun, eine Arbeit zu finden. Und auch der Judenälteste war bemüht, mehr Arbeit zu schaffen, immer mehr Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Vor allem um die Kinder und Jugendlichen sorgte er sich. Seit der Schließung der Schulen im Herbst 1941 versuchte eine „Umschichtungskommission“, sie in die Fabriken zu integrieren. Bis Ende Juli 1942 waren 13.000 Jugendliche zwischen zehn und 17 Jahren in verschiedenen Ressorts angestellt worden.<sup>56</sup>

Im September folgte dann das, was in das Gedächtnis der Gettobewohner als „Sperrre“ eingegangen ist: Mehr als 15.000 Kinder unter zehn, ältere Menschen über 65 Jahren und Kranke wurden nach Kulmhof gebracht und dort ermordet. Die Brutalität, mit der die nun selbst ins Getto gekommene deutsche Polizei während der „Sperrre“ agierte, und die Auswahl der Opfer führten dazu, dass die Ahnung über das Schicksal der Deportierten bei vielen Menschen im Getto zur Gewissheit wurde. So

---

<sup>55</sup> Chronik 1941, S. 218. – Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>56</sup> Löw, Juden, S. 310; TRUNK, Łódź Ghetto, S. 171 und S. 299.

schreibt Oskar Singer am 16. September 1942: „Alle sind fest davon überzeugt, dass man die ausgesiedelten Juden in die Vernichtung führt.“<sup>57</sup>

Umso wichtiger waren Überlebensstrategien – und die zentrale Strategie war Arbeit. Knapp 90.000 Juden lebten noch im Getto, die Bevölkerungsstruktur hatte sich radikal verändert: Es gab kaum mehr junge, alte und kranke Menschen, außerdem waren im Zuge der Gettoaufösungen im Warthegau etwa 18.000 „arbeitsfähige“ Juden nach Litzmannstadt gekommen. Die Bestellungen, die zuvor in diesen Gettos bearbeitet worden waren, übernahm nun das Getto Litzmannstadt. Der Überlebende des Gettos und Historiker Lucjan Dobroszycki konstatierte: „The ghetto had been turned into something like one great factory“.<sup>58</sup>

Mit dem Ende der „Sperrung“ ordnete Hans Biebow am 12. September 1942 in der ersten von ihm persönlich unterzeichneten Bekanntmachung der Gettobevölkerung an, vom 14. September an die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten wieder aufzunehmen. In gewisser Weise beruhigte Biebows Bekanntmachung die Menschen, denn es war darin von „nunmehr anerkannten Arbeitskräfte[n]“<sup>59</sup> die Rede. Dies deutet Oskar Rosenfeld in seinem Tagebuch: „d.h. die Arbeitenden sind geschützt und werden ausreichend ernährt“.<sup>60</sup> Ein unbekannter Autor notiert, es sei nun „ein neues, echtes Arbeitslager entstanden. Fast die ganze Bevölkerung des Gettos arbeitet, entsprechend dem Auftrag der Gettoverwaltung“.<sup>61</sup>

Die „Sperrung“ hatte der jüdischen Bevölkerung vor Augen geführt, dass die aus dem Getto Deportierten vermutlich ermordet worden waren. Doch diejenigen, die im Getto geblieben waren, galten als Arbeitskräfte. Also, so der Schluss, betraf die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten „nur“ die nichtarbeitenden Juden. Die Arbeiter aber, von deren Leistung die deutsche Industrie und vor allem die Wehrmacht in so hohem Maße profitierten, waren sicher. Zumindest Teile der Gettobevölkerung interpretierten die Situation damit ähnlich wie der unbeliebte Judenälteste Rumkowski. Und so schreibt Oskar Rosenfeld Ende 1942 erneut in sein Tagebuch: „Die deutschen Fachkommissionen (Fachleute, keine Politiker) finden Arbeit

---

<sup>57</sup> SINGER, „Im Eilschritt durch den Gettotag ...“, S. 134. Siehe auch ANDREA LÖW, „Wenn es nur den geringsten Hoffnungsschimmer gäbe“ – vom Wissen über die Vernichtung im Getto Litzmannstadt, in: *Studia i szkice dedykowane Julianowi Baranowskiemu*, hg. v. EWA WIATR / PIOTR ZAWILSKI, Łódź 2010, S. 152–165.

<sup>58</sup> LUCJAN DOBROSZYCKI, Introduction, in: DERS., *The Chronicle of the Łódź Ghetto 1941–1944*, New Haven / London 1984, S. ix–lxviii, TRUNK, *Łódź Ghetto*, S. 153.

<sup>59</sup> EISENBACH, *Dokumenty*, S. 236: Getto-Verwaltung, gez. Biebow. Wiedereröffnung aller Fabriken und Werkstätten ab Montag, d. 14.9.1942, 12.9.1942.

<sup>60</sup> OSKAR ROSENFELD, *Wozu noch Welt: Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz*, hg. v. HANNO LOEWY, Frankfurt 1994, S. 155.

<sup>61</sup> Briefe aus Litzmannstadt, hg. v. ARNFRIED ASTEL u. a., Köln 1967, S. 26.

sehr gut, staunen über das Talent der Arbeiter. Getto wird durch Arbeit gesichert.“<sup>62</sup>

So verfolgte Rumkowski seine Strategie weiter und organisierte die Arbeit im Getto in einem noch größeren Ausmaß – forciert wurde diese Entwicklung freilich wiederum von Biebow, der hier verstärkt eingriff. In ehemaligen Krankenhäusern, Schulen oder Waisenhäusern wurden neue Werkstätten eingerichtet, Arbeitsbedingungen verschärft und neue Aufträge, vor allem der Wehrmacht, erreichten das Getto. Im Dezember 1942 waren 94 Fabriken in Betrieb, 87.615 Menschen lebten im Getto, von denen 75.650 beschäftigt waren; von den übrigen waren im Moment ungefähr 1200 krank und sollten danach wieder arbeiten, der Rest war, so teilt Rumkowski der Gettoverwaltung mit, „in der Umschulung und teilweise in Reserve und gelangt sukzessive zum Einsatz“.<sup>63</sup>

Wenn immer wieder von der großen Produktivität in diesem Getto die Rede ist, muss man sich noch einmal die Bedingungen vergegenwärtigen, unter denen hier produziert wurde. Oskar Singer und Józef Zelkowicz, beide Mitarbeiter des Archivs des Judenältesten, haben eine Vielzahl von Reportagen über verschiedene Fabriken im Getto verfasst: Sie berichten von der Entstehung des jeweiligen Ressorts, von dem Improvisationstalent, das bei den unter den Bedingungen des Gettos oft anfallenden Problemen vonnöten war.<sup>64</sup>

Ein Beispiel für den aus der Not, gewissermaßen aus dem Nichts etwas produzieren zu müssen, geborenen Erfindungsreichtum war die Altmaterialabteilung. Hier waren 1.800 Menschen damit beschäftigt, aus Lumpen und Stofffetzen Rohstoffe für die Fabriken bereitzustellen. In einem Bericht in der Tageschronik anlässlich einer Ausstellung dieser Abteilung im Juni 1943 heißt es: „Was früher keines Menschen Hand angerührt, kein Bettler angenommen, kein Zigeuner gestohlen hätte, gilt als kostbares Gut, als Rohstoff für schöne modische Dinge“. Aus den hier sortierten und zusammengestellten Lumpen wurden in der Textilabteilung Watte, Pelzstoff

---

<sup>62</sup> Wenige Tage später betont er noch einmal: „Getto als Arbeitslager bestätigt, daher Aussiedlung nicht in Frage, Lebensmittelnot nicht zu befürchten.“; ROSENFELD, Welt, S. 174 f.

<sup>63</sup> APL, GV 30024, Bl. 8. Rumkowski an Gettoverwaltung Litzmannstadt, 4.1.1943. Zum Vergleich: Während nun also von etwa 90.000 Menschen 75.000 arbeiteten, hatten am 1. September 1941 von gut 140.000 Gettobewohnern 40.000 gearbeitet. Im Laufe eines Jahres war der Prozentsatz derjenigen, die arbeiteten, um 86 Prozent gestiegen, siehe TRUNK, Łódź Ghetto, S. 156.

<sup>64</sup> SINGER, „Im Eilschritt durch den Gettotag ...“; einige der im Original jiddischen Reportagen von Józef Zelkowicz sind in englischer Übersetzung gedruckt in: JOSEF ZELKOWICZ, In Those Terrible Days. Notes from the Lodz Ghetto, hg. v. MICHAL UNGER, Jerusalem 2002.

und Garn erzeugt. Zahlreichen Ressorts wurden diese Rohstoffe zur Weiterverarbeitung zugeteilt.<sup>65</sup> Auch über diese Abteilung hat Oskar Singer eine Reportage geschrieben; er zog Hoffnung aus dem Erfindungsgeist der Juden im Getto, aus ihrer Fähigkeit, sich phantasievoll selbst zu helfen – und aus der daraus resultierenden Wichtigkeit des Gettos für die Deutschen. Er schreibt: „Und diese Stadt wird leben, weil sie so leidenschaftlich leben will.“<sup>66</sup>

Das Jahr 1943 verlief im Getto Litzmannstadt relativ „ruhig“. Jedoch blieben die Lebens- und Arbeitsbedingungen auch in dieser Zeit stets lebensbedrohlich. Durch Hunger und Krankheit waren die Arbeiter in den Ressorts so geschwächt, dass sie die geforderte Leistung nicht immer erbringen konnten. Im Mai 1943 fand beispielsweise eine Beratung der Leiter der Schneidereien statt, die sich mit dem alarmierenden Problem beschäftigte, dass gerade unter den Arbeitern dieses wichtigsten Ressorts die Sterblichkeit zunahm. In der Tageschronik wurde am 21. Mai darüber berichtet:

„Es wurde konstatiert, dass nebst Mängel an genügend hygienischen Arbeitsräumen und sonstigen Arbeitsbedingungen, die ungenügende Ernährung am schlechten Gesundheitszustand der Schneider Schuld sind. Die 10-stündige Arbeitszeit und der damit verbundene Kräfteverbrauch beanspruche eine andere, gediegenere Ernährung als sie bisher dieser Arbeitskategorie zugeteilt wurde.“

Und die Chronik weist hier auch noch einmal auf den Zusammenhang von Arbeit und Versorgung hin:

„Die Beratung der Leiter galt der Aufgabe, einen Weg zur Abhilfe zu finden. Denn die wachsende Sterblichkeit unter den Ressortschneidern des Gettos kann für diese selbst katastrophale Folgen haben, sobald die Produktion der Schneider-Abteilungen unter das geforderte Mass fällt. Die Versorgung des Gettos mit Lebensmitteln haengt mit der Arbeitsleistung des Gettos zusammen. Wenn die von der deutschen Behörde erteilten Aufträge nicht im gewünschten Umfang und im zeitgerechten Termin ausgeführt werden, drohen dem Getto unausdenkbare Gefahren.“<sup>67</sup>

Um einen Eindruck von den verschiedenen Arten der Produktion im Getto Litzmannstadt und darüber, wie sich diese im Laufe der Zeit ausdifferenziert hat, zu geben, sei hier ein Eintrag aus der im Archiv des Gettos verfassten Tageschronik vom 25. Februar 1943 zitiert:

---

<sup>65</sup> Chronik 1943, S. 255-257. Vgl. auch ebd., S. 202 f.

<sup>66</sup> SINGER, „Im Eilschritt durch den Gettotag...“, S. 120.

<sup>67</sup> Chronik 1943, S. 215 f.

„Behördliche Kommission: In den Mittagsstunden traf eine behördliche Kommission im Getto ein, bestehend aus dem Chef der Gestapo, Bratfisch [Brad-fisch], und 3 Herren aus Berlin. Obwohl eine solche Kommission schon seit längerer Zeit erwartet wurde, traf sie doch überraschend ein und bewirkte eine starke Beunruhigung unter der Gettobevölkerung. Die Kommission besuchte zunächst den Baluter-Ring und liess sich vom Aeltesten über die Organisation des Gettos informieren. Sodann wurde eine Rundfahrt durch die Gettobetriebe angetreten. Besucht wurde unter Führung des Leiters des Zentralbüros der Arbeitsressorts, Aron Jakobowicz, die Chemische Wäscherei, die Tischlerei, die Metallabteilung sowie die Schneiderei. Eingeweihte Personen äusserten sich dahin, dass die Kommission zufrieden und stellenweise sogar sehr stark beeindruckt war, insbesondere über die Betriebe der Tischlerei und der Schneidereien, welche letztere in den Räumen des ehemaligen Hauptspitals an der Hanseatenstrasse tatsächlich einen imposanten Eindruck macht. Es fiel auf, dass der Chef der Gettoverwaltung, Herr Biebow, noch nicht anwesend war. Wie es heisst, trifft er erst morgen in Litzmannstadt ein.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, einmal eine Uebersicht über die Produktion der wichtigsten Gettobetriebe zu geben.

Lieferungen vom 1.-31. Dezember:

<u>Schneiderwerkstätten</u>			<u>Gummimäntelfabrik</u>		
Militärsektor	41,790	Stück	Militärsektor	4000	Stück
Zivilsektor	28,492	“	Zivil	1709	“
<u>Schuhmacherabt. I.</u>	162,331	Paar	<u>Schäfteabteilung</u>		
<u>Schuhmacherabt. II.</u>		“	Militär	46,680	Paar
Milit.	6,257		Zivil	53,884	“
Zivil	4,549	“			
<u>Schuhfabrik</u>	18,222	“	<u>Steppdeckenfabrik</u>	1,861	Kissen
	68,000	Einlagen	<u>Textilfabrik</u>	58,860	kg
<u>Hutabteilung</u>	68,745	Stück	verarbeitete Lumpen,		
<u>Strickereifabrik</u>	7,992	Trikotag.	Webwaren	12,000	Meter
	164,000	Ohrensch.	Teppichfabriken	655	handge-
<u>Tischlereiabt.</u>	1,403	Stück	webte Teppiche		
<u>Kleinmöbelfabrik</u>	76,309	“	<u>Metallabt. I</u>	423,000	Stück
<u>Wäsche- u. Kleider-</u> <u>fabrik</u>	56,551	“	<u>Metallabt. II</u>	380,000	“
<u>Trikotagenabt.</u>	Milit. 42,880	“	<u>Kürschnerabt.</u>	20,890	“
	Zivil 71,028	“	<u>Leder- u. Sattler-</u> <u>abteilung</u>	108,854	“
<u>Handschuh- u.</u>	5,865	Dutzd.			
<u>Strumpfabt.</u>			<u>Mützenwerkst.</u>	23,923	“
<u>Gerberei</u>	1,348	Stück	<u>Korsett- u. Büs-</u> <u>tenhalterfabrik</u>	34,057	“
<u>Papierzeugnisse</u>	1,871,277	“			
<u>Bürsten- u. Pinselfabrik</u>	5,754	“	<u>Tapezierabt.</u>	7,387	“
<u>Holzwoölfabrik</u>	9,062	kg Holzw.		1,400	“
	7,200	Matratzen			
Pressplatten	1,900	qm <sup>2</sup>	Fensterverdunkelungen.		

Hier wurden nur die wichtigsten von den 94 Gettobetrieben erwähnt.<sup>68</sup>

Noch im März 1944 stellt die Rüstungskommission in Posen fest, dass das Getto Litzmannstadt im Warthegau *grösster Rüstungsbetrieb* sei, da von 80.000 Arbeitskräften etwa 95 Prozent *Rüstungsarbeit leisten*.<sup>69</sup> Jedoch zeigen die detaillierten Forschungen von Peter Klein, dass die Geschichte dieses Gettos nicht, wie in der Forschung zumeist angenommen, „die Geschichte eines erfolgreichen Unternehmens war, sondern lediglich die Geschichte der totalen Ausbeutung von Zwangsarbeitern“. Gauleiter Greiser stellte im Laufe der Zeit fest, dass der Massenmord zumindest für seine eigenen Belange finanziell attraktiver war als das Getto selbst, und es lag wohl vor allem an mangelnden Alternativen und den zahlreichen Großaufträgen, die Biebow im Jahr 1943 gesichert hatte, dass das Getto nicht schon früher aufgelöst wurde.<sup>70</sup>

Lange sah es also so aus, als würde Rumkowskis Strategie aufgehen. Doch Anfang 1944 änderte sich die deutsche Politik gegenüber dem Getto, und hier hatten nun Rumkowski überhaupt gar keinen, aber auch Hans Biebow keinen Einfluss mehr: Gespräche über den Status des Gettos führten Anfang 1944 zu einer Übereinkunft zwischen Himmler und Greiser, dass dieses zunächst verkleinert und später aufgelöst werden sollte. Spätestens im März 1944 befahl Himmler, das SS-Sonderkommando Kulmhof zu reaktivieren, und Anfang Juni war es „betriebsbereit“. Am 23. Juni 1944 verließ der erste Transport den Bahnhof Radegast.

An diesem Tag schreibt einer der Autoren der Tageschronik sehr hell-sichtig über die Ambivalenz der Hoffnung, durch Arbeit der Vernichtung zu entgehen. In der Rubrik „Ressortnachrichten“ heißt es:

„Am heutigen Tage kamen über Radegast beträchtliche Mengen von Rohwaren für die Schneiderbetriebe herein, worauf das Getto wieder /irrtümlich/ den Schluss zog, dass also das Getto nicht liquidiert werden dürfte. Natürlich hat eines mit dem andern nichts zu tun. Die Rohwaren sind ja längere Zeit unterwegs und gehören in den wirtschaftlichen Sektor des wirtschaftlichen Problems, das unabhängig vom politischen von anderen Stellen geleitet bzw. gelöst wird.“<sup>71</sup>

---

<sup>68</sup> Chronik 1943, S. 59 f.

<sup>69</sup> Wehrwirtschaftsoffizier des Wehrkreiskommandos XXI an Wehrwirtschaftsstab im OKW, Tätigkeitsbericht für Februar 1944, zit. nach ALBERTI, Verfolgung, S. 468. Die Auseinandersetzungen um das Getto Litzmannstadt, die hier nur angedeutet werden konnten, hat Michael Alberti ausführlich untersucht: Ebd., S. 459-499.

<sup>70</sup> KLEIN, „Gettoverwaltung Litzmannstadt“, S. 507-529.

<sup>71</sup> Chronik 1943, S. 271.

Der Schreiber sollte Recht behalten. Zwischen diesem 23. Juni und dem 14. Juli deportierten die Nationalsozialisten insgesamt 7.196 Juden nach Kulmhof.<sup>72</sup> Nach einem Deportationsstopp folgte dann die endgültige Auflösung des Gettos und knapp 70.000 Menschen wurden aus dem Getto Lodz im August 1944 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und die meisten dort sofort ermordet.

### Rettung durch Arbeit?

Arbeit als Rettungsstrategie – in wohl keinem anderen Getto wurde dieser Gedanke so konsequent umzusetzen versucht wie in Litzmannstadt. Verschiedene Faktoren spielten hierbei eine Rolle. Zum einen die jüdische Berufsstruktur: Zahlreiche Schneider, Kürschner und andere Facharbeiter lebten hier, brachten ihre Kompetenz und, soweit sie sie hatten retten können, ihre Maschinen und Werkzeuge mit in das Getto. Von zentraler Bedeutung war sicherlich der Judenälteste, Mordechai Chaim Rumkowski: Mit ungeheurem Geschick organisierte er die Produktion. Doch konnte er nur innerhalb des Gettos gestaltend agieren, den Rahmen setzten die Deutschen, von denen er abhängig war. Die möglicherweise von ihm zunächst angenommene Autonomie des Gettos erwies sich als Illusion.

Für die Menschen im Getto Litzmannstadt und bis zu deren Auflösung im Laufe des Jahres 1942 auch in den übrigen Gettos des Reichsgaues Wartheland war Arbeit ein zentraler Faktor in ihren Bemühungen zu überleben. Zunächst ging es darum, Geld und Lebensmittel zu erhalten, um sich und mitunter auch die eigene Familie versorgen zu können. Seit Ende 1941 konnte Arbeit dann in einem sehr wörtlich verstandenen Sinne das Leben retten, wurden doch in den allermeisten Fällen nur diejenigen Juden, die nachweisen konnten, dass sie Arbeitskräfte waren, von den Deportationen in die Vernichtung verschont – wenn auch in vielen Fällen nur temporär.

---

<sup>72</sup> ALBERTI, Verfolgung, S. 472-490.



ALEKSANDRA NAMYSŁO

## OSTOBERSCHLESILIEN

### ORGANISATION UND FORMEN VON BESCHÄFTIGUNG DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG (1939–1943)

Eine der zahlenstärksten jüdischen Bevölkerungsgruppen, die zudem am längsten in den im Zweiten Weltkrieg besetzten oder annektierten polnischen Gebieten überlebte, befand sich in Ostoberschlesien, dem Ostteil des Regierungsbezirks Kattowitz – einer Verwaltungseinheit der Provinz Schlesien (ab 1941 Provinz Oberschlesien), die durch ein Dekret Hitlers vom 8. Oktober 1939 geschaffen worden war.<sup>1</sup> In dem an das Generalgouvernement angrenzenden sog. Oststreifen, d.h. in den Industriegebieten von Dąbrowa und Chrzanów-Jaworzno, in den Kreisen Olkusz, Żywiec und Bielsk, lebten im ersten Kriegsjahr fast 100.000 Juden.<sup>2</sup> Bis zu ihrer Ermordung im August 1943 war ihre Lage anders als die der Juden in den übrigen polnischen Gebieten. Die Unterschiede betrafen die Existenzbedin-

---

<sup>1</sup> Der Regierungsbezirk Kattowitz bestand aus dem Teil des hoch industrialisierten oberschlesischen Industriegebiets, der bereits vor dem 1. September 1939 zum Deutschen Reich gehört hatte, und aus Ostoberschlesien. Bei Ostoberschlesien handelte es sich um den Teil Oberschlesiens, der 1922 Polen zugesprochen worden war, und um das benachbarte polnische Bergbaurevier von Dombrowa / *Zagłębie Dąbrowskie*, das vor dem Krieg wirtschaftlich eher nach Krakau tendierte und durch Erlass des Reichsinnenministers vom 13.11.1939 / 20.11.1939 in das Deutsche Reich eingegliedert, d. h. annektiert worden war. Mit Ostoberschlesien wurde keine eigene Verwaltungseinheit bezeichnet, sondern umgangssprachlich – erstmals von der deutschen Verwaltung – der östliche Teil des Regierungsbezirks Kattowitz. Demselben Dekret Hitlers vom 8.10.1939 verdankte auch der Regierungsbezirk Zichenau sein Bestehen (s. den Beitrag von Janusz Szczepański in diesem Band).

<sup>2</sup> Im Oktober 1940 zählten die Gemeinden, die der Zentrale der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ostoberschlesien unterstanden, 96.283 Mitglieder. Die weitaus meisten von ihnen – fast 80 Prozent – lebten in den Städten des Reviers von Dombrowa, in Będzin (25264), Sosnowiec (23319), Chrzanów (7881), Dąbrowa Górnicza (8883) und Zawiercie (5334); s. Archiwum Państwowe w Katowicach (APK), 1600 / 30, Bl. 109-122. Aufstellung der dem Leiter der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien unterstehenden Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden, 1.10.1940.

gungen und die Organisationsformen der Bevölkerung,<sup>3</sup> die Hierarchie der Entscheidungszentren in der Judenpolitik und in einem bestimmten Zeitabschnitt bis 1942 auch die Konzeption, nach der die „Judenfrage gelöst“ werden sollte. Einer der charakteristischen Unterschiede betraf den relativ spät erfolgten Befehl zur Errichtung von Ghettos in den beiden wichtigsten jüdischen Zentren Ostoberschlesiens im Oktober 1942, d. h. im Stadt-aggglomerat Będzin / Bendsburg – Sosnowiec / Sosnowitz; die Schließung dieser beiden Ghettos erfolgte formal erst im Mai 1943.

Das lag an dem seit 1940 bestehenden spezifischen System, nach dem die Arbeit der jüdischen Einwohner organisiert war.<sup>4</sup> Im Unterschied zu anderen Gebieten erfolgte dort die Errichtung von geschlossenen Ghettos später als sekundärer Prozess, während zugleich die Ausbeutung der Juden vorangetrieben wurde. Darin lag auch eine Alternative zu dem erfolglos gebliebenen und schließlich eingestellten Plan, die jüdische Bevölkerung aus Ostoberschlesien ins Generalgouvernement auszusiedeln, der unmittelbar nach Kriegsbeginn<sup>5</sup> gefasst und punktuell parallel zu ihrer schrittwei-

---

<sup>3</sup> Zur Organisationsstruktur s. ALEKSANDRA NAMYSŁO, Centrala Żydowskich Rad Starszych Wschodniego Górnego Śląska, in: Zagłada Żydów Zagłębiowskich, hg. v. DERS., Będzin 2004, S. 38-62.

<sup>4</sup> Das Thema Beschäftigung von jüdischen Einwohnern in Ostoberschlesien griff als erster Alfred Konieczny auf, dessen Forschungen allerdings fast ausschließlich solchen Fragen galten, wie die Arbeitslager in Ober- und Niederschlesien strukturiert waren und wie sie funktionierten, wobei er sein Hauptinteresse dem Amt des Sonderbeauftragten des Reichsführers-SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, des SS-Brigadeführers Albrecht Schmelt, widmete; s. ALFRED KONIECZNY, Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der „Organisation Schmelt“, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5 (1987) S. 91-110; DERS., „Organizacja Schmelt“ i jej obozy pracy dla Żydów na Śląsku w latach 1940-44, in: Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi, Wrocław 1992, S. 281-314. In einer wesentlichen Begriffsausweitung stellte Jahre später Sybille Steinbacher die Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft im fraglichen Gebiet dar: SYBILLE STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 1999. Die Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft und ihre Organisation wählte sich auch Stephan Lehnstaedt zum Forschungsgegenstand. In seinem vielseitigen Artikel: STEPHAN LEHNSTAEDT, Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia, in: Holocaust and Genocide Studies (24) 2010, S. 400-430, systematisierte er das bisherige Wissen und ergänzte es um bis dahin weniger bekannte Aspekte wie Arbeitsbedingungen und Entlohnung der jüdischen Arbeiter. Auch Wolf Gruner befasste sich mit dem System der Arbeitsorganisation der jüdischen Bewohner Ostoberschlesiens: WOLF GRUNER, Jewish Forced Labor under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims 1938-1944, New York 2006, bes. S. 214-229; DERS., Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997; vgl. auch BELLA GUTTERMAN, The Narrow Bridge to Life. The Jewish Forced Labor and Survival in the Gross Rosen Camp System 1940-1945, Jerusalem 2008, S. 38-52.

<sup>5</sup> Fernschreiben des Chef des Stabs beim Generalquartiermeister des Heeres an die Heeresgruppe Süd vom 12.9.1939: „Die Juden in Ost-Oberschlesien sind ostwärts über [den] San abzuschieben. Die Aktion ist sofort einzuleiten. Umfang des ostoberschlesischen

sen Entfernung aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben durchgeführt worden war.<sup>6</sup>

Den Rahmen dieser auch von der lokalen deutschen Verwaltung<sup>7</sup> bevorzugten Konzeption, die örtlichen Juden zur Arbeit zu Gunsten einer Entwicklung der Wirtschaft des Dritten Reichs zu nutzen, setzte Heinrich Himmler, der Mitte Oktober 1940 die Dienststelle des Sonderbeauftragten des Reichsführers SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien ins Leben gerufen hatte, deren Leitung er Albrecht Schmelt übertrug<sup>8</sup> und die deshalb meist kurz nur Dienststelle oder Organisation Schmelt genannt wurde. Von diesem Augenblick an standen alle jüdischen Bewohner Oberschlesiens zur Disposition eben dieser SS-Dienststelle, die allein durch ihre ausgedehnte ökonomische Macht deren weiteres Schicksal bestimmte. So hingen auch alle Maßnahmen der örtlichen Verwaltung und Polizei von Schmelts Entscheidungen ab, der bis zur Auflösung seines Amts geschlos-

---

Gebietes ergibt Verfügung OKH Gen Qu Nr. 697/39 G. (QU2) vom 11.9.“, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 4: Polen. September 1939-Juli 1941, bearb. v. KLAUS-PETER FRIEDRICH, München 2011, S. 83, Dok. 7; RYSZARD KACZMAREK, Sytuacja ludności żydowskiej na obszarach zachodnich i południowych Europy wcielonych do Rzeszy Niemieckiej a polityka antyżydowska na polskich terenach wcielonych – próba porównania, in: Zagłada Żydów na polskich terenach wcielonych do Rzeszy, hg. v. ALEKSANDRA NAMYSŁO, Warszawa 2008, S. 35-40; BOGDAN CYBULSKI, Żydzi polscy w prowincji górnośląskiej w okresie II wojny światowej, in: Śląski Kwartalnik Historyczny „Sobótka“ 1 (1989), S.137-149; KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 285-287; STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 217-219.

<sup>6</sup> Ausführliche Besprechung der judenfeindlichen Erlasse im Regierungsbezirk Kattowitz bei ALEKSANDRA NAMYSŁO, Postawy mieszkańców rejencji katowickiej wobec ludności żydowskiej, in: Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939-1945. Studia i materiały, hg. v. ANDRZEJ ŻBIKOWSKI, Warszawa 2006, S. 763-826, hier: 772-774; RYSZARD KACZMAREK, Antyżydowska polityka władz niemieckich w rejencji katowickiej, in: Zagłada Żydów Zagłębiowskich, hg. v. NAMYSŁO, S. 13-31; STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 109-123.

<sup>7</sup> Sowohl der Oberpräsident der Provinz Schlesien Josef Wagner als auch sein Nachfolger Gauleiter Fritz Bracht (seit Februar 1941) waren sich dessen bewusst, dass Oberschlesien das industrielle Zentrum Ostmitteleuropas werden sollte und richteten sich in ihrer Nationalitätenpolitik danach; RYSZARD KACZMAREK, Górny Śląsk w strukturze terenów wcielonych do III Rzeszy, in: Studia i Materiały do dziejów Śląska 22 (1997), S. 128-141, hier: S. 136; MIROSLAW SIKORA, Kuźnia broni III Rzeszy, Katowice 2009, S. 57-63; STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 111-116; RYSZARD KACZMAREK, Pod rządami gauleiterów. Elity i instancje władzy w rejencji katowickiej w latach 1939-1945, Katowice 1998, S. 35-46.

<sup>8</sup> Die Einrichtung dieser Behörde mit Albrecht Schmelt als Chef gab die Kattowitzer Gestapo in einem vertraulichen Rundschreiben vom 31.10.1940 bekannt: Archiv des Instituts für Nationales Gedenken, Warschau (AIPN), Bezirksgericht Sosnowitz, Prozess Friedrich Kuczyński [Sąd Okręgowy w Sosnowcu, Proces Friedricha Kuczyńskiego], Rundschreiben Nr. 9, Kattowitz, 31.10.1940, Bl. 137 f.; vgl. KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 289.

sene Ghettos strikt ablehnte. Seiner Ansicht nach hätte die völlige Isolierung der Juden das seit Herbst 1940 effektiv funktionierende Beschäftigungssystem gestört, mit dem sie parallel am Wohnort oder in Lagern ausgebeutet wurden, die in Ober- und Niederschlesien sowie im Sudetenland lagen.

In diesen Prozess waren die lokalen Judenräte involviert, insbesondere aber die Zentrale der Jüdischen Ältestenräte in Ost-Oberschlesien (ZJÄR). Ihr Leiter Mojżesz (Mosche) Merin unterstützte die Konzeption der „Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft“ und propagierte sie als „Rettung durch Arbeit“. In der ZJÄR wurde Merins Vision anfänglich in zwei Abteilungen verwirklicht: im Arbeitsdienst (in der Arbeitsabteilung) und in der Arbeitseinsatzabteilung. Die erste befasste sich mit allen Varianten der Beschäftigung von Juden, hauptsächlich mit öffentlichen Arbeiten, mit Aufträgen für Bau- und Landarbeiten, anfangs auch mit „Umschichtung“ oder beruflicher Umqualifizierung und Arbeitsvermittlung.<sup>9</sup> Später wurde die Berufsschulung einer gesonderten Abteilung für Umschichtung übertragen, die im März 1941 in ein Jugendberatungszentrum umgestaltet wurde, das in allen größeren Städten des Reviers von Dąbrowa Kurse für Jugendliche abhielt.<sup>10</sup> Grundaufgabe der Arbeitseinsatzabteilung war vor allem die Zusammenstellung von Transporten, die anhand eines vorbereiteten Registers aller arbeitsfähigen Juden in Zwangsarbeitslager geschickt wurden.<sup>11</sup> Die Abteilung befasste sich darüber hinaus mit Angelegenheiten der Menschen, die in den Lagern arbeiten mussten; dazu gehörte auch die Unterstützung ihrer Familien mit Geld und Nahrungsmitteln.<sup>12</sup> Diese Aufgaben sowie die Auszahlung der Löhne an die Familien der Lagerinsassen erledigte die ZJÄR bis Ende 1941 ziemlich regelmäßig. Als die Anzahl der Transporte in die Zwangsarbeitslager wuchs und es immer schwieriger wurde, dafür

---

<sup>9</sup> APK, 1600 / 3. Bulletin Nr. 2, 30.9.1940, Bl. 9 f.; ebd. / 30, Bl. 19. Kurzer Überblick über die Organisation und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941.

<sup>10</sup> ALEKSANDRA NAMYSŁO, Der Einfluss der Zentrale der Jüdischen Ältestenräte in Ost-Oberschlesien auf das Verhalten der Juden, in: Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939-1945, hg. v. JACEK A. MLYNARCZYK / JOCHEN BÖHLER, Osnabrück 2010, S. 311-328, hier S. 320.

<sup>11</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 19. Kurzer Überblick über die Organisation und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941; ebd. / 3, Bl. 9. Bulletin Nr. 2; ebd., 119 / 2757, Bl. 10 f.; KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 293.

<sup>12</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 1. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941; ebd., Bl. 19. Kurzer Überblick über die Organisation und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941; Gazeta Żydowska, 1941, Nr. 5.

genügend Menschen zu finden – was 1942 eintrat –, vernachlässigte die ZJÄR ihre Pflichten gegenüber den dort befindlichen Personen und ihren Angehörigen.<sup>13</sup> Um die Forderungen der deutschen Behörden zu erfüllen, musste Merin immer häufiger mit Hilfe polizeilicher Maßnahmen des jüdischen Ordnungsdienstes (OD) zu Sanktionen und Gewalt Zuflucht nehmen.

### Zwangsarbeitslager

Eine Form des Arbeitszwangs für Juden war deren Deportation in Zwangsarbeitslager (ZAL), die eingerichtet worden waren, um gezielt Tätigkeiten auszuführen, die für Investitionen der deutschen Wirtschaft oder für einzelne Betriebe von Bedeutung waren. Die „Beschäftigung“ erfolgte aufgrund eines Vertrags zwischen dem „Arbeitgeber“ und der Organisation Schmelt nach dem „Ausleihe“-Prinzip mit dem Recht auf Aufsicht und einer erneuten Übernahme der Arbeiter durch die Betriebe.<sup>14</sup>

Die ersten organisierten Verschickungen von Juden zur Zwangsarbeit bei der seit 1936 im Bau befindlichen Autobahn Breslau – Gleiwitz nach dem Prinzip der „freiwilligen Meldung von Arbeitern im Alter zwischen 18 und 40 Jahren“ erfolgten Ende September 1940.<sup>15</sup> Es waren bereits mindestens 31 Lager errichtet worden, bevor die Organisation Schmelt entstand, aber die vollständige Entwicklung des Lagersystems erfolgte erst mit ihrer Gründung.<sup>16</sup> Der erste bereits unter Aufsicht der Organisation stehende Transport mit Juden aus mehreren ostoberschlesischen Städten wurde gegen Ende Oktober 1940 zusammengestellt.<sup>17</sup> In die Lager in Oberschlesien wurden damals mehrere hundert Menschen geschickt, die „aus den ärmsten Familien stammten“.<sup>18</sup> Im Zuge mehrerer Deportationen, die noch im Herbst 1940 erfolgten, befanden sich in diesen Lagern bald 2.280 Juden

---

<sup>13</sup> ANN KIRSCHNER, *Listy z pudełka. Sekret mojej mamy*, Warszawa 2008, S. 186.

<sup>14</sup> STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 148.

<sup>15</sup> *Gazeta Żydowska*, 1940, Nr. 21.

<sup>16</sup> Ebd. Siehe auch: GRUNER, *Jewish Forced Labor*, S. 218.

<sup>17</sup> *Gazeta Żydowska*, 1940, Nr. 29.

<sup>18</sup> Lagebericht des Kommandanten des 4. Polizeireviers in Czeladź an den Kommandanten des I. Abschnitts der Schutzpolizei in Sosnowitz, 8.11.1940; Lagebericht des Kommandanten des I. Abschnitts der Schutzpolizei in Sosnowitz, 8.11.1940, beide in: *Zagłada Żydów Zagłębiowskich*, hg. v. NAMYSŁO, S. 96 (Dok. 20), S. 97 (Dok. 23); *Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego*, Warschau (AŻIH), 301 / 2712. Zeitzeugenbericht Józef Stawski; KIRSCHNER, *Listy z pudełka*, S. 23 f.

und Jüdinnen,<sup>19</sup> im Januar 1941 waren es bereits 3.185.<sup>20</sup> Infolge einer Anordnung Himmlers über die erweiterte Heranziehung von Juden zur Arbeit<sup>21</sup> organisierten die Ältestenräte in den folgenden Monaten regelmäßig Transporte ins Altreich, die jeweils mehrere hundert Personen umfassten.<sup>22</sup> Insgesamt wurden zwischen März und Juni 1941, als die Verschickung Massencharakter annahm, etwa 3.500 Juden und Jüdinnen aus ganz Ostoberschlesien, hauptsächlich in zehn Lager deportiert, die an dem nieder- und oberschlesischen Abschnitt der Autobahn Berlin – Breslau – Krakau lagen.<sup>23</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1941, nach Deutschlands Angriff auf die UdSSR, wuchs der Bedarf an billigen Arbeitskräften. Laut Statistiken der ZJÄR befanden sich am 1. August 1941 in 23 Zwangsarbeitslagern 5.268 Personen,<sup>24</sup> und im Oktober 1941 arbeiteten in den Reichsautobahnlagern bereits etwa 8.000 Juden und Jüdinnen.<sup>25</sup>

Die 247 Jüdinnen in den Lagern wurden anfangs in der Hauswirtschaft beschäftigt und für Verwaltungsaufgaben verwendet.<sup>26</sup> Mit der Zeit wurden sie in Lager bei Großunternehmen geschickt, die vor allem kriegswichtige Textilien herstellten. Zum Jahreswechsel 1941 / 42 arbeiteten in den Garn- und Bastfabriken in den Sudeten bereits etwa 2.500 Jüdinnen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren aus Bendsburg und Sosnowitz.<sup>27</sup> Zu einer der

---

<sup>19</sup> AŽIH, 301 / 3487. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer; GUTTERMAN, *The Narrow Bridge to Life*, S. 48; STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 146.

<sup>20</sup> *Gazeta Żydowska*, 1941, Nr. 5.

<sup>21</sup> Am 1.3.1941 hielt Himmler sich in Oberschlesien auf. Da er mit der Art und Weise, wie die Juden beschäftigt wurden, zufrieden war, ordnete er an, die Arbeitsstätten auszubauen und die Anzahl der Verschickungsaktionen in Zwangsarbeitslager zu erhöhen, um die Produktion der deutschen Rüstungswirtschaft zu steigern; vgl. KONIECZNY, „Organizacja Schmelty“, S. 297.

<sup>22</sup> Lagebericht des Kommandanten des 5. Polizeireviere in Bendsburg an den Kommandanten des I. Abschnitts der Sicherheitspolizei in Sosnowitz, 19.3.1941, in: *Zagłada Żydów Zagłębiowski*, hg. v. NAMYSŁÓ, S. 104 (Dok. 37).

<sup>23</sup> STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 146; GUTTERMAN, *The Narrow Bridge to Life*, S. 54, nennt die ersten Lager dieses Typs: Ottmuck, Sakrau, Gogolin, Annaberg, Brande, Eichtal und Geppersdorf; demnach gab es 1940 zehn Lager dieser Art.

<sup>24</sup> APK, 1600 / 6, Bl. 185. Aktennotiz betr. Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 1.8.1941. In einem anderen Dokument, das die Zentrale der jüdischen Ältestenräte im Juli 1941 angefertigt hatte, wurden 26 Lager genannt: ebd. / 30, Bl. 5. Kurzer Überblick über die Organisation und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941; GRUNER, *Jewish Forced Labor*, S. 218 f.

<sup>25</sup> STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 149; GRUNER, *Jewish Forced Labor*, S. 219.

<sup>26</sup> APK, 1600 / 6, Bl. 185. Aktennotiz betr. Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 1.8.1941.

<sup>27</sup> STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 149 f.

größten Razzien auf jüdische Mädchen und Frauen in Ostoberschlesien kam es am 5. November 1941: Auf Anordnung des Polizeipräsidenten von Sosnowitz nahmen daran über 150 deutsche Polizisten (in Fünfer-Patrouillen) mit der Aufgabe teil, anhand von vorbereiteten Namenslisten einen Transport von 1.621 Jüdinnen aus Sosnowitz, Bendsburg und Czeladź zu komplettieren. Im Ergebnis der zwölf Stunden dauernden „Fangaktion“ wurden lediglich 349 Frauen festgenommen. In einer weiteren Aktion am 15. Dezember gelang es der Polizei und dem Ordnungsdienst, von 1.154 vorgesehenen Frauen 627 festzunehmen.<sup>28</sup>

Die meisten wurden weder in ihrer Wohnung noch an der Arbeitsstelle angetroffen, was nach Ansicht der Polizei bewies, dass sie sich vorsätzlich versteckt hielten. Ein Teil derer, die festgenommen worden waren, musste wieder entlassen werden, weil sie gültige und von der Dienststelle Schmelz beglaubigte Arbeitspapiere besaßen. Nebenbei bemerkt wurden damals noch keine allein erziehenden Mütter oder Mütter von kranken und behinderten Kindern herangezogen.<sup>29</sup> Derartige Deportationen wurden in der ersten Jahreshälfte 1942 regelmäßig wiederholt; eine der größten fand Anfang 1942 aus Sosnowitz statt, in deren Folge etwa 700-800 Mädchen, darunter etwa 500 aus Jaworzno und Szczakowa, in verschiedene Lager, u. a. auch nach Parschnitz in den Sudeten kamen.<sup>30</sup>

In der Anfangszeit waren die Arbeits- und Lebensumstände in den Lagern noch relativ erträglich. Die Insassen konnten Briefe erhalten und schicken, sie erhielten Päckchen mit Kleidung und Lebensmitteln und es stand ihnen sogar Urlaub zu.<sup>31</sup> Laut einer Dokumentation der ZJÄR belief sich die Bezahlung für die Arbeiter in den ZAL durchschnittlich auf 1 RM für einen Arbeitstag, wobei dem Arbeiter die Hälfte seines Lohns bar ausbezahlt wurde, während seine Familie den Rest erhielt. Die Höhe der Bezahlung hing von der Art der ausgeführten Arbeit ab, von der Funktion und dem Posten, den der Häftling bekleidete.

So erhielten der Vorgesetzte aller Arbeiter, der Judenälteste und der Lagerarzt 3 RM, der Kolonnenälteste, der Lagerzahnarzt und die Büroarbeiter 2 RM, der Lagersanitäter verdiente 1 RM. Ein gelernter Arbeiter erhielt 0,75 RM, ein ungelernter Arbeiter sowie das Küchenpersonal beka-

---

<sup>28</sup> APK, 807 / 316, Bl. 103 f., 107. Kommando der Schutzpolizei, 13.12.1941.

<sup>29</sup> Ebd., Bl. 47 f. Rapport 1. Polizeirevier, 6.11.1941; ebd., Bl. 50. Rapport 2. Polizeirevier in Milowice, 5.11.1941; ebd., Bl. 49. Rapport 3. Polizeirevier, 5.11.1941.

<sup>30</sup> BARBARA LEGUTKO, Żydzi w Jaworznie (Teil II); in: Zeszyty Historyczne Miasta Jaworzna 10 (2006), S. 13-34, hier: S. 16.

<sup>31</sup> AŻIH, 301 / 4306. Zeitzeugenbericht Abraham Krakowski; Gazeta Żydowska, 1941, Nr. 5; KIRSCHNER, Listy z pudelka, S. 69.

men jeweils 0,50 RM.<sup>32</sup> Wie sich Katarzyna Mincer erinnerte, die als Beamtin in der Organisation Schmelt angestellt war, bestand das Zahlungssystem darin, dass die Firmen, die Zwangsarbeiter beschäftigten, eine bestimmte Geldsumme an die Dienststelle Schmelt überwiesen. Diese zog davon die Kosten für den Transport ins Lager ab, für den Bau der Baracken und für Verpflegung. Dann schickte sie die Lohnliste und das Geld an die jüdische Gemeinde, die den Arbeitern den Lohn auszahlte.<sup>33</sup>

Parallel zur wachsenden Anzahl von Transporten, insbesondere zu der Zeit, als die ZAL in Außenlager von Konzentrationslagern umgewandelt wurden, verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen erheblich. Jugendliche, die von den dortigen Zuständen hörten, meldeten sich nur noch selten freiwillig, und wenn sie von einer neuen Werbeaktion erfuhren, versteckten sie sich vor dem Ordnungsdienst, der unter Zuhilfenahme aller Mittel (Aufgreifen auf der Straße, Durchsuchung der Wohnung) die von der Organisation Schmelt angeordneten Transporte zusammenstellte. Daher veranstalteten die deutsche Polizei in Kooperation mit der ZJÄR ab Mitte 1941 systematisch „Fangaktionen“, deren Ziel es war, arbeitsfähige junge Frauen und Männer aufzugreifen, die keine Beschäftigung nachweisen konnten. Wenn 1940 die Transporte formal noch nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zusammengestellt worden waren, so unterlag das Rekrutierungssystem ab Anfang 1941 einem Wandel. Seit dieser Zeit wurden Personen direkt von der Arbeitseinsatzabteilung ausgesucht. Wer sich nicht stellte, hatte mit einer Reihe von Restriktionen zu rechnen: Auf Anordnung Schmelts gehörten dazu die Einziehung der Lebensmittelkarten der Familie, Verhaftung und Einweisung in ein Straflager.<sup>34</sup>

Massendeportationen ins Konzentrationslager Auschwitz und Zwangsarbeitslager begannen mit einer Aktion am 12. Mai 1942, bei der etwa 1.000 Juden aus Sosnowitz festgenommen wurden.<sup>35</sup> In den darauf folgenden beiden Monaten wurden etwa weitere 2.500 Juden in Zwangsarbeitslager abtransportiert.<sup>36</sup> Bei der nächsten großen Razzia, die in Sosnowitz am 12. August 1942 stattfand, wurden rund 6.000 Personen festgenommen, wovon die Hälfte in Zwangsarbeitslager kam. Es gelang lediglich, die meisten Arbeiter der Werkstätten von Rudolf Braune und Rossner frei zu

---

<sup>32</sup> APK, 1600 / 6, Bl. 185 f. Aktennotiz betr. Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 1.8.1941.

<sup>33</sup> AŽIH, 301 / 3487. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer.

<sup>34</sup> AŽIH, 212 / 1. Instrukcja dla urzędników gminnych, 18.1.1942; KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 296 f.

<sup>35</sup> AZIH, 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Żmigród.

<sup>36</sup> GUTTERMAN, *The Narrow Bridge to Life*, S. 54.

bekommen.<sup>37</sup> Eine Folge dieser Maßnahmen war, dass sich die Anzahl der jüdischen Einwohner in Ostoberschlesien von 85.957 (Stand vom 1. Mai 1942) auf 51.486 (Stand vom 20. August 1942) verringerte. In den Zwangsarbeitslagern in Nieder- und Oberschlesien befanden sich damals 9.848 Männer und Frauen.<sup>38</sup> Sie wurden ab der zweiten Jahreshälfte 1942 nicht nur beim Straßenbau eingesetzt, sondern auch in der Rüstungsindustrie, bei Zechen und Hütten.

Während der Errichtung von Ghettos in Bendsburg und Sosnowitz kam es nur noch gelegentlich zu Deportationen in Lager.<sup>39</sup> Das lag daran, dass die Auflösung der Organisation Schmelt bereits vorgesehen war, weil die Ermordung der Juden in Ostoberschlesien inzwischen begonnen hatte.

### Sammelwerkstätten, deutsche Firmen und Ämter

Neben den Zwangsarbeitslagern gab es in Ostoberschlesien Betriebe und Institutionen, die Juden an ihrem Wohnort beschäftigten. Dazu gehörten sog. Sammelwerkstätten, deutsche Privatbetriebe oder von Treuhändern kommissarisch verwaltete Betriebe, deutsche Ämter, Privatfirmen, die weiterhin einen jüdischen Besitzer hatten, sowie jüdische Institutionen und Ämter.<sup>40</sup>

Eine für Ostoberschlesien charakteristische Art von Betrieben, in der die jüdische Bevölkerung beschäftigt wurde, waren die Sammelwerkstätten, die von der ZJÄR sowie von Ältestenräten gegründet worden waren. Die Organisation Schmelt übernahm diejenigen, die am meisten prosperierten, der Rest arbeitete selbstständig weiter, erhielt aber über die Dienststelle Aufträge von deutschen Firmen. Diejenigen Werkstätten, denen es gelang, ihre Fertigung auf die deutschen Bedürfnisse abzustimmen und als kriegs-

---

<sup>37</sup> Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Kattowitz (Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens: AIPN-Ka), Śledztwo przeciw Alfredowi Karłowi Ludwigowi [Ermittlung gegen Alfred Karl Ludwig] – Aktenkopien aus dem Archiv in Ludwigsburg (Js 14 611/78); AŽIH, 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Źmigród.

<sup>38</sup> Konieczny gibt 134 Arbeitslager der Organisation Schmelt in Schlesien und im Sudetenland an, die bis Ende 1942 eingerichtet wurden; KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 301.

<sup>39</sup> AŽIH, 301 / 1225. Zeitzeugenbericht Jakub Sender.

<sup>40</sup> AŽIH, 301 / 3487. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer. Mincer, die im Büro der Dienststelle Schmelt beschäftigt war, gibt an, dass dieser 1943 im Frühjahr 22 Männerlager unterstanden, wobei in den beiden größten in Olawa etwa 2000 und in Blechhammer etwa 1.000 Mann inhaftiert waren. Zur selben Zeit arbeiteten aus dem Dombrowa-Revier deportierte Frauen in 32 Lagern im Sudetenland und in Niederschlesien, u. a. in Grünberg und Neusalz a. d. Oder.

wichtig anerkannt zu werden, konnten so lange produzieren, bis mit der Ermordung der gesamten jüdischen Bevölkerung begonnen wurde.

Die erste Sammelwerkstatt für arbeitslose Schneider entstand im September 1939 auf Initiative des Ältestenrats in Bendsburg auf Basis der Textilfirma von Arie Ferleiger.<sup>41</sup> Zu Beginn war die Bendsburger jüdische Gemeinde formaler Eigentümer der Werkstatt. Als die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) den jüdischen Besitz übernahm, trat Ferleiger mit Alfred Rossner in Verbindung, einem ehemaligen Arbeiter in seiner Berliner Textilfabrik, und schlug ihm die Übernahme der Firma vor. Im November 1940 wurde Rossner ihr Eigentümer, und einen Monat später beschäftigte er bereits 200 Personen.<sup>42</sup>

Zunächst stellte die Werkstatt Tageskleidung her, doch 1941 erhielt Rossner aus Berlin eine Bestellung von Arbeitsröcken,<sup>43</sup> dank welcher er 1.600 Personen beschäftigen konnte.<sup>44</sup> Die Werkstatt wurde 1942 direkt der Dienststelle Schmelt unterstellt, was auch eine Änderung des Produktionsprofils mit sich brachte: sie nähte bzw. reparierte ab jetzt hauptsächlich Militäruniformen, wodurch sie „kriegswichtig“ wurde. Da Rossner weitere Aufträge erhielt, erweiterte er den Sitz in Bendsburg und eröffnete Filialen in Dąbrowa Górnicza und in Chrzanów.

In den neuen Werkstätten produzierten und reparierten jüdische Arbeiter Schuhe, Handschuhe, Pelze und Jacken für die Wehrmacht und führten gleichzeitig auch zivile Bestellungen aus. Später kam eine Abteilung für Nähmaschinenreparatur und Herstellung von Ersatzteilen dazu.<sup>45</sup> Einen weiteren *shop* mit dem Namen „Schlesische Wäsche- und Bekleidungswerke“, dessen Leitung Hans Held übernahm, gründete die Wirtschaftsabteilung der ZJÄR im Februar 1941. Er entstand durch eine Sammlung unter den Juden der Stadt, die nicht nur Geld spendeten, sondern auch 500 Nähmaschinen beisteuerten. Auf Bestellung einer Berliner Firma wurde dort Wäsche für die Wehrmacht hergestellt und repariert. Im August 1941

---

<sup>41</sup> Gazeta Żydowska, 1940, Nr. 16.

<sup>42</sup> Gazeta Żydowska, 1940, Nr. 45; AŻIH, 301 / 4303. Zeitzeugenbericht Samuel Póltorak.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 9. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941.

<sup>45</sup> Nach ZJÄR-Dokumenten vom August 1941 war die Organisation Schmelt bereits Eigentümerin. Vgl. ebd.; AŻIH, 301 / 4286. Zeitzeugenbericht Ilza Kuperminc; KATIA ALTMAN, *Memories of Ordinary People. For those who have no one to remember them*, Melbourne 2003; ALEKSANDRA NAMYSŁO, *Zagłębiowski Schindler? Rzecz o Alfredzie Rossnerze*, in: „Zwłoki nie zostały dotąd zidentyfikowane“. Górnooląsko-zagłębiowskie epizody z lat II wojny światowej, hg. v. GRZEGORZ BĘBNIK, Katowice 2009, S. 89-101.

arbeiteten in diesem *shop* etwa 1.600 Juden im Akkord in zwei oder drei Schichten.<sup>46</sup>

Eine häufig angewandte Methode, *shops* zu gründen, bestand darin, dass jüdische Eigentümer ihre Firmen „Ariern“ übergaben, die ihnen persönlich bekannt waren. Auf diese Weise entstand im Oktober 1941 in Bendsburg eine Firma für Galanterie- und Lederwaren, die der bisherige Besitzer Samuel Póltorak seiner Bekannten Ewa Nawrat aus Beuthen übergab. Anfänglich arbeiteten dort vier Juden, im Januar 1942 waren es schon 20 und ein Jahr später 400.<sup>47</sup> Ähnlich verlief eine Gründung auf Basis der früheren Hemdenfabrik der Brüder Feldberg gegen Ende 1941 in Bendsburg, aus der der *shop* von Leopold Michatz hervorging, in dem jüdische Arbeiter Hemden, Wäsche und später auch Militäruniformen nähten. Dort arbeiteten über 1000 Personen.<sup>48</sup> Zur selben Zeit entstanden Werkstätten für Verarbeitung von Leder- und Filzabfällen, die dem Generalkommissar für Textil- und Eisenfirmen Rudolf Braune gehörten. Er übernahm 1941 die Schuh-Firma der Brüder Kalisz in Dąbrowa Górnicza; 1942 eröffnete er eine Filiale in Sosnowitz und im Juni 1943 auch in Bendsburg. Dort arbeiteten etwa 800 Juden, in Sosnowitz 1200 und in Dąbrowa Górnicza rund 600.<sup>49</sup>

Zu den größten *shops* in Ostoberschlesien gehörten außerdem der Wäsche- und Konfektionsbetrieb der Brüder Hodel in Bendsburg, in dem etwa 700 Juden Uniformen, Militärmäntel, Wäsche und Oberbekleidung anfertigten,<sup>50</sup> die Sosnowitzer Holzindustrie Hubert Land GmbH, die im August 1941 lediglich 70 Juden beschäftigte, später aber etwa 400 bis 600;<sup>51</sup> der Sattler-*shop* von Schwedler, in dem Koffer, Rucksäcke und

---

<sup>46</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 3. Kurzer Überblick über die Organisierung und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941; ebd., Bl. 189. Aktennotiz über die Sammelwerkstätten, 1.8.1941; ebd., Bl. 9. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941; NATAN SZTERNFINKIEL, *Zagłada Żydów Sosnowca*, Katowice 1946, S. 28, gibt an, dass in dem *shop* etwa 4.000 Personen beschäftigt waren.

<sup>47</sup> AŽIH, 301 / 2448. Zeitzeugenbericht Samuel Póltorak.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> APK, 773 / 1194, Bl. 21. Ein- und Verkaufsbüro der Werkstätten für Vorbereitung von Leder- und Filzabfällen, R. Braune, 7.5.1943; AŽIH 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Źmigród; ebd. / 4304. Zeitzeugenbericht Grzegorz Ajbeszyc; ebd., 4303. Zeitzeugenbericht Samuel Póltorak; ebd., 1662, Zeitzeugenbericht Ester Krell; *Yad Vashem Archives*, Jerusalem (YVA), O 3/718. Erinnerungen Julianna Domagała.

<sup>50</sup> APK, 773 / 1194, Bl. 21-23. 7.5.1943; AŽIH, 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Źmigród.

<sup>51</sup> HADASSAH ROSENSAFT, *Yesterday. My Story*, Washington 2004, S. 20; SZTERNFINKIEL, *Zagłada Żydów Sosnowca*, S. 28.

Lederwaren von etwa 1200 Juden angefertigt wurden,<sup>52</sup> die Heinrich Dietel Aktiengesellschaft für Textilindustrie mit 1.500 jüdischen Beschäftigten<sup>53</sup> und die Korbfabrik von Wilhelm Goretzki, in der etwa 2.000 Juden Körbe, Netze, Bürsten und Besen herstellten.<sup>54</sup> In Chrzanów arbeiteten 1.400 Juden in einer zu Anfang des Jahres eröffneten Filiale einer Kautschukwarenfabrik aus Trzebinia, die für 1.400 Beschäftigte ausgelegt war (1942 waren in dem Betrieb etwa 3.000 Juden tätig). In diesem *shop* wurden Gummimäntel für die Wehrmacht angefertigt.<sup>55</sup> Eine der größten Firmen befand sich in Zawiercie und gehörte zum Luftwaffenfeldbekleidungsamt. Sie wurde im Herbst 1941 oder Frühjahr 1942 in der ehemaligen Textilfabrik der Aktiengesellschaft Zawiercie gegründet und von Willi Garbrecht geleitet.<sup>56</sup>

Außerdem gründeten deutsche Firmen eigene Sammelwerkstätten. In einem Dokument der ZJÄR vom August 1941 werden beispielsweise das Holz- und Blechbearbeitungswerk von Józef Skopek mit Sitz in Sosnowitz und Filialen in Sławkowo und Strzemieszycze genannt, in dem um die 500 Juden beschäftigt waren, sowie die Tischlerei in Bendsburg, in der ca. 120 Personen arbeiteten.<sup>57</sup> Nach Angaben der ZJÄR waren in den verschiedenen Sammelwerkstätten ungefähr 4000 Juden beschäftigt. Etwa 500 jüdische Einwohner von Ostoberschlesien übten außerdem Heimarbeit für diese Firmen aus.<sup>58</sup>

Die in den *shops* beschäftigten Juden wurden für ihre Arbeit entsprechend dem Vertrag entlohnt, den die Organisation Schmelt jeweils mit dem Firmeninhaber abgeschlossen hatte. In ihm waren sowohl die Grundsätze der Beschäftigung und Aufsicht wie auch die Höhe des Lohns festgelegt.<sup>59</sup> Die Bezahlung der jüdischen Arbeiter betrug generell 70 Prozent des normalen Tariflohns und bewegte sich zwischen 1,20 und 7,00 RM brutto je

---

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Ebd. Szternfinkiel gibt an, dass etwa 3.000 Personen in diesem *shop* arbeiteten.

<sup>54</sup> Ebd., S. 28.

<sup>55</sup> SAMUEL BOCHNER, Chrzanów. The Life And Destruction Of A Jewish Shtetl (Poland), New York 1989, S. 98; AZIH, 301 / 2720. Zeitzeugenbericht Isucher Mandelbaum. LEGUTKO, Żydzi w Jaworznie, S. 14 f.

<sup>56</sup> AIPN-Ka, Ds. 19/69, Bl. 5f. Vernehmungprotokoll A. Jastrzab.

<sup>57</sup> Ebd.; AZIH, 301 / 2726. Zeitzeugenbericht Sara Klein.

<sup>58</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 10. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941.

<sup>59</sup> Am letzten Tag im Januar 1942 legte Schmelt die Arbeitszeit für jüdische Arbeiter auf zehn Stunden an sechs Tagen in der Woche fest. Es war aber auch möglich, sechs Tage lang je zehneinhalb Stunden zu arbeiten, um am Sonnabend zweieinhalb Stunden früher aufzuhören. AZIH, 212/1. Verordnung Nr. 211, 31.1.1942.

nach Art der Arbeit und beruflicher Qualifikation.<sup>60</sup> Ein gelernter Arbeiter in einem Schneider-*shop* konnte monatlich zwischen 70 und 100 RM verdienen.<sup>61</sup> Bei Hans Held bekam ein Arbeiter durchschnittlich 2 bis 2,20 RM täglich und ein Facharbeiter zwischen 3 und 4 RM.<sup>62</sup> Im Tischler-*shop* von Land wurden folgende Löhne gezahlt: ein Meister bekam 0,65 RM pro Stunde, sein Gehilfe 0,60 RM, während ein ungelernter Arbeiter 0,53 RM in der Stunde verdiente.<sup>63</sup> Bei Skopek betrug die Bezahlung im August 1941 von 0,25 bis 1 RM brutto pro Stunde.<sup>64</sup> Der durchschnittliche Monatsverdienst in Goretzkis *shop* betrug im Juni 1943 etwa 46 RM.<sup>65</sup> Ewa Nawrat zahlte zwischen 50 und 60 RM monatlich, wobei ungefähr zehn Prozent der Beschäftigten sogar bis zu 120 RM erhielten.<sup>66</sup> In den florierenden Firmen verdiente ein jüdischer Arbeiter erheblich mehr und konnte zudem mit Zuteilungen von Brennholz oder Lebensmitteln rechnen.

Auch die deutsche Ortsverwaltung und die Polizeibehörde beschäftigten Juden – und das entgegen den ständigen Ermahnungen des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien, mit derartigem „Unwesen“ aufzuhören.<sup>67</sup> Im Februar 1941 arbeiteten im Polizeipräsidium in Sosnowitz acht Juden, während es in den Büros der Organisation Schmelts 18 jüdische Angestellte und Bürogehilfen sowie zwei Putzfrauen waren. In der Wirtschaftsabteilung arbeiteten ebenfalls einige Männer beim Versand von Päckchen, die für Lagerinsassen bestimmt waren.<sup>68</sup> Auch Stadtverwaltungen beschäftigten Juden, insbesondere für öffentliche Arbeiten, so etwa 1941 in Sucha rund 100 bei der Regulierung der Skawa, 30 beim Wegebau, zehn junge Mädchen bei Ordnungsarbeiten in der Stadt und etwa zehn Personen in der Armenküche; im Januar 1941 räumten 200 Juden in Dąbrowa Górniczą den Schnee.<sup>69</sup>

Die Beschäftigung von jüdischen Arbeitern durch deutsche Behörden erforderte gemäß einer Anordnung Schmelts vom 23. Februar 1941 seine Zustimmung. Diese erteilte er ausschließlich für eine bestimmte Zeit, und

---

<sup>60</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 9. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Ebd., 1600 / 6, Bl. 189. Aktennotiz über die Sammelwerkstätten, 1.8.1941.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd; YVA, O3 / 1574, Bl. 15. Zusammenfassung des Zeitzeugenberichts des Zeugen Szymon Gelbard.

<sup>65</sup> LEHNSTAEDT, Coercion and incentive, S. 410.

<sup>66</sup> AZIH, 301 / 2448. Zeitzeugenbericht Samuel Pótorak.

<sup>67</sup> APK, 119 / 2783, Bl. 14-20. Polizeipräsident an Regierungspräsident, 11.12.1941.

<sup>68</sup> AZIH, 301 / 2623. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer.

<sup>69</sup> Gazeta Żydowska, 1941, Nr. 13.

das nur nach einer erschöpfenden Begründung des Arbeitgebers, dass dieser auf Juden nicht verzichten könne. Das betraf auch die Arbeitsbataillone, die bei öffentlichen Tätigkeiten eingesetzt waren.<sup>70</sup> Trotz dieser Restriktionen arbeiteten nach Angaben der ZJÄR in ganz Ostoberschlesien fast eintausend Juden als Fachleute, Buchhalter und Verkäufer, während bei öffentlichen Aufgaben wie Melioration, Geländeeinebnung, Flussregulierung und Schneeräumen weitere rund 2.000 Juden beschäftigt wurden, von denen etwa 200 sogar direkt die deutschen Arbeitsämter bezahlten.<sup>71</sup> Ihre Entlohnung regulierte die Verordnung des Oberpräsidenten und Gauleiters der Provinz Schlesien vom 23. Februar 1941: Für einen zehnstündigen Arbeitstag betrug der Lohnsatz 3,50 RM, wovon 2,90 RM an den Ältestenrat gingen und 0,60 RM auf das Konto der Organisation Schmelt. Der Ältestenrat wiederum war verpflichtet, die Arbeiter auszubezahlen, wobei er für seine eigene Kasse täglich nicht mehr als 0,10 RM pro Person einbehalten durfte.<sup>72</sup>

### Jüdische Unternehmerbetriebe und jüdische Einmannbetriebe

Mitte August 1941 waren nach Angaben der ZJÄR ungefähr 2.000 jüdische Einwohner Ostoberschlesiens Inhaber verschiedener Firmen, in denen etwa 8.000 Menschen arbeiteten.<sup>73</sup> Zwar hatte sich die Anzahl dieser Betriebe ab September 1939 schrittweise verringert,<sup>74</sup> aber ein Teil blieb

---

<sup>70</sup> KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 294.

<sup>71</sup> APK, 1600 / 18, Bl. 10 f. Mitteilungen der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 15.2.1941; ebd. / 30, Bl. 9. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941; ebd., 807 / 293, Bl. 1. Schupo an Abschnittskommando I, 25.2.1941; KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 294.

<sup>72</sup> IPN-Ka, Materiały „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg“ / 6, Bl. 19. Kopie eines Schreibens. APK, 1600 / 18, Bl. 10 f. Mitteilungen der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 15.2.1941. AŻIH, 301 / 4306. Zeitzeugenbericht Abraham Krakowski; ebd., 2623. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer.

<sup>73</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 10. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941. Es gab in der Besatzungszeit in Ostoberschlesien auch jüdische Läden, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe verschiedener Branchen, was bisher in der Historiographie so gut wie gar nicht zur Kenntnis genommen wurde. Da die Forschung über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen ist, kann in diesem Beitrag das Problem lediglich signalisiert und nicht mehr als Grundwissen vermittelt werden.

<sup>74</sup> Nach Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung Otto Fitzner betr. Kleinhandelsgeschäfte vom 9.9.1939 war es verboten, Juwelier- und Textilgeschäfte sowie Leder- und Schuhgroßhandlungen zu eröffnen und der Stadtpräsident von Sosnowitz ordnete die Schließung sämtlicher jüdischer Großhandlungen in der Stadt an: Verordnungsblatt des Stadtpräsidenten der Stadt Sosnowitz, 16.9.1939.

mit der Auflage bestehen, ausschließlich an Juden zu verkaufen oder nur diesen Dienstleistungen anzubieten. Die deutschen Behörden gingen davon aus, dass die meist kleinen Handwerksstätten, Dienstleistungs- oder Handelsbetriebe mit einem Personal von höchstens 20 Personen von der HTO und kommissarischen Treuhändern übernommen und einen „arischen“ Leiter erhalten würden. Doch sowohl die Registrierung des jüdischen Eigentums als auch seine „Arisierung“ verliefen sehr zögerlich,<sup>75</sup> vor allem deswegen, weil kaum jemand an der Tätigkeit als kommissarischer Verwalter interessiert war. Daher bestimmte die HTO auch sehr oft einen Generaltreuhänder für eine bestimmte Branche und beließ den bisherigen Eigentümern die Leitung des Geschäfts oder Betriebs. Das betraf hauptsächlich diejenigen Kleinbetriebe, die für ein Funktionieren der jüdischen Gemeinschaft unerlässlich schienen.<sup>76</sup> Von den kurz vor Kriegsbeginn in Sosnowiec betriebenen 1331 Läden verschiedener Branchen waren im Dezember 1939 nur noch 36 geblieben – 25 Lebensmittelläden, vier Fleischerläden und sieben Bäckereien.<sup>77</sup> Doch im Januar 1940 gab es im Stadtgebiet von Sosnowitz bereits wieder 514 zugelassene Betriebe aus 33 Branchen, im August 1940 waren es 657, zwei Monate später 732 und im Januar 1941 war ihre Anzahl auf 740 gestiegen.<sup>78</sup>

Die Arbeit in privaten Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben, deren Inhaber Juden waren, oder in den kleinen Firmen, die von kommissarischen Treuhändern übernommen worden waren, schützte prinzipiell bis Ende 1941 vor einer Deportation in Zwangsarbeitslager. Im November 1941 unterrichtete Schmelz alle Betreiber und Beschäftigten dieser Betriebe, dass ihre Arbeitsbescheinigungen eingezogen würden. Ihre erneute Ausgabe hing von dem Ergebnis der Kontrolle ab, die seine Dienststelle an ausgewählten Punkten und Terminen durchführen werde, wo sich die Besitzer solcher Ausweise persönlich einzufinden hätten.<sup>79</sup>

Gemäß der Forderung nach einer völligen Beseitigung jüdischer Firmen ab Jahresbeginn 1942 begannen die deutschen Behörden mit einer schrittweisen Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Das ging jedoch

---

<sup>75</sup> Im Oktober 1941 wurde die Anzahl der jüdischen Industrie-, Handels- und Handwerksbetriebe auf 4863 geschätzt; vgl. JERZY JAROS, *Grabięz mienia Żydów na Śląsku przez władze hitlerowskie w świetle akt urzędu powierniczego w Katowicach*; in: BŻIH 38 (1961), S. 105-117, hier S. 106.

<sup>76</sup> AŻIH, 301 / 4302. Zeitzeugenbericht Samuel Pótorak.

<sup>77</sup> APK, 776 / 6615, Bl. 17 f. Schreiben des Kommissars der jüdischen Glaubensgemeinde in Sosnowitz an den Oberbürgermeister von Sosnowitz, 4.12.1939.

<sup>78</sup> Ebd., 6568, Bl. 1 f. Aufstellung der zugelassenen jüdischen Handels- und Handwerksbetriebe, September 1940; ebd., Schreiben HTO Kattowitz, 16.9.1940; ebd., 6582, Bl. 104-106. Verzeichnis der Handelsbetriebe, 15.1.1941.

<sup>79</sup> Ebd., 771 / 110, Bl. 107 f. Schreiben Schmelz an Leiter ZJÄR, 12.11.1941.

sehr langsam vor sich. Jerzy Jaros, der sich auf Angaben der HTO stützt, gibt an, dass diese bis zum 30. Juni 1942 von 18.663 polnischen und jüdischen Läden lediglich 7.790 (41,7 %) übernommen und dabei vor allem große jüdische Betriebe „arisiert“ hatte.<sup>80</sup> Theoretisch sollten ab dem 15. November 1941 alle jüdischen Lebensmitteläden, Lokale, Konditoreien und Bäckereien von einer durch den Kattowitzer Regierungspräsidenten am 30. Juli 1940 eingesetzten Jüdischen Großverteilerstelle übernommen werden,<sup>81</sup> die die Juden mit Lebensmitteln versorgte. Doch die Angaben aus dem Jahr 1942 zeigen, dass es zu dieser Zeit in Sosnowitz noch 271 jüdische Lebensmittelbetriebe gab,<sup>82</sup> in Dąbrowa 85, in Czeladź 25, in Żabkowice 14 und in Strzemieszyce 30.<sup>83</sup>

Notwendig wurde die Schließung jüdischer Betriebe im Augenblick der Errichtung eines Ghettos und der Eingliederung der Beschäftigten in die Arbeitsbrigaden aufgrund einer Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien vom 14. November 1942.<sup>84</sup> In Folge dessen sollten im Sosnowitzer Ghetto im März 1943 nur noch 26 Läden und vier Handwerksstätten geöffnet sein.<sup>85</sup> Für das Bendsburger Ghetto waren 41 Betriebe vorgesehen, darunter vier Speisehäuser, 22 Friseure, zwei Badehäuser, acht Kohlenlager, eine Wäscherei und drei Heißmangeln.<sup>86</sup> In Zawiercie hatten im November 1942 von 239 geöffneten Läden und Handwerksstätten nur 58 einen kommissarischen Verwalter.<sup>87</sup> In Chrzanów gab es – bis zur Aussiedlung 1942 – 156 Läden und Werkstätten, von denen 15 zur Groß-

---

<sup>80</sup> JERZY JAROS, *Historia górnictwa węglowego w Zagłębiu Górnśląskim do 1914 roku*, Wrocław 1965. S. 107.

<sup>81</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 18. Kurzer Überblick über die Organisierung und Tätigkeit der Kultusgemeinden der Zentrale der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 28.7.1941; ebd. / 3, Bl. 7 f. Bulletin Nr. 2, 30.9.1940; ebd., 776 / 6568, Bl. 267 f. Regierungspräsident Kattowitz an Leiter ZJÄR, 20.12.1942; AŻIH, 301 / 4304. Zeitzeugenbericht Pinkus Arbecz; *Gazeta Żydowska*, 1940, Nr. 21, S. 6.

<sup>82</sup> Der Polizeipräsident in Sosnowitz unterrichtet von der am 4.5. erfolgten Schließung aller privaten Lebensmitteläden im Stadtgebiet und der an ihrer Stelle vorgesehenen Eröffnung von 27 Lebensmittelverteilungspunkten, die einer Großverteilungsstelle unterstehen. Er kündigt ebenfalls die in nächster Zeit erfolgende Übernahme von weiteren Einzelhandelsgeschäften an: APK, 776 / 6377, Bl. 131. Polizeipräsident Sosnowitz an Regierungspräsident, 26.6.1942.

<sup>83</sup> APK, 124 / 1016, Bl. 1-13. Jüdische Handels- und Handwerksbetriebe, ca. 1942.

<sup>84</sup> APK, 776 / 6568, Bl. 262. Friedrich Kuczyński an Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien, 18.11.1941.

<sup>85</sup> Ebd., Bl. 311 f. Mitteilung, März 1943.

<sup>86</sup> APK, 773 / 1194, Bl. 7. Aufstellung der für das Jahr 1943 vorgesehenen jüdischen Betriebe in Bendsburg.

<sup>87</sup> Ebd. / 983, Bl. 28-41. Verzeichnis der Geschäfte in Zawiercie, 2.11.1942.

verteilerstelle gehörten; nach den Liquidierungsaktionen im Sommer 1942 blieben nur noch 31 übrig.<sup>88</sup>

Die Unternehmen, die von der Dienststelle Schmelt verwaltet wurden, zahlten dieser 4,50 RM pro Person für einen Arbeitstag, wovon 90 Pfennige für die Verpflegung der Arbeiter abgezogen wurden.<sup>89</sup> Gemäß einer Anordnung Schmelts waren jedoch alle Betriebseigentümer, darunter auch die jüdischen, verpflichtet, Zahlungen zu Gunsten seiner Organisation vorzunehmen. Zunächst waren dies 18 Prozent der Bruttogehaltssumme, was dem eigentlich für die Sozialversicherung bestimmten Anteil entsprach; danach gingen die allgemeinen Lohnsteuern ab, die nicht an Schmelt gezahlt wurden. Doch vom nachsteuerlichen Nettogehalt der Arbeiter erhielt er nochmals 30 Prozent als sog. Judenabgabe. Hiervon gingen fünf Prozent an die ZJÄR für die Versorgung derjenigen Familien, deren Ernährer in Zwangsarbeitslager eingeliefert worden waren, sowie für die Kosten, die der Zentrale bei der Organisation der Zwangsarbeit entstanden waren. Zusätzlich mussten die Beschäftigten direkt weitere drei Prozent Lohnabgabe als eine Art Steuer an die ZJÄR entrichten. Davon deckte Merins Judenrat beispielsweise die Kosten für den Aufenthalt kranker Arbeiter im Hospital.<sup>90</sup> Auch jeder Firmeneigentümer zahlte monatlich 50 RM für Sozialfürsorge ein, was restriktiv gehandhabt wurde: Als im März 1941 die jüdischen Eigentümer von acht Läden in Sosnowitz nicht die verlangte Steuer zahlten, war Merin gezwungen, sie auf Anweisung des Stadtpräsidenten von Sosnowitz sofort festzusetzen.<sup>91</sup>

Ursprünglich garantierte die Arbeit für die ZJÄR und ihre Institutionen sowie in den ihr unterstehenden Gemeindestrukturen Schutz vor der Deportation in Zwangsarbeitslager. Im Februar 1941 waren insgesamt in ganz Ostoberschlesien 1.255 Juden als Gemeindeangestellte verschiedenen Grades und als Hilfskräfte beschäftigt, davon alleine 105 in der Zentrale.<sup>92</sup> Das Personal der Gemeinde in Sosnowitz bestand 1941 aus 385 Angestell-

---

<sup>88</sup> Ebd. / 968, Bl. 7-20. Leiter HTO-Zweigstelle an Bürgermeister Chrzanów, 6.10.1942.

<sup>89</sup> AŽIH, 301 / 4304. Zeitzeugenbericht Grzegorz Ajbeszyc; BASIL KERSKI / JOANNA VINCENT, Świadek i historyk. Rozmowy z Arno Lustigerem, Sejny 2009, S. 45.

<sup>90</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 8. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.8.1941; ebd., 119 / 2783, Bl. 58 f. Bürgermeister Sosnowitz an Regierungspräsident, 18.7.1941; ebd., Bl. 62. Józef Skopek an Städtisches Finanzamt, 14.6.1941; AŽIH, 301 / 3487. Zeitzeugenbericht Katarzyna Mincer.

<sup>91</sup> APK, 119 / 2783, Bl. 53. Bürgermeister Sosnowitz an Regierungspräsident, 17.5.1941, S. 53; ebd., Bl. 60. Bürgermeister Sosnowitz an Regierungspräsident, 18.7.1941.

<sup>92</sup> Ebd.

ten, ein Jahr später waren es bereits 565.<sup>93</sup> Die zahlenstärkste Gemeinde in Bendsburg beschäftigte 1941 zunächst 223 Arbeiter und Angestellte, zwei Jahre später 692, davon 429 in verschiedenen sozialen und medizinischen Einrichtungen sowie im Ordnungsdienst.<sup>94</sup> Die Einkommen derjenigen, die direkt oder indirekt für die Ältestenräte arbeiteten, waren sehr hoch. Mojżesz Merin selbst verdiente 1941 monatlich 721 RM netto, seine Vertreter dagegen wesentlich weniger: Fanny Czarna erhielt 274 RM, Wowa Śmietana 281 RM. Die Gehälter der Kreisinspektoren, der Vorsitzenden der Ältestenräte und Abteilungsleiter bewegten sich zwischen 90 und 210 RM. Die Gehälter im Ordnungsdienst betragen 30 bis rund 75 RM, die der Bürogehilfen im Durchschnitt 39 RM. Alle Mitglieder der Ältestenräte und die Gemeinde-Angestellten waren von sämtlichen Zahlungen zu Gunsten der Organisation Schmelt befreit.<sup>95</sup>

Als die beiden Sammelghettos in Bendsburg und Sosnowitz errichtet wurden, nahm die Anzahl derer, die in *shops* arbeiteten, welche die Organisation Schmelt als weniger bedeutsam für die Kriegswirtschaft des Dritten Reichs ansah, schrittweise ab. Die Werkstätten von Held, Goretzki, Michatz, Szwedler und der Brüder Hodel verloren über die Hälfte ihrer Arbeiter.<sup>96</sup> Die Beschäftigten dieser Betriebe waren in erster Linie zur Deportation in die Zwangsarbeitslager verurteilt. Die am besten florierenden *shops*, wie etwa die Schneiderwerkstätten von Rossner, hielten den Beschäftigungsstand.

Der Beschäftigungsort wurde zu einem entscheidenden Kriterium dafür, in welchen Teil der Ghettos von Sosnowitz (in Środula) und Bendsburg (in Kamionka) man kam. Als erste wurden die Arbeiter von Hans Held nach Środula umgesiedelt. Zweimal, im November 1942 und danach im März 1943, führten die Deutschen eine Aktion durch, bei der auch die Juden festgenommen und in Arbeitslager geschickt wurden, die in kleineren jüdischen *shops* arbeiteten.

Einen Platz im Sosnowitzer Ghetto fand der Betrieb von Rudolf Braune. Seine Filialen in Bendsburg und Sosnowitz wurden im Juni 1943 verlegt,

---

<sup>93</sup> APK, 1600 / 23, Bl. 2. Aufstellung, 5.2.1941; ebd., 776 / 6385, Bl. 19. Liste der Beschäftigten beim Ältestenrat, 1942. In der Überlieferung des Ältestenrats sind 1.301 Beschäftigte bei der Zentrale und in den Gemeinden dokumentiert.

<sup>94</sup> APK, 773 / 1194, Bl. 34. Information über die Beschäftigten der jüdischen Gemeinde, 7.5.1943.

<sup>95</sup> APK, 1600 / 30, Bl. 8. Jüdischer Arbeitseinsatz in Ost-Oberschlesien, 18.08.1941; ebd. / 43, Bl. 1. Note über Gehälter per September 1942; ebd. / 23, Bl. 82-85. Verzeichnis der Beschäftigten in der Gemeinde Chrzanów, 2.2.1941.

<sup>96</sup> APK, 773 / 1994, Bl. 21-61. Aufstellung der kontrollierten Betriebe in Bedzin, 14.5.1943; APK, 124 / 5471, Bl. 6. Schmelt an Oberbürgermeister Sosnowitz, 6.10.1943.

diejenige aus Dąbrowa Górnicza im Juli.<sup>97</sup> Außerhalb des Ghettos befanden sich die übrigen Werkstätten, darunter die von Rossner, in der im Mai 1943 7.000 jüdische Arbeiter eingetragen waren. Zur selben Zeit waren im ganzen Kreis Bendsburg noch etwa 105 kleinere deutsche Firmen in Betrieb, in denen über eintausend jüdische Arbeiter beschäftigt waren.<sup>98</sup> Sie verließen das Ghetto in geschlossenen Gruppen, eskortiert vom Ordnungsdienst und auf Vorweisen eines Dokuments, das vom Polizeipräsidenten und von Schmelt beglaubigt war, und gingen zu ihrem Arbeitsplatz.

Die Entscheidung, die Dienststelle Schmelt aufzulösen, fiel mit Vorschreiten der „Endlösung der Judenfrage“. Infolge einer Intervention der Militär- und Wirtschaftsbehörden bei Himmler, für die der Verlust von schon qualifizierten Arbeitern die laufenden Investitionen entwertet hätte, wurde diese Entscheidung zunächst regelmäßig vertagt. Der Reichsführer SS befahl erst 1943, die für die deutsche Rüstungswirtschaft wertvollsten Zwangsarbeitslager und Werkstätten der Kommandantur der Konzentrationslager Auschwitz und Groß-Rosen unterzuordnen. Dieser Prozess dauerte bis Mitte 1944, die letzten fünf Lager wurden im Januar 1945 geschlossen, als die sowjetische Offensive einsetzte.<sup>99</sup>

Nach der endgültigen Auflösung der Ghettos in Bendsburg, Sosnowitz und Zawiercie im August 1943 blieb vor Ort eine Gruppe von mehreren hundert jüdischen Arbeitern aus den *shops* von Braune und Rossner, die für eine kurze Zeit letzte Wehrmachtsbestellungen ausführten und später im Rahmen der sog. Lagerauflösung das ehemalige Ghetto-Gelände in Ordnung brachten. Die meisten von ihnen wurden im Januar 1944 ins Konzentrationslager Warschau geschickt. Aus Rossners *shop* wurde eine Gruppe von 50 Personen ausgesondert und auf den Sankt-Anna-Berg verlegt, wo die Organisation Schmelt seit Juli 1943 ihren Sitz hatte und bald darauf aufgelöst wurde.<sup>100</sup>

Das in Ostoberschlesien verwirklichte Programm zur „Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft“ zu Gunsten der deutschen Wirtschaft war kein origineller Gedanke im Maßstab der polnischen okkupierten und ins Reich

---

<sup>97</sup> Ebd., Bl. 65. Stadtinspektor an Leitung HTO, 25.2.1944; AŽIH, 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Źmigrod; SZTERNFINKIEL, *Zagłada Źydów Sosnowca*, S. 48 f.

<sup>98</sup> APK, 773 / 1994. Aufstellung der in diversen Betrieben beschäftigten jüdischen Arbeiter, 1943; Ebd., Bl. 62. Bericht über die kontrollierten Betriebe in Bendsburg, 12.5.1943.

<sup>99</sup> KONIECZNY, „Organizacja Schmelt“, S. 305.

<sup>100</sup> APK, 124 / 5471, Bl. 37. Städtischer Oberinspektor an Oberpräsidium Oberschlesien, 11.1.1944; AŽIH, 301 / 5261. Zeitzeugenbericht Helena Źmigrod; ebd. / 4286. Zeitzeugenbericht Ilza Kupfermirc; ebd. / 4304. Zeitzeugenbericht Grzegorz Ajbeszyc; SZTERNFINKIEL, *Zagłada Źydów Sosnowca*, S. 56; NAMYSŁO, *Zagłębiowski Schindler?*, S. 87.

eingegliederten Gebiete. Doch es zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass das System der Arbeitsorganisation von Juden einer SS-Expositur übertragen wurde. Die Politik dieser Dienststelle bestand in einer fortschreitenden Eskalation von Maßnahmen mit dem Ziel, die jüdische Arbeitskraft maximal auszubeuten.<sup>101</sup> Das zeigte sich in einer schrittweisen Reduzierung der Beschäftigung am Wohnort zugunsten von Deportationen in Arbeitslager. Die Verwirklichung des Programms durchlief mehrere Phasen, in denen vor allem die Vollstreckung der Zwangsarbeit wechselte. Die Errichtung von Sammellghettos in Bendsburg und Sosnowitz tangierte das ausgearbeitete Modell zur Ausbeutung jüdischer Arbeiter nicht prinzipiell, sondern veränderte lediglich die bisherige innere Arbeitsorganisation. Wegen der Auflösung der Organisation Schmelt und der zeitgleichen Ermordung der jüdischen Bevölkerung kam dem aber keine größere Bedeutung mehr zu.

Bis 1943 hatte die vollständige Kontrolle über die Beschäftigung der Juden durch die Dienststelle Schmelt fundamentalen Einfluss auf die Situation der jüdischen Einwohner Oberschlesiens und regelte sämtliche Aspekte ihres Lebens. Eine allgemeine Beschäftigung, die späte Ghettoisierung und, als Folge davon, kaum Hunger, keine Epidemien und eine niedrige Sterblichkeitsrate, waren die Begleiterscheinungen von Schmelts Politik. Sie waren keineswegs Folgen einer humanitären Einstellung, sondern ergaben sich einzig und allein aus dem Pragmatismus der deutschen Behörden. Die Dienststelle, die der deutschen Wirtschaft ebenso wie Albrecht Schmelt persönlich riesige Gewinne brachte, beutete erfolgreich und maximal die billige jüdische Arbeitskraft aus – und das sogar in der Phase, als die „Endlösung der Judenfrage“ auf Hochtouren lief.

---

<sup>101</sup> Nach Angaben des Polizeipräsidiums arbeiteten im Dezember 1941 für Schmelt ca. 17.000 Juden; im Frühjahr 1942 ca. 30-40.000; Anfang 1943 hatte Schmelt mehr als 50.000 Beschäftigte: APK, 119 / 2783, Bl. 15. Polizeipräsident Sosnowitz an Regierungspräsident, 11.12.1941; GRUNER, *Jewish Forced Labor*, S. 222, 225, 227; STEINBACHER, „Musterstadt“, S. 275.

STEPHAN LEHNSTAEDT

## GENERALGOUVERNEMENT

### IDEOLOGIE UND ÖKONOMIE DER JUDENPOLITIK

Bereits unmittelbar nach ihrem Einmarsch in Polen zogen die deutschen Besatzer die jüdische Bevölkerung zu Arbeitsleistungen heran.<sup>1</sup> Der „Arbeitszwang“, dem diese im Generalgouvernement dann offiziell ab Oktober 1939 unterlag,<sup>2</sup> sah prinzipiell vor, dass alle männlichen Personen zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr arbeiten mussten. Die Anordnung des Generalgouverneurs Hans Frank war vor allem für deutsche oder jüdische Institutionen relevant, die Männer nun ohne Möglichkeit des Widerspruchs zu einer Arbeitsleistung auf- bzw. anfordern konnten. Gleichwohl betraf die Regelung nur verhältnismäßig wenige Menschen, da lediglich für einen Bruchteil von ihnen irgendeine sinnvolle Beschäftigung vorhanden war.

Die von den Besatzern etablierten Judenräte bemühten sich bereits 1939 darum, die deutschen Gestellungsbefehle durch ihre eigene Organisation der Arbeit möglichst reibungslos zu erfüllen. Die Ursache hierfür war weniger Willfährigkeit als vielmehr der Wunsch nach einer gewissen Sicherheit. Fand direkt nach dem Ende des Feldzugs noch häufig „eine regelrechte Jagd auf Juden statt, bei der es nicht ohne Schläge abging“,<sup>3</sup> damit diese für die Okkupanten arbeiteten, erlaubte das neue System im Verbund mit entsprechenden deutschen Anordnungen<sup>4</sup> eine geordnetere

---

<sup>1</sup> Grundlage für die folgenden Ausführungen ist mein Aufsatz: Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: VfZ 60 (2012), S. 321-352.

<sup>2</sup> Verordnung über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26.10.1939, in: VOBIGG 1939, S. 6; Arbeitszwangspflichtig waren Juden vom 14. bis 60. Lebensjahr, erfasst wurden sie ab dem 12. Lebensjahr. Vgl. ebd., S. 246: Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements (Erfassungsvorschrift), 12.12.1939.

<sup>3</sup> Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego Warszawa (AŻIH), AR II / 129, Bl. 6. Wspomnienia z pierwszych miesięcy okupacji Warszawy (09.1939/01.1940) młodego anonimowego urzędnika Gminy Żydowskiej. Übersetzung S. L.

<sup>4</sup> JACEK MŁYNARCZYK, Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945, Darmstadt 2007, S. 141.

Abwicklung, die vor einem unvermuteten Zugriff praktisch jeden beliebigen Besetzers bewahren sollte.

Zudem schien dadurch eine weniger schonungslose Behandlung während der Arbeit gegeben, da diese nun unter der Aufsicht von Juden vor sich ging, die keine Notwendigkeit für eine körperliche Misshandlung der ihnen Unterstellten sahen. Deshalb etablierten die Judenräte in fast allen Gemeinden und Städten des Generalgouvernements unter ihrer Kontrolle stehende Arbeitsbataillone.<sup>5</sup> Aufträge der deutschen Verwaltung, etwa Schnee zu räumen und Straßen zu säubern, aber auch die verschiedensten Hilfstätigkeiten für Betriebe und Institutionen,<sup>6</sup> konnten nun von diesen Männern planmäßig erledigt werden, die nicht mehr willkürlich auf der Straße aufgegriffen worden waren. Die Besitzer bedienten sich in großem Umfang solcher Arbeitskräfte. Hans Frank, der die Beschäftigungsform als „Arbeitsdienst“ bezeichnete, berichtete im Februar 1940, dass sich viele Juden geradezu in die Bataillone „drängten“<sup>7</sup>. Zwar ist fraglich, ob hier tatsächlich eine Euphorie vorherrschte, aber die verlangte Arbeitsleistung war nicht immer mit Zwang verbunden. Auch macht die Anzahl der von den Arbeitsbataillonen abgeleiteten Personentage deutlich, dass längst nicht alle Juden dauerhaft dort arbeiteten. In Warschau beispielsweise erhielten die jüdischen Männer in den ersten Jahren der Besatzung jeden Monat eine Karte, auf der die Tage genannt waren, an denen sie sich für das Arbeitsbataillon zu melden hatten. Der dort gedruckte Text lautete im Juli 1940: „Auf Anordnung der Deutschen Behörde haben Sie Ihre Zwangsarbeit an folgenden Tagen zu leisten“, worauf acht verschiedene Tage genannt wurden;<sup>8</sup> im September war es sieben Tage, im Dezember sechs. Gleichwohl bedeutete selbst das nicht, dass der Betreffende an diesen Daten auch immer im Arbeitsbataillon tätig war, denn oft wurden gar nicht alle Einbestellten benötigt und einige wieder nach Hause geschickt.

Selbst wenn die Arbeitsleistung in den Arbeitsbataillonen in den folgenden Jahren institutionalisiert wurde, handelte es sich dabei zunächst noch nicht um Ghettoarbeit *sensu stricto*, einfach weil es bis Ende 1939 – außer in Piotrków Trybunalski seit dem 8. Oktober 1939 – in den Städten des

---

<sup>5</sup> Vgl. z. B. für Warschau TATIANA BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej*, in: BŻIH 45/46 (1963), S. 42-93.

<sup>6</sup> Ebd., S. 54, für eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeiten des Arbeitsbataillons.

<sup>7</sup> Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hg. v. WERNER PRÄG / WOLFGANG JACOBMEYER, Stuttgart 1975, S. 105. Interview Franks durch den Völkischen Beobachter, 6.2.1940.

<sup>8</sup> Vgl. die Abbildungen bei BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów*, S. 47.

Generalgouvernements zwar oft Judenräte, aber noch keine Ghettos gab.<sup>9</sup> Deutlich wird aber bereits, dass die Begriffe keinesfalls eindeutig waren: Arbeitszwang, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Arbeitsdienst und Arbeitsbataillon bezeichneten vielfach ein und dieselbe Tätigkeit.<sup>10</sup> Wenn im Folgenden die Bedingungen für die jüdische Arbeit im Generalgouvernement beschrieben werden, dann soll das auch zeigen, wie sehr vorschnelle etymologische Kategorisierungen jeglicher Tätigkeit als „Zwangsarbeit“ in die Irre führen können. Bei den Beschäftigungen in Ghettos, deren Größe zwischen wenigen hundert und fast einer halben Million Insassen variierte, waren zahlreiche Varianten gegeben, die sich auch in vielen Formen von Entlohnung und Wahlmöglichkeit ausdrückten.

Tabelle 1: Ghettos im Generalgouvernement<sup>11</sup>

<i>Distrikt</i>	<i>Ghettos</i>	<i>Insassen gesamt</i>	<i>Größte Ghettos im Distrikt mit Insassenzahlen</i>
Galizien	58	ca. 370.000	Lemberg: 105.000, Kołomyja: 30.000, Stanisławów: 25.000.
Krakau	71	ca. 230.000	Tarnów: 40.000, Rzeszów: 23.000, Przemyśl: 22.000.
Lublin	52	ca. 222.500	Lublin: 37.000, Międzyrzec Podlaski: 18.600, Zamość: 12.600.
Radom	101	ca. 350.000	Tschenstochau: 58.000, Piotrków Trybunalski: 27.000, Radom: 25.000.
Warschau	60	ca. 630.000	Warschau: 460.000, Otwock: 16.500, Jeżów: 16.000.
GG gesamt	342	ca. 1.812.000	

<sup>9</sup> DAN MICHMAN, Angst vor den „Ostjuden“. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011, S. 168-170.

<sup>10</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia, in: Holocaust and Genocide Studies 24 (2010), S. 400-430, hier S. 403 f. Vgl. zu späteren Konnotationen etwa Yad Vashem Archives Jerusalem (YVA), O 6 / 162. Monatsbericht Judenrat Warschau für Juli 1942, 5.8.1942.

<sup>11</sup> Die Angaben sind gerundete Näherungswerte und beruhen auf den Einträgen in: The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Volume II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, hg. v. MARTIN DEAN, Bloomington 2012. Ich danke Katarzyna Chimiak für ihre Hilfe bei der Auswertung.

Selbstverständlich fand die Arbeit von Juden unter nationalsozialistischer Besatzung in einem allgemeinen Klima von Angst, Verfolgung, Zwang, Gewalt und Massenmord statt. Pauschale subjektive Perzeptionen verschiedener Tätigkeiten als „Zwangsarbeit“ sind daher nicht überraschend, sondern zu erwarten und verständlich. Der Historiker darf sich diese Perspektive durchaus zu Eigen machen, aber er sollte darüber seine Pflicht als Chronist nicht vergessen: Das Geschehen, welches die Formen nationalsozialistischer Verfolgung und die darin dennoch möglichen – geringen – Handlungsoptionen zeigt, konkret und vor allem differenziert zu beschreiben.

Handlungsoptionen gab es freilich nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter. Keinesfalls lieferte die NS-Ideologie eine klare Anleitung für eine Politik, die sich linear und konsequent von der Machtergreifung bis zum Holocaust entwickelt hätte. Spielräume gab es immer, und dieser Text soll zeigen, wie sich die Funktionäre in Verwaltung, SS und Wehrmacht im Generalgouvernement auf die in ihren Augen sinnvollste Strategie zur Ausbeutung der Juden einigten – und diese immer wieder neu diskutierten.

#### Arbeitsbataillone und Arbeitslager: Frühe Formen jüdischer Arbeit

Im Generalgouvernement führten die Judenräte die Auswahl für die Arbeitsbataillone selbst durch, weil die deutsche Verwaltung daran kein Interesse hatte und froh war, diese Tätigkeit delegieren zu können.<sup>12</sup> Damit eröffnete sich den Juden beispielsweise die Möglichkeit, sich gegen Geld ganz offiziell von der Pflichtarbeit freizukaufen.<sup>13</sup> Darüber hinaus waren zahlreiche weitere Personen, etwa Angestellte des Judenrats, aber vielfach auch Beschäftigte bei deutschen und polnischen Firmen, vom Dienst im Arbeitsbataillon ausgenommen. So erhielt beispielsweise Eljasz Gutkowski, der bei der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe (JSS) beschäftigt war, zwischen Januar 1940 und Januar 1943 verschiedene Ausweispapiere und Bescheinigungen über seine Arbeitsstelle, die jeweils nur kurze Zeit – maximal drei Monate – gültig waren und auch die Funktion eines Personalausweises hatten; die Dokumente wurden konsequenterweise monatlich erneut ausgestellt oder wiesen Stempelvermerke für jeden Monat auf, so dass sie auf diese Weise verlängert werden konnten.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> YVA, M 54 / 1480. Stadthauptmann Tschenstochau an HSSPF Generalgouvernement, 24.5.1940.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów*, S. 62; ROBERT SEIDEL, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945*, Paderborn 2006, S. 264.

<sup>14</sup> AŻIH, AR II / 384. Ausweispapiere Eljasz Gutkowski.

Für die Bataillone meldeten sich genügend Männer aus eigenem Willensentschluss, denn dort wurden zumindest Lebensmittel bzw. Verpflegung in der Mittagspause ausgegeben. Darüber hinaus waren die Judenräte im Rahmen ihrer finanziellen Mittel bemüht, die Arbeitsbataillone zu entlohnen: In den ersten Besatzungsmonaten zahlte beispielsweise der Warschauer Judenrat 3 bis 4 Złoty am Tag, und zusätzlich gab es Suppe und Brot,<sup>15</sup> in Tschenstochau waren im Februar 1940 alleine 25.000 Tagerwerke à 4 Złoty geleistet worden.<sup>16</sup> Im Januar 1940 erhielten noch alle Warschauer Beschäftigten einen Einheitslohn. Doch angesichts der zur Neige gehenden finanziellen Mittel des Judenrats nahm diese Zahl bereits im Februar auf 52,5 Prozent ab, um zwischen März und August 1940 im Mittel zwischen 24 und 28 Prozent zu liegen. Als dann ab Herbst die Nutznießer der Arbeit selbst für die Bezahlung aufkommen mussten, ging die Quote wieder nach oben und stieg von 20 Prozent im September auf 46 Prozent im Zeitraum Oktober bis Dezember 1940; in diesem Jahr konnte für 32 Prozent aller Arbeitertage ein Entgelt bezahlt werden.<sup>17</sup>

Im April 1941 erhielten 98 Prozent aller Männer einen Lohn, von Mai bis Dezember sogar alle; im Jahresdurchschnitt wurde für 80 Prozent aller Arbeitertage ein Entgelt gezahlt.<sup>18</sup> Auch deswegen funktionierte das System so gut, dass das Arbeitsbataillon in Warschau von Herbst 1940 bis November 1941 ohne Zwang auskam. Erst zu diesem Zeitpunkt musste die zwischenzeitlich abgeschaffte Arbeitspflicht wieder eingeführt werden, da der immense Menschenbedarf alleine mit Freiwilligen nicht mehr zu decken war.<sup>19</sup>

Neben dieser Form der Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft gab es noch weit drastischere Maßnahmen, zu denen vor allem die zahlreichen Zwangsarbeitslager zählen.<sup>20</sup> Die meisten dieser Lager befanden sich im Distrikt Lublin, der sich ab Mitte 1940 zum Zentrum der jüdischen Zwangsarbeit

---

<sup>15</sup> BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów*, S. 62.

<sup>16</sup> YVA, M 54 / 1480. Stadthauptmann Tschenstochau an Distrikt Radom, 14.3.1940.

<sup>17</sup> BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów*, S. 65-67.

<sup>18</sup> Ebd., S. 84 f.

<sup>19</sup> YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 4.11.1941.

<sup>20</sup> Vgl. für Warschau MARTA JANCZEWSKA, *Obozy pracy przymusowej dla Żydów na terenie dystryktu warszawskiego*, in: *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim*, hg. v. BARBARA ENGELKING u. a., Warszawa 2007, S. 271-320, hier: S. 317-320 auch eine Übersicht der jüdischen Arbeitslager im Distrikt Warschau; TATIANA BERENSTEIN, *Żydzi warszawcy w hitlerowskich obozach pracy*, in: *BŻIH* 67 (1968), S. 39-65. Für Galizien vgl. DIES. *Praca przymusowa ludności żydowskiej w dystrykcie Galicja*, in: ebd. 69 (1969), S. 3-46. Für Radom vgl. ADAM RUTKOWSKI, *Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim*, in: ebd. 17-18, (1956), S. 106-128.

im Generalgouvernement entwickelte.<sup>21</sup> Rund 10.000 Juden wurden etwa für Meliorationsarbeiten, die zur Trockenlegung größerer Sumpfbgebiete führen sollten,<sup>22</sup> unter katastrophalen Bedingungen in 34 Lagern untergebracht. Für diese Maßnahmen deportierten die Besatzer 1940 aus dem Distrikt Radom 7.223 und aus dem Distrikt Warschau 5.253 Juden in den Distrikt Lublin.<sup>23</sup> Zuständig für die Verschickung der Insassen waren die deutschen Arbeitsämter im Generalgouvernement. Sie teilten den örtlichen Judenräten mit, welches Kontingent diese zu stellen hätten. Angefordert wurden – ähnlich wie bei den Arbeitsbataillonen – meist ungelernte Männer, die aktuell über keine Arbeitsstelle verfügten und daher für die lokale Wirtschaft entbehrlich waren.

Zu Beginn konnten die Judenräte noch mit gewissem Erfolg Freiwillige anwerben; in den drei ersten Transporten aus dem Warschauer Ghetto im August 1940 waren von den 1.339 Männern über 1.000 freiwillig angetreten, was einer Quote von rund 75 Prozent entsprach<sup>24</sup> und auch daran gelegen haben mochte, dass der Einsatz im Lager nur temporär war, so dass üblicherweise niemand länger als sechs Wochen dort Dienst tat. Freiwillige fanden sich vor allem deshalb, weil die Arbeit in einem Lager ein finanzielles Auskommen bot und angesichts der grassierenden Arbeitslosigkeit in den Ghettos oft die einzige Möglichkeit darstellte, die Familie zu ernähren und etwas Geld zu verdienen.<sup>25</sup> Die Bezahlung dieser Arbeiter kostete alleine 1940 den Warschauer Judenrat 520.000 Zloty.<sup>26</sup>

In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle waren die Bedingungen aber so schlecht,<sup>27</sup> dass sich trotz Bezahlung und trotz Fürsorge durch die Jüdische Soziale Selbsthilfe bald herumsprach, wie gefährlich ein Einsatz im Sumpf sein konnte: Tatsächlich starben nicht wenige Männer während ihres Lageraufenthalts, und die Überlebenden kehrten meist so krank und

<sup>21</sup> TATIANA BERENSTEIN, *Obozy pracy przymusowej dla żydów w dystrykcie Lubelskim*, in: ebd. 24 (1957), S. 3-20.

<sup>22</sup> Vgl. für die Trockenlegung von Sümpfen als faschistischem und nationalsozialistischem Steckenpferd: RICHARD BOURTON, *Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft*, München 2007.

<sup>23</sup> BOGDAN MUSIAL, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999, S. 164 ff. Bei MLYNARCZYK, *Judenmord*, S. 145, findet sich eine Tabelle über die Zahl der Juden aus Radom in den Lagern des Distrikts Lublin.

<sup>24</sup> BERENSTEIN, *Żydzi warszawcy*, S. 40.

<sup>25</sup> YVA, M 54 / 2007. Vermerk der Abt. Arbeit Lublin, 19.11.1940; vgl. zum Lohn auch BERENSTEIN, *Żydzi warszawcy*, S. 52 ff.

<sup>26</sup> MUSIAL, *Zivilverwaltung*, S. 168.

<sup>27</sup> Vgl. zu den Bedingungen in den Lagern SEIDEL, *Besatzungspolitik*, S. 265 f., und MLYNARCZYK, *Judenmord*, S. 146 ff.

geschwächt zurück, dass sie nicht mehr für andere Tätigkeiten eingesetzt werden konnten und unter Krankheiten und Mangelerscheinungen litten.<sup>28</sup> Da der ökonomische Nutzen der Maßnahmen in Lublin ohnehin umstritten war und die deutschen Behörden in den anderen Distrikten die Juden lieber für ihre eigenen Zwecke einsetzen wollten – schließlich mussten die ins Reich verschickten polnischen Zwangsarbeiter kompensiert werden –,<sup>29</sup> stellten die Arbeitsämter im Herbst 1941 die Versendung von Juden nach Lublin weitestgehend ein.

„Ökonomisierung“ der jüdischen Arbeitskraft:  
Ghettoarbeit ab Juni 1940

Angesichts des früh fraglichen Nutzens der Meliorationsarbeiten und der meist nur kurzfristigen Einsätze von Arbeitsbataillonen stellte sich schon im Frühjahr 1940 die Frage, ob die jüdische Arbeitskraft nicht viel sinnvoller ausgebeutet werden könnte. Im Juni 1940 war sogar der Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich Wilhelm Krüger der Ansicht, dass die Juden in der freien Wirtschaft des Generalgouvernements wesentlich produktiver eingesetzt werden könnten.<sup>30</sup> Der Garant hierfür schien die Arbeitsverwaltung zu sein, die nun selbst in den Augen der SS zum geeigneten Akteur für die Organisation der jüdischen Beschäftigung wurde: Den Arbeitsämtern ging es nicht um ideologische Ziele, sondern vielmehr um die möglichst effiziente Ausbeutung der Juden für die deutsche Kriegswirtschaft.<sup>31</sup>

Dennoch blieb trotz dieser Priorität der freien Beschäftigung das Problem der Arbeitslosigkeit unter den Juden bestehen. Sie war von den Nationalsozialisten durchaus intendiert, denn eines ihrer Ziele war, die Juden aus dem Wirtschaftskreislauf auszuschalten. Auch im Generalgouvernement waren diese daher einer Beraubung und Enteignung ausgesetzt, die rasch zu ihrer allgemeinen Verelendung führte. Zugleich – und das war die beabsichtigte Nebenwirkung für den Arbeitsmarkt – sollte ihre Not die Juden aus eigenem Interesse zur Aufnahme einer Beschäftigung führen, solange

---

<sup>28</sup> Siehe AŻIH Ring I/3. Brief aus dem Arbeitslager in Tyszowice, 7.11.1941, in dem 180 Jugendliche ihre Eltern um sofortige Rettung bitten.

<sup>29</sup> SEIDEL, *Besatzungspolitik*, S. 266 f.

<sup>30</sup> Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER, S. 232. Wirtschaftstagung des GG am 6./7.6.1940.

<sup>31</sup> CHRISTOPHER BROWNING, *Jewish Workers in Poland. Self-Maintenance, Exploitation, Destruction*, in: *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*, hg. v. DERS., Cambridge 2000, S. 58-88, hier S. 62 f.

ein genereller Mangel an Arbeitskräften herrschte.<sup>32</sup> Die Verwaltung sah sich daher als Dienstleister für den Staat, der eine produktive Wirtschaft für seine Kriegszwecke benötigte.

Unter diesen Prämissen versuchte die Arbeitsverwaltung, die sehr wohl den immensen Menschenbedarf des nationalsozialistischen Kriegs erkannte, zwischen Mitte 1940 und Sommer 1942 die jüdischen Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So schuf die Behörde etwa Anreize, um die unbeliebten und schweren Hilfstätigkeiten attraktiver zu machen, indem sie an Freiwillige zusätzlich Lebensmittel und Suppen ausgeben ließ.<sup>33</sup> Im direkten Kontakt mit den Juden waren die deutschen Verwaltungsbeschäftigten jedoch nur in den seltensten Fällen, dafür hatten sie polnische Mitarbeiter. In der Arbeitsamts-Nebenstelle im galizischen Buczacz beispielsweise hatte der deutsche Leiter sogar einen jüdischen Mitarbeiter, der den Arbeitseinsatz der Juden regelte, während er selbst höchstens mit dem Judenrat sprach.<sup>34</sup>

Umgekehrt waren die deutschen Angestellten aber sehr wohl Ansprechpartner für deutsche Firmen oder Behörden, die an jüdischen Arbeitskräften interessiert waren. Hier ermittelten die Arbeitsämter den genauen Bedarf und die erforderliche Qualifikation der Juden, um dann an die Judenräte entsprechende Anweisungen zur Gestellung von Personal auszugeben.<sup>35</sup> Zudem war die Kündigung eines Anstellungsverhältnisses wie bei deutschen Arbeitern im Reich der Überwachung durch die Arbeitsämter unterworfen. Selbst Juden konnten nicht einfach entlassen werden, die Firmen brauchten eine entsprechende Erlaubnis der Behörde.<sup>36</sup>

Doch mit dieser schwerfälligen Verfahrensweise waren die ersten Resultate bei der Vermittlung an Betriebe nicht zufrieden stellend. Das Arbeitsamt Lublin, bei dem bis Ende 1940 insgesamt 11.251 arbeitslose Juden registriert waren, konnte davon nur 683 einer Beschäftigung zuführen, was

<sup>32</sup> SEIDEL, *Besatzungspolitik*, S. 250-260; 273-277.

<sup>33</sup> YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 4.11.1941.

<sup>34</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 / ZUG.2001-42/455. Vernehmung von Siegfried M., 7.12.1967.

<sup>35</sup> YVA, M 54 / 2700. Rundschreiben des Chefs des Distrikts Lublin, 28.11.1940.

<sup>36</sup> Die Entlassung war geregelt gemäß der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 22.2.1940, *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement*, Nr. 15, 28.2.1940. AŽIH, 228 / 46 – 50, zeigt diverse Beispiele für die Verwaltungspraxis bzw. das Vorgehen der Judeinsatzabteilung des Arbeitsamts Krakau bei einzelnen Einstellungen und Entlassungen von Juden 1940-1941. Das Amt musste alles einzeln genehmigen. Hier v. a. zweite Hälfte 1940 und erste Hälfte 1941.

einer Quote von nicht einmal sieben Prozent entsprach.<sup>37</sup> Erst als die Besatzer dazu übergingen, gezielt die Judenräte einzuspannen und zugleich Dienststellen in die Ghettos zu verlegen, änderte sich die Lage.<sup>38</sup>

In Przemyśl beispielsweise, einer Stadt im Distrikt Krakau mit rund 24.000 jüdischen Einwohnern, gab es daraufhin im Ghetto eine Nebenstelle des Arbeitsamts unter der Leitung eines ukrainischen Beamten. Der reguläre Geschäftsgang wurde von polnischen und jüdischen Beschäftigten erledigt, letztere regelten auch den Umgang mit den Juden. In diesem Amt – das ebenfalls die Registrierung für die Arbeitskarten vornahm, die als eine Art Ausweise dienten – fand der Publikumsverkehr im Erdgeschoss statt, während im zweiten und dritten Stock Büros sowie das Meldewesen für die nicht-jüdischen Arbeitslosen untergebracht waren. Zugleich unterhielt der örtliche Judenrat eine eigene Arbeitsverwaltung, die im Auftrag der Besatzer tätig wurde und sich um die Organisation des Arbeitsbataillons kümmerte.<sup>39</sup>

Doch der Gang in die Ghettos und der Druck auf die Judenräte, Beschäftigungen zu vermitteln, war nur eine Stoßrichtung der Arbeitsverwaltung. Zudem übte sie ab Mitte 1941 massiven Druck auf polnische und deutsche Privatbetriebe aus, Juden zu beschäftigen.<sup>40</sup> Das stellte eine grundsätzliche Änderung der deutschen Politik dar, die noch 1939 und Anfang 1940 dafür gesorgt hatte, dass gerade Juden entlassen wurden.<sup>41</sup> Nun jedoch galt es jedoch, möglichst viele Polen zur Arbeit ins Reich zu schaffen, und die Juden stellten in der lokalen Ökonomie zumindest einen teilweisen Ersatz für die deportierten Zwangsarbeiter dar. Eine weitere Initiative zur Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft war die Errichtung von Werkstätten an den Rändern der größeren Ghettos. Die Arbeitsverwaltung forderte die Judenräte dazu auf, weiterhin und zusätzlich Betriebe zu eröff-

---

<sup>37</sup> MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168. Für die Vermittlungsquoten in anderen Distrikten im September 1940: *Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945*, hg. v. ALFRED KONIECZNY / HERBERT SZURGACZ, Poznań 1976, S. 363 ff. Bericht der Hauptabteilung Arbeit über die Lage auf dem Arbeitsmarkt im GG, 25.10.1940. Vgl. zur Involvierung der Judenräte auch MŁYNARCZYK, Judenmord, S. 155.

<sup>38</sup> Zur Verlegung in die Ghettos: Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv, Bayreuth, OstDok 8 / 844. Bericht über die Tätigkeit im Generalgouvernement von Herbert Reichstein, Leiter des Arbeitsamts Kielce, 22.5.1956. Für eine Kopie danke ich Dieter Maier.

<sup>39</sup> MORDECHAI SCHATTNER, Vom Beginn des 2. Weltkriegs bis zur Befreiung, in: *Sefer Przemyśl*, hg. v. ARIE MENCZER, Jerusalem 1964, S. 371–393, hier S. 377 [i. O. Hebräisch].

<sup>40</sup> YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 29.8.1941.

<sup>41</sup> MICHAL WEICHERT, *Yidishe aleynhilf 1939–1945*, Tel Aviv 1962, S. 261 f. [i. O. Jiddisch].

nen, in denen Handwerker aller Fachrichtungen verwendet werden konnten.<sup>42</sup> Die Arbeitsverwaltung begab sich damit auf das Feld der Wirtschaftspolitik, wo sie mit den Wirtschaftsabteilungen der Distrikte bzw. Kreishauptmannschaften in Konkurrenz trat, die ebenfalls in diesem Bereich tätig waren.<sup>43</sup>

Tatsächlich schien es am Zweckmäßigsten zu sein, die Juden in ihren eigenen Betrieben für die deutschen Zwecke arbeiten zu lassen. Darüber hinaus erforderte diese Methode auch weniger Aufwand, um fachlich qualifizierte Männer in eine möglichst nutzbringende Beschäftigung zu bringen. Gewissermaßen nach marktwirtschaftlichen Kriterien suchten die auf eigene Rechnung wirtschaftenden Werkstätten unter den zur Verfügung stehenden Arbeitern die besten Kräfte aus, und das Arbeitsamt musste nicht mehr tun, als Aufträge oder Rohstoffe zu vermitteln – der direkte Kontakt mit den Kunden war den Juden ja verboten. In Krakau gelang das relativ gut, während es in Warschau mit großen Anlaufschwierigkeiten verbunden und nie wirklich produktiv war.<sup>44</sup> Dennoch waren die Stellen bei den Juden begehrt, da sie nicht nur Sicherheit vor dem Zugriff der Besatzer, sondern auch halbwegs menschliche Arbeitsbedingungen und sichere Entlohnung versprachen. Sie waren meist schnell besetzt.

Jüdischen Werkstätten gab es nicht nur in den großen Ghettos, sondern in Form von spezialisierten Handwerksbetrieben auch in kleineren Städten wie beispielsweise in Tarnów, Bochnia, Drohobycz, Piotrków Trybunalski, Tomaszów Mazowiecki oder Siedlce.<sup>45</sup> Anders als etwa in Lemberg, Krakau, Radom oder Tschenstochau, wo 20 bis 25 Prozent der arbeitspflichtigen Juden außerhalb der Ghettos beschäftigt wurden,<sup>46</sup> konnte in Warschau die große Zahl an Menschen nur zu geringen Teilen eingesetzt werden, einfach weil es angesichts der strikten Abschottung nur selten erlaubt war, die Juden auf die vielen freien Arbeitsplätze außerhalb des Ghettos zu vermitteln.<sup>47</sup> Genügend Interessenten wären vorhanden gewesen, im De-

---

<sup>42</sup> ISAAH TRUNK, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation, Lincoln 1996, S. 75-99. Für den Distrikt Radom MLYNARCZYK, Judenmord, S. 156.

<sup>43</sup> Ebd., S. 157.

<sup>44</sup> WEICHERT, Yidische aleynhilf, S. 267 ff. Umfassend zu den in Krakau vorhandenen Betrieben ebd., S. 274; zu Krakau auch TRUNK, Judenrat, S. 78. Zu Warschau STEFAN ERNEST, O wojne wielkich Niemiec z Żydami Warszawy 1939–1943, Warszawa 2003, S. 143 ff.

<sup>45</sup> Vgl. TRUNK, Judenrat, S. 78.

<sup>46</sup> Vgl. WEICHERT, Yidische aleynhilf, S. 268 und 274; In Krakau waren 3-5.000 Handwerker außerhalb des Ghettos eingesetzt; für Lemberg: TRUNK, Judenrat, S. 78.

<sup>47</sup> YVA, O 6 / 198. Bericht über eine Besprechung zum Arbeitseinsatz von Juden außerhalb des Ghettos Warschau, 20.3.1942.

zember 1941 waren in Warschau 67.583 jüdische Männer offiziell als arbeitssuchend gemeldet,<sup>48</sup> dazu kam noch eine hohe Dunkelziffer an Arbeitslosen.

Bei sämtlichen Firmen und Institutionen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigten, wurde auf deren Bezahlung geachtet. Freilich stand dahinter nicht Altruismus, sondern die schlichte Erkenntnis, dass nur so die Juden optimal ausgebeutet werden konnten: maximalen Nutzen brachten ausschließlich Arbeiter, die ausreichend ernährt und versorgt waren – und für diese Ernährung und Versorgung war Geld unerlässlich. Ende 1939 und in den ersten Monaten des Jahres 1940 hatten noch die Judenräte die Juden in den Arbeitsbataillonen bezahlt und diesen so ein Auskommen ermöglicht. Die Räte mussten zudem die Versorgung für die gesamte jüdische Bevölkerung sicherstellen, Lebensmittelzuweisungen von den Kreishauptmännern erhielten sie allerdings nur gegen Bezahlung. Da ein Zufluss von Geldmitteln an die jüdischen Gemeinden bis Anfang 1940 nicht stattfand und deren finanzielle Mittel zu diesem Zeitpunkt weitgehend aufgebraucht waren, konnten sie nicht mehr die Fürsorge für alle Juden gewährleisten. Das hieß auch, dass nicht einmal mehr die arbeitenden Juden ein Auskommen hatten, was in den Augen der Besatzer wesentlich schlimmer war. Ihre ursprüngliche Zielsetzung, dass die jüdischen Arbeiter und ihre Angehörigen sich durch eigene Arbeit unterhielten, war so nicht realisierbar.<sup>49</sup> Generalgouverneur Frank schien es daher im Frühjahr 1940 unumgänglich, den Juden irgendeine Möglichkeit der Eigenfinanzierung zuzugestehen, zumal sonst Kosten für das Überleben der Juden auf den Haushalt der Besatzer zugekommen wären – eine systematische Vernichtung war zu diesem Zeitpunkt im Generalgouvernement noch nicht geplant.<sup>50</sup>

Die Hauptabteilung Arbeit ordnete daher am 5. Juli 1940 grundlegend an, dass die Juden nun von den Arbeitgebern zu bezahlen seien, und zwar möglichst auf Akkordbasis, allerdings „etwa 20 % unter dem gleichen Lohn für polnische Arbeitskräfte“. Wenn Akkord bei manchen Beschäftigungen nicht möglich wäre, sei „ein Stundenlohn nach einer Tarifordnung für polnische Arbeitskräfte – vermindert um 20 % zu gewähren“.<sup>51</sup> Gleichwohl sollten die Juden keinesfalls mehr Geld erhalten, als für ihr unmittel-

---

<sup>48</sup> YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 31.12.1941.

<sup>49</sup> MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168.

<sup>50</sup> Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER, S. 230 f. Wirtschaftstagung des GG, 6./7.6.1940. Archiwum Państwowe m. st. Warszawy (APW), Amt des Distrikts Warschau/1093. Referat Waldemar Schöns über die Bildung des Warschauer Ghettos, 15.1.1941.

<sup>51</sup> Archiwum Państwowe w Lublinie (APL), Amt des Distrikts Lublin / 745. Runderlass der Regierung des GG, 5.7.1940.

bares Überleben notwendig war; ein Gehalt in Vorkriegshöhe oder gar Lohnerhöhungen lagen nicht im Interesse der Besatzer.<sup>52</sup> Die Bedeutung des Erlasses vom Juli 1940 liegt indes nicht in der Einführung einer Bezahlung für Juden. Diese war Grundbestandteil der deutschen Besatzung schon seit Herbst 1939 bis mindestens Mitte 1942, jüdische Arbeiter wurden vor und nach der Anordnung vom Sommer 1940 entlohnt. Entscheidend an dem Erlass war vielmehr, dass sich nun gewissermaßen der Arbeitgeber änderte und nicht mehr die Judenräte, sondern tatsächlich die Nutznießer der jüdischen Arbeitskräfte deren Bezahlung übernahmen.

Der Ausgangslohn wurde dabei je nach Tätigkeit differenziert festgelegt, auch gab es Unterschiede für gelernte und ungelernete Arbeitskräfte. Deutsche Institutionen und Firmen waren indes wenig begeistert, dass sie nun die bisher für sie kostenlosen Arbeiter zu bezahlen hatten. Die Klagen, die teilweise grundsätzlicher Natur waren, sich oft aber nur gegen die Höhe der Löhne richteten, wies die Krakauer Hauptverwaltung Arbeit ein ums andere Mal zurück.<sup>53</sup> Dennoch umgingen gerade Behörden die Entlohnung anfangs,<sup>54</sup> und im September 1940 stießen „die Arbeitsämter bei ihren Bemühungen um einen geregelten Arbeitseinsatz der Juden immer wieder auf geringes Verständnis der anderen Stellen“,<sup>55</sup> selbst wenn „die Zusammenarbeit mit den Trägern der Judenmaßnahmen [...] besser geworden“ war.<sup>56</sup>

Demgegenüber folgten Firmen fast immer den Anordnungen und gaben entweder Bargeld oder Lebensmittel an die Juden aus – auch weil die Arbeitsämter scharf gegen nicht zahlende Betriebe vorgingen: In Tomaszów Mazowiecki hatte die Tiefbaufirma Jeglinski im März 1941 vom Arbeitsamt 299 jüdische Arbeiter zugewiesen bekommen und einen Tageslohn von 6 bis 8 Złoty zugesagt, zuzüglich voller Verpflegung. Jedoch wurde diese Verpflichtung nicht eingehalten und nur 0,32 Złoty pro Tag bezahlt. Das Arbeitsamt intervenierte, aber trotz gegenteiliger Versprechen trat keine Besserung ein. Daraufhin beendete die Verwaltung den Einsatz von Juden bei dieser Firma.<sup>57</sup>

---

<sup>52</sup> Archiwum Państwowe w Krakowie, Außenstelle Tarnów, Arbeitsamt Tarnow / 36. Hauptabteilung Arbeit des GG an Abteilung Arbeit Krakau, 15.12.1941.

<sup>53</sup> APL, Amt des Distrikts Lublin / 906. Protokoll über die Judeneinsatzbesprechung am 6.8.1940, vom 9.8.1940.

<sup>54</sup> MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168 f.

<sup>55</sup> KONIECZNY / SZURGACZ, Praca, S. 366: Lage auf dem Arbeitsmarkt und Tätigkeit der Arbeitsämter in den Distrikten des Generalgouvernements, 25.10.1940.

<sup>56</sup> Ebd., S. 455. Lage auf dem Arbeitsmarkt im Distrikt Warschau, 3.10.1940.

<sup>57</sup> Bundesarchiv Ludwigsburg, Dokumentensammlung Polen / Ordner 133. Besprechungsprotokoll vom 16.10.1941. Für einen Hinweis hierauf danke ich Dieter Maier.

Tatsächlich zeigen die wenigen in den Archiven erhaltenen Beschwerden über nicht erfolgte Lohnzahlungen, wie sehr auf diesen Grundsatz geachtet wurde. Im Umkehrschluss können allerdings für die Masse der Arbeitgeber, die die Juden ordnungsgemäß entlohnten, keine Akten vorhanden sein – hier verlief alles regulär, eine gesonderte, aktenwürdige Behandlung durch die Arbeitsverwaltung war nicht notwendig. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Bezahlung der Juden im ganzen Generalgouvernement flächendeckend durchgesetzt wurde – und dass deren Höhe starken Schwankungen unterworfen war.

Die Warschauer Firma Schultz hatte beispielsweise vier Lohnkategorien für Arbeiter, die zwischen 0,60 und 1,40 Złoty pro Stunde rangierten,<sup>58</sup> was ungefähr den im Distrikt Krakau seit 1. Dezember 1941 geltenden vier Tarifgruppen für jüdische Angestellte in arisierten Betrieben entsprach, die Monats-Bruttolöhne von 116 bis 248 Złoty bei Männern und 104,40 bis 223,80 Złoty bei Frauen vorsahen.<sup>59</sup> Für die Beschäftigten in den Shops des Warschauer Judenrats ist überliefert, dass im Juni 1941 insgesamt 332.836 Złoty gezahlt wurden, im November bereits 1.203.405 Złoty und im Mai 1942, als dort über 15.000 Menschen einer Beschäftigung nachgingen, bereits 6.340.000 Złoty.<sup>60</sup> Diese Löhne hingen allerdings von der Bezahlung durch die Auftraggeber ab. So hatte die Abteilung Wirtschaft des Distrikts Warschau bis Mitte August 1941 durch die Werkstätten des Ghettos 709.650 Uniformen erhalten, wofür ein Arbeitslohn von 2.615.539,22 Złoty zu zahlen war.<sup>61</sup> Meist wurden solche Rechnungen nicht insgesamt nach Beendigung der Arbeit beglichen, üblich war vielmehr, ratenweise die Produktionskosten nur für wenige Tage zu zahlen. Adam Czerniaków, der Obmann des Warschauer Judenrats, berichtet bereits im April 1940 davon, dass „ein Leutnant von der Rohstoffstelle in der Gemeinde [...] 4.000 Zł. für 3 Arbeitstage“ bezahlt hatte.<sup>62</sup>

Generell waren viele Firmen bereit, Juden fest anzustellen, anstatt sie über die Arbeitsbataillone anzuheuern, wenn sie in beiden Fällen dafür zahlen mussten. Die reguläre Beschäftigung bot immerhin den Vorteil, stets die gleichen qualifizierten Arbeiter verwenden zu können, die zudem kontinuierlich an Erfahrung und Routine gewannen. Aus diesem Grund

---

<sup>58</sup> Ghetto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście, hg. v. BARBARA ENGELKING / JACEK LEOCIAK, Warszawa 2001, S. 389.

<sup>59</sup> Instytut Pamięci Narodowej Warschau, GK 196/333. Distriktchef Krakau an Treuhänder im Distrikt, 20.12.1940.

<sup>60</sup> TRUNK, Judenrat, S. 82 f.

<sup>61</sup> WEICHERT, Yidishe aleynhilf, S. 270.

<sup>62</sup> Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, hg. v. MARIAN FUKS, München 1986, S. 59. Eintrag vom 6.4.1940.

wurden 1940 in Tschenstochau insgesamt 10.311 arbeitspflichtige Männer registriert, die in den folgenden Sektoren arbeiteten: Dienstleistung – 5197, Handwerk – 4224, Selbständige – 409, Bauarbeiter – 275, agrarische Berufe – 110, technische Berufe – 96.<sup>63</sup> „Wilde“ Rekrutierungen zu Zwangsarbeit kamen dabei nicht vor,<sup>64</sup> stattdessen ging der Arbeitseinsatz entsprechend geregelt vonstatten, sogar schon vor Juni 1940, als die Arbeitsverwaltung die Zuständigkeit dafür übernahm.

Im Jahresdurchschnitt lässt sich in Tschenstochau für 1940 feststellen,<sup>65</sup> dass 856 Juden im Zwangsarbeitslager waren, während 1527 Juden und 45 Jüdinnen im Arbeitsbataillon Dienst taten. Im Vergleich zur Gesamtzahl der arbeitspflichtigen Männer waren also deutlich weniger als ein Fünftel aller Männer überhaupt beim Arbeitsbataillon – und auch hier natürlich im Wechsel tätig. Gleichzeitig waren kaum Frauen auf diese Weise beschäftigt. Wenn Juden und vor allem Jüdinnen also Arbeit hatten, so handelte es sich dabei meist um eine freie Beschäftigung. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Tschenstochauer Jüdinnen überhaupt nicht in Zwangsarbeitslagern eingesetzt wurden.

Die Lohnzahlung für jüdische Arbeit im Generalgouvernement muss ab Herbst 1940 als Regelfall angenommen werden. Sie wurde von der Arbeitsverwaltung flächendeckend durchgesetzt, selbst bei Juden in den Arbeitslagern im Distrikt Lublin. In einem Schreiben des Warschauer Arbeitsamts an den Judenrat, in dem insgesamt 700 Arbeitskräfte für den Eisenbahnbau in Puławy und Łęczna angefordert wurden, heißt es: „Bei beiden Maßnahmen wird der tarifliche Lohn gezahlt“, darüber hinaus wurde auch die Verpflegung gestellt.<sup>66</sup> Auf einer Baustelle des „SS-Bauvorhabens Ostpolen“ in Dębica im Distrikt Krakau verfügte der Chef des Baustabes im Oktober 1940: „Die Juden sind innerhalb des national-sozialistischen Reiches zur Arbeit heranzuziehen und bekommen dafür den ihren Leistungen entsprechenden Lohn“.<sup>67</sup> Diesen Grundsatz bestätigte auch die Abteilung Arbeit des Distrikts Lublin, als sie schrieb, dass die jüdischen Arbeiter „nach Tarif entlohnt“ würden und „außerdem noch Verpflegung“ erhielten.<sup>68</sup> Für in Lagern arbeitende Juden aus Tschenstochau ist neben

---

<sup>63</sup> AŻIH, 213 / 3. Tabelle Nr. 44.

<sup>64</sup> Ebd., Tabelle Nr. 59 über angeforderte und tatsächlich verwendete jüdische Arbeiter in Tschenstochau 1940, aufgegliedert nach Männern / Frauen sowie Lagern bzw. städtischer Arbeit. Anzahl der Tagwerke pro Monat.

<sup>65</sup> Ebd., Tabelle 73 und Grafik 115. Arbeitstage 1940.

<sup>66</sup> Ebd., AR I / 275. Arbeitsamt Warschau an Judenrat, 16.11.1940.

<sup>67</sup> Ebd., 233 / 63. SS Bauvorhaben Ostpolen, Debica, 28.10.1940.

<sup>68</sup> YVA, M 54 / 2700. Abteilung Arbeit Lublin an Hauptabteilung Arbeit des GG, 20.11.1940.

Essensausgabe ein von den deutschen Behörden bezahlter Wochenakkordlohn zwischen 10 und 16 Zloty überliefert;<sup>69</sup> der Regelsatz betrug pro Arbeitswoche für unverheiratete 6 Zloty, für Verheiratete 14 Zloty.<sup>70</sup>

Und obwohl selbst für die Lagerarbeit von einer Lohnzahlung ausgegangen werden kann, ist in Aussagen von Überlebenden vielfach bezeugt, dass diese Männer und Frauen kein Bargeld ausbezahlt bekamen. Betrug durch die Arbeitgeber<sup>71</sup> spielte dabei angesichts der Kontrollen der Arbeitsämter indes nur eine geringe Rolle. Eine wesentlich wichtigere Ursache hierfür war, dass Lebensmittel ebenfalls eine von der Arbeitsverwaltung akzeptierte Form der Entlohnung darstellten, die in der Praxis häufig anzutreffen war. In einer entsprechenden Weisung heißt es:

„Der Träger der Arbeit hat daher den beschäftigten Juden entweder Verpflegung und Unterkunft in Natura zu gewähren, wozu in der Regel kleine Leistungsprämien zur Förderung der Arbeitsleistung treten, oder aber es hat eine Entlohnung in Höhe von 80 v.H. des gebührenden Tariflohnes für Polen Platz zu greifen.“<sup>72</sup>

Wenn es in den Betrieben Mittag- bzw. Abendessen gab oder den Arbeitern Lebensmittel mit nach Hause gegeben wurden, zogen die Firmen die hierfür entstandenen Kosten vom Lohn ab.<sup>73</sup>

Angesichts der hohen Nahrungsmittelpreise – und der Tatsache, dass sich auch mit einer Betriebsküche auf Kosten der Juden Geld verdienen ließ – gelangten oft nur minimale Summen zur Auszahlung. Da jedoch Essen einen weit größeren Realwert hatte als Geld, mit dem Naturalien – wenn überhaupt – nur zu utopischen Preisen auf dem Schwarzmarkt erworben werden konnten, waren gerade Beschäftigungen mit Lohnzahlung in Lebensmitteln durchaus begehrt. Darüber hinaus erhielten Arbeiter in kriegswichtigen Beschäftigungen im ganzen Generalgouvernement größere Zuteilungen als die nicht arbeitende Bevölkerung, wobei teilweise noch nach der Beschäftigungsart differenziert wurde.

---

<sup>69</sup> AŻIH, 213 / 3. Bericht über die Arbeitslager, hier: S. 316.

<sup>70</sup> Ebd. Bericht über das Arbeitsbataillon, hier S. 326.

<sup>71</sup> So berichtet Adolf Folkman davon, wie er wöchentlich eine Lohnliste quittierte, in der 7 Zloty pro Tag und Arbeiter notiert waren, ohne dass er jemals Geld erhalten habe. Vgl. STEFAN SZENDE, *Der letzte Jude in Polen*, Zürich 1945, S. 258.

<sup>72</sup> APL, Rada Żydowska / 392. Hauptabteilung Arbeit des GG an HSSPF Krakau, 20.8.1940.

<sup>73</sup> Vgl. z.B. ENGELKING / LEOCIAK, *Ghetto*, S. 389 f.; BERNHARD MARK, *Der Aufstand im Warschauer Ghetto*, Berlin (Ost) 1959, S. 13; RUTA SAKOWSKA, *Menschen im Ghetto. Die jüdische Bevölkerung im besetzten Warschau 1939–1943*, Osnabrück 1999, S. 74.

Die zweite Ursache dafür, dass die Überlebenden so selten von Barauszahlungen berichten, ist ebenfalls im Regierungserlass vom 5. Juli 1940 zu finden. Dort heißt es, dass Geld grundsätzlich auch „an den Judenrat, dem die soziale Betreuung der Juden und ihrer Familien aus Mitteln der Judengemeinde in erster Linie obliegt“, gezahlt werden könne.<sup>74</sup> In vielen Fällen wurde daher der dem Einzelnen zustehende Lohn direkt an den Judenrat weitergeleitet.<sup>75</sup> Häufig organisierten die Judenräte tatsächlich selbst Auszahlungen, wobei beinahe immer ein größerer Teil des Geldes als Steuer einbehalten wurde.

In mindestens genauso vielen Fällen aber behielten die Judenräte die Lohnzahlungen auch ganz ein, erhoben also eine Steuer von 100 Prozent, einfach weil ihre allgemeinen Kosten für die Verpflegung und Betreuung der Gemeinden so hoch waren, dass sie nicht anders finanziert werden konnten. Und tatsächlich versorgten die Judenräte die Arbeiter üblicherweise besser mit Lebensmitteln als die nicht arbeitende Bevölkerung, stellten diese Männer und Frauen doch eine wichtige Einnahmequelle und – speziell ab Mitte 1942 – auch eine Legitimation gegen die Auflösung der Ghettos und die Ermordung ihrer Insassen dar.<sup>76</sup>

Die Lohnanteile, welche die Judenräte einbehielten, waren auch für die Sozialfürsorge aller Ghettoinsassen gedacht.<sup>77</sup> In einem Memorandum hieß es in Bezug auf die Sozialleistungen explizit: „Zu diesem Zweck können dem Judenrat vom Träger der Arbeit Mittel aus den Erträgen der Arbeit abgetreten werden.“<sup>78</sup> Zusätzlich unterlagen die arbeitenden Juden aber der Sozialversicherungspflicht – ohne irgendwelche Ansprüche auf Leistungen zu haben.<sup>79</sup> Schon im grundlegenden Erlass vom 5. Juli 1940 war zu lesen, dass die „vermittelten jüdischen Arbeitskräfte [...] von dem Betriebsführer

<sup>74</sup> APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7.1940.

<sup>75</sup> Für Lublin z.B. YVA, O 6 / 390. Bekanntmachung des Judenrats Lublin, 30.12.1940; ein Beispiel für ein kleineres Ghetto ist Włodawa: AŻIH, 301/2202. Aussage von Motel Rabinowicz [ca. 1947], S. 2. Vgl. für eine allgemeine Übersicht TRUNK, Judenrat, S. 236-258.

<sup>76</sup> Ebd., S. 400 ff.

<sup>77</sup> APW, Amt des Distrikts Warschau / 482. Hauptabteilung Arbeit des GG an Auerswald, 10.6.1942. Für einen Hinweis hierauf danke ich Giles Bennett.

<sup>78</sup> APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7.1940.

<sup>79</sup> Verordnungsblatt Generalgouvernement Nr. 18 (1940). Zweite Verordnung über die Sozialversicherung im GG, 7.3.1940. Vgl. auch LENKE, Die Weiterführung und Neuordnung der polnischen Sozialversicherung im Generalgouvernement, in: Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung, Nr. 7/8 (1940), S. 67-71, S. 69 f.

selbstverständlich zur Sozialversicherung anzumelden sind“.<sup>80</sup> Damit waren diese de facto einem doppelten Lohnabzug unterworfen: einmal für die Quersubventionierung der polnischen Sozialkassen und einmal für die Unterstützungszahlungen, die die Judenräte organisierten.

Tatsächlich unterlagen selbst die Juden in den Arbeitsbataillonen oder den Lagern der Sozialversicherung.<sup>81</sup> Im Warschauer Ghetto war die Transferstelle zum jüdischen Wohnbezirk, die den Finanzverkehr mit dem „arischen“ Teil der Stadt abwickelte, damit betraut, bei Firmen mit jüdischen Beschäftigten die Sozialversicherungsbeiträge einzufordern – alleine im Februar 1941 betrugen die Beiträge mehr als 200.000 Złoty.<sup>82</sup> Das Geld floss an die Hauptanstalt für Sozialversicherung, die auch für Renten zuständig war. Sie war in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts organisiert, die vollständig von der Regierung des Generalgouvernements abhängig war.<sup>83</sup> Die deutschen Beamten, die auf diesem Gebiet 1939 tätig wurden, fanden allerdings kein Vermögen vor, von dem Leistungen für Polen und Ukrainer – und später auch für die im Reich eingesetzten Zwangsarbeiter – hätten gezahlt werden können. Auch die Beiträge, die Polen, Ukrainer und Juden einzahlten, deckten den Etat von 200 Millionen Złoty nur teilweise. Aus diesem Grund gewährte die Reichskreditkasse einen Millionenkredit, damit Anfang 1940 wieder Geld ausgezahlt werden konnte. Die Beiträge der Juden trugen dazu bei, das Defizit gering zu halten und die Besatzungskosten zu verringern. Auch auf diesen Effekt der ökonomischen Ausbeutung der Juden konnte und wollte die deutsche Verwaltung nicht verzichten.<sup>84</sup>

## Arbeit und Vernichtung

Für die meisten Juden waren Lohn bzw. Essen – um weiter leben zu können – das Motiv für die Arbeitsaufnahme. Von Herbst 1940 bis Sommer 1942 gingen die meisten von ihnen einer Beschäftigung nach, zu der sie

---

<sup>80</sup> APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7. 1940.

<sup>81</sup> YVA, M 54 / 2700. Hauptabteilung Arbeit des GG an die nachgeordneten Behörden, 2.12.1940.

<sup>82</sup> WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 298.

<sup>83</sup> OBERREGIERUNGSRAT STAMM, Sozialversicherung im Generalgouvernement, in: *Das Generalgouvernement, seine Verwaltung und seine Wirtschaft*, hg. v. JOSEF BÜHLER, Krakau 1943, S. 241-251, hier S. 247.

<sup>84</sup> Entwürfe zur Abschaffung der Sozialbeiträge in AŻIH, JSS / 126. Konferenz der JSS mit Auerswald, 10.2.1941; ebd., Vermerk der JSS Krakau, 12.3.1941 (für die Hinweise hierauf danke ich Giles Bennett). Vgl. auch WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 298.

niemand von Seiten der Besatzer gezwungen hatte; nur noch ein sehr kleiner Prozentsatz der jüdischen Ghettobevölkerung übte eindeutig Zwangsarbeit aus. Der Entschluss zur Arbeitsaufnahme hatte den entscheidenden Beweggrund, für die Tätigkeit eine Gegenleistung zu erhalten. Ob die nun in bar oder in Lebensmitteln erfolgte, machte für die Juden keinen grundsätzlichen Unterschied. Eine adäquate Bezahlung auf dem Niveau der Vorkriegssätze war im Generalgouvernement weder für Polen noch für Juden vorgesehen, wichtig war allein der Beitrag zum Überleben, den sowohl Nahrungsmittel als auch Złoty darstellten, für die Nahrungsmittel beschafft werden konnten. Die Option, nicht zu arbeiten, hätte also Unterversorgung und meist einen langsamen Hungertod bedeutet – tatsächliche Wahlmöglichkeiten ließen die Besatzer den Ghettoinsassen also nicht.

Folglich waren von Herbst 1940 an 80 bis 90 Prozent der arbeitenden Juden des Generalgouvernements bis Mitte 1942 weitgehend aus eigenem Willensentschluss und gegen Entlohnung in Form von Bargeld oder Nahrungsmitteln tätig. Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder, die weder der Lagerarbeit noch dem Dienst in den Arbeitsbataillonen unterlagen. Von den „freiwillig“ und gegen Entlohnung Arbeitenden abzuziehen sind lediglich 50.000 bis 70.000 Juden in 491 Arbeitslagern<sup>85</sup> sowie Juden in den Arbeitsbataillonen der Judenräte. Die Gesamtzahl der Arbeitenden lässt sich indes nicht einmal schätzen, weil die Beschäftigungssituation in den Ghettos sehr uneinheitlich war – Arbeitslosigkeit hier, Vollbeschäftigung dort.

Nachdem im Sommer 1942 die Vernichtung aller Juden des Generalgouvernements angelaufen war, bestand keine Notwendigkeit mehr, den wenigen, die vorerst noch am Leben geblieben waren und arbeiten mussten, Lohn zu zahlen, da es den Besatzern nun egal war, ob die Juden bei der Arbeit oder in den Todeslagern starben. Im September 1942 dekretierte daher der SS- und Polizeiführer in Warschau, dass Lohnzahlungen an Juden ab sofort verboten seien;<sup>86</sup> in Galizien gab es für die bei der Wehrmacht beschäftigten Arbeiter entsprechende Übergangsfristen bis Mitte November 1942.<sup>87</sup> Die Notwendigkeit, dies explizit zu verkünden, weist darauf hin, dass die Bezahlung in der einen oder anderen Variante bis zu diesem Zeitpunkt regulär und regelmäßig erfolgt war.

---

<sup>85</sup> JÓZEF MARSZALEK, *Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945*, Lublin 1998, S. 178.

<sup>86</sup> Bundesarchiv Ludwigsburg, Sammlung Polen / VI. Erlass des SSPF Warschau, 14.9.1942. Den Hinweis hierauf verdanke ich Dieter Maier.

<sup>87</sup> AŽIH, 233 / 79. SSPF Galizien an nachgeordnete Behörden und Rüstungskommandos, 6.11.1942. Geheim.

Die Schwierigkeiten bei der Einführung der Arbeitsamts-Hoheit über den Judeinsatz wurden bislang in der Forschung stark betont,<sup>88</sup> dabei blieb aber unberücksichtigt, dass sogar der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger im Juni 1940 diese Maßnahme propagiert hatte. So waren dann auch bereits Anfang 1941 die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung für die Juden im Generalgouvernement fast gänzlich unumstritten und ihre Anordnungen über Vermittlung und Entlohnung akzeptiert. Noch im Juni 1942 lobte der Militärbefehlshaber im Generalgouvernement die gute Zusammenarbeit und die effektive Bereitstellung von Juden durch die Arbeitsämter.<sup>89</sup>

Dennoch hatte sich mit der schrittweisen Auflösung der Ghettos und der Deportation ihrer Insassen in die Vernichtungslager die nationalsozialistische Politik gegenüber den jüdischen Arbeitern erneut geändert. Nun galt nicht mehr freiwillige Beschäftigung als Ziel, vielmehr sollten die vielen Arbeitslosen durch scharfe Auslegung und Anwendung der Strafbestimmungen im Arbeitsgesetz „motiviert“ werden.<sup>90</sup> Wenig später folgte der Erlass, nach dem ein Arbeitseinsatz von Juden künftig nur noch „nach vorherigem Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Polizeiführer“<sup>91</sup> stattfinden sollte. Damit war die SS endgültig zum alleinigen Herrscher über die jüdischen Arbeitenden geworden, selbst wenn dies nicht das vollständige Ende der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung bedeutete und bis zu den ersten Deportationen in die Vernichtungslager weiterhin Juden aus den jeweiligen Ghettos in bezahlte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt wurden,<sup>92</sup> so beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Lublin im Oktober 1942 noch 776 Männer und 521 Frauen, oder in Zamość sogar 1.856 Juden und 880 Jüdinnen.<sup>93</sup>

Gleichwohl war im Spätsommer bzw. Frühherbst 1942 die Zeit der Arbeit für die Juden vorbei, im Generalgouvernement begann unter Führung der SS nun ihre industrielle Vernichtung.<sup>94</sup> Selbst die Wehrmacht, für

---

<sup>88</sup> Vgl. z.B. SEIDEL, *Besatzungspolitik*, S. 268 f.; TRUNK, *Judenrat*, S. 268 f.

<sup>89</sup> Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER, S. 516: Hauptabteilungsleitersitzung, 22.6.1942.

<sup>90</sup> YVA, O 6 / 198. Bericht des Arbeitsamts Warschau über den Arbeitseinsatz, 12.6.1942.

<sup>91</sup> YVA, O 6 / 198. Runderlass des GG, 25.6.1942.

<sup>92</sup> Vgl. SEIDEL, *Besatzungspolitik*, S. 307. APL, Amt des Distrikts Lublin / 8. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 6.11.1942; ebd. / 746. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 3.11.1942.

<sup>93</sup> APL, Amt des Distrikts Lublin / 746. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 3.11.1942.

<sup>94</sup> Vgl. BROWNING, *Jewish Workers*, S. 75ff.

die im Juni 1942 noch 340.000 jüdische Beschäftigte arbeiteten, erklärte deutlich, dass davon nur die Hälfte „kriegswichtig“ sei und deshalb rund 170.000 von ihnen ermordet werden könnten. Die Arbeitsverwaltung, die so großes Interesse an der Produktivität der Juden gezeigt hatte, musste sich den geänderten Verhältnissen beugen.<sup>95</sup> Um wenigstens einige Fachkräfte für die Kriegswirtschaft zu behalten, waren nicht selten Vertreter der Arbeitsämter bei den Deportationen aus den Ghettos anwesend und selektierten diejenigen Juden für den Verbleib, deren Fähigkeiten kriegswirtschaftlich nützlich erschienen.<sup>96</sup> Wer die erste Deportationswelle überlebte, arbeitete danach unter Zwangsarbeitsbedingungen.

Gerade der Vergleich mit den arbeitenden Juden in anderen Teilen des bereits 1939 besetzten Polens, also in Ostoberschlesien und im Warthegau, zeigt, dass es lange keine einheitlichen Vorgaben gab, wie denn mit diesen umzugehen war. Der unterschiedliche Beginn der Vernichtung verdeutlicht einmal mehr den Spielraum der lokalen Machthaber in Bezug auf „ihre“ Juden. Sybille Steinbacher hat für Ostoberschlesien festgestellt: „Der Arbeitseinsatz der Juden war [...] die Brücke zum nahtlosen Übergang zum Massenmord.“<sup>97</sup> Doch diese Charakterisierung des Arbeitseinsatzes als Brücke zur Vernichtung trifft so nicht zu – auch und gerade im Generalgouvernement. Vielmehr zeigt sich, dass die Vernichtung der arbeitenden Juden zumindest den Interessen der davon profitierenden Behörden zuwiderlief, denn diese hatten durchaus profitable Wege gefunden, die Juden auszunutzen – von Arbeitsleistungen bis hin zu Sozialversicherungsbeiträgen. Eine Änderung dieses Zustands war nicht in ihrem Sinne.

Paradoxerweise war es mit Albrecht Schmelz in Ostoberschlesien gerade ein SS-Funktionär, der mit seinem Pragmatismus und seiner Profitgier am stärksten retardierend auf den Massenmord an den Juden wirkte. Schmelz wusste sich mit der Zivilverwaltung einig, die ebenfalls hohe Gewinne aus der jüdischen Arbeit zog. Die Erfolge in der Zusammenarbeit sind in der verhältnismäßig späten „Aussiedlung“ der Juden zu sehen, die letztlich ein

---

<sup>95</sup> Daimler-Konzernarchiv, Flugmotorenwerk Reichshof / MBA VO 175/18. Besprechung der Rüstungsinspektion GG am 5.6.1942, Protokoll vom 16.6.1942. Vgl. auch Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER, S. 516. Hauptabteilungsleitersitzung in Krakau, 22.6.1942.

<sup>96</sup> Archiv des Institut für Zeitgeschichte, München, Gf 01.03. Landgericht Flensburg, 2 Ks 1/62. Anklageschrift wegen der Teilnahme an „Aussiedlungen“ in Przemyśl und Rzeszów, S. 182 und 188; Urteil vom 11.1.1963, S. 30. Für Krakau siehe ebd., Gk 05.09. Staatsanwaltschaft Kiel, 2 Js 858/64. Anklageschrift gegen Wilhelm K. u. a., S. 75 f.

<sup>97</sup> SYBILLE STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 1999, S. 279. Vgl. ferner PETER LONGERICH, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 476 ff.

Jahr später als im Generalgouvernement erfolgte. Erst zu diesem Zeitpunkt siegten „rassische“ Überlegungen – und zwar der Berliner Staatsspitze – über die lokale Profitgier; vor Ort hatte man keine Notwendigkeit für die Ermordung der Juden gesehen.<sup>98</sup>

Im Generalgouvernement war Hans Frank ab Frühjahr 1942 für die Entfernung der Juden aus seinem Machtbereich, wobei es ihm egal war, ob sie dabei ermordet wurden. Er verfolgte damit andere Interessen als seine Arbeitsverwaltung, was zunächst der eben festgestellten pragmatischen Haltung entgegenzustehen scheint, insbesondere weil zu diesem Zeitpunkt tatsächlich eine durchaus profitable Art der Ausbeutung der Juden gegeben war. Aber gerade Franks schwache Stellung gegenüber der SS ließ ihn nach Wegen suchen, seine Macht zu festigen. Er tat daher das, was Ian Kershaw als „dem Führer entgegenarbeiten“ bezeichnete – er radikalisierte die anti-jüdische Politik, um damit seine eigene Schwäche zu kaschieren, denn Frank wusste sehr genau, dass die „Endlösung“ in Berlin gerne gesehen wurde.

Andererseits war zu dieser Zeit im Warthegau und in Ostoberschlesien die Vernichtung derjenigen Juden kein Thema, die profitabel ausgebeutet wurden – deshalb bestand Litzmannstadt weiter, während die kleinen Ghettos aufgelöst wurden.<sup>99</sup> Insgesamt kann daher für Polen keine Rede von grundsätzlich konträren Interessen der SS und der Zivilverwaltung sein. Ganz im Gegenteil war beider Interesse in der Judenpolitik zuvorderst der eigene materielle Vorteil. Die Seite, die von der jüdischen Arbeit profitierte, wollte diesen Zustand nicht ohne Not ändern. Die Profiteure waren meist die einflussreicheren Akteure und konnten sich gewisse Kompetenzen auch in Bezug auf die Vernichtung der Juden sichern. Die schwächere Seite versuchte ihre Unterlegenheit durch radikalisierende Vorschläge zu überwinden – und drängte deshalb auf die Vernichtung.

Christopher Browning hat eine Interpretation vorgelegt, wonach die Ausbeutung der Juden in Polen nie den Rahmen verließ, der durch Ideologie und langfristige Prioritäten gegeben war.<sup>100</sup> Das ist für den Holocaust in der Gesamtheit nicht zu bezweifeln. Dennoch hat für den konkreten Ablauf der Endlösung, also den genauen Zeitpunkt der regionalen Mordaktionen, Ideologie eine viel geringere Rolle gespielt als wirtschaftliche und rein machtpolitische Aspekte. Die Ideologie gab nur das Gesamtziel vor, also die „Endlösung der Judenfrage“; eine Bedeutung für die situativen Ent-

---

<sup>98</sup> LEHNSTAEDT, Coercion.

<sup>99</sup> DERS., Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region, in: YVS 38-2 (2010), S. 47-84.

<sup>100</sup> BROWNING, Jewish Workers.

scheidungen der lokalen Machthaber hatte sie nicht – höchstens als Argument gegenüber anderen Institutionen.

Die deutsche Politik zeigte bei der Vernichtung der Juden also auch keinen Gegensatz zwischen Wirtschaftspolitik und Ideologie. Dieser Gegensatz bestand schon deshalb nicht, weil die Besatzer zumindest in Hinblick auf die Juden überhaupt keine langfristigen Ziele verfolgten, sondern sich von einer Übergangslösung zur nächsten hangelten. Die jüdische Arbeit diente der Bereicherung der Deutschen sowie der unmittelbaren Vermeidung von Kosten, später auch dem Ersatz der ins Reich verschleppten polnischen Zwangsarbeiter. Kurz gesagt: Anders als Browning schreibt, kommt der Rassenideologie keine höhere Bedeutung für die lokale Implementierung des Holocaust zu, als wirtschaftlichen Überlegungen. Ganz im Gegenteil, finanzielle und rein opportunistische Beweggründe der regionalen Machthaber waren ein zentraler Grund für die Dynamik des Judenmords. Der Ablauf des Holocaust in Polen war wenigstens bis Herbst 1942 vor allem von Profitgier und Machtstreben gelenkt.

EWA ROGALEWSKA

## BEZIRK BIALYSTOK

### ZWISCHEN ARBEIT UND FLUCHT IN EINEM VERGESSENEN TEIL DES DEUTSCHEN REICHS

Arbeit im Ghetto Białystok wurde von der Forschung bisher praktisch nicht als selbständiges Thema wahrgenommen.<sup>1</sup> Arbeits- und Lebensbedingungen erscheinen in Prozessakten, in den Aussagen von Angeklagten und Opfern, die vor Gericht als Zeugen gehört wurden, angesichts der Verbrechen, die in diesen Prozessen im Vordergrund standen, als zweitrangig.<sup>2</sup> Bei genauerer Analyse ist es jedoch möglich, sich auch in diesen Quellen mit einigen Aspekten der Arbeit im Ghetto Białystok bekannt zu machen: mit den Bedingungen, unter denen sie geleistet wurde; mit der Vergütung – ob in Geld oder Naturalien – oder mit den Strafen, die die deutschen „Arbeitgeber“ anzuwenden drohten, z.B. die Todesstrafe für „Arbeits-scheue“ oder für jeden, der Produkte vom Arbeitsplatz mitnahm.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Über soziale und ökonomische Verhältnisse im Ghetto schrieben u. a.: SARA BENDER, *The Jews of Białystok Under the Occupation in World War II*, in: *Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945*, hg. v. JOCHEN BÖHLER / STEPHAN LEHNSTAEDT, Osnabrück 2012, S. 393–418; DIES., *Akcja Reinhardt w okręgu białostockim*, in: *Akcja Reinhardt. Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie*, hg. v. DARIUSZ LIBIONKA, Warszawa 2004, S. 203–216; DIES., *The Jews of Białystok During World War II and the Holocaust*, Hanover 2008; SZYMON DATNER, *Walka i zagłada białostockiego ghetta, Łódź 1946*; EWA ROGALEWSKA, *Getto białostockie. Doświadczenie Zagłady. Świadczenia literatury i życia, Białystok 2008*; *Żydzi białostoccy. Getto – KL Stutthof – KL Auschwitz*, hg. v. URSZULA KRAŚNICKA / KRZYSZTOF FILIPOW, Białystok 2003.

<sup>2</sup> Die Anklageschrift der Hauptverhandlung im Prozess gegen Erich Koch enthält vor allem Anklagen wegen Massenexekutionen, Erschießungen von Zivilbevölkerung, Verhaftungen, rechtswidriger Freiheitsberaubung u.ä.

<sup>3</sup> Vgl. Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Warschau (AIPN), Akta Sądu Apelacyjnego w Białymstoku, K 47/49, I Ds.1036/48; siehe dort auch: SAB 20–20a; Siehe auch: Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Białystok (AIPN-Bi), 033/134. Akten über Fritz Friedl. Die Akten des Prozesses gegen Friedl enthalten z. B. Zeugenaussagen von Jadwiga Bednarska, Szlomo Blas, Szmul Bramson, Tobiasz Cytron, Szmaja Grynstajn, Efroim Kisler, Mira Kniazier, Berta Kniaziew, Dawid Koleśnik, Maks Kwaler, Fani Lipińska, Abram Osowiecki, Abram Ostroburski, Chackiel Pendzich, Chaim Wróbel und Rachel

Auch bei der am 5. September 1941 eingerichteten Treuhandverwaltung jüdischen Vermögens arbeiteten Juden. Als Quellen kommen hier vor allem die Akten in der Strafsache gegen Heinz Fritsch und Wilhelm Schaeffler in Frage. Schaeffler, auf dessen Fall an anderer Stelle noch genauer eingegangen wird, hatten die Amerikaner 1946 an Polen ausgeliefert.<sup>4</sup> Ferner kann man auf Zeitzeugenberichte zurückgreifen, die im Untergrundarchiv des Ghettos Białystok, dem Mersik-Tenenbaum-Archiv, gesammelt wurden.<sup>5</sup> Im Warschauer Ringelblum-Archiv befinden sich ebenfalls einige Berichte über die ersten Wochen und Monate der zweiten deutschen Besatzungszeit ab dem 27. Juni 1941.<sup>6</sup>

Im vorliegenden Beitrag wird das Problem lediglich angerissen und beschränkt sich auf das Ghetto in der Stadt Białystok – die anderen, meist deutlich kleineren 63 Ghettos im Bezirk Białystok, in dem im Sommer 1941 rund 150.000 Juden lebten, bleiben an dieser Stellen außen vor. Für ein vollständigeres Bild wären umfassende Nachforschungen in deutschen und israelischen Archiven – insbesondere in den Beständen von Yad Vashem – notwendig und möglich.

### Zwangsarbeit als eine Form der Repression – und die verantwortlichen Täter

Białystok geriet nach dem Angriff des Dritten Reichs auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 mit den ostpolnischen Gebieten, die zunächst gemäß einer

---

Zachariasz. Die Anklageschrift enthält u. a. die Anklage wegen Massenverbrechen an der jüdischen Zivilbevölkerung im Ghetto Białystok in den Jahren 1942–1943, insbesondere während seiner Auflösung, und wegen Erschießungen (mit Angabe von Tagesdaten und Opferzahl). Das Aktenmaterial beinhaltet ebenfalls Informationen über Zwangsarbeit. Ähnliches gilt auch für die Akten des Prozesses gegen Erich Koch: AIPN, GK, 974/z/IV.

<sup>4</sup> IPN-Bi 404 / 305 und 308-1.

<sup>5</sup> Das Archiv sammelte von November 1942 bis April 1943 nach dem Vorbild des Warschauer Ringelblum-Archivs Dokumente in Jiddisch, Hebräisch, Polnisch und Deutsch. Der größte Bestand umfasst 435 sog. Meldungen des Judenrats in Białystok (deutsch ediert in: *Der Judenrat von Białystok. Dokumente aus dem Archiv des Białystoker Ghettos 1941–1943*, hg. v. FREIA ANDERS u. a., Paderborn 2010). Weiter sind vorhanden 59 Augenzeugenberichte und Ausarbeitungen sowie zehn Personalausweise, Schulzeugnisse usw. Das Archiv besitzt auch ein Tagebuch von Mordechai Tenenbaum (27 Seiten mit Eintragungen vom Januar und Februar 1943 in hebräischer Sprache, sowie Aufzeichnungen vom März 1943) mit dem Titel „An die Genossen in Palästina. Brief an die Gewerkschaftszentrale in Palästina in Form eines Berichts über die Ereignisse in Polen seit dem 1.IX.1939“. Der gesamte Bestand wurde im Archiv von Yad Vashem deponiert. Im Archiv des ŻIH befindet sich eine Abschrift.

<sup>6</sup> Siehe Archiwum Ringelbluma. *Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 3: *Relacje z Kresów*, hg. v. ANDRZEJ ŻBIKOWSKI, Dok. 6, 8, 10 und 11, Warszawa 2000.

deutsch-sowjetischen Vereinbarung ab dem 17. September 1939 von der Roten Armee besetzt worden waren, erneut unter deutsche Herrschaft. Damals hatte die Wehrmacht die Stadt eine Woche lang (15.-22. September 1939) besetzt gehalten. Nach knapp zwei Jahren kehrte sie am 27. Juni 1941 zurück.

An einem Führererlass vom 29. Juni 1941 lässt sich bereits erkennen, in welche Richtung die nationalsozialistische deutsche Herrschaft diesmal zielte. Eine Woche nach Beginn der Kampfhandlungen erhielt Reichsmarschall Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan mit sofortiger Wirkung die Vollmacht,

„in den neubesetzten Ostgebieten [...] im Rahmen der ihm als solchem zustehenden Befugnisse alle Maßnahmen an[zuzuordnen], die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskapazitäten und zum Ausbau der Wirtschaftskräfte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind.“<sup>7</sup>

Zu den neu besetzten Ostgebieten gehörte ab dem 1. August 1941 auch der „Bezirk Bialystok“. Bereits seit dem 17. Juli hatte festgestanden, dass der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen dessen Zivilverwaltung übernehmen sollte.<sup>8</sup> Das geschah dann offiziell am 15. August 1941 ebenfalls durch Führererlass:

„Als Chef der Zivilverwaltung führt in dem Bezirk Bialystok Oberpräsident und Gauleiter Koch die Verwaltung im zivilen Bereich. Der Chef der Zivilverwaltung untersteht mir unmittelbar und erhält von mir Weisungen. Nach ihnen hat er für die ordnungsgemäße Verwaltung des Bezirks Bialystok zu sorgen. Er kann durch Verordnung Recht setzen.“<sup>9</sup>

Am 30. September 1941 hatte Erich Koch, der inzwischen auch noch Reichskommissar der Ukraine (RKU) mit Sitz in Równe geworden war, bereits erreicht, dass mit Görings Einverständnis die Grundsätze für die Wirtschaftspolitik in der besetzten Sowjetunion im Bezirk Bialystok nicht gelten sollten.<sup>10</sup> Koch war zweifellos der von Hitler am meisten favorisier-

---

<sup>7</sup> Erlass des Führers über die Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten vom 29. Juni 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/ost6.htm> (31.1.2013).

<sup>8</sup> Erster Erlass des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neubesetzten Ostgebieten vom 17. Juli 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/ost2.htm> (31.1.2013). Am selben Tag war Koch in Anwesenheit Hitlers zum künftigen Reichskommissar für die Ukraine bestimmt worden. Der Bezirk Bialystok bildete für Koch die „Landbrücke“ zwischen Ostpreußen und der Ukraine.

<sup>9</sup> Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung des Bezirks Bialystok vom 15. August 1941, online unter: <http://www.territorial.de/recht/bial1.htm> (31.1.2013).

<sup>10</sup> RALF MEINDL, Ostpreußens Gauleiter. Erich Koch – eine politische Biographie, Osnabrück 2007, S. 301-303.

te, mächtigste und auch reichste Gauleiter der NSDAP. Kein anderer Gauleiter besaß das Privileg, „durch Verordnung Recht setzen“ zu können, aber wohl auch keiner in der mittleren nationalsozialistischen Führungselite war wie Koch in der Lage, „dem Führer zuzuarbeiten“, d. h. eine Ausrottungs- und Germanisierungspolitik in dessen Sinne durchzusetzen. Koch war es gelungen, im „eingegliederten“ Regierungsbezirk Zichenau, der damit immerhin offiziell zur Provinz Ostpreußen gehörte, explizit kein deutsches Recht einzuführen, und er sorgte nun dafür, dass der Bezirk Białystok ebenfalls für alle Juden und Slawen ein rechtsfreier Raum wurde, weil die deutsche Justiz keinen Rechtsschutz für Nichtdeutsche übernahm.<sup>11</sup>

Auch in Białystok war der Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft wie überall „im Osten“ eine Zeit, in der Juden Freiwild waren, die sich jeder auf der Straße greifen konnte, um sie für sich in Anspruch zu nehmen.<sup>12</sup> In Zeitzeugenberichten und Erinnerungen wird dieses Vorgehen gemeinhin als Zwangsarbeit bezeichnet, obwohl es sich meistens um Schikanen handelte, mit denen Menschen physisch gequält wurden – oft mit dem zynischen Anspruch, ihnen „beizubringen, was Arbeit ist“.

In Białystok wurde diese Art von Zwangsarbeit in einem quasi offiziellen Akt als reine Repressionsmaßnahme der deutschen Besatzer zelebriert, passend zum Charakter ihres neuen Weltanschauungskriegs gegen den jüdischen Bolschewismus. Auf dem Hof des Palais Branicki mussten jüdische Männer die dort während der sowjetischen Besatzung errichteten Lenin- und Stalin-Denkmäler stürzen und anschließend zerschlagen. Diese spektakuläre Aktion wurde von der Deutschen Wochenschau gefilmt, welche die Taten der Wehrmacht in den neu eroberten Gebieten für die deutschen Kinogänger dokumentierte.<sup>13</sup> Nach dieser „Reinigungsaktion“ wurde das Palais zum Sitz der Behörden des Bezirks Białystok bestimmt.

Erich Kochs persönliche Beteiligung an der Raubpolitik der Nazis – zusätzlich kaschiert durch die Tätigkeit der von ihm gegründeten Erich-Koch-Stiftung – trug mit dazu bei, dass sich im Ghetto von Białystok Arbeit in unterschiedlichen Formen entwickelte. Zu denjenigen, die sich an diesen Repressionen beteiligten und die Szymon Datner aufgrund einer Analyse von Dokumenten, aber auch anhand vieler Gespräche mit verurteilten Nazis und ihren Opfern porträtierte, gehörten neben Mitgliedern

---

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Vgl. CHRISTOPHER R. BROWNING, *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*, Frankfurt a. M. 2001, S. 228.

<sup>13</sup> Vgl. EDMUND DMITRÓW, *Oddziały operacyjne niemieckiej Policji Bezpieczeństwa i Służby Bezpieczeństwa a początek zagłady Żydów w Łomżyńskim i na Białostocczyźnie latem 1941 roku*, in: *Wokół Jedwabnego*. Bd. 1, hg. v. PAWEŁ MACHCEWICZ / KRZYSZTOF PERSAK, Warszawa 2002, S. 273-352.

der „alten Garde“ und engsten Vertrauten Hitlers (Koch) auch gebildete Intellektuelle wie Dr. Fritz Brix und Dr. Herbert Zimmermann und einfache, wenig gebildete, aber treue Parteigenossen wie Fritz Gustav Friedl, der Leiter des Referats IV (Judenangelegenheiten), der den Beinamen „Henker des Ghettos von Bialystok“ erhielt.<sup>14</sup>

### Arbeit im Ghetto Bialystok

Die Einrichtung eines geschlossenen Wohnbezirks für Juden stand von Anfang an in direktem Zusammenhang mit der Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft. Die Stadtteile, in denen bislang hauptsächlich Juden gewohnt hatten – Chanajki, Piaski, die Gegend um die Suraska-Straße mit der großen Synagoge – waren beim Brand der Stadt Ende Juni / Anfang Juli 1941 kurz nach dem Einmarsch der Deutschen vollständig zerstört worden und seitdem unbewohnbar. Die jüdische Bevölkerung musste in den am stärksten industrialisierten Teil der Stadt umziehen, der später zum Ghetto wurde. Dort standen die größten Textilbetriebe von Bialystok.<sup>15</sup> Am 26. Juli 1941 erfolgte die Anordnung, ein geschlossenes Ghetto einzurichten. Vorausgegangen waren eine Reihe von Repressalien und Demütigungen für die Juden, z. B. ab dem 8. Juli eine Armbinde mit dem Davidstern tragen zu müssen. Innerhalb von fünf Tagen, d.h. bis zum 1. August 1941, hatte die gesamte jüdische Bevölkerung ins Ghettogebiet umzuziehen. Wer diesem Befehl nicht folgte, hatte mit der Todesstrafe zu rechnen.

Das Ghetto,<sup>16</sup> in dem zunächst etwa 50.000 Personen unterkamen,<sup>17</sup> musste auf Kosten der Insassen mit einem hohen Holzzaun umgeben werden, doch an manchen Stellen zwischen der „arischen“ und der jüdischen Stadt bildeten Häusermauern oder gemauerte Zäune die Grenze. Ins Ghetto führten mehrere Tore, zu Anfang allerdings nur zwei. Der Haupteingang

---

<sup>14</sup> SZYMON DATNER, Niemiecki okupacyjny aparat bezpieczeństwa w okręgu białostockim (1941–1944) w świetle materiałów niemieckich (opracowania Waldemara Macholla), in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 15 (1965), S. 5-65.

<sup>15</sup> Vor September 1939 hatte Bialystok ca. 107.000 Einwohner, wobei der Anteil der jüdischen Bevölkerung etwa 42 % betrug. Juden lebten hauptsächlich im Stadtzentrum und im Stadtteil Chanajki. Sie trieben Handel, übten ein Handwerk aus oder arbeiteten in der Textil- und Holzindustrie.

<sup>16</sup> BENDER, „Akcja Reinhardt“, S. 203.

<sup>17</sup> BERNARD MARK, Ruch oporu w getcie białostockim, Warszawa 1952, S. 46. Das Ghetto befand sich im Gebiet zwischen folgenden Straßen: Polna, Częstochowska, Nowy Świat, Gieldowo, Kupiecka (teilweise), Szlachecka, Czysta, Ciepła, Chmielna, Nowogródzka, Łucka, Biała, Różańska, Białostoczańska und Jurowiecka (teilweise).

befand sich in der Kupiecka-Straße 3 in der Nähe der Kreuzung mit der Lipowa-Straße. Das zweite Tor befand sich beim Haus Jurowiecka-Straße 4. Diese beiden Tore stellten die Verbindung zur freien Welt dar.<sup>18</sup> Durch sie verließ man das Ghetto zur Arbeit, und vor allem hier fand der illegale Warenaustausch statt (der durch eine Menge verschiedener Vorschriften und Strafen sanktioniert war). Trotz Risiko und Gefahren, die der illegale Handel mit sich brachte (z. B. Prügelstrafen, die direkt am Tor vollstreckt wurden – 25 Peitschenhiebe auf den bloßen Leib, wie F. Fajnfeld aussagte),<sup>19</sup> wurde während der Arbeit auf der „arischen Seite“ in großem Umfang Handel getrieben, sogar direkt mit deutschen Soldaten im Soldatenheim in der Lipowa-Straße, das ans Ghetto grenzte.

Später kam ein drittes Tor in der Fabryczna-Straße dazu, unweit des Bahnhofs in der Poleska-Straße, von dem die Umsiedlertransporte genannten Deportationen in die Vernichtungslager abgingen.<sup>20</sup> Schon am 3. August 1941 erließ der Judenrat ein Verbot, das Ghetto Gelände ohne Passierschein zu verlassen; Zuwiderhandlungen hatten die Todesstrafe zur Folge. Im November 1942 übernahmen SS und Gestapo die Kontrolle über das Ghetto. Vorher waren die deutsche Zivilverwaltung und die ihr unterstehenden Exekutivorgane – Gendarmerie und Schupo – zuständig gewesen. Die personifizierte Macht war für die Juden Fritz Gustav Friedl, der Leiter des Referats für jüdische Angelegenheiten.

Die gesamte Existenz der Ghetto Bewohner war auf Arbeit ausgerichtet. Jeder Jude – Mann und Frau – zwischen 15 und 65 Jahren sollte arbeiten. Seit es ein Ghetto gab, gab es Arbeit, die meistens unbezahlt blieb oder für den symbolischen Kanten Brot getan werden musste. Trotzdem bemühten sich die Menschen mit allen Mitteln, eine Anstellung zu finden. Sie rechneten damit, dass in einer Fabrikstadt, in der die Deutschen, welche die gesamte Produktion auf ihre Bedürfnisse umgestellt hatten, nicht ohne die Juden und ihre solide, fachmännische und zugleich spottbillige Sklavenarbeit auskommen würden. Schauergeschichten über Nichtbeschäftigte sollten die Ansicht bestärken, dass die Deutschen nur diejenigen duldeten, die sich als produktiv erwiesen. Daher wurde hektisch nach irgendeiner Anstellung gesucht. Welche Einstellung zur Arbeit verlangt wurde, machte der Judenrat in Bekanntmachungen publik: Bereits am 15. August 1941 teilte er insbesondere allen Inhabern einer Genehmigung zum Verlassen des Ghettos, den Brigadiern aus der Arbeitsabteilung des Judenrates und den jüdischen Arbeitern, die von außerhalb des Ghettos stammten, mit, dass allen Juden jegliche Einkäufe außerhalb des Ghettos, sowohl in Läden als

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 47.

<sup>19</sup> Ebd., S. 46 f.

<sup>20</sup> Ebd.

auch privat, von den deutschen Behörden strengstens untersagt seien. Auf Nichtbeachtung dieses Verbots standen harte Strafen.

Erschien jemand nicht zur Arbeit, sahen die Deutschen das als Sabotage und Landesverrat an, was dazu führen konnte, dass Lieferungen von Brot und anderen Produkten zurückgehalten wurden oder sogar die Todesstrafe drohte. Ohne Arbeit war man dem Hungertod ausgeliefert. Andererseits untersuchten die deutschen Polizisten, die am Ghettotor standen, die zurückkehrenden Arbeiter sehr genau. Sie kontrollierten alle Taschen und Rucksäcke, die gefundenen Lebensmittel wurden vernichtet oder beschlagnahmt. Gegen Ende 1941 erschossen die Nazis einen Juden, weil er Kerzen bei sich gehabt hatte, die er verkaufen wollte. Die nächsten Opfer waren zwei Mädchen, die versucht hatten, Mehl mit nach Hause zu nehmen. Traurigen Ruhm erlangte im Ghetto auch die zur Abschreckung inszenierte Hinrichtung von drei jüdischen Arbeitern im Winter 1943 im früheren Sokół-Werk, weil sie eine Handvoll Sonnenblumenkerne gestohlen hatten. Die unzureichende Lebensmittelversorgung führte dazu, dass Schwarzhandel, Schmuggel und Diebstahl für viele Juden zu einer Überlebensebene und zu Erwerbsquellen wurden. Erich Koch huldigte dem Grundsatz, dass „von den Juden nur derjenige, der arbeitet, irgendetwas zu essen bekommt, und auch dann nur so viel, dass er die ihm anvertraute Arbeit ausführen kann“.<sup>21</sup>

Białystok war in der Zwischenkriegszeit nach Łódź und Bielsko-Biala das drittgrößte Zentrum der polnischen Leichtindustrie gewesen. Unter deutscher Besatzung wurden im Sommer 1941 alle nur wenig beschädigten Industriebetriebe der Haupttreuhandstelle Ost unterstellt. HTO-Vertreter für den Bezirk Bialystok waren, wie bereits erwähnt, Heinz Fritsch und Wilhelm Schaeffler.<sup>22</sup> Die meisten der wieder in Betrieb genommenen Fabriken wurden von der Firma Textilaufbau GmbH übernommen, die sowohl von Erich Koch als dem einzigen Vorstandsmitglied der Erich-Koch-Stiftung, als auch vom Reichswirtschaftsministerium kontrolliert wurde.

Diese Tätigkeit war es vermutlich, die die polnische Justiz nach Kriegsende veranlasste, Wilhelm Schaeffler in Bialystok den Prozess zu machen. Und solange sich niemand die Prozessakten ansieht, muss es eine Vermutung bleiben. Dass Wilhelm Scheffler einmal von einem polnischen Gericht zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war und diese auch verbüßt (die Untersuchungshaft hatte länger gedauert), kam erst durch einen Skandal ans Tageslicht, als ein deutscher Historiker und eine polnische Historikerin herausfanden, dass die Anfänge der Schaeffler-Gruppe,

---

<sup>21</sup> AIPN, GK, 974 / z / IV, Bl. 1162.

<sup>22</sup> AIPN-Bi 404 / 305.

inzwischen „Global Player der Automobilzuliefer- und der Wälzlagerindustrie“, <sup>23</sup> nicht wie angenommen und angegeben während des Zweiten Weltkriegs im fränkischen Herzogenaurach lagen, sondern im damals deutschen Katscher (heute Kietrz / Woiwodschaft Opole) in einer arisierten Teppichfabrik, die nachweislich Menschenhaar aus Ausschwitz verarbeitet hatte. Deswegen hätte das Gericht Wilhelm Schaeffler aber nicht von den Amerikanern anfordern können, da die polnische Justiz der Nachkriegszeit für Verbrechen auf ehemals deutschem Boden nicht zuständig war.

Die Schaeffler-Gruppe, deren Miteigentümerin Maria-Elisabeth Schaeffler, Schwägerin Wilhelm Schaefflers, zur Familienunternehmerin des Jahres 2013 gewählt wurde, ist nicht die einzige renommierte deutsche Firma, die im Bezirk Bialystok Zwangsarbeiter beschäftigte. Auch die Vorgängerin der Kirchhoff Straßenbau GmbH & Co. KG aus Leinfelden-Echterdingen tat dieses.

Die Besitzer betrieben eine ausgeprägte Raubwirtschaft. Die Produktion war auf die Herstellung minderwertiger Stoffe eingestellt. Als Textilrohstoff diente „Hede“, eine Mischung aus 75 Prozent Leinen und 25 Prozent Baumwolle. Zusätzlich erhielten Fabriken Kleidungsstücke ermordeter Juden aus Treblinka. Daneben gab es noch Schneider- und Gerberwerkstätten, die hauptsächlich für den Wehrmachtsbedarf arbeiteten. <sup>24</sup> Die Industrie im Ghetto von Bialystok war ein wichtiger Lieferant für die Wehrmacht, was einen Positionsvorteil bedeuten konnte, wollte man weitere „Aussiedlungs-Aktionen“ hinauszögern, weil arbeitende Ghattobewohner zur Hebung der deutschen Produktion beitragen konnten.

Die jüdische Gemeinde im Ghetto war in sozialer und finanzieller Hinsicht differenziert, was sich auch an der Struktur der Zwangsarbeit zeigte. Der größte Teil der Insassen arbeitete körperlich in Fabriken und anderen Betrieben. Unter ihnen waren auch Vertreter der Intelligenz sowie Freiberufler (wie z.B. die Brüder Turków aus Tykocin – ein Rechtsanwalt und ein Arzt, die beide in einer Sattlerei beschäftigt waren).

Bestens situiert auf der sozialen Leiter des Ghettos waren die Angestellten des Judenrats, die Direktoren der Abteilungen und die Verwalter der Betriebe, der Kleinfabriken und anderer eng mit dem Judenrat verbundener Institutionen. Das schlug sich auch in der Verteilung von Lebensmitteln nieder. So betrogen die Brotportionen für Mitglieder des Judenrats täglich

---

<sup>23</sup> CORNELIA RAUH, „Angewandte Geschichte“ als Apologetik-Agentur? Wie Erlanger Forscher Unternehmensgeschichte kapitalisieren. Online unter: [www.hist.uni-hannover.de/fileadmin/historisches\\_seminar/lehrende/cornelia\\_rauh/Rauh\\_zu\\_Schoellgen\\_ZAG\\_in\\_ZUG\\_56.pdf](http://www.hist.uni-hannover.de/fileadmin/historisches_seminar/lehrende/cornelia_rauh/Rauh_zu_Schoellgen_ZAG_in_ZUG_56.pdf) (31.1.2013).

<sup>24</sup> JERZY KARLIKOWSKI, *Polityka okupacyjna III Rzeszy w Okręgu Białostockim (1941–1944)*, Białystok 1965, S. 22-37; 49-57.

½ Kilo. Dessen Beamte und Angestellte sowie diejenigen, die im oder außerhalb des Ghettos arbeiteten, erhielten zunächst ½ kg Brot, später 370 Gramm und schließlich nur noch 300 Gramm täglich. Dem Judenrat gelang es, bei den Behörden verschiedene Grützesorten zu besorgen, manchmal auch besseres Mehl oder Zucker, Öl und andere Produkte wie Seife, Soda oder ähnliches. Alle diese Sachen befanden sich im Lagerraum, für den die Proviantabteilung zuständig war, die sie je nach Bedarf unter die Institutionen oder auch individuell verteilte. Fleisch von Fleischbänken kauften praktisch nur Auserwählte, die vom Judenrat bestimmt wurden.<sup>25</sup> Nach den Deportationen vom Februar 1943 verschlechterte sich die Lebensmittelsituation noch weiter: In den Fabriken, in denen die im Ghetto verbliebenen Juden arbeiteten, waren keine Polen mehr beschäftigt, so dass sie bei niemandem und nirgendwo mehr Kleidung, Gefäße oder anderes Haushaltsgerät gegen Lebensmittel eintauschen konnten. Brot und Kartoffeln bildeten die Grundlage der Ernährung im Ghetto.

Nach Ansicht der Mitglieder des Judenrats war es eine verantwortungsvolle Arbeit, ja eine Mission, Abgaben und Steuern einzuziehen und immer neue Forderungen der Deutschen zu erfüllen, denn nur so könnten die Juden gerettet werden. Zwar diskutierte Efraim Barasz, der Judenratsvorsitzende, mit dem Anführer des Untergrunds, Mordechai Tenenbaum, darüber, dass die aufrührerische Jugend Unglück über das Ghetto bringen könne, gab aber dennoch als einziger Chef eines Judenrats im besetzten Osteuropa Geld für Waffen und unterstützte die Widerstandsbewegung. Tenenbaum beurteilte Barasz' Haltung positiv und schrieb in seinem „Tagebuch“, dieser sei ein anständiger Mensch, ähnlich wie Adam Czerniaków, der Obmann des Warschauer Judenrates, und der Vorsitzende des Judenrates von Grodno, Dr. Dawid Brawer. Barasz war zutiefst von seiner Mission überzeugt, die Juden im Ghetto von Bialystok retten zu müssen. Er glaubte, er könne dank der Arbeit und „Nützlichkeit“ der Juden, die er durch den Ausbau der Industriebetriebe und eine ständige Steigerung der Produktion zu demonstrieren bemüht war, die Bialystoker Juden vor der Vernichtung retten. Davon zeugen einige seiner in den Versammlungsprotokollen des Judenrates von Bialystok erhaltenen Äußerungen.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Yad Vashem Archives (YVA), Jerusalem, M 11 (Mersik-Tenenbaum-Archiv): PEJSACH KAPLAN, Judenrat w Białymstoku, unveröffentlichtes Manuskript aus dem Frühjahr 1943.  
<sup>26</sup> NACHMAN BLUMENTAL, Darkō s'el judenrat. Te udot mi-getō Bialistok, Jerusalem

Wichtige Abteilungen, die das Leben im Ghetto organisierten und zugleich bessere und leichtere Arbeitsmöglichkeiten boten, waren die von Dr. Mojsze Kacnelson geleitete Gesundheitsabteilung sowie die Sanitärabteilung, deren Chef Dr. Natan Holenderski war. Ein jüdisches Krankenhaus befand sich in der Fabryczna-Straße 27 (wo u. a. Dr. Tobiasz Cytron mit einer Gruppe von Krankenschwestern und Dr. Pinez arbeiteten), ein zweites für Infektionskrankheiten in der Jurowiecka-Straße 7 (im Gebäude des Waisenhauses, wo sich auch die Sanitärabteilung befand). Im Lokal „Linax Ha-cedek“ war ein Ambulatorium für Kranke, und Apotheken gab es in der Różana-Straße 3 sowie in Nowy Świat 7. Die Gesundheits- und die Verpflegungsabteilung hatte je eine Reihe schwieriger und verantwortlicher Aufgaben zu erfüllen.

Pejsach Kaplan schrieb, dass die Verpflegungsabteilung des Judenrates zu einem Miniaturministerium mit einem recht großen, von Jakub Goldberg geleiteten Beamtenapparat geworden sei.<sup>27</sup> Er notierte:

„Die Finanzpolitik des Judenrates hat im Verlauf ganzer 19 bis 20 Monate keine einzige Panne erlebt und wird wie in einem Kleinstaat geführt. Sie operiert mit riesigen Summen von Hunderttausenden und vielleicht sogar Millionen Mark, und irgendwie hat das alles Hand und Fuß, auch wenn ein Laib Brot in viele tausend Portionen aufgeteilt werden muss.“<sup>28</sup>

Ohne Mithilfe der jüdischen Polizei hätte diese Sklavenarbeit sich weder organisieren noch erzwingen lassen. Der Ordnungsdienst war ein Instrument des Judenrats, der restriktive Anordnungen erließ und deren Ausführung überwachte. Obwohl die Polizisten für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden, nahmen sie in der sozialen Pyramide des Ghettos eine hohe Stellung ein und verfügten über bestimmte Privilegien, z. B. erhielten sie größere Lebensmittelrationen. Die finsterste Tat des Ordnungsdienstes war seine Mithilfe bei der Aktion im Februar 1943 und während der Liquidierung des Ghettos im August 1943. Eng mit der Ordnungsabteilung arbeitete die Arbeitsabteilung zusammen, hinter deren Namen sich viele andere Bedeutungen verbargen, auch die Verschickung zur Zwangsarbeit in ein Lager. Deren Leiter, Abraham Limon, ein Flüchtling aus Różana, der vor dem Krieg das jüdische Volksschulwesen aufgebaut hatte, stellte indes eine absolute Ausnahme unter den Mitgliedern des Bialystoker Judenrats dar.

In Besprechungen forderte Limon als einer von wenigen eine bessere Behandlung der Arbeiter und größere Lebensmittelrationen. Als erster protestierte er und erklärte, er werde die Befehle der deutschen Besatzungs-

---

1962 (i. O. hebräisch).

<sup>27</sup> YVA, M 11: PEJSACH KAPLAN, Judenrat w Białymstoku, S. 56.

<sup>28</sup> Ebd.

behörden nicht ausführen, was einem Angriff auf die Judenratsleitung gleichkam. Er war dagegen, dass jüdische Polizisten die Funktion von Henkern ausübten – etwa nach dem Todesurteil für die Arbeiter, die Sonnenblumenkerne gestohlen hatten. Am Vorabend der ersten Liquidierungsaktion im Februar 1943 war er der einzige im Judenrat, der sich der Aushändigung einer Liste von 6.500 zur Aussiedlung, d. h. zum Tod bestimmter Juden widersetzte. Er trat von seinem Amt zurück, was im Ghetto als „die Rebellion des Abram Limon“ bezeichnet wurde. Nach seiner Weigerung, weiter mit dem Judenrat zusammenzuarbeiten, den er der Kollaboration bezichtigte, sprach Limon offen davon, dass der einzig richtige Schritt sei, das Ghetto zu verlassen und zu den Partisanen zu gehen.<sup>29</sup>

Das Bialystoker Ghetto war nicht so abgeschlossen wie z.B. das Ghetto in Warschau. Ganze Gruppen von Juden gingen aus dem Ghetto zur Arbeit und bekamen so Kontakt mit Deutschen, genauer gesagt mit Staatsbürgern des Dritten Reiches. Die meisten dieser Kontakte betrafen Handelsgeschäfte, die verboten waren und von deutscher Seite bestraft wurden.

Wenn man so will, war auch die definitive Liquidierung des Bialystoker Ghettos mit Zwangsarbeit und den Ergebnissen dieser Arbeit verbunden, d. h. mit der Produktion der Fabriken in Bialystok. Der Streit zwischen der Reichsleitung in Berlin und den Verwaltern in Bialystok dauerte seit November 1942, als Berlin plante, den gesamten Bezirk „judenrein“ zu machen. Damals war es noch gelungen, die Liquidierung des Bialystoker Ghettos hinauszuschieben. Im Dezember 1942 hatte der lokale Sicherheitspolizei-Kommandant Wilhelm Altenloh mit einem Schreiben an das RSHA durchsetzen können, dass die „Evakuierung“ der Juden verschoben werden müsse, weil sie alle kriegswichtige Arbeiten verrichteten. Aber im Frühjahr 1943 wurden die von der SS und dem RSHA vorgebrachten Argumente in die Tat umgesetzt, und am 1. Februar 1943 wurde von der Ostbahn in Krakau ein monatlicher Zugfahrplan herausgegeben, in dem auch ein Transport von Juden aus Bialystok nach Treblinka angegeben war. Das war die konsequente Realisierung der in Berlin getroffenen Entscheidung, 10.000 Juden in ein Vernichtungslager zu deportieren.<sup>30</sup>

Aus den Aufzeichnungen Tenenbaums wissen wir, dass sich der Chef des Judenrats am 4. Februar 1943 mit ihm traf und ihm mitteilte, dass die Deutschen ursprünglich die Evakuierung von 17.600 Juden gefordert, diese Zahl jedoch später auf drei Transporte zu je 2.100 Juden – zusammen also 6.300 – heruntersetzt hätten. Barasz wusste, dass die Aktion unvermeidlich war, berief sich aber auf Friedl, dem zu Folge nur ein Transport

---

<sup>29</sup> SZYMON DATNER, Szkiecy do studiów nad dziejami Żydowskiego ruchu partyzanckiego w Okręgu Białostockim, in: BŻIH 73 (1970), S. 3-46, hier S. 25.

<sup>30</sup> BENDER, „Akcja Reinhardt“, S. 213.

abgehen würde. Rolf Hunter jedoch, Eichmanns Assistent, der aus Berlin gekommen und für die Durchführung dieser Maßnahmen zuständig war, veranlasste ihren planmäßigen Abschluss. Die „Aktion“ begann am 5. Februar um 3.30 Uhr früh. 80 Beamte der Gestapo, Schupo und Kripo verluden rund 9.000 Juden, etwa 900 wurden dabei erschossen. Auch die Anzahl der Transporte wurde wie geplant abgefertigt – am 5. und 6. Februar zwei nach Auschwitz und zwischen dem 8. und 12. Februar weitere drei nach Treblinka.<sup>31</sup>

Der letzte, tragische Akzent der Zwangsarbeit der Bialystoker Juden war der Einsatz des „Sonderkommandos 1005“, das die Spuren der deutschen Verbrechen verwischen sollte und vor Ort vom Bialystoker Gestapo-Chef Waldemar Macholl instruiert wurde. Als die dabei eingesetzten Juden am Ende der Arbeit erschossen werden sollten, ergriffen zehn von vierzig die Flucht und überlebten den Krieg, u.a. Chaim Wróbel, der Zeuge im Prozess gegen Macholl in Bialystok war, und Szymon Amiel, der berichtete, wie die Deutschen versuchten, die Beweise ihrer Verbrechen zu beseitigen und die Spuren des Mordes zu verwischen.

### Arbeits- und Mordpolitik

Solange das Ghetto in Bialystok bestand, waren die meisten seiner Bewohner wie auch der Judenrat mit dem Vorsitzenden Efraim Barasz davon überzeugt, dass Arbeit und Produktion für die Wehrmacht den Juden ein Überleben ermöglichen werde. In den Betrieben, die ab Juli 1941 für den Wehrmachtsbedarf arbeiteten, stieg die Beschäftigung von 1.730 Arbeitern auf 8.600 im Juli dieses Jahres an, und nach der Deportation der „nicht arbeitenden“ und „unproduktiven“ Bevölkerung im Februar 1943 waren von den 28.000 Insassen des Ghettos 43 Prozent dort beschäftigt.<sup>32</sup>

Die Arbeit war sicherlich eine Form des Zwangs und der Repression, aber sie bestimmte auch die soziale Position im Ghetto und bewahrte, zumindest anfänglich, vor der Deportation; außerdem bot gute Arbeit – wie es den Bewohnern des Ghettos schien – eine Überlebensgarantie. So war es bis zur Liquidierung des Ghettos im August 1943, als sogar die Familienmitglieder des privilegierten Judenratsvorsitzenden zu den Opfern zählten und bald darauf auch er selbst ins Vernichtungslager nach Treblinka gebracht und dort ermordet wurde.

---

<sup>31</sup> Ebd., S. 214.

<sup>32</sup> ISIAH TRUNK, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972, S. 84.

Tatsächlich halfen Arbeit – besonders auf der „arischen Seite“ – sowie Kontakte mit dem Widerstand in einigen Fällen, jüdisches Leben zu retten. Ein Beispiel dafür bietet die Gruppe von Mädchen, die als Meldegängerinnen für den Untergrund arbeiteten, sich retten konnten und das Ghetto überlebten. Das waren u. a. Bronia Klibańska, Chaja Grosman, Chasia Bielicka und Marylka Różycka.<sup>33</sup> Diejenigen, die ihnen bei der Beschaffung falscher Papiere geholfen hatten, u. a. Arbeitgeber wie Otto Busse oder Arthur Schade, wurden nach dem Krieg auf Initiative der späteren Knesseth-Abgeordneten Chaja Grosman und der Yad-Vaschem-Mitarbeiterin Bronia Klibańska mit der Medaille „Gerechter unter den Völkern der Welt“ geehrt.<sup>34</sup>

Aber Maßstab wie Konsequenzen der Arbeit im Bialystoker Ghetto sind vor allem Demütigung, Abhängigkeit und ein psychologisches Trauma seiner Bewohner, die all ihrer Rechte beraubt wurden. Die Deutschen taten dies im Namen ihrer Gesetze und schufen sich wissenschaftliche Theorien, die die Richtigkeit dieser Arbeitspolitik glaubwürdiger erscheinen lassen sollten.<sup>35</sup> Sie zwangen der jüdischen Bevölkerung die Pflichten von Sklaven auf und machten sie damit zu Gegenständen, die sie auf perfide Weise bis ans Ende ihrer „Nutzbarkeit“ verwendeten, wofür die Arbeit im Sonderkommando 1005 ein Beispiel ist.

Die über 50.000 Personen starke jüdische Gemeinde in der Stadt Bialystok, die größte im ganzen Bezirk, war sukzessiven und methodisch ausgeklügelten Repressionen unterworfen. Die während der großen Aktionen im Februar und August 1943 in „Zwangsarbeitslager“ deportierten Juden starben in den Todeslagern oder schon vorher durch Exekutionen. Im September 1943, als nach der Liquidierung des „kleinen Ghettos“ noch die Arbeitskraft einiger Hundert seiner produktivsten Bewohner maximal ausgenutzt wurde, um den Besitz und die Ausrüstung der Fabriken zu evakuieren, weil die sowjetische Front immer näher rückte, war Bialystok gemäß der in Berlin geplanten Ausrottungspolitik „judenfrei“. Auch die letzten Bialystoker Juden wurden umgebracht, als sie ihre Arbeit erledigt hatten.

Das Schicksal der arbeitenden Juden aus dem Ghetto in Bialystok unterschied sich nicht sehr vom Leben der Bewohner anderer Städte in den besetzten und eingegliederten Gebieten. In anderen, auch in den kleineren Ghettos im Warthegau oder im zentralen Ghetto in Lodz funktionierten,

---

<sup>33</sup> NEOMI IZHAR, Chasia Bornstein-Bielicka – One of the few. A resistance fighter and educator 1939–1947, Jerusalem 2009.

<sup>34</sup> Ebd., S. 262–264.

<sup>35</sup> Vgl. WOLFGANG BRÜCKNER, „Arbeit macht frei“. Herkunft und Hintergrund der KZ-Devisen, Opladen 1998.

wie Stephan Lehnstaedt schreibt, ähnliche Mechanismen wie z. B. die Abhängigkeit von den finanziellen Erwartungen der Deutschen oder die Kollaboration der jüdischen Polizei. Arbeit galt trotz niedriger Produktivität nur als Mittel zum Zweck, und diejenigen, die sie ausführten, wurden nach getaner Arbeit mitleidlos getötet.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, *Jewish Labor in Smaller Ghettos in the Warthegau Region*, in: *YVS*, 38-2, (2010), S.47-84, hier S. 83 f.

JANUSZ SZCZEPAŃSKI

## REGIERUNGSBEZIRK ZICHENAU

### PERIPHERIE OHNE GHETTOARBEIT?

Nach dem für Polen verlorenen Verteidigungskrieg 1939 erfolgte kraft Hitlers Erlass vom 8. Oktober 1939 eine Teilung des deutsch besetzten masowischen Gebiets in zwei Teile. Der südliche Teil kam zum Generalgouvernement (GG), der nördliche mit den Kreisen Ciechanów, Maków, Mława, Ostrołęka, Plock, Przasnysz, Pułtusk, Sierpc wurde in das Deutsche Reich eingegliedert.<sup>1</sup> Dort gehörte er als neu geschaffener Regierungsbezirk Zichenau seit dem 26.10.1939 zur Provinz Ostpreußen. Seine Fläche betrug 13.200 km<sup>2</sup>. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs lebten dort über 900.000 Polen, etwa 80.000 Juden und gut 15.000 Deutsche. Die jüdische Bevölkerung wohnte hauptsächlich in Städten und größeren Siedlungen. Nach den Ergebnissen der Zweiten Allgemeinen Volkszählung vom 9. Dezember 1931 betrug ihre Anzahl in Nordmasowien in Ciechanów – 4.572 (32,9 % der Gesamtbevölkerung), Maków Mazowiecki – 3.683 (55,4 %), Mława – 6.143 (31,5 %), Nasielsk – 2.923 (48,7 %), Nowy Dwór – 4.316 (46 %), Plock – 6.571 (19,9 %), Płońsk – 4.913 (47,2 %).<sup>2</sup>

Die Hauptstadt des Regierungsbezirks war Ciechanów, das in Zichenau umbenannt wurde. Auch andere Kreisstädte im Regierungsbezirk erhielten deutsche Namen: Maków Mazowiecki – Mackheim, Mława – Mielau, Ostrołęka – Scharfenwiese, Plock – Schröttersburg, Płońsk – Plöhnen, Przasnysz – Praschnitz, Pułtusk – Ostenburg, Sierpc – Sichelberg.<sup>3</sup> Auf

---

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um die zum 26. Oktober 1939 von Deutschland annektierten polnischen Gebiete, die nach Ostpreußen und Schlesien eingegliedert und in den neuen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland organisiert wurden. Zu den eingegliederten Gebieten zählen nicht die bereits am 1. September 1939 eingegliederte Freie Stadt Danzig und das Generalgouvernement.

<sup>2</sup> Drugi Powszechny Spis Ludności z 9 grudnia 1931 r., Województwo warszawskie, Warszawa 1937, S. 34-41. Der Regierungsbezirk Zichenau nahm etwa die nördliche Hälfte und damit knapp 50 % der Fläche der damaligen Woiwodschaft Warschau ein.

<sup>3</sup> Durch unveröffentlichten Erlass vom 29.12.1939 galten vorläufig die bisherigen polnischen Ortsnamen weiter. Dabei hatte es bis Kriegsende sein Bewenden, mit Ausnahme der offiziellen Umbenennung von Plock in „Schröttersburg“ am 21. Mai 1941 nach dem

Antrag des Oberpräsidenten und Gauleiters der NSDAP in Ostpreußen, Erich Koch, wurde zum Präsidenten des Regierungsbezirks Zichenau zunächst Dr. Hermann Bethke ernannt, dem ab 1940 General Paul Dargel folgte. Die Gestapo hatte ihren Sitz in Schröttersburg, der größten Stadt des Regierungsbezirks.<sup>4</sup>

Quellen zur Geschichte von Ghettos im Regierungsbezirk Zichenau in den Jahren 1941-1942 sind vor allem im Archiv des Warschauer Jüdischen Historischen Instituts in den folgenden Beständen vorhanden: im Ringelblum-Archiv,<sup>5</sup> im *American Jewish Joint Distribution Committee* (AJDC/Joint), in den Überlebendenberichten sowie in den Beständen Ghettos und Exekutionen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Akten des AJDC, einer 1914 in den USA gegründeten jüdischen karitativen Institution, die der jüdischen Bevölkerung auch in vielen Orten des Regierungsbezirks Zichenau (bis zur deutschen Kriegserklärung an die USA am 11.12.1941) finanzielle Hilfe leistete oder Lebensmittel und Kleidung ausgab. Berichte von Juden aus dem Regierungsbezirk Zichenau befinden sich auch im Archiv von Yad Vashem in Jerusalem. Höchst wertvoll sind zudem die Erinnerungen von Holocaustüberlebenden in den Gedenkbüchern der Jüdischen Gemeinden in Polen (Pinkas Hakehillot Polin oder Yisker bikher). Einige von ihnen sind in polnischer Übersetzung veröffentlicht worden. Sie betreffen die Gemeinden in Ostrołęka, Biezuń, Chorzele und Żuromin.

Die in Polen, aber auch in Israel zugänglichen Archivalien erlauben die Feststellung, dass die nationalsozialistischen Behörden des Regierungsbezirks Zichenau für die jüdische Bevölkerung zwölf Ghettos errichteten und zwar in den Städten Ciechanów, Czerwińsk, Drobin, Maków Mazo-

---

ehemaligen Oberpräsidenten und späteren Staats- und Finanzminister von Ost- und Westpreußen Friedrich Leopold Reichsfreiherr von Schrötter (1743–1815). Die endgültige Umbenennung aller Ortschaften war bereits vorbereitet, wurde aber nicht mehr durchgeführt. Allerdings war auf Kreisebene eine vollständige „wilde“ (vorläufige) Umbenennung aller Orte bereits 1939/40 erfolgt, z. B.: Biala: Büchingen, Brudzeń: Gründen, Drobin: Reichenfeld, Lubki: Birkenhain, Miszewo Murowane: Mauernhausen, Rogozino: Hornau, Starożreby: Markthausen, Wyszogród: Hohenburg, Zagoty: Hammerstein.

<sup>4</sup> JANUSZ SZCZEPAŃSKI, *Spoleczność żydowska Mazowska w XIX-XX wieku*, Pułtusk 2005, S. 404.

<sup>5</sup> Siehe jüngst dazu: Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy, tom 8. Tereny wcielone do Rzeszy: Okręg Rzeszy Gdańsk-Prusy Zachodnie, rejencja ciechanowska, Górny Śląsk, bearb. v. MAGDALENA SIEK, Warszawa 2012. Auf den Seiten 103-226 sind 27 Dokumente abgedruckt (1 Dok. ist als unleserlich vermerkt), in denen Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit deutschen Soldaten und Zivilisten in 13 Orten des Regierungsbezirks Zichenau zwischen Anfang September 1939 und Anfang Mai 1941 geschildert werden. Sechs Dokumente sind im polnischen Original veröffentlicht, 21 aus dem Jiddischen ins Polnische übersetzt und 26 erstmals veröffentlicht.

wiecki, Mława, Nowe Miasto, Nowy Dwór, Płock, Płońsk, Sierpc, Strzegowo und Wyszogród.

### Erste Verfolgungsmaßnahmen

Die Jahre der nationalsozialistischen Besatzung waren geprägt von der Verfolgung des polnischen Volkes. Ein noch grausameres Schicksal sollte jedoch die jüdische Bevölkerung treffen. Schon während der Kriegshandlungen 1939 gingen Soldaten der Wehrmacht dazu über, die jüdische Bevölkerung aus den masowischen Städten und Siedlungen zu vertreiben. Es kam bereits damals zu entsetzlichen Morden und Massakern an der jüdischen Bevölkerung, u. a. in Goworów, Krasnosielc, Pułtusk und Serock.<sup>6</sup>

An der Tagesordnung war Vandalismus der Nazis, der sich in demonstrativem Verbrennen jüdischer Kultgegenstände äußerte, in der Entweihung heiliger Stätten und schließlich im Abbrennen von Synagogen und Bethäusern wie in Drobin, Raciąż, Przasnysz, Sierpc, Ciechanów, Mława, Nowy Dwór und Wyszogród.<sup>7</sup>

Bereits am 12. Oktober 1939 trat im Regierungsbezirk Zichenau die Verordnung über die Kennzeichnungspflicht der Juden in Kraft, in Płock allerdings erst am 24. November 1939. Sie mussten an ihrer Oberkleidung vorne links auf der Brust und hinten auf dem rechten Schulterblatt je einen gelben Flicker mit einem schwarzen Davidstern befestigen. Jüdische Firmen, Handelsstellen und Werkstätten wurden geschlossen; die dort befindlichen Waren requirierten die Nazis und verteilten sie wiederholt auch an Polen. In der Verfügung des Präsidenten von Schröttersburg vom 30. Oktober 1939 heißt es u. a.:

„Den Juden ist mit sofortiger Wirkung verboten, sich mit jeglichem Handel zu beschäftigen. Es ist ihnen nicht gestattet, Unternehmen zu führen, Arbeiter zu

---

<sup>6</sup> SZCZEPAŃSKI, *Spółeczność żydowska Mazowsza*, S. 392-398; MICHAŁ GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej 1939–1942*, Warszawa 1984, S. 29; Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warszawa (AŻIH) 301/23, Bl. 2. Bericht Józef Nachman Kazimierski; JANUSZ SZCZEPAŃSKI, *Dzieje społeczności żydowskiej powiatów Pułtusk i Maków Mazowiecki*, Warszawa 1993, S. 141-145; Pinkas ha-kehilot. *Entsiklopediyah shel ha-yeshuvim ha-yehudim le-min ha-yusadam e-'ad la-a er sho'at mil emet ha-'olam ha-sheniyah*. Pólin, Bd. 4: *Wârše wě-hag-gālil* (Enzyklopädie der jüdischen Gemeinden in Polen; Bd. 4: *Warschau und Umgebung – im Folgenden: Pinkas*), Jerusalem 1989; Serock, S. 334-338, hier S. 336.

<sup>7</sup> GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*, S. 32; SZCZEPAŃSKI, *Spółeczność żydowska Mazowsza*, S. 398-402; RYSZARD JUSZKIEWICZ, *Losy Żydów mławskich w okresie II wojny światowej*, Mława 1994, S. 63.

beschäftigen, sich mit industriellen Tätigkeiten zu befassen, dritten Personen Ware zu liefern [...]“<sup>8</sup>

Um die jüdische Bevölkerung wirtschaftlich zu vernichten, wurden ihr in allen Städten und Kleinstädten des Regierungsbezirks Zichenau gewaltige Kontributionen auferlegt. Ein Vorwand dafür konnte beispielsweise eine angebliche Illoyalität gegenüber deutschen Behörden sein, Nachlässigkeit, brennende Kerzen in einer Synagoge u. ä. Bereits im September 1939 war den Juden in Sierpc eine Kontribution in Höhe von 70.000 Zloty auferlegt worden und im Oktober noch einmal 50.000 Zloty. Nachdem sie bezahlt worden war, erhielten einige jüdische Familien den Befehl, innerhalb eines Tages Summen von 5.000 bis 30.000 Zloty zu zahlen. Die Juden in Serock hatten zunächst eine Kontribution in Höhe von 15.000 Zloty zu entrichten und dann zwei weitere von 5000 und 10.000 Zloty. Mit der höchsten Kontribution – einer Million Zloty – wurden die Juden von Płock belegt. Die jüdische Gemeinde war indes nicht in der Lage, mehr als 180.000 Zloty in bar und Schmuck im Wert von 20.000 Zloty aufzubringen. Die von den Besatzern vorab verhafteten jüdischen Geiseln wurden erst freigelassen, nachdem die Deutschen in drei jüdischen Banken in der Stadt Wechselportfeuillees requiriert und selbst eine halbe Million Zloty geraubt hatten.<sup>9</sup> Geiselnahme war in solchen Fällen allgemeine Praxis und sollte eine pünktliche Ablieferung der Kontribution garantieren.

Bereits in der ersten Phase der deutschen Besatzung (September bis Oktober 1939) war den Nazis daran gelegen, möglichst viele Juden aus denjenigen Ortschaften zu entfernen, die zum Regierungsbezirk Zichenau geschlagen worden waren. Die Militärbefehlshaber der Städte Goworów, Ostrołęka und Pułtusk befahlen den Juden, das jeweilige Stadtgebiet innerhalb weniger Stunden zu verlassen und sich nach Osten zu entfernen, d.h. in das sowjetische Besatzungsgebiet. Die Vertreibung der Juden aus Pułtusk am 11. und 22. September 1939 fand unter Schlägen und Raub von Schmuck und Edelsteinen statt. Ein Teil der Pułtusker Juden wurde gezwungen, über die Narew zu schwimmen; viele ertranken. Viele Juden, die unter Bewachung von Deutschen unterwegs waren, wurden auf den Narew-

---

<sup>8</sup> Pinkas: Maków Mazowiecki, S. 264-268, hier: 266; JANUSZ SZCZEPAŃSKI, *Mazowsze Północne w XIX-XX wieku. Materiały źródłowe 1795–1956*, Warszawa / Pułtusk 1997, S. 322, S. 327. In der Verfügung des Präsidenten von Schröttersburg vom 30. Oktober 1939 heißt es weiter: „[...] Die Juden werden durch von mir bestimmte Personen aus ihren Unternehmen entfernt. Juden ist es erlaubt, lediglich so viele Lebensmittel und Artikel aller Art zu kaufen, wie für ihren Unterhalt notwendig ist.“

<sup>9</sup> WALDEMAR BRENDA, *Okupacja i konspiracja w powiecie sierpeckim w latach 1939–1945*, in: *Dzieje Sierpca i ziemi sierpeckiej*, hg. v. MARIAN CHUDZYŃSKI, Sierpc 2003, S. 443-459; Pinkas: Serock, S. 336

wiesen oder in der Puszcza Biała auf der anderen Seite des Flusses erschossen.<sup>10</sup> Die Ausrottung der Juden in anderen Städten des Regierungsbezirks Zichenau begann mit der Tötung alter und unheilbar kranker Menschen. Man fuhr sie ab und ermordete sie bei Plock, Ciechanów, Maków Mazowiecki, Ostrołęka und Sierpc. Die Nazis täuschten die Einrichtung eines Krankenhauses für geistig und körperlich Behinderte in Maków vor. Alle Patienten dieses Krankenhauses wurden im Februar 1940 im nahe gelegenen Sewerynów ermordet.<sup>11</sup>

Die nächste Etappe der Vernichtung der Juden im Regierungsbezirk Zichenau war ihre planmäßige Deportation aus einzelnen Städten. Am 8. November 1939 wurde die Aussiedlung von etwa 90 Prozent der jüdischen Bevölkerung aus Sierpc vermerkt. Die Sierpcer Juden wurden zunächst per Bahn nach Nowy Dwór an die Grenze zum Generalgouvernement gebracht und von dort nach Jabłonna getrieben, von wo sie auf eigene Faust nach Warschau oder in andere Städte zogen.<sup>12</sup>

Ein ähnliches Schicksal traf die Juden aus Żuromin, die am selben Tag ausgesiedelt wurden.<sup>13</sup> Am 1. Dezember 1939 wurden 3.000 Juden aus Przasnysz deportiert und gezwungen, die Grenze zur sowjetischen Besatzungszone zu überschreiten. Am 3. Dezember 1939 wurden etwa 3.000 Juden aus Nasielsk und am 5. Dezember die Juden von Serock ausgesiedelt. Während der Deportation wurden sie geschlagen, malträtiert und wie Vieh getrieben. Schließlich wurden sie in verschiedene Städte im Ostteil des Generalgouvernements gebracht.<sup>14</sup>

Anfang Dezember 1939 griff die Aussiedlungsaktion auch auf die Städte im Kreis Maków Mazowiecki über. Zunächst wurde die jüdische Bevölkerung aus den Siedlungen Kuczbork, Radzanów, Szreńsk und Żuromin nach Mława umgesiedelt. Aus diesem Ort war bereits am 5. Dezember 1939

---

<sup>10</sup> Księga Żydów Ostrołęckich, Ostrołęka / Tel Aviv 2001, S. 351-363; ZALMAN DREZNER, Księga Żydów Ostrołęckich. Suplement. Żydzi ostrołęccy w Związku Sowieckim podczas II wojny światowej, Ostrołęka / Tel Aviv 2004, S. 5; MIRON OWSIEWSKI, Pułtusczy Żydzi okresu międzywojennego, Pułtusk 1989, S. 17 f. Zu den NS-Gräueltaten in Pułtusk z. B. ELIAHU BULMAN, Sefer Zikkaron le' Kehilat Pułtusk (Pinkas Pułtusk), Tel Aviv 1987, S. 393-395. Im September 1939 wurde ein Teil der Juden aus Serock ausgesiedelt, Pinkas: Serock, S. 336.

<sup>11</sup> AŻIH, 337 E / 141, Bl. 62-63. GRYNBERG, Żydzi w rejencji ciechanowskiej, S. 41 f.

<sup>12</sup> Ebd., S. 92 f.

<sup>13</sup> SZCZEPAŃSKI, Społeczność żydowska Mazowsza, S. 410.

<sup>14</sup> Ebd., S. 410 f.; MICHAŁ SOKOLNICKI, Miasto Nasielsk i jego najbliższa okolica w latach okupacji hitlerowskiej 1939–1945, in: Szkice z dziejów Nasielska i dawnej Ziemi Zakroczymskiej, hg. v. STANISŁAW PAZYRA Warszawa 1970, S. 67-108; Pinkas: Nasielsk, S. 290-293, hier S. 293; ebd.: Serock, S. 336; Yad Vashem Archives, Jerusalem (YVA), O3/1649, Bl. 4. Bericht Ariel Jagoda.

zum ersten Mal ein Teil der jüdischen Bevölkerung deportiert worden. Etwa 3.000 Personen wurden zunächst ausgeraubt und danach mit Lastwagen ins Straflager nach Działdowo gebracht.<sup>15</sup>

In den Jahren 1940 und 1941 lag den Nationalsozialisten hauptsächlich daran, dass für die jüdische Bevölkerung auf polnischem Boden Ghettos errichtet wurden. Diese sollten dazu dienen, die Juden zu konzentrieren und sie unter Bedingungen von Hunger und harter Arbeit einzusperren.<sup>16</sup> Zuletzt hat Jan Grabowski Forschungen zum Regierungsbezirk Zichenau vorgelegt,<sup>17</sup> aber der erste Historiker, der sich mit den dortigen Ghettos beschäftigte, war Michał Grynberg.<sup>18</sup> Seine diesbezüglichen Forschungsergebnisse sind immer noch wegweisend für alle, die sich mit der Geschichte des Holocaust in Masowien beschäftigen.

### Ghettoisierung

Das erste Ghetto im Regierungsbezirk Zichenau errichteten die Deutschen Ende März / Anfang April 1940 in Sierpc für 500 Juden, die in der Stadt geblieben waren. Es befand sich in der Browarna-, Górna- und Kiliński-Straße.<sup>19</sup> Das Ghetto in Plock wurde kraft Anordnung des deutschen Stadtpräsidenten Schwanke vom 13. September 1939 eingerichtet. Es umfasste die Kwiatka-, Jerozolimska- Synagogałna-, Tylna-, Niecała-Straße sowie den Teil der Bielska-Straße, der an die Tylna- und Synagogałna-Straße grenzte. Im Dezember 1940 lebten in diesem Schröttersburger Ghetto 7.600 Juden, von denen etwa 4.600 ehemalige Plocker Bürger waren, und 3.000 aus Sierpc, Rypin, Raciąż, Dobrzyń an der Weichsel und aus Mława hierher geflüchtet waren.<sup>20</sup> 1940 wurden die nächsten Ghettos im Kreis Schröttersburg in Dobrin und in Wyszogród errichtet. Dort umfasste das

---

<sup>15</sup> JUSZKIEWICZ, *Losy Żydów mławskich*, S. 66.

<sup>16</sup> Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów, hg. v. TATIANA BERENSTEIN / ARTUR EISENBACH / ADAM RUTKOWSKI, Warszawa 1957, S. 21-29.

<sup>17</sup> JAN GRABOWSKI, Die antijüdische Politik im Regierungsbezirk Zichenau, in: *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, hg. v. JACEK MLYNARCZYK / JOCHEN BÖHLER, Osnabrück 2010, S. 99-115; DERS., Holocaust in Northern Mazovia (Poland) in the Light of the Archive of the Ciechanów Gestapo, in: *Holocaust and Genocide Studies* 18 (2004), S. 460-476.

<sup>18</sup> MICHAŁ GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*.

<sup>19</sup> Ebd., S. 60.

<sup>20</sup> PRZEDPELSKI, *Żydzi Płoccy*, S. 51; *Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos during the Holocaust*, hg. v. GUY MIRON, Bd. II, Jerusalem 2009, S. 598 f.

Judenviertel das Gebiet zwischen der Kościelna-, Płocka-, Rębowska-, Krótka-, Ogradowa-Straße und dem Stary Rynek (Altmarkt).<sup>21</sup>

Die nationalsozialistischen Behörden richteten die Ghettos – wenn es ging – in zentraler Lage ein, wo eine größere Anzahl von Juden konzentriert werden konnte, und in Orten an einer Bahnlinie, was in der Zukunft den Abtransport erleichtern sollte. Die Ghettos, die im Regierungsbezirk Zichenau entstanden, unterschieden sich nicht nur durch die Größe voneinander, sondern auch durch die Lebensbedingungen. Wie Feliks Tych schrieb: „Es gab Ghettos, die völlig vom Rest der Stadt durch Mauern, Zäune oder Stacheldrahtverhau isoliert waren, aber es funktionierten auch Ghettos, deren Grenzen zwar nicht ausgewiesen waren, aber für deren Übertretung meistens (und ab Oktober 1941 bereits überall) der Tod drohte.“<sup>22</sup> Das Ghetto in Schröttersburg war ein offenes Ghetto, d. h. ein Ghetto, das weder von einer Mauer noch von einem Zaun umgeben war. Die Polen konnten es anfangs ungehindert betreten, doch den Juden war verboten, es ohne Erlaubnis der deutschen Behörden zu verlassen; dafür drohte eine hohe Strafe. Anfangs war das Judenviertel in Wyszogród ebenfalls ein offenes Ghetto. Mitte 1941 wurde es mit Stacheldraht eingezäunt. Nicht anders sah es in Płońsk aus, wo das Ghetto im September 1940 errichtet wurde. Es umfasste eine Fläche von einem Quadratkilometer zwischen der Kozia-, Krzywa-, Warszawska- und Wyszogrodzka-Straße.<sup>23</sup>

Im Kreis Płońsk richteten die Deutschen auch in Nowe Miasto ein Ghetto ein, aber erst am 1. November 1941. Es umfasste den Nord- und Ostteil des Marktes sowie die Kościelna- und Senatorska-Straße. Das Wohngebiet war eingezäunt. Ein Jahr vorher, im Oktober 1940, hatten die Deutschen in der Stadt Zichenau ebenfalls ein Ghetto errichtet. Es war nicht eingezäunt, aber die Juden waren dennoch völlig von den Polen isoliert. Das Fehlen einer Abgrenzung kann man sich damit erklären, dass die Wohngebäude, in denen vor dem Krieg jüdische Einwohner lebten, von der Besatzungsmacht planmäßig abgerissen worden waren. Davon waren alle Häuser in der Żydowska-Straße betroffen, einschließlich der Synagoge sowie ein beträchtlicher Teil der Häuser in der Warszawska- und Rzeźnicza-Straße sowie am Markt. Zichenau sollte als Sitz der Bezirksbehörden auch in architektonischer Hinsicht eine typisch preußische Stadt werden. Mit der Beseitigung der jüdischen Häuser begann der Umbau der ganzen

---

<sup>21</sup> Pinkas: Wyszogród, S. 195-199, hier S. 198.

<sup>22</sup> FELIKS TYCH, Typologia gett utworzonych przez okupantów niemieckich w Polsce (1939–1944), in: Fenomen getta łódzkiego 1940–1944, hg. v. PAWEŁ SAMUŚ / WIESŁAW PUŚ, Łódź 2006, S. 77-89, hier S. 82.

<sup>23</sup> PRZEDPELSKI, Żydzi Płoccy, S. 51; Pinkas: Wyszogród, S. 198; GRYNBERG, Żydzi w reencji ciechanowskiej, S. 74.

Stadt im deutschen Stil.<sup>24</sup> In Maków Mazowiecki und in Nowy Dwór waren die Ghettos von einem vier Meter hohen Holzzaun umgeben, der oben mit Stacheldraht bewehrt war. Das Ghetto, das Ende 1940 im Nordteil von Maków Mazowiecki errichtet wurde, umfasste die Franciszkańska-Straße und den Grünen Markt mit angrenzenden Straßen und Gassen. Das Ghetto in Nowy Dwór wurde Anfang 1941 im ärmsten Stadtteil eingerichtet, auf dem sog. Sand, d. h. sandigen Hügeln oder Abhängen.<sup>25</sup> Die Ghettos in Płońsk und Maków Mazowiecki durchliefen bis zu je 12.000 Personen, in Plock waren es über 10.000 Insassen, in Zichenau 7.000 und in Mława 6.000 Personen.<sup>26</sup> Damit herrschte in den Ghettos im Regierungsbezirk Zichenau ähnlich wie in den „jüdischen Wohnbezirken“ im Generalgouvernement eine kaum vorstellbare Überbelegung des Wohnraums. In Plock und Wyszogród mussten oft mehrere Familien in einer Wohnung leben. In Zichenau standen in manchen Zimmern vierstöckige Betten. Die allerärmsten Juden hausteten auf Dachböden, in Kellern, Schweineställen und anderen Wirtschaftsgebäuden.<sup>27</sup>

### Die Judenräte und die Versorgung der Ghettos

Die volle Verantwortung für eine genaue und pünktliche Ausführung aller Anordnungen der deutschen Behörden trugen die Judenräte, die auf Befehl nationalsozialistischer Dienststellen geschaffen wurden. Unter diesen Anordnungen stand an erster Stelle, Kontingente, d. h. eine bestimmte Anzahl von männlichen Personen zu anfallenden Arbeiten und für Lager zur Verfügung zu stellen, Juden aus Ghettos „auszusiedeln“ bzw. aus anderen Orten, in denen die kleinen Ghettos aufgelöst worden waren.<sup>28</sup> Die Judenräte befassten sich auch mit der Verwaltung des Ghettos, mit der Versorgung, mit dem Gesundheitswesen, mit dem Brandschutz, mit Wohnungsfragen, Sozialfürsorge und dem religiösen Leben. Sie beaufsichtigten auch die sog. jüdische Polizei, den Ordnungsdienst im Ghetto, der jegliche Anordnungen der Nazi-Behörden befolgte. Die ersten Vorsitzenden oder

---

<sup>24</sup> GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*, S. 52 f., 60.

<sup>25</sup> Pinkas: Maków Mazowiecki, S. 267; GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*, S. 62, 69.

<sup>26</sup> SZCZEPAŃSKI, *Spółeczność żydowska Mazowsza w XIX-XX wieku*, S. 416, 422, 428, 432 f. Vergleichsweise am besten war die Situation in Sierpc, wo 500 Juden im Ghetto wohnten, ebd., S. 415.

<sup>27</sup> Ebd., S. 416, 421, 428.

<sup>28</sup> MARIAN FUKS, *Z dziejów wielkiej katastrofy narodu żydowskiego*, Poznań 1999, S. 93.

Ältesten der Judenräte in den einzelnen Ghettos im Regierungsbezirk Zichenau waren in Plock Dr. Salomon Bromberg, in Wyszogród Josef Diamant, in Płońsk Jakub Ramek, in Zichenau Bengon Erlich, in Mława Eliezer Perlmutter und in Maków Mazowiecki A. Gurfinkiel.<sup>29</sup> Im Allgemeinen waren dies – wie in Heydrichs Schnellbrief gefordert – „maßgebende Persönlichkeiten“, die unter der jüdischen Bevölkerung Autorität besaßen. Sie bemühten sich, ihren Mitbürgern zu helfen und nach Möglichkeit die am meisten drückenden Probleme zu lösen. Beispielsweise unterhielt der Judenrat in Plock eine Reihe sozialer Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenheim und Waisenhaus. Dank der Bestechung einiger Nazis gab es im Ghetto auch ein halblegales Hilfskomitee, das Almosen für die Allerärmsten sammelte. Auf Initiative des Judenrats in Plock wurden mehrere Genossenschaften ins Leben gerufen wie eine Lebensmittelgenossenschaft oder eine Schneider- und Frisörsgenossenschaft, die jüdische Handwerker beschäftigten. Ferner wurden Berufsschulungskurse für Jugendliche durchgeführt. Bäckereien versorgten die Ghettobewohner mit Brot, Verteilergeschäfte mit Nahrungsmitteln, Gemüse und Brennholz, und es gab sogar eine Volksküche.<sup>30</sup> Die Sozialfürsorge, die der Judenrat in Maków Mazowiecki eingerichtet hatte, betreute anfangs 1.235 Personen, darunter viele Umgesiedelte. Mit der Zeit konnten von 800 Bedürftigen nur noch einhundert eine warme Mahlzeit bei reicheren jüdischen Familien erhalten, Frühstück (Brot und Milch) gab es für 200 Kinder. Jeden Monat teilte das einberufene Hilfskomitee zudem 3.000 kg Brot aus.<sup>31</sup>

Die Juden, die in den Ghettos des Regierungsbezirks Zichenau eingesperrt waren, waren in der Lage, trotz Lebensgefahr mit der polnischen Bevölkerung in Kontakt zu bleiben, wodurch sie viele notwendige Lebensmittel erhielten. Die jüdischen Schuster und Schneider im Ghetto in Sierpc fertigten für die polnische Bevölkerung heimlich Schuhe und Kleidung im Tausch gegen Lebensmittel an. Der Schmuggel stand in voller Blüte.<sup>32</sup> Aber es reichte immer noch nicht: In den überbevölkerten Ghettos starben die Insassen aus Hunger und Kälte. Aufgrund der antisaniären Lebensbedingungen brachen Typhusepidemien aus, die viele Leben kosteten. Die Lage im Ghetto in Maków Mazowiecki beschrieb Radosław Waleszczak wie folgt:

---

<sup>29</sup> SZCZEPAŃSKI, *Spoleczność żydowska Mazowsza w XIX-XX wieku*, S. 416, 420, 423, 428, 430, 432; *Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos*, hg. v. MYRON, S. 600-602. Der erste Judenratsvorsitzende in Płońsk war Dr. Eliyahu Fenigstein.

<sup>30</sup> GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*, S. 62.

<sup>31</sup> AŻIH, 210 / 480, S. 18; Pinkas: *Maków Mazowiecki*, S. 266.

<sup>32</sup> SZCZEPAŃSKI, *Dzieje społeczności żydowskiej Mazowsza*, S. 14 f.; JUSKIEWICZ, *Losy Żydów mławskich*, S. 89-91; PRZEDPELSKI, *Żydzi Płoccy*, S. 52 f.

„Verschiedene Epidemien dezimierten die zusammengepferchten, unterernährten und unzulänglich bekleideten Menschen. Viele sind seelisch gebrochen – ein vier Meter hoher Zaun und Stacheldraht ruft den Eindruck eines Gefängnisses, ja einer Hölle hervor. Angesichts der häufigen Todesfälle von Freunden und Bekannten erleiden viele einen Nervenzusammenbruch, weil sie für sich keine Hoffnung in der Zukunft sehen. Doch die einen rechnen mit einem Wunder und die anderen leben, als sei heute der letzte Tag. Viele träumen davon, dass diese Hölle einmal ein Ende nimmt – folglich zählt nur das Überleben. Die Bedingungen derer, die in der Synagoge untergebracht waren, waren entsetzlich, insbesondere im Winter – einige besuchten den Ort, andere, welche die geradezu unmenschliche Lage der Unglücklichen gesehen hatten, mieden fortan diesen Ort – es gibt kein Heizmaterial, menschliche Skelette zittern vor Kälte.“<sup>33</sup>

Dramatisch war die Situation auch in Zichenau, wo allgemein Hunger herrschte. Die Lebensmittelrationen, die der örtliche Judenrat zuteilte, bestanden aus 50 g Brot pro Person und Tag sowie 100 g Fleisch wöchentlich. Die einzige Rettung bestand im illegalen Kauf von Lebensmitteln. Die Juden verkauften „alles, was sich nur verkaufen ließ“, und kauften dafür Marmelade, Kunsthonig oder andere „deutsche Scheußlichkeiten“. Robert Bartold erinnerte sich an „eingefallene Gesichter, erdfarbene Haut, gebeugte Rücken, zerlumpte Kleider“. In den Erinnerungen von B. Apfel „sah der jüdische Wohnbezirk wie ein Friedhof mit lebenden Leichen aus“.<sup>34</sup>

### Arbeitseinsatz

Die Informationen über organisierte Arbeit in den Ghettos im Regierungsbezirk Zichenau sind spärlich – gleichgültig, ob das nun die staatliche deutsche Verwaltung betrifft oder die Wehrmacht, die Polizei oder schließlich Privatunternehmen. Wie aus den Untersuchungen von Michał Grynberg hervorgeht, unterschieden sich die Arbeitsbedingungen für die jüdische Bevölkerung im Regierungsbezirk Zichenau von denen im Generalgouvernement, wo die Juden wesentlich in Industriebetrieben beschäftigt wurden. Wie Grynberg schrieb, „beschränkte sich die Arbeit von Häftlin-

---

<sup>33</sup> RADOSŁAW WALESZCZAK, Chorzele-Maków-Oświęcim, in: *Express Makowski*, 1992, Nr. 2, S. 3 f. Die katastrophale Situation im Ghetto Maków wurde durch eine Bitte des Makówer Judenrates vom 14.12.1939 an den *Joint* in Warschau bestätigt: „Rettet die Armen, sie kommen um hier vor Hunger und Kälte! Ein Winter in der furchtbarsten Form trifft auf die große Masse der Flüchtlinge und die hier ansässigen Armen. Wir möchten helfen, aber leider! Alle eigenen Maßnahmen sind nicht in der Lage, den existierenden schrecklichen Zustand zu mildern. Ausschließlich Ihre umgehende Hilfe kann viele Seelen vor dem sicheren Untergang retten.“ *AŻIH*, 210 / 480, S. 17.

<sup>34</sup> Zitiert nach DARIUSZ PIOTROWICZ, *Zagłada Żydów ciechanowskich*, in: *Rocznik Mazowiecki* 12 (2000), S. 81-89, hier: 86 f.; ROBERT BARTOLD, *Tej karty Ciechanowa nie godzi się zapomnieć*, in: *5 Rzek* (1962), Nr. 3, S. 10.

gen im Regierungsbezirk Zichenau hauptsächlich auf Straßenarbeiten, Regulierung von Flüssen, Steineklopfen, Torfstechen und Arbeit auf Landgütern.<sup>35</sup> Dennoch waren etwa 200 jüdische Handwerker, hauptsächlich Schneider, Schuster und Tischler außerhalb des Ghettos in Sierpc in Betrieben beschäftigt, die von Deutschen eingerichtet wurden. Andere Juden aus Sierpc waren hauptsächlich bei der Regulierung des Flusses Sierpcienica und des Teichs Jeziorek im Zentrum von Sierpc sowie bei der städtischen Straßenreinigung beschäftigt.<sup>36</sup> Die Juden in Wyszogród wurden beim Bau von Verteidigungsanlagen am Weichselufer, Bodenmeliorationen, Straßepflastern sowie in den Landwirtschaften deutscher Kolonisten in der Nähe der Stadt eingesetzt.<sup>37</sup>

Die im Arbeitsamt registrierten Juden aus Zichenau waren bei Erd- und Bauarbeiten sowie beim Pflastern von Straßen in der Bezirkshauptstadt beschäftigt. Nach den Forschungen von Aleksander Kociszewski sollte Ciechanów zu einer „repräsentativen, funktionalen ostpreußischen Kolonialstadt mit konzentriertem Charakter werden.“ Das Projekt des deutschen Zichenau, ausgearbeitet von einem Architektenteam geleitet von Artur Recke, sah die Zerstörung des alten Ciechanów vor – mit Ausnahme der gotischen Pfarrkirche und der Schlossruine. Bereits im Frühjahr 1940 begannen die Bauarbeiten am neuen Viertel, das als Gartenvorstadt bezeichnet wurde. Mit der Neugestaltung des Zentrums begannen die nationalsozialistischen Behörden 1941; sie rissen das jüdische Viertel ab und bauten neue Häuser.<sup>38</sup> Ein Bewohner des Ghettos in Zichenau erinnert sich:

„Die Stadt und ihre Umgebung bedeckte sich mit neuen Häusern. Ganze Wohnviertel entstanden und wurden von Deutschen besiedelt. Verschiedene deutsche Firmen etablierten dort ihre Filialen und nahmen jüdische Sklaven zur Arbeit. Die deutschen Unternehmer überzeugten sich, dass die Juden auch zur Arbeit fähig sind, was sie sehr verwunderte. Sie fanden sehr gute Handwerker. Eine deutsche Zeitung, die während der Besatzungszeit in Ciechanów erschien, lobte die guten jüdischen Facharbeiter.“<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> MICHAŁ GRYNBERG, Obozy w rejencji ciechanowskiej, in: BŻIH 117 (1981), S. 45-58, hier S. 47.

<sup>36</sup> JAN PRZYBYSZEWSKI, Mieszkałem w sierpeckim getcie, in: Wspomnienia sierpczan 1900–1950, hg. v. JAN BURAKOWSKI, Sierpc 1998, S. 146 f.

<sup>37</sup> Pinkas: Wyszogród, S. 198. Im Regierungsbezirk Zichenau lebten ca. 15.000 Deutsche (Narewdeutsche), von denen etwas mehr als die Hälfte „Heim ins Reich“ umgesiedelt wurden. Andererseits wurden auch etwa 1000 Wolhyniendeutsche angesiedelt.

<sup>38</sup> Zitiert nach ALEKSANDER KOCISZEWSKI, Rejencja ciechanowska (Regierungsbezirk Zichenau) 1939–1945, in: Zapiski Ciechanowskie 9 (1995), S. 161-194, hier S. 181, 188 f.

<sup>39</sup> Izker-buch fun der czechanower jidisze kehile (Yizkor-Buch Ciechanów, i. O. jiddisch), Tel Aviv 1962.

Für die geleistete Arbeit erhielten die Juden lediglich eine symbolische Vergütung. Sie arbeiteten jedoch gerne, weil sie wussten, dass sie dank guter Arbeitsleistung vielleicht in Ciechanów blieben. L. Silver erinnerte sich: „Wir glaubten, dass sie uns nicht aussiedeln, weil wir schwer arbeiteten [...] und im Arbeitsamt registriert waren“.<sup>40</sup>

Vermutlich gab es in den Ghettos von Maków Mazowiecki und Mława spezielle Werkstätten, in denen jüdische Handwerker nur für den Bedarf von Wehrmacht und SS arbeiteten. In diesen Ghettos waren in den ehemaligen rituellen Bädern sog. *shops* untergebracht. Werkstätten für 120 jüdische Handwerker aus Bodzanów, Drobin und Wyszogród wurden im ehemaligen Volkshaus in Bielsko untergebracht.<sup>41</sup> Leider wird in den bisher ausgewerteten Quellen nichts über den Produktionszyklus in diesen Werkstätten gesagt und auch nichts über die Vergütung für geleistete Arbeit. Und obwohl unter der arbeitenden jüdischen Bevölkerung die Handwerker überwogen, organisierten die Nationalsozialisten im Regierungsbezirk Zichenau höchst selten Werkstätten, die für den Bedarf deutscher Unternehmer gearbeitet hätten. Wesentlich mehr Juden wurden in Zwangsarbeitslager auf dem Land eingewiesen. Juden aus Płońsk kamen ins Arbeitslager im Dorf Polesie und wurden beim Bau der Straße Naruszewo – Czerwińsk eingesetzt, während jüdische Zwangsarbeiter aus dem Lager im Dorf Smardzewo beim Bau der Straße Lutomerzyce – Raciąż verwendet wurden. Juden aus Mława bauten das Militärlager in Nosarzewo, andere arbeiteten bei der Torfgewinnung in der Nähe des Dorfes Kowalewo.

Viele Juden aus den Arbeitslagern in Gostkowo und Siedlinia waren auf Landgütern beschäftigt, die Deutschen gehörten.<sup>42</sup> Ganz offensichtlich lag den nationalsozialistischen Behörden nicht daran, gute wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. In Wirklichkeit waren die Arbeitslager Todeslager. Hier gingen Juden in Massen zugrunde, die nicht an Erd-, Straßen und Meliorationsarbeiten gewöhnt waren und außerdem keine entsprechende Arbeitskleidung besaßen und durchwegs hungerten. Die Tagesration bestand aus 200 Gramm wenig nahrhaften Brots, Suppe ohne Fett, vorwiegend aus Steckrüben oder Kohl und schwarzem ungesüßten Kaffee.<sup>43</sup> Dutzende von Arbeitslagern, die über den ganzen Regierungsbezirk Zichenau verteilt waren, dienten nicht nur wirtschaftlichen Zielen, sondern zumindest indirekt der Ausrottung. Die zwangsweise dort beschäftigten masowischen

---

<sup>40</sup> Zit. nach PIOTROWICZ, *Zagłada Żydów ciechanowskich*, S. 85.

<sup>41</sup> YVA, O3/1605; Pinkas Bielsk, S. 147 f.; ebd.: Bodzanów, S. 144; GRYNBERG, *Obozy w rejencji ciechanowskiej*, S. 46 f.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> AŻIH, Ring I / 45, Bl. 5 f. *Gehenna Żydów Polskich pod okupacją hitlerowską*.

Juden starben in Massen aus Hunger, Erschöpfung oder während einer Flecktyphusepidemie. Wer nicht arbeitsfähig war, wurde umgebracht.<sup>44</sup>

Zum Thema Arbeitslager für Juden hieß es im „Biuletyn Informacyjny“, der Zeitschrift des „Bundes für den Bewaffneten Kampf“ (*Związek Walki Zbrojnej*) in der Nummer vom 9. Januar 1941:

„Das, was wir über die Lager für Juden wissen, die bereits seit vergangenem Frühjahr bestehen, ist einfach erschreckend. Ein jüdisches Arbeitslager unterscheidet sich praktisch in nichts von Oświęcim. Menschen, die völlig unvorbereitet sind für Feldarbeit im Winter, ohne entsprechende Kleidung, fatal ernährt, treibt man vom Gutshof und aus dem Dorf, wo sie in ungeheizten Scheunen und Schuppen untergebracht sind, zu Befestigungsarbeiten. Die Behandlung ist sadistisch. Die Sterblichkeit ist riesig.“<sup>45</sup>

Das Quälen von Juden und ihre Erschießungen waren ein fester Bestandteil des Lagerlebens. Im Dorf Siedlin (Kreis Płońsk) ermordeten die Nazis im Lager etwa 70 Häftlinge, deren Leichen auf dem Lagergelände begraben wurden. Im Arbeitslager in Sońsk (Kreis Zichenau) ermordeten die Nazis sämtliche Juden.<sup>46</sup>

Einen besonders düsteren Ruf erlangte das Lager-Gefängnis in Pomiechówek bei Nowy Dwór. Nach einer Aktion, die im Juni und Juli 1941 stattfand und zum Ziel hatte, Juden aufzugreifen, die sich in verschiedenen Orten in Masowien illegal aufhielten, wurden in Pomiechówek über 6.000 jüdische Männer und Frauen festgesetzt. In dieses größte Lager Masowiens wurden u.a. 3.250 Juden aus Nowy Dwór deportiert, 1.200 aus Płońsk, 300 aus Nowe Miasto und auch viele Juden aus Zichenau, Mława, Raciąż, Sierpc und Zakroczym. 1941 war es also eine Art Ghetto, in dem der jüdischen Bevölkerung ein besonders schweres Schicksal bereitet wurde. Es war im Fort III untergebracht und wurde Todesfort genannt.<sup>47</sup>

## Vernichtung

Im Jahre 1942 begannen die Deutschen mit der Auflösung der Zwangsarbeitslager im Regierungsbezirk Zichenau. Inzwischen gab es bereits Mittel und Einrichtungen, um die jüdische Bevölkerung auf schnelle Weise und in Massen zu töten. Doch schon im Frühjahr 1941 hatten die Nazibe-

---

<sup>44</sup> Ebd.: GRYNBERG, *Obozy w rejencji ciechanowskiej*, S. 46 f.

<sup>45</sup> *Biuletyn Informacyjny*, 9.1.1941.

<sup>46</sup> GRYNBERG, *Żydzi w rejencji ciechanowskiej*, S. 77. Im Arbeitslager in Sońsk rettete sich nur Noe Zabłudowicz aus Ciechanów, der während des Massakers das Auto des Lagerkommandanten reparierte.

<sup>47</sup> Ebd., S. 52-58; YVA, O3/1605.

hörden damit begonnen, erste Ghettos aufzulösen und ca. 40.000 Juden ins Generalgouvernement vertrieben.<sup>48</sup> Das erste Ghetto, das im Regierungsbezirk Zichenau aufgelöst wurde, war das in Plock. Die dort noch lebenden Juden wurden in das Durchgangslager in Działdowo und von dort weiter nach Westen verschleppt. Die erste Aussiedlung fand am 21. Februar 1941 statt. Das Drama der deportierten Juden gibt am besten eine Beschreibung des Abtransports der Patienten aus dem jüdischen Krankenhaus wieder. Es ist der Bericht eines anonymen jüdischen Feldschers:

„Gegen vier Uhr früh hörten wir einen furchtbaren Lärm. Es wurde gegen die Krankenhaustür geschlagen. [...] Zwölf Soldaten stürzten laut schreiend herein: ‚In fünf Minuten fertig zum Abmarsch, verstanden!?’ Ich war aufgeregt und wusste nicht, was ich tun sollte. Was wird mit den Kranken? Was soll ich mitnehmen? Was soll ich anziehen? Was ausziehen? [...] Die Kranken standen aus den Betten auf, legten sich vor die Tür, damit wir nicht ohne sie hinausgehen und sie allein zurücklassen konnten. Alle schrien, weinten und heulten. Mitten in dieses Chaos kamen die Deutschen zurück. Sie gingen über die Kranken, traten mit ihren schweren Stiefeln auf Köpfe und traten... Das Schreien wurde noch wilder, das Weinen noch lauter und die Deutschen noch verrückter. Sie warfen sich auf Kranke, die sich verstecken wollten, schlugen mit Stöcken auf Köpfe. So erledigten sie fast die Hälfte [der Patienten] des Krankenhauses [...].“<sup>49</sup>

Die zweite und letzte Aussiedlung der Juden aus Plock und damit die Auflösung des Ghettos fand am 1. März 1941 statt.<sup>50</sup> Danach wurden die Juden des Regierungsbezirks Zichenau in den verbliebenen sieben Ghettos konzentriert, die alle an der Grenze zum Generalgouvernement lagen. Von dort aus wurden im November und Dezember 1942 etwa 36.000 Menschen in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz deportiert.<sup>51</sup> Das bedeutete das Ende einer Jahrhunderte langen Anwesenheit der jüdischen Bevölkerung in der politischen sowie sozialen und wirtschaftlichen Geschichte Nordmasowiens.

---

<sup>48</sup> GRABOWSKI, Die antijüdische Politik im Regierungsbezirk Zichenau, S. 103 f.

<sup>49</sup> Archiwum Ringelbluma. Dzień po dniu Zagłady, hg. v. MARTA MARKOWSKA, Warszawa 2008, S. 53 f.

<sup>50</sup> AŽIH, 301/1502. Berichte Bolesław Zdolińskis (Weinbergs).

<sup>51</sup> ANDREAS SCHULZ, Regierungsbezirk Zichenau, in: Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, hg. v. WOLF GRÜNER / JÖRG OSTERLOH, Frankfurt a. M. 2010, S. 261-280, hier S. 278; vgl. auch GRABOWSKI, Die antijüdische Politik im Regierungsbezirk Zichenau, S. 110-112.

RUTH LEISEROWITZ

## LITAUEN

### ARBEIT UND ARBEITSSITUATION IN DEN GHETTOS

#### Einleitung

Christoph Dieckmann hat in seiner vor kurzem erschienenen Monographie über die deutsche Besetzung Litauens auch viel Material über die Situation der Juden ausgebreitet, darunter ebenfalls zur jüdischen Arbeit und zu Arbeitssituationen in litauischen Ghettos.<sup>1</sup> Da außerdem zahlreiche Erinnerungsberichte<sup>2</sup> und historische Dokumentationen vorliegen,<sup>3</sup> kann dieses Thema hier auf breiter Grundlage erörtert werden. Erstens wird eine kurze Zusammenfassung über die Entstehung und Existenz der drei großen Ghettos in Litauen gegeben. Zweitens sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der lokalen Arbeitssituationen in diesen beschrieben werden. Und drittens soll nachgezeichnet werden, wie Überlebende nach Kriegsende in Sowjetlitauen über Arbeit in den Ghettos berichteten und aus welchen Gründen Themen wie Arbeit und Arbeitssituation nur äußerst selten im Mittelpunkt des Interesses standen.

---

<sup>1</sup> CHRISTOPH DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941 - 1944*, Göttingen 2011.

<sup>2</sup> *Smuggled in potato sacks. Fifty stories of the hidden children of the Kaunas Ghetto*, hg. v. SOLOMON ABRAMOVICH, Edgware 2010; TRUDI BIRGER, *Im Angesicht des Feuers. Wie ich der Hölle des Konzentrationslagers entkam*, München 2005; HERMAN KRUK, *The last days of the Jerusalem of Lithuania. Chronicles from the Vilna ghetto and the camps, 1939-1944*, New Haven 2002; YITZHAK ARAD, *Ghetto in Flames. The Struggle and Destruction of the Jews in Vilna in the Holocaust*, New York, NY 1982; SARA GINAITE-RUBINSONIENE, *Atminimo knyga. Kauno zydu bendruomene 1941 - 1944 metais*, Vilnius 1999; WILLIAM W MISHELL, *Kaddish for Kovno. Life and death in a Lithuanian ghetto, 1941-1945*, Chicago 1988; ISAAC RUDASHEVSKI, *The diary of the Vilna ghetto, June 1941-April 1943*, Tel Aviv 1973.

<sup>3</sup> ARŪNAS BUBNYŠ, *The Holocaust in Lithuania between 1941 and 1944*, Vilnius 2005; RACHILĖ KOSTANIAN, *Spiritual resistance in the Vilna Ghetto*, Vilnius 2002; IRINA GUZENBERG, *Šiaulių getas. Kalinių sąrašai 1942*, Vilnius 2002; DENNIS B KLEIN, *Hidden history of the Kovno Ghetto*, Boston 1997; *Žydų darbo stovykla HKP 1943-1944. Dokumentai*, hg. v. IRINA GUZENBERG, Vilnius 2002.

## Die litauischen Juden unter deutscher Besatzung

Juden lebten seit dem 12. Jahrhundert in den verschiedenen Regionen Litauens. Es wird davon ausgegangen, dass vor Kriegsausbruch 1939 ca. 146.000 in den Grenzen der damaligen Republik Litauen lebten<sup>4</sup> sowie ca. 65-67.000 im polnischen Wilnagebiet.<sup>5</sup> Hinzuzählen sind ca. 14.000 jüdische Flüchtlinge, die im September 1939 aus dem besetzten Polen nach Litauen kamen.<sup>6</sup> Mehreren Tausend Juden, vor allem mit polnischer oder deutscher Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlosen gelang die Flucht ins Ausland, eine größere Zahl wurde im Juni 1941 vom NKVD in das Innere der UdSSR deportiert, und einer weiteren Gruppe gelang während der ersten Kriegstage die Flucht in die Sowjetunion. Insgesamt verblieben zwischen 203-207.000 Juden unter deutscher Herrschaft.<sup>7</sup> Sie gehörten zu den ersten im von den Deutschen besetzten Europa, die komplett ausgerottet werden sollten. Die Nationalsozialisten führten gegen die sowjetischen Juden, die sie als Träger der bolschewistischen Ideologie und als Bestandteil der herrschenden Elite sahen, einen unerbittlichen Vernichtungskrieg.

Insgesamt lassen sich für die Besatzungspolitik drei verschiedene Phasen ausmachen:<sup>8</sup> Die erste währte vom 22. Juni, dem Tag des Einmarsches der Wehrmacht, bis zum Dezember 1941. In dieser Zeit wurden ca. 80 Prozent der litauischen Juden umgebracht. Die Tötungen erfolgten überwiegend in den Wohnorten der Juden bzw. in deren direkter Nähe und unter Zeugenschaft der lokalen Einwohner.<sup>9</sup> Durchgeführt wurden sie von den Einsatzgruppen der SS, wobei es eine breite litauische Mittäterschaft gab. In der zweiten Phase, die von Januar 1942 bis März 1943 währte, zielten die Besatzer darauf ab, die Arbeitskraft der ghettoisierten Juden extensiv auszunutzen. Die dritte Phase zwischen April 1943 und Juli 1944 (dem Einmarsch der Roten Armee in Litauen) war gekennzeichnet von der Liquidation der Ghettos und der Ermordung ihrer Bewohner bzw. ihrer Deportation in KZs nach Deutschland.

---

<sup>4</sup> DOV LEVIN / ADAM TELLER, *The Litvaks. A short history of the Jews in Lithuania*, Jerusalem 2000, S. 46 f.

<sup>5</sup> YITZHAK ARAD, *The Murder of the Jews in German-Occupied Lithuania (1941-1944)*, in: *The Vanished World of Lithuanian Jews*, hg. v. ALVYDAS NIKZENTAITIS, Bd. 1, Amsterdam 2004, S. 175-201, hier S. 200.

<sup>6</sup> Ebd., S. 176.

<sup>7</sup> Ebd. Es gibt verschiedene Schätzungen und Arad gibt im Vergleich mit anderen Autoren weitaus niedrigere Zahlen an.

<sup>8</sup> Ebd., S. 177.

<sup>9</sup> Ebd., S. 175.

## Entstehung der Ghettos und Zusammensetzung ihrer Bewohner

Die deutsche Besatzungspolitik gegenüber den sowjetischen und damit auch den litauischen Juden sah vor, sobald wie möglich eine große Anzahl von ihnen zu liquidieren und deren Eigentum zu rauben. Sofern Juden für kriegswichtige Ziele notwendig erschienen, sollte ihre Arbeitskraft genutzt werden, jedoch mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand für die Besatzer.<sup>10</sup> Es war ein System von Ausbeutung, Willkür, Terror und Vernichtung.<sup>11</sup>

Bereits in der ersten Phase der Vernichtung fanden Tötungsaktionen und Bestrebungen zur Ghettoisierung parallel statt. Die Vorbereitungen zur Einrichtung der Ghettos in den großen Städten Wilna, Kaunas und Šiauliai begann Ende Juni (Wilna) bzw. im Juli 1941. Dieckmann erwähnt anfänglich 115 Ghettos für Litauen und bezieht sich dabei auf Forschungen des USHMM.<sup>12</sup> Diese kleinen Ghettos hatten meist eine sehr kurze Existenzdauer und wurden bis Ende des Jahres 1941 liquidiert, wie beispielsweise Telšiai im Dezember 1941.<sup>13</sup> In Švenčionys im Nordosten Litauen befand sich ebenfalls noch ein größeres Ghetto, das erst im April 1943 liquidiert wurde und nicht in die Betrachtung eingehen soll.<sup>14</sup>

Im nachfolgenden sei die Geschichte der drei großen litauischen Ghettos kurz skizziert:

*Wilna*, die alte litauische Hauptstadt, gehörte seit 1920 zur Republik Mittellitauen, die sich 1922 dem polnischen Staat anschloss. Fußend auf den geheimen Zusatzprotokollen des Hitler-Stalin Paktes wurde das Wilnagebiet im September 1939 von der Roten Armee besetzt. Einen Monat später gab die sowjetische Regierung die Stadt offiziell an Litauen zurück. Nachdem Litauen am 3. August 1940 als Litauische Sozialistische Sowjetrepublik in die UdSSR aufgenommen wurde, sollte Wilna wieder Hauptstadt werden. In der Stadt hielten sich viele (auch jüdische) Flüchtlinge aus Polen auf. Die deutschen Truppen besetzten die Stadt am 23. Juni 1941. Bis zum 13. Juli 1944 war sie Bestandteil des Reichskommissariats Ostland (RKO). Anders als in Kaunas kam es in Wilna in den ersten Besatzungstagen nicht zu größeren Pogromen, da der Anteil der litauischen Einwohnerschaft sehr gering war.

---

<sup>10</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 929.

<sup>11</sup> WOLFGANG BENZ, Im Schatten von Auschwitz? Der Holocaust im Baltikum, in: Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, hg. v. SEBASTIAN LEHMANN u. a., Paderborn 2012, S. 35-49, hier S. 36.

<sup>12</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 919.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> LEVIN / TELLER, The Litvaks, S. 222.

Das Ghetto Wilna wurde in der Altstadt eingerichtet, die traditionell jüdisch besiedelt war, und bestand zuerst aus zwei Teilen, dem großen und dem kleinen Ghetto, nördlich und südlich der Deutschen Straße. Im Herbst 1941 wurde das Territorium abgeriegelt. Im Oktober zählten die beiden Ghettos 25.300 Insassen.<sup>15</sup> Kurz darauf kam es zu mehreren Aktionen, bei denen die Bewohner ohne Arbeitsgenehmigung abtransportiert und in das nahegelegene Paneriai gebracht wurden, wo die Besatzer allein im Jahr 1941 fast 24.000 Juden erschossen.<sup>16</sup>

Die Verwaltung der beiden Ghattoteile oblag einem Judenrat. Die Insassen richteten eine Schule, eine Bibliothek und ein Theater ein. Ebenfalls agierte seit Januar 1942 eine Widerstandsorganisation, die „Fareynikte Partizaner Organizatsyje“, die aber von der Mehrheit der Ghattobewohner nicht unterstützt wurde. Deren Mitglieder flohen vor der Liquidierung des Ghettos in die Wälder zu den dortigen Partisaneneinheiten. Im September 1943 kam es zu Deportationen nach Lettland (Kaiserwald) und Estland (Klooga). Am 23. September 1943 wurde das Ghetto Wilna liquidiert. Es blieben drei Arbeitslager mit etwa 3.000 jüdischen „Spezialisten“ übrig, u. a. ein Arbeitslager des Heereskraftparkes (HKP), wo 350 Arbeiter mit ihren Familienangehörigen untergebracht waren.<sup>17</sup> Die Juden wurden Anfang Juli 1944 erschossen, kurz vor dem Einmarsch der Roten Armee.<sup>18</sup> Ein ähnliches Lager befand sich bei der Pelzfabrik „Kailis“. Auch deren jüdische Arbeitskräfte wurden zur gleichen Zeit erschossen.

*Kaunas* (Kovno) war die größte Stadt Litauens und von 1920 bis 1940 Hauptstadt der Republik. Am 15. Juni 1940 besetzte die Rote Armee Kaunas, im Juni 1941 wurden von dort zahlreiche Personen in das Innere der Sowjetunion deportiert. Am 24. Juni 1941 marschierte die Wehrmacht in die Stadt ein. In den nächsten Tagen kam es zu Pogromen an Juden, die von Litauern entfacht, von der Litauischen Aktivistenfront durchgeführt und von den Deutschen geduldet wurden.<sup>19</sup>

Die Übergriffe waren so massiv und langwährend, dass die jüdische Bevölkerung die Ankündigung eines Ghettos auch als Schutzmaßnahme für

---

<sup>15</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1106.

<sup>16</sup> CHRISTINA ECKERT, Die Mordstätte Paneriai (Ponary) bei Vilnius, in: Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941, hg. v. VINCAS BARTUSEVICIUS u. a., Köln 2003, S. 132–142, hier S. 136.

<sup>17</sup> Žydų darbo stovykla HKP, hg. v. GUZENBERG, S. 36.

<sup>18</sup> ABRAHAM SUTZKEVER, Das Ghetto von Wilna, in: Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, hg. v. IL'JA A. AL'TMAN / VASILIJ S. GROSSMAN, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 457–547, hier S. 482.

<sup>19</sup> JOACHIM TAUBER, 14 Tage im Juni. Zur kollektiven Erinnerung von Litauern und Juden, in: Holocaust in Litauen, hg. v. BARTUSEVICIUS, S. 40–50.

sich sah. Während der Anfangsphase der Ghettoisierung kam es zu Massenerschießungen jüdischer Männer in den Forts der Stadt (den alten Festungsanlagen). Kaunas gehörte ebenfalls zum Reichskommissariat Ostland. Dessen Reichskommissar, der Gauleiter Hinrich Lohse, hatte seinen Sitz erst in Kaunas und später in Riga. Das Ghetto, das zum 15. August 1941 geschlossen wurde, lag im Stadtteil Slobodka (litauisch: Vilijampolė). Im August 1941 waren dort 29.760 Juden registriert;<sup>20</sup> im März 1944 wurden 17.412 Insassen gezählt. Es fanden immer wieder Aktionen statt, bei denen zahlreiche Juden vor allem im IX. Fort erschossen wurden. Dazu gehörten auch die Opfer der Kinderaktion vom 27. und 28. März 1944.

Die interne Verwaltung des Ghettos erfolgte durch einen Ältestenrat. Da Schulen verboten wurden, fand ein illegaler Berufsschulunterricht statt. 1942 entstand eine Widerstandsorganisation, die Waffen beschaffte und Mitglieder zu in den Wäldern agierenden Partisanengruppen entsandte.

Im Herbst 1943 wurden auf Befehl Heinrich Himmlers die Ghettos im RKO aufgelöst. So wurde auch das Ghetto Kaunas zum Konzentrationslager Kauen umdefiniert, das vom 15. September 1943 bis zum 14. Juli 1944 existierte und über acht Außenlager verfügte.<sup>21</sup> Die Unterstellung unter den „SS-Wirtschaftler beim Höheren SS- und Polizeiführer Ostland“ änderte wenig am bisherigen Charakter, da Reste der jüdischen Selbstverwaltung weiterhin administrative Hilfsdienste leisten mussten.<sup>22</sup> Die Unterlager wurden etwa zeitgleich mit dem Lager Kauen im Sommer 1944 aufgelöst. Die noch verbliebenen Frauen wurden in das KZ Stutthof und die Männer in das KZ Dachau abtransportiert. Nach der Räumung des Ghettos brannte die SS alle Häuser nieder, um die etwa 2.000 Insassen, die sich versteckt hatten, umzubringen.

*Šiauliai* (Shavli) war die drittgrößte Stadt der litauischen Sowjetrepublik und zählte 1939 ca. 8.000 jüdische Einwohner, unter ihnen auch eine größere Gruppe, die 1938 und im Frühjahr 1939 aus dem Memelland geflohen waren. Einigen Hundert Juden gelang vor dem Einmarsch der deutschen Truppen im Juni 1941 die Flucht in die UdSSR. Es kam zwischen Juni und September 1941 zu mehreren großen Erschießungsaktionen. Ende Juli 1941 begannen die Vorbereitungen für die Errichtung eines Ghettos an einem Ort namens Kaukazas, der sich aber als zu klein erwies, sodass ein zweites Ghetto zwischen der Ežeras-Straße und der Trakaistraße

---

<sup>20</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1056.

<sup>21</sup> PAJE WAPNER-LEVIN, Von Wilna nach Buenos Aires, Bremen 2006, S. 849.

<sup>22</sup> BENZ, Im Schatten von Auschwitz, S. 43 f.

eingerrichtet wurde.<sup>23</sup> Die Umsiedlung wurde zum 15. August 1941 abgeschlossen. Die interne Verwaltung erfolgte durch einen Ältestenrat. Es gab ein Krankenhaus und zwei Schulen im Ghetto.

Ein Teil der Juden arbeitete in der Stadt, weitere wurden zu Bauarbeiten auf dem Flughafen eingesetzt. Andere mussten in Arbeitslagern in der Umgebung Torf stechen. Nach der Anweisung von Heinrich Himmler vom 21. Juni 1943, alle Ghettos zu liquidieren, wurde das Ghetto zu einem Außenlager des KZ Kauen unter Oberaufsicht der SS umgestaltet. Zu dieser Zeit gab es sechs Arbeitslager. Das Ghetto Kaukasus wurde Mitte Oktober 1943 aufgelöst, während einer „Kinderaktion“ wurden die jüdischen Kinder ermordet. Die Insassen des Ghetto Trakai wurden ab dem 15. Juli 1944 in das KZ Stutthof deportiert.

### Jüdische Arbeitskräfte

Im Reichskommissariat Ostland wurde jüdische Arbeit durch drei Verordnungen geregelt. Dabei handelte es sich um die Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 16. August 1941, die Vorläufigen Richtlinien des RKO vom 2. August 1941 sowie den Erlass des RKO, Abteilung Finanzen, vom 27. August 1942. Demnach musste die jüdische Arbeitsleistung von allen Arbeitgebern entlohnt werden. 50 Prozent der Entlohnung gingen an die deutsche Verwaltung, die andere Hälfte an den Judenrat des jeweiligen Ghettos. Arbeitgeber konnten jüdische Facharbeiter „mieten“.

Viele Juden versuchten, Arbeit zu finden, da sie dringend auf die Lebensmittel, die sie dafür erhielten, angewiesen waren. Darüber hinaus hieß die Leitlinie in den Ghettos: „Arbeit rettet unser Leben“. Die Judenräte gingen von der Devise aus, dass die Ghettos solange existieren würden, wie die jüdische Arbeitskraft von den Besatzern gebraucht werden würde. Darum hielten sie die Insassen zur Arbeit an und versuchten, wenn auch oft unter Zwang, den Anforderungen nach Bereitstellung von Arbeitskräften für unattraktive Aufgaben nachzukommen. Die Ghettos funktionierten als Produktionszentren und lagen im Interesse lokaler ziviler oder militärischer Behörden.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> EVELYN ZEGENHAGEN, Schaulen, in: The US Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945. Bd. 1: Early Camps, Youth Camps, and Concentration Camps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), hg. v. GEOFFREY P. MEGARGEE, Bloomington 2009, S. 858 f., hier S. 858.

<sup>24</sup> GUSTAVO CORNI, Hitler's ghettos. Voices from a beleaguered society, 1939–1944, London 2003, S. 251.

Die Deutschen gingen zuerst davon aus, dass sie nur einen Teil der Juden und auch nur vorübergehend als Arbeitskräfte benötigen würden.<sup>25</sup> Juden wurden in wichtigen Bereichen der Kriegswirtschaft eingesetzt und bald ließ sich feststellen, dass diese Fachkräfte nicht so rasch durch Litauer zu ersetzen waren. Die Wehrmachtsstellen im RKO hatten nicht die Absicht, Juden zu beschäftigen, mussten sich aber der wirtschaftlichen Situation fügen, zumal andere Arbeiter oft gar nicht verfügbar waren.<sup>26</sup> Aus diesem Grund ließ das RKO Anfang Dezember 1941 die Mordserien an den Juden unterbrechen.<sup>27</sup>

Trotzdem wurden ca. 6.000 Juden aus den Ghettos von Ašmiany, Salos, Mikališkes und Svir im Spätherbst 1942 nach der Angliederung dieser Region an das Kommissariat Wilna-Land umgebracht.<sup>28</sup> Diese Tötungsaktionen stehen in krassem Widerspruch zu der oben ausgeführten Charakterisierung der zweiten Phase (Januar 1942 bis März 1943), in der die Besatzer darauf abgezielt hätten, die Arbeitskraft der ghettoisierten Juden extensiv auszunutzen. Dieckmann führt dazu aus, dass die Deutschen der Meinung waren, die wichtigen jüdischen Facharbeiter längst herausgefiltert zu haben, wodurch die anderen notwendigen Arbeiten von sowjetischen Evakuierten, die ab Frühjahr 1943 in das Gebiet Litauens kamen, übernommen werden konnten.<sup>29</sup>

### Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Zuerst gab es in den großen Städten je zwei Ghettoteile; einen, in dem die arbeitenden Juden mit ihren Angehörigen untergebracht waren, und einen, der die nicht arbeitsfähigen beherbergte.<sup>30</sup> Im Herbst 1941 fanden mehrere große Aktionen statt, infolge derer die nicht arbeitsfähigen Juden ermordet wurden. Das Miterleben dieser Massenmorde und Deportationen zwang viele bisher nicht arbeitenden Familienmitglieder, auch eine Arbeit aufzunehmen. Ende Dezember 1941 lebten in den litauischen Ghettos noch

---

<sup>25</sup> CHRISTIAN GERLACH, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 2000, S. 455.

<sup>26</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1012.

<sup>27</sup> Ebd., S. 1010.

<sup>28</sup> Ašmenos, Svirių, Švenčionių apskričių getai, 1942. Kalinių sąrašai = Getto Oshmianskogo, Svirsokogo, Shvianchenskogo uezdovspiski uzbekov = The Ghettos of Oshmyany, Svir, Švenčionys Regions lists of prisoners, hg. v. Valstybinis Vilniaus Gaono žydų muziejus, Vilnius 2009.

<sup>29</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1267.

<sup>30</sup> ARAD, *Ghetto in Flames*, S. 185 f.

etwa 43.000 Juden, davon im Ghetto Kaunas ca. 17.500; im Ghetto Wilna ca. 20.000, in Šiauliai ca. 5.000-5.500 und in Švenčionys ca. 500.<sup>31</sup> Diese Zahlen sollten über ein Jahr hinaus in etwa konstant bleiben.

Nach der Etablierung der Ghettos gab es anfänglich nur wenig Arbeitsmöglichkeiten und zudem kaum Arbeitskolonnen, weil sich in Litauen während des Jahres der sowjetischen Besetzung aufgrund zahlreicher Verstaatlichungen von Betrieben und damit einhergehenden Umstrukturierungen die wirtschaftliche Situation stark verändert hatte. Im Sommer 1940 eingesetzte Betriebsleiter waren häufig gemeinsam mit der Roten Armee geflohen. Außerdem musste auch die Besatzungsmacht erst ihre wirtschaftlichen Strukturen etablieren. Im Herbst 1941 verbesserte sich die Arbeitssituation für die jüdischen Beschäftigten daher nur langsam, aber es wurden zumindest Bezahlungen für die Arbeit eingeführt. Im Ghetto Wilna erhielten Männer 1,20 Mark pro Tag, Frauen 1 Mark und Kinder 0,60 Mark.<sup>32</sup> In Kaunas wurden ab dem 10. November 1941 an Männer 1,50 RM Lohn pro Tag gezahlt, an Frauen 1,30 RM. Ab 1. März 1942 erhöhten sich die Löhne auf 2,60 RM für Männer und 1,80 RM für Frauen.<sup>33</sup> Als im November 1941 der Lohn für die Flugplatzarbeiter nicht entrichtet wurde, zahlte der Ältestenrat des Ghettos Kaunas als Entschädigung 5 Rubel pro Tag.<sup>34</sup>

Im ganzen Generalkommissariat (GK) Litauen sollten laut einer Anweisung vom Dezember 1942 die jüdischen Männer zwischen 30 und 50 Pfennig pro Stunde, Frauen 80 Prozent davon und Jugendliche pauschal 24 Pfennig erhalten. Die Arbeitszeit wurde auf mindestens zehneinhalb Stunden festgelegt.<sup>35</sup> Trotzdem kam es im gesamten GK Litauen nicht zu einer einheitlichen Lohnregelung.<sup>36</sup> Der tatsächliche Wert dieser nur symbolisch zu nennenden Entlohnung lässt sich schwer bemessen, da die Lebensmittelpreise in den Ghettos in der Regel in Rubel angegeben wurden. Dafür liegen allerdings keine offiziellen Umtauschkurse vor, außerdem änderten sich die Lebensmittelpreise in Abhängigkeit von der Situation ständig.

Während in den Ghettos Kaunas und Šiauliai viele arbeitsdisziplinarische Dinge durch den Ältestenrat geregelt wurde, berichtet Mascha Rolnikaitė, eine Überlebende aus dem Wilnaer Ghetto, dass den Brigadiern, d. h. den sogenannten Kolonnenführern, die Verantwortung für die Disziplin der

---

<sup>31</sup> Ebd., S. 187.

<sup>32</sup> MASCHA ROL'NIK / DOROTHEA GREVE, *Ich muss erzählen. Mein Tagebuch 1941-1945*, Berlin 2002, S. 88.

<sup>33</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1178.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd., S. 1078.

Arbeiter aufgebürdet und mit brutaler Gewalt durchgesetzt wurde.<sup>37</sup> Diese Praxis wurde für die Brigadiere des Ghetto Kaunas erst im Frühjahr 1943 eingeführt.<sup>38</sup> Auch arbeitende Juden waren nicht vor der Brutalität und der Willkür der Besatzer gefeit. Aus dem Ghetto Wilna wurde z. B. berichtet, dass im Winter Frauen und Kinder plötzlich aus dem Ghetto geholt wurden, um Schnee zu räumen. Diese Tätigkeit galt als Gelegenheitsarbeit, wofür es keine Entlohnung und keinen Arbeitsnachweis gab.<sup>39</sup>

Ende April 1943 lebten nach Angaben des GK Litauen im Ghetto Kaunas noch ca. 16.000 Juden, im Ghetto Wilna ca. 24.030 Insassen und in Šiauliai 4.770.<sup>40</sup> Im Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Litauen hieß es: „Davon sind 30.000 im täglichen Arbeitseinsatz bei kriegswichtigen Arbeiten eingesetzt, wie Neuanlage und Instandhaltung von Flugplätzen, in Torfwerken, Wehrmachtsinstandsetzungswerkstätten, Wehrmachtsbaustellen, bei der Reichsbahn u.a.m.“<sup>41</sup>

### Arbeitssituation im Ghetto Wilna

Bereits früher als in anderen litauischen Städten stellte die deutsche Besatzungsmacht in Wilna fest, dass viele Juden in Betrieben weiterarbeiten müssten, da sie unersetzlich seien.<sup>42</sup> Auch wurde den Deutschen klar, dass sie diese jüdischen Fachkräfte nicht einfach durch Litauer austauschen konnten, da diese selbst in Wilna als Minderheit galten und von den Polen nicht sonderlich gut aufgenommen wurden.<sup>43</sup> Ende Oktober 1941 beschäftigten über 90 Arbeitgeber bereits Juden, darunter war auch die Pelzfabrik „Kailis“, die allein 311 jüdische Arbeitnehmer zählte.<sup>44</sup> Weitere waren der HKP 562 (mit 210 Personen), die Sicherheitspolizei (135), die Beutesammelstelle (134), die Wehrmacht-Schneiderstube (133) des Heeresbekleidungsamtes<sup>45</sup> oder die Feldbauleitung (123).<sup>46</sup> Anfang 1942 wurden 650

---

<sup>37</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 88.

<sup>38</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1086.

<sup>39</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 95.

<sup>40</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1248.

<sup>41</sup> Zitiert nach: Ebd., S. 1009.

<sup>42</sup> Ebd., S. 1120.

<sup>43</sup> Ebd., S. 1125 f.

<sup>44</sup> Ebd., S. 1132.

<sup>45</sup> SG Speyer, S 7 KR 432/04. Urteil vom 28.7.2006.

<sup>46</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1132.

Juden für einige Wochen zu Torfarbeiten im Umland eingesetzt.<sup>47</sup> Im Juni 1942 verwendete die Baugruppe Giesler in Naujoji Vilna und Pabradė 88 Männer und 208 Frauen, unter Zwang wurden 200 weitere Frauen dorthin abkommandiert. Häftlinge arbeiteten im Straßenbau am Abschnitt Wilna-Švenčionys.<sup>48</sup> Juden wurden ferner saisonal zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt<sup>49</sup> und arbeiteten bei der Eisenbahn.<sup>50</sup> Ende 1942 gab es insgesamt 346 verschiedene Arbeitsstellen,<sup>51</sup> wie etwa neben verschiedenen Handwerksbetrieben auch eine Stroh- und Korbflechterei sowie eine Abteilung für Holzschuhherstellung.<sup>52</sup> Die Ghettowerkstätten unterstanden der direkten Kontrolle des Gebietskommissars Wilna-Stadt.<sup>53</sup>

Ungelernte Arbeiter, d. h. vor allem Vertreter der Intelligenz, Frauen und Jugendliche, wurden häufig nur saisonal beschäftigt und mussten sich immer wieder andere Arbeitsstellen suchen, was auch bedeutete, sich stets von neuem in neue Bereiche einzuarbeiten. Mascha Rolnikaitė (Jg. 1927) arbeitete von Frühjahr bis Herbst 1942 in einer Gärtnerei, wo sie Beete bewässerte,<sup>54</sup> setzte dann ihre Tätigkeit als Putzfrau in einer Wehrmachtskaserne fort,<sup>55</sup> wurde dort entlassen und begann in der städtischen Möbelfabrik als PoliererIn.<sup>56</sup> Darauf folgend arbeitete sie in der Strickerei im Ghetto, wo sie Handschuhe ausbesserte.<sup>57</sup> In einem Verfahren um Zahlung einer Ghettorente berichtete eine andere Zeugin,<sup>58</sup> „dass sie im Ghetto Wilna zwischen September 1941 bis September 1943 verschiedene freiwillige Arbeiten durchgeführt habe: im Winter Reinigungsarbeiten, im Frühling und im Sommer landwirtschaftliche Arbeiten.“<sup>59</sup>

Männliche wie weibliche Jugendliche arbeiteten voll. Starke Motive für eine Arbeitsaufnahme waren die Möglichkeit, mehr Essen zu erhalten und auch aus dem Ghetto in die Stadt zu kommen.<sup>60</sup> Eine längerfristige Be-

---

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd., S. 1141.

<sup>49</sup> SG Düsseldorf, S 26 R 102/05. Urteil vom 23.8.2006.

<sup>50</sup> SG Düsseldorf, S 26 R 198/06. Urteil vom 8.3.2007.

<sup>51</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1130.

<sup>52</sup> LSG NRW, L 8 R 305/07. Urteil vom 4.3.2009.

<sup>53</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1134.

<sup>54</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 106.

<sup>55</sup> Ebd., S. 126.

<sup>56</sup> Ebd., S. 131.

<sup>57</sup> Ebd., S. 154.

<sup>58</sup> LSG NRW, L 8 R 243/06. Urteil vom 17.2.2009.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 94.

schäftigung auf einer Arbeitsstelle war für Jugendliche eher selten, doch gab es sie auch, gerade in den Ghetto-Werkstätten. So legte eine weitere ehemalige Ghettobewohnerin (Jg. 1931)<sup>61</sup> in ihrem Gerichtsverfahren um eine Rente dar, „sie habe im Ghetto Wilna von 1941 bis 1943 als Hilfs-schneiderin innerhalb des Ghettos in einer Nähwerkstatt [...] gearbeitet. Sie habe Näharbeiten je nach Bedarf ausgeführt“.<sup>62</sup> Es lässt sich im Nachhinein kaum herausfinden, wie hoch der Prozentsatz der Dienstleistungsarbeiten war, die im Ghetto Wilna direkt für die Strukturen des Besatzungsregimes geleistet wurden, wie groß der Anteil der Arbeitsleistungen war, der für das Funktionieren des Ghettos erbracht wurde und inwiefern die Stadt darüber hinaus Nutznießer von jüdischer Arbeit war. Eine derartige Feststellung lässt sich auch für die anderen Ghettos nicht treffen.

### Arbeitssituation im Ghetto Šiauliai

Wie in den anderen Städten wurden jüdische Arbeitskräfte in den größten Wirtschaftsbetrieben der Stadt eingesetzt. Šiauliai war seit jeher ein Zentrum der lederverarbeitenden Industrie. Die Leder- und Schuhfabriken waren zu den „Vereinigten Lederwerken Schaulen“ zusammengefasst worden. Die Anzahl der dort beschäftigten Juden steigerte sich von 400 (Herbst 1941) bis auf 760 (Herbst 1943).<sup>63</sup> In einem Betrieb für Wehrmachtsbekleidung waren 800 jüdische Arbeitskräfte verpflichtet. Weitere Handwerker arbeiteten in kleinen Werkstätten, im Heeresverpflegungsmagazin sowie in der Lebensmittelfabrik „Maistas“. Seit Ende September 1941 wurden auch größere Gruppen von Arbeitern für den neu angelegten Flugplatz angefordert.<sup>64</sup> Über 600 Personen aus dem Ghetto waren dann mit Bauarbeiten auf dem Flugplatz beschäftigt.

Andere wurden in Arbeitslagern in der Umgebung eingesetzt, wo sie Torf stechen mussten. Zeitweise arbeiteten bis zu 250 Juden in Linkaičiai in der Waffenfabrik und ebenfalls 250 in der Zuckerfabrik in Pavenčiai. Eine gleich große Anzahl von jüdischen Arbeitskräften wurde für die Ziegelfabriken in Akmenė und Daugėliai angegeben.<sup>65</sup>

Im November 1941 wurden im Ghetto eine chemische Reinigung und eine Kartonagewerkstatt eingerichtet, Anfang 1942 kam eine Fertigung für

---

<sup>61</sup> LSG NRW, L 4 RJ 113/04. Urteil vom 13.1.2006.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1179.

<sup>64</sup> Ebd., S. 1180.

<sup>65</sup> LEIBA LIPSHITZ, *The Šiauliai Ghetto July 18 1941–July 24 1944*, in: *Šiaulių getas*, hg. v. GUZENBERG, S. x–xx.

Ohrenschützer für die Wehrmacht hinzu,<sup>66</sup> 1942 zusätzlich eine Bürstenfabrik, eine Schneiderei und Schusterei. Hier konnten auch Jugendliche längerfristige Arbeit finden, wie die Zeugin (Jg. 1928)<sup>67</sup>, die in ihrem Rentenverfahren berichtete, „sie habe im Ghetto Schaulen von August 1941 bis Juli 1944 innerhalb des Ghettos im Bekleidungsamt gearbeitet [...]. Sie habe Näharbeiten acht bis zehn Stunden täglich [...]verrichtet“.<sup>68</sup>

Wer einen Arbeitsplatz hatte, an dem die Arbeit sehr schwer war, versuchte häufiger zu wechseln, wie der Zeitzeuge (Jg. 1925),<sup>69</sup> der berichtete:

„Von September 1941 bis Mai 1942 sei er auf dem Flugplatz der Luftwaffe beschäftigt gewesen. Er habe 6 Tage wöchentlich, 10 Stunden täglich Straßenbauarbeiten und verschiedene schwere Arbeiten gegen Gehalt verrichtet. In der Zeit von Mai bis August 1942 sei er bei S in der Torfangrabung beschäftigt gewesen. Er habe 8 Stunden täglich im Dreischichtbetrieb 6 Tage wöchentlich Torf ausgegraben und ein Gehalt erhalten. Anschließend habe er in der Zeit von September 1942 bis August 1943 bei der Firma T Tankholz-Holzstelle gearbeitet. [...] In der Zeit von September 1943 bis Juli 1944 sei er in einer Leder- und Schuhfabrik C 8 Stunden täglich, 6 Tage wöchentlich gegen Gehalt beschäftigt gewesen.“<sup>70</sup>

Über ähnliche Wechsel berichtete auch eine andere Zeitzeugin (Jg. 1926):

„Von Oktober 1941 an habe sie auf Vermittlung des Judenrates in der Flachsfabrik M arbeiten können. Anfang 1942 habe sie beim Arbeitsamt (Judenrat) ein Gesuch eingereicht, in die Lederwarenfabrik überführt zu werden. In dieser Fabrik hätten bessere Arbeitsbedingungen geherrscht und die Beschäftigung sei ein wenig höher entlohnt gewesen. In die Lederwarenfabrik sei die Klägerin im Februar 1942 überführt worden. Im Juli/August 1943 seien viele Ghettoarbeiter zu verschiedenen schweren Zwangsarbeiten herangezogen worden. Der Klägerin sei es wiederum mit Hilfe des Judenrates gelungen, eine Beschäftigung als Magazinerin beim Heeresverpflegungsamt zu bekommen. Dort sei sie bis zu ihrer Flucht im Juli 1944 tätig gewesen.“<sup>71</sup>

Im Zuge der Umstrukturierung des Ghettos zu einem Außenlager des KZ Kauen wurden im September 1943 etwa 1000 Personen dauerhaft zum Flugplatz abgeordnet, der ca. 12km vom Ghetto entfernt lag. Weitere 500 Arbeiter kamen nach Daugeliai in die Ziegelfabrik, 500 in die Torffabrik

---

<sup>66</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1178.

<sup>67</sup> LSG NRW, L 8 R 23/07. Urteil vom 20.8.2008.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> LSG NRW, L 4 RJ 123/04.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> LSG NRW, L 13 RJ 111/04. Urteil vom 13.3.2009.

nach Bačiunai. 260 wurden in die Zuckerfabrik nach Pavenčiai abkommandiert und 200 nach Akmenė in die Kalkfabrik.<sup>72</sup> Nach dem Transfer dieser Arbeitskräfte wurde das Ghetto Kaukazas aufgelöst. Die Bewohner des Ghettos Trakai arbeiteten in der Lederverarbeitung sowie in Betrieben der Wehrmacht und der Eisenbahn.<sup>73</sup>

### Arbeitssituation im Ghetto Kaunas

Von August 1941 bis Juli 1944 existierte eine „Jüdische Arbeitseinsatzstelle Ghetto-Gemeinde Vilijampolė“.<sup>74</sup> Hier wurde auch Nachweis über alle Arbeitskräfte und deren Einsatzorte geführt, der im sogenannten „Kataster“ erfasst war.<sup>75</sup> Es herrschte Arbeitspflicht für alle 14-60jährigen, unabhängig vom Geschlecht.<sup>76</sup> Es gab Arbeitskarten, herausgegeben von der Arbeitseinsatzstelle, auf deren Rückseite die Arbeitstage quittiert wurden.<sup>77</sup> Auf erhaltenen Karten lassen sich viele Einsatzorte quer durch die gesamte Stadt feststellen.<sup>78</sup>

Der Ältestenrat des Ghettos Kaunas schlug vor, Ghettowerkstätten einzurichten, in denen qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt werden könnten. Es ging darum, Frauen, älteren Leuten und Jugendlichen innerhalb des Ghettos Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Am 5. Dezember 1941 erfolgte eine Anordnung des deutschen Stadtkommissariats, dass in Abstimmung mit dem deutschen Arbeitsamt Werkstätten innerhalb des Ghettos errichtet werden sollten, die Aufträge aus der Stadt ausführen würden.<sup>79</sup> Es wurden zahlreiche Betriebe aufgebaut, die die unterschiedlichsten Dinge des täglichen Bedarfs fertigten, etwa eine mechanische Werkstatt und eine Drechslerwerkstatt,<sup>80</sup> aber es gab auch Dienstleistungsbetriebe wie Wäscherei und Entlausungsanstalt.<sup>81</sup> Im Sommer 1942 wurde eine mit den Ghettowerkstätten in Verbindung stehende Möbelfabrik

---

<sup>72</sup> ZEGENHAGEN, Schaulen, S. 858.

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1072; SOLOMON ABRAMOVICH / YAKOV ZILBERG, Historical Introduction. The Origins of Lithuanian Jewry, in: *Smuggled in potato sacks*, hg. v. ABRAMOVICH, S. 1-38, hier S. 18.

<sup>75</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1073.

<sup>76</sup> MEJERIS EGLINIS-ELINAS, *Kauno getas ir jo kovotojai*, Vilnius 1969, S. 42.

<sup>77</sup> ABRAMOVICH / ZILBERG, Historical Introduction, S. 18.

<sup>78</sup> Ebd., S. 19.

<sup>79</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1079.

<sup>80</sup> LSG NRW, L 8 R 236/05. Urteil vom 26.11.2008.

<sup>81</sup> LSG NRW, L 8 R 321/06. Urteil vom 5.3.2008.

direkt am Territorium des Ghettos aufgebaut.<sup>82</sup> Dieckmann weist nach, dass die Anzahl der Ghettowerkstätten und die ihrer Arbeitskräfte ständig stieg: Waren im April 1942 insgesamt 400 Personen dort beschäftigt, waren es 1944 insgesamt 4.636.<sup>83</sup>

Mitte September 1941 wurden zuerst 1.000 Arbeitskräfte für den Flugplatz Kaunas angefordert.<sup>84</sup> Im November 1941 waren dort tagsüber 2.000 Juden beschäftigt und im Juni 1942 stieg deren Zahl sogar kurzzeitig auf 2.500 an, da es Ausbaupläne der deutschen Luftwaffe umzusetzen galt.<sup>85</sup> Der Arbeitsweg zum Flughafen war weit (15 km) und die Arbeit sehr schwer.<sup>86</sup> Aus diesem Grund war es nicht einfach, genug freiwillige Arbeitskräfte für diese Einsätze zu finden. Aber im Ältestenrat herrschte die Meinung vor, dass das Weiterbestehen des Ghettos mit der Notwendigkeit von Arbeitskräften für den Flughafen in Verbindung stehe und der drang auf die Einhaltung der Arbeitspflicht.<sup>87</sup>

Die Anzahl der Arbeitsbrigaden stieg von 55 (Juni 1942) auf 140 (Februar 1943).<sup>88</sup> Davon waren viele in der Stadt eingesetzt, u.a in der Firma „Fritz Müller“<sup>89</sup>, der Fahrradfabrik Augustinaitis<sup>90</sup> und der Strumpffabrik „Silva“<sup>91</sup>. Zahlreiche Zuarbeiten wurden auch für Kasernen und Wehrmachtseinrichtungen, wie die Abteilung „Heeresbau“ geleistet.<sup>92</sup>

Kinder und Jugendliche waren ebenfalls in einem hohen Maße beschäftigt. Ein Zeitzeuge (Jg. 1926)<sup>93</sup> erklärte später vor Gericht, dass die Lebensbedingungen im Ghetto sehr schwer gewesen seien und es kaum Lebensmittel gegeben habe, weswegen es dringend notwendig gewesen sei, einen Arbeitsplatz zu finden.

<sup>82</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1081.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd., S. 947.

<sup>85</sup> Ebd., S. 1083.

<sup>86</sup> GINAITE-RUBINSONIENE, Atminimo knyga, S. 74.; KASRIELIS KOBLENCAS, in: Su adata širdyje. Getų ir koncentracijos stovyklų kalinių atsiminimai = With a Needle in the Heart. Memoirs of Former Prisoners of Ghettos and Concentration Camps, hg. v. Lietuvos Gyventojų genocido ir rezistencijos tyrimo centras, Vilnius 2003, S. 181 f., hier S. 181.

<sup>87</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1085.

<sup>88</sup> Ebd., S. 1082.

<sup>89</sup> KOBLENCAS, S. 181.

<sup>90</sup> RAJA BASTUNSKIENE-ILJASKEVICIUTE / ABRAOMAS BASTUNSKIS, in: Su adata širdyje, hg. v. Lietuvos Gyventojų genocido ir rezistencijos tyrimo centras, S. 33-36, hier S. 33 f.

<sup>91</sup> TOBIJAS JAFETAS, in: ebd., S. 151-166, hier S. 155.

<sup>92</sup> SAPSAJUS CHOLEMAS, in: ebd., S. 57.

<sup>93</sup> LSG NRW, L 8 R 250/06. Urteil vom 14.1.2009.

„Er sei für sein Alter sehr gut entwickelt gewesen und habe dann noch im August 1941 zur Arbeit am Flugplatz Aleksotas in Kaunas gehen können. Er sei bei Bauhilfsarbeiten beschäftigt worden und habe für seine Tätigkeit dort Lebensmittel und auch eine Mahlzeit bei der Arbeit bekommen. [...] Im Juli 1942 sei es ihm gelungen, eine Arbeit - wieder Bauarbeiten - beim Heeresbau in Schanzen zu finden und er habe dann von August 1942 bis Dezember 1943 dort wieder Bauarbeiten verrichtet. [...] Im Dezember 1943 sei er dann in ein Arbeitslager geschickt worden.“<sup>94</sup>

Ein weiterer Zeuge (Jg. 1930)<sup>95</sup> berichtete von seiner Tätigkeit in der Holzdrehselei in den Ghettowerkstätten. Er hätte auch eine Reihe anderer Arbeiten verrichten müssen, wie z. B. verschiedene Erdarbeiten auf dem Flugplatz. Alle diese Arbeiten hätten selbst die Kräfte eines gut genährten Kindes überstiegen.<sup>96</sup> Trudi Birger berichtete, dass sie als Vierzehnjährige im Kriegslazarett Toiletten und Bäder scheuern musste, aber manchmal auch an andere Einsatzorte geschickt wurde.<sup>97</sup>

### Außenlager

Viele jüdische Arbeitskräfte wurden zu fern gelegenen Außenarbeiten kommandiert, die den Besatzern wirtschaftlich sinnvoll erschienen. Dabei handelte es sich häufig um Arbeitsstellen, die schon vorher als Arbeitslager funktioniert hatten – z.B. für sowjetische Kriegsgefangene. Vor allem musste viel Torf gestochen werden. Diese Arbeit war sehr anstrengend und viele Arbeiter trugen schwere Gesundheitsschäden davon. Zudem gab es zahlreiche Beschäftigungsangebote in Ziegeleien. Aus dem Wilnaer Ghetto wurden im Herbst 1942 außerdem Juden, darunter auch viele Frauen, zum Holzfällen geschickt, um die Holzversorgung im Winter für die Besatzer und für das Ghetto zu sichern.<sup>98</sup> Im Mai 1943 waren aus dem Ghetto Šiauliai 320 Arbeitskräfte in die Torfaufbereitung nach Bačiunai abkommandiert, von denen viele nach kurzer Zeit krank wurden.<sup>99</sup>

1943 gab es verschiedene Bestrebungen der deutschen Besatzungsverwaltung, mit denen die zusätzliche Nahrungsbeschaffung von Juden unter-

---

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> LSG NRW, L 8 R 236/05. Urteil vom 26.11.2008.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> BIRGER, Im Angesicht des Feuers, S. 51.

<sup>98</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 114 f; DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1140.

<sup>99</sup> Das Tagebuch von A. JERUSCHALMI. Die Aufzeichnungen von Šiauliai, in: Das Schwarzbuch, hg. v. AL'TMAN / GROSSMAN, S. 548-580, hier S. 567.

bunden werden und diese zudem endgültig aus dem Straßenbild verschwinden sollten. In Wilna wurde an alle Arbeitgeber eine vom Gebietskommissar unterschriebene Anweisung zum Umgang mit den dort arbeitenden Juden verschickt: Es sollte auf strenge Trennung der Juden von anderen Arbeitskräften geachtet werden, Juden sollten keinen Kontakt mit der sonstigen Zivilbevölkerung haben, um diesen zur Lebensmittelbeschaffung zu nutzen.<sup>100</sup> Auch in Kaunas sollten die Juden aus der Öffentlichkeit verschwinden. Jerushalmi zitierte in seinem Tagebuch unter dem 9. Juli 1943 einen Artikel des Gebietskommissars von Kauen-Land, Arnold Lentzen, aus der litauischen Zeitung „Ateitis“ Nr. 145:

„Bedauerlicherweise finden sich bis zum heutigen Tage in Kauen und seiner nächsten Umgebung Tatzenspuren Israels. Man braucht sich nur bestimmte Erscheinungen im Straßenbild anzusehen, wenn die Kolonnen der Juden ins Ghetto zurückkehren. Da ereignen sich buchstäblich die unglaublichsten Dinge. Ich selbst hatte in den letzten Tagen die Gelegenheit zu beobachten, wie eine elegant gekleidete Dame, eine Litauerin, sich der Kolonne näherte und einen Juden begrüßte. Sie drückte ihm ungewöhnlich herzlich die Hand und begann ein Gespräch mit ihm. [...] Außerdem kann man feststellen, daß Einwohner der Stadt und der Umgebung Juden aufgrund alter Bekanntschaften mit Lebensmitteln versorgen. [...] Wie kann es passieren, daß ein Jude oder eine Jüdin aus den Arbeitskolonnen die Wohnung eines Litauers betreten und mit ihnen wie mit Gleichen umgehen?“<sup>101</sup>

Als im Herbst 1943 der Befehl kam, die Ghettos aufzulösen bzw. in Konzentrationslager umzuwandeln, wurde ein Großteil der Insassen der Ghettos Kaunas und Šiauliai in Außenlager entsandt, das Wilnaer Ghetto hingegen gänzlich liquidiert. Zwar hätte wohl die Möglichkeit bestanden, die Kapazität der Außenlager von Wilna zu erweitern, doch dazu kam es nicht. Dieckmann resümiert, dass „die antisemitische Gleichsetzung von Juden mit Partisanen [dazu] führte [...], dass das Risiko, diese Juden in schlecht bewachten Arbeitslagern am Leben zu lassen, größer zu sein schien als der zu erwartende ökonomische Nutzen.“<sup>102</sup> Die Außenlager von Kaunas und Šiauliai waren nicht unbedingt besser gesichert. Doch hegten die Besitzer weiter im litauischen Landesinnern und nur ca. 100 km vor der Reichsgrenze offensichtlich keine Furcht vor Partisanen.

Schon seit 1941 wurden Ghettoinsassen für Arbeiten in Außenlagern angeworben. Häufig konnten sie nur unter massivem Zwang dorthin gebracht werden, denn erstens existierte bei Aufrufen ständig die Furcht, es könne sich um einen verschleierte Abtransport zur Erschießung handeln,

---

<sup>100</sup> ROL'NIK / GREVE, Ich muss erzählen, S. 152.

<sup>101</sup> Das Tagebuch von A. JERUSCHALMI, S. 569.

<sup>102</sup> DIECKMANN, Deutsche Besatzungspolitik, S. 1267.

zweitens wollten die Ghettobewohner die Trennung auf unbestimmte Zeit von ihren Angehörigen vermeiden, und drittens wurde recht rasch bekannt, dass die Arbeits-, Verpflegungs- und Unterkunftsbedingungen in keinerlei Hinsicht akzeptabel waren. Das KZ Kauen verfügte über acht Außenlager:

1. Aleksotas (Alexoten) existierte seit dem 30. November 1943 und umfasste im Wesentlichen den Flugplatz Aleksotas sowie eine Flakinstandsetzungswerkstätte der F. Schichau GmbH, Elbing.

2. Šančiai (Schanzen) existierte ab dem 16. Dezember 1943. Dort waren vor allem Frauen eingesetzt, die im Magazin des Heeresverpflegungsamtes, im Heeresbekleidungsamt, im Heereskraftfahrzeugpark, in der Heeresbaustelle und im Kraftpostamt arbeiteten.<sup>103</sup> Die genauen Zahlen der Insassen lassen sich nicht mehr feststellen. Ca. 3.500 Juden wurden alleine nach Šančiai und Aleksotas geschickt.<sup>104</sup>

3. Kazlų Rūda (Kazlu Ruda). Dort befand sich 1944 ein Torfarbeitslager für 400-500 Männer und Frauen.<sup>105</sup>

4. Kedainiai (Kedahnen). Dieses Lager ca. 35 km nördlich von Kaunas existierte ab August 1943. 200 Arbeitskräfte wurden vorwiegend auf dem dortigen Flugplatz eingesetzt.<sup>106</sup>

5. Kaišiadorys (Koschedaren) existierte ab 1943. Dort befanden sich Torf- und Waldarbeitslager,<sup>107</sup> und dorthin sollen im Juli 1943 400 Männer abkommandiert worden sein.<sup>108</sup>

6. Palėmonas. Das Lager, 30 km östlich von Kaunas, existierte bereits 1942.<sup>109</sup> Hier wurden Männer u. a. zu Bauarbeiten eingesetzt. Frauen arbeiteten im Ziegelwerk und verluden Ziegel und Torf in Waggons.<sup>110</sup> Abkommandierungen dorthin waren auf Grund der schlechten Bedingungen sehr gefürchtet.<sup>111</sup>

---

<sup>103</sup> LIUBOVE FELDMAN-GLAZER, in: *Su adata širdyje*, hg. v. Lietuvos Gyve ū genocido ir rezistencijos tyrimo centras, S. 77-80, hier S. 77 f.

<sup>104</sup> ABRAMOVICH / ZILBERG, *Historical Introduction*, S. 20.

<sup>105</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1089, 1300.

<sup>106</sup> EVELYN ZEGENHAGEN, *Kedahnen*, in: *USHMM Encyclopedia*, hg. v. MEGARGEE, S. 856, 858.

<sup>107</sup> ZUSELIS GOLDINAS, in: *Su adata širdyje*, hg. v. Lietuvos Gyventojų genocido ir rezistencijos tyrimo centras, S. 124 f.

<sup>108</sup> EVELYN ZEGENHAGEN, *Koschedaren*, in: *USHMM Encyclopedia*, hg. v. Megar-gee, S. 856 f.

<sup>109</sup> GOLDINAS, S. 124 f.

<sup>110</sup> KLARA CERNIAUSKIENE-KANAITE, in: *Su adata širdyje*, hg. v. Lietuvos Gyventojų genocido ir rezistencijos tyrimo centras, S. 70 f.; Mere Gotlyeryte, in: *ebd.*, S. 134 f., hier S. 135; GOLDINAS, S. 124 f.;

<sup>111</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1090.

7. Pravieniškis (Prawienischken). Dort, 40 km östlich von Kaunas, befand sich früher ein litauisches Gefängnis und seit 1941 ein Zwangsarbeitslager für Juden. Ab Herbst 1943 waren Frauen und Männer mit Waldarbeiten und Torfstechen beschäftigt. Als 8. Lager wurde das ehemalige Ghetto Šiauliai gezählt.

### Frauen- und Männerarbeit

In allen großen Ghettos war der Anteil der Frauen überproportional hoch. Dieckmann gibt folgende Zahlen an: Kaunas (November 1941) 57 Prozent, Šiauliai (Mai 1942) 57,1 Prozent, Wilna (Mai 1942) 54 Prozent.<sup>112</sup> Es gab, bedingt durch die massenweisen Erschießungen von Männern vor der Ghettoisierung, viele Witwen und vaterlose Familien. In Wilna war der Unterschied nicht ganz so gravierend, da hier Erschießungsaktionen und Pogrome während des Sommers 1941 in weitaus geringerem Ausmaß stattgefunden hatten.<sup>113</sup> Zweifelsohne wirkte sich dieser Frauenüberschuss auf die Arbeitssituation aus. Viele Frauen waren gezwungen, ihre Familie zu ernähren, und mussten dafür ungewohnte schwere körperliche Arbeit in Kauf nehmen, da vor allem in Bereichen wie dem Flugplatzbau Arbeitsplätze zur Verfügung standen. Kinder und Jugendliche mussten ebenfalls bei der Versorgung der Familie helfen. Für die Mehrzahl der Frauen stellte der innere und äußere Arbeitszwang eine immense Belastung dar, die weitaus größer war als die vieler Männer: Zum einen waren sie physisch der ungewohnten körperlichen Arbeit kaum gewachsen. Viele Frauen wurden krank. Häufig blieb auch ihre Regel aus.<sup>114</sup> Zum anderen gab es nur wenige Frauen, die in der Vorkriegszeit einen Handwerksberuf erlernt hatten und jetzt als Spezialist eingesetzt werden konnten. In der Regel mussten viele Frauen erst zu Tätigkeiten angelernt werden, wobei sie sich aber rasch Grundkenntnisse, z. B. bei Näharbeiten aneigneten.

Im Ghetto Wilna arbeiteten anfangs weitaus weniger Frauen als Männer. Anders als etwa in Kaunas lag die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte, die 1942 außerhalb des Ghettos Wilna beschäftigt war, nur zwischen 16 Prozent (März 1942) und 35,31 Prozent (November 1942) und lässt sich wohl darauf zurückführen, dass in den Arbeitsstätten außerhalb des Ghettos verstärkt Spezialisten eingesetzt wurden. Im zweiten Halbjahr stieg der

---

<sup>112</sup> Ebd., S. 1047.

<sup>113</sup> SUTZKEVER, Das Ghetto von Wilna, S. 459.

<sup>114</sup> Das Tagebuch von A. JERUSCHALMI, S. 560.

Anteil der arbeitenden Frauen von 25 auf 36 Prozent.<sup>115</sup> Die Arbeitsabteilung des Judenrates wollte indes mehr Frauen innerhalb des Ghettos beschäftigen, um eine größere Anzahl von Männern in Arbeitsbrigaden schicken zu können.<sup>116</sup>

In Wilna waren im Juni 1943 insgesamt 14.251 Personen beschäftigt. Erstmals lag damit die Anzahl der Frauen mit 52,1 Prozent über dem Anteil der beschäftigten Männer, was sich darauf zurückführen ließ, dass die Anzahl der Werkstätten innerhalb des Ghettos und damit an Arbeitsplätzen, die für Frauen geeignet waren, deutlich ausgeweitet worden war.<sup>117</sup>

Der Anteil der Frauen an den Arbeitskräften, die außerhalb des Ghettos Kaunas arbeiteten, lag bei 55,6 Prozent (April 1943) während der Anteil der arbeitenden Frauen in den Ghettowerkstätten im gleichen Zeitraum bei 45 Prozent lag,<sup>118</sup> was sich dadurch erklären lässt, dass in den Werkstätten vor allem die Arbeitskraft vieler hochspezialisierter Handwerker gefragt war, während die Arbeitsbrigaden außerhalb des Ghettos zahlreiche Möglichkeiten für Ungelernte boten.

Über das Ghetto Šiauliai und die Arbeitsverhältnisse liegen relativ wenige Zahlen vor. Zu den weiblichen Beschäftigten kann einzig gesagt werden, dass ihr Anteil im Mai 1942 insgesamt etwas mehr als die Hälfte betrug (55,19 Prozent).<sup>119</sup> Im Gegensatz zum Ghetto Kaunas wurden Frauen als Arbeitskräfte für den Flugplatz Šiauliai erst ab Ende März 1943 angefordert. Dieckmann erwähnt, dass deren Zahl im Herbst 1943 bis auf 500 Personen stieg.<sup>120</sup> Zusammengefasst sei gesagt, dass Frauen mit der Ghettoisierung und der daraus resultierenden Arbeitspflicht zum großen Teil sehr ungewohnte schwere Verpflichtungen aufgebürdet wurden, die sie alternativlos übernehmen mussten und denen sie sich auch stellten. Es kam also zu einer Art zwangsweisen Emanzipation, wodurch sich auch die Geschlechterverhältnisse wandelten. Häufig nahmen Frauen die Rolle der Familienversorgerin ein, die sie im Übrigen, sofern sie das Ghetto und einen anschließenden Lageraufenthalt überlebten, auch teilweise im Nachkriegsleben beibehalten sollten.

---

<sup>115</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1132.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Ebd., S. 1133.

<sup>118</sup> Ebd., S. 1081.

<sup>119</sup> Ebd., S. 1163.

<sup>120</sup> Ebd., S. 1180.

## Statistisches Resümee

Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb kürzester Zeiträume die Arbeitsmöglichkeiten in den Ghettos stark ausgeweitet wurden. So versuchten die Ältestenräte, durch die Schaffung von Arbeitsstellen Leben zu retten. Damit verfolgten sie zwei Strategien. Einerseits konnten Arbeitskräfte besser vor Mord- und Deportationsaktionen geschützt werden. Andererseits konnte die Verwaltung im Ghetto durch die Erfüllung von Arbeitsaufgaben ihre finanzielle Situation bessern, mehr Lebensmittel besorgen und somit das Überleben des Ghettos weiter absichern. Dieckmann vermerkt, dass im April 1943 insgesamt 79 Prozent der Ghettobevölkerung von Kaunas, die 16 Jahre und älter war, gearbeitet hätten.<sup>121</sup> Zum gleichen Zeitpunkt wurden in Wilna knapp 68 Prozent der Ghettoeinwohner als in Arbeit gemeldet.<sup>122</sup> In der Nähe von Wilna gab es keine Großbaustelle wie den Flugplatz von Kaunas, auf dem eine vierstellige Zahl ungelernter Arbeitskräfte über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden konnte. Allerdings arbeiteten auch auf dem Wilnaer Flugplatz Porubanek Juden,<sup>123</sup> ihre Zahl belief sich aber nur auf „mehrere hundert“.<sup>124</sup>

Bei der Lektüre von Berichten über die Arbeit der Ghettohäftlinge Kaunas entsteht der Eindruck, im dortigen Ghetto hätten die Einsatzorte besonders häufig gewechselt und nur eine Minderheit sei einer Beschäftigung kontinuierlich an einer Arbeitsstelle nachgegangen. Studiert man allerdings die Berichte genauer, fällt auf, dass der dortige Ältestenrat stark darauf drängte, die für das Überleben des Ghettos als besonders wichtig angesehenen Arbeitskontingente auf dem Flugplatz aufzufüllen. So wurden Umschichtungen der Arbeitsplätze propagiert und zeitweise sogar die Angestellten des Ältestenrates einmal pro Woche dorthin zur Arbeit geschickt.<sup>125</sup> Dieckmann zitiert in seiner Arbeit eine Anweisung des Ältestenrates vom 2. April 1942, dass alle 17- bis 46-jährigen Frauen, die weniger als vier Tage in städtischen Brigaden arbeiteten und keine Kinder bis acht Jahren hatten, jeden Sonntag, und alle 16- bis 57-jährigen Männer, die weniger als sechs Tage arbeiteten, an allen freien Tagen auf dem Flugplatz arbeiten sollten. Aus diesen Lenkungsprozessen, die auch der Nivellierung sozialer Unterschiede dienen sollten, ergab sich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den persönlichen Biographien, d. h. der Großteil der arbeitenden

---

<sup>121</sup> Ebd., S. 1076 f.

<sup>122</sup> Ebd., S. 1133.

<sup>123</sup> SUTZKEVER, *Das Ghetto von Wilna*, S. 467.

<sup>124</sup> Ebd., S. 478.

<sup>125</sup> DIECKMANN, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 1085.

Bevölkerung des Ghettos Kaunas hatte mindestens tageweise die Arbeit auf dem Flugplatz kennengelernt, selbst Mitglieder der jüdischen Polizei und der Ghettoämter.

### Erinnerung an Arbeit

Anna Lipphardt hat sich bereits vor einigen Jahren deutlich gegen eines der größten Fehlurteile über die Nachwirkungen des Holocaust gewandt, wonach die Opfer jahrzehntelang über ihre Vergangenheit geschwiegen hätten.<sup>126</sup> Ganz im Gegenteil fingen Überlebende der litauischen Ghettos bereits im Juli 1944 an, ihre Erlebnisse aufzuschreiben.<sup>127</sup> Zu den Dokumenten, die im Jüdischen Museum Wilna<sup>128</sup> aufbewahrt wurden, gehörte auch das Tagebuch von A. Jeruschalmi, das im „Schwarzbuch“ von Il’ja Ehrenburg und Vasilij Grossman erscheinen sollte.<sup>129</sup> Einer der ersten großen Berichte über das Wilnaer Ghetto unter dem Titel „Fun wilner Geto“, geschrieben von Abraham Sutzkever,<sup>130</sup> erschien 1946 in Moskau und Paris und in einer erweiterten Fassung 1947 in Tel Aviv.<sup>131</sup> Darin wurden vor allem die Bestialität der Deutschen, die Erschießungen, die Kinderaktionen und der Widerstand thematisiert.

Zwei Überlebende des Ghettos Kaunas, Meir Yelin und Dmitri Gelpert, veröffentlichten 1948 in Moskau auf Jiddisch einen Erinnerungsband mit ihren Erlebnissen, in dem sie auch die Arbeitsleistungen im Ghetto thematisierten.<sup>132</sup> 1963 erschien in der Litauischen Sowjetrepublik dann das Tagebuch von Mascha Rolnikaitė, die ihre Erlebnisse im Ghetto Wilna aus der Sicht einer damals 14 bis 16jährigen erzählte. Zwar wurde die Fassung zensiert, doch zeigt der Vergleich mit der unzensierten Ausgabe von 2002, dass davon die kurzen, aber eindrucklichen Passagen über Arbeit im Ghetto nicht betroffen waren.

1969 konnte eine erweiterte litauische Fassung des Bandes von Yelin und Gelpert in der litauischen Sowjetrepublik erscheinen. Darin beschrie-

---

<sup>126</sup> ANNA LIPPHARDT, *Die vergessene Erinnerung. Die Vilner Juden in der Diaspora*, in: *Osteuropa* 58 (2008), S. 353-365.

<sup>127</sup> JOACHIM TAUBER, *Vergangenheitsbewältigung in Litauen. Politik, Gesellschaft und der Holocaust nach 1945*, in: *Reichskommissariat Ostland*, hg. v. LEHMANN u. a., S. 331-348.

<sup>128</sup> Das Museum wurde im Juni 1949 geschlossen.

<sup>129</sup> *Schwarzbuch*, hg. v. EHRENBURG / GROSSMAN.

<sup>130</sup> SUTZKEVER, *Das Ghetto von Wilna*.

<sup>131</sup> *Ebd.*, S. 457.

<sup>132</sup> MEIR YELIN / DIMITRI GELPERT, *Partizaner fun kaunaser geto*, Moskve 1948 [i. O. jiddisch].

ben die Autoren auch die Arbeitssituationen im Ghetto Kaunas:<sup>133</sup> „Alle Insassen des Ghettos zwischen 14 und 65 Jahren wurden zu Zwangsarbeitern erklärt. [...] Die Sammelplätze waren gegenüber dem Ghetto-Tor an der Ecke Krikščiuokačio- und Ariogalo-Straße. Hier wurde geschubst, geschrien, geschlagen. So wurden die Arbeitsbrigaden formiert. Die Menschen wurden in Vierer- bis Fünferreihen ausgerichtet.“<sup>134</sup> Yelin und Gelpern unterstrichen, dass die Mehrzahl der arbeitenden Ghettoinsassen zu Bauarbeiten auf dem Flughafen eingesetzt wurde. Darüber hinaus nannten sie als Arbeitsplätze „verschiedene Baustellen, Verladearbeiten am Bahnhof, Bereitstellung von Brennholz, Wiederaufbau von zerstörten Brücken“.<sup>135</sup> Es habe etwa 150 verschiedene Einsatzorte gegeben. Besonders schlecht seien Arbeiter beim Garagenbau für das „Generalkommissariat“ behandelt worden, in der Firma „Grün und Bilfinger“ sowie bei „Wünsch und Langeloth“.<sup>136</sup> Ferner erwähnten sie die Werkstätten im Ghetto selbst und führten folgende auf: Näherei, Schuhherstellung, Produktion von Mützen, Bürsten, Spielzeug, Wollverarbeitung, Stroh- und Korbflechterei, Strickerei und Wäscherei. Die Autoren resümierten, dass,

„obwohl die Arbeitsnormen sehr hoch lagen, es sich doch im allgemeinen um leichtere Arbeitsbedingungen handelte: es gab keine bewaffneten Wachen und deutschen Meister, man musste nicht in Kolonne weit bis zur Arbeitsstelle ausrücken, zudem wurde zusätzliche Verpflegung bereitgestellt.“<sup>137</sup>

Gerade in Kaunas war die Präsenz der jüdischen Arbeitskräfte während der Ghettozeit in der ganzen Stadt sehr hoch gewesen, vor allem durch die großen Kolonnen, die täglich durch die Stadt zur Arbeit auf dem Flugplatz gezogen waren; überdies hatten alle größeren städtischen Betriebe auf jüdische Arbeitskräfte zurückgegriffen. Warum aber wurden jüdische Arbeitsleistungen in der Stadt Kaunas bisher in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht thematisiert? Zum ersten war es schon ein schwieriges Unterfangen, sowohl als Zeitzeuge wie auch als Historiker, die grausamen Ereignisse um die Vernichtung der Juden in ganzer Breite unter Berücksichtigung aller Aspekte abzulichten. Als wichtig wurde vor allem die Zeugenschaft der Ermordung erachtet wie auch die Bemühungen, Widerstand zu leisten. Eine breite Darstellung der Arbeitssituation hätte auch immer Kritik hervorgerufen, da es sich ja in hohem Maße um Arbeitsleistungen für die Besatzer und Mörder gehandelt hatte, weshalb bereits seit

---

<sup>133</sup> EGLINIS-ELINAS, Kauno getas, S. 42-51.

<sup>134</sup> Ebd., S. 42.

<sup>135</sup> Ebd., S. 44.

<sup>136</sup> Ebd., S. 46.

<sup>137</sup> Ebd., S. 45.

Sommer 1941 Kontroversen unter den Juden ausgelöst worden waren, die darauf hinausliefen, dass Arbeit für die Besatzer kriegs- und damit besatzungsverlängernd wirken würde. Andererseits gab es ein sehr breites Bewusstsein dafür, dass ein Arbeitsverhältnis für gewisse Zeit eine kleine Garantie für das eigene Überleben bot und es für die Ghettoinsassen deshalb vorteilhaft war.

Dieses komplexe Thema ließ sich nur schwer vermitteln. Wenn in den Erinnerungen über Arbeit gesprochen wurde, ging es vor allem um die drückenden Arbeitsleistungen, die menschenunwürdigen Umstände sowie die überwiegende Unmenschlichkeit der Bewacher. Oft wurden Arbeitsszenen in Erinnerungen erwähnt, da sie den Hintergrund für Kontaktaufnahmen mit Nichtjuden bildeten, um zusätzliches Essen zu beschaffen oder anderweitige Hilfe zu erbitten. Andere Tatsachen wie Art und Umfang der Arbeit blieben oft unerwähnt. Gerade die ehemaligen Ghettoinsassen, die nach dem Krieg wieder in Litauen lebten, hätten theoretisch detaillierte Auskünfte darüber liefern können. Derartige Äußerungen verboten sich aber wie von selbst im sowjetischen Kontext, in dessen Ideologie Arbeit für den Feind, auch wenn sie dem eigenen Überleben gedient hatte, als Kollaboration streng geahndet wurde. Um heute zu rekonstruieren, welche Firmen, Institutionen und Privatpersonen über die Besatzungsmacht hinaus kurz- und langfristig von jüdischer Arbeitskraft profitierten, gilt es, Unterlagen der Besatzung, der lokalen Verwaltung und der damals aktiven Firmen im dichten Kontext zu lesen und auszuwerten.



KATRIN REICHELT

## GENERALKOMMISSARIAT LETTLAND

### GHETTOISIERUNG UND JÜDISCHE ZWANGSARBEIT 1941–1943

Die Einrichtung von Ghettos im besetzten Lettland im Herbst 1941 war von Beginn an eng mit wirtschaftlichen Fragen verbunden – insbesondere mit der Enteignung der verfolgten Juden sowie der koordinierten Ausnutzung von deren Arbeitskraft. Auch wenn die Zusammenfassung der Juden in abgeschlossenen Wohngebieten als Teil des rassistischen Vernichtungsprogramms vor allem der Isolierung der Opfer diente, stand dies ihrer Ausbeutung keinesfalls im Wege. Die in deutschen und lettischen Archiven einsehbaren Dokumente gestatten nicht nur eine verhältnismäßig schlüssige Rekonstruktion der Umstände, unter denen die Ghettos eingerichtet wurden, sondern erlauben auch einen Einblick in deren Rolle als Wohnorte der Arbeitenden. Obgleich die Überlieferung ungleichgewichtig ist, gewährt sie Einblick in die Lebensbedingungen der Juden, die Rolle der Arbeit im Ghettoleben und die Entscheidung der Täter über die Funktionen der Ghettos.<sup>1</sup> Die narrativ und detailliert in den Erinnerungsberichten verarbeitete Sicht der Opfer stellt eine unerlässliche Ergänzung dieser Quellen dar.

Eines soll jedoch betont werden: Während die wirtschaftliche Ausnutzung der verfolgten Juden von Beginn der Ghetto Gründungen an im Mittelpunkt der antijüdischen Maßnahmen der deutschen Zivilverwaltung stand, wurde zu keinem Zeitpunkt von den Befehlshabern der Sicherheitspolizei in Zweifel gezogen, dass es sich bei diesen abgeschlossenen Wohngebieten um temporäre Einrichtungen handelte. Die Konflikte zwischen SS- und Zivilbehörden infolge der sich permanent ändernden Prioritäten in der „Judenfrage“ zwischen Ausbeutung und Vernichtung hielten während der gesamten Besatzungszeit an und wurden letztendlich von der Sicherheitspolizei zugunsten ihrer aggressiven Mordpläne entschieden. Dies bedeutete

---

<sup>1</sup> Siehe insbesondere Interviews mit Überlebenden im Besitz der Shoah-Foundation der *University of South California* (VHA/USC) und die Verfahrensakten der deutschen Gerichte.

jedoch keineswegs, dass die führenden lokalen Vertreter der deutschen Zivilverwaltung das Vernichtungsprogramm blockierten. Es ging ihnen vielmehr darum, die Verbrechen an den Juden in höherem Maß mit den wirtschaftlichen Prioritäten abzustimmen, als es die Vertreter der Sicherheitspolizei und insbesondere der Höhere SS- und Polizeiführer des Ostlands, Friedrich Jeckeln, bereit waren zu tun.<sup>2</sup>

### Ghettoisierung und erste Massenmorde

Die Besetzung Lettlands durch deutsche Streitkräfte erfolgte im Juni 1941 innerhalb kurzer Zeit. Die gegen die Juden gerichteten Vernichtungsmaßnahmen liefen parallel zu den Kampfhandlungen ab. Die Einsatzgruppe A, ein mobiles Mordkommando des Reichssicherheitshauptamts, tötete im besetzten Lettland – die Stadt Riga nicht mit inbegriffen – bis zum 1. Februar 1942 insgesamt 35.238 Juden.<sup>3</sup> Gleichzeitig veranstaltete die nichtjüdische Bevölkerung, die die Maßnahmen der deutschen Sicherheitspolizei befürwortete und unterstützte, ihre eigenen Judenmassaker.<sup>4</sup>

Über die Einrichtung von Ghettos im Generalbezirk Lettland wurde erstmals bereits im Juli 1941 diskutiert, als das Land noch unter Militärverwaltung stand. Als die Planungen bezüglich einer Registrierung der künftigen Ghettoinsassen sowie der Lokalisierung der Ghettos konkrete Gestalt annahmen, waren davon nur noch ca. 40.000 lettische Juden betroffen; vor dem deutschen Einmarsch hatten in Lettland ca. 93.000 Juden gelebt.<sup>5</sup> Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich insbesondere für die Behörden der Zivilverwaltung die Notwendigkeit ab, die Beseitigung der Juden mit den dringenden Fragen der auch kriegswichtigen Wirtschafts- und Versor-

---

<sup>2</sup> ERNST PIPER, *Zwischen Unterwerfung und Vernichtung. Die Politik des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete*, in: Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, hg. v. SEBASTIAN LEHMANN u. a., Paderborn u. a. 2012, S. 51-69.

<sup>3</sup> US National Archives, Washington, D.C. (NA), Record Group 238, Nürnberger Dokument L-180. Einsatzgruppe A. Gesamtbericht bis zum 15.10.1941, Anlage 8; Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russischen Föderation], 500-4-91. Einsatzgruppe A. Gesamtbericht vom 16.10.1941 bis zum 31.1.1942; siehe auch: WOLFGANG SCHEFFLER, *Die Einsatzgruppe A*, in: *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*, hg. v. PETER KLEIN, Berlin 1997, S. 29-52, hier S. 39.

<sup>4</sup> Siehe hierzu: KATRIN REICHELT, *Lettland unter deutscher Besatzung 1941–1944. Der lettische Anteil am Holocaust*, Berlin 2011.

<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt des Einmarsches der deutschen Wehrmacht befanden sich nur noch etwa 70 000 Juden auf lettischem Territorium, da viele Opfer des sowjetischen Terrors, der Verhaftungen, Morde und der großen Deportation geworden oder auch ins Innere der Sowjetunion geflohen waren.

gungslage abzustimmen. Eine systematische Erfassung und Konzentration der Juden als Arbeiter wurde für die deutschen Behörden, zunächst die Wehrmachtskommandanturen, danach die Zivilverwaltung, immer dringender.<sup>6</sup>

Die erste dokumentierte schriftliche Notiz, in der vorgeschlagen wurde, im besetzten Lettland Ghettos einzurichten, datiert vom 21. Juli 1941. In einem Aktenvermerk des „Wirtschaftskommandos für das Gebiet des ehemaligen Lettland, betreffs Arbeitseinsatz der Juden“,<sup>7</sup> wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass die Truppenversorgung im Russlandfeldzug weiter gewährleistet werden müsse und angesichts des akuten Arbeitskräftemangels die brach liegende lettische Landwirtschaft zu berücksichtigen sei. Ein weiteres Dokument gibt Auskunft über den engen Zusammenhang zwischen Arbeit der Juden, ihrer Enteignung und der Ghettoegründung, was die Planung von Beginn an beeinflusste. In einem undatierten Schriftstück der Abteilung IIa (Wirtschaft) der Militär- bzw. Zivilverwaltung an die Gebietskommissare in Riga-Stadt und Land, Mitau, Libau, Dünaburg, Wolmar und Velikije Luki, das die Einrichtung von Ghettos und Arbeitslagern, den Arbeitseinsatz der Juden, deren Pflicht, sich anzumelden sowie die Ablieferungspflicht von jüdischem Eigentum zum Inhalt hat, heißt es:

„Schon nach der Durchführung der ersten größeren Exekutionen in Litauen und Lettland zeigte es sich, dass eine restlose Beseitigung der Juden nicht durchführbar ist, zumindest nicht im jetzigen Zeitpunkt. Da das Handwerk in Litauen und Lettland zum großen Teil in jüdischen Händen liegt und manche Berufe (insbesondere Glaser, Klempner, Ofensetzer, Schuhmacher) fast ausschließlich von Juden ausgeübt werden, ist ein großer Teil der jüdischen Handwerker bei der Instandsetzung lebenswichtiger Anlagen, für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und für kriegeswichtige Arbeiten zurzeit unentbehrlich. Wenngleich von den Betrieben angestrebt wird, die jüdischen Arbeitskräfte durch litauische und lettische zu ersetzen, ist eine sofortige Ablösung aller im Arbeitsprozess eingesetzten Juden noch nicht möglich, insbesondere nicht in den größeren Städten.“<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Der Vorschlag zur Ghettoegründung im Generalbezirk Lettland stand in direktem Zusammenhang mit der gefährdeten Zuckerrübenerte des Jahres 1941. Die Notwendigkeit der systematischen Erfassung der jüdischen Arbeitskräfte führte zu dem Entschluss des Wirtschaftskommandos der Wehrmacht, jüdische Wohngebiete einzurichten, siehe Aktenvermerk des Wirtschaftskommandos für das Gebiet des ehemaligen Lettland, betreffs Arbeitseinsatz der Juden, in: NA, T-459, roll 19, frame 555 f.

<sup>7</sup> NA, T-459, roll 19, frame 555 f. Die Sicherungsabteilung der Heeresgruppe Nord erließ eine knappe Woche später, am 27.7.1941, die „Richtlinien für die Verwaltung“ für Lettland. Darin wurde auch die Anregung zur Schaffung von Ghettos angesprochen; siehe ANDREJ ANGRICK / PETER KLEIN, Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944, Darmstadt 2006, S. 98.

<sup>8</sup> Nürnberger Dokument L-180, Bl. 252 f.

Im Generalbezirk Lettland vollzog sich die Ghettoisierung weder gleichmäßig noch gleichzeitig. Die drei jüdischen Wohngebiete in den Städten Riga, Daugavpils und Liepāja unterschieden sich hinsichtlich ihrer Funktionen, der Dauer ihres Bestehens und ihrer Struktur, wobei nicht nur die Größe der jeweiligen jüdischen Gemeinde und die regionale Vernichtungsdynamik eine Rolle spielten, sondern auch die Bedingungen und Erfordernisse der Arbeit.<sup>9</sup> Das Ghetto in Riga diente zunächst kurzfristig zur Unterbringung der Juden aus der Stadt Riga und Umgebung. Die meisten der bis zur Ghettoschließung am 25. Oktober 1941 registrierten lettischen Juden wurden in zwei Massakern am 29./30. November und am 8./9. Dezember 1941 im Wald von Rumbula ermordet; lediglich etwa 4.500 der anfangs 29.602 Ghettoinsassen überlebten. Außerdem war das Rigaer Ghetto Zielort der Deportation von 15.073 deutschen, tschechischen und österreichischen Juden, die ab Ende November 1941 an der Rigaer Bahnstation Šķīrotava eintrafen.<sup>10</sup> In Daugavpils gab es bereits Ende Juli 1941 ein Ghetto, da der lettische Polizeipräsident die ersten Maßnahmen gegen Juden selbst ergriffen und somit den gesamten Prozess der Ghettobildung beschleunigt hatte. Auch dort fand die größte Vernichtungsaktion nach der Schließung der Ghettogrenzen statt. Im Zuge einer dreitägigen Selektion wurden Anfang November 1941 von den ca. 14.000 Insassen insgesamt 11.034 erschossen.<sup>11</sup> Die Überlebenden wurden in den Arbeitsprozess eingegliedert.

Das Ghetto in Liepāja stellte insofern eine Ausnahme dar, als es erst Anfang Juli 1942, also verhältnismäßig spät errichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Juden aus der Stadt und Umgebung bereits in zahlreichen Massakern getötet worden. Die große Mordaktion, die der SS- und Polizeistandortführer Fritz Dietrich zwischen dem 14. und 17. Dezember 1941 am Strand von Šķēde leitete, forderte 2.749 Opfer.<sup>12</sup> Als nach ausgedehnter Korrespondenz zwischen den verantwortlichen Instanzen endlich eine Parzelle für die verbliebenen Juden gefunden worden war, musste sie nur noch ca. 800 Personen Platz bieten. 1935 waren in Liepāja 7.379 Juden gezählt worden, zu denen bei Beginn der deutschen Besatzung

---

<sup>9</sup> REICHEL, Lettland unter deutscher Besatzung, S. 145 ff. Die Gründung von Ghettos wurde nicht nur mit dem jüdischen Arbeitseinsatz koordiniert, auch die Enteignung der Opfer war ein für die deutschen Behörden zu kalkulierender Faktor.

<sup>10</sup> ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 238.

<sup>11</sup> Latvijas Vēstures Valsts Arhīvs (Lettisches Historisches Staatsarchiv, LVVA), 132-26-14, Bl. 133. Einsatzgruppe A: Gesamtbericht vom 16.10.1941 bis 31.10.1942; Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 15/74. Anklageschrift gegen Julius Hungerberg, 9.1.1976, Bl. 29-34.

<sup>12</sup> LVVA, 83-1-25, Bl. 50. Tätigkeitsbericht des SS- und Polizeistandortführers Libau. 29.12.1941.

noch etwa 300 Flüchtlinge hinzugekommen waren.<sup>13</sup> Das Ghetto Liepāja bestand lediglich aus vier Straßenzügen.

### Dynamik der Ausbeutung

In allen Ghettos im Generalbezirk spielte die Ausbeutung durch Arbeit eine wichtige Rolle, doch die meisten Produktionsstätten, in denen Juden zum Einsatz kamen, lagen außerhalb des jeweiligen Ghettos. Dies machte nicht nur eine aufwändige Logistik zum Transfer der Arbeiter erforderlich, sondern bestimmte in hohem Maß auch den Charakter der Ghettos sowie die Überlebensbedingungen der Opfer insgesamt. In allen drei Ghettos gab es für die Juden lediglich geringe Aussichten, mittels Arbeit zu überleben, zumal sie durch regelmäßige Vernichtungsaktionen bedroht waren.

Seit Beginn der deutschen Okkupation spielten Engpässe in der Versorgungslage eine große Rolle in allen Entscheidungen, die mit der „Judenfrage“ in Zusammenhang standen. Die Notwendigkeit, eine Balance zwischen den längerfristigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen und der Vernichtungsstrategie der Sicherheitspolizei sowie den mittelfristigen, durch die Kriegsführung verursachten Zwängen einer entsprechenden Wirtschaftspolitik zu finden, machte bisweilen temporäre Kurswechsel in der Judenpolitik erforderlich. Kurze Zeit nachdem die Gründung der Ghettos Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen zwischen den Wehrmachtsvertretern und der Sicherheitspolizei geworden war, erging der Befehl der Feldkommandantur Riga zur „Allgemeinen Arbeitspflicht für Juden“, der am 18. August 1941 veröffentlicht wurde:

„1.) Sämtliche arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen sind mit sofortiger Wirksamkeit zur Erledigung öffentlicher und privater Arbeiten verpflichtet. [...] 3.) Anforderungen von Arbeitskräften sind in dieses Amt einzureichen. 4.) Die Juden erhalten vom Arbeitsamt einen Arbeitsausweis, der sie berechtigt, die Arbeitsstätte aufzusuchen und die hier übertragenen Arbeiten auszuführen.“<sup>14</sup>

Grundlage dieser Veröffentlichung waren die am 2. August 1941 vom Reichskommissar für das Ostland (RKO), Hinrich Lohse, erlassenen

---

<sup>13</sup> LVVA, 69-1a-19, Bl. 21. Generalkommissar Riga/Abt. Ila an RKO, 20.11.1941; MARGERS VESTERMANIS, Die nationalsozialistischen Haftstätten und Todeslager im okkupierten Lettland 1941–1945, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, hg. v. ULRICH HERBERT u. a., Göttingen 1998, S. 472–492, hier S. 485.

<sup>14</sup> Tēvija vom 12.8.1941, in: Latvijas Nacionālā Bibliotēka, Avīžu nodaļa (Zeitungsteilung der Lettischen Nationalbibliothek Riga, auch abgedruckt in: NA, T-459, roll 29, frame 143. DZO, 18.8.1941.

„Richtlinien zur Behandlung der Juden im Ostland“, in denen festgelegt wurde, dass Juden je nach Bedarf und abhängig von den Erfordernissen der wirtschaftlichen Lage zur Arbeit heranzuziehen seien.<sup>15</sup> Die Registrierung der Juden war bereits im Juli 1941 erfolgt. Jedoch war es bereits vor diesem Versuch, eine erste einheitliche und systematische Regelung der jüdischen Beschäftigung durchzusetzen, zu zahlreichen willkürlichen Fällen gekommen, in denen Juden zu unkoordinierten Arbeiten genötigt worden waren. Kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen waren diese Eingriffe zumeist von Wehrmachts- und Polizeiangehörigen als Teil der Schikanierung jüdischer Opfer zur täglichen Praxis geworden. Zumeist wurden Juden einfach auf der Straße aufgegriffen und zur Trümmerbeseitigung in den Innenstadtbereichen, zur Bestattung Gefallener und zu allgemeinen Aufräumarbeiten gezwungen. Diese wilden Arbeitseinsätze führten häufig zu dem Ergebnis, dass der gewaltsam Verschleppte nie wieder zurückkehrte; viele der Opfer wurden nach Ableistung der Arbeit ermordet.

Die Einführung von Arbeitsausweisen durch die Zivilverwaltung sollte diesen anarchischen Zuständen ein Ende setzen. Die einzelnen Meldestellen des Rigaer Judenrates wurden angewiesen, bis zum 10. August 1941 eine Aufstellung aller verfügbaren männlichen und weiblichen jüdischen Arbeitskräfte im Alter von 14 bis 65 Jahren vorzulegen, einschließlich des Vermerks, wie viele dieser Personen bereits in Arbeitsverhältnissen stünden:<sup>16</sup> Während noch am 6. September 1941 2.638 beschäftigte Juden registriert waren, erhöhte sich diese Zahl bis Ende September auf insgesamt 13.725 Personen, die offiziell bei militärischen Dienststellen angestellt waren.<sup>17</sup> Jedoch verlief die praktische Umsetzung der Vorgaben zur Vereinheitlichung und effizienten Organisation des Arbeitseinsatzes alles andere als reibungslos. Die Anfangsphase war von Improvisation, Nichteinhaltung der Vorschriften durch deutsche Dienststellen und Fehleinschätzungen der gesamten Arbeitskräftesituation im Generalbezirk Lettland gekennzeichnet.

Die deutsche Zivilverwaltung überschätzte schlicht die Zahl der tatsächlich vorhandenen lettischen ausgebildeten Facharbeiter. Die Juden waren aus rassepolitischen Gründen aus den höheren und mittleren Positionen in der Wirtschaft entfernt worden und hatten niedere Hilfsarbeiten zu verrichten, jedoch gab es kaum einheimischen Ersatz für den Ausfall von

---

<sup>15</sup> LVVA, 1026-1-3, Bl. 310-315.

<sup>16</sup> Bundesarchiv Berlin (BA), R 91/164, unpag.

<sup>17</sup> Ebd., Schreiben des Leiters des Arbeitsamtes Riga an die Feldkommandantur Riga vom 30.9.1941 betreffend Judeinsatz; NA, T-459, roll 23, frame 345. Bericht über den jüdischen Arbeitseinsatz, 8.9.1941.

Facharbeitern. Während somit Arbeiter mit Fachkenntnissen auf falsche Stellen gesetzt wurden, verdrängte diese Maßnahme zudem lettische Hilfsarbeiter aus ihren Positionen.<sup>18</sup> Die einzige Instanz, die eine Einteilung von jüdischen Beschäftigten anhand gewisser wirtschaftlicher Kriterien vorschlug, war paradoxerweise der Judenrat des Rigaer Ghettos. Die meisten Juden, die in der Anfangsphase der deutschen Okkupation zu diversen Arbeiten gezwungen wurden, führten offiziell Reinigungs-, Aufräum- und Küchenarbeiten aus. Lediglich ca. 200-300 Juden wurden vom Judenrat täglich zu ökonomisch relevanter Arbeit, zum Torfstich nach Babīte und Sīrele, gesandt.<sup>19</sup>

Als das größte Problem bei der Umsetzung der „Arbeitspflicht“ erwiesen sich die deutschen Dienststellen selbst: Wehrmachts- und Polizeiangehörige – an die Erteilung von Befehlen und die bequemen unbürokratischen Zustände der ersten Besatzungswochen gewöhnt – dachten nicht daran, den umständlicheren Weg über einen Antrag beim Arbeitsamt zu gehen, um sich kurzfristig jüdische Arbeiter und Bedienstete zu beschaffen. Dieses eigenmächtige Vorgehen machte zunächst die Anweisungen der Zivilverwaltungen gegenstandslos und führte zu zahlreichen Beschwerden:

„So ist es wiederholt vorgekommen, dass vom Arbeitsamt zusammengestellte Kolonnen, die für bestimmte Zwecke vorgesehen waren, plötzlich von Bevollmächtigten irgend einer militärischen oder polizeilichen Dienststelle fortgeholt wurden. Dabei haben sich dann die bevollmächtigten Deutschen gegenseitig beschimpft und bedroht, alles vor den versammelten Juden. Auch auf der Strasse werden einzelne Juden einfach fortgenommen und zu Arbeiten verwandt, die nicht durch das Arbeitsamt zugewiesen waren. [...] Es werden dann häufig Juden als verschwunden gemeldet, die erst nach langer Zeit ihr Verschwinden aufklären können. Eine Kontrolle wird auf diese Weise unmöglich gemacht.“<sup>20</sup>

Diese ungeordneten Zustände zeitigten bald verheerende Auswirkungen auf die ohnehin schwierige Lage der betroffenen Juden. Unter den Bedingungen von Zwangsregistrierung, täglichem Terror, Diskriminierung und Verboten kam der Verdacht, „verschwunden zu sein“, einem Todesurteil gleich. Überlebende Juden, wie etwa Max Kaufmann, der die Möglichkeit

---

<sup>18</sup> Im ersten Stahlecker-Bericht gibt es einen langen Abschnitt zur volkswirtschaftlichen Struktur Lettlands und zu den Verlusten durch die sowjetische Diktatur, jedoch wurden diese Daten in den Planungen nicht berücksichtigt oder waren angesichts der Maßgaben in der „Judenfrage“ gegenstandslos.

<sup>19</sup> Tēvija vom 23. 8.1941.

<sup>20</sup> NA, T-459, roll 23, frames 352 f. Leiter des Arbeitsamtes Riga, Oberregierungsverwaltungsrat Max Dorr, an Gebietskommissar Riga, Abteilung IIb, 15.9.1941, betreffend „Schwierigkeiten beim Judeneinsatz“.

hatte, seine Erfahrungen schriftlich festzuhalten, vermitteln einen Eindruck von der Bedrohung, welche die allgemeine Arbeitspflichtverordnung für sie bedeutete:

„Uns holte man am nächsten Morgen zum Arbeiten aus dem Hofe. Mein Sohn und ich mussten die Schützengräben gegenüber dem Polytechnikum zuschütten. Unterwegs gab es wieder Schläge. Die Hitze war außergewöhnlich und der Durst quälte uns; aber um etwas Trinkbares zu bitten, wagten wir natürlich nicht. So trieb man uns bis zum späten Abend von einer Arbeit zur anderen.“<sup>21</sup>

Die Bemühungen, bei laufender Produktion einen zumindest einigermaßen funktionierenden Ablauf der Beschäftigung sowie der Arbeitsvermittlung von Letten zu schaffen, verliefen zeitgleich mit der Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung ins Ghetto von Riga. Neben den oftmals erzwungenen tagelangen Arbeitseinsätzen standen viele Juden nun unter dem immensen Druck, bei äußerst begrenztem Wohnraum eine Bleibe zu finden, was für viele nach gut 14 Stunden täglicher Schwerstarbeit ein kaum zu bewältigendes Unterfangen war.

Der Umzug ins Ghetto wurde zudem durch zahlreiche Verbote – es war ihnen sogar strikt untersagt, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen – und durch die Abgabepflicht ihres Eigentums erschwert. Der Zwang zur Vollzeit- bzw. Überstundenarbeit bei beständig drohender Gewaltanwendung durch die Arbeitgeber machte eine Koordination aller den Juden auferlegten Verpflichtungen und Verbote nahezu unmöglich. Die Judenräte in den Ghettos des Generalbezirks Lettland standen vor der drängenden Aufgabe, innerhalb der Ghettos funktionierende soziale Einrichtungen zu schaffen, welche den Anforderungen des sozialen Lebens und der Versorgung gewachsen sein mussten. In den Beschäftigungsprozess wurden die Judenräte vor allem im logistischen Bereich eingebunden. Sie hatten den Mittelweg zwischen dem Arbeitskräftebedarf, den die deutsche Zivilverwaltung vorlegte, und der Anzahl arbeitsfähiger Juden in den Ghettos zu finden, angeforderte Arbeitskolonnen und -kontingente zusammenzustellen sowie grundsätzlich die Bereitstellung der Arbeiter zu gewährleisten. Es gibt Hinweise in Überlebendenberichten darauf, dass das Arbeitsamt des Judenrates in der Anfangszeit zumindest geringfügigen Einfluss darauf nehmen konnte, den Arbeitgebern bestimmte Arbeitskräfte vorzuschlagen, und sogar minimal bessere Arbeitsbedingungen zugunsten der arbeitenden Juden aushandeln konnte.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> MAX KAUFMANN, *Churbn Lettland. Die Vernichtung der Juden Lettlands*, München 1947, S. 53 f.

<sup>22</sup> MAX MICHELSON, *City of Life. City of Death. Memories of Riga*, Boulder 2001, S. 118 f.

Die Realität des Ghettoalltags sah in Lettland ähnlich aus wie in den anderen deutsch besetzten Gebieten: angesichts der regelmäßig angesetzten Vernichtungsaktionen, denen in der Regel Selektionen von Arbeitsfähigen vorausgingen, waren die Überlebenschancen auf Flucht oder Arbeit beschränkt. Ein gültiger Arbeitsausweis konnte ein befristetes Überleben mittels Arbeit gewährleisten; eine gute Arbeitsstelle bzw. eine Facharbeiterbescheinigung verhieß geradezu „luxuriöse“ Möglichkeiten. Aus Erinnerungen von Überlebenden ist vielerorts ersichtlich, dass Vermittlungen auf Arbeitsstellen zwar nicht wirklich freiwillig erfolgten, aber jeder arbeitsfähige Ghettoinsasse selbstverständlich nach Arbeit suchte. Zwangseinteilungen zu Arbeitskommandos werden sehr selten erwähnt und betrafen in erster Linie den Torfstich.<sup>23</sup>

In der Regel befanden sich die Juden mit dem Antritt ihrer ersten Arbeit im Karussell des Beschäftigungsprozesses, bei dem Bekanntschaften häufig zu wichtigen Informationen über Arbeitsstellen und zur eventuellen Weitervermittlung führten. Es kam oft vor, dass mehrere Angehörige von Arbeitskommandos oder einzelne Facharbeiter je nach Bedarf kurzfristig umverteilt wurden. In manchen Fällen kamen Juden bei der Arbeit in engeren Kontakt mit entscheidungsbefugten Personen die ihnen bessere Arbeitsstellen vermittelten oder schlicht entsprechende Hinweise gaben. Kontakte dieser Art waren jedoch nicht die Regel, und das Arbeitsamt des Judenrates war und blieb für die meisten Juden die wichtigste Anlaufstelle, um Arbeit zu finden.

Bald stellte sich der Zivilverwaltung die Frage nach einer Bezahlung der jüdischen Arbeitskräfte. Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Beschäftigten für die geleistete Arbeit auch nur annähernd angemessen entlohnt worden wären. Aufgrund der generellen „vorläufigen Richtlinien zur Behandlung der Juden im Ostland“ vom 18. August 1941 war es ihnen ohnehin verboten, einer regulären Erwerbstätigkeit nachzugehen. Lediglich der Besitz eines Betrags von 0,50 Reichsmark täglich pro Kopf „für jeden jüdischen

---

<sup>23</sup> BA Berlin, R 91/99 unpag. Bericht des Gebietskommissars Riga/Arbeitsamt an den Generalkommissar/Abteilung Sozialverwaltung für den Zeitraum vom 16.11.1941 bis 31.12.1942, 13.1.1942; NA, T-459, roll 19, frame 378. Schreiben des Gebietskommissars Riga/Arbeitsamt an den RKO – III/Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, betreffend Judeneinsatz in Salaspils, 29.4.1942; Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv, Moskau (Russisches Staatliches Militärarchiv, RGVA), 504-2-8, S. 169–172. BdS Ostland an Reichssicherheitshauptamt betreffend erweitertes Polizeigefängnis Riga-Salaspils, 9.12. 1942; ebd., S. 152–155. Schreiben des BdS und des SD – Einsatzgruppe A betreffend Errichtung eines erweiterten Staatspolizeigefängnisses in Riga, 1.10.1941; ebd., S. 141. Fernschreiben des Chefs der Einsatzgruppe A an das Reichssicherheitshauptamt, Amt II betreffend Errichtung eines Konzentrationslagers in Riga, 21.7.1941. Siehe auch ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 246–258.

Haushaltsangehörigen“ war gestattet.<sup>24</sup> Tatsächlich handelte es sich diesmal bei der jüdischen Arbeit um eine Einkommensquelle für die Behörden des Reichskommissariats Ostland. Die Zivilverwaltung verstand sich als Eigentümer der arbeitenden und nichtarbeitenden Juden und betrachtete diese Konstellation als eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Um die im Ghetto in Anspruch genommenen „Leistungen“ wie Mietfreiheit, Strom- und Wasserversorgung bezahlen zu können, sollten die arbeitsfähigen Juden an deutsche Dienststellen und Unternehmen aller Art „vermietet“ werden, um so die Unterhaltungskosten für das Ghetto wieder einzutreiben.

Bei dieser Rechnung wurden jedoch niemals große Beträge für die Auslagen der Ghettos verwandt, sondern flossen vielmehr in die Taschen der Zivilverwaltungsbeamten. Eine Gesamtdarstellung von den Vermögenswerten und Geldern, die die deutsche Zivilverwaltung und die Sicherheitspolizei aus der Ausbeutung der Juden einnahm, lässt sich nicht mehr rekonstruieren bzw. in Bezug zu den vermeintlichen Ausgaben für die Ghettos setzen. Das sogenannte Ghettovermögen umfasste, neben den Einnahmen aus der Arbeit der Juden, ebenfalls deren geraubtes bewegliches und unbewegliches Eigentum. Beides wurde zu einem Streitobjekt, das zu Konflikten zwischen der deutschen Zivilverwaltung und der Sicherheitspolizei führte. Die Akten gewähren nur einen ungefähren Einblick in die Umverteilungsprozesse der Gelder. Der Raub wurde bereits zum Zeitpunkt der Dokumentation verschleiert, und bezüglich der vermeintlichen Ghettokosten wurden fiktive wie auch wenig glaubhafte Beträge aufgelistet. Ein Beispiel für die Absurdität dieser Korrespondenzen ist eine Forderung der Stadt Riga an die Juden vom Mai 1942, worin nicht gezahlte Abgaben, Steuern und privatrechtliche Kosten von den Ghettobewohnern eingefordert wurden.<sup>25</sup> Dieses Schreiben unterstellte den Juden, während des Zeitraums vor der deutschen Besatzung steuer- und abgabefrei gelebt zu haben. Die Alibifunktion solcher „Kosten“ zur Deckung von Finanzlöchern im Haushalt der Zivilverwaltung ist allzu deutlich. Ein weiteres Beispiel sind die Forderungen der „Energieversorgung Ostland“ an die Treuhandverwaltung der Zivilverwaltung zur Erfassung des jüdischen Vermögens vom Februar 1942, die vermeintliche Stromrechnungen im Umfang von über 10.000 Reichsmark aus dem Rigaer Ghetto beinhalteten.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> LVVA, 1026-1-3, Bl. 313.

<sup>25</sup> NA, T-459, roll 21, frame 78. Schreiben des Gebietskommissars Riga an den Generalkommissar Riga/Abt. Treuhandverwaltung betreffend Forderungen der Stadt Riga gegen Juden, 26.5.1942.

<sup>26</sup> NA, T-459, roll 3, frames 107-109. Energieversorgung Ostland an Generalkommissar Riga/Abt. Treuhandverwaltung, 3.2.1942 betreffend die Bezahlung des durch die Juden im Ghetto genutzten Stroms.

Es ist nicht überliefert, wer letztendlich für diese Kosten aufkam. Ein Dokument der Treuhandgesellschaft des Generalkommissariats Riga hingegen verweist auf einen Scheck von 1.000 Reichsmark, der dem Ghetto-Kommandanten Krause als Abgeltung für das Zur-Verfügung-Stellen von Juden und zur „Judenverpflegung“ gewährt wurde. Auch hier bleibt ungeklärt, ob diese Rechnung beglichen wurde.<sup>27</sup>

Die Zahlen gewähren einen ungefähren Einblick darin, wie hoch das Maß an Korruption war und wie viele Instanzen an der Bereicherung durch die Ausbeutung der arbeitenden Juden beteiligt waren. Zum Profit, den die deutsche Besatzungsverwaltung aus der jüdischen Arbeit zog, ist immerhin folgende Zahl dokumentiert: Der finanzielle Gewinn des Generalkommissariats Lettland zwischen September 1941 und Oktober 1942 betrug insgesamt 27.249.127,25 Reichsmark. Diese Summe enthält, neben den geraubten beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten von Juden, auch die Leistungen der jüdischen Arbeiter.<sup>28</sup> In den Anordnungen des Gebietskommissars Riga-Stadt vom 27. bzw. 31. Oktober heißt es:

„Wer nach dem 11. November 1941 Juden beschäftigt, muss den *tariflichen Lohn* bezahlen. Der gesamte Arbeitsverdienst ist wöchentlich an die Stadtverwaltung Riga Abtl. Finanzamt, Königstr. 5, abzuführen. Die Auszahlung von Lohngeldern an Juden ist untersagt.“<sup>29</sup>

Die Stundenlöhne für jüdische Arbeiter betrugen 0,30 Reichsmark für ungelernete Kräfte und 0,44 Reichsmark für qualifizierte Facharbeiter bzw. 0,50 Reichsmark für Vorarbeiter.<sup>30</sup> Die arbeitenden Juden erhielten als Gegenleistung Lebensmittelzuteilungen, deren offizielle Auflistung bereits zeigt, dass sie unter dem materiellen Existenzminimum lagen.<sup>31</sup> In der Regel wurden diese Vorgaben nur bedingt in die Praxis umgesetzt und die Beschäftigten erhielten sogar noch weit weniger oder keine Nahrung, obwohl Juden im schweren Arbeitseinsatz offiziell 1.700 Gramm Brot und 4.500 Gramm Kartoffeln zustanden.<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup> NA, T-459, roll 2, frame 1118. Gebietskommissar Riga an Ghetto-Kommandant Krause, 17.1.1942, betreffend einen Scheck der Treuhandgesellschaft von 1.000 Reichsmark zur Verpflegung der deportierten Juden, die zu Innenarbeiten im Rigaer Ghetto eingesetzt waren.

<sup>28</sup> NA, T-459, roll 32, frame 921. Schreiben des Generalkommissariats Riga betreffend finanzielle Einnahmen zwischen September 1941 und Oktober 1942, o. D.

<sup>29</sup> NA, T-459, roll 21, frame 834. Anordnungen des Gebietskommissars Riga-Stadt, 27.10. bzw. 31.10.1941. – Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> NA, T-459, roll 17, frame 660. Lebensmittelrationen für Juden, o. D.

<sup>32</sup> Ebd.

Die Arbeitsstellen, auf denen Juden beschäftigt wurden, lagen im landwirtschaftlichen Bereich, in der Industrie (z. B. die Staatliche Elektrotechnische Fabrik VEF, die AEG Riga, Siemens, die Baugruppe Giesler, Straßenbauunternehmen, VW-Niederlassungen etc.) sowie bei Wehrmachts- und Polizeidienststellen (Armeebekleidungsamt, Organisation Todt, Heeresverpflegungsstelle, verschiedene Truppenwirtschaftslager, Heereskraftwagenpark – HKP etc.). Zwei hinsichtlich der Arbeits- und Überlebensbedingungen extreme Ausnahmen bildeten der Torfstich und die Fabrik Lenta. Das Torfstechen galt als schlechteste Option auf dem Ghetto-Arbeitsmarkt. Die für Lettlands Brennstoffversorgung wichtige Torfgewinnung fand unter katastrophalen Arbeitsbedingungen statt, die durch das Klima noch potenziert wurden. Insbesondere im Sommer verursachten Mückenplagen eine ernsthafte Fleckfiebergefahr und verringerten die Überlebenschancen der in Zelten und unter primitivsten hygienischen Bedingungen untergebrachten Schwerstarbeiter noch zusätzlich. Die Sterblichkeitsrate war entsprechend hoch. Die Fabrik Lenta hingegen war im Jargon des Rigaer Ghettos als „Judenparadies“ bekannt, und dortige Arbeitsstellen waren unter den Ghettoinsassen sehr begehrt. Ursprünglich eine Schneider- und Kürschnerwerkstatt, stellte Lenta nicht nur Maßkleidung für hochrangige Polizeiangehörige her, sondern verfügte u.a. auch über eine Schmiede, ein Fotolabor und eine Druckerei. Der Leiter des Unternehmens, SS-Rottenführer Fritz Scherwitz, ist vielen Überlebenden als Kommandant in Erinnerung geblieben, der keine Misshandlungen zuließ.<sup>33</sup> Die hygienischen Verhältnisse und die Verpflegung der jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen galten, gemessen am „Standard“, als „mustergültig“ – die jüdischen Arbeiter verfügten über eine eigene Küche. Im Unterschied dazu wurden die Juden an den meisten Arbeitsstellen nur geringfügig oder gar nicht verpflegt. Ob es sich dabei um einen Fall von außergewöhnlicher Humanität oder um kalkuliertes Geschäftsinteresse handelte, sei dahingestellt. Lenta bot den dort arbeitenden Juden auf jeden Fall Chancen, mittels Arbeit zu überleben.<sup>34</sup>

In der Regel wechselten die jüdischen Arbeiter häufig ihre Arbeitseinsatzstellen. Der Überlebende Max Michelson schilderte seine Erfahrungen als Arbeiter in verschiedensten Bereichen:

„During the early months in the Little Ghetto I worked for Quartieramt, the Wehrmacht quartermaster, at the time one of the larger employers of Jews. We arranged and fixed up the quarters for army units and did janitorial and main-

---

<sup>33</sup> Zur Mythenbildung bezüglich der Rolle Fritz Scherwitz' vgl. ANITA KUGLER, Scherwitz, der jüdische SS-Offizier, Köln 2004.

<sup>34</sup> ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 409; HILDE SHERMAN-ZANDER, Zwischen Tag und Dunkel. Mädchenjahre im Ghetto, Frankfurt a. M. 1983, S. 73.

tenance work. Occasionally, I worked directly for Wehrmacht units. I seldom stayed at one place longer than a few weeks, at most a month.<sup>35</sup>

Diese Darstellung der Arbeitsbedingungen dürfte ein repräsentatives Bild dafür abgeben, auf welche Weise die tägliche Arbeit die Lebensumstände der Juden bestimmte.

### Geschlossene Ghettos – eine Illusion?

Das Rigaer Ghetto war am 25. Oktober 1941 um 18 Uhr offiziell geschlossen worden. Mit Wirkung vom 1. November durften das Ghettogebiet nur noch Juden verlassen, die im Besitz eines vom Arbeitsamt ausgestellten Ausweises waren. Tatsächlich herrschte jedoch aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Generalbezirk Lettland bereits seit Beginn der deutschen Besatzung bei der Verteilung der Arbeitskräfte ein für die deutsche Zivilverwaltung unerwünschter Zustand. Die Planung, die zur Errichtung eines abgeschlossenen Wohnbezirks für Juden führte, umfasste in der Regel mehrere Kriterien. Meist wurden abgelegene und ärmere Gegenden ausgewählt, die bereits größtenteils von Juden bewohnt waren, so dass den deutschen Behörden großangelegte Umsiedlungsmaßnahmen erspart blieben. Hierbei wurde allerdings oft außer Acht gelassen, dass die Insassen als Arbeiter ausgebeutet werden sollten, ihre künftigen Arbeitsplätze jedoch außerhalb der Ghetto Grenzen lagen. Die täglichen oft stundenlangen Märsche der Arbeitskolonnen forderten nicht nur einen erheblichen Zeit- und Kraftaufwand, sondern stellten ein Sicherheitsrisiko für die deutschen Behörden und eine Chance für die jüdischen Opfer dar, da die langen Wege zahlreiche Kontakt- und Fluchtmöglichkeiten boten. Im Ghetto Liepāja konnten sich die Insassen sogar ohne Bewachung innerhalb der Stadt zwischen Ghetto Gelände und Beschäftigungsort bewegen.<sup>36</sup>

Andererseits bedeutete der lange Anmarsch auch eine erhebliche Mehrbelastung für die Juden, verkürzte die ohnehin wenigen Stunden der Erholung und stellte somit ein wachsendes Risiko für die Gesundheit und damit die Überlebenschancen der Arbeiter dar. Die Kolonnen begannen ihren Arbeitstag in der Regel mit dem Ausmarsch aus dem Ghetto um sechs Uhr morgens und kehrten erst nach 22 Uhr zurück. Um dem abzuwehren, wurde von Seiten der Arbeitgeber mit erstaunlicher Schnelligkeit reagiert. Noch bevor die Ghetto Grenzen in Riga geschlossen worden waren, befanden sich die meisten arbeitenden Juden in „kasernierten“ Verhältnissen; d. h. sie

---

<sup>35</sup> MICHELSON, *City of Life*, S. 116 f.

<sup>36</sup> JOSEF KATZ, *Erinnerungen eines Überlebenden*, Kiel 1988, S. 84 ff.

blieben über einen längeren Zeitraum auf ihren Arbeitsstellen, wurden dort gepflegt und kehrten nur alle zwei bis drei Wochen für kurze Zeit ins Ghetto zurück.

Die Praxis, jüdische Arbeiter längerfristig zu beschäftigen und unterzubringen, war bereits von den Wehrmachts- und Polizeidienststellen in den Anfangswochen der willkürlichen und anarchischen Rekrutierung von „Arbeitskräften“ eingeführt worden und hatte sich als so sinnvoll erwiesen, dass sie später auch größere Betriebe übernahmen – allerdings zum Leidwesen der Zivilverwaltung und der Sicherheitspolizei. Die Hauptfunktion des Ghettos – die Isolierung der Juden von der restlichen Bevölkerung – erwies sich durch den nicht mehr aufzuhaltenden Kasernierungsprozess als nicht durchführbar. Am 1. Mai 1941 beschwerte sich der Generalkommissar in Riga, Otto Heinrich Drechsler, bei der Heeresbaudienststelle über das generelle Vorgehen, die Juden an ihren Arbeitsstellen übernachten zu lassen, und verlangte mit sofortiger Wirkung, diese täglich bis um 20 Uhr im Ghetto abzuliefern: „Es ist mit der Einstellung zur Judenfrage überhaupt nicht vereinbar, nachdem ein Ghetto in der Stadt besteht, zurzeit ungezählte kleinere Ghettos entstehen zu lassen“.<sup>37</sup> Dennoch wurden durch immer neue Kasernierungen zunehmend Tatsachen geschaffen, sodass Zivilverwaltung und SD nur noch symbolisch intervenierten und bei Anträgen auf Kasernierung lediglich eine entsprechende Begründung verlangten.

Welchen Einfluss hatte die generelle Arbeitssituation auf die Struktur der drei Ghettos des Generalbezirks Lettland? Jedes dieser Ghettos stellte, abhängig von den lokalen Gegebenheiten, einen Sonderfall dar, jedoch lassen sich Parallelen bei der Ausbeutung der Juden feststellen. Als Hauptschauplätze der Beschäftigung hatten alle diese Ghettos bzw. deren Judenräte mit denselben wirtschaftlichen Gegebenheiten des Generalbezirks Lettland umzugehen und reagierten auf ähnliche Weise: mit Kasernierung, permanenter Arbeitskräfteumverteilung, offizieller Streichung der jüdischen Facharbeiter und bisweilen mit „Sondereinsätzen“ von Juden zu Tätigkeiten, für die es nicht genügend lettische Facharbeiter gab, sowie mit vorwiegendem Einsatz in der Versorgungsindustrie und kriegswirtschaftlichen Produktion.

Das Ghetto Riga bildete insofern eine Ausnahme, als es de facto zwei Schicksale hatte. Als Internierungsort für die einheimischen Juden war dem Ghetto nur eine kurze Lebensdauer bestimmt. Die lettisch-jüdische Gemeinde wurde in einem sehr kurzen Zeitraum durch die beiden Vernichtungsaktionen vom November und Dezember 1941 bis auf ca. 4.500 Menschen ausgelöscht; die Mitglieder des Judenrates waren ebenfalls unter den

---

<sup>37</sup> NA, T-459, roll 21, frame 404. Schreiben des Generalkommissars an die Heeresbaudienststelle, 1.5.1942.

Opfern. Diese Judenratsangehörigen unter der Leitung von Dr. Rudolf Blumenfeld werden in den Berichten Überlebender als hilfreiche und kompetente Persönlichkeiten geschildert, die hohen Respekt unter den Ghettobewohnern genossen und es vermochten, im Sinn und zugunsten der sozialen Bedürfnisse der Ghettobewohner zu wirken. Unter der Leitung von A. Koelmann gab es im Ghetto ein Sozialamt, das u. a. über Schulen, ein Nachtasyl und Altersheime verfügte.<sup>38</sup> Diese Sozialstrukturen wurden jedoch nach kurzer Zeit – mit der Liquidierung des Großteils der lettischen Juden bis Anfang Dezember 1941 – zerstört, und das Ghetto Riga wurde von deportierten Juden aus dem sogenannten Altreich, Österreich und Böhmen besiedelt. Als die ersten Neuankömmlinge ins Ghetto kamen, fanden sie noch Spuren der erst kurz zuvor ermordeten lettischen Juden wie auch eindeutige Belege der Vernichtung. Das Ghettogebiet war geteilt worden – das „Kleine Ghetto“ wurde von den wenigen überlebenden lettischen Juden bewohnt, das „Große Ghetto“ diente als Wohnbezirk für die Deportierten. Die Insassen reagierten sofort auf die neuen Lebensumstände und stellten einen eigenen Judenrat auf, der die Geschicke des Ghettos zukünftig lenken sollte. Unter der Leitung des Kölners Herbert Schulz wurde eine Arbeits-Einsatzzentrale geschaffen, der Hannoveraner Ernst Meyer leitete den Technischen Dienst für ghettointerne Reparaturarbeiten.<sup>39</sup>

Auf dem „Arbeitsmarkt“ stellten die neu hinzugekommenen Juden für die Einheimischen keine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Letztere hatten einen großen „Heimvorteil“, weil sie in den ersten harschen Wochen des Überlebens gelernt hatten, sich in der ohnehin extremen Situation rasch und flexibel den ständig wechselnden Verhältnissen anzupassen. Für die gerade den Deportationszügen entstiegene Juden hingegen waren dies Momente der Verfolgung, in denen sie die Rolle und Funktion der Arbeit für ihre Überlebenschancen völlig neu definieren mussten. Wenn ihnen soviel Zeit blieb, durchliefen sie eine Schule, welche die am Leben gebliebenen lettischen Juden bereits absolviert hatten.

Dieser Tatsachen waren sich die deutschen Besatzungsbehörden durchaus bewusst. Die lettischen Juden galten generell als Spezialisten mit handwerklicher Fachausbildung, die Deportierten hingegen wurden in erster Linie als akademisch ausgebildete Hilfsarbeiter behandelt.<sup>40</sup> Als auslän-

---

<sup>38</sup> MICHELSON, *City of Life*, S. 94.

<sup>39</sup> ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 235 f.

<sup>40</sup> NA, T-459, roll 18, frame 433-434. Bericht des Generalkommissars Riga an den RKO für den Zeitraum zwischen Oktober und November 1942, 10.12.1942: „Während die lettischen Juden mehr handwerklich ausgebildet sind und daher entsprechend zum Einsatz kommen konnten, werden die Juden aus dem Reich zum größten Teil als Hilfsarbeiter verwendet.“

dische Juden gehörten sie ohnehin in den Kompetenzbereich der Sicherheitspolizei und des SD, sodass der Kommandeur der Sicherheitspolizei Rudolf Lange über sie entschied. Dies bedeutete automatisch ein weit größeres Maß an Rücksichtslosigkeit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Sofort nach Ankunft der ersten Deportationszüge in Riga veranlasste Lange den Aufbau des Arbeits- und Umerziehungslagers Salaspils in der Nähe von Riga. Als Quasi-Eigentum der Sicherheitspolizei wurden die Juden aus Deutschland bei den Bauarbeiten eingesetzt; es gab kaum Alternativen zur angeordneten Arbeitseinteilung und erst recht keine Freiwilligkeit. Dem Judenrat wurde eine Liste mit dem Kontingent der benötigten männlichen Arbeitskräfte vorgelegt, das dieser bis zu einem bestimmten Termin zu stellen hatte.

Die Arbeitsbedingungen in den Wintermonaten 1941/42 waren so harsch, dass die Sterblichkeitsrate selbst für die Verhältnisse des Rigaer Ghettos erschreckend hoch war. Die Zwangsarbeiter waren in provisorisch errichteten Baracken ohne Fenster und Heizung untergebracht, die keinerlei Schutz vor Kälte boten; zudem war die Verpflegung minimal. Die tägliche Ration bestand aus Wassersuppe, in der verdorbener Rhabarber und Fischköpfe schwammen, sowie 300-400 Gramm Brot. Die arbeitenden Juden hatten ausschließlich Außenarbeiten zu leisten und waren permanenten Misshandlungen und Gewalttaten durch die Lagerleitung ausgesetzt. Die Männer, die diese Prozedur überlebten, kehrten als wandelnde Skelette ins Ghetto zurück und fielen in den darauf folgenden Wochen als Pflegefälle für jede Arbeit aus.<sup>41</sup> Auch kam ein großer Teil der deportierten Juden nach der Ankunft in Riga / Šķīrotava zunächst für einige Wochen ins Lager Jungfernhof / Jumpravmuiža, einen landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem sie in zwei großen Scheunen untergebracht waren und arbeiteten.<sup>42</sup>

Der Bau des Arbeitserziehungslagers Salaspils ist ein gut belegtes Beispiel, in dem Juden tatsächlich Zwangsarbeit im Sinn von absoluter Unfreiwilligkeit leisten mussten und bei Verweigerung der geforderten Arbeitsleistung mit Gewaltanwendung zu rechnen hatten. Den Erinnerungen des Überlebenden Josef Katz zufolge wurden dafür ab Dezember 1941 regelmäßig Gruppen von Männern ausgewählt. Es gibt weder archivalische Quellen noch Erinnerungsberichte, die auf einen Hinweis auf Bezahlung an die Arbeiter verweisen. Es hat im Generalbezirk Lettland auch andere

---

<sup>41</sup> ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 246 ff.; KATZ, Erinnerungen, S. 37; Hilde Sherman-Zander verlor auf diese Weise ihren ersten Ehemann, der an den Folgen des Arbeitseinsatzes in Salaspils starb: SHERMAN-ZANDER, Mädchenjahre, S. 56 ff.

<sup>42</sup> Staatsanwaltschaft Hamburg, 141 Js 534/69. Anklageschrift gegen Gerhard Kurt Maywald, Bl. 132 f.; LVVA, 132-28-20, Bl. 20; ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 246 ff.

vereinzelte Fälle von tatsächlichem Zwang zur Arbeit unter Androhung von Gewalttaten und Strafen gegeben, jedoch waren dies im Vergleich zum „normalen“ Prozedere des Arbeitseinsatzes von Juden die Ausnahmen. Konkrete Zahlen lassen sich nicht mehr ermitteln.

Die Einteilung von Arbeitsstellen in „gute und schlechte“ Kommandos hing vom Erfahrungshintergrund eines jeden Arbeiters ab, sodass es auch zu fatalen Fehleinschätzungen kommen konnte. Der aus Kiel deportierte Überlebende Josef Katz meldete sich beispielsweise freiwillig zur Arbeit in einer Gärtnerei in der Hoffnung auf bessere Verpflegung durch das dort angebaute Gemüse und sah seine Hoffnungen bitter enttäuscht. Die Ernte wurde strikt von der Lebensmittelration für die arbeitenden Juden getrennt und es gab unter den Bedingungen der strengen Bewachung keine Möglichkeit zum Stehlen. Die Rationen bestanden nur aus Wasseresuppe und etwas Brot, die Misshandlungen waren grausam.<sup>43</sup>

Jedoch spielten auch andere Beweggründe eine Rolle bei der begrenzten Auswahl an Arbeitsmöglichkeiten: Wer sich zu dem Versuch entschlossen hatte, nicht mittels Arbeit zu überleben, sondern eine Flucht plante, sah durchaus eine Perspektive in dem als sehr schlecht geltenden Torfstichkommando. Die Arbeitsbedingungen waren zwar langfristig in den meisten Fällen tödlich, aber der abgelegene Arbeitsplatz in der Nähe von Wäldern und die weniger strenge Bewachung boten Möglichkeiten zur Flucht und zur Kontaktaufnahme mit Partisanen.<sup>44</sup>

## Überleben

Die Arbeitsbedingungen unterlagen ständig Veränderungen, und das nicht nur wegen der sich laufend verschiebenden Prioritäten des kriegswirtschaftlich bestimmten Arbeitsmarktes. Die permanenten Selektionen, Erschießungen und anderen Terroraktionen der Sicherheitspolizei wie auch die stete Gewalt der lettischen Ghettoewachen unterbrachen die ohnehin schwer abschätzbare Routine des Ghettoalltags.

Für die beiden nach der Ankunft der deportierten Juden existierenden Rigaer Ghettos waren die sogenannten Dünämünde-Aktionen vom 15. und

---

<sup>43</sup> KATZ, Erinnerungen, S. 57.

<sup>44</sup> Der Historiker Mārgers Vestermanis überlebte die Verfolgung, indem er sich, zum Entsetzen seiner Bekannten im Ghetto, freiwillig zum Torfstichkommando nach Popervale meldete und von dort aus zu den Partisanen floh. Gespräch mit Mārgers Vestermanis am 2.3.1993 in Riga.

26. März 1942 mit ca. 4.000 Opfern<sup>45</sup> und das Massaker der lettischen Ghettopolizei vom 31. Oktober 1942<sup>46</sup> einschneidende Ereignisse, welche die Lebensbedingungen wie auch die Arbeitssituation neu bestimmten. Den Schlusspunkt setzte der Befehl Heinrich Himmlers vom 21. Juni 1943, sämtliche Juden des Ostlands in Konzentrationslager der Größe von nicht unter 1.000 Mann zu überführen.<sup>47</sup> Dies beendete die Arbeit im Zusammenhang mit den Ghettos im Generalbezirk Lettland zwar insoweit, als die „Wohnbezirke“ sukzessive aufgelöst und die Juden in Konzentrationslagern interniert wurden, aber für die in der Produktion, Landwirtschaft und Industrie eingesetzten jüdischen Beschäftigten änderte sich nicht allzu viel.

Die Ansichten der Sicherheitspolizei standen den Anforderungen einer rentablen Wirtschaft, nun insbesondere angesichts der akuten Engpässe an der Ostfront, ernsthaft im Weg. Die jüdischen Arbeiter konnten nicht einfach aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen gerissen und in ein zentrales Konzentrationslager gesperrt werden. Das Problem der weit gestreuten Arbeitsstellen bestand nach wie vor. Die Reaktion der lokalen deutschen Verwaltung war entsprechend flexibel: Jüdische Arbeitskolonnen wurden offiziell zusammengelegt, um der geforderten Stärke von 1.000 Mann zu entsprechen, Kasernierungen wurden ebenfalls offiziell (auf dem Papier) zusammengefasst, die Arbeitskolonnen jedoch in der bisherigen Weise und personellen Größe zum Einsatz gebracht – je nach der zu leistenden Arbeit.<sup>48</sup> Die Juden hingegen, die tatsächlich ins KZ Kaiserwald kamen, erfuhren nun als Häftlinge alle mit dem Lager verbundenen Härten.

In den Ghettos Daugavpils und Liepāja gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse ähnlich wie in Riga, doch unterlagen die Entscheidungskriterien mehr den lokalen Besonderheiten und Anforderungen der regionalen Wirtschaftslage. Es musste auf die wenigen Wirtschaftsbereiche, die vorhanden waren, zurückgegriffen werden, und die Juden konnten nur dort zu einem ökonomisch sinnvollen Einsatz kommen. Die lettische Ökonomie war traditionell in Riga und Umgebung zentriert, und daran konnten auch

---

<sup>45</sup> Schwurgericht Hamburg, (50) 14/51 14 Js210/49. Urteil gegen Rudolf Seck, Bl. 9 f.; SHERMAN-ZANDER, Mädchenjahre, S. 48-50; ANGRICK / KLEIN, „Endlösung“ in Riga, S. 341 ff.

<sup>46</sup> RGVA, 504-2-8, Bl. 2. Kurzbericht über die Tätigkeit der Sicherheitspolizei und des SD in der Bekämpfung von Banden und Fallschirmspringern seit dem 1.10.1942, 14.12.1942; KATZ, Erinnerungen, S. 82.

<sup>47</sup> NA, T-459, roll 23, frame 410; BA Berlin, R 91/164 unpag. Ratifizierung überliebert in einem streng vertraulichen Bericht des Gebietskommissars Riga vom 8.7.1943 über die „Umsetzung der Juden in Lager nicht unter 1.000 Mann“.

<sup>48</sup> NA, T-459, roll 19, frame 503. Gebietskommissar Riga/Arbeitseinsatz an Generalkommissar Riga/Abt. III betreffend Abzug jüdischer Arbeitskräfte und Umsetzungen in Konzentrationslager, 18.8.1943.

die deutschen Besatzer zunächst nicht viel ändern. In der Provinz sorgten lediglich die lokalen Wehrmachtsdienststellen für den Aufbau einer auf den militärischen Bedarf ausgerichteten neuen Wirtschaftsstruktur, in der ein Großteil der Juden beschäftigt wurde.

Das Ghetto in Liepāja war aufgrund seiner späten Entstehung und der bereits vorher stark dezimierten jüdischen Gemeinde klein und bot somit hinsichtlich des Arbeitseinsatzes seiner Insassen eine übersichtliche Struktur. Leider sind nur wenige Tatsachen zum Ghettoleben und zur Arbeit der Juden aktenkundig geworden. Aus den Aufzeichnungen Überlebender ist bekannt, dass der Judenrat unter der Leitung von Zalman Israelit und Menash Kaganski nicht nur das Wohlwollen des ohnehin als relativ human charakterisierten deutschen Ghettokommandanten Kerscher genoss, sondern auch mehrfach Erleichterungen erreichen konnte.<sup>49</sup> Nahezu alle Juden waren außerhalb des Ghettos beschäftigt: ein Teil beim SD-Hauptquartier; die meisten jedoch in der Zuckerfabrik der Stadt.<sup>50</sup> Zudem existierte ein Nebenlager in Paplaka, das bis zum Oktober 1942 als Arbeitslager für die Waffen-SS diente.<sup>51</sup>

Offensichtlich war die Zahl der ortsansässigen Juden für die Produktion in der Zuckerfabrik nicht ausreichend, denn zwischen dem 22. Oktober 1942 und März 1943 wurde ein Kommando von 160 Juden aus dem Ghetto Riga dorthin zur Arbeit verlegt.<sup>52</sup> Dies sind die einzigen Informationen, die sich zur Arbeit der Juden des Ghettos Liepāja finden lassen. Es gibt keine Hinweise auf die Arbeitsbedingungen, die Lebensmittelrationen oder auf kleinere Arbeitskommandos. Als einigermaßen gesicherte Tatsache kann jedoch gelten, dass die Lebensbedingungen der Juden in diesem Ghetto generell um einiges leichter waren als in den beiden anderen Ghettos im Generalbezirk Lettland.<sup>53</sup> Es liegt auch ein Aktenvermerk vor, wonach die Zahlungen, die von den Arbeitgebern für die jüdischen Zwangsarbeiter an die Gebietsverwaltung geleistet werden mussten, gleich hoch waren wie die Beträge für die lettischen Arbeiter: „Der Lohn ist zu errechnen wie für einheimische Arbeitskräfte bei gleicher Tätigkeit“.<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup> Shoah-Foundation, VHA (USC), Interviews mit Masha Blumenthal und Anna Kroinudina; LVVA, 83-1-181, Bl. 9.

<sup>50</sup> Ebd.; KATZ, *Erinnerungen*, S. 84 ff.

<sup>51</sup> ARON VESTERMAN, *Survival in a Libau Bunker*, in: *Muted Voices. Jewish Survivors from Latvia Remember*, hg. v. GERTRUDE SCHNEIDER, New York 1987, S. 157-168, hier S. 163.

<sup>52</sup> KATZ, *Erinnerungen*, S. 84 ff.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> LVVA, 83-1-118, Bl. 1. Anordnung über die Beschäftigung und Bezahlung von jüdischen Arbeitskräften des Gebietskommissars Libau, Dr. Alnor, 5.8.1942.

Hinsichtlich der Akkordarbeitsentlohnung jedoch wurde wie in den anderen Ghettos auch verfahren: 25 % des Lohns, den die Juden für die Akkordarbeit erhalten sollten, behielt der Gebietskommissar Libau ein.<sup>55</sup> Die Zivilverwaltung in Liepāja profitierte demnach von der Ausbeutung jüdischer Arbeitskräfte in höherem Maße als in es Riga der Fall war. Die Insassen des Ghettos wurden am 7. Oktober 1943 in das Konzentrationslager Kaiserwald nach Riga überstellt.

Das Ghetto Daugavpils schließlich stellte einen modifizierten Fall dar, sowohl hinsichtlich der gesamten Ghetto-Infrastruktur und der personellen Struktur als auch der Arbeit. Der lettisch-jüdische Historiker Mārgers Vestermanis charakterisierte es als einen Internierungsort, der weit mehr als andere Ghettos auf den Zweck der Vernichtung ausgerichtet war: „Die Chronik des Ghettos in Dünaburg demonstriert exemplarisch, wie ein jüdisches Lager ausschließlich zur Erfassung und Konzentration der Opfer zum Zwecke der Vernichtung organisiert wurde“.<sup>56</sup> Tatsächlich waren die dortigen Lebensbedingungen, verglichen mit denen in anderen jüdischen Wohnbezirken im Generalbezirk Lettland, weit härter und primitiver, jedoch handelte es sich nicht ausschließlich um einen Ort der Vernichtung. Es gab für die Juden trotz der größeren Widrigkeiten dennoch die Möglichkeit, mittels Arbeit zu überleben.

Im Ghetto Daugavpils lebte ebenso wie im Ghetto Riga keine Familie, die nicht von den Mordaktionen zu Beginn der Okkupation betroffen war: Von den zum Zeitpunkt der offiziellen Ghettoschließung am 27. Juli 1941 geschätzten 14.000 Ghettobewohnern waren am 5. Dezember 1941 noch genau 962 Personen am Leben.<sup>57</sup> Sie alle durchliefen den gleichen Prozess der Arbeit, mit dem auch die Bewohner der anderen lettischen Ghettos konfrontiert waren. Ab diesem Zeitpunkt bis zum 1./2. Mai 1942, als in einer weiteren Vernichtungsaktion 500 Menschen getötet wurden, bestand die nahezu einzige Überlebenschance der Juden des Ghettos Daugavpils in Arbeit.

Die Umsiedlung ins Ghetto war im Juli 1941 sehr rasch mittels Vertreibung aus dem Stadtzentrum erfolgt, und zwar auf Initiative der Militärverwaltung im Zusammenwirken mit einer selbsternannten lettischen Polizeiverwaltung. Das Ghettogebiet befand sich im Stadtteil Grīva, am Ufer der Daugava, und bestand aus den ehemalige Stallungen der zaristischen Kavallerie, bei denen es sich größtenteils um Gebäude ohne Fenster, Türen oder Dächer handelte, in denen es weder fließendes Wasser noch Strom

---

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> VESTERMANIS, Haftstätten, S. 484.

<sup>57</sup> LVVA, 6962-21-26, Bl. 1-19. Namensliste sämtlicher Bewohner des Ghettos Daugavpils, 5.12.1941.

gab. Aus einer Verordnung des lettischen Polizeipräfekten von Ende Juli 1941 geht hervor, dass der ans Ghetto grenzende Fluss gleichermaßen als Wasserreservoir wie als Waschmöglichkeit diene.<sup>58</sup> Der Judenrat unter der Leitung des Ingenieurs Miša Movšensons wird von Überlebenden als sehr korrupt erinnert.<sup>59</sup> Laut Verordnung des lettischen Polizeipräfekten Blūzmanis hatte der Judenrat als Bindeglied zwischen lokaler Polizeibehörde, Stadtverwaltung und Ghetto zu dienen und war für Belange wie die Registrierung der Juden, die Ghettokasse, Versorgungsfragen, die Befolgung sämtlicher Anordnungen der Polizei- und Stadtverwaltung, die Schaffung von Werkstätten im Ghetto und den Arbeitseinsatz der Ghettobewohner zuständig. Letzteres beinhaltete vor allem den geordneten Ablauf des Transports der Juden zu ihren Arbeitsstellen und deren ordnungsgemäße Rückkehr ins Ghetto. Die städtischen Behörden sandten ihre Arbeitskräfteanforderungen an die zuständige Stelle der Arbeitsverwaltung des Judenrates. Diesem oblag die Bearbeitung der Anträge, die Zusammenstellung von Arbeitskolonnen und der Transfer der Arbeitskräfte zwischen Ghetto und Einsatzstelle – wie im Ghetto Riga.

Zu den Arbeitsstellen der Juden des Ghettos Daugavpils sind in den Dokumenten nur wenige Hinweise zu finden, zu den Lohntarifen der Arbeitskräfte gar keine. Das einzige überlieferte Schriftstück, das über die Anzahl der arbeitenden Juden und ihre Einsatzorte in Daugavpils Aufschluss gibt, ist auf den 2. Juni 1943 datiert.<sup>60</sup> Dieses Verzeichnis von Juden aus dem Ghetto und den Dienststellen ihres Arbeitseinsatzes zeigt lediglich einen fragmentarischen Teil aus dem Gesamtprozess der Arbeit während der Existenz des Ghettos. Dem Verzeichnis ist jedoch zu entnehmen, dass am 2. Juni 1943 insgesamt 469 Ghettainsassen in Beschäftigungsverhältnissen mit diversen Dienststellen standen. Diese Zahl entspricht in etwa der Zahl der Überlebenden nach der Erschießungsaktion vom 1./2. Mai 1942. Bei den auszuführenden Arbeiten dürfte es sich in den meisten Fällen um Hilfstätigkeiten wie Reinigungs-, Reparatur- und Bauarbeiten, Transport- und Verladearbeiten etc. gehandelt haben. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit betrug, wie im Ghetto Riga, meist zehn Stunden.

Der mit Abstand größte Teil der Juden des Ghettos Daugavpils – insgesamt 184 Personen – arbeitete bei der Heeresunterkunftsverwaltung der

---

<sup>58</sup> LVVA, 1398-1-23, Bl. 4-6. Verordnung des Polizeipräfekten Roberts Blūzmanis, 27.7.1941.

<sup>59</sup> Shoah-Foundation, VHA (USC), Interview mit Sima Kagan; MAJA ABRAMOVITCH, *To Forgive... But not Forget. Maja's Story*, London / Portland 2002, S. 36.

<sup>60</sup> NA, T-459, roll 19, frame 472. Namensverzeichnis von Juden des Ghettos Daugavpils sowie ihrer Beschäftigungsverhältnisse an verschiedenen Dienststellen, 2.6.1943.

Wehrmacht. In den Berichten Überlebender tauchte diese Dienststelle in der Regel unter der Bezeichnung „Festung/Zitadelle“ (russ.: *krepost'*) auf. Die dort zu verrichtenden Arbeiten bestanden darin, Uniformen, Stiefel und andere Utensilien Gefallener und Verwundeter, die von der Ostfront gesandt wurden, zu säubern, auszubessern und zur Wiederverwendung zurückzuschicken. An der zur Dienststelle gehörigen Bahnhofsdirektion führten jüdische Männer Be- und Entladearbeiten aus. Die Arbeits- und Verpflegungsbedingungen wurden in den Aufzeichnungen Überlebender als den Umständen entsprechend erträglich geschildert; alle Arbeiter waren in der „Festung“ untergebracht, d. h. kaserniert. Die Bezahlung erfolgte in Naturalien, und es gab zahlreiche Möglichkeiten zu Tauschgeschäften mit der nichtjüdischen Bevölkerung. Solange diese Dienststelle bestand, gab es dort keine einzige Erschießung, und es fehlt auch jeder Hinweis auf Gewalttaten anderer Art.<sup>61</sup> Im Herbst 1943 wurde die Heeresunterkunftsverwaltung geschlossen und die Juden am 28. Oktober 1943 in das KL Kaiserwald nach Riga überstellt.

### Ergebnisse

Zunächst kann festgestellt werden, dass die Ausbeutung der unfreiwillig und unter unmenschlichen Bedingungen arbeitenden Juden einen hohen Gewinn einbrachte, der vor allem der deutschen Zivilverwaltung zufließte. Bei der Vermietung „ihrer“ jüdischen Arbeitskräfte konnte sie entsprechende Tarife festlegen und diese von den Dienststellen und Firmen in zuerst wöchentlichem und später monatlichem Intervall<sup>62</sup> einfordern. Die Richtlinien der Sicherheitspolizei, wonach der Arbeitsmarkt de facto künstlich den Vorgaben der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik angepasst wurde, schufen die dafür notwendigen Voraussetzungen. Der den Einnahmen aus der jüdischen Arbeit entgegenstehende Aufwand, die Lebenshaltung der Juden in den Ghettos, war hingegen verhältnismäßig gering.

Die Ghettos funktionierten somit u. a. als Wirtschaftsunternehmen der Zivilverwaltung, die bei laufenden „Investitionen“ zur Ghettoerhaltung, Betriebskosten etc. auf einen maximalen Gewinn zielten. Die Ausbeutung im Sinne der Zivilverwaltung betraf jedoch ausschließlich die lettischen Juden. Die in den Generalbezirk Lettland deportierten Juden aus dem

---

<sup>61</sup> Shoah-Foundation, VHA (USC), Interviews mit Leia Koltun, Izrael Khurin, Khaya Beilin, Sima Kagan und Cecilia Boruchowitz.

<sup>62</sup> NA, T-459, roll 23, frame 383. Schreiben des Gebietskommissars Riga-Stadt vom 1.6.1942 betreffend Abrechnungsmodus für jüdische Arbeitskräfte.

Reichsgebiet unterlagen der Verfügungsgewalt von Sicherheitspolizei und SD, die ihrerseits Gewinne für sich verzeichnen konnten.

Allerdings verlief diese Kosten-Nutzen-Rechnung aufgrund permanenter Reibungen zwischen Sicherheitspolizei und Zivilverwaltung hinsichtlich der Behandlung der Juden nicht unproblematisch, und Verluste mussten einkalkuliert werden. Die Vernichtungsmaßnahmen konterkarierten regelmäßig die Ausbeutung und bedeuteten immer wieder einen Einbruch in die Beschäftigungsroutine. Dieser Konflikt zwischen der Erhaltung kriegswirtschaftlich notwendiger Arbeiter und der langfristig vollständigen Ermordung der Juden sollte innerhalb der etwas mehr als drei Jahre dauernden NS-Besatzung zu keinem Resultat führen. Nachdem Himmler sich letztendlich mit dem Transfer aller Juden in Konzentrationslager durchgesetzt hatte und ab Herbst alle Juden des Ostlands dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt unterstanden, flossen die Einnahmen aus der Arbeit nun ausschließlich der Sicherheitspolizei zu.

Die privaten Unternehmen und Dienststellen der Wehrmacht profitierten ebenfalls von der Ausbeutung der jüdischen Arbeitskräfte, die weit billiger waren als die einheimischen Arbeiter, aufgrund ihrer Zwangslage mehr Arbeitszeit leisteten und in vielen Fällen über bessere Fachkenntnisse verfügten. Das Gros der dabei erzielten Profite floss den Unternehmen und Dienststellen der deutschen Besatzer zu, während einheimische Unternehmen aus dem Prozess nahezu vollständig ausgeschlossen blieben. Lediglich die lettische Bierbrauerei „Aldaris“, die Limonadenfabrik „Veldze“, die beiden Kleinunternehmer Otto Rullis und Johans Dombrovskis sowie das Sägewerk Kalniņš wurden als Arbeitgeber für Juden aktenkundig; im Herbst 1943 beschäftigten diese Firmen insgesamt 31 Juden.<sup>63</sup> Generell lässt sich feststellen, dass es den deutschen Besatzungsbehörden gelang, die kurz-, mittel- und längerfristigen Okkupationsziele im Generalbezirk Lettland trotz beständiger interner Konflikte und Widersprüche soweit zu koordinieren, dass bei diesem Balanceakt zwischen funktionierender Besatzungsverwaltung, Aufrechterhaltung der Wirtschaft sowie Vernichtungspolitik, „Kolonialisierung“ und rassischem Umbau des Landes zumindest kein Verlustgeschäft hingenommen werden musste.

Die Besatzungsverwaltung war in der Lage, auch mittels der jüdischen Arbeit, sich zu einem großen Teil finanziell selbst zu tragen. Obwohl die langfristige Umgestaltung des Landes nach rassischen Kriterien oberste Priorität einnahm und es ständig zu Reibereien zwischen Zivilverwaltung und Sicherheitspolizei in der „Judenfrage“ kam, gelang es innerhalb ihrer

---

<sup>63</sup> NA, T-459, roll 23, frames 441-445; NA, T-459, roll 21, frames 141 f., 145-148, 150. Schreiben und Anträge lettischer Firmen und Kleinunternehmer betreffend der von ihnen beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte.

relativ kurzen Präsenz in Lettland, einen beachtlichen wirtschaftlichen Gewinn aus der Verwirklichung der Vernichtungsziele zu schlagen. Die Verluste, die dabei durch Korruption entstanden, sollen nicht verschwiegen werden; doch bewegten sie sich letztlich in einer Größenordnung, die die Wirtschaftsbilanz des Ostlands nicht ernsthaft schädigen konnte.

Für die verfolgten und ausgebeuteten Juden bedeutete ihre Lebensumstellung auf eine Ghettoexistenz, mit Isolation, Pauperisierung, Entrechtung, täglicher Gewalt, Todesgefahr und Terror konfrontiert zu sein. Sie waren gezwungen, sich in den neu definierten Arbeitsprozess als rechtlose, ausgebeutete und in den meisten Fällen misshandelte Objekte einzugliedern, da dies der einzige Rahmen war, in dem sie noch eine geringe Chance hatten, zu überleben.

MARTIN DEAN

GENERALKOMMISSARIAT WEISSRUTHENIEN  
AND THE MILITARY OCCUPIED TERRITORIES  
OF EASTERN BELORUSSIA AND RUSSIA

GHETTO LABOR POLICIES BETWEEN GENOCIDAL AIMS  
AND MILITARY-ECONOMIC NEEDS, 1941–1943\*

In analyzing the issue of ghetto labor in these three large and diverse regions of the occupied Soviet Union, it is important to stress that the source basis for the history of the ghettos established by the German civil administration in *Generalkommissariat (Gk) Weissruthenien* is considerably more substantial than for the mostly short-lived ghettos in the military-occupied zones further to the east. In particular, for *Gk Weissruthenien* the thin trail of German documentation is supplemented and largely corroborated by numerous survivor testimonies, yizkor books, and war crimes trials. Nonetheless, with regard to the specific issue of ghetto labor, very little of the key contemporary German documentation has survived. The testimonies and postwar investigations provide a good overview of the types of labor performed and to some extent also the conditions, but reliable statistical information on the scale of ghetto labor and the precise material conditions remains largely lacking, even for *Gk Weissruthenien*.

In comparison, however, the available documentation is very sparse for almost all of the more than 150 ghettos in Eastern Belorussia and Russia.

---

\* The opinions stated in this chapter are those of the author and do not necessarily reflect those of the United States Holocaust Memorial Museum or the United States Holocaust Memorial Museum Council. Much of the information for this article was collected as part of the research for The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945, vol. 2 Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, vol. ed. MARTIN DEAN, series ed. GEOFFREY MEGARGEE (Bloomington: Indiana University Press in association with the United States Holocaust Memorial Museum, 2012). Special thanks go to Daniel Romanovsky, Leonid Smilovistky, Alexander Kruglov, and Vadim Doubson, who worked on many of the ghetto entries for these three regions, as also to Steven Seegel and Kathleen Luft for their translations.

For this reason, ghetto labor in *Gk Weissruthenien* will be examined first, before reviewing what is documented for those few ghettos further east, which have left some kind of documentary trail on these issues.

### *Generalkommissariat Weissruthenien*

*Gk Weissruthenien* was comprised of western Belorussia, most of which was Polish territory in August 1939, apart from its eastern fringe that was in the pre-1939 Belorussian SSR. The German authorities established more than 90 ghettos in *Gk Weissruthenien*, generally concentrating the Jews into the Rayon centers, although some Rayons contained 2 or more ghettos, including a few in small towns and villages. The period of ghettoization extended from July 1941 until the summer of 1942.

Following the German invasion on June 22, 1941, Jews in western Belorussia were subjected to a wave of looting and sporadic killings during the first weeks of occupation. In the first two months, the rapidly moving Einsatzgruppen, supported by SS, Order Police, and *Wehrmacht* units, conducted a number of killing “Aktions” directed against suspected communists and the Jewish leadership or “intellectuals”.

### The process of ghettoization

The military administration (*Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte*) prepared the first orders for ghettoization in July and August 1941, but only where this was necessary to prevent Jews leaving town illegally. The German Field Commandant ordered the establishment of the Minsk ghetto on July 19, 1941. In the area that soon became *Gebiet Minsk-Land*, the military administration charged the local authorities with the establishment of ghettos in August 1941, although actual implementation took several more weeks.<sup>1</sup>

On August 31, 1941, the German military administration was officially replaced by the civil administration with the creation of *Gk Weissruthenien*, headed by *Generalkommissar* Wilhelm Kube in Minsk. The region was divided into 11 districts (*Gebiete*) each headed by a *Gebietskommissar*. Each *Gebiet* in turn consisted of several Rayons, with the exception of the capital city, *Gebiet Minsk-Stadt*.

In practice it still took several months for the civil administration to become properly established throughout the region and in the meantime the

---

<sup>1</sup> CHRISTIAN GERLACH, *Kalkulierte Morde: Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weissrussland 1941 bis 1944* (Hamburg: HIS, 1999), pp. 524 f. and 530. See also, e. g., United States Holocaust Memorial Museum (USHMM), RG-18.002M, reel 5, R70-5-47, p. 21.

*Wehrmacht* continued to exert considerable authority through the local commandants (*Ortskommandanturen*). In the fall of 1941, a wave of mass murders directed against the Jewish population by the German police and military forces was accompanied by the ghetto-ization of most remaining Jews, in some places after a selection of those able to work. For example, on October 30, units of the 707th Infantry Division assisted by Lithuanian auxiliaries under Order Police command conducted massacres of Jews in Nieśwież and Kleck. Around 5,900 Jews were reportedly shot dead in the Slutsk-Kletsk area at this time.<sup>2</sup> In Nieśwież, after the Aktion the skilled workers and their families, about 500 people, were given only a short time to move into a remnant ghetto.

Large-scale killing Aktions in some towns, notably in Słonim in November 1941, and in Nowogródek in December, were accompanied also by the ghettoization of those selected for labor. *Gebietskommissar* Gerhard Erren in Słonim boasted of having rid his Gebiet of 8,000 “unnecessary mouths” and callously concluded that

“the approximately 7,000 Jews in the town of Słonim are now all employed in the work process; they work willingly owing to their constant fear of death and in the spring they will be most carefully vetted and selected for a further reduction.”<sup>3</sup>

### The development of ghetto labor

In May 1941, *Reichsminister für die besetzten Ostgebiete* Alfred Rosenberg had issued provisional guidelines for the Occupied Eastern Territories that proposed that Jews should be removed from public life, concentrated in ghettos, and forced to work on construction and in agriculture. Once the war started, additional decrees stipulated the deployment of Jewish men and women, aged between 14 and 60, for forced labor.<sup>4</sup> Even before the establishment of ghettos, Jews were soon being seized arbitrarily off the streets in many towns to perform forced labor.

For example, in Byeń, about a month into the occupation, the Germans ordered 350 Jews to report at 6:00 A.M. for work repairing the roads. This

---

<sup>2</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg (BAMA), Freiburg, RH 26-707/2, Report of November 10, 1941.

<sup>3</sup> Centre de documentation juive contemporaine, CXLVa-8, Report of Gerhard Erren, January 25, 1942.

<sup>4</sup> Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, (Nuremberg, 1947), vol. 25, pp. 302f.

demand was repeated four days in succession.<sup>5</sup> Such initial labor assignments were often of a clearly humiliating or degrading nature. Among the tasks performed were the clearing of rubble from the fighting, cleaning the streets and houses, and the repair of bridges and roads.

### Organization of ghetto labor

The organization of ghetto labor was directed by the German labor offices (Arbeitsämter). These existed in the larger towns of Weissruthenien such as Baranowicze and Minsk and had the task of matching requests for labor with the available labor force. In practice the Jewish Councils were made personally responsible for meeting daily requests for a specific number of laborers. This had the advantage for the Germans of deflecting some of the criticism onto the councils and limiting their own administrative burden. The German authorities made dire threats against the Jewish Council members and sometimes entire Jewish communities, should they fail to meet the required quotas.

In Głębokie, for example, the *Judenrat* soon assumed responsibility for assigning people to compulsory forced labor, in order to prevent the arbitrary seizure of Jews from the streets by German officials. The Jewish Police rounded up the assigned Jews for work. At the work sites, German supervisors and local guards often beat and humiliated the Jews. An inspection visit to Głębokie by officials of the civil administration from Minsk in November 1941, commented that: “since Jews provide the craftsmen and other workers that are absolutely necessary, a liquidation [*Aktion*] cannot be conducted”.<sup>6</sup>

Inside the Wiszniew ghetto, the *Judenrat* had a number of responsibilities, as recalled by one of its members, Bar-Mikhel Rubin, who survived. These included organizing the lists of workers for forced labor at 28 separate locations and ensuring that those sent were in reasonable physical condition and had adequate clothing. The *Judenrat* tried to rotate workers in order to share the burden equitably.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> PINKES BITEN, *Der Oyfzum un Untergang fun a Yidisher Kehile*, ed. by DODL ABRAMOVITSH / MORDEKHAY V. BERNSTAYN (Buenos Aires: Bitener Landslayt in Argentine, 1954), pp. 324-326.

<sup>6</sup> USHMM, RG-53.002M, reel 11 (NARB), 370-1-55, Inspection report on visit to Głębokie on November 14, 1941.

<sup>7</sup> Vishneva, *ke-fi she-hayetah ve-enenah od; sefer zikaron*, ed. by HAYYIM ABRAMSON (Tel Aviv: Wiszniew Society in Israel, 1971), p. 116.

## Conditions of ghetto labor

Unfortunately it is difficult to draw definitive conclusions from the few documented examples available regarding payment of ghetto labor in *Gk Weissruthenien*. In the summer of 1942, the official wage rate for Jews was set at 0.4 to 0.8 Rubel per hour. As in Latvia, this was 80 percent of the wage for non-Jews, but the difference was to be paid by the employer to the *Generalkommissariat*.<sup>8</sup> In practice, however, Jewish workers generally were fortunate if they received some meagre rations in return for their work. This increased ration was usually administered via the *Judenrat* as part of the food distribution system. According to Michael Breslin, a Jewish survivor from Mir:

“The *Judenrat* sent us to work and knew how many days we had worked and therefore we, the workers, were entitled to 125 grams of bread per day. This we collected from a shop on a weekly or monthly basis.”<sup>9</sup>

Evidence from the ghettos in Lida and Baranowicze indicates that it was forbidden to pay the Jews in cash. The historian of German wartime economic policy in Belorussia, Christian Gerlach, concludes that in most cases in *Gk Weissruthenien* payment was made to Jewish workers in the form of food.<sup>10</sup> For example, in the Sluzk ghetto, the Jews who were working received 250 grams of bread per person per day, while the remaining inmates of the ghetto were left to fend for themselves. The fact that those working generally shared their rations with non-working family members may have led the Germans to establish separate working and non-working sections in several of the larger ghettos, including Sluzk, to prevent the redistribution of rations among the Jews prior to the murder of those incapable of work. This internal division of some ghettos also facilitated the implementation of the killing *Aktions*. In several large ghettos, including that in Slonim, special work cards were distributed to the working Jews, which were seen by the Jews as a form of protection. During selections,

---

<sup>8</sup> RAUL HILBERG, *Die Vernichtung der europäischen Juden* (Frankfurt am Main: Fischer, 1982), vol. 2, p. 377. The official rate of exchange was 10 Rubel to 1 Reichsmark; the Wehrmacht was paying Jews 80 percent of the wages for non-Jews in Latvia in January 1942, see United States National Archives and Records Administration, College Park, Maryland, T-459, reel 3, frames 273-274, Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, January 27, 1942. See also GERLACH, *Kalkulierte Morde*, p. 661.

<sup>9</sup> Metropolitan Police War Crimes Unit (London), statement of Michael Breslin taken in the case against Semion Serafinowitsch, April 11, 1995.

<sup>10</sup> DR. SHLOMO KLESS, “The *Judenrat* of the Baranowichi Ghetto, 1942-1943”, extract from the Baranowicze yizkor book, available on jewishgen.org; GERLACH, *Kalkulierte Morde*, p. 661.

however, these work cards were not always respected by the responsible German officials.

Evidence from various ghettos confirms that working Jews generally received a set ration, although the exact amounts varied from place to place, and generally declined over time. Many Jews believed that their lives would be spared, if they could make themselves useful to the Germans. In Braślaw, Mojżesz Bielak recalled that initially working Jews received 330 grams of bread per day; this was reduced to 250 grams in November 1941. Later the distribution of daily rations was stopped altogether.<sup>11</sup> In Nowogródek, the daily ration in the ghetto was 200 grams of brown bread in the spring of 1942 (later reduced to 120 grams in the summer), a plate of soup, and an extra portion of soup for those who worked in the military barracks. Generally, more skilled workers were given better rations and might also have the opportunity to supplement their sparse resources. There were, however, a few exceptional cases where monetary payment apparently was received. For example, a survivor from Lida reported that a “respectable” German was sent to run the local brewery, which employed 42 Jewish workers brewing beer for the German army: “he paid the Jewish workers and craftsmen. Under his supervision, life in the brewery was normal”.<sup>12</sup>

Many Jewish survivors report that they received no pay for their work. For example, in the Lenin yizkor book, it is noted that:

“Every morning hundreds of men and women equipped with hoes and rakes would depart to work under the supervision of the Nazis – it was hard labor without any pay. If a day passed without our being beaten, we considered that our reward.”<sup>13</sup>

Arbitrary punishments, ranging from beatings to the death penalty, even for minor infractions were commonplace for those performing ghetto labor. For example, the tailor Moisei Kaplan in Baranowicze was shot for being just five minutes late for work. As elsewhere in the Nazi camp system, the employers of Jewish labor were not intended to retain all the excess

---

<sup>11</sup> Archives of the Jewish Historical Institute in Warsaw, 301/3140, testimony of Mojżesz Bielak, January 23-27, 1948.

<sup>12</sup> *Sefer Lida*, ed. by ALEXANDER MANOR (Tel Aviv: Irgun yotse Lida be-Yi´sra´el u-Va`ad ha-`ezrah li-Yehude Lida ba-Artsot ha-Berit, 1970), p. 311. Translation available on [jewishgen.org](http://jewishgen.org).

<sup>13</sup> *Kehilat Lenin: Sefer Zikaron*. ed. by MOSHE TAMARI (Tel Aviv: Former residents of Lenin in Israel and USA, 1957).

profit<sup>14</sup>; a daily rate was to be paid to the civil administration for the use of Jewish labor. For 1943, expected income from Jewish labour estimated at RM 150,000 was included in the planned budget of the *Generalkommissar*.<sup>15</sup>

### How many Jews performed ghetto labor

Precise numbers of Jewish laborers are not available and the calculations are necessarily made more difficult by the periodic massacres of Jews, which by the summer of 1942 had claimed almost the entire non-working population. Of the roughly 250,000 Jews in *Gk Weissruthenien* in the summer of 1941, at least 100,000 (most of those aged between 14 and 60) were at some time involved in ghetto labor. By the summer of 1942, however, the total number of Jews had been reduced by more than half, although the percentage of working Jews among those that remained was by then probably well over 75 percent. For example, one German report, probably from the second half of 1942, mentions 20,000 Jews (11,000 men and 9,000 women) were capable of work in the largest ghetto in Minsk, which initially had held some 60,000 Jews or more.<sup>16</sup>

### Types of labor performed

The types of work performed by Jews varied from skilled labor in workshops, sawmills, and factories, to hard labor digging peat, extracting gravel, or building roads. Some Jews also worked in offices or as personal servants and cleaners and a few were employed in forestry or agriculture. Unfortunately little information is available regarding the degree to which Jews could influence their own labor assignment. Some craftsmen and

---

<sup>14</sup> See, for example, the “Judenleihgebühr” (rental fee for Jews) imposed on employers operating the forced labor camps for Jews in the Warthegau, who had to pay RM 0.70 per day for each Jew to the Litzmannstadt Ghetto Administration (*Gettoverwaltung*), ISAIAH TRUNK, *Lódź Ghetto: A History*, trans. and ed. by ROBERT MOSES SHAPIRO (Bloomington, Indiana: Indiana University Press in cooperation with the United States Holocaust Memorial Museum, 2006), p. 176. Similar payments were made to the SS-WVHA by firms employing concentration camp labor.

<sup>15</sup> HILBERG, *Die Vernichtung*, vol. 2, p. 377 f.; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 2301/7219, Rechnungshof des Reiches: Haushaltsplan Generalkommissar Weissruthenien 1943, pp. 226 f. This source predicts an income of RM 180,000 from wages for Jewish laborers, less RM 30,000 for the associated expenses. This sum was probably not received in full, due to the murder or deportation of almost all remaining Jewish ghetto laborers in *Gk Weissruthenien* during the course of 1943.

<sup>16</sup> Yad Vashem Archives, M-41/315 (NARB, 370-1-245, pp. 26 f.), undated report on labor deployment.

others working directly for individual employers may have exercised some choice. For those performing manual labor in larger groups, however, the German labor office or the Jewish Council assigned them to work – usually with severe consequences for non-compliance. Some Jews even bribed their way into arduous labor for little or no pay, if it might mean a better chance of survival.

In Baranowicze, ghetto inmates worked at a large number of military bases, construction sites, factories, workshops, public utilities, and offices. Among the offices employing significant numbers of Jews were: the military vehicle depot (*Heereskraftpark*) (610 people); the *Luftwaffe* base (120); Organisation Todt (OT) (100); the railway (160); the military airfield (300); the carpentry factory (55); the rope-making factory (40); the construction site for the Kołdyczewo concentration camp (30); the office of the *Gebietskommissar* (25); while between 40 and 260 Jews worked for the Security Police and SD, mostly in various workshops for tailors, carpenters, shoe and glove-makers, and watch-repairers. Smaller groups of Jews also worked in the bakery, the sewage department, and the medical warehouse.

#### Who benefited from ghetto labor

The main beneficiary of ghetto labor was the German civil administration, which received payments from other offices for the use of Jewish labor. In the summer of 1942, acting *Gebietskommissar* Petersen in Głębokie reported that income from Jewish labor farmed out on a contract basis, mainly to the Wehrmacht, was among the sources of income for his office.<sup>17</sup>

In Postawy, and other places, non-Jewish inhabitants could obtain a document signed by the Security Police or other German authorities, giving them permission to rent out Jewish labor, in return for a fee paid to the German authorities. If the Jews were lucky, they might also receive some food in payment for such work. In Wasiliszkzi, for half a *Reichsmark*, any Christian could buy a Jew for a day's work. The town administration made a business out of Jewish labor.

When some Christians were dissatisfied with the Jewish workers, they cursed and beat them. Other Christians were more humane, however; they gave the Jews food and even allowed them to take food home for their

---

<sup>17</sup> “Nazi Gold” from Belarus: Documents and Materials, ed. by VLADIMIR ADAMUSHKO et al. (Minsk: National Archive of the Republic of Belarus, 1998), p. 107, *Gebietskommissar* Głębokie to *Generalkommissar* Weissruthenien, September 4, 1942, and pp. 66-67, *Gebietskommissar* to *Generalkommissar* Weissruthenien, June 22, 1942.

families.<sup>18</sup> As noted above, the *Wehrmacht*, Security Police, Organisation Todt, and other German offices, alongside the civil administration, directly exploited Jewish labor. To the extent that this labor was difficult to replace, some of these offices may have sought to retain Jewish workers. In Głębokie, for example, members of the civil administration sent large quantities of goods produced by Jewish craft workshops back to Germany to line their own pockets. Ultimately, however, such corrupt officials provided no protection against the orders of the Security Police for the remaining Jews to be murdered. By the summer of 1943, Himmler became concerned about the escape of some Jews to join the partisans and ordered the few remaining ghettos to be liquidated by the fall of 1943.

### Eastern Belorussia and Russia

The German military authorities and the *Einsatzgruppen* established about 100 ghettos for Jews scattered throughout Eastern Belorussia, and another 50 ghettos on occupied Russian territory, most being located on the eastern fringe of the former Pale of Settlement, which during Tsarist Russia marked the region where Jews were allowed to live. The commander of *Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte*, General Max von Schenckendorff, issued an order for the creation of separate Jewish quarters on July 13, 1941. It stated that Jews were to be concentrated in a closed community in houses only occupied by Jews.<sup>19</sup> Among the first ghettos established in Eastern Belorussia were those in Slavnoe (according to survivors, on July 9), Zembin (mid-July 1941), Ostrovno (on July 19), and Krupki (also in July). Ghettoization, however, was not a high priority.

Subsequent guidelines issued by the *Oberkommando des Heeres* (OKH) in August, and circulated by the *Bereichskommando des rückwärtigen Heeresgebiets (Berück) Mitte* on September 12, advised that fenced ghettos were only to be established when the location of the Jewish quarter in relation to the non-Jewish residential area made it necessary for the effective guarding of the Jewish quarter. Such ghettos were only to be established in towns with larger Jewish populations and only if other more urgent tasks would not thereby be neglected. Jews could leave the Jewish

---

<sup>18</sup> Sefer Zikaron li-Kehilot Shits'uts'in, Vasililishki, Ostrin, Novidvor, Roz'anke, ed. by C. E. VOLOCHINSKY et al. (Tel Aviv: Irgun Yots'e Ostrin be-Yisrael, 1966), pp. 232-235. Use has been made here of the translation by Miriam Dashkin Beckerman, see jewishgen.org.

<sup>19</sup> National Archives of the Republic of Belarus (NARB), 409-1-1, p. 71, Berück Mitte, Abt. VII/Mil. Verw., Verwaltungsanordnung Nr. 2, July 13, 1941, as cited by GERLACH, *Kalkulierte Morde*, p. 524.

quarters only for work assignments or with special permission from the *Ortskommandant*.<sup>20</sup> These orders, which left much initiative to commanders at the local level, explain how the patchwork of open ghettos, enclosed ghettos, and also other places with no resettlement of the Jews, came about.

In most cases the ghettos were established and overseen by the local Germany military administration (*Ortskommandanturen*), but in some cases, especially in larger cities, the *Einsatzgruppen* (Security Police) also played a leading role. In Orsha, the ghetto was established following a decision taken in the office of the *Ortskommandantur*. It consisted of between 25 and 40 houses, where about 2,000 people were concentrated. The Jews were given three days to move in. On one side, the ghetto was bordered by the Orshitsa River, and on the other sides it was surrounded with barbed wire and guarded. The Jewish cemetery was included in the ghetto area.<sup>21</sup>

Ghettoization was often accompanied by anti-Jewish violence and the confiscation or looting of property. In Mogilev, the Jews allegedly tried to sabotage resettlement into the ghetto, which resulted in the Security Police shooting 113 Jews.<sup>22</sup> In Ostrovno, on the day of the resettlement, a young Jew who refused to move into the ghetto was shot and killed. During the resettlement of the Jews into the Polotsk ghetto, the Nazis confiscated Jewish property, beating many Jews in the process.

Many of the ghettos established in these regions existed only for a few weeks and were liquidated in the fall of 1941. A number of ghettos, however, existed into the spring or summer of 1942. In particular, the large ghetto in Smolensk, where about 1,500 Jews were exploited systematically for forced labor, was not liquidated until mid-July 1942.

### The development of ghetto labor

Most historians argue that the exploitation of the Jews for labor was only of marginal importance in the ghettos of Eastern Belorussia and Russia, since much of the heavy industry had been evacuated or destroyed by the Soviets, and sufficient non-Jewish manpower remained. Nonetheless, Jews were

---

<sup>20</sup> Berück Mitte, Abt. VII/Kr.-Verw., Verwaltungsanordnungen Nr. 6, September 12, 1941, as cited in *ibid.*, p. 525.

<sup>21</sup> GENNADII VINNITSA, *Gorech' i bol'* (Orsha, 1998), pp. 66–69; see also USHMM, RG-06.025\*03, “War Crimes Investigation and Prosecution”, microfiche 13, files 514–517, interrogations of Paul Eick, December 1945.

<sup>22</sup> Tätigkeits- und Lagebericht, no. 6 (October 1–31, 1941) in: *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42*, ed. by PETER KLEIN (Berlin: Hentrich, 1997), p. 230.

used for forced labor in almost all Eastern Belorussian ghettos and it has been documented also for some Russian ghettos. Forced labor tasks included cleaning the streets, repairing roads, digging military defenses, and cleaning or craft work for the German occupying forces. Sometimes, however, forced labor was intended merely to humiliate the Jews. In Parichi, Jews were taken out each day for forced labor, and when there was no work for them, the authorities still made them move sand from one place to another.

In September 1941, the *Wehrmacht* forbade the use of Jewish workers other than in closed columns.<sup>23</sup> According to Christian Gerlach, this order effectively excluded Jewish craftsmen from the economy and accelerated the process of destruction. From a few ghettos, selected skilled workers were spared initially from the killing “Aktions”, but this was usually only for a few weeks. The short duration of labor exploitation in many of these ghettos makes it very difficult to analyze, in the absence of more than anecdotal evidence, that some form of labor took place.

### Organization of ghetto labor

As in other regions, the tasks of the Jewish Councils, or in some cases a single Jewish Elder, included registering the Jews and meeting German demands for forced labor and “contributions”. The Smolensk Jewish Elder, Dr. Painson, a well-known dentist, organized the Jews for forced labor in accordance with the German commandant’s orders. During the first months after the Smolensk ghetto was established, Jewish craftsmen received their work instructions from the labor office (*Arbeitsamt*). The commandant’s office issued a few work permits for tailors and shoemakers to continue their trades. In October 1941, the mayor of Smolensk Boris Men’sagin received a directive (“Regarding the Jews”) from the *Feldkommandantur*. It included the following instructions:

“Based on order no. 50023/41 issued by the Economic Inspectorate on October 22, 1941, it is determined that Jews shall be excluded from the list of unemployed workers [...]. Jews must be dismissed immediately by the Wehrmacht. After the exclusion of the Jews from the list, their equipment must be confiscated and handed into protective custody at the mayor’s administrative headquarters. The mayor is obliged to consult with the labor registration office and distribute the confiscated equipment to Aryan craftsmen [...]. Any usable items found in the possession of Jews should be confiscated and stored. All Jews shall be confined in a ghetto.”

---

<sup>23</sup> OKW/W.F.St./Abt. L (IV/Qu), Betr.: Juden in den neu besetzten Ostgebieten, September 12, 1941 (BAMA), as cited by GERLACH, *Kalkulierte Morde*, p. 578.

The directive further emphasized that Jews should be gathered in closed columns for forced labor, and assigned to the most demanding physical work.<sup>24</sup>

All able-bodied Jews were sent out on a daily basis to perform forced labor. Initially Jews were responsible for cleaning the city of Smolensk. They cleared debris from the streets and repaired damaged buildings. Then on the order of the *Feldkommandantur*, the inhabitants of the ghetto began to work on the railway. They were escorted to work in columns of 50, 100, or more people, guarded by the Russian *Ordnungsdienst* and Germans with dogs. At the railway station Jews washed and cleaned railway wagons, and also loaded and unloaded them. They hauled railway ties and cleaned toilets even though they never received adequate tools for these tasks. In the winter they cleared snow from the tracks, the roads, and the airbase. Weak and infirm Jewish workers were shot, and their co-workers were compelled to bury them on the spot.<sup>25</sup> Working Jews received a ration of 200 grams (7 ounces) of bread that consisted of bran dust mixed with turnips and beet-roots.

### Conditions of ghetto labor

For the small ghetto in Kaluga, detailed information has survived about the performance of forced labor. The Germans issued orders for all Jews between the ages of 14 and 60 to perform hard physical labor, often accompanied by beatings. Forced labor began at the start of the German occupation, but once the ghetto was established in mid-November, the main task for the next two weeks was constructing a fence around the ghetto. There were no construction materials, so the fence from around another building had to be dismantled and reused. Three German *Feldgendarmes* and local Russian policemen oversaw the work.

On November 27, 1941, the German commandant threatened that if on the following day one hundred Jewish laborers did not appear for work, then every tenth person would be shot. At that time the occupiers in Kaluga had registered 154 Jews, of which only 17 were able-bodied men, 43 were men aged over 60 or disabled, eight were mothers with babies or young children, 21 were women over 60 or disabled, and 47 were children aged under 14, the remaining 18 being women aged 14-60. Therefore, only 35-

---

<sup>24</sup> See L. KOTOV, "Kak bylo unichtozheno Smolenskoe ghetto", in: *Krai Smolenskii*, no. 2 (1990): 40-48.

<sup>25</sup> I. TSYNMAN, *Bab'i Iary Smolenshchiny* (Smolensk, 2001): testimony of Professor Boris Bazilevskii, September 28, 1943, p. 29; testimony of Tat'iana Tret'iakova, pp. 43-44; and testimony of Vladimir Khizver, p. 228.

40 ghetto inmates were fit to work, but all the children and elderly also reported to avoid the collective punishment. Although a number of local craftsmen (tailors, shoemakers, carpenters, and others) were represented within the ghetto, they were no longer permitted to perform these trades. The assigned work included cleaning the streets, and burying the corpses of German soldiers. The overseers often beat Jews as they performed forced labor. Even the children in the ghetto were forced to work, some being made to move bodies in the streets outside the ghetto. Although ration cards were issued for pickled cucumbers, pickled tomatoes, and salt, very little food was actually distributed to the Jews.<sup>26</sup>

In Schedrin, Eastern Belorussia, Jews received a ration only of 100 grams (3.5 ounces) of bread, in contrast to 1 kilogram of bread issued to a non-Jew, even though the output quota for Jews was three times greater. Some Jews assigned to work outside the ghettos in Eastern Belorussia used this opportunity to barter remaining possessions with local inhabitants for food. In Tolochin, 3 or 4 Jewish men were hanged in the main square in October 1941 for refusing to work.<sup>27</sup> Reports of beatings and the imposition of humiliating work tasks, including the cleaning of toilets without any tools, or the imposition of futile labor tasks, have been received for several ghettos in Eastern Belorussia.

#### How many Jews performed ghetto labor

Even rough figures for the number of Jewish laborers are not available for most ghettos in these regions. Of the more than 250,000 Jews living in Eastern Belorussia in 1939, probably only around 50 percent remained in the region and came under German occupation, as large numbers evacuated or managed to flee. Most sources indicate that almost all able-bodied Jews aged between 14 and 60 were required to perform some kind of forced labor from early in the occupation. However, as many ghetto inmates were comprised of the sick, elderly or children, and since the *Einsatzgruppen* killed some male Jews in the first days of the occupation, it is likely that only some 75,000 or so Jews in Eastern Belorussia were subjected to forced labor and less than this to labor in ghettos.

---

<sup>26</sup> On the Kaluga ghetto, see VADIM DOUBSON, "Ghetto na okkupirovannoy territorii rossiiskoy federatsii", in: Vestnik. Evreyskogo Universiteta. Istoriya. Kultura. Tsivilizatsiya, no. 3, 21 (2000): 157-184; Gosudarstvennyi arkhiv rossiiskoi federatsii (State Archives of the Russian Federation), Moscow, 7021-47-1 and 4 (USHMM, RG-22.002M, reel 11); and USHMM, RG-50.378 0016, Oral history interview with Yuri Izrailovich German, August 5, 1995.

<sup>27</sup> VINNITSA, Gorech' i bol', pp. 124-143.

The 50 ghettos on occupied Russian territory held only just over 20,000 Jews.<sup>28</sup> In Kaluga, as noted, only about one quarter of the Jews were fit to work, although a number of children also helped out. In Smolensk the proportion of working Jews appears to have been higher. As a number of Jews were murdered during the process of ghettoization, the total number of Jewish ghetto laborers on occupied Russian territory likely did not exceed 10,000, and probably was somewhat less.

### Types of labor performed

For the open ghetto in Chashniki, it is recorded that from the very beginning the Germans imposed compulsory labor on the Jews. Young people were sent to work at the railway station (quite far from the town center), at the fuel depot nearby, and in the officers' mess. The Germans and their collaborators also imposed some short-term work tasks on the Jews.

At the end of September 1941, a group of Jewish young people (according to various estimates, about 50 to 100 people, mainly boys, but also some girls) were sent to a nearby peat farm to cut peat and load it onto carts. The work lasted until November. The draftees did not receive any food, but they were allowed to return home on Sundays in order "to collect some food for the next week". In fact, the young workers had to leave the labor camp at night and go to the villages to exchange clothes, utensils, and other items for food.<sup>29</sup>

### Who benefited from ghetto labor

Little information is available regarding the beneficiaries of Jewish labor in these two eastern regions. Much of the work, however, was organized by the Wehrmacht to remove rubble, clear roads of snow, repair bridges, or load trains, mainly to assist with communications and supplies. Some tasks also went to the benefit of the local administrations, but the renting of Jews to private farmers or other employers seems to have been rare, likely due to the Soviet structure of the economy with almost no private enterprise.

---

<sup>28</sup> IL'JA AL'TMANN, *Opfer des Hasses: Der Holocaust in der UdSSR 1941–1945* (Zürich: Gleichen, 2008), p. 128, gives higher figures for the number of Jews in the ghettos on occupied Russian territory, but he includes four sites in the Crimea, at that time considered part of Russia.

<sup>29</sup> For additional sources on Chashniki, see the article by DANIEL ROMANOVSKY in the USHMM's *Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945*, vol. 2 *Ghettos in German-Occupied Eastern Europe*, pp. 1657–1659.

Some Jews were retained to work on kolkhozes, but again this mainly benefitted the requisitions imposed by the *Wehrmacht*.

### Summary

Ghettoization in the occupied Soviet territories was an ad hoc policy, in which central guidelines left much room for local discretion and initiative in terms of implementation. In Generalkommissariat Weissruthenien, labor exploitation was among the reasons for the establishment of ghettos and it certainly played a key role in the decision to retain a few remnant ghettos after the main liquidation Aktions in the summer of 1942. In the military-controlled areas, ghetto establishment was also put in the hands of local commandants, but here issues of labor exploitation were of less significance.

There were several key differences between the implementation of ghetto labor under the German civil administration in *Gk Weissruthenien*, as compared to the military-occupied regions of Eastern Belorussia and Russia. The greater number of Jews and the key role of some Jewish craftsmen in the local economy caused the German administration to employ some 100,000 Jews as ghetto laborers in *Gk Weissruthenien*. These numbers were reduced considerably in the summer and fall of 1942, but the last ghettos were not liquidated until the fall of 1943.

In Eastern Belorussia and Russia, the greater integration of Jews within the Sovietized economy and the rapid evacuation of much of the industrial base, meant that the Germans had much less need for Jewish workers in these regions. The *Einsatzgruppen*, assisted by forces of the *Waffen SS*, the Order Police, the *Wehrmacht*, and local collaborators, liquidated many of the ghettos established in these areas that remained under military occupation within only a few weeks or months. Nonetheless, forced labor was a defining aspect of almost all of these ghettos, as reflected in both German orders and the recollections of survivors. Just as the establishment of ghettos has been shown to have been more widespread than documented in the *Einsatzgruppen* or military reports alone, similarly, the whole range of discriminatory measures, including compulsory labor, was applied to Jews in these regions, alongside the rapid progression to the extermination of entire communities.

Unfortunately the short life-span of these eastern ghettos makes it very hard to document the organization and conditions of labor there. A major difference was the banning of Jews from craft occupations in the eastern regions, if this was not always fully implemented on the ground. The distribution of small food rations is documented for several eastern ghettos,

which was probably linked to the performance of labor, as was the case generally in *Gk Weissruthenien*. However, starvation and disease appears to have been worst in the few larger ghettos of Eastern Belorussia, due to German plans to starve out the cities, which affected those confined to ghettos most severely.

In *Gk Weissruthenien*, Jewish Councils pursued a strategy of survival through labor, even though this offered at best only a few more months of reprieve. Jewish Councils were charged with organizing the labor columns and fulfilling these German demands was a question of life and death for *Judenrat* members.

In *Gk Weissruthenien*, conditions were somewhat better for working Jews, especially those permitted to exercise their craft skills. However, only in a few places could they still work for local peasants and thereby barter for extra food, although such transactions continued of course illegally. After the ghetto liquidations in the summer of 1942, the last remnant ghettos more closely resembled forced labor camps, with Jews working under harsh conditions and under close guard, such that illegal trade also became more difficult. The last ghettos to be liquidated were Lida in September 1943 and Minsk in October 1943, with some of these Jews being sent to Majdanek and Sobibór, where almost all perished.

Ultimately, making themselves useful to the Germans through work offered at best only temporary protection to the Jews against the genocidal plans of the German authorities. But the extra time bought in a few places, such as Nowogródek and Minsk, did allow several thousand Jews to escape to the partisans in the forests. Ironically, some of the craft skills that had been useful to the Germans were then put at the disposal of the Soviet partisans, as the escaped Jews also had to persuade the Soviet partisan leaders of their utility in order to survive.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> See, for example, NECHAMA TEC, *Defiance: The Bielski Partisans* (New York: Oxford University Press, 1993).

FRANK GOLCZEWSKI

## REICHSKOMMISSARIAT UKRAINE UND OSTUKRAINE

### GHETTOARBEIT WÄHREND DES MASSENMORDS

Die deutsche Politik in den von 1941 an besetzten Gebieten der Sowjetunion war anders als die im 1939 eroberten Polen. Während sich dort der Umgang mit der jüdischen Bevölkerung uneinheitlich im Verlauf von etwa eineinhalb Jahren entwickelte, wurde dieser Prozess durch den Angriff auf die UdSSR in den nun eroberten Territorien beschleunigt. Dabei gab es eine bis heute nicht eindeutig belegt begründbare Unterscheidung zwischen vor 1939 polnischen und in dieser Zeit bereits sowjetischen (sog. altsowjetischen) Gebieten. Insgesamt war zudem die Heranziehung zur Arbeit und auch die sonstige Behandlung radikaler und brutaler als dies in den bereits 1939 okkupierten Gebieten der Fall war.

Gab es also schon markante Unterschiede zwischen den verschiedenen Orten der länger besetzten Territorien, so finden wir in der Ukraine noch einmal Unterschiede, wobei, je weiter man nach Osten kommt, immer weniger die deutschen Maßnahmen als temporärer Vernichtungsaufschub interpretiert werden können. Hier hatte dann die sofortige Vernichtung absolute Priorität. Andererseits gab es im rumänisch besetzten Teil der Ukraine – ungeachtet der dortigen grauenhaften Lebensbedingungen – eine Chance, die Shoah zu überleben, die größer war als irgendwo sonst im besetzten sowjetischen Gebiet. Es war also eine Differenzierung der Behandlung der Juden des besetzten Raums nach geographisch-administrativen Gesichtspunkten zu beobachten. Entgegen den Erwartungen der nationalukrainischen Unterstützer der Deutschen schufen die Deutschen kein einheitliches ukrainisches Gebiet, sondern verteilten ihre Eroberungen auf mehrere Verwaltungsgebiete bzw. Staaten.

Die vor 1918 österreichischen und zwischen 1918 und 1939 polnischen Verwaltungsbezirke von Lemberg / L'viv / Lwów, Ternopil' / Tarnopol und Stanislau / Stanyslav / Stanisławów (heute Ivano-Frankivs'k) – Ostgalizien, in der Zwischenkriegszeit Ost-Kleipolen (*Małopolska Wschodnia*) – wurden als fünfter Distrikt (Distrikt Galizien) am 1. August 1941 dem Ge-

neralgouvernement (GG) unter dem Generalgouverneur Hans Frank mit Sitz in Krakau angeschlossen.<sup>1</sup> Die vor 1918 russischen Gebiete wurden vom 1. September 1941 an konsekutiv als Reichskommissariat Ukraine (RKU) aus dem Rückwärtigen Heeresgebiet in die Zivilverwaltung überführt. Der Sitz des Reichskommissars (diesen Posten übernahm der ostpreußische Gauleiter Erich Koch) war Rowno (ukr. Rivne, poln. Równe) in Wolhynien. Das RKU bestand anfangs nur aus den beiden Generalbezirken Wolhynien-Podolien, zunächst mit dem Hauptort Brest, dann Luc'k (poln. Luck), und Shitomir (ukr. Żytomyr) mit Sitz in der gleichnamigen Stadt. Aus dem Gebiet des damaligen und heutigen Weißrussland wurden die Kreise Brest, Kobryn und Pinsk dem RKU angeschlossen. Dagegen wurden die Territorien westlich des südlichen Bug / Buh mit der Stadt Odessa Rumänien übergeben, das sie Transnistrien nannte und als Sondergebiet verwaltete.<sup>2</sup>

Im Zuge der Verlagerung der Front nach Osten wurde das RKU aus dem Rückwärtigen Heeresgebiet erweitert. Im Oktober/November 1941 wurden in drei Schritten neue Generalbezirke bis zum Dnepr / Dnipro eingerichtet. Die weiteste Ausdehnung erreichte das RKU am 1. September 1942 – von diesem Tag an wurde auch ein Teil der Gebiete östlich des Dnepr und nördlich der Krim in das zivile Verwaltungsgebiet übernommen. Das RKU bestand somit nun auch aus den Generalbezirken Kiew, Nikolajew / Mykolaïv, Dnepropetrowsk / Dnipropetrovs'k und Krim (Taurien) mit dem Sitz in Melitopol'.<sup>3</sup>

Die Gebiete östlich des RKU – mit den großen Städten Černigov / Černihiv, Char'kov / Charkiv und Stalino (heute Donec'k) – sowie die eigentliche Halbinsel Krim verblieben in der Militärverwaltung. Auch die östlich der Ukraine gelegenen russischen Gebiete bis zur Wolga und im Nordkaukasus erhielten keine Zivilverwaltung.

Wie sich das Verhalten gegenüber den Juden unterschied, kann mit dem zeitlichen Ablauf der Besetzung abgebildet werden:

1. In den ersten Wochen nach dem Überfall förderten die Deutschen das, was Reinhard Heydrich als „Selbstreinigungsbestrebungen“ bezeichnet hatte:<sup>4</sup> Lokale Ausbrüche von Gewalt der Einheimischen erfolgten manchmal unter dem Eindruck einer angeblichen Zusammenarbeit

---

<sup>1</sup> Vgl. den Beitrag von Stephan Lehnstaedt in diesem Band.

<sup>2</sup> Vgl. den Beitrag von Andrej Angrick in diesem Band.

<sup>3</sup> Die Halbinsel Krim selber wurde nicht in die Zivilverwaltung überführt.

<sup>4</sup> Fernschreiben Heydrichs an die Einsatzgruppenchefs Nebe, Ohlendorf, Rasch und Stahlacker, Berlin, 29.6.1941, in: Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. v. PETER KLEIN, Berlin 1997, S. 319.

zwischen Juden und Sowjets, manchmal auch gezielt von ukrainischen Nationalisten und den von ihnen gebildeten Milizen „angeregt“ und durchgeführt, um ihren politischen Vorgaben zu entsprechen bzw. ihrer Klientel Gelegenheit zum Raub zu geben und ihr damit die Vorzüge der neuen Ordnung zu präsentieren.

2. Parallel dazu übernahmen die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD die Morde. Sie töteten dabei als solche denunzierte Kommunisten und diejenigen, die sie als eine Gefahr für ihre Herrschaft ansahen – also einerseits die Eliten, andererseits (starke und) männliche arbeitsfähige Juden, denen zuvor von ihnen selbst manchmal ein Arbeitseinsatz angekündigt worden war.

Zwischen August und September 1941 änderte sich die Vorgehensweise. Einerseits gaben die Einsatzgruppen ihre Differenzierung auf: Hatten am Anfang manchmal sogar noch Scheingerichtsverfahren stattgefunden, so gingen die Einsatzgruppen nun dazu über, alle vorgefundenen Jüdinnen und Juden, Erwachsene, Kinder, Säuglinge und Alte unterschiedslos zu ermorden. Da der Vormarsch der Deutschen rasch erfolgte, kamen die Einsatzgruppen aber nicht immer sofort mit ihrer mörderischen Tätigkeit nach, so dass die Juden der nun eroberten Gebiete nur mehr zeitweise bis zu ihrer Ermordung in Lager bzw. provisorische Ghettos eingesperrt wurden. Für die Ukraine bedeutete dies, dass die aus Polen bekannten Verfahren der Ghettoisierung, die dort 1941 weitgehend abgeschlossen war, in den 1941 besetzten sowjetischen Gebieten nur in den bereits in den ersten Monaten okkupierten westlichen Gegenden ähnlich angewandt wurden.

Dort wurde nach den Mordaktionen der zweiten Phase eine Zwischenphase eingelegt, in der die Nutzung der jüdischen Arbeit im Vordergrund stand. Hierzu wurden reguläre Ghettos eingerichtet, in denen die jüdischen Handwerker und Arbeiter zur Arbeitsleistung für die Deutschen zur Verfügung stehen sollten. Dabei gingen die Morde nahezu pausenlos weiter: Sie richteten sich jedoch nun nicht mehr primär gegen die Eliten bzw. die arbeitsfähigen Juden, sondern im Gegenteil gegen die Arbeitsunfähigen, die Alten und die Kinder, die nicht in das neue Verwendungsschema passten.

Im Juni 1942 beschloss die SS, nur noch wenige Juden in Arbeitslagern für die eigenen Pläne zu nutzen, die bis dahin bestehenden intern selbstverwalteten Ghettos zu „liquidieren“ und bis auf die am dringendsten benötigten Arbeitskräfte alle Juden zu ermorden. Die Umwandlung der Ghettos in Lager und die endgültige Ermordung der westukrainischen Juden nahmen dann einige Zeit ein.

Die ersten Regelungen für die Juden der besetzten Gebiete wurden von den Militärbehörden und lokalen Instanzen erlassen. Lokal geregelt wurde zunächst eine gesonderte Ausgangssperre für Juden, die restriktiver als für

Nicht-Juden war. Verbunden mit der Kennzeichnung von Häusern, in denen Juden lebten, ist also sofort von einer Lage auszugehen, die derjenigen in den „offenen Ghettos“ des GG ähnelte. Für Pinsk erfolgte die Anweisung der Ortskommandantur am 11. August 1941, von da an waren Juden auf das Haus, in dem sie lebten, festgelegt, Transporte und Reisen mussten schriftlich von der Stadtverwaltung (Magistrat) genehmigt werden.<sup>5</sup> Die Besondere Anordnung Nr.1 des Gebietsleiters Wolhynien vom 10. Juli 1941, der am 12. Juli die Durchführungsbestimmungen folgten, regelte, wie Juden von allen Verwaltungsposten zu entfernen waren und eine Kennzeichnung jüdischer Geschäfte und Betriebe zu erfolgen hatte.<sup>6</sup>

### Erste Regelungen jüdischer Arbeit

Für Aufräumungsarbeiten, die Wiederherstellung und den Bau von Gebäuden, Straßen und Wegen wurden bereits im Sommer 1941 Arbeitskolonnen aus Arbeitslosen und Juden aufgestellt, wobei die Finanzierung der Vorhaben über deutsche Darlehen oder über den Juden auferlegte Kontributionen erfolgen sollte.<sup>7</sup> Diese provisorischen Maßnahmen wurden aber bald verstetigt. Für Pinsk ist beschrieben, dass die Bedarfsträger wie Wehrmacht, städtische Einrichtungen, aber auch Private ihre Anforderungen über die Ortskommandantur (solange es die Militärverwaltung gab) bzw. die Stadtverwaltung (Arbeitsamt) an den Judenrat stellten, der sie dann zu erfüllen hatte. Die so angeforderten Arbeitsgruppen konnten 30 bis 40 Mann stark sein.<sup>8</sup> Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren an anderen Orten ähnlich praktiziert wurde. In Pinsk sollen die für diese angeordneten Arbeiten herangezogenen Juden in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeit Tagelöhne zwischen 4 und 30 Rubel erhalten haben, Jugendlichen wurden 60 Prozent dieser Sätze gezahlt.<sup>9</sup>

Die Judenräte hatten damit die Aufgabe erhalten, die deutschen und einheimischen („arischen“) Anforderungen in Bezug auf Arbeitsleistung zu erfüllen. Sie hatten darüber hinaus für den inneren Betrieb des jüdischen Bevölkerungsanteils zu sorgen, was die Versorgung mit Lebensmitteln,

---

<sup>5</sup> EVGENIJ S. ROZENBLAT / IRINA E. ELENSKAJA, *Pinskie evrei 1939–1944 gg*, Brest 1997, S. 66.

<sup>6</sup> SHMUEL SPECTOR, *The Holocaust of Volhynian Jews 1941–1944*, Jerusalem 1990, S. 80.

<sup>7</sup> SPECTOR, *Holocaust*, S. 80.

<sup>8</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 94.

<sup>9</sup> Ebd., S. 98.

Ärzten etc. und die Gestellung von Wohlfahrtseinrichtungen betraf. Zu diesem Zweck erfolgte eine Besteuerung der dem Judenrat zugeordneten Juden, die direkt auf dem Weg über die Löhne oder indirekt über den Konsum erfolgen konnte. In Pinsk vereinbarte etwa der Judenrat mit dem Magistrat am 9. Dezember 1941, dass er über seine Verkaufsstellen den Juden das Brot für 2 Rubel/kg verkaufte, während er es aus der Stadt für 1 Rubel/kg erhielt.<sup>10</sup>

Während in den ersten Wochen der Besetzung Juden wahllos von Deutschen oder Einheimischen zu Arbeiten „abgefangen“ wurden, waren ab Spätsommer 1941 die Judenräte die hierfür zuständigen Instanzen. Dafür richteten sie in Wolhynien Arbeitsabteilungen bzw. Arbeitsämter (etwa in Luc'k) ein. Dort erfolgte die „Zuweisung“ von Arbeit an die ihnen unterstellten jüdischen Einwohner, wobei dieser Begriff im nationalsozialistischen Arbeitsvermittlungsrecht den bis dahin und heute üblichen der „Vermittlung“ abgelöst hatte und die obrigkeitliche Komponente dieses Akts in den Vordergrund stellte, ohne diesen dem Wesen nach erheblich zu verändern. Dabei lag es im Interesse der Judenräte, den einzelnen Personen adäquate Arbeiten zu vermitteln oder zuzuweisen. Die Zuweisungen erfasseten nicht die gesamte Arbeitsleistung, sondern erfolgten in der Regel tagesweise. Für wohlhabende und „prominente“ Juden gab es zudem die Möglichkeit, sich von dieser Arbeitspflicht ausnehmen zu lassen. Spector schrieb dazu:

„Die die Arbeitsabteilung leitende Person hatte beträchtliche Macht, denn sie entschied, wer zur Arbeit geschickt wurde und welche Arbeit zugewiesen wurde. Die relativ Wohlhabenden nutzten diese Möglichkeit, um sich von der Arbeit freustellen zu lassen oder wenigstens eine leichte oder weniger gefährliche Arbeitszuteilung gegen ein ‚Lösegeld‘ zu erhalten. Wie in anderen Orten beschwerten sich in Wolhynien die Ghettobewohner, dass die Hauptlast der Zwangsarbeit die Armen zu tragen hätten.“<sup>11</sup>

Dabei unterschied sich die für die nicht-jüdische Bevölkerung bestehende Arbeitspflicht, die für die Altersstufe 18 bis 45 galt, von dem Arbeitszwang für Juden im Entwurf dadurch, dass er für Juden von 14 bis 60 (für Frauen von 16 bis 50) gelten und vor allem in geschlossenen Kolonnen umgesetzt werden sollte. Praktisch hatte dies jedoch im RKU nicht immer diese Bedeutung. Realisiert wurden im Westen des Gebiets nach den Sommermassakern 1941 häufig die Bestimmungen der sog. Braunen Mappe des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, die im September 1941 an

---

<sup>10</sup> Ebd., S. 92.

<sup>11</sup> SPECTOR, Holocaust, S. 158 f. Das Vertreterwesen belegt für Pinsk auch ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinskije Evrei, S. 95.

die Dienststellen im RKU versandt worden war. Danach sollten Industriearbeiter, Handwerker und Heimarbeiter wie bisher weiterarbeiten, jüdische Handwerkerbetriebe waren unter der Leitung der Zivilverwaltung einzurichten, während alle nicht manuell Tätigen (Angestellte, Freiberufler, Kaufleute) „zu produktiver, weitgehend körperlicher Arbeit herangezogen (Straßen-, Eisenbahn-, Kanalbau, Landwirtschaft usw.)“ werden sollten.<sup>12</sup> Die rechtlichen Regelungen in Bezug auf die Arbeit der Juden erfolgten im RKU durch verschiedene Erlasse der Gebietskommissare und des Reichskommissars. Die im ukrainischsprachigen „Volyn“, im „Zentralblatt“ und im „Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine“ veröffentlichten zentralen Vorgaben hatten im Unterschied zur Lage in einigen Ghettos des GG allerdings weitgehend nur theoretische Bedeutung, was nicht zuletzt daraus hervorgeht, dass sie auch noch veröffentlicht wurden, als die meisten Juden bereits ermordet waren; sie regelten jedoch formal Teile des Arbeitslebens. Im Allgemeinen galt der Satz, dass Juden für ihre Arbeit 80 Prozent des Lohns von Nicht-Juden und keinerlei Zulagen und Vergünstigungen zustanden.

Im September 1941 wurden etwa die ersten Lohnregelungen für das RKU veröffentlicht: „Volyn“ publizierte eine Verordnung des Gebietskommissars von Rivne vom 25. September 1941, in der fünf Kategorien von Stundenlöhnen umrissen wurden:

- |                                       |                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| – Praktikanten (Lehrlinge)            | –,45 Rubel/Stunde                |
| – ungelernte Arbeiter /Hilfsarbeiter) | –,60 Rubel/Stunde                |
| – angelernte Arbeiter                 | –,70 Rubel/Stunde                |
| – Facharbeiter (Handwerker)           | –,90 Rubel/Stunde                |
| – Vorarbeiter und Meister             | 1,20 Rubel/Stunde                |
| – Meister                             | 1,50 Rubel/Stunde. <sup>13</sup> |

Daneben wurden Angestelltenkategorien festgestellt, die einen monatlichen Lohn erhalten sollten. Frauen und Juden sollten 80 Prozent dieser Sätze erhalten. Nach dem Wortlaut<sup>14</sup> (vielleicht aber nicht nach der Realität) gab es hier noch keine Verfügung, die die Arbeit von Jüdinnen um

---

<sup>12</sup> Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil II: Reichskommissariat Ukraine, darin S. 35 f., hier S. 36: Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage, Nürnberger Dokument 1056-PS/702-PS. Der Teil über die „Behandlung der Judenfrage“ im RKU ist zugänglich unter <http://www.justice.gov.il/mojheb/Eichman/t296.pdf> (7.8.2011).

<sup>13</sup> Gebietskommissar Rivne. Rozporjadžennja vidnosno ureguljuvannja umov praci i platni (Verordnung bezüglich der Regelung von Arbeitsverträgen und Bezügen), 25.9.1941, in: Volyn, Nr. 5 vom 28.9.1941, S. 4.

<sup>14</sup> In der entsprechenden Passage (Punkt IV) ist nur von den Punkten I und II die Rede, nicht aber von Punkt III, in dem die Absenkung der Frauenbezüge verfügt wurde.

weitere 20 Prozent absenkte.<sup>15</sup> Spector hat diese Werte für die üblichen 250-Stunden-Monate, was in etwa zehn Arbeitsstunden pro Werktag entsprach, umgerechnet und kam zu dem Ergebnis, dass bei unqualifizierten Arbeitern Nicht-Juden 150 Rubel, Juden 120 Rubel im Monat erhielten; bei Handwerkern betragen die respektiven Werte 225 bzw. 180 Rubel.<sup>16</sup>

Am 1. Dezember 1941 hob der Reichskommissar über den Reichtreuhänder der Arbeit diese Sätze an und diversifizierte sie. Nunmehr galten folgende „Bruttostundenlöhne“:

– für Lehrlinge	–,75 Rubel
– für ungelernte Arbeiter über 18 Jahren	1,00 Rubel
– mit 17 Jahren oder darunter <sup>17</sup>	–,70 Rubel
– für angelernte Arbeiter über 18	1,20 Rubel
– mit 17 Jahren oder darunter	–,90 Rubel
– für „gelernte Arbeiter (Handwerker)“ im Alter von 22 Jahren oder darüber	1,70 Rubel
– im Alter von 20 und 21 Jahren	1,60 Rubel
– im Alter von 18 und 19 Jahren	1,40 Rubel
– für besonders qualifizierte Handwerker, Werksführer, Vorarbeiter	2,00 Rubel
– für Meister	2,50 Rubel.

Monatsgehälter für Angestellte wurden nicht neu festgesetzt, weil es sich um eine Regelung für „gewerbliche Arbeitskräfte“ handelte. Die Regelung für Angestellte erfolgte dann im Februar 1942. Wieder galt für Frauen und Juden eine Absenkung auf 80 Prozent dieser Sätze.<sup>18</sup> Im März 1942 wurde diese Verordnung durch den Satz ergänzt: „Jüdinnen erhalten 80 v.H. der für Juden vorgesehenen Lohnsätze“. Und während von da an „arische“ Frauen für „schwere, vor allem von Männern auszuführende Arbeiten (z.B. Straßenbau, Transportarbeiten)“ Männergehälter bekommen konnten, galt dieser Satz ausdrücklich für Jüdinnen nicht.<sup>19</sup>

Für Nicht-Juden gab es zudem Leistungszulagen, die bis zu 50 Prozent des Grundlohnes gehen konnten. Dagegen bestimmte § 3 (3) „Juden erhal-

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> SPECTOR, Holocaust, S. 94.

<sup>17</sup> In der Veröffentlichung fälschlicherweise als „im Alter von 27 Jahren und darunter“ angegeben.

<sup>18</sup> RKU. „Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte“, 1.12.1941, in: Volyn' Nr. 27 vom 25.12.1941, S. 4.

<sup>19</sup> Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte vom 1. Dezember 1941, 6.3.1942, in: Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 18, 30.3.1942.

ten keine Leistungszulagen“.<sup>20</sup> Allerdings enthielt die hier besprochene Anordnung nicht den Satz, der in § 10 der für Weißrussland geltenden analogen Verordnung enthalten war, wonach Juden nur 80 Prozent der dort ausgewiesenen Lohnstufen I („Schwarzarbeiter“, ungelernte Arbeiter) und V (ungelernte Frauen) erhalten sollten, so dass in der Ukraine zwar keine Leistungszulagen, jedoch zumindest theoretisch Stundensätze für Höherqualifizierte in Anwendung gebracht werden konnten.<sup>21</sup> Dies ist auch im Lichte dessen zu sehen, dass das Rüstungskommando Luzk in seinem Bericht für die zweite Jahreshälfte 1942 ausführte, dass 90 Prozent der in wolhynischen Rüstungsbetrieben beschäftigten Arbeiter Juden und „gebildete Juden [...] vielfach die eigentlichen Betriebsführer“ seien.<sup>22</sup>

Spector verweist nur auf Gesamtzahlen und zieht sie zusammen, ohne die Diversifizierung zu beachten.<sup>23</sup> Die tatsächlichen Sätze müssten das Lebensalter der Beschäftigten berücksichtigen. Wenn Beschäftigte an ihrer Arbeitsstelle eine Mahlzeit bekamen, sollten ihnen „für volle Tagesverpflegung“ 6 Rubel am Tag, sonst für das Frühstück und das Abendbrot je 1,75 Rubel, für das Mittagessen 2,50 Rubel vom Lohn abgezogen werden. Es ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die Abzüge beim Lohn für Juden nicht prozentual verringert wurden.<sup>24</sup>

Abgesehen von der Bemessung eines Gehalts und der theoretischen Feststellung, dass ein 19-jähriger ungelerner Arbeiter, der auf seiner Arbeitsstelle verpflegt wurde, ca. 50 Rubel nach Hause bringen konnte, um nicht arbeitende Familienangehörige zu versorgen, während ein 23-jähriger Handwerker 190 Rubel „zur Verfügung“ haben konnte, wird damit auch eine amtliche finanzielle Bemessung des Werts der an der Arbeitsstelle eingenommenen Mahlzeit erkennbar. Demnach wäre eine vollständige Essensversorgung am Arbeitsplatz (etwa auch für Beschäftigte, die keine Lohnzahlungen erhielten) mit 150 Rubel / Monat (= 15 RM) anzusetzen.

---

<sup>20</sup> RKU. „Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte“, 1.12.1941, in: Volyn' Nr. 27, 25.12.1941, S. 4.

<sup>21</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der einheimischen gewerblichen Arbeitskräfte, 1.6.1942, in: Amtsblatt des Generalkommissars für Weißruthenien 2 (1942), Nr. 6, S. 105-107.

<sup>22</sup> Rüstungskommando Luzk an Rüstungsinspektion Ukraine, 21.1.1943, zitiert nach: RAUL HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1990 (1961), S. 376.

<sup>23</sup> SPECTOR, Holocaust, S. 94: Danach erhielten unqualifizierte jüdische Arbeiter 200 Rubel im Monat, jüdische Handwerker 340 Rubel im Monat.

<sup>24</sup> Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 9 vom 10.7.1942, S. 45. Die Regelung, wonach Jüdinnen nur 80% der Löhne von Juden zustanden, ist nur in der späteren Version explizit enthalten.

Die theoretische Qualität dieser Berechnung wird dann deutlich, wenn man bedenkt, dass die Bezüge (wenn sie denn überhaupt gezahlt wurden, was bei den Wehrmachts- und SS / Polizei-Arbeitgebern nach den analogen Fällen im GG, wo die Verhältnisse weitaus „geregelter“ waren, mehr als fraglich ist)<sup>25</sup> in der Regel nicht an die Beschäftigten selber, sondern an die Judenräte gezahlt oder mit ihnen verrechnet wurden. Die Judenräte wiederum besorgten aus diesen Zahlungen die Versorgung des jüdischen Bevölkerungsanteils sowohl vor der Einrichtung der Ghettos als auch danach.

Faktisch erhielten daher die Arbeiter nur selten Geld, oft nur eine Brotzuteilung und die Möglichkeit der Verköstigung der Familie in einer öffentlichen Suppenküche, die der Judenrat organisierte. Unter den Bedingungen des Ghettos bedeutete dies jedoch eine Vermehrung der sonst zustehenden Güter und oft den Unterschied zwischen Leben und Tod.<sup>26</sup> Für Pinsk heißt es, hier seien die „qualifizierten Arbeiter und diejenigen, die eine Dauerstelle hatten, in einer privilegierten Stellung gewesen, da sie einen regulären Lohn, in manchen Unternehmen sogar eine zusätzliche Lebensmittelration“ (*paëk*) erhielten.<sup>27</sup> Auch sonst ist für Pinsk der Umgang der Juden mit auf der Arbeitsstelle verdientem Bargeld belegt.

Wie anderswo im deutsch besetzten osteuropäischen Gebiet galt für die Arbeit auch der „immaterielle“ Faktor: Rozenblat schreibt, dass diejenigen, die eine Arbeit hatten, sich „ausgewählt“ vorkamen, weil sie „nützlich“ waren und „unter beliebigen Umständen“ am Leben bleiben würden.<sup>28</sup> Auch wenn das faktisch nicht zutrifft, bietet es eine Erklärung, auf welcher Ebene (neben der materiellen) sich die Arbeitsbereitschaft entwickelte. Die Angaben zu Pinsk zeigen, wie begehrt Arbeit war: Von den 8.500 Jüdinnen Pinks hatten nur 8,3 Prozent eine Arbeitsstelle, über 91 Prozent waren also ohne Arbeit. Die meisten Frauen hatten keinen Beruf erlernt und fanden daher keine Anstellung. Von den Frauen mit Berufsausbildung hatten dagegen immerhin 33 Prozent eine Arbeitsstelle.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Spector meint dagegen, in militärischen Einrichtungen seien Behandlung und Essen besser gewesen, man habe manchmal sogar etwas für die Familien mitbekommen (SPECTOR, Holocaust, S. 102).

<sup>26</sup> Ebd., S. 159-161.

<sup>27</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinskië Evrei, S. 93.

<sup>28</sup> Ebd., S. 93.

<sup>29</sup> Ebd., S. 97 f.

### Ausdifferenzierung der Ausbeutung

Der Verordnungslage nach sollten die Arbeitgeber nicht von jüdischer Arbeitskraft dadurch profitieren, dass die jüdischen Arbeiter nur 80 Prozent der Bezüge von Nicht-Juden erhielten. Bereits Anfang November 1941 verfügte der Reichskommissar, dass der Differenzbetrag durch die Arbeitgeber jeden Monat („Ausgleichsabgabe“) an die Kasse des Reichskommissars zu überweisen war.<sup>30</sup> Der Gebietskommissar Wolhynien-Podolien hatte zur selben Zeit eine bereits in der Anordnung des RKU angekündigte „Judenabgabe“ befohlen, die nach Spector mit der Ausgleichszahlung gleichgesetzt und etwa dazu verwandt wurde, die ukrainische Hilfspolizei, für die anfangs keine Etatposten vorgesehen waren, zu entlohnen.<sup>31</sup>

Tatsächlich nahm etwa die Kasse des Gebietskommissars in Pinsk in den ersten drei Monaten 1942 über 450.000 Rubel aus dem Titel des 20-prozentigen Differenzbetrags ein, woraus sich, eine korrekte Rechnung vorausgesetzt, für diese Zeit im Gebiet Pinsk ein Gesamtlohnvolumen für Juden von 1.800.000 Rubel (180.000 RM, d. h. 60.000 RM pro Monat) errechnen lässt.<sup>32</sup> Während die jüdischen Beschäftigten diese Ausgleichszahlung nicht wahrnahmen, bedeutete sie für die Arbeitgeberseite einen in die Kalkulation einzubeziehenden Geldanteil, der als Teil des Arbeitslohns analog den heutigen „Lohnnebenkosten“ wirksam wurde.

Eine separate Verordnung regelte die Lohnzahlungen im Februar 1942 für Juden (und andere „einheimische Angestellten“), die „von deutschen Dienststellen“ beschäftigt wurden. Darunter verstand der Reichskommissar „alle Behörden und deutschen Wehrmachtsdienststellen einschließlich der im deutschen Auftrag arbeitenden ukrainischen Verwaltungsdienststellen und Versorgungsbetriebe und der für die deutsche Zivilverwaltung oder Wehrmacht arbeitenden Betriebe“. Hierzu wurden die Angestellten in acht Tätigkeitsgruppen eingeteilt, die demnach wieder diversifizierter als die fünf zuvor festgesetzten waren. Für die ersten beiden Tätigkeitsgruppen (Verwaltungsleiter etc.) kamen Juden praktisch nicht in Frage. Die übrigen Tätigkeitsgruppen werden hier verkürzt wiedergegeben:

- Tätigkeitsgruppe 3: „Wissenschaftliche und technische Angestellte mit Hochschulbildung in der Stellung von Sachbearbeitern. Angestellte im Büro-, Buchhaltung- und Kassendienst usw. in besonders verantwortlicher Stellung, technische Angestellte mit abgeschlossener technischer

---

<sup>30</sup> Vorläufige Anordnung über die Erhebung von Steuern und sonstigen Geldabgaben im Gebiet des Reichskommissars für die Ukraine, in: Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 4 vom 3.11.1941.

<sup>31</sup> SPECTOR, Holocaust, S. 95.

<sup>32</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 92 f.

Mittelschulbildung mit langjähriger praktischer Erfahrung.“ Als Beispiele galten neben Rayonchefs auch Dolmetscher, Leiter ukrainischer Arbeitsämter und Dentisten.

- Tätigkeitsgruppe 4: „Angestellte im Büro-, Buchhaltung- und Kassendienst usw. [...] in Stellen von besonderer Bedeutung“, Leiter von Registraturen größeren Umfangs.“ Als Beispiele galten Übersetzer, Kassierer, Feldscher, Zahntechniker, Abteilungsleiter in kleineren Arbeitsämtern.
- Tätigkeitsgruppe 5: „Angestellte [...] mit gründlichen Fachkenntnissen, Buchhalter mit kaufmännischer oder banktechnischer Vorbildung, Technische Angestellte mit abgeschlossener Mittelschulbildung“, Werkmeister, Magazin- und Lagervorsteher, Sprachmittler, Hebammen.
- Tätigkeitsgruppe 6: „Angestellte mit schwieriger Tätigkeit“, Stenotypistinnen, die auch schwierige Diktate fehlerfrei wiedergeben und 150 Silben pro Minute stenographieren können, technische Zeichner, Angestellte zur Beaufsichtigung von technischen Anlagen, Hausverwalter, Kraftfahrer, Krankenschwestern.
- Tätigkeitsgruppe 7: „Angestellte mit einfacheren Arbeiten“, Hausmeister, Stenotypistinnen, Angestellte für einfache Aufgaben in den vier Grundrechenarten.
- Tätigkeitsgruppe 8: „Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit“, Boten, Hausdiener, Krankenträger.

Die monatlichen Löhne betragen für die jeweilige Tätigkeitsgruppe: 3 – 750 Rubel, 4 – 600 Rubel, 5 – 480 Rubel, 6 – 400 Rubel, 7 – 340 Rubel, 8 – 280 Rubel, wobei Juden auch hier wieder 80 Prozent der angegebenen Sätze erhielten. Die niedrigste Lohnkategorie für unqualifizierte Arbeiter ergab damit für Juden 224 Rubel.<sup>33</sup> Von dem erarbeiteten Geld konnten Nahrungsmittel und Waren des täglichen Gebrauchs erworben werden, soweit diese den Judenläden und den Ghettoverteilstellen geliefert wurden.

### Das Beispiel Pinsk

Relativ gut dokumentiert ist die Arbeitslage in Pinsk, das die Deutschen am 4. Juli 1941 kampflos einnahmen. Die ersten Morde erfolgten vom 6. Juli an durch ein Schutzpolizeikommando aus Lublin.<sup>34</sup> Am 30. Juli wurde auf

---

<sup>33</sup> Verordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle von deutschen Dienststellen beschäftigten einheimischen Angestellten, 19. 2. 1942, Amtliche Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 13 vom 21.2.1942; auch Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine Nr. 9 vom 10.7.1942, S. 46-50.

<sup>34</sup> Vgl. CHRISTIAN GERLACH, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 541.

der Grundlage eines Befehls des Ortskommandanten an den Bürgermeister ein Judenrat eingesetzt.<sup>35</sup> Männliche Juden zwischen 16 bzw. 18 und 55 sowie etwa 2000 alte Männer, Frauen und Kinder zwischen sechs und 13 Jahren ermordete die SS-Kavallerie in den ersten Augusttagen 1941.<sup>36</sup> Die Männer wurden bei dem ca. 7 km entfernten Dorf Poseniči und die Frauen und Kinder bei dem nur 1 bis 2 km vor der Stadt liegenden Dorf Kozljakoviči erschossen.<sup>37</sup>

Dieser Massenmord fiel noch in den Zeitraum, in dem die Deutschen vor allem Männer erschossen. Nach den Schilderungen Überlebender wurden zunächst 300 Männer als Geiseln genommen und sodann die übrigen Männer zwischen 16 oder 18 und 60 Jahren, mit Ausnahme von Ärzten, Arbeitern und Inhabern von Handwerkszulassungen, über eine Bekanntmachung des Judenrats (hier divergieren die Zeugenaussagen) aufgefordert, sich zu melden, um zu Gleisbauarbeiten nach Horodišče geschickt zu werden. Tatsächlich wurden sie jedoch erschossen und ihre Leichen in bereits ausgehobene Gruben geworfen. Am folgenden Tag kamen dann Alte und Kinder an die Reihe.<sup>38</sup> Bestärkt wird dies durch eine 1942 erstellte Liste von Ghettobewohnern (s. unten), auf der Kinder bis zum Alter von 15 Jahren und Frauen 86 Prozent der angegebenen Personen ausmachen. Zwischen Herbst 1941 und den Tötungsaktionen vom Herbst 1942 fanden dann in Pinsk keine großangelegten Mordkampagnen mehr statt.

Die Deutschen hatten zunächst dem neugebildeten Judenrat über die Stadtverwaltung aufgetragen, in Pinsk bis zum 15. August 1941 eine Zählung und Registrierung der Juden durchzuführen. Da die Mordaktion Anfang August dazwischenkam, erging der Befehl an den Judenrat, diese Zählung zwischen dem 15. und dem 31. August vorzunehmen, wobei Personen ab dem 16. Lebensjahr als Erwachsene registriert wurden.<sup>39</sup>

Die Deutschen stellten nun den Männern, die nach dem Morden Anfang August in der Stadt übrig geblieben waren, Arbeitsausweise aus. Die ersten, die sie erhielten, waren die Ärzte, die überlebenden Mitglieder des

<sup>35</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 67, 75.

<sup>36</sup> Ebd., S. 74, setzten die Zahl der Opfer dieser Erschießungen mit 7.000 an, andere Angaben schwanken zwischen 5.000 und 11.000.

<sup>37</sup> Vgl. GERLACH, *Morde*, S. 561-563. Neuere Berechnungen gehen von einer Gesamtzahl von 11.000 ermordeten Juden aus. Vgl. WERNER MÜLLER, *Sonderführer Günter Krüll*, in: *Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS*, hg. v. WOLFRAM WETTE, Frankfurt a. M. 2004, S. 128-144, hier S. 130.

<sup>38</sup> NAHUM BONEH (MULAR), *The Holocaust*, in: *Pinsk Sefer Edut ve-Zikaron le-Kehilat Pinsk-Karlin* (Buch der Geschichte und der Erinnerung an die Gemeinde Pinsk-Karlin), hg. v. WOLF ZEEV RABINOWITSCH, Bd. 2, Tel Aviv 1977, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_102.html#P1-Chap1](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_102.html#P1-Chap1) (28.12.2006).

<sup>39</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, *Pinskie Evrei*, S. 78-80.

Judenrats und die beim Judenrat beschäftigten Personen. Männer, die keine Arbeitsausweise vorweisen konnten, sollten erschossen werden. Kurze Zeit später wurde den Juden auch ein Ausweis des Magistrats ausgestellt. Um ihn in Empfang zu nehmen, mussten die jüdischen Männer aus ihren Verstecken kommen. Entsprechend handelte ein Bericht des Polizeibataillons 322 vom 26. August davon, dass der „Rest der sich in Pinsk“ befindenden Juden „in lebenswichtigen, wirtschaftlichen Betrieben“ arbeite.<sup>40</sup>

Der Judenrat richtete eine ambulante Klinik und ein Krankenhaus ein. Die größte der Abteilungen seiner Verwaltung war die Arbeitsabteilung. Darüber heißt es bei Nahum Boneh (Mular):

„Four to five thousand Jewish workers were dispersed in different places of work. This department prepared the list of those who worked in the factories and workshops. Most of the workers had regular employment and the others were placed and exchanged as temporary workers. Every day the Judenrat had to supply a quota of workers to meet the demands of the Germans. Men from sixteen to sixty-five years of age and women from sixteen to fifty-five were obliged to do forced labor three times a week, according to a list that was drawn up in advance. At eight o'clock in the morning the workers had to appear in front of the building of the Judenrat, which in the beginning was housed on Zavalna Street opposite the Municipal Hospital. From here it was later removed to the stone house of Leib Tenenbaum on Albrekhtovska (Kupechaska) Street. There were no regular working hours. The German supervisor kept the workers as he saw fit.

Tired, hungry and very often beaten, these workers returned home towards evening. Jewish work groups organized by the Judenrat were also employed by local Gentile contractors in orchards, for repair work on roads and bridges and other jobs.“<sup>41</sup>

Nach Rozenblat / Elenskaja gehörten zu den angeordneten Arbeiten Instandsetzungs- und Renovierungstätigkeiten in militärischen und zivilen Objekten, Straßen- und Gebäudereinigung, die Pflege des deutschen Friedhofs, Arbeiten in der Ziegelfabrik und bei der Betonherstellung sowie Transportarbeiten unterschiedlicher Art. Infolge des Männermangels, der durch die Erschießungen im Sommer 1941 bedingt war, bestanden die Arbeitskolonnen ungeachtet der Schwere der angeordneten Arbeiten häufig aus Frauen.<sup>42</sup> Boneh beschrieb, wie die Juden nach vorgefertigten Listen zu ihren jeweiligen Arbeitsstellen geführt wurden:

---

<sup>40</sup> Bericht vom 26.8.1941, Militärgeschichtliches Archiv Prag, zitiert nach: GERLACH, Morde, S. 564.

<sup>41</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#P1-Chap1](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap1) (17.12.2012).

<sup>42</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evi, S. 96.

„At seven in the morning thousands of workers used to gather near the gates, in groups, by professions and places of employment, in columns of three abreast. Each group had a Jewish foreman (the Germans called him Gruppenführer, and the Jews, with their bitter humor, named him ‘Juden-General’) appointed by the factory or workshop, who would read out, from a list, the names of the workers, and only they would be allowed to leave the ghetto. Next came the Polish policeman who checked the papers and frisked the men, to prevent anything prohibited from being taken out. Only then could the workers leave. This routine was repeated in the evening, when people returned from work. The laborers would march in the middle of the street, three abreast, and gate-checking by name, examination of papers and frisking would take place.“<sup>43</sup>

Der Bericht enthält auch den Hinweis darauf, dass die Juden nicht gezwungen wurden, am Sabbat zu arbeiten, so dass der seltene Fall einer geradezu friedensmäßig geregelten Arbeitsorganisation anzunehmen ist.<sup>44</sup> Boneh bietet auch Rahmenangaben zur Regelung der finanziellen Angelegenheiten des Judenrats:

„Where did the Judenrat obtain the financial means to carry out its work? The main source of income was a bread tax. Bread was sold officially for coupons, at a price of two rubles a kilo (later this was increased to three rubles), 75 % of which was tax.<sup>[45]</sup> On the black market the price of a loaf of bread rose to 200 rubles. Part of the money came from the sale of surplus gold of the inhabitants, which had been collected on the orders of the Germans, and which, without the knowledge of the Gestapo, had remained in the hands of the Judenrat.

The money was used for three main purposes:

1. To comply with the many and capricious demands of the Germans.
2. To pay the salaries of those who worked for the Judenrat.
3. For social services.“<sup>46</sup>

45 Juden arbeiteten in der Wohnungsabteilung der Stadtverwaltung als Heizer, Zimmerleute, ungelernte Arbeiter („Schwarzarbeiter“ – *černo-rabočie*), Hausmeister und *concierge*, weitere 125 Juden in der technischen

---

<sup>43</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#P1-Chap5](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap5) (17.12.2012).

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ich weise darauf hin, dass sich dieser Wert von der oben geschilderten Abmachung vom 9.12.1941 unterscheidet. In dieser Hinsicht ist die hier angeführte Überlieferung sicher weniger zuverlässig, sie wird jedoch zitiert, um das Verfahren als solches zu illustrieren.

<sup>46</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#P1-Chap1](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap1) (17.12.2012).

Abteilung des Magistrats.<sup>47</sup> Für den 25. Januar 1942 erstellte der Judenrat die folgende Statistik:<sup>48</sup>

	Männer	Frauen	zusammen
in Unternehmen arbeitende Juden	1.613	169	1.982
in eigenen Werkstätten arbeitende Juden	226	64	290
Juden in vom Judenrat angeordneten Arbeiten	798	5.985	6.783
Kinder	2.882	3.327	6.209
Alte	474	2.088	2.562
Kranke und Invaliden	113	77	190
zusammen	6.106	11.911	18.017

Boneh schreibt, dass die frühere Direktorin der Oberschule auf schriftliche Anträge Sozialleistungen (offenbar in Bargeld) ausgab. Die Deutschen lieferten nur Brot ins Ghetto, alle anderen Waren mussten im Tausch gegen Kleidung und andere Waren und unter Vermittlung der außerhalb tätigen Ghettoarbeiter bei den Bauern der Umgebung erworben werden. Vor der Ghettoschließung durften die Juden an zwei Wochentagen den Markt besuchen, später nur mehr an einem Tag, dann wurde diese Erlaubnis ganz gestrichen.<sup>49</sup>

In Pinsk wurde das geschlossene Ghetto auf Anordnung des Gebietskommissars nach ersten Anweisungen im April am 1. Mai 1942 eingerichtet. Der Judenrat eröffnete im Ghetto Geschäfte, wo die Bewohner gegen Lebensmittelkarten und die Entrichtung des festgelegten Preises (2 bzw. 3 Rubel) ihre tägliche Ration Brot, die anfangs 200 g für Erwachsene und 150 g für Kinder betrug, erhalten konnten.<sup>50</sup> Anfang 1942 waren die Verpflegungsnormen auf 100 g Brot für Erwachsene gesenkt worden, jedoch wurden sie nach einem Schreiben des Judenrats an die Stadtverwaltung am 21. Januar 1942 wenigstens auf 150 g angehoben.<sup>51</sup> Der Gebietskommissar wies dem Judenrat auch ein Stück Land in den Kaplan-Gärten jenseits der Eisenbahnlinie gegenüber dem Albrecht-Gut zu, wo Ghettobewohner im Dienste des Judenrats Kartoffeln, Gurken, Rüben, Mangold und anderes Gemüse anbauten. Vom Gebietskommissar erhielt der Judenrat Fuhrwerke, auf denen die Ernte in die Ghettoläden trans-

<sup>47</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 93 f.

<sup>48</sup> Ebd., S. 103.

<sup>49</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_102.html#P1-Chap1](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_102.html#P1-Chap1) (27.12.2006).

<sup>50</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 104.

<sup>51</sup> Ebd., S. 107.

portiert werden und dort auf der Grundlage von Rationierungskarten verkauft werden konnte. Einmal in der Woche durften die jüdischen Bäcker (von denen es 1942 noch drei gab – Kagan, Kolodnoj, Hochstein)<sup>52</sup> das Ghetto verlassen, um ihre Mehrlration abzuholen. Bei dieser Gelegenheit konnten sie auch zusätzliches Mehl bei den Bauern einkaufen und ins Ghetto bringen. Das daraus gebackene Brot wurde über die Lebensmittelkartenzuteilung hinaus zum Schwarzmarktpreis verkauft. Zahlreiche im Ghetto tätige Ärzte arbeiteten laut Boneh und seinen Informanten „for minimal salaries“, also jedenfalls auf einer Gehaltsbasis des Judenrats. Es gab ein Krankenhaus, eine Poliklinik und eine Apotheke. Dasselbe gilt für die *Hevra Kadisha* (Beerdigungsbruderschaft), die ebenfalls „on the payroll“ des Judenrats war.<sup>53</sup> Einzelne Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker arbeiteten jedoch bis zum Oktober 1942 im „arischen“ Krankenhaus der Stadt.<sup>54</sup>

In einem Artikel von Werner Müller ist davon die Rede, dass es „nur den Juden, die außerhalb des Ghettos auf der Arbeitsstelle Kontakt zu nichtjüdischen Kollegen hatten, möglich (war), für das verdiente Geld etwas zu kaufen oder Kleidung gegen Essen einzutauschen“.<sup>55</sup> Weiter heißt es dann, dass „Juden nur die Hälfte des normalen Lohns bekamen, in der Kantine kein Essen erhielten und dass es ihnen bei Todesstrafe verboten war, Lebensmittel ins Ghetto zu bringen“.<sup>56</sup>

Boneh gibt auch an, dass der Judenrat eigenes Geld herausgegeben habe. Diese Information steht unter großem Vorbehalt, weil dies sonst aus den Ghettos des RKU nicht berichtet wurde und auf dem Sammlermarkt auch – im Unterschied zu Theresienstadt und Lodz – keine entsprechenden Noten bekannt sind. Möglicherweise werteten die Informanten die Bezugs-scheine oder Verrechnungsscheine für die Ghettoläden als Geld.<sup>57</sup>

Jedenfalls arbeiteten die Pinsker Juden praktisch „in allen Pinsker Betrieben“, Gerlach nennt insbesondere die Flussschiffwerft, eine Sperrholz- und eine Streichholzfabrik.<sup>58</sup> Die Sperrholzfabrik Lourié / Tobal

---

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#B:Images-Chapter5](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#B:Images-Chapter5) (28.12.2006).

<sup>54</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 110.

<sup>55</sup> MÜLLER, Sonderführer, S. 131 (Hervorhebung F. G).

<sup>56</sup> Ebd., S. 132. Die Angabe über die Hälfte mag die Absenkung um 20% und den Abzug des Verpflegungsgeldes umfassen. Der Verweis auf die Kantine kann bedeuten, dass Juden nicht das reguläre Essen der nicht-jüdischen Beschäftigten zustand (Hervorhebung F. G).

<sup>57</sup> [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#B:Images-Chapter5](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#B:Images-Chapter5) (28.12.2006).

<sup>58</sup> GERLACH, Morde, S. 659.

stellte mit der Arbeitskraft von etwa 750 Juden Sperrholzzelte für die Front her. Deren Produktion war aber bereits dadurch gefährdet, dass ein Zulieferbetrieb, der ebenfalls mit jüdischer Arbeitskraft operierte, durch die Ermordung der dortigen Juden ausgefallen war.<sup>59</sup> Daneben gab es Betriebe, die sich zumindest anfangs noch in jüdischem Besitz befanden – vor allem Schneiderwerkstätten und die Möbelfabrik „Rekord“.<sup>60</sup>

Die Genauigkeit der Informationen zum Ghetto Pinsk ist insofern hervorzuheben, als bis Anfang der 1990er Jahre nur wenige Archivbestände der deutschen Stellen oder des Judenrats bekannt waren. Der israelische Historiker Nahum Boneh hat jedoch bereits in seinem oben zitierten Teil des Pinsker Erinnerungsbuches aus Befragungen von Überlebenden und einer ersten partiellen Liste Informationen zusammengestellt, die durch die späteren Funde sehr weitgehend bestätigt wurden. Dennoch sind viele der Einzelinformationen Bonehs durchaus problematisch und nur vorsichtig zu verwenden.

Im Sommer 1994 bearbeiteten Forscherinnen von Yad Vashem im Gebietsarchiv Brest eine 1942 erstellte Liste der Ghettabewohner, die 544 Seiten lang war und 17.344 Namen enthielt. Dreißig der paginierten Seiten fehlten, so dass die Annahme, dass ursprünglich 18.287 Namen auf der Liste waren, vollauf berechtigt ist. Die Liste enthält Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, die Wohnanschrift, den Beruf und zum Teil auch die Arbeitsstelle der/s Ghettabewohners/in. Anscheinend hat eine Person mit deutscher Muttersprache die Liste erstellt, wobei neben den deutschen Beamten auch Büroangestellte des Judenrats<sup>61</sup> als Autoren in Frage kämen.<sup>62</sup> Die Angabe, dass zu diesem Zeitpunkt noch etwa 20.000 Juden in Pinsk lebten, widerspricht dem nicht, weil es vermutlich auch „illegale“ Ghettabewohner gegeben hat.

Zuvor hatte ein ehemaliger Pinsker eine andere Liste gefunden, auf der die beschäftigten Ghettoinsassen verzeichnet worden waren, und die aus dem Juni 1942 stammen sollte. Hierzu war ein römisch-katholisches Kir-

---

<sup>59</sup> Nach Besprechung beim Wehrmachtbefehlshaber Ukraine, 12. 9. 1942; vgl. ebd., S. 715.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 660.

<sup>61</sup> Verwiesen sei auf den analogen Fall in Ljachva, wo der stellvertretende Gebietskommissar Alfred Ebner 1942 von dem Judenrat eine Liste der Einwohner verlangte und erhielt. Vgl. STEPHEN PALLAVICINI / AVINOAM PATT, Lachwa, in: The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945, Bd. 2: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, Part B, hg. von GEOFFREY P. MEGARGEE / MARTIN DEAN, Bloomington u. a. 2012, S. 1400-1402.

<sup>62</sup> Die Liste befindet sich weiterhin im Brester Archiv, Mikrofilme sind im Yad Vashem Archiv in Jerusalem sowie im United States Holocaust Memorial Museum in Washington DC (1996 A169, Reel 28).

chenregister in lateinischer Sprache verwendet worden. Das Fragment bestand aus 42 Seiten und enthielt die Daten von 3.654 Arbeitenden aus dem Ghetto. Nachum Boneh hat eine Liste der Arbeitsstellen erstellt, in denen 5.112 Ghattobewohner tätig waren. Die meisten Arbeitsstellen (außer denen des Judenrats und der Werkstätten) lagen außerhalb des Ghettos. 1.175 Bewohner arbeiteten beim Judenrat und in seinen Dienststellen; 999 Bewohner arbeiteten im deutschen Dienst – für die Wehrmacht, die Wasserstraßen und Werften sowie die Polizei<sup>63</sup>; 1.284 Bewohner arbeiteten im städtischen Dienstleistungsbereich (davon 364 Frauen als Bedienstete in nicht-jüdischen Haushalten); 859 Bewohner in Fabriken und Sägewerken; 795 Bewohner in Werkstätten.<sup>64</sup>

Boneh ermittelte weiter, dass 420 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt waren und 330 Personen auf Judenratsstellen, die mit der Verteilung und Zubereitung von Lebensmitteln zu tun hatten. In seinen früheren Ausführungen hat Boneh die Arbeitsstellen weiter qualifiziert: „Privat beschäftigt“ waren demnach Frauen, die als Haushaltshilfen in nicht-jüdischen Haushalten außerhalb des Ghettos arbeiteten, einige von ihnen bei nicht-jüdischen Handwerkern; Bürobeschäftigte: Hierunter fasste er Angestellte der Stadtverwaltung, der Lizenzbehörde, des Gerichts, des Sanitätsdienstes, der Bahn, der Kreisbehörde, der Post, der Lebensmittellager und der Transportbetriebe zusammen. An vier Orten waren Juden in der Landwirtschaft beschäftigt. Wehrmachtskommandantur, Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei beschäftigten Juden ebenso wie die verschiedenen Dienststellen des Judenrats. Boneh fasste zusammen: „There was much truth in the saying that the Pinsk ghetto was made up of working people.“<sup>65</sup>

Nachgewiesenerweise konnte die Arbeit das temporäre Überleben ganz unmittelbar sichern. Werner Müller schrieb über die Arbeitsstelle Feldwasserstraßen-Abteilung:

„Krüll [ließ] an alle Juden, die für die Feldwasserstraßen-Abteilung arbeiteten, ebenso Essenmarken für die Kantinen ausgeben wie an die bei der Werft beschäftigten Juden. [Dem stv. Gebietskommissar] gegenüber rechtfertigte Krüll

---

<sup>63</sup> Zum Schicksal des Eruchim Fischl Ruvinič, der als Telefontechniker in einer Wehrmachtsdienststelle arbeitete und von dem deutschen Sonderführer Ingenieur Günter Krüll mit falschen Papieren (auf den Namen Rabcevič) ausgestattet und gerettet wird vgl. Aus dem Feuer gerissen. Die Geschichte des Pjotr Ruwinowitsch Rabzewitsch aus Pinsk, hg. v. WERNER MÜLLER, Köln 2001.

<sup>64</sup> Diese statistischen Angaben stützen sich auf die Auswertung der o. a. Ghattoliste durch NACHUM BONEH, Pinsk Jews in the Ghetto. Current State of Affairs, in: Yalkut Moreshet, Givat Haviva, Nr. 64, November 1997, englische Übersetzung in <http://www.jewishgen.org/databases/Belarus/PinskGhetto-YalkutMoreshet.htm#FN13> (27.12.2006).

<sup>65</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12\\_110.html](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12_110.html) (29.12.2006).

sein Verhalten damit, dass er für die schwere Arbeit kräftige Arbeiter benötige und hungrige Menschen die geforderte Leistung nicht erbringen könnten. Er ordnete auch an, dass die Juden den vollen Lohn erhielten. Außerdem ließ er die Juden einmal in der Woche durch Soldaten ins Ghetto begleiten, damit sie Lebensmittel, die sie in der Küche der Feldwasserstraßen-Abteilung erhalten hatten, ins Ghetto bringen konnten. Die Soldaten ließen nicht zu, dass die Polizei am Tor des Ghettos die Juden durchsuchte, um ihnen die Lebensmittel abzunehmen.“<sup>66</sup>

Im Juli 1942 wurden die mit einer Arbeitsstelle versehenen Ghettabewohner angewiesen, jeweils auf zwei gelben Stoffflecken, die sie deutlich sichtbar zu tragen hatten, ihre persönliche Nummer – vermutlich nach der oben angesprochenen Ghetto-Liste – und den Arbeitgeber anzugeben. Die Stoffflecken wurden in der Druckerei mit den verschiedenen Arbeitsstellenbezeichnungen bedruckt, so dass eine Fälschung erschwert wurde. Boneh schrieb dazu, dass allen klar war, dass nur die Arbeitenden überleben würden: „Those who were not working began a mad rush to be registered at any place of work. Gentiles reaped great profit, as they were paid large sums for inscribing a Jew on their payroll.“<sup>67</sup> Sie hatten dazu bei dem deutschen Ingenieur Sieg, der für das Arbeitsamt des Gebietskommissars arbeitete, anzumelden, dass sie mehr Arbeits- oder Fachkäfte benötigten. Tatsächlich sollen dabei zahlreiche Juden Arbeitsstellen außerhalb des Ghettos bekommen haben.

Der zentral durch Reichskommissar Erich Koch zugestandene Zeitraum von zwei zusätzlichen Monaten für „produktive“ Ghettos wurde in Pinsk nahezu auf den Tag genau eingehalten. Anfang September 1942 stellte die Stadtverwaltung fest, dass über 96 Prozent der Pinsker Handwerker Juden waren. Sie nahm daher die nicht-jüdischen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in Dienstpflicht und eröffnete acht Handwerks- und Handelsschulen, die Juden einstellten, damit diese ihr Wissen an ihre „Ersetzer“ weitervermittelten.<sup>68</sup> Im September 1942 arbeiteten noch 158 Juden selbstständig außerhalb, 58 Handwerker hatten noch eigene Betriebe innerhalb des Ghettos.<sup>69</sup>

Als Ende Oktober 1942 die Ermordung der meisten noch in Ghettos lebenden Juden anstand und auch das Ghetto Pinsk liquidiert werden sollte, versuchte die Zivilverwaltung aus Sorge um die Aufrechterhaltung der Produktion noch einmal mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Aus-

---

<sup>66</sup> MÜLLER, Sonderführer, S. 132.

<sup>67</sup> BONEH (MULAR), The Holocaust, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_110.html#P1-Chap5](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_110.html#P1-Chap5) (17.12.2012).

<sup>68</sup> ROZENBLAT / ELENSKAJA, Pinski Evrei, S. 129.

<sup>69</sup> Ebd., S. 130.

bildung nicht-jüdischer Handwerker die Tötung der jüdischen Lehrer hinauszuzögern. Sie plante, die ermordeten Juden schrittweise durch nicht-jüdische Arbeitskräften zu ersetzen,<sup>70</sup> und erreichte, dass einige hundert Juden zwei bis drei Monate am Leben gelassen wurden, damit die Produktionsanlagen weiter laufen konnten. Am 27. Oktober 1942 erteilte Himmler dem HSSPF Hans-Adolf Prützmann den Befehl, Pinsk zum Zentrum der Partisanenbekämpfung auszubauen und „trotz Bestehen(s) wirtschaftlicher Bedenken, das Ghetto in Pinsk sofort auszuheben und zu vernichten“. Weiter hieß es:

„1000 männliche Arbeitskräfte sind, falls es die Aktion erlaubt, sicherzustellen und der Wehrmacht für die Fabrikation der Holzhütten zu überstellen. Die Arbeit dieser 1000 darf jedoch nur in einem geschlossenen und sehr bewachten Lager stattfinden. Falls diese Bewachung nicht garantiert ist, sind auch diese 1000 zu vernichten.“<sup>71</sup>

Zwischen dem 29. Oktober und dem 1. November 1942 wurden ca. 26.000 Juden des „großen Ghettos“ 3 km außerhalb der Stadt in der Nähe des Dorfes Dobrovoles erschossen, etwa 1.200 unmittelbar im Ghetto. Facharbeiter, Ärzte, Ingenieure und in Fabriken und Werkstätten Beschäftigte wurden bei der Liquidierung zunächst durch den stellvertretenden Gebietskommissar von den anderen getrennt. Dazu kam er mit vorgefertigten Listen, nach denen die Vorarbeiter der Zimmermanns-, Schneider-, Drucker- und Färber-Betriebe sowie die Vorarbeiter aus der Landwirtschaft ihre Leute herausholen sollten. Diese Personen, insgesamt etwa 1.200 Menschen, wurden zusammen mit den Mitgliedern des Judenrats zunächst im nahen Krankenhaus eingesperrt. Von dort aus mussten sie durch die Fenster zusehen, wie die Alten, Kranken und Kinder im Krankenhaushof erschossen oder mit Äxten umgebracht wurden. Die Mitglieder des Judenrats wurden dann dennoch erschossen.

Im Krankenhaus fand am 1. November eine neuerliche Selektion statt, bei der die Holz-Arbeiter angeblich nicht mehr berücksichtigt wurden. Auch die Ärzte wurden kurz darauf erschossen. 20 der 60 Schneider und etwa die Hälfte der übrigen bis dahin zur Arbeit Ausgesonderten wurden separiert, alle anderen im Hof des Krankenhauses erschossen. Vermutlich um die 600 Personen wurden ins Gefängnis gebracht, dort mehrere Tage festgehalten und dabei immer wieder selektiert. Danach kamen sie wieder

---

<sup>70</sup> Vgl. GERLACH, Morde, S. 492.

<sup>71</sup> Himmler an Prützmann, 27. 10. 1942, in: Reichsführer!... Briefe an und von Himmler, hg. v. HELMUT HEIBER, Stuttgart 1968, S. 165, Dok. 167; vgl. GERLACH, Morde, S. 719. Faksimile: [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12\\_ph129.html#P1-Ch9a](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/Pine12_ph129.html#P1-Ch9a) (29.12.2006).

an ihre Arbeitsplätze und einige Tage später in ein „kleines Ghetto“ auf dem Gelände des früheren Ghettos. Dazu wurden elf Häuser, die hinter dem Krankenhaus um die *Yeshiva* von Karlin herum standen, mit Stacheldraht umzäunt.

Die Bewohner des „kleinen Ghettos“ wurden jeden Tag zur Arbeit geführt. Eine Person pro Haus durfte im Ghetto bleiben, um die Mahlzeit zuzubereiten. Die Deutschen stellten dafür Zwieback und Kartoffeln zur Verfügung. Auch die Schneider arbeiteten im Ghetto, verließen es also nicht. Versteckte Juden aus dem ehemaligen großen Ghetto versuchten, im „kleinen Ghetto“ unterzukommen, was zunächst auch gelang, weil es keine Appelle gab (was dazu berechtigt, es weiterhin als Ghetto und nicht als Arbeitslager zu qualifizieren). Entsprechend den Vorgaben hatten die im „kleinen Ghetto“ lebenden Arbeiter die nicht-jüdischen Kollegen in ihre Tätigkeiten einzuweisen. Die ganze Zeit über flohen kleine Gruppen von Juden aus dem „kleinen Ghetto“ zu den Partisanen – diese Gruppe stellte die meisten Überlebenden, die dann die von Boneh zusammengestellten Aussagen machen konnten. Die Bewohner des „kleinen Ghettos“, in dem Arbeiter untergebracht wurden, ermordete man am 23. Dezember 1942 auf dem Friedhof Karlin.<sup>72</sup>

Die Ghettos in Wolhynien wurden mit Ausnahme desjenigen von Volodymyr Volyns'kyj im Laufe des Jahres 1942 liquidiert, die Bewohner, die keine Zuflucht in den Wäldern fanden, erschossen. Das Ghetto von Volodymyr bestand als einziges bis zum Dezember 1943, dann wurde es ebenfalls liquidiert.

### Jüdische Arbeit in der Zentral- und Ostukraine

Während es im Gebiet von Żytomyr und Berdyčiv noch zeitweise Ghettos mit einem halbwegs geregelten Arbeitseinsatz von Juden gab, werden weiter östlich sowohl die Informationen dünner als auch die Wahrscheinlichkeit geringer, dass es neben einigen Zwangsarbeitslagern entlang der bis nach Rostov am Don geplanten „Rollbahn Süd“ zur Arbeit herangezogene Juden gab. Die meisten bei dem Vormarsch der Deutschen angetroffenen Juden wurden nach wenigen Tagen oder einigen Wochen von den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ermordet. Die in der Literatur noch als Ghettos angeführten kurzfristigen Aufenthaltsorte der Juden verdienen nicht einmal diesen Namen. Es waren eingezäunte Sammelstellen, die nur noch in den wenigsten Fällen überhaupt versorgt wurden. Somit

---

<sup>72</sup> BONEH (MULAR), *The Holocaust*, [http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12\\_117.html](http://www.jewishgen.org/yizkor/pinsk1/pine12_117.html) (29.12.2006); vgl. auch GERLACH, *Morde*, S. 720 f.

war die Lage der 4.000 nicht arbeitsfähigen Juden, die man in Charkiv auf dem Synagogengelände im November 1941 verhungern ließ, kaum von derjenigen der im Lathé-Traktorenwerk versammelten 10.000 Menschen zu unterscheiden, die im Januar 1942 im Drobickij Jar erschossen wurden.

Die Juden in Doneck (damals Stalino) erhielten im November 1941 einen Judenrat oktroyiert und wurden gekennzeichnet. Aus dem „offenen Ghetto“ (Al'tman) in der Stadt selber wurden die Juden zu Räumarbeiten herangezogen. Ende Februar 1942 wurde ein geschlossener Judenbezirk im Vorort Belyj Kar'er (Weißer Steinbruch) eingerichtet. Nach unterschiedlichen Berichten lebten dort 300 Familien / 3.000 Menschen, wobei die Juden in Gruppen von bis zu 100 Menschen zu Arbeiten herangezogen wurden. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1942 wurden sie erschossen.<sup>73</sup>

Auch die Juden von Zaporizžja (Zaporož'e), das im Oktober 1941 besetzt worden war, wurden etwa ein halbes Jahr lang in einem „offenen Ghetto“ (Al'tman) gehalten und zu Arbeiten herangezogen. Orljanskij schreibt, sie seien durch ukrainische Schutzmannschaften (*karateli*) in Gruppen zu den schwersten Arbeiten herangezogen und anschließend erschossen worden. 1939 lebten in der Stadt 22.000 Juden, nach der deutschen Zählung vom 18. Oktober 1941 noch 1841. Am 24. März 1942 wurde erklärt, die Juden würden nach Melitopol' gebracht. Alle mussten mit Pferdewagen oder zu Fuß die Stadt verlassen – sie wurden jenseits der Stadt in der Nähe des Stalin-Sovchoz erschossen und die Wagen brachten die Kleidung der Opfer in die Stadt zurück.<sup>74</sup>

Das „Ghetto“ von Jalta wurde am 4. Dezember in der Massandra-Kaserne eingerichtet. Darin lebten zwischen 800 und 1.800 Menschen. Am 18. Dezember 1941 wurden sie nach etwa zweiwöchigem Bestehen des Ghettos ermordet. In Džankoj richtete man im Dezember in der Molkerei ein Ghetto für etwa 500 Menschen ein, dessen Bewohner zum Straßenbau Kerč'-Armjansk herangezogen wurden. Es bestand etwa drei Wochen lang bis zum 30. Dezember 1941. Das am 2. November 1941 eingerichtete Ghetto in Feodosija umfasste über 1.700 Menschen. Die meisten wurden am 4. Dezember 1941 ermordet, etwa 200 (vermutlich Facharbeitskräfte) erst zwischen Februar und Mai 1942.<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> IL'JA AL'TMAN, *Žertvy nenavisti. Cholokost v SSSR 1941-1945 gg.*, Moskva 2002, S. 86.

<sup>74</sup> AL'TMAN, *Žertvy*, S. 86. Vgl. auch SEMEN F. ORLJANSKIJ, *Cholokost na Zaporož'e*, Zaporož'e 2003, S. 32 f. Nach der Volkszählung von 1939 lebten in Zaporož'e 22.000 Juden.

<sup>75</sup> AL'TMAN, *Žertvy*, S. 96 f., 100.

Die bis heute nicht weit fortgeschrittene Forschung zur Kriegszeit in der Ukraine gestattet keine eindeutige Aussage darüber, welche Formen die Arbeitsorganisation in den Gebieten unter Militärverwaltung im Einzelnen hatte. Der provisorische Charakter der temporären Ghettoisierung, bei dem den Militärverwaltungen und den SS-Strukturen – anders als im RKU – auch keine Zivilverwaltung gegenüberstand, gestattet eher die Vermutung, dass es sich – ähnlich wie im Ostteil Weißrusslands – bestenfalls um einen kurzfristigen Aufschub der Vernichtung handelte, bis zu deren Vollendung möglichst viele Juden zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, ohne dass ihnen irgendeine Hoffnung zu Überleben gemacht worden wäre, wie das weiter westlich der Fall war. Die vor allem auf die Vernichtungsaktionen der Einsatzgruppe D gerichteten Forschungen Andrej Angricks bestätigen dieses Bild, auch wenn dort Hinweise darauf zu finden sind, dass Juden von Wehrmacht und SS zeitweise für diverse Arbeiten und Dienstleistungen (physische Schwerarbeit, landwirtschaftliche Erntehilfe, Bürotätigkeiten, sexuelle Dienstleistungen) herangezogen wurden. Hierzu sind allerdings weitere Forschungsarbeiten erforderlich.

### Ergebnisse

Die Bedeutung des jüdischen Arbeitseinsatzes in der Ukraine während des Zweiten Weltkriegs ist bis heute noch nicht systematisch erforscht. Es scheint festzustehen, dass er in der ersten Zeit, abgesehen von den ad-hoc-Verwendungen durch Soldaten und andere Deutsche, nicht vorgesehen war. Ähnlich wie man sich bei der Besetzung Polens 1939 zunächst eine Entindustrialisierung vorgestellt hatte und erst schrittweise den entgegengesetzten Prozess der Verlagerung der Produktion in die besetzten Gebiete betrieb, so sollten die Juden der Okkupationsgebiete zunächst aus dem Wirtschaftsleben verdrängt und möglichst bald, wohin auch immer, abgeschoben werden. Auch die ersten Ghettos – Litzmannstadt ist dafür ein Beispiel – sollten nicht als Arbeitskrätereservoirs, sondern als Isolationsorte dienen, von denen der Abtransport bald stattfinden sollte. Dies änderte sich im Laufe des Jahres 1940. Einerseits gewannen die Ghettos Permanenz, andererseits stieg der Bedarf an Arbeitskräften. Diesen beförderten die Ghettoleitungen durch Eigenorganisation, aber auch die Deutschen (Militär, Zivilverwaltungen, SS und Privatunternehmer) lernten den Profit aus der Judenarbeit zu schätzen. Die Lohnzahlungen finanzierten die Ghettoversorgung, und die Arbeitsausweise täuschten ihren Inhabern eine Überlebenschance vor.

Was für die Jahre 1939 bis 1941 galt, setzte sich nach 1941 allerdings nicht linear fort. In den ab 1941 deutsch besetzten Gebieten wurde – außer

dass von Anfang an Massenerschießungen die Lage prägten – zwischen bis 1939 polnischen und sogenannten altsowjetischen Gebieten der Ukraine unterschieden. In den ersteren fand ein wenigstens partiell nach dem bisherigen Vorbild organisierter Arbeitseinsatz statt, der jedoch in Wolhynien mit einer Ausnahme Mitte 1942 mit der Liquidierung der Ghettos endete – in Galizien galten etwas andere Regeln.

Weiter östlich wurden die Juden wie in Kiev bei dem Babij-Jar-Massaker im September 1941 sofort erschossen oder in Ausnahmefällen im Sinne der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz einer nicht getarnten „Vernichtung durch Arbeit“ im Straßenbau unterworfen. Wenn sie während der kurzfristigen Ghettoisierungen als reguläre Arbeiter eingesetzt wurden, hatte dies eher den Charakter eines „Mitnahmeeffekts“ als den einer geplanten Maßnahme. Nur im hier nicht behandelten rumänischen Verwaltungsgebiet kann von einem längerfristig gedachten Arbeitseinsatz, der auch tatsächliche Überlebenschancen bot, gesprochen werden.

ANDREJ ANGRICK

## TRANSNISTRIEN

### NICHT LÄNGER DER VERGESSENE FRIEDHOF?

Verortungen zwischen Dnjestr und Bug – Transnistrien als geopolitisches Kunstgebilde der deutsch-rumänischen ‚Judenpolitik‘

In den im Vorfeld des Unternehmens Barbarossa von der deutschen Generalität angestrebten Überlegungen, wie der riesige russische Kuchen zu zerlegen sei, gingen die Planungen dahin, aus den Westgebieten des gestürzten sowjetischen Imperiums vier deutsche Reichskommissariate zu errichten. Für die kommenden Operationen im Süden war das Königreich Rumänien unter der autoritären Herrschaft des Generals (und späteren Marschalls) Ion Antonescu als Aufmarschgebiet wie als Wirtschaftspartner (für Öl und landwirtschaftliche Produkte) unerlässlich.

Trotzdem kam es im Vorfeld des größten militärischen Angriffskriegs der modernen Geschichte weder zum einem ratifizierten Kriegsbündnis noch zu einem gemeinsam erarbeiteten Operationsplan. Alles blieb in der Schwebe, und die Allianz gegen die UdSSR beruhte mehr auf dem persönlichen Engagement und gegenseitigem ‚erkennenden‘ Einverständnis Hitlers wie Antonescus, als auf einem abgestimmten Konzept. Diese geradezu dilettantisch anmutende Grundkonstruktion der ‚Achse‘ Deutschland-Rumänien erwies sich mit den enormen Verlusten an Menschen und Material während des andauernden Kriegs als zunehmende Belastung, besonders als es darum ging auszuloten, wer im weiteren Verlauf der Operationen welche Lasten zu tragen hätte und welche territoriale Belohnung für das Engagement in Aussicht gestellt wurde: Rumäniens Kriegsziele waren – im Gegensatz zu denen des Reichs – bescheidener und zudem klarer umrissen. Eigentlich führte Rumänien an der Seite des Reichs einen Separat- und Revisionskrieg um die Rückführung der Ende August 1940 an die Sowjetunion abgetretenen Provinzen Bessarabien und (Nord-)Bukowina.<sup>1</sup> Was danach

---

<sup>1</sup> ANDREJ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, S. 113-115.

kommen würde, also ein angestrebter Friedensschluss mit der UdSSR oder die Fortführung des Kriegs zur dauerhaften ‚Sicherung‘ der rumänischen Ansprüche auf die rückeroberten Gebiete, war auch bei Antonescu unbestimmt. Es würde sich erst zeigen, wenn die konkrete Situation eintrat. Hitler war sich daher frühzeitig bewusst, dass Rumänien für ein dauerhaftes Engagement eine wie auch immer geartete Kompensation erhalten müsse.<sup>2</sup>

Der nationale Wunsch auf Rückführung der Bukowina wie Bessarabiens war indes schon Ende Juli 1941 erfüllt.<sup>3</sup> Mit der Überschreitung des Dnjestr trat Rumänien – gegen kritische Stimmen im Land<sup>4</sup> wie der neutralen Staaten<sup>5</sup> – in eine neue Phase des Feldzuges ein. Unter operativer Leitung des Armeeeoberkommandos (AOK) 11 ging es für die rumänischen Verbände weiter nach Osten, ohne dass die militärisch-politischen Konsequenzen aus diesem ‚Abenteuer‘ abzusehen waren. Das Reich bedurfte mittlerweile aber nicht nur der – nach der Feuertaufe von Hitler nunmehr ‚geschätzten‘ – rumänischen Einheiten,<sup>6</sup> sondern ebenso ihrer rückwärtigen Dienste. Der bislang eroberte Raum war schwer und nicht dauerhaft durch die Abteilung Kriegsverwaltung des Generalquartiermeisters beim Oberkommando des Heeres (OKH) zu organisieren – zumal Hitler selbst eine rasche Ablösung durch die Zivilverwaltung ausgegeben hatte; hier sollte Rumänien im Süden Abhilfe schaffen. Und zwar in eben jenem Gebiet

---

<sup>2</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt (Büro Ram) vom 13.6.1941 über die Unterredung Hitlers und Antonescus im Führerbau in München in der Nacht vom 11. zum 12. Juni, gedruckt in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XII/2, Göttingen 1969, S. 830-838. Zitate aus der Besprechung ebd. entnommen. ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 126-130. EKKEHARD VÖLKL, Transnistrien und Odessa (1941-1944), Regensburg 1996, S. 13 und 15. Dort scharfsinnig und überzeugend, dass es der rumänischen Regierung vor allem um die Rückgewinnung Siebenbürgens ging und territoriale Zugewinne im Osten nur als Verhandlungs- und Austauschmasse betrachtet wurden, die aber keinesfalls den Verlust ersetzen könnten.

<sup>3</sup> ANDREAS HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944, Wiesbaden <sup>2</sup>1965, S. 134-137. MARK AXWORTHY, Third Axis fourth Ally. Romanian Armed Forces in the European War, 1941-1945, St. Petersburg (Florida) 1995, S. 46-49. SEBASTIAN BALTA, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940-1944), Stuttgart 2005, S. 197 f.

<sup>4</sup> BALTA, Rumänien und die Großmächte, S. 199-203.

<sup>5</sup> LARRY L. WATTS, Incompatible Alliances. Small States of Central Europe during World War II, in: Romania and World War II, hg. v. KURT W. TREPTOW, Jassy 1996, S. 87-106, hier S. 101 f. Dokumente zur Instruktion wie rumänische Gesandte das Überschreiten des Dnjestr gegenüber den USA rechtfertigen sollten, in: Maresalul Antonescu in fata istoriei, Bd.1, hg. v. GHEORGHE BUZATU, Jassy 1990, S. 292-294.

<sup>6</sup> HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu, S. 137 und 318, Anm. 192.

zwischen dem Dnjestr im Westen und dem (unteren) Bug im Osten, dem Schwarzen Meer im Süden und einer Ende August 1941 noch nicht festgelegten Nordgrenze.<sup>7</sup> Dieses Territorium, das als ‚Arbeitsbezeichnung‘ Transnistrien, also das – unbestimmte – Land hinter dem Fluss Dnjestr, genannt wurde, galt es durch rumänische Sicherungskräfte zu kontrollieren und Infrastruktur wie Wirtschaft durch rumänische Verwaltungsorgane zu steuern. Wohlgermerkt nach grundlegenden Absprachen mit dem deutschen Verbündeten und gemäß den immer wieder beschworenen Bedürfnissen der gemeinsamen Kriegsführung.<sup>8</sup>

Spätestens August 1941 setzte das Ringen um Details ein. Die genauen Rechte und Pflichten wurden, nachdem deutsche und rumänische Truppen beim Vormarsch nach Osten mit- wie gegeneinander in der Region bereits Fakten geschaffen hatten, in der Übereinkunft von Tighina, eines Agreements zwischen Militärs unter Ausschaltung der Auswärtigen Dienste, aber gemäß den Vorstellungen ihrer obersten Befehlsgeber, geschlossen. An dieser zwischen Generalmajor Arthur Hauffe und Brigadegeneral Nicolae Tataranu ausgehandelten Übereinkunft orientierte sich *de legis* die Politik in Transnistrien.<sup>9</sup> Auch wenn so das Moment der Improvisation ungewollt als Konstante über den ‚Status‘ jahrelang beibehalten wurde, kamen die Verbündeten an der Übereinkunft nicht mehr vorbei bzw. hinter diese zurück.<sup>10</sup>

Während das Problem einer unklaren Nordgrenze etwa Anfang Oktober 1941 alsbald, den Wünschen Antonescus weitgehend nachgebend (Verlauf: Flusslauf Liadowa – Bar – Shmerinka zum Westufer des Bug), beigelegt

---

<sup>7</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg (BAMA), RH 31 I/v. 66, unpag. Oberkommando des Heeres, Gen. St d. H/Gen. Qu., Az. Abt. K.Verw. (Qu 4), Nr. II/1380/41 gKdos vom 3.9.1941, an Heeresgruppe Süd, Betr.: Transnistrien und Bug-Dnjepr-Gebiet.

<sup>8</sup> Abgedruckt und mit Hinweisen auf die verschiedenen (deutschen wie rumänischen) Überlieferungen annotiert in: VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 109.

<sup>9</sup> HERWIG BAUM, Varianten des Terrors. Ein Vergleich zwischen der deutschen und der rumänischen Besatzungsverwaltung in der Sowjetunion 1941–1944, Berlin 2011, S. 68–82.

<sup>10</sup> Ausführlich dazu: ANDREJ ANGRICK, Gutachten für das LSG NRW, L 8 R 67/06: „Die Vereinbarungen von Tighina und die deutsch-rumänischen Machtverhältnisse in Transnistrien“ vom 28.7.2007. BAMA, RH 31 I/v. 66, unpag. (Abschrift von Abschrift). Laut Verteiler wurden zwei Originale erstellt. Eines für den Großen Rumänischen Generalstab und eines für das Kriegstagebuch der deutschen Heeresmission. Weiterhin wurden von deutscher Seite sechs Abschriften gefertigt – für das OKH (Gen. Qu.), HGR Süd (Ib), AOK 11 (Oberquartiermeister), die deutsche Heeresmission (Ia und Ib) und für den Oberquartiermeister Rumänien. Überlieferung als Abschrift auch in: Ebd., RW 29/71, Bl. 119–121R. Rumänische Fassung (Entwurf?, da wenige handschriftliche Ergänzungen, die später im verbreiteten Text vorkommen, dort erst zugefügt wurden. So wurde aus dem ursprünglichen Abschub der Juden nunmehr der Abschub der Juden aus Transnistrien): Ebd., MSG 180/Mikrofilm FC2327n, Bl. 240–244.

wurde, u. a. weil das Reich sich „Entlastung“ vom Partner bei der Besatzungsverwaltung versprach,<sup>11</sup> weitete sich die scheinbare Regelung der Judenbehandlung zum dauerhaften und handfesten Spannungsfeld aus. Spätestens als der Chef der Militär-Verwaltung Gubernator<sup>12</sup> Gheorghe Alexianu<sup>13</sup> sein Amt<sup>14</sup> antrat und Transnistrien territorial definiert wie aufgeteilt war – und zwar in 13 von Nord nach Süd aneinandergereihte Bezirke (rumä.: *Judet'e*)<sup>15</sup> in Moghilew-Podolsk, Tulcin, Jampol (Jugastrau), Balta, Ryabnita (Rybnica), Golta, Ananjew, Dubossary, Berezowka, Odessa, Tiraspol, Oceakow und Owidopol –,<sup>16</sup> zeigte sich mehr als deutlich, dass den verschiedenen ‚Komponenten‘ der Ausgrenzungs- wie Vernichtungspolitik, die, wenn nicht ungesteuert, so doch unabgesprochen ineinandergriffen, eine klare Richtung fehlte. Transnistrien startete also im Bereich der Judenpolitik im Chaos des Widerstreitens unterschiedlich legitimierter Behörden und Institutionen. Für die hier interessierende Problematik einer ‚Judenpolitik‘ in verschiedenen Extremen – zwischen ungebremster Mordpolitik und der Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft – waren folgende Faktoren für die zukünftige Entwicklung entscheidend:

1) Die Dynamik des Vernichtungsprozesses, die auch in Transnistrien nicht Halt machte. Die jüdischen Siedlungen in den zentralen Bezirken Ananjew und Dubossary wurden von den Mordkommandos der Einsatz-

---

<sup>11</sup> MARTIN BROZAT, Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 102-183, hier S. 158 f.

<sup>12</sup> Das Spitzenpersonal der 23 Direktorien (Ministerien) und 13 Judete ist gelistet in: USHMM (RG-31.004M = Odessa Oblast Archiv) Mikrofilm 1, 2242-4c-50, Bl. 377-377b. Comandantul de Capetenie al Armatei Departamentul Guvernatorului vom 22.4.1943.

<sup>13</sup> Es liegt bislang nur eine verharmlosende Biographie durch Alexianus' Sohn vor: SERBAN ALEXIANU, Gheorghe Alexianu. Monographie. Transnistria, un capitol in istoria omeniei romanesti, Bukarest 2007.

<sup>14</sup> Trotz eines Zivilisten an der Spitze galt Transnistrien als (zusammen mit Bessarabien und der Bukowina) Militärverwaltungsgebiet, dessen Gesetze durch von Antonescu ausgegebene Dekret-Gesetze ergingen. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass es das OKH noch im Sommer 1942 als (deutsches!) Operationsgebiet ansah, was zu der skurril anmutenden geopolitischen Territorialreihung führte, dass sich an das rumänisch verwaltete wie gesicherte Transnistrien das rein deutsch zivilverwaltete Reichskommissariat Ukraine (RKU) anschloss und sich erst ab der Krim und östlich von Taurien wieder ein rein deutsch militärverwaltetes Gebiet (bis zum Kaukasus und Stalingrad) anschloss.

<sup>15</sup> USHMM (RG-31.004M = Odessa Oblast Archiv) Mikrofilm 1, 2242-4c-23, Bl. 1-3. Presedinita Consiliului de Minstri – Cabinetul Civil Militar vom 17.2. 1942. Liste der Judete und der Prätoren der dazugehörigen Kreise (Rayone).

<sup>16</sup> VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 25-28. Dort auch grundlegende Ausführungen zu den Gubernats-Direktorien (= Ministerien) und der Gliederung auf der unteren wie mittleren Verwaltungsebene. Ebenso – mit die rumänische Verwaltung verharmlosenden Tendenzen – OLIVIAN VERENCA, Administratia Civila Romana in Transnistria 1941-1944, Bukarest 2000, S. 92-97

gruppe D völlig ausgelöscht; hier griff ab August 1941 der Endlösungs-befehl. Dagegen waren die anderen Gemeinden, etwa in Shargorod, Moghilew Podolsk, Bershad, Shmerinka<sup>17</sup> – trotz eines hohen Blutzolls der einheimischen Juden – wegen des Fortschreitens der deutschen Truppen bzw. des räumlich eingeschränkten Handlungsradius' der Einsatzgruppe D – in die Lage versetzt worden, eigene Strukturen auszubilden, die denen Galiziens entsprachen. Deshalb blieben von deutschen Einheiten bzw. auf deutschen Befehl hin eingerichtete Ghettos bestehen, während andernorts kein jüdisches Leben mehr existierte.

Die sozial-ökonomische ‚Grundausrichtung‘ dieser Ghettos hatte sich anhand des von der Abteilung Kriegsverwaltung erteilten Grundsatz-erlasses<sup>18</sup> und der später von rumänischen Militär- wie Ordnungsdiensten erteilten Befehle ausrichten müssen, war aber von deutscher Seite geprägt worden.<sup>19</sup> Die Anordnungen der rumänischen Militärverwaltung waren entsprechend, wonach landeseigene, ukrainische Juden in Ghettos ziehen mussten und einem (Rück-)Wanderungsverbot unterlagen.<sup>20</sup> Der rumänische Partner verfolgte diese Politik im September 1941 konsequent weiter, und zwar nunmehr im Grundsätzlichen durch die vom „Kommando der Großen Einheit“ ausgegebene „Verordnung Nr. 1“, wonach Juden nur „in den von Behörden festgesetzten Gettos, Kolonien und Arbeitslagern woh-

---

<sup>17</sup> Dies sind Verfolgungsorte, die der Autor exemplarisch für verschiedene Gutachten näher untersucht hat, und bei denen er zu einem entsprechenden Befund gekommen ist.

<sup>18</sup> Bundesarchiv Ludwigsburg, Dokumentation, LO Verschiedenes, Bd. 4, Bl. 891. „[Az. unleserlich] H. Qu., den 28.8.41, Anordnung Abt. VII, Nr. 12“ Betr.: *Einrichtung von Ghettos*. Die Einrichtung von Ghettos in Ortschaften mit größerem jüdischen Bevölkerungsanteil, insbesondere in Städten, ist in Angriff zu nehmen, wenn die Einrichtung notwendig oder wenigstens sachdienlich ist. Sie unterbleibt vorerst, wenn nach der örtlichen Lage die im Operationsgebiet zur Verfügung stehenden sachlichen und verwaltungsmäßigen Hilfsmittel nicht ausreichen oder sonst dringendere Aufgaben vernachlässigt werden müssten. Bis zum 1.10. haben die Feldkommandanturen – soweit sie den Sicherungsdivisionen unterstellt sind, über diese – über das Veranlasste zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich. gez. v. Roques.“ Dieser Befehl konkretisierte zudem einen Ausgrenzungsprozess, der längst im Osten eingetreten war, bzw. machte die Einstellung der Abt. VII – als Handreichung – für die Korücks deutlich. – Hervorgebung im Original unterstrichen.

<sup>19</sup> Zur frühzeitigen Einrichtung – mit entsprechenden Vorplanungen – beim Unternehmen Barbarossa: DAN MICHEAN, Angst vor den „Ostjuden“. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011, S. 117-127.

<sup>20</sup> Dies gilt zumindest für den Bereich des rum. 4. AOK. Siehe: Order Nr. 209.221 vom 12.8.1941 al Armatei IV a Stat Major Sectia II-a. Bir, gez. General Palangeanu, faksimiliert in: JEAN ANCEL, Transnistria, 1941-1942. The Romanian Mass Murder Campaigns, 3 Bde., Tel Aviv 2003, hier Bd. 2, S. 27. Ungeklärt ist, ob dies auf eigene Initiative durch ‚Abschauen‘ oder durch direkte Beeinflussung des AOK 11 erfolgte.

nen“ dürften,<sup>21</sup> sowie in den die Diskriminierung und Beraubung ausweitenden Einzeldekreten.<sup>22</sup>

2) Mit der Rückeroberung Bessarabiens und der Bukowina war es das Bestreben des Antonescus-Regimes, diese Provinzen nie wieder in die Hand des Feindes fallen zu lassen. Daraus resultierte die Konsequenz, alle Volksfeinde und insbesondere Juden nach Osten bzw. Galizien abzuschieben. Es handelte sich quasi um einen von Sabin Manuila konzipierten rumänischen Generalplan Ost nach den Vorgaben ‚ethnischer‘ Flurbereinigung.<sup>23</sup> Transnistrien kam in diesem – z. T. improvisierten – Konzept die Funktion eines „Auffangraumes“ für deportierte Juden aus der Bukowina, Bessarabien, aber auch der Moldau-Region zu. Genau diese Deportationen stießen auf massiven Widerstand des deutschen Heeres, das so seine Nachschubwege belastet sah, sowie der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ukraine, welche einen von Rumänien gewünschten und wiederholt versuchsweise unternommenen weiteren Abschub nach Osten über den Bug hinaus zu verhindern wusste. Dies führte zu einer großen Zahl von deportierten Juden in Transnistrien. Rumänien wollte diese, sobald es die Erlaubnis erhielt, umgehend abschieben. Die Sammlung im Grenzgebiet wurde deshalb als vorbereitende Maßnahme für Verschleppungen vorangetrieben.

3) Durch den anhaltenden Widerstand des belagerten Odessas gelangten deutsche Truppen wieder nach Westen, womit die „vollziehende Gewalt“ des Heeres neben oder gar über den Anordnungen des Gubernators stand und die rumänische Politik zu durchkreuzen vermochte, ja bei der Behandlung der Odessaer Juden Grundsatzvorschläge unterbreitete, die im Einklang mit den Maßnahmen im deutsch verwalteten Gebiet östlich des Bugs standen.

4) Mit den in Transnistrien verbliebenen Volksdeutschen, deren wehrfähige Männer von der Volksdeutschen Mittelstelle zum „Volksdeutschen Selbstschutz“ in Diensten Himmlers organisiert wurden, verfügte die SS über einen paramilitärischen Verband innerhalb Transnistriens. Da den Volksdeutschen ein Sonderstatus gegenüber der übrigen Bevölkerung zukam und ihre Siedlungsräume als exterritoriales Gelände anzusehen waren, eröffneten sich der SS mannigfaltige Einwirkungsmöglichkeiten auf

---

<sup>21</sup> (Grundsatz-)Befehl Nr. 1 – auf Rumänisch, Deutsch und Russisch ausgegeben – vom 1(?) .9.1941, faksimiliert in: ANCEL, Transnistria, 1941–1942, hier: Bd. 2, S. 49-51.

<sup>22</sup> (Grundsatz-)Befehl Nr 2 – auf Rumänisch, Deutsch und Russisch ausgegeben – vom 15.11.1941, in dem die Abgabe aller Edelmetalle angeordnet wird. Faksimiliert in: ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 2, S. 327-329.

<sup>23</sup> Dazu grundlegend: VIOREL ACHIM, The Romanian Population Exchange Projekt Elaborated by Sabin Manuila in October 1941, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient XXVII (2001), S. 593-617.

die innere Politik Transnistriens, so auch bei der Vernichtung der Juden: Der Volksdeutsche Selbstschutz wirkte in bedeutender Weise am Massenmord mit. Es handelte sich somit nicht um eine ‚Hilfstruppe‘ der Endlösung, sondern um ein gut funktionierendes Werkzeug, dessen Angehörige die gleiche Kaltblütigkeit wie staatlich eingesetzte Mörder der Einsatzgruppen an den Tag legten.

5) Um das Chaos komplett zu machen, suchten spätestens ab Sommer 1942 die SS (und zwar der Einsatzstab Giesecke des HSSPF Ukraine) wie die Organisation Todt händeringend nach Arbeitskräften. Sie benötigten diese für die bedeutendsten wehrwirtschaftlichen Nachschubprojekte des Zweiten Weltkriegs, den Aus- und Weiterbau der Durchgangstraße IV (DG IV)<sup>24</sup> und der dazugehörigen Zubringer- bzw. Abzweigmagistralen sowie die Errichtung von Nachschubbrücken bei Warwarowka und an der Mündung des Bug bei Trihati. Um diese Projekte überhaupt bewältigen zu können, verfielen SS wie auch die Organisation Todt auf die Idee, dafür Juden und „Zigeuner“ aus den transnistrischen Ghettos direkt zu ‚werben‘, oder die Gubernatsverwaltung um Amtshilfe zu ersuchen, damit diese wiederum die Judenräte zur Gestellung von Arbeitskräften aus den Ghettos nötigte.

### Ghettos in Transnistrien

Die genaue Anzahl der Ghettos in Transnistrien<sup>25</sup> ist nicht völlig geklärt. Zum einen, weil trotz der Öffnung der rumänischen Archive bislang keine Verwaltungspapiere der Judenräte aufgefunden werden konnten, die über die Eigenstruktur der Zwangsgemeinschaft Aufschluss geben können, also z. B. der Judenrat in Abgrenzung zum Kaposystem oder das Ghetto im Unterschied zum Arbeitslager. Zum anderen, weil Kleinst-Ghettos durch das Erfassungsraster gerutscht sein könnten. Unstrittig ist aber, dass ihre Summe beträchtlich war und Joseph B. Shechtman bereits 1953 die Existenz von über 100 Ghettos bilanzierte, was nach heutigem Erkenntnistand eher die Untergrenze darstellt. Weiterhin blieb ihre Zahl – sieht man von der Liquidierung des Großghettos Odessa und der Auslöschung der Ge-

---

<sup>24</sup> ANDREJ ANGRICK, *Annihilation and Labor. Jews and Thoroughfare IV in Central Ukraine*, in: *The Shoah in Ukraine. History, Testimony, Memorialization*, hg. v. RAY BRANDON / WENDY LOWER, Bloomington 2008, S. 190-223.

<sup>25</sup> Grundlegend zur Problematik das Referenzwerk des viel zu früh verstorbenen Jean Ancel.

meinde ab – während der gesamten Besatzung weitgehend konstant.<sup>26</sup> Dabei handelte es sich mehrheitlich, d. h. sofern es nicht um Einzelverbannungen ging, um Ghettos bzw. „jüdische Kolonien“, wie diese gleichfalls betitelt wurden. Wenn sich auch von den insgesamt 110.033 seit September 1941 nach Transnistrien Deportierten zwei Jahre später nur noch 50.741 dort befanden – die anderen waren in den Tötungszentren Mostowoi und Bognadowka bei Großaktionen erschossen worden, Opfer von situativer Gewalt, oder an Krankheiten wie Entbehrenen verstorben –, bietet die im Anhang zu findende retrospektive Auflistung doch einen Überblick über Streuung wie ‚Stärke‘ der Ghettos innerhalb Transnistriens.

Die Liste ist jedoch unvollständig und als Momentaufnahme anzusehen, da die neuere Forschung weitere Ortschaften der Verfolgung und Konzentration (mit fließendem, den damaligen Kategorisierungen geschuldetem Übergang in den Begrifflichkeiten zwischen Ghetto, Kolonie und Lager) benennen konnte und 266 Städte, Ortschaften und Haftplätze identifizierte, von denen wiederum 175 als Ghettos zu kategorisieren sind.<sup>27</sup> Letztendlich ist die exakte Erfassung aller transnistrischen Ghettos, Lager und Haftstätten noch nicht abgeschlossen.<sup>28</sup>

Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu erwähnen, dass es die erklärte Politik der Gubernatsverwaltung war, eingesiedelten Juden zu gestatten, sich – sofern sie über Vermögen oder Sachwerte verfügten – privat einzuquartieren. Dies diente der Abschöpfung der Reserven der Verschleppten und volkswirtschaftlich der Stärkung des Binnenmarktes. Die Neuankömmlinge bevorzugten wegen der bestehenden Infrastruktur wie Märkten, leichterem Zugang zu Medikamenten, besseren Unterkünften, aber die Städte. Dort stellte zwar rumänische Gendarmerie die Wachen, die bei den eingesiedelten Juden als ‚Rumänen‘ Entgegenkommen zeigte, dagegen aber mitteillos einheimische Juden ermordete, während in die Dörfer häufig mittellose Juden abgeschoben wurden. Hier waren sie nicht nur von der Versorgungsverteilung abgeschlossen, sondern mussten sich als Fremdlinge in einer ungewohnten, latent antisemitischen Umge-

---

<sup>26</sup> JOSEPH B. SHECHTMAN, *The Transnistria Reservation*, in: *Yivo Annual of Jewish Social Science* 8 (1953), S. 178-196, hier S. 184

<sup>27</sup> BRIGITTE MIHOK, *Orte der Verfolgung und Deportation*, in: *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944*, hg. v. WOLFGANG BENZ / DERS., Berlin 2009, S. 71-79 mit Karte S. 80. Die Ausarbeitungen von Mihok beruhen auf ihrer intensiven Auswertung der rumänischen Fachliteratur. Die Divergenz zwischen den hier aufgelisteten Unterlagen ergibt sich daraus, dass bei ihr neue Orte (so im *Judet* Oceakow) hinzukommen, andere aber aus der Liste herausfallen müssten, da diese im deutsch verwalteten Reichskommissariat Ukraine – auffälligstes Beispiel Nikolajew, die Hauptstadt des gleichnamigen Generalbezirks – liegen.

<sup>28</sup> BAUM, *Varianten des Terrors*, S. 527.

bung verteidigen. Sie vermochten sich allein dann in einer solchen zu behaupten, wenn sie Arbeit fanden – idealerweise in der Landwirtschaft, wo der kriegsbedingte Wegfall bäuerlicher Arbeitskräfte spürbar war. Umgekehrt sollte die hier aufgelistete Zahl Eingesiedelter nicht über die Bedeutung einzelner Verfolgsorte hinwegtäuschen. So war die Arbeit in den Steinbrüchen von Pekiroa (Peciroa) unabdingbar für den Ausbau der DG IV. Ohne die dort abgebauten Baustoffe wäre die Errichtung der Nachschubstraße – unter Aufsicht wie Koordinierung der Organisation Todt von deutschen Baufirmen durchgeführt – kaum in gewünschter Weise vorangeschritten. Wegen der Härte der Arbeit und den unmenschlichen Bedingungen war die Sterblichkeit in Pekiroa sehr hoch, zudem wirkte die direkte deutsche Einflussnahme verschärfend.<sup>29</sup> Gleiches galt für Trihati, wo die Reichsbahn die bedeutendste Stahlbrücke im Süden der Front errichten ließ, um auch auf diesem Wege den Nachschub rollen zu lassen.

Andere Ghettos / Kolonien stellten Personal für den Betrieb, wie die Ausbesserung der Eisenbahnen und Waggonen, sowie häufig Frauen für die Landwirtschaft oder für die Obst und Gemüse verarbeitende Industrie ab. In Moghilew-Podolsk war die Gesamtwirtschaft von der Inbetriebnahme und Wartung der Strom- und Wasserwerke über die Produktion im Turnatorium (Gießerei und Fabrik für Metallver- bzw. -bearbeitung) mit jüdischen Arbeitern durchsetzt, so dass die Wirtschaft auf das Ghetto rückwirkte. Es entstanden im April 1942 mehrere Kantinen, ein Altenheim, drei Spitäler, zwei Waisenhäuser und ein Dentallabor. Außerdem gab es eine Gebührenzentrale, jüdische Polizei, Post, einen Sanitätsdienst, eine Statistikabteilung, einen Bestattungsdienst usw. und einen Arbeitsbeschaffungsdienst. Arbeit war mehr als genug vorhanden.<sup>30</sup> Und wichtiger noch: In Moghilew gelang dem Judenrat anhand des Konzepts des „Vorrangs von Arbeit“ gegenüber „Widerstand“ das, womit Chaim Rumkowski in Litzmannstadt scheiterte: Das Ghetto und die meisten seiner Einwohner überlebten.

Einen Sonderfall stellt Odessa dar: Als eine der größten jüdischen Gemeinden der UdSSR – auch wenn während der langen Belagerung viele Juden aus der todbringenden Umschließung evakuiert werden konnten – wäre die Stadt dafür prädestiniert gewesen, ein Großghetto zu bilden,

---

<sup>29</sup> So ist Pekiroa, obwohl es über eine jüdische Selbstverwaltung verfügte, die u. a. Medizin und Hilfsmittel von außerhalb anforderte, eher als Abschiebungszentrum wie Todeslager denn als Ghetto zu kategorisieren. ANCEL, *Transnistria, 1941–1942*, Bd. 1, S. 73, 329, 394 und 817 f.

<sup>30</sup> SIEGFRIED JÄGENDORF, *Das Wunder von Moghilew. Die Rettung von zehntausend Juden vor dem rumänischen Holocaust*, hg. und kommentiert von ARON HIRT-MANHEIMER, Berlin 2009, S. 90 f.

vergleichbar Litzmannstadt oder Warschau und mehr noch als das transnistrische Moghilew. Immerhin zählten die Juden nach dem Vorkriegszensus aus dem Jahr 1939 gut 233.000 Personen,<sup>31</sup> wobei sich zum Zeitpunkt der Eroberung trotz der Seeevakuierungen schätzungsweise noch rund 150.000 in der Stadt befanden.<sup>32</sup> Zwar herrschten Überlegungen vor, dort unmittelbar nach der am 16. Oktober erfolgten Einnahme<sup>33</sup> ebenfalls ein Ghetto zu gründen,<sup>34</sup> womit – wie Ottmar Trasca überzeugend nachwies – umgehend begonnen wurde.<sup>35</sup> Doch die späte Eroberung Odessas traf die dortige jüdische Einwohnerschaft zu einem Zeitpunkt, als die Dynamik der von deutschen Kommandos vollzogenen Mordpolitik im Osten den Höhepunkt, die totale Vernichtung ganzer Gemeinden, erreicht hatte. Gerade was die odessitischen Juden anging, zogen die Rumänen nach.

Auslöser für das Groß-Massaker vom 23. Oktober 1941 war ein erfolgreich ausgeführtes Bombenattentat, bei dem das Führungspersonal der rumänischen Generalität sowie deutsche Offiziere und SS-Vertreter umkamen.<sup>36</sup> Antonescu nahm dies zum Anlass, sofortige ‚Sühne‘ einzufordern, die sich allein gegen jüdische Zivilisten richtete. Der weitere Verlauf ist gleichfalls als Kopie bzw. rumänische Variante von Babij Jar zu bewerten, wo bekanntlich ein ähnlich angelegtes Attentat in Kiev als Vorwand zum

---

<sup>31</sup> DENNIS DELETANT, *Tranistria and the Romanian Solution to the „Jewish Problem“*, in: *The Shoah in Ukraine*, hg. v. BRANDON / LOWER, S. 156-189, hier S. 182, Anm. 8.

<sup>32</sup> BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa. Danach war die Hälfte der ca. 300.000 Einwohner jüdisch.

<sup>33</sup> Zum Verlauf des Ringens um Odessa aus deutscher Sicht: FRIEDRICH FORSTMEIER, *Odessa 1941. Der Kampf um Stadt und Hafen und die Räumung der Seefestung 15. August bis 16. Oktober 1941*, Freiburg 1967.

<sup>34</sup> Rumänisches Militärarchiv Pitesti, 1675/Dossar Nr. 30, Bl. 1: Nr. 14420 vom 18.10.1941. (Codename) Corun. Commandantul Militar Odessa, Instructiuni. Organizara, Trierea si Evacuera Evreilor din Odessa in Ghetouri, gez. General (Constantin) Trestioranu. – Ich danke Ottmar Trasca für die Kopie des Dokumentes.

<sup>35</sup> OTTMAR TRASCA, *Ocupera orasului Odessa de catre armata romana si masurile adoptate fata de populatia evreiasca, octombrie 1941 – martie 1941*, in: *Anuarul Institutului de Istorie „G. Bariu“ in Cluj-Napoca 47 (2008)*, S. 377-425, hier: S. 390. Auf Englisch gekürzt in der Einleitung des maßgeblichen Dokumentwerkes: *Al III-lea Reich si Holocaustul din Romania. 1940–1944. Documente din arhivele germane*, hg. v. OTTMAR TRASCA / DENNIS DELETANT, Bukarest 2007. Entgegen dem Titel sind in dem umfangreichen Band ebenso Dokumente rumänischer Provenienz und aus rumänischen Archiven enthalten. Ebd., S. 32 f.

<sup>36</sup> Bis Ende waren 46 Leichen (darunter 21 Offiziere) geborgen worden. Die deutsche Seite vermeldete den Tod von vier Offizieren, zwei Sonderführern, vermisste aber noch zwei Offiziere der Panzerkräfte. Siehe BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa.

Massenmord diene. Auch bei der Zahl der Ermordeten, der zur „Sühne“ erschossenen Juden, und der Durchführung der Morde liegen die Parallelen auf der Hand.

Seriöse Schätzungen zum 23. Oktober schwanken je nach Lesart zwischen 18.000 und 25.000 Opfern. Rumänische Militäreinheiten, aber auch das Sonderkommando 11b, führten die Exekutionen durch,<sup>37</sup> die Antonescu – hier verfolgte der autoritäre Marschall eine andere Politik als der Verbündete – nicht zu verheimlichen gedachte, da er das Abschlachten ganzer Familien in einen selbst nach militärjuristisch kodifiziertem Strafprinzip außer Maß geratenden Vergeltungsrausch<sup>38</sup> steigerte, die unbarmherzige Umsetzung einforderte und kontrollierte. Die Einheimischen sollten wissen, wer der neue Herr war. Tausende wurden danach nach Dalnik bei Odessa getrieben, um dort erschossen zu werden, während andere (nach Intervention des Bürgermeister Gherman Pantea) zurückkehren durften. Es wird von 20.000 Toten gesprochen.<sup>39</sup> Nach konservativen Schätzungen brachten die Besatzer insgesamt 39.000 Menschen um.<sup>40</sup> Bezieht man zudem ca. 5.000 Getötete im Vorfeld der beiden Großmassaker ein, liegt die Zahl noch höher.<sup>41</sup>

Da Odessa zugleich Hauptstadt Transnistriens sein würde, war den Rumänen – schon aus ihrem Sicherheitsbestreben, im fremden Gebiet alles unter Kontrolle zu behalten – an der völligen Aussiedlung der jüdischen Einwohner gelegen. Dies deckte sich mit den Interessen der Einsatzgrup-

---

<sup>37</sup> Die Divergenz in der Gesamtzahl der Opfer rührt daher, dass bei den schätzenden Bilanzierungen die Opfer der nachfolgenden Tage wie der durch das Sonderkommando 11b getöteten mal herein- und mal herausgerechnet werden. ANGRICK, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 298-301. ALEXANDER DALLIN, *Odessa, 1941-1944. A Case Study of Soviet Territory under Foreign Rule*, Santa Monica 1957, S. 74 f. Die Abwehr ging von 19.000 Toten (jedoch ohne Hinzuziehung der durch das Sonderkommando 11b Getöteten) aus. Siehe: BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa.

<sup>38</sup> DENNIS DELETANT, *Hitler's Forgotten Ally. Ion Antonescu and His Regime, Romania 1940-1944*, Houndmills 2006, S. 171-173. Für jeden ums Leben gekommenen Offizier waren 200 und für jeden Mannschaftsdienstgrad 100 Menschen zur Strafe hingerichtet.

<sup>39</sup> DELETANT, *Hitler's Forgotten Ally*, S. 172.

<sup>40</sup> BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa. Dort wird vermerkt, dass 40.000 Juden nach Dalnik kämen.

<sup>41</sup> RADU IOANID, *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940-1944*, Chicago 2000, S. 182. Danach waren 19.000 in Odessas Hafengelände, circa 5.000 an verschiedenen Stellen und in Dalnik (mit einer deutlichen Abweichung nach unten) 16.000 Menschen erschossen worden. Ioanid geht jedoch bei kritischer Hinterfragung der Zahl von 25.000 Toten aus.

pe D – Ghetto bedeutete hier nur Zwischenstopp, Konzentrationspunkt der Opfer vor der Vernichtung. Selten haben die deutschen Mörder ihre allgemeine Strategie so offen gelegt, wie in dem vom Chef des Sonderkommandos 11b, Bruno Müller, am 31. Oktober an General Nicolae Ghineraru übermittelten Maßnahmenplan. Dieser zeigt das Konzept des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) nicht nur für Transnistrien, sondern überhaupt für *alle* ab Herbst 1941 eingerichteten Ghettos in der besetzten UdSSR auf, ist die Blaupause und somit, was die unverstellten Intentionen der Täterseite angeht, ein solitäres Schlüsseldokument zur Geschichte der Shoah im Osten.<sup>42</sup> Bedeutsam ist nicht nur, was Müller unterbreitete, sondern ebenso, dass der Kommandant der 10. rumänischen Infanterie-Division, Ghineraru, prompt diesen ‚Ratschlag‘ annahm.<sup>43</sup> Was folgte, ist bekannt: Antonescu wollte keinen Juden in Odessa wissen, er war durch das Bombenattentat vom Oktober 1941 so verstört, dass er befürchtete, die jüdischen Einwohner wären bei der Landung sowjetischer Seestreitkräfte eine ‚fünfte Kolonne‘ und stellten eine immerwährende Gefahr dar. Sie wurden zunächst (witterungsbedingt) in Odessa nur geduldet. Der Beginn der Vertreibung war auf den 10. Januar 1942 terminiert worden.<sup>44</sup> Einen Teil von ihnen, 986 Menschen, verschleppte man in den Vorort Slobotka, ein Abschubghetto für den Transport ins Nirgendwo.<sup>45</sup> Daraufhin setzte die gezielte Vertreibung ein, gesteuert vom „Zentralbüro für die Evakuierung der Juden aus Odessa“ (*biro central de evacuaie cu resedinta le prefectura politiei Odesa*)<sup>46</sup> unter Oberst Matei Velescu, Präfekt von Odessa.

Bis April 1942 waren, bewacht und angetrieben von rumänischer Gendarmerie, etwa 35.000 Menschen nach Berezowka, Golta und in Richtung Wosnessenk getrieben worden. Gerade bei den frühen mit der Eisenbahn

---

<sup>42</sup> Rumänisches Militärarchiv Pitesti, 1675/Dossar Nr. 30, Bl. 30-33R. – Für dieses Schlüsseldokument wie die Antwort Ghinerarus danke ich herzlich Ottmar Trasca.

<sup>43</sup> Ebd., Bl. 25. Nr. 70.029 Brigada 1 Fortificatii, Stat. Major vom 31.10.1941, An Divizia 10-a Infanterie. Darin die Bestätigung (Eingang am 3.11.1941) des Befehls „Tote evreii sa fie internati in ghetouri“ (alle Juden sind in einem Ghetto zusammenzufassen). Ghineraru hatte Ende Oktober 1941 Trestioreanu – von denen der ursprüngliche Befehl zur Einrichtung des Ghettos ausgegeben worden war – abgelöst und sich dann wohl von Müller beraten lassen.

<sup>44</sup> Ordonanta (Verordnung) Nr. 35 vom 2.1.1942, in: JEAN ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 2, S. 578 f.

<sup>45</sup> BAUM, Varianten des Terrors, S. 505. Die Maßnahme mag noch als Folge des Müller-Vorschlages angesehen werden, die dann durch die späteren Ereignisse überholt wurde.

<sup>46</sup> Instructiuni Pentru Evacuare Populatiei Evreesti din Municipul Odesa si Imprejurimi vom 2.1.1942. Dieser ergänzende Befehl der Verordnung 35 zur Einrichtung des Büros, seiner Zweigstellen und der Befugnisse ist abgedruckt in: ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 2, S. 580-582.

durchgeführten Transporten starben etwa 20 bis 25 Prozent der Menschen an Kälte oder Entbehrung.<sup>47</sup> Die Mehrheit wurde von rumänischer Gendarmerie oder volksdeutschen Selbstschutzeinheiten erschossen, die so ein Übertreten ins Reichskommissariat Ukraine unterbinden und zugleich ihre Siedlungsflecken ‚schützen‘ wollten. Berezowka wie Golta sind als lokale Tötungszentren zu werten. Die Ermordung nicht nur der Verschleppten aus Odessa, sondern auch aus anderen Gegenden dauerte bis zum Sommer 1942 an,<sup>48</sup> wobei etwa 28.000 Personen dem Sonderkommando R zum Opfer fielen. Odessa war somit gemäß der Amtssprache der Verwaltungsbeamten ‚judenfrei‘.<sup>49</sup>

Anders verlief die Entwicklung im Norden und am Bug. Mit Fortdauer des Kriegs und vor allem seinem nicht absehbaren Ende wurde allen Beteiligten klar, dass ein wehrwirtschaftlicher Wechsel vollzogen werden musste. Der Moment der Improvisation, des sich Einrichtens in Erwartung einer ungewissen Zukunft, trat mehr und mehr gegenüber zielgerichteten Planungen zur Nutzung der Ghettos zurück. Deren Insassen durften, sollten und konnten auch außerhalb arbeiten. Die weiterführende, Verordnung 1 verfeinernde Definition, was ein Ghetto ist, und die ersten Regelungen, wie Ghettoarbeit aussieht, waren dabei bereits im November 1941 durch den Grundsatzterlass Antonescus, der Verordnung 23, getroffen worden.<sup>50</sup> Die volle Wirkmächtigkeit entfaltete die Verordnung 23 jedoch erst, als die großen Epidemien, die einen ähnlichen hohen Blutzoll wie die Exekutionen

---

<sup>47</sup> BAUM, Varianten des Terrors, S. 505.

<sup>48</sup> Herwig Baum betont zu Recht, dass diese „illegalen Judentransporte“ auf Intervention Eichmanns und des Auswärtigen Amtes unterbunden wurden, da die rumänischen ‚Eigenmächtigkeiten‘ die Gesamtdeportationsausarbeitungen des RSHA für alle Juden Europas behinderten. Antonescu kam dem deutschen „Wunsch“ im Juni 1942 nach. BAUM, Varianten des Terrors, S. 506 f.

<sup>49</sup> Aus den Strafermittlungsverfahren der StA Hamburg wissen wir, dass das Selbstbewusstsein deutscher Funktionäre – gerade wenn es um die „Judenproblematik“ oder die Bekämpfung sog. „Reichsfeinde“ ging – sehr hoch war und diese im Extremfall von den Rumänen ‚unautorisiert‘ und unabgesprochen Exekutionen (so z. B. beim „SD Loch“ in Odessa) durchführten. Wenn dies für notwendig erachtet wurde, verschonte man dabei auch (prorumänische) Ruthenen oder sogar ethnische Rumänen („Moldawer“) nicht. Siehe: Staatsanwaltschaft Hamburg, 141 Js 1519/62, Bd. 2, Bl. 257. Vorläufiger Abschlußbericht der Zentralen Stelle Ludwigsburg, 7.9.1962. Auch versuchte die Wehrmacht, die Kontrolle über kriegswichtige Einrichtungen, insbesondere den Hafen, zu behalten, was eine volle Machtentfaltung der rumänischen Verwaltung blockierte und deren Grenzen deutlich aufzeigte. Stellvertretend für viele andere Nachweise: BAMA, RW 19/2266, Bl. 22-22R: Abschrift Ha Pol. XII b 4172/42. Auszug: Deutsche Gesandtschaft, Der Sonderbeauftragte für Wirtschaftsfragen 3851 W.Sch.5. Nr. 2 vom 10.9.1942, Betr. Freihafenregelung.

<sup>50</sup> Diese Übersetzung stammt aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, R 100883, Bl. 34-35R und ist abgedruckt in: Holocaust an der Peripherie, hg. v. BENZ / MIHOK, S. 249-252.

forderten, abgeklungen waren. Sie konnten durch den unermüdlichen Einsatz jüdischer Ärzte eingedämmt werden, so dass – unabhängig von Regelbeschränkungen des Wohnorts – erlassene Quarantäne-Sperren nicht mehr galten.<sup>51</sup> Die betroffenen Ghettos, gerade im *Judet* Moghilew, waren somit durchlässiger geworden, während davor die völlige Isolation nicht nur dem Leben, sondern zugleich dem Aufbau der Ghettowirtschaft mit den benötigten Kontakten nach Außen entgegenstand. Die Abgeschobenen stellten nun als Arbeitskräfte ein ‚Kapital‘ dar, welches es zu nutzen galt:

„[Die] Regierung Transnistriens  
Beschluss Nr. 2927

Aus diesen Gründen beschließen wir auf Grund der uns durch das Dekret Nr. 1 vom 19.8. 1941 erteilten Vollmachten in Bezug auf die Verwaltung Transnistriens:

*Art. 1.* Alle Juden, welche sich auf dem Gebiet Transnistriens befinden sowie auch diejenigen, die auf Grund der Genehmigung des Herrn Marschall Jon Antonescu Nr. 2087/1942 aus den Lagern geholt werden, werden in Städten oder Dörfern je nach Möglichkeit untergebracht und werden verpflichtet, dort in Ghettos zu leben und diejenige Arbeit zu verrichten, die ihnen auferlegt wurde. Dadurch werden sie die im Befehl Nr. 23 näher bezeichneten Rechte erhalten.

*Art. 2.* Das Gend.-Inspektorat hat unmittelbar eine Statistik sämtlicher Juden Transnistriens mit Angabe ihres Berufes und ihrer Sonderkenntnisse anzufertigen.

*Art. 3.* Sämtliche Gewerbetreibende werden den einzelnen Direktionen zur Verfügung gestellt, damit sie dort, wo sie gebraucht werden, Verwendung finden.

*Art. 4.* Die Verwendung der Juden in Fabriken und Werkstätten Odessas wird ausgeschlossen. Eine Verwendung in Odessa kommt nur von Fall zu Fall mit persönlicher Genehmigung des Gouverneurs in Frage.

*Art. 5.* Alle jüdischen Ärzte werden durch die Sanitäts-Direktion zur Bekämpfung der Epidemien und zur Betreuung der Bevölkerung eingesetzt. Alle Ingenieure, Architekten und technischen Spezialisten werden in Fabriken untergebracht oder beim Wiederaufbau zerstörter Fabriken verwendet. Sie dürfen nicht in Verwaltungsinstitutionen der Gemeinden, Kreise oder Regierung verwendet werden. Aus diesen Spezialkräften werden auch die Führer der unten näher bezeichneten Arbeitsgruppen rekrutiert.

*Art. 6.* Bei den einzelnen Bezirkspräfekturen (mit Ausnahme des Bezirks Odessa und Tiraspol) werden jüdische Gruppen errichtet, welche keine besondere Verwendung gemäß Artikel 5 haben.

Diese Gruppen werden je von einem Juden, wie dies in diesem Artikel näher bezeichnet ist, geführt. Die Juden sind in jedem Gebiet besonders zu verteilen und werden folgende Gruppen aufweisen:

a) Eine Gruppe zur Sammlung von Häuten und Därmen, Borsten und anderer Schlachthausprodukte.

---

<sup>51</sup> Umfassend ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 1, S. 339-428.

- b) Eine Gruppe zur Sammlung und Verpackung von Eiern sowie zur Verpackung verschiedener Produkte.
- c) Eine Gruppe der Buntmetallsammler, der Altmetalle, Altpapiers, Lumpen und sonstiger Überbleibsel, wie Knochen usw.
- d) Eine Gruppe von Persianerfellsammlern, die auch die Verwahrung dieser Felle durchzuführen haben.
- e) Eine Gruppe von Schneidern.
- f) Eine Gruppe von Schustern.
- g) Eine Gruppe allgemeiner Ladengeschäfte (ein Jude darf jedoch nicht Geschäftsinhaber sein).

*Art. 7.* Jeder Jude von 12-60 Jahren ist verpflichtet, in einer dieser Stellungen zu verbleiben.

*Art. 8.* In jedem Bezirk sind Werkstätten zu errichten. Werkzeuge und Maschinen sind durch die Regierung und durch die jüdische Zentrale (Bukarest) zu beschaffen.

*Art. 9.* Die Bezirkspräfekten haben die Errichtung dieser Werkstätten und die Verteilung der Juden zur Arbeit zu bewachen. Wenn die Anzahl der Juden ausreicht, sind solche Arbeitsgruppen in jedem Kreis zu errichten. Diese haben jedoch unter der Kontrolle und Überwachung der Landräte zu stehen.

*Art. 10.* Die Leiter der Arbeitsgruppe und jeder Judenabteilung tragen persönlich die Verantwortung für die tägliche Anwesenheit aller Juden bei der Arbeit und für die Anwesenheit derselben in der Ortschaft, wie es im Befehl Nr. 23 angeordnet wurde. Es ist den Juden verboten, sich von ihrem Platze wegzubeben. Sie dürfen nicht einmal, auch nur zeitweise, ohne Genehmigung des Präfekten in eine andere Ortschaft ziehen.

*Art. 11.* Wenn die solchermäßen organisierte Tätigkeit der Juden ein wirtschaftliches Ergebnis zeitigt, das das bisherige Ergebnis übertrifft, kann auf Vorschlag des Bezirkspräfekten eine Belohnung in Form einer Gewinnbeteiligung von 5 % an dem Mehrertrag der Arbeit gewährt werden. Diejenigen Judenabteilungen, die sich durch Arbeit, Disziplin und vollendete Ordnung auszeichnen werden, werden in die Liste jener Juden eingetragen, welche aus Rumänien Unterstützungen, Arzneimittel, Kleidung und Geld erhalten dürfen.

*Art. 12.* Die Strafandrohungen für die im Befehl Nr. 23 aufgeführten Verstöße bleiben in Kraft. Ungeachtet dessen werden die Juden, welche in irgendeiner Weise gegen die Bestimmungen dieser Entscheidungen verstoßen, für immer in das Repressalienlager, welches in Mostovoi errichtet wird, untergebracht.

*Art. 13.* Die Staatliche Verwaltungsdirektion, die Direktion für öffentliche Arbeit, das Gendarmerie-Inspektorat und das Inspektorat für Gefängniswesen werden mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

7. Dezember 1942

Der Gouverneur

Prof. Gh. Alexianu<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Cartea neagră. Suferințele evreilor din România în timpul dictaturii fasciste 1940–1944, hg. v. MATATIAS CARP, București 1996, S. 320-322 (Kursiva im Original unterstrichen).

War angesichts der Regulierungen und Vorgaben die eigene Arbeit durch die Betroffenen steuerbar gewesen und vermochten sie, auf ‚freiwilliger‘ Basis Tätigkeiten auszuüben? Zunächst ist festzuhalten, dass die gesamte erwachsene Bevölkerung Transnistriens einem Arbeitszwang unterlag und zudem die Lohnvergütungen für die jeweilig kategorisierten Berufe vorgegeben waren. Weiterhin bestanden schon aus dem Moment der militärischen Sicherung wie der politisch gewollten Nutzungsbeschränkung der Eisenbahn und Straßen Einschränkungen in der Freizügigkeit, den jeweiligen Wohnort zu verlassen.

So gesehen existierte nur ein gradueller Unterschied zwischen Ghettoinsassen und sonstiger, ukrainischer bzw. ruthenischer Bevölkerung. Für die Juden kam jedoch verschärfend hinzu, dass sie unter dauerhafter Aufsicht und Kontrolle von Uniformierten, im Regelfall der rumänischen Gendarmerie, standen und bei ‚Verstößen‘ situativ ermordet werden konnten. Umgekehrt ist für deportierte Juden aus Rumänien festzuhalten, dass es durch die Gemeinsamkeit der Sprache und des unbestimmten Gefühls, dass Gendarmen und Juden gleichermaßen nach Transnistrien ‚verbannt‘ worden seien, zu Solidarisierungsmomenten kam. Die Gendarmen, die eben noch ukrainische Juden erschossen hatten, vermochten, ohne darin einen logischen Widerspruch zu sehen, gegenüber rumänischen Juden ausrufen: Ihr seid ja aus unserem Heimatort! Es handelte sich um Landsleute, die sich wegen der großen Politik in der Fremde wieder trafen. Beide Gruppen – Deportierte und ihre Wächter – hatten sich im Land östlich des Dnjestr zu arrangieren; während der Krieg längst weiter im Osten tobte, herrschte in Transnistrien die Dynamik des Marktes, der fiskalisch ein Zwitterprodukt von Reichskreditkassenscheinen (RKKS) und Rubelwährung darstellte, bei Abwehr des rumänischen Lei.<sup>53</sup> Es handelte sich – analog zum geopolitischen Status – um ein unfertiges, von vielen Fremdfaktoren wie dem deutsch-rumänischen Warenaustausch, der auf Transnistrien ausstrahlte und auf den die abhängige Gubernatsverwaltung nicht adäquat zu reagieren vermochte, bestimmtes, wandlungsanfälligtes Fiskal-System, das in seinen inflationären Störungen direkt auf den Markt durchschlug und so eine bargeldlose Substitutsordnung mit Nahrungsmitteln oder Gegenständen als Währungsersatz beförderte.

---

<sup>53</sup> Durch die Käufe verbündeter Armeen und das Moment nach voriger Hortung plötzlich freiwerdender Banknoten war der Preisauftrieb des rumänischen Lei gegeben. Es lag im deutschen Interesse, das auf den rumänischen Raum zu begrenzen, wodurch die ‚Abwehr‘ des Lei für Transnistrien nachvollziehbar wird. Zur frühzeitigen Erkennung der Probleme der rumänischen Finanzwirtschaft nach Beginn des Kriegs: BAMA, RH 31 I/v. 66, unpag. Gutachten Karl Blessing, Deutsche Reichsbank, der vom Sonderbeauftragten für Wirtschaftsfragen mit der Prüfung der Währungslage in Rumänien beauftragt worden war, 8. 10.1941. Das Gutachten wurde dem Gouverneur der rumänischen Nationalbank vorgelegt.

Die von einzelnen Juden für sich persönlich wie für das Ghetto erarbeiteten RKKS-Werte müssen nun mit den durch die Gubernatsverwaltung offiziell festgesetzten Preisen – der Schwarzmarkt zeitigte deutlich höhere Beträge – in ein Verhältnis gesetzt werden.

Nach den Erhebungen deutscher Dienststellen – mit dem Referenzmarkt Odessa – verlief der Preisanstieg, von dem auch die übrige Bevölkerung betroffen war, der sich aber noch stärker auf die in ihren Möglichkeiten beschränkte Ghettogesellschaft auswirkte, wie folgt: Am 27. März 1942 betrug die Odessaer Preise laut der Aufstellung des Wehrwirtschaftsoffiziers Transnistrien:

„Butter 1 kg = 12 M; Weizenmehl 1 kg = 2,25 M; Hutzucker 1 kg = 8 M; Speck 1 kg = 10 M; Zwiebeln 1 kg = 0,50 M; Kartoffeln 1 kg = 0,50 M; Möhren 1 kg = 0,50 M; Salz 1 kg = 1 M; weiße Bohnen 1 kg = 1,25 M; Brot 1 1/2 kg = 3 M; Wurst (geringe Qualität) 1 kg = 8 M; Milch 1 Liter = 1 M; Speiseöl (Sonnenblumenöl) 1 Liter = 5 M; Eier 1 Stück = 0,25 M; Hühner (geschlachtet) 1 Stück = 4 M; Tee 50 g = 4 M; Tee 200 g = 40 M <sup>[54]</sup>; Seife 1 Stück = 4 M; Zigaretten (schlechte Qualität) 20 Stück = 1 M; Leinwand 1 m = 7 M; getragene Schuhe = 20-80 M.“<sup>55</sup>

Dies waren die Preise des Marktes. Es gab aber deutliche Differenzen beim Bezug über staatliche Quellen, sofern diese über die offiziellen Verkaufsstellen auszuliefern vermochten:

So wurde ein Kilogramm Zucker nach amtlichen Preisen zu 3 M ausgegeben, ansonsten kostete es 20 M – wobei die Soldaten diese Preise stets mit entsprechend lautenden Reichskreditkassenscheinen zahlten. Ein Kilogramm Butter, erhältlich in einem staatlich kontrollierten Geschäft, kostete 6 M, bei einem freien Händler dagegen 30 M. Ein Reisender gab seine Verpflegungskosten in Odessa im Dezember 1942 folgendermaßen an: Er habe auf dem freien Markt für das Kilogramm Wurst 8 und für das Kilogramm Schweinefleisch (wörtlich „lard“) 22 M bezahlt. Mit der Dauer des Kriegs und vor allem in Folge des Ringens um Stalingrad zog die Kostensteigerung merklich an. Im Winter 1942/43 betrug der Milchpreis 3,50 M für den Liter, ein Ei kostete genau 1 M und Butter 55 M. Dies war der

---

<sup>54</sup> Der Widerspruch bei den beiden Teewerten wird in der Aufstellung nicht aufgelöst.

<sup>55</sup> BAMA, RW 19/2404, Bl. 288. Wehrwirtschaftsoffizier Transnistrien, Abt. Landwirtschaft Wo/Pa vom 31.3.1942, Preisbericht vom Markt Odessa (27.3.1942). Eine weitere Preisliste vom April, mit zumeist deutlichen Steigerungen (Butter = 17; weiße Bohnen = 2.50, Zwiebeln = 3), teils geringeren Abweichungen (Eier = 0,25/030; Leinwand = 7-8), identischen (Salz = 1; Schuhe = 20-80 bzw. 20-100) und manchmal leicht fallenden Preisen (Seife 4 bzw. 3-4) in: ebd., Bl. 175. Wehrwirtschaftsoffizier Transnistrien, Abt. Landwirtschaft Wo/Pa vom 30.4.1942, Preisbericht vom Markt Odessa (15. und 27.4.1942)

Ausdruck einer immer stärker werdenden Preisinstabilität, der die Geldentwertung folgte. Diese Entwicklung setzte sich ungebrochen fort, im Sommer 1943 sind auf dem freien Markt für Butter 90 M, für Schinken 80 M, für Zucker 40 M und bei Brot 10 M das Kilogramm nachgewiesen. In der Endphase (April 1944) der deutsch-rumänischen Herrschaft kostete ein Laib Brot 300 M.<sup>56</sup> Dies waren ‚Mondpreise‘, selbst von einheimischen Fachkräften oder ungelernten Arbeiten nicht von ihrer Hände Arbeit zu bezahlen. Wer anstelle des Geldes täglich „in Natur gewährte Verpflegung“ (bei Abzug eines Tagessatzes von 3 Reichsmark) bekam, war deutlich besser gestellt.<sup>57</sup> Staatlicherseits versuchte man daher frühzeitig, die Verteilung der Waren zu lenken, diese zu erfassen und vor allem die Eigenständigkeit von Selbstversorgern einzuschränken. Bereits seit Mai 1943 waren alle Bestände von Hanf und Flachs den Behörden zu melden, im Oktober 1943 wurde Brot rationiert und es erging ein Verbot der Hauschlachtung. Das deutsche Konsulat in Odessa schätzte, dass ab Februar 1943 die Lebensverhältnisse schlechter als unter den Sowjets waren.<sup>58</sup> Ende April 1944 erhielten die beim AOK 6 für das Heer arbeitenden russischen Hilfskräfte folgende Vergütung: freie Kost aus der Truppenverpflegung, freie Unterkunft und einen nicht näher festgehaltenen Geldbetrag, von dem abschlagsweise 120 Lei pro Woche auszuzahlen bzw. gutzuschreiben waren.<sup>59</sup>

Der Mangel dominierte so auch Transnistrien und betraf ausnahmslos alle Teile der Gesellschaft. Bei dieser Entwicklung verwundert es kaum, dass Ghettoinsassen durch die Suche nach einem besseren Arbeitsplatz ihren Status ‚freiwillig‘ zu verbessern suchten, indem sie sich für Großprojekte, wenn auch auf eine ungewisse Zukunft hin und bei skeptischer Infragestellung der gegebenen Versprechungen, über den Judenrat als Mittlerinstanz anwerben ließen, oder auf individuelle Lösungen setzten,

---

<sup>56</sup> DALLIN, Odessa, 1941–1944, S. 134.

<sup>57</sup> BAMA, RH 20-8/225, Anlage 164. AOK 8 – O.Qu./Qu. 1 – vom 20.1.1944, Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 8. Danach galt in Transnistrien der monatliche Mindestlohn (absolute Untergrenze der Tabelle) für ungelernete Arbeiter von 125 RKKS monatlich bzw. 5 RKKS am Tag, die nachgewiesene Höchstgrenze für Spezialisten lag bei 850 RKKS für einen Cheffingenieur, die Mehrzahl der Löhne schwankte zwischen 225 und 375 RKKS. Dabei ist zu bedenken, dass diese Beträge „Bruttolöhne“ waren. Sie wurden in den *Judet*-Hauptstädten sowie Birsula und Shmerinka um 10 % und in den restlichen Ortschaften Transnistriens um 20 % gekürzt. Zieht man diese Zahlen zur Rate, erscheint die Entrechtung der Ghettoinsassen (wohlbemerkt im Bereich Arbeit) nicht mehr so gravierend, vielmehr standen alle Einwohner unter der Knute der Kriegswirtschaft.

<sup>58</sup> VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 53 f.

<sup>59</sup> BAMA, RH 20-6/837; Bl. 186-186R. AOK 6. Oqu./Iva/Qu.2 vom 27.4.1944, Verwaltungsbestimmungen für die Beschäftigung einheimischer russischer Arbeitskräfte.

etwa saisonale Arbeitssuche bei Bauern bzw. in agrarischen Betrieben.<sup>60</sup> Eine Minorität vermochte es sogar, auf eigene Rechnung ghettoübergreifenden Handel zu betreiben.<sup>61</sup> Die politische Entwicklung begünstigte ein solches Vorgehen.

Durch den – zunächst verhaltenen – Politikwechsel Rumäniens in seiner Judenpolitik, aber ebenso den raschen Vorstoß der Roten Armee, änderte sich trotz der sukzessiven Übernahme der „vollziehenden Gewalt“ durch deutsch-rumänische Truppen, die schließlich in die völlige Ablösung der rumänischen Gubernatsverwaltung im Januar 1944 mündete,<sup>62</sup> am Status der Ghettos kaum etwas. Diese früheren Provisorien galten vielmehr in ihrer Existenz als gesichert. Auch weil das RSHA wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten und Personalknappheit keine systematische Verfolgung einleiten konnte, und das Primat militärischer Notwendigkeit – Arbeiten für die Armee und deren Nachschubeinrichtungen – weiterhin bestand. Gerade die Grenzghettos im Norden Transnistrien oder das von Czernowitz in der Nordbukowina galten wegen ihres „Status“ nunmehr als Zufluchtsorte für Überlebende der liquidierten Ghettos in Galizien<sup>63</sup> und dem Reichskommissariat Ukraine.<sup>64</sup> Sie ‚funktionierten‘ bis zum Einrücken der Roten Armee.

So gesehen hatte die Ghettoarbeit – beeinflusst durch die äußeren Faktoren einer um Einfluss und Deutungshoheiten ringenden deutsch-rumänischen Waffenbrüderschaft – zu einer Umkehr der Ausgangslage des Sommers 1941 geführt. Waren zu Kriegsbeginn die Bestrebungen darauf ausgelegt gewesen, die jüdische Bevölkerung auszusiedeln, zu deportieren oder generell zu ermorden, und war die Einrichtung der Ghettos als Kompromiss für eine Übergangszeit akzeptiert worden, handelte es sich im Jahr

---

<sup>60</sup> Bezeichnend ist der Eintrag der damals im Ghetto Djurin lebenden Mirjam Korbers vom 5.8.1942: „Vor zwei Wochen habe ich mich freiwillig eingeschrieben, um im Kolchos Sadkowitz arbeiten zu gehen. Es war aus Ehrgeiz, denn ich habe mich mit den Eltern wegen meiner Dummheit gestritten, und es gelang mir dann, sie zu überzeugen, dass ich gehen muss. Die versprochenen Bedingungen waren ziemlich gut. Drei Suppen und 800 g Brot pro Tag. Übrigens haben sich auch andere Mädchen aus guten Familien eingeschrieben [...]“. Zitiert nach: MIRJAM KORBER, *Deportiert. Jüdische Überlebensschicksale aus Rumänien 1941–1944. Ein Tagebuch*, Konstanz 1993, S. 104.

<sup>61</sup> WOLF ROSENSTOCK, „Das vergiß nicht“. Notizen aus dem rumänisch-deutschen Vernichtungslager Dschurin, St. Michael 1984, S. 41.

<sup>62</sup> VÖLKL, *Transnistrien und Odessa*, S. 45 und 97–100.

<sup>63</sup> Zur Flucht von galizischen OD-Männern mit Familie nach Czernowitz: HEDWIG BRENNER, *Mein 20. Jahrhundert*, Norderstedt 2006, S. 219–227.

<sup>64</sup> „Lasst mich leben!“. Stationen im Leben des Künstlers Arnold Daghani, hg. v. FELIX RIEPER / MOLLIE BRANDL-BOWEN, Lüneburg 2002. Hier die Tagebuchaufzeichnungen Daghani von Mitte Juli 1943, ebd., S. 162–173. Daghani setzte sich mit anderen aus den DG IV-Lagern ins Ghetto von Bershada ab.

1943/44 bei den jüdischen Wohnbezirken um eine feste, aus dem Wirtschaftsleben nicht wegzudenkende ökonomische Größe, die entsprechende Profite realisierte.

Diese transnistrischen Besonderheiten, die sich im Mit- und Gegeneinander rumänischer wie deutscher Dienststellen – multipliziert im Zuständigkeitschaos des Maßnahmen- wie Institutionenstaates – und im Vor wie Zurück der Ostfront ausgebildet hatten, haben zur mehrheitlichen Rettung der Juden in der Region beigetragen. Während Ungarn im „Unternehmen Margarethe“ besetzt und dem Land eine deutsche Besatzungsstruktur übergestülpt wurde,<sup>65</sup> die durch die Entsendung des Sonderkommandos Eichmann die Deportationen zur Vernichtung systematisch anging,<sup>66</sup> herrschte in dieser Hinsicht bei den Abwehrkämpfen zwischen Bug und Dnjestr rückzugsbedingt heillose Konfusion.<sup>67</sup> Zudem hatten die deutschen Truppen mit dem Abschub der wehrfähigen männlichen Bevölkerung als „Zivilinternierte“ genug zu tun,<sup>68</sup> die Ghetto Problematik trat dabei in den Hintergrund. Und mochten auch einzelne deutsche Entscheidungsträger – wie der Oberbefehlshaber der 8. Armee, Otto Wöhler – noch im Mai 1944 für ein radikales Agieren gegen die einheimischen Juden eintreten,<sup>69</sup> verhalten letztendlich extreme Forderungen. Auch weil die jüdische Arbeitskraft, das Engagement der Einzelnen, das Organisationstalent ihrer Repräsentanten, die Hilfe aus dem Regat wie die Unterstützung durch internationale Hilfsorganisationen, einen Sonderweg möglich machten. Denn dass im Sinne der deutschen Kriegswirtschaft hochqualifiziert ausgeübte Arbeit kein Garant fürs Überleben darstellte, mussten im Juli und August 1944 die Einwohner der Ghettos von Kaunas und Litzmannstadt auf brutalste Weise erfahren.

---

<sup>65</sup> Immer noch ein Standardwerk zum Thema: GYÖRGY RANKI, *Unternehmen Margarethe. Die deutsche Besetzung Ungarns*, Wien u. a. 1984.

<sup>66</sup> CHRISTIAN GERLACH / GÖTZ ALY, *Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945*, Stuttgart / München 2002, S. 249-325.

<sup>67</sup> Zur Problematik des Rückzuges vom Dnjepr zum Dnjestr und den 400 km-Weg nach Westen: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 8, *Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten*, hg. v. KARL-HEINZ FRIESER, München 2007, hier S. 480-486.

<sup>68</sup> BAMA, RH 23/356, Bl. 86: *Armeeoberkommando 6, O.Qu./VII/Qu.2 vom 8.11.1943, Betr. Abschub der wehrfähigen männlichen Bevölkerung*.

<sup>69</sup> Nürnberger Dokument NOKW 3422: *Fernschreiben des AOK 8 vom 31.5.1944 Ia an Heeresgruppe Süd. Auszugsweise (in den hier bedeutsamen Passagen) abgedruckt in: Dokumentensammlung der United Restitution Organization zur Vernichtung der Juden in Rumänien*, bearb. v. KURT MAY, 4. Bde., Frankfurt a. M. 1959–1960, hier: Bd. 2, Bl. 413.

## Ergebnisse

Die Strategie, die in Moghilew-Podolsk aufgegangen war, scheiterte im allein deutsch dominierten Machtbereich. Dagegen vermochten die Überlebenden der transnistrischen Ghettos Zeugnis über die Verbrechen abzulegen. Jetzt – nach der Öffnung der rumänischen Archive – rücken die Ereignisse auch der Peripherie verstärkt ins Zentrum der historischen Forschung. Transnistrien ist nicht länger „der vergessene Friedhof“, wie Julius Fisher dieses ‚unbekannte Land‘ noch Ende der sechziger Jahre bewusst provokativ bezeichnete.<sup>70</sup> Dass dem so ist, daran haben auch die deutschen Ghattorentenverfahren, die alsbald, ihrer ursprünglichen Zweckmäßigkeit entfremdet, selbst zu historischen Quellen mutieren, einen gehörigen Anteil. Sie zeigen auf, wie die Erfordernisse der Rechtsprechung neben der Forderung der Opfer nach berechtigter Kompensation, der Anerkennung ihrer (Arbeits-)Biographie und der Genugtuung, die Verantwortlichen klar zu benennen, selbst gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen können, die über die reine Urteilsfindung hinausgehen.

Die Ghattorentenverfahren stellen aus Sicht des Historikers u. a. das dringend benötigte Äquivalent zu den deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen dar. Wenn man so möchte, können sie zudem – entgegen der Intention des Gesetzgebers – als später bundesrepublikanischer ‚Sonderfall‘ der „Transitional Justice“,<sup>71</sup> einer auf die Prägung von Geschichtsbildern abzielenden Rechtsprechung, angesehen werden.<sup>72</sup> Dies lässt – auch für die verständige Kommunikation zwischen wissenschaftlichen Disziplinen – die Hoffnung aufkommen, dass neu erworbenes Wissen dauerhaft gesichert bleibt und die europäische Dimension des Holocaust verstärkt ins Bewusstsein rückt.

## Anhang: Ghettos in Transnistrien

*Judet Ananjew*: Stadt Ananjew, Dörfer Petrowerowka, Saraewo, Cernowa, Hotului, Troitca und die Güter Arwa, Filip und R. Maria (mit insgesamt 31 aus der Bukowina [im Folgenden: Buk.] wie Bessarabien [im Folgenden: Bess.], ‚ingesiedelten‘ Juden).

---

<sup>70</sup> JULIUS S. FISHER, *Transnistria. The Forgotten Cemetery*, South Brunswick u. a. 1969.

<sup>71</sup> SABINE SCHULZ, *Transitional Justice und hybride Gerichte. Zur strafrechtlichen Verfolgung von völkerstrafrechtlichen Verbrechen unter besonderer Berücksichtigung des kambodschanischen Sondergerichts (Extraordinary Chambers)*, Münster 2009.

<sup>72</sup> Vgl. JOACHIM J. SAVELSBERG / RYAN D. KING, *Law and Collective Memory*, in: *Annual Review of Law and Social Science* 3 (2007), S. 189-211.

*Judet Berezowka:* Stadt Berezowka und die Dörfer Vladislawka, Mostowoi, Suha-Balca sowie die Güter Budioni [Budjony?], Weselinowo und Kowalecwka (mit insgesamt 66 ‚eingesiedelten‘ Juden).

*Judet Dubossary:* Stadt Dubossary und Dorf Kosnitza (mit insgesamt 13 ‚eingesiedelten‘ Juden)

*Judet Owidopol:* Allein das Dorf Belaewka (mit insgesamt 32 ‚eingesiedelten‘ Juden)

*Judet Ocekow:* Dorf Trihati (mit insgesamt 608 ‚eingesiedelten‘ Juden)

*Judet Tiraspol:* Stadt Tiraspol und die Dörfer Razdelnaia, Sloboczia, Tebrica und Grosilowo (mit insgesamt 170 ‚eingesiedelten‘ Juden)

*Judet Balta:*

Stadt Balta	418 Bess.	448 Buk.
Dorf Bershad	1998 Bess.	3263 Buk.
Dorf Michailowka	87 Bess.	-----
Dorf Weitowka	475 Bess.	418 Buk.
Dorf Ustia	665 Bess.	418 Buk.
Dorf Sawrani	2 Bess.	8 Buk.
Dorf Peskeana	36 Bess.	14 Buk.
Dorf Obodowka	865 Bess.	508 Buk.
Dorf Katasin	0 Bess.	147 Buk.
Dorf Budi	134 Bess.	136 Buk.
Dorf Bondurowka	0 Bess.	116 Buk.
Dorf Kikelnik	421 Bess.	54 Buk.
Dorf Belanowka	270 Bess.	46 Buk.
Dorf Werhowka	68 Bess.	1 Buk.
Dorf Ilanet	42 Bess.	46 Buk.
Dorf Olgopol	164 Bess.	27 Buk.
Dorf Tibulowka	17 Bess.	373 Buk.
Dorf Tartak	26 Bess.	114 Buk.
Dorf Verebka	483 Bess.	246 Buk.
Dorf Tarkanowka	58 Bess.	3 Buk.
Insgesamt nach Balta	12.477	Eingesiedelte

*Judet Moghilew:*

Stadt Moghilew	348 Bess.	12.836 Buk.
Dorf Windikeni	3 Bess.	259 Buk.
Dorf Lukinet	177 Bess.	830 Buk.
Dorf Lukinkik	0 Bess.	95 Buk.
Dorf Hrinowa	1 Bess.	182 Buk.
Dorf Stephanchi	10 Bess.	168 Buk.
Dorf Gromiwka	3 Bess.	30 Buk.
Dorf Gorai	0 Bess.	83 Buk.
Dorf Luzina	0 Bess.	35 Buk.
Dorf Ploska	9 Bess.	13 Buk.
Dorf Nemeriki	4 Bess.	212 Buk.
Dorf Winoj	5 Bess.	100 Buk.
Dorf Ozarinti	40 Bess.	47 Buk.
Dorf Tropowa	14 Bess.	207 Buk.

Dorf Milnowka	0 Bess.	8 Buk.
Dorf Olkidaewu	0 Bess.	24 Buk.
Dorf Kukawka	0 Bess.	184 Buk.
Dorf Slidi	0 Bess.	216 Buk.
Dorf Balki	388 Bess.	292 Buk.
Dorf Kopaigorod	676 Bess.	619 Buk.
Dorf Popiwti	752 Bess.	77 Buk.
Dorf Kosarinti	167 Bess.	1 Buk.
Dorf Romanki	3 Bess.	3 Buk.
Dorf Wolodiewti	8 Bess.	31 Buk.
Dorf Halkinti	5 Bess.	119 Buk.
Dorf Marianowka	5 Bess.	24 Buk.
Dorf Kariskow	210 Bess.	17 Buk.
Dorf Grabiwti	0 Bess.	198 Buk.
Dorf Kuzminti	80 Bess.	48 Buk.
Dorf Pzomesanita	24 Bess.	60 Buk.
Dorf Khianowka	71 Bess.	8 Buk.
Dorf Murafa	426 Bess.	2179 Buk.
Dorf Shargorod	240 Bess.	2731 Buk.
Dorf Penchiwka	0 Bess.	29 Buk.
Dorf Rudanschi	29 Bess.	70 Buk.
Dorf Iwaskauti	184 Bess.	48 Buk.
Dorf Konatkauti	27 Bess.	15 Buk.
Dorf Lozowa	4 Bess.	27 Buk.
Dorf Derebkin	3 Bess.	304 Buk.
Dorf Kopistern	3 Bess.	2 Buk.
Dorf Nasikowka	53 Bess.	7 Buk.
Dorf Pasiuka	21 Bess.	1 Buk.
Dorf Shmerinka	105 Bess.	166 Buk.
Dorf Bandasouka	0 Bess.	43 Buk.
Dorf Iaruga	6 Bess.	472 Buk.
Dorf Djurin	381 Bess.	2490 Buk.
Dorf Politanchi	0 Bess.	109 Buk.
Dorf Krasnoie	10 Bess.	272 Buk.
Dorf Worosilewka	108 Bess.	170 Buk.
Dorf Tiwriw	40 Bess.	418 Buk.
Dorf Stanislawkia	0 Bess.	81 Buk.
Dorf Kotmazow	253 Bess.	91 Buk.
Dorf Kazakikwea	1 Bess.	23 Buk.
Dorf Zatiskea	206 Bess.	125 Buk.
Insgesamt nach Moghilew	32.002	Eingesiedelte

*Judet Golta:*

Stadt Golta	54 Bess.	18 Buk.
Dorf Wradiewka	20 Bess.	0 Buk.
Dorf Kriwoj-Ozero	106 Bess.	0 Buk.
Dorf Marinowka	8 Bess.	0 Buk.
Dorf Rom. Balka	8 Bess.	0 Buk.

Dorf Nikolewka	371 Bess.	25 Buk.
Dorf Ameketka	44 Bess.	2 Buk.
Dorf Bogdanowka	69 Bess.	1 Buk.
Dorf Kantacuzino	12 Bess.	0 Buk.
Dorf Dumanowka	120 Bess.	4 Buk.
Insgesamt nach Golta	874 Eingesiedelte	

*Judet Rabnita:*

Stadt Rabnita	370 Bess.	34 Buk.
Dorf Birzula	10 Bess.	85 Buk.
Insgesamt nach Rabnita	874 Eingesiedelte	

*Judet Tulcin:*

Stadt Tulcin	7 Bess.	220 Buk.
Dorf Nesterwarka	422 Bess.	1168 Buk.
Dorf Trostiankie	6 Bess.	64 Buk.
Dorf Trostianet	0 Bess.	95 Buk.
Dorf Kapustiani	0 Bess.	66 Buk.
Dorf Beleusowka	10 Bess.	52 Buk.
Dorf Chirnasowka	0 Bess.	42 Buk.
Dorf Rahnia	15 Bess.	5 Buk.
Dorf Bratzlaw	9 Bess.	135 Buk.
Dorf Pekiora	26 Bess.	2 Buk.
Insgesamt nach Tulcin	2.344 Eingesiedelte	

*Judet Jampol:*

Stadt Jampol	156 Bess.	348 Buk.
Dorf Olsanka	22 Bess.	7 Buk.
Dorf Miskowa	177 Bess.	9 Buk.
Dorf Krijopol	23 Bess.	51 Buk.
Dorf Zabokriki	70 Bess.	175 Buk.
Dorf Tschernowiki	170 Bess.	279 Buk.
Dorf Tamspol	31 Bess.	2 Buk.
Dorf Dzigowka	96 Bess.	9 Buk.
Insgesamt nach Jampol	1.625 Eingesiedelte	

PETER KLEIN

## THERESIENSTADT

### MUSTERGHETTO UND MUSTERARBEIT?

Das Ghetto in Theresienstadt (Terezin) hat in beinahe allen Gesamtdarstellungen zum Massenmord an den europäischen Juden stets als eine „Ausnahme“ gegolten.<sup>1</sup> Dies hängt zum einen damit zusammen, dass für den Historiker eine Fülle an frühen Überlebendenberichten und Quellen von jüdischer Seite zur Verfügung stehen, jedoch die deutschen Maßnahmen bei der alltäglichen Führung und Verwaltung des Ghettos kaum überliefert sind. Zum anderen kommt hinzu, dass der Ghetto-Überlebende und Psychologe Hans Günther Adler schon 1955 eine bis heute unerreichte Gesamtdarstellung des Ghettolebens verfasst hatte, in der er als Überlebender deutliche und kritische Worte zum Charakter und zur Amtsführung der leitenden Funktionäre der jüdischen Selbstverwaltung gefunden hatte. „Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft“ – so der Titel seiner Monographie – verstand sich als historische, soziologische und psychologische Analyse zugleich.<sup>2</sup> Zusammen mit den zahlreichen Überlieferungen zu kulturellen Veranstaltungen im Ghetto, mit den Tagebüchern, Briefen, Kinderzeichnungen und Illustrationen professioneller Künstler entstand so ein Gesamtbild des Ghettolebens, das von dem in anderen osteuropäischen Ghettos völlig verschieden zu sein schien. Es ist kein Zufall, dass in Isaiah Trunks Studie zu den Judenräten die jüdische Selbstverwaltung in Theresienstadt

---

<sup>1</sup> So bei Hilberg, der die Einrichtung des Ghettos als Aufnahmeort von jüdischen Weltkriegsteilnehmern thematisierte, vgl. RAUL HILBERG, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990, hier Bd. 2, S. 449-459; bei Friedländer, der die Rolle Theresienstadts als „Durchgangslager“ für tschechische Juden mit „eigentümlicher Funktion“ deklariert und es als „Modellghetto“ bezeichnet, vgl. SAUL FRIEDLÄNDER, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden 1939–1945*, München 2006, S. 338, 380; bei Leni Yahil, die Theresienstadt als „Durchgangslager“ bezeichnete, das „später als Ghetto umdeklariert“ wurde, vgl. LENI YAHIL, *Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden*, München 1998, S. 419.

<sup>2</sup> H. G. ADLER, *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft*, Tübingen 1958 (Reprint der 2. Auflage 1960: Göttingen 2005).

kaum vorkommt, da es als selbstverständlich galt, dass Jakob Edelstein, Dr. Paul Eppstein und Dr. Benjamin Murelstein als „Judenälteste“ sich in keinen vergleichbar schwierigen Zwangslagen wie etwa Chaim Rumkowski, Adam Czerniaków oder Ephraim Barasz befunden haben konnten. In der dreibändigen Enzyklopädie des Holocaust fungiert Theresienstadt gar als „ghettoähnliches Lager“.<sup>3</sup>

Gustavo Corni entschied sich noch knapp fünfzig Jahre nach Adler, Theresienstadt nicht in seine Sozialgeschichte der Ghettos aus Sicht der Eingeschlossenen aufzunehmen, da der Ort vor der Einrichtung des Ghettos keine jüdische Gemeinde gehabt hatte und das Ghetto deswegen eine künstlich geschaffene Sozialstruktur besaß. Es sei wegen der größeren Handlungsspielräume des jüdischen Ältestenrates ein „model‘-camp ghetto“ gewesen.<sup>4</sup> In jüngster Zeit hat Dan Michman mit Bezug auf Theresienstadt festgestellt, dass derlei Zuweisungen auf der Vorstellung eines Modells beruhen, bei dem Warschau und Litzmannstadt das Muster vorgaben. Erst im Vergleich hierzu würde Theresienstadt deutliche Unterschiede aufweisen: „Gewiss, das Ghetto Theresienstadt hatte bestimmte besondere Merkmale von Konzentrations-, Arbeits- und von Durchgangslagern, doch dasselbe traf auch auf zahlreiche andere Ghettos zu“.<sup>5</sup> Aber auch er stellt ein Alleinstellungsmerkmal fest, das an Gustavo Corni erinnert: „Was dem Ghetto Theresienstadt die klassischen Kennzeichen eines Lagers verleiht, ist der Umstand, dass es nicht in einer größeren Stadt eingerichtet wurde, in der bereits Juden wohnten, sondern eine besondere Einrichtung war, in die die Juden verbracht wurden“.<sup>6</sup>

Die folgenden Ausführungen sollen der Frage nachgehen, ob nicht umgekehrt gerade das Ghetto in der böhmischen Festungsstadt aus der Perspektive der Sicherheitspolizei und des SD als ein Muster diene, nach dem die Ghettoisierungspolitik angesichts der beginnenden „Endlösung der europäischen Judenfrage“ durch Völkermord zu betreiben wäre.

Zu einem solchen „Musterghetto“ wird Theresienstadt dann, wenn man die frühen Äußerungen Reinhard Heydrichs in dessen Eigenschaft als stellvertretender Reichsprotector zur Gründung von einem oder zwei Ghet-

---

<sup>3</sup> ISIAH TRUNK, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi German Occupation*, Lincoln 1996 (Neuausgabe), S. 285, 413; Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, hg. v. EBERHARD JÄCKEL u. a., Berlin 1993, S.1403.

<sup>4</sup> GUSTAVI CORNI, *Hitler's Ghettos. Voices from a Beleaguered Society 1939–1944*, London 2003, S. 18, Anm. 18, 78.

<sup>5</sup> DAN MICHMANN, *Angst vor den „Ostjuden“*. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011, S. 151.

<sup>6</sup> Ebd.

tos im Protektorat Böhmen und Mähren kontextualisiert und dabei nicht vernachlässigt, dass er nach wie vor Chef der Sicherheitspolizei und des SD war. Mit der Ernennung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zum stellvertretenden Reichsprotector auf Grund vorheriger Absprachen zwischen Hitler, Himmler, Reichskanzleiminister Hans Heinrich Lammers, dem Chef der Partei-Kanzlei Martin Bormann und Heydrich selbst, wurde letztgenannter als SS-Obergruppenführer am 28. September 1941 auf dem Prager Hradschin in sein neues Amt eingeführt.<sup>7</sup>

Rund zwei Wochen später, am 10. Oktober 1941, fand in Prag eine Besprechung über „die Lösung von Judenfragen“ unter Heydrichs Vorsitz statt, während der Theresienstadt als Ort zur vorläufigen Ghettoisierung der Juden Böhmens thematisiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt standen noch mehrere Ortschaften, wie etwa Alt-Tabor für Böhmen und ein nicht weiter genanntes „jüdisches Dorf“ für Mähren zur Debatte.<sup>8</sup> Schließlich aber sollte nur Theresienstadt als Ghetto eingerichtet werden. Auf dieser SS- und polizeiinternen Sitzung wurden bereits die Prinzipien der Ghettoisierung der tschechischen Juden sehr deutlich angesprochen, wobei sich hier Heydrichs augenblickliche Erfahrungen mit der geplanten Deportation von 20.000 Juden aus dem Altreich, Österreich sowie dem Protektorat nach Litzmannstadt ebenso spiegeln wie seine Befürchtungen im Hinblick auf die Massenmorde der ihm unterstehenden Einsatzgruppen: die jüdischen Opfer könnten bereits im Arbeitseinsatz stehen und müssten deswegen verschont werden.<sup>9</sup>

Theresienstadt wurde also ausgesucht, gerade weil sich dort keine Industrie befand, und auch die Unterstellung unter die sicherheitspolizeiliche „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Prag zeigt genau, dass dieses Ghetto nicht unter kommunaler Verwaltung stehen sollte.<sup>10</sup> Mit

---

<sup>7</sup> Zu den vorherigen Absprachen zwischen den Beteiligten am 22., 23. und 24. September 1941 siehe: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, hg. v. PETER WITTE u. a., Hamburg 1999, S. 215-217. Zur Amtsübernahme siehe Fernschreiben Heydrichs an Reichsleiter Bormann, 27.9.1941, gedruckt in: Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941-1942. Eine Dokumentation, hg. v. MIROSLAV KARNÝ u. a., Berlin 1997, Dok. 11, S. 93.

<sup>8</sup> Siehe die undatierten Diskussionen über verschiedene Ortschaften in Böhmen und Mähren, in: Židovské muzeum Prag (Jüdisches Museum Prag, ŽMP), Inv. 29. Bei dem mährischen Dorf handelte es sich mit großer Sicherheit um das im Oberlandesgerichtsbezirk Brünn liegende Gaya [tschechisch: Kyjov], ebd.

<sup>9</sup> PETER KLEIN, Theresienstadt: Ghetto oder Konzentrationslager, in: TSD 2005, S. 111-123.

<sup>10</sup> Ein bezeichnendes Beispiel für die von Heydrich gewünschte alleinige Verfügungshoheit der Sicherheitspolizei über das Ghetto Theresienstadt ist seine Marginale auf einer Beschwerdemeldung des Höheren SS- und Polizeiführers im Reichsprotectorat, Karl-Hermann Frank. Jener hatte am 8. Dezember 1941 schriftlich gemeldet, der stellvertretende

diesen beiden Grundsatzentscheidungen – Theresienstadt als kaum industrialisierter Standort und die sicherheitspolizeiliche äußere Ghettoverwaltung – wurden die Prinzipien des Ghettos quasi auf dem Reißbrett vorstrukturiert.

Hinzu kommt die Planung des Ghettos als vorübergehende Maßnahme. Von Anfang an sollte Theresienstadt nur als Provisorium dienen, um die tschechischen Juden von dort aus weiter „in die östlichen Gebiete“ zu deportieren. Deutlich wird dies neben den grundsätzlichen Äußerungen während der Besprechung auch in einem Aktenvermerk des Generalkommissars in Riga, der von dem Heydrich nachgeordneten Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Ostland, Dr. Walter Stahlecker, schon einen Tag später aufgesucht wurde. Stahlecker eröffnete dem Generalkommissar Otto-Heinrich Drechsler, dass er in Lettland ein großes Lager zur Konzentrierung der Juden aus dem Altreich und dem Protektorat einzurichten habe und bat diesbezüglich um Hilfe bei der Organisation von Baumaterialien.<sup>11</sup> Letztlich war während der Prager Sitzung Anfang Oktober 1941 bereits angedacht worden, die Theresienstädter Wehrmachtgarnison aufzulösen und die dort lebende tschechische Bevölkerung umzusiedeln. Nur fünf Tage später bestätigte der Wehrmachtsbevollmächtigte, Generalmajor Rudolf Touissant, Theresienstadt könne ohne weiteres geräumt werden.<sup>12</sup>

Mit der organisatorischen Vorbereitung eines Ghettos in Theresienstadt wurde im November 1941 begonnen. So ließ die Jüdische Kultusgemeinde Prag am 6. November einen Organisationsplan über die „Ghettoisierung der Juden im Protektorate Böhmen und Mähren“ erstellen, den die jüdische Gemeindeleitung vier Tage später während ihrer Vorsprache beim zuständigen Sachbearbeiter bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, SS-Obersturmführer Dr. Siegfried Seidl, vorlegte.<sup>13</sup> Am 19. und 20. No-

---

Gauleiter des Sudetenlandes habe sich beschwert, über die Einrichtung Theresienstadts als „Judenübergangslager“ keine Unterrichtung erhalten zu haben. Heydrich notierte kurz: „Das geht ihn auch nichts an“, gedruckt in: Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“, hg. v. KARNÝ u. a. (Dok. 63, S. 200).

<sup>11</sup> YIVO Institute for Jewish Research, New York, Occ E 3-29. Aktennotiz vom 20.10.1941 über ein Gespräch mit SS-Brigadeführer Stahlecker am 11.10.1941, gez. Dr. Drechsler.

<sup>12</sup> Mitteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obersturmbannführer Horst Böhme, an Heydrich, betr. Durchgangslager Theresienstadt, v. 15.10.1941, gedruckt in: Dokumentation zur Errichtung des Theresienstädter Ghettos 1941, in: TSD 1996, S. 273.

<sup>13</sup> ŽMP, Inv. Nr. 30. „Ghettoisierung der Juden im Protektorate Böhmen und Mähren“, o. U., datiert: Prag, 6.11.1941; ebd., Inv. Nr. 34. Aktenvermerk über die Vorsprache bei Herrn SS-Obersturmführer Dr. Seidl am 10.11.1941.

vember besprachen der stellvertretende Leiter der Jüdischen Kultusgemeinde in Prag, Jakob Edelstein, und Seidl bereits die personelle Zusammensetzung des ersten Transports nach Theresienstadt, der als so genanntes Aufbaukommando I aus Verwaltungskräften, Ingenieuren und Facharbeitern bestehen sollte; am 24. November trafen in diesem Transport 340 oder 342 Personen in Theresienstadt ein.<sup>14</sup> Damit begann die Geschichte des dortigen Ghettos, das sich im Laufe des Sommers 1942 so weit über die Kleinstadt ausdehnen sollte, dass schließlich die Ortschaft von sämtlichen tschechischen Bewohnern entblößt und damit zum Ghetto wurde. Dieses Ghetto existierte bis zum 8. Mai 1945, als seine Insassen von der Roten Armee befreit wurden. Bereits zwei Tage vorher war es unter die Aufsicht des Internationalen Roten Kreuzes gestellt worden. Während die Ghettos und jüdischen Wohnbezirke in den eingegliederten polnischen Gebieten, im Generalgouvernement sowie im Reichskommissariat Ostland teilweise gewaltsam liquidiert wurden oder auf Verfügung Himmlers den Status eines KZ erhielten, blieb Theresienstadt immer ein unter der alleinigen Verfügungsgewalt von SS und Polizei stehendes Ghetto.

Auch die während dieser Sitzung diskutierte Aufteilung des künftigen Ghetto Geländes unter zwei nach Arbeitsfähigkeit selektierten Bevölkerungsgruppen gründete auf den unmittelbaren Erfahrungen der Sicherheitspolizei. Im besetzten Wilna hatte man wenige Wochen vorher zwei Ghettos gegründet. Im kleineren Ghetto 2 sollten sich im Oktober 1941 im Wesentlichen die nicht arbeitsfähigen Einzelpersonen und jüdische Familien ohne Ernährer befinden, die dann in mehreren Erschießungsaktionen in Ponary getötet wurden. Diese Einteilung, die im Laufe des November 1941 noch einmal in Grodno wiederholt werden sollte, hatte sich aus Perspektive der Einsatzgruppe A bewährt. Mühselige Verhandlungen mit den zivilen Gebietskommissaren und den Wehrmachtsdienststellen um Reklamationen von jüdischen Arbeitskräften vor Mordaktionen konnten so auf ein Minimum reduziert werden. Auch im Getto Litzmannstadt wurde anlässlich der Ankunft von Juden aus dem Westen die Abtrennung einer Produktionszone erwogen, was sich jedoch nicht bewerkstelligen ließ, weil die Arbeitsplätze über das gesamte Gettogebiet verstreut lagen. Der Vorschlag hierzu stammte von der örtlichen Gestapo.<sup>15</sup> Auch hier erkennt man in der Rückschau

---

<sup>14</sup> Ebd. Aktenvermerk über die Vorsprache bei Herrn SS-Obersturmführer Dr. Seidl vom 19.11.1941; ebd. Aktenvermerk über die Vorsprache bei Herrn SS-Obersturmführer Dr. Seidl vom 20.11.1941. Zur Zahl von 340 Angehörigen des Aufbaukommandos siehe ebd., Aktenvermerk über die Vorsprache bei Herrn SS-Obersturmführer Dr. Seidl vom 25.11.1941.

<sup>15</sup> Vgl. Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatsarchiv Łódź, APL), PSZ, Nr. 17, Bl. 393-394. Schreiben des Ältesten der Juden an die Geheime Staatspolizei, Nr. 8524/br./41, vom 8.10.1941.

deutlich, wie stark Heydrichs Pläne bezüglich Theresienstadt auf Erfahrungen und Befürchtungen der Sicherheitspolizei beruhten, auch wenn dort keine Teilung des Geländes durchgeführt wurde.

Vergleicht man diese Strategien nun mit der Existenz des Ghettos bis zum Mai 1945, so wird tatsächlich eines klar: Es gab zu keinem Zeitpunkt eine neben der SS und Polizei existierende Behörde, auch nicht nach Heydrichs Tod Anfang Juni 1942, die eine Umsetzung von Gestapoentscheidungen aus Berlin durch die Kommandantur vor Ort in irgend einer Weise verzerrt oder behindert hätte. Sowohl die Entscheidung für Theresienstadt als „Altersghetto“ für deutsche Juden über 65 Jahre, prominente Juden oder Kriegsteilnehmer, die ja bereits im November 1941 gefallen war, als auch die Deportationen aus Theresienstadt in Gestalt der gefürchteten „Ostentransporte“, wurden nie von Produktionsinteressen anderer Behörden, Firmen und Organisationen gestört, weil es diese von Anfang an nicht geben sollte.<sup>16</sup> Mit anderen Worten: Theresienstadt als einziges von der Sicherheitspolizei geführtes Ghetto lässt sich als ein Muster für die Umsetzung rein sicherheitspolizeilicher Strategien zur Ghettoisierung und Ermordung von Juden ansehen; als ein „Idealghetto“ der Gestapo.<sup>17</sup>

\* \* \*

Der zweite Teil des Titels – die Frage nach der „Musterarbeit“ im Ghetto – ist gleichfalls mit dem Perspektivwechsel hin zu den Intentionen der Täter zu erklären. Heydrich bekannte am 10. Oktober 1941 ganz offen:

„Die Juden können gut mit Arbeitsmöglichkeiten versorgt werden (im Lager durch Anfertigung von kleinen Gegenständen ohne maschinellen Aufwand, z.B. Holzschuhe, Strohgeflechte für die Wehrmachtsteile im Norden usw.). Der ‚Äl-

---

<sup>16</sup> Zu Theresienstadt als früh festgelegtes „Altersghetto“ vgl.: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, hg. v. WITTE u. a., S. 251 und Anm. 2, Eintrag v. 1.11. 1941. Zum Begriff „Ostentransporte“ vgl. die überlieferten Tagesbefehle, in: ZMP, Inv. Nr. 143 u. 144.

<sup>17</sup> Zur problematischen Perspektive von Theresienstadt als Vorzugsghetto aufgrund vielfältiger künstlerischer und kultureller Überlieferung vgl. WOLFGANG BENZ, Theresienstadt. Ein vergessener Ort der deutschen Geschichte?, in: TSD 1996, S. 7-18. Den Begriff des „Modellghettos“ verwenden Benjamin Murrelstein und Ruth Bondy zur Beschreibung der Potemkin'schen Stadtverschönerung Theresienstadts als Filmkulisse für das „jüdische Siedlungsgebiet“ und als Inspektionsziel einer Kommission vom Internationalen Roten Kreuz. BENJAMIN MURMELSTEIN, Terezin. Il ghetto-modello di Eichmann, Rocca San Casciano 1961; RUTH BONDY, „Elder of the Jews“. Jakob Edelstein of Theresienstadt, New York 1981, S. 340, 436. Zu Murrelstein als Zeitzeuge vgl. ANNA HÁJKOVÁ, Der Judenälteste und seine SS-Männer, in: „Der Letzte der Ungerechten“. Der „Judenälteste“ Benjamin Murrelstein in Filmen 1942–1975, hg. v. RONNY LOEWY / KATHARINA RAUSCHENBERGER, Frankfurt a. M. / New York 2011, S. 75-100.

testenrat‘ hat diese Gegenstände einzusammeln und bekommt dafür das geringste Maß an Lebensmitteln mit dem errechneten Minimum an Vitaminen usw. (unter Kontrolle der Sicherheitspolizei). Teilweise können auch kleine Kommandos außerhalb des Ghettos unter Bewachung arbeiten, dies gilt insbesondere für benötigte Spezialkräfte.“<sup>18</sup>

Dieses Zitat aus der Zeit vor der eigentlichen Gründung des Ghettos in den letzten Novembertagen 1941 macht deutlich, dass im Ghetto keine produktive, geschweige denn profitable Produktionsleistung aufgebaut werden sollte. Doch genau dies war das hervorragende Ziel des ersten Judenrates unter der Leitung von Jakob Edelstein und Otto Zucker. Bis zum 5. Dezember 1941 waren noch keinerlei Nachrichten von den deportierten Prager Juden aus Litzmannstadt eingetroffen, so dass man die schlimmsten Befürchtungen über deren Schicksal hegte. Darüber hinaus hatte Edelstein schon im Oktober 1939 bei einem Besuch in Nisko erleben können, in welcher chaotische Lage die Juden Wiens und Brünns geraten waren.<sup>19</sup>

Wenn also die Juden schon ihre Ghettoisierung nicht verhindern konnten, so sollte das Ghetto Theresienstadt auf jeden Fall in seiner Organisation und Infrastruktur so optimal wie möglich aufgebaut sein. Hingegen konnten Arbeitsleistungen für Auftraggeber, wie der Wehrmacht, SS- und Polizei sowie der Privatwirtschaft – also gegen Entlohnung von außen – nie zum dominanten Faktor in Theresienstadt werden, auch wenn dies die jüdische Leitung angestrebt hatte. Ganz im Gegenteil: Von Beginn an standen die Auf- und seit Juli 1942 die Ausbaurbeit des Ghetto Geländes in allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Straßenbau und die Stichgleisarbeiten von Bauschowitz im Mittelpunkt der Bemühungen.<sup>20</sup> Auch die Errichtung eines Krematoriums gehörte dazu.<sup>21</sup> Parallel hierzu musste die Eigenversorgung auf dem Gebiet der sozialen, karitativen und medizinischen Betreuung von Kindern und Alten gesichert und mit der Ankunft

---

<sup>18</sup> Notizen aus der Besprechung am 10.10.1941 über die Lösung der Judenfrage, gedruckt in: Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“, hg. v. KARNÝ u. a., Dok. 29, S. 139.

<sup>19</sup> Zu Edelsteins Erfahrungen im Oktober 1939 vgl. BONDY, „Elder of the Jews“, S. 157-165. Zur Aufhebung der Postsperre für „Neueingesiedelte“ im Getto Litzmannstadt siehe den Eintrag in der offiziellen Getto-Chronik vom 4.12.1941 vgl. Die Chronik des Ghettos Lodz/Litzmannstadt 1941, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Göttingen 2007, S. 285 f.

<sup>20</sup> Bau-, Straßen- und Stichgleisarbeiten unter Aufsicht der Prager Baufirmen, Artesia, Figlovsky und Pstross, vgl. Liste der als Sonderweisung bezeichneten Arbeiten, in: ŽMP, Inv. Nr. 153; MAX SEVER, Die Technischen Einrichtungen Theresienstadts, in: TSD 1999, S. 204-216; zur Wärmeversorgung von Großküchen, Wäschereien, Bädern vgl. HANS H. SKLADKY, Episoden aus dem Leben eines Überlebenden, in: TSD 1998, S. 257-276.

<sup>21</sup> Der Baubeginn des Krematoriums wurde am 15.5.1942 öffentlich angekündigt. Tagesbefehl Nr. 117, in: ŽMP, Inv. Nr. 144.

der deutschen Juden erheblich verstärkt werden.<sup>22</sup> Der dritte ebenso wichtige Aspekt war die Nahrungsmittelorganisation mit Hilfe von Großküchen, Kinderküchen, Diätküchen und die Verteilung des Essens.<sup>23</sup> Tatsächlich banden diese Arbeiten während der gesamten Geschichte des Ghettos Theresienstadt immer die meisten Arbeitskräfte, mithin also Arbeiten, bei denen nichts produziert und nach außen verkauft wurde.<sup>24</sup>

Heydrich selbst schien noch im Januar 1942 kurzzeitig eine groß aufgezogene Konfektionsproduktion erwogen zu haben, aber daraus wurde nichts.<sup>25</sup> In den Jahren 1942 und 1943 gab es eine eher bescheidene Damenkonfektionsproduktion für zwei mittelständische Betriebe in Mähren sowie eine Fertigung von Galanteriewaren für fünf Prager Grossisten. Einzelne Kunden, in erster Linie aus Prag, vergaben via deutsche Kommandantur immer wieder Kleinaufträge für Schuster-, Kürschner-, Buchbinder- und Reparaturarbeiten, aber der Sektor Lohnarbeit für auswärtige Privat-Auftraggeber blieb stets sehr klein.<sup>26</sup> Auch die Wehrmacht hielt sich zurück. Kleinere Aufträge kamen von den Heeresbekleidungsämtern in Wien, Salzburg und München, sowie vom Oberkommando des Heeres in Berlin, das 1943 mittels eines improvisierten Fließbandverfahrens 120.000 Verpackungskisten für LKW-Werkzeuge fertigen ließ. Diese Arbeiten sowie die Glimmerspaltung für die Reichsstelle für elektrotechnische Erzeugnisse, im großen Stil erst seit 1944, bilden die am meisten erinnerten Großaufträge für Juden.<sup>27</sup> Letztlich existierten zwischen 1942 und 1944 noch ver-

---

<sup>22</sup> Zur Kinderversorgung vgl. „Die jüngsten Häftlinge“, in: Theresienstadt in der „Endlösung der Judenfrage“ 1941–1945. Führer durch die Dauerausstellung, Prag 2003, S. 91; zum Sozialdienst für ältere Deportierte vgl. PHILIPP MANES, Als ob's ein Leben wär. Tatsachenbericht Theresienstadt 1942–1944, Berlin 2005.

<sup>23</sup> Vgl. ŽMP, Inv. Nr. 38. Organisationsplan der jüdischen Selbstverwaltung, o.D.

<sup>24</sup> So arbeiteten etwa in der Krankenbetreuung und im Entwesungsdienst (Gesundheitswesen) 3.610 Menschen, wohingegen in der Wirtschaftsabteilung (Produktion) 3.070 Juden beschäftigt waren, vgl. ŽMP, Inv. Nr. 157. Gliederung des Arbeits-Einsatzes – Personal und ständiger Einsatz – per 19.12.1942

<sup>25</sup> PETER KLEIN, Theresienstadt: Ghetto oder Konzentrationslager?, in: TSD 2005, S. 118 f.

<sup>26</sup> Damenkonfektion für: Prossnitzer Konfektionswerke Rudolf Rinne sowie Erste Mähr. Kleiderfabrik Bitterbauer. Galanteriewaren für: Paul Hartmann, Rudolf Gross & Co, Rabe & Grün, Felix Just, Intex A. G. Hinzu kamen Tintenpulverabfüllung, Mehlsäckereparatur, Feuerzeugmontage, Buchbinder- und Kürschnereiarbeiten sowie Schuhreparaturen. Alle Beispiele rekonstruiert aus den Frachtkollis-Vorgängen zu Gunsten auswärtiger Arbeitgeber, in: ŽMP, Inv. Nr. 214.

<sup>27</sup> Zu den einzelnen Wehrmachtaufträgen vgl. ebd.; Hinweise auf Glimmerspaltungsarbeit geringeren Umfangs vgl. Aufzeichnungen Gerty Spiess, in: Wiener Library Archive P.III.h (Theresienstadt), Nr. 232 sowie im abschriftlich überlieferten Monatsbericht der jüdischen Selbstverwaltung für den September 1942, in: ŽMP, Inv. Nr. 49a. Der Ausbau dieser Produktion spiegelt sich gut im Bericht des Ältestenrates der Juden in Prag an das

schiedene Außenkommandos zur Arbeitsleistung außerhalb des Ghettos, so in den Kohlegruben von Kladno für 300 Männer, bei Waldarbeiten in Budweis für 60 Männer, im Bergwerk „Kukla“ in Oslavany oder im Pürglitzer Wald, wo etwa 1.000 Frauen eingesetzt waren.<sup>28</sup> Das wohl bekannteste Außenkommando existierte auf Jungfern-Breschan, dem privaten Wohnsitz von Lina Heydrich, wo zwischen höchstens 80 im Juli 1942 und zuletzt 15 Juden im Februar 1944 eingesetzt waren.<sup>29</sup>

Auch die Deportationen aus dem Ghetto sind zur Klärung der Frage nach der Relevanz von Arbeit sehr aussagekräftig, denn eine verlässliche Strategie, auf Grund der eigenen Arbeitsleistung generell von den Transporten „nach dem Osten“ verschont zu werden, gab es nicht. Die einzigen Gruppen, die sich wirkliche Verschonung vor dem Abtransport ins Unge- wisse versprechen konnten, waren die Mitglieder der beiden im November und Dezember 1941 angekommenen „Aufbautransporte“.

Hinzu kamen später noch die dänischen Juden, die auf Grund von bilateralen Abkommen geschützt waren. Besonders die ersten elf Transporte in den Distrikt Lublin sowie nach Warschau waren Verschleppungen, die sich gegen Arbeitsfähige und gegen im Arbeitseinsatz stehende Menschen richteten. Die von der deutschen Kommandantur ausgegebenen Richtlinien verboten die Einreihung von über 65 Jahre alten Personen, und die jüdische Selbstverwaltung versuchte, wenigstens Familientrennungen zu verhindern. Bei drei Transporten im Mai 1942 hatte die jüdische Selbstverwaltung beschlossen, die noch in der Schleusung befindlichen, gerade angekommenen Juden sofort weiter zu transportieren – nur die über 67 Jahre alten, allein stehenden Personen ließ man ins Ghetto. In den Worten des stellvertretenden Vorsitzenden des Judenrates, Otto Zucker, wirkte sich dies wie folgt aus:

„Da durch diese Bestimmungen ein bestimmter Kreis von Ghettoinsassen von der Teilnahme an Ostentransporten ausgeschlossen war und da die Abfertigung der abgehenden Transporte sich nicht nach der Zahl und Zusammensetzung der inzwischen eingetroffenen Transporte richten konnte, musste bei der Zusam-

---

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren v. 9.2.1945, in: Yad Vashem Archiv, Jerusalem, 07/Cz90, Bl. 11 f.; zuletzt Vermerk betr. Glimmer-Grobspalterei v. 6.3.1945, in: Nationalarchiv Prag, KTOVS, Karton 45, unpag. Hierzu sowie zur Kistenproduktion vgl. RUDOLF FREIBERGER, Zur Geschichte der Produktionsstätten im Theresienstädter Ghetto, in: TSD 1994, S. 90-108.

<sup>28</sup> PAVLA ZEMANOVA, Die Theresienstädter Außenkommandos, in: TSD 2001, S. 75-105; JIRI KOSTA, Das Aufbaukommando und ein Jahr in den Gruben von Kladno, in: ebd. 1997, S. 230-247. MIROSLAV FRANČ, Arbeitskommando Wulkow, in: ebd. 1998, S. 239-256.

<sup>29</sup> ZEMANOVA, Außenkommandos, S. 94-95; Die Vorgänge hierzu sind überliefert in: Archiv Ministerstvo Vnitřní Prahy, 325-57-3.

menstellung der Ostentransporte immer wieder gerade auf den arbeitsfähigen oder wegen seiner Fachkunde wichtigen Teil der Bevölkerung zurückgegriffen werden. Personen, die vor kurzem erst in die Organisation des Ghettos eingegliedert worden waren, wurden wieder herausgerissen. Die Leitung des Ghettos hat ohne Rücksicht auf diese Schwierigkeiten die Aufbauarbeiten fortgesetzt, den Verwaltungsapparat ausgebaut und verbessert. Durch diese Abzüge wurde aber der Apparat immer wieder erschüttert, seine Arbeitsfähigkeit in Frage gestellt und musste durch neu eintreffende geeignete Mitarbeiter immer wieder ergänzt und aufgefüllt werden, wobei diese neu eingestellten Personen häufig wieder bei späteren Transporten nach dem Osten abgingen.<sup>30</sup>

Nur wenige Äußerungen aus dem Kreis der jüdischen Selbstverwaltung spiegeln so genau die ursprüngliche Ghetto-Strategie Heydrichs wider, wie eben dieses Zitat. Vergleicht man für denselben Zeitraum die Vorgehensweise gegen die verschleppten Menschen aus dem Großdeutschen Reich an den anderen Ghettostationen Litzmannstadt, Minsk und Riga, so erkennt man, wie wichtig dort die Frage des Arbeitseinsatzes war. An allen drei Standorten wurde bei den Morden Rücksicht auf die konkurrierenden Interessen von Wehrmacht und Privatwirtschaft genommen.<sup>31</sup>

Die von ökonomischen Gesichtspunkten völlig freie Planungshoheit über das Schicksal der Juden Theresienstadts lässt sich auch sehr gut mit dem Vorgang aus der Zeit zwischen Dezember 1942 und dem Februar 1943 dokumentieren, als nach Himmlers Anweisungen zur „verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL“ insgesamt 45.000 Juden betroffen sein sollten. Heinrich Müller vom Amt IV des RSHA schlug vor, neben 30.000 Juden aus dem Bezirk Bialystok noch 10.000 Juden aus Theresienstadt nach Auschwitz zu transportieren.

Hiervon sollten 5.000 Arbeitsfähige unter 60 Jahren sein und 5.000 – wie er schrieb „im Allgemeinen Arbeitsunfähige, auch über 60 Jahre alte Juden, um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghet-

---

<sup>30</sup> OTTO ZUCKER, Geschichte des Ghettos Theresienstadt, Manuskript, in: ŽMP, Inv. Nr. 344, Bl. 14 f.

<sup>31</sup> Zu Litzmannstadt, wo zwischen dem 4. und dem 15. Mai 1942 fast 11.000 arbeitslose und arbeitsunfähige Juden aus dem Westen ins Vernichtungslager Kulmhof deportiert wurden, vgl. PETER KLEIN, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940–1944, Berlin 2009, S. 446–453. Zu Minsk, wo die arbeitsfähigen Juden am 28./29.7.1942 an ihren Arbeitsplätzen festgehalten wurden, wohingegen 10.000 Menschen aus dem Ghetto nach Blagovščina bei Maly Trostinez getrieben und dort ermordet wurden, vgl. PETRA RENTROP, Tatorte der „Endlösung“. Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte Maly Trostinez, Berlin 2011, S. 146–149. Zum Ghetto Riga, wo die „Aktion Dünamünde“ Ende März, Anfang April 1942 den Höhepunkt gegen arbeitsunfähige Deportierte darstellte, die im Bikernieker Wald erschossen wurden vgl. ANDREJ ANGRICK / PETER KLEIN, Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944, Darmstadt 2006, S. 338–345.

tos zu hohen Lagerstand etwas herunterzudrücken“.<sup>32</sup> Tatsächlich sollten die arbeitsfähigen Juden in fünf Transporten während des Januar 1943 nach Auschwitz deportiert werden. Dabei handelte es sich um rund 7.000 arbeitsfähige Personen, in der überwiegenden Mehrheit tschechische Juden. Als Ernst Kaltenbrunner Mitte Februar 1943 Himmler per Fernschreiben daran erinnerte, dass noch 5.000 Personen über 60 Jahren zum Abtransport nach Auschwitz oder nach Treblinka zu genehmigen seien, vergaß er nicht, noch einmal die Gründe für diesen zweiten Teil der Aktion zu erwähnen:

„Sämtliche arbeitsfähigen Juden sind wie folgt zur Arbeit eingesetzt: 6.000 Juden für Bauarbeiten, Handwerk und Produktion; 2.300 Versorgung und Landwirtschaft; 4.800 Gesundheitswesen, Betreuung und Entwesung; 5.500 innere Verwaltung, Sicherungswesen, Gebäude und Organisation; 2.700 Reinigung und Hilfsarbeiten; technischer Dienst. Aus dieser Aufstellung bitte ich zu entnehmen, dass zur Zeit etwa 6.000 Juden für den erforderlichen Ausbau und etwa 15.000 für die Aufrechterhaltung des Ghettos [...] verwendet werden. [...] Eine Auflockerung der Gruppe der über 60 Jahre alten Juden, bei der es sich in erster Linie um Seuchenträger handelt, ist daher dringend erforderlich.“<sup>33</sup>

Fast 21.000 Personen arbeiteten also für die Aufrechterhaltung des Ghettolebens, und für Kaltenbrunner war es klar, dass ihre Leistungen durch die hohe Zahl an Arbeitsunfähigen – nämlich etwa 24.500 – stets an deren Betreuung gebunden waren. Doch Himmler ließ am 16. März 1943 knapp antworten: „Der Reichsführer wünscht die Abtransportierung von Juden nicht, da sonst die Tendenz, dass die Juden im Altersghetto Theresienstadt in Ruhe leben und sterben können, damit gestört würde.“<sup>34</sup>

Man sieht hier überdeutlich, dass im Falle Theresienstadts die Kategorien der Ökonomisierung nie eine Rolle gespielt hatten. Der Begriff „Musterarbeit“ trifft also nur dann zu, wenn man auch hier für die Analyse ausschließlich die Perspektive der Sicherheitspolizei einnimmt. Würde man einen historischen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Ghettostrategien der deutschen Verwaltungsorganisationen wagen, so könnte eine genaue Analyse des sicherheitspolizeilichen „Projekts Theresienstadt“ eine Blaupause liefern, wie man sich auf Seiten der SS und Polizei eigentlich ein Ghetto vorstellte.

---

<sup>32</sup> FS Berlin NUE Nr. 229793 an RFSS v. 16.12.1942, gedruckt in: MIROSLAV KÁRNÝ, Theresienstädter Dokumente, Teil I, in: *Judaica Bohemiae* 17-1 (1981), S. 15-45, hier S. 37.

<sup>33</sup> Chef Sipo/SD, Schnellbrief an RFSS betr. Abbeförderung von Juden aus Theresienstadt v. Februar 1943 [ohne Tagesdatum, P. K.], gez. Kaltenbrunner, in: Bundesarchiv Berlin, NS 19/352, Bl. 25 f.

<sup>34</sup> Der RFSS, Persönlicher Stab, Tagebuch-Nr. 39/75/43 g an den Chef Sipo/SD, v. 16.2.1943, in: Ebd., Bl. 8.



HILDRUN GLASS

## UNGARN

### DIE LETZTEN GHETTOS DES KRIEGS

In Ungarn war die Bedeutung der Ghettoarbeit viel geringer als in den anderen in diesem Band abgehandelten Territorien. Ghettos entstanden erst nachdem deutsche Truppen das Land am 19. April 1944 besetzt hatten. Sie existierten nur wenige Wochen oder Monate als Sammelstellen für die Deportation nach Auschwitz.

Nur Budapest bildet eine Ausnahme. Da die Juden aus der Hauptstadt der ersten großen Deportationskampagne der deutschen Besatzungsmacht entgingen, bestand das Ghetto dort bis zur Eroberung der Stadt durch die Rote Armee im Januar 1945 und damit länger als irgendwo sonst in Ungarn. Das Budapester Ghetto wandelte sich indes während dieses Zeitraums in Form und Funktion. Das ab dem 24. Juni 1944 eingerichtete und über mehrere Stadtbezirke verstreute offene Ghetto diente der Vorbereitung der Deportation. Das geschlossene Ghetto, das ab Ende November 1944 zusätzlich im VII. Budapester Stadtbezirk eingerichtet wurde, war zur Aufnahme der arbeitsunfähigen jüdischen Bevölkerung bestimmt.<sup>1</sup>

Die wirtschaftlich bedeutsame Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft vollzog sich in Ungarn außerhalb der Ghettos. In der Forschung zum Schicksal der Juden in Ungarn werden die verschiedenen Formen der Ghettoarbeit daher lediglich als Marginalie abgehandelt. Erst die Auseinandersetzung vor Gericht um Ansprüche ehemaliger Ghettabewohner aus Ungarn nach den Bestimmungen des ZRGB hat dazu geführt, die Ghettoarbeit eingehender zu untersuchen. Das geschah als Zusammenstellung aus zeitgenössi-

---

<sup>1</sup> Offene Ghettos werden hier definiert als faktisch abgesperrte Wohngebiete mit ausschließlich jüdischer Bevölkerung bzw. als die aufgezwungene und kontrollierte Separierung der jüdischen Bevölkerung in bestimmten Wohnbezirken. Geschlossene Ghettos setzen eine vollständige, hermetische Abriegelung der jüdischen Bevölkerung von der nicht-jüdischen Umgebung voraus.

schen Quellen, autobiographischen Aufzeichnungen und Fachliteratur und bildet die Grundlage für diesen Aufsatz.<sup>2</sup>

Im Folgenden soll nach einer Skizzierung der Forschungs- und Quellenlage zunächst der Kontext dargestellt werden, in dem die Ghettoarbeit in Ungarn zu sehen ist, ehe schließlich im dritten Teil auf die Ghettoarbeit selbst eingegangen wird.

### Forschungs- und Quellenlage

In der Forschung zum Holocaust an den ungarischen Juden ist die Frage zentral, weshalb und wie es möglich war, dass die deutschen Besatzungsbehörden 1944 die Vernichtung so schnell und umfassend in Gang setzen konnten. Hinsichtlich der Budapester Juden, die in ihrer Mehrheit überlebten, stehen andere Aspekte im Vordergrund. Insbesondere stellt sich die Frage, warum sie im Sommer 1944 nicht wie die übrigen Juden in Ungarn in den Vernichtungsprozess einbezogen wurden.<sup>3</sup>

Bereits in den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs publizierten überlebende Führer der Budapester jüdischen Gemeinden umfangreiche dokumentarische Materialsammlungen zum Schicksal der ungarischen Juden im Jahr 1944.<sup>4</sup> Weitere Dokumentenbände erarbeitete das Forschungsinstitut der jüdischen Gemeinden in den fünfziger und sechziger Jahren.<sup>5</sup> Eine breitere Erforschung des Holocaust an den ungarischen Juden setzte in Ungarn jedoch erst Mitte der achtziger Jahre ein.<sup>6</sup> Infolgedessen fand lange Zeit die wissenschaftliche Aufarbeitung überwiegend im Ausland statt, nicht zuletzt in Israel und in den USA. Dabei stand die politische

---

<sup>2</sup> Gutachten für ZRGB-Verfahren vor dem SG Hamburg (S 4R 572/05 u.a., S 10 RJ 1717/04) und vor dem LSG NRW (L 13 R 244/06, L 3 R 20/07, L 3 R 115/07, L 8 R 94/07).

<sup>3</sup> Gute Überblicke zum Forschungsstand über den Holocaust in Ungarn finden sich bei CHRISTIAN GERLACH / GÖTZ ALY, *Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945*, Stuttgart / München 2002, S. 11-17, und TIM COLE, *Holocaust City. The Making of a Jewish Ghetto*, New York / London 2003, S. 49-80.

<sup>4</sup> EUGENE [JENŐ] LÉVAI, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, Zürich 1948; JENŐ LÉVAI, *Zsidósors Magyarországon*, Budapest 1948; ERNŐ MUNKÁCSI, *Hogyan történt? Adatok és okmányok a magyar zsidóság tragédiájához*, Budapest 1947.

<sup>5</sup> *Vádirat a náciizmus ellen. Dokumentumok a magyarországi zsidóüldözés történetéhez*, 3 Bde., hg. v. ILONA BENOSCHOFSKY / ELEK KARSAI, Budapest 1958-1967.

<sup>6</sup> Zum ungarischen Umgang mit diesem Kapitel der Vergangenheit vgl. BRIGITTE MIHOK, *Erinnerungsüberlagerungen oder der lange Schatten der Geschichtsverzerrung*, in: *Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung und Trauma*, hg. v. DERS., Berlin 2005, S. 157-168.

Planung des Massenmords unter deutscher Besatzung im Mittelpunkt. Das bis heute maßgebende Standardwerk legte Randolph L. Braham 1981 und (in einer erweiterten Auflage) 1994 vor.<sup>7</sup> Bislang ist diese mehr als 1.400 Seiten umfassende zweibändige Studie der einzige Versuch, die zentrale Planung von Entrechtung, Ghettoisierung und Deportation der Juden in Ungarn mit einem landesweiten Überblick zur lokalen Umsetzung dieser Planung zu verbinden.

Erst als sich im Laufe der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die staatlichen und kommunalen Archive in Ungarn öffneten, veränderte sich auch die Forschungslage. Ausgehend von der Perspektive der Täter ist es seither möglich, die organisatorischen Details zu erforschen.<sup>8</sup>

Inzwischen sind in Ungarn zahlreiche Detailstudien publiziert worden, die verschiedene spezielle Fragestellungen und einzelne Städte oder Komitate abdecken.<sup>9</sup> Allerdings sind die verbleibenden Lücken gewaltig, Vorgänge in ganzen Regionen in ihrem konkreten Ablauf noch unerforscht. Neben dem Zeitfaktor liegt dies auch daran, dass etliche Archive jener Landesteile, die 1944 zu Ungarn gehört hatten, nach 1947 aber wieder abgetrennt wurden, bis heute nicht erschlossen sind.<sup>10</sup> Bloß episodisch, als Randphäno-

---

<sup>7</sup> Einen Überblick über seinen Ansatz und seine Fragestellungen bietet er selbst in: RANDOLPH L. BRAHAM, *The Holocaust in Hungary. A Retrospective Analysis*, in: *Genocide and Rescue. The Holocaust in Hungary*, hg. v. DAVID CESARANI, Oxford / New York 1997, S. 29-46.

<sup>8</sup> Vgl. u. a. JUDIT MOLNÁR, *Die Königlich Ungarische Gendarmerie und der Holocaust*, in: *Ungarn und der Holocaust*, hg. v. MIHOK, S. 89-102; KRISZTIÁN UNGVÁRY, *Der Getriebene und der Treiber. Das Verhältnis zwischen ungarischer Politik und deutschen Deportationsplänen*. in: ebd., S. 41-54.

<sup>9</sup> Vgl. als Beispiele ANTAL ANDRÁSSY, *Zsidóüldözés Somogyban (1944 március-július)*, in: *Zsidósors délkelet-dunántúlon a XVIII. századtól a holocaustig*, Kaposvár 1994, S. 123-150; *Holocaust emlékkönyv. A vidéki zsidóság deportálásának 50 évfordulója alkalmából*, hg. v. CSABA KRÁLL, Budapest 1994; LÁSZLÓ CSÓSZ, „Keresztény polgári érdekek sérelme nélkül ...“. Gettósítás Szolnokon 1944-ben, in: *Századok* 134 (2000), S. 633-679; ISTVÁN VÉGSO, *A zsidótörvények hatása a Kiskunhalasi zsidóság életére. A zsidók története Kiskunhalason a zsidótörvényekig*, in: ebd., 137 (2003), S. 179-214; *Mondjátok el, mi történt. A magyarországi holokausztról. Dokumentumok, tanulmányok, elbeszélések, emlékezések*, hg. v. IMRE RÁKOS u. a., Budapest 2004; TIM COLE, *Building and Breaching the Ghetto Boundary. A Brief History of the Ghetto Fence in Kormend, Hungary*. in: *Holocaust and Genocide Studies* 23 (2009), S. 54-75. Vgl. auch das Sonderheft der Zeitschrift *História* 2004, Nr. 2-3, das eine Reihe von Aufsätzen zu den Deportationen 1944 aus einzelnen Regionen enthält. Der Wissensstand zur regionalen Ausprägung der Verfolgung findet sich zusammengefasst in *A Magyarországi Holokauszt Földrajzi Enciklopédiája*, 3 Bde., hg. v. RANDOLPH L. BRAHAM, Budapest 2007.

<sup>10</sup> Zum Forschungsstand für die Karpatho-Ukraine vgl. ÁGNES SÁGVÁRI, *Holocaust Kárpátalján 1941-ben*, in: *Múltunk* 44 (1999), S. 116-144; *International Commission on the Holocaust in Romania. Final Report*, hg. v. TUVIA FRILING u. a., București 2004.

men, wird die Ghettoarbeit in der Forschungsliteratur abgehandelt. Noch die besten Einblicke in den Ghettoisierungsprozess in Budapest bieten die Werke Brahams und Tim Coles. Wertvoll bleiben aber auch die älteren Studien von Lévai,<sup>11</sup> der die nach wie vor einzige Monographie zum geschlossenen Ghetto vorgelegt hat.

Diese unbefriedigende Forschungslage erklärt die große Bedeutung autobiographischer Zeugnisse für die vorliegende Thematik. Zusätzlich zu den in Buchform erschienenen Memoirenwerken gibt es inzwischen eine Reihe von Archiven und Bibliotheken, die autobiographische Zeugnisse Holocaust-Überlebender zusammengetragen und teilweise auch online zugänglich gemacht haben. Von herausragender historischer Relevanz ist die Sammlung des „Nationalen Fürsorgekomitees für Flüchtlinge“ (*Deportáltakat Gondozó Országágos Bizottság*, DEGOB). Diese Institution führte 1945 und 1946 fast 5.000 standardisierte Befragungen unter überlebenden ungarischen Juden durch, deren zeitnah aufgenommene Zeugnisse wertvolle Einblicke in die Lebenswirklichkeit unter deutscher Besatzung vermitteln.<sup>12</sup> Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Sammlungen.<sup>13</sup>

## Kontext: Judenverfolgung in Ungarn 1939–1944

### Lage der Juden in Ungarn vor der deutschen Besetzung

1930 bekannten sich in Ungarn 444.567 Personen zum Judentum als Religion. Das waren 5,1 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>14</sup> Durch die zwischen 1938 und 1941 erfolgten Gebietsgewinne wuchs die jüdische Bevölkerung Ungarns erheblich an. Nach der im Frühjahr 1941 durchgeführten Volks-

---

<sup>11</sup> Siehe hier vor allem JENŐ LÉVAI, *A pesti gettó csodálatos megmenekülésének hiteles története*, Budapest 1946.

<sup>12</sup> Seit 2006 sind die anonymisierten Protokolle dieser Befragungen auf ungarisch sowie (inzwischen auch) in englischer Übersetzung im Internet abrufbar unter <http://degob.org> (30.6.2012).

<sup>13</sup> *Memoirs of Holocaust Survivors in Canada*. The Montreal Institute for Genocide and Human Rights Studies (MIGS), Concordia University, Montreal (<http://migs.concordia.ca/survivor.html>); Holocaust Survival Oral History Archive, Mardigian Library at University of Michigan, Dearborn (<http://holocaust.umd.umich.edu/weissm/index.html>); Shoa Foundation Institute Visual History Archive, University of Southern California (<http://www.usc.edu/libraries/archives/arc/libraries/index.html>) – alle abgerufen 30.6.2012. – Wegen des großen zeitlichen Abstands zwischen Erleben und Reflexion darüber sind freilich die Zeugnisse nicht immer unproblematisch.

<sup>14</sup> RANDOLPH L. BRAHAM, *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*, 2 Bde., New York 1994, hier Bd. 1, S. 28.

zählung lebten damals 725.007 Juden in Ungarn: 324.026 in den neugewonnenen Provinzen, 184.453 in Budapest und 216.528 auf dem restlichen Territorium des ungarischen Staates. Dazu kamen noch etwa 100.000 Personen (über 62.000 in Budapest) christlicher Konfession, die im Gefolge der antisemitischen Gesetzgebung der Jahre 1938 bis 1942 ebenfalls als Juden galten.<sup>15</sup>

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs schien Ungarn ein glänzendes Beispiel für gelungene Integration der jüdischen Bevölkerung zu sein. Mit Niederlage und Gebietsverlusten gerieten die Grundlagen dieses ungarischen Reichsnationalismus ins Wanken. Der vormals offene ungarische Nationalismus verengte sich, was sich gerade im Verhältnis zur jüdischen Minderheit gravierend auswirkte. Hatte diese im 19. Jahrhundert noch als willkommene Stütze des aufstrebenden städtischen Mittelstands gegolten, sah die nach dem Ersten Weltkrieg vorherrschende ungarische Sichtweise in den Juden ein fremdes Element, dessen angebliche Vormachtstellung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gebrochen werden müsse.<sup>16</sup>

Erster juristisch verankerter Ausdruck dieses Umschwungs war das Numerus-clausus-Gesetz von 1920. Allerdings milderte sich die antisemitische Stimmung im Laufe der zwanziger Jahre; wesentliche Bestimmungen des Gesetzes wurden entschärft.<sup>17</sup> Ende der dreißiger Jahre verschlechterte sich die rechtliche Lage der jüdischen Bevölkerung deutlich. Zunächst wurde 1938 eine Quotierung von höchstens 20 Prozent für den Anteil von Juden in Wirtschaftsunternehmen sowie in wichtigen freien Berufen (Ärzte, Anwälte, Ingenieure, Journalisten) vorgeschrieben.<sup>18</sup>

Ab 1939 sollte der Anteil jüdischer Ärzte, Anwälte, Ingenieure und Journalisten schrittweise auf 6 Prozent abgesenkt und jüdische Beschäftigte innerhalb von fünf Jahren völlig aus dem Staatsdienst entfernt werden. Im Handel ging die 20 Prozent-Quote des ersten antijüdischen Gesetzes auf 12 Prozent zurück. Darüber hinaus definierte dieses Gesetz zum ersten Mal verbindlich, wer als Jude zu betrachten sei: zum einen die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaften, zum anderen Personen mit mindestens

---

<sup>15</sup> Ebd., S. 78.

<sup>16</sup> Zu diesen Trends siehe etwa VERA RANKI, *The Politics of Inclusion and Exclusion. Jews and Nationalism in Hungary*, New York 1999. Über die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Hintergründe auf jüdischer Seite VICTOR KARADY, *The Jews of Europe in the Modern Era. A Socio-historical Outline*, Budapest / New York 2004. Siehe auch ROLF FISCHER, *Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867–1939. Die Zerstörung der magyarisches-jüdischen Symbiose*, München 1988.

<sup>17</sup> Vgl. NATHANIEL KATZBURG, *Hungary and the Jews: Policy and Legislation, 1920–1943*, Ramat-Gan 1981, S. 61–79.

<sup>18</sup> Ebd., S. 94–113; IGNÁC ROMSICS, *Hungary in the Twentieth Century*, Budapest 1999, S. 161.

einem jüdischen Elternteil oder mindestens zwei jüdischen Großeltern. Verschiedene Ausnahmen galten für Christen jüdischer Herkunft, wobei sowohl der Zeitpunkt der Konversion von Eltern oder Großeltern als auch das Datum der Erlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft eine Rolle spielten.<sup>19</sup> Nach neueren Schätzungen betraf das erste antijüdische Gesetz direkt rund 15.000 Menschen, das zweite bereits 200.000.<sup>20</sup> Im Juni 1941 trat Ungarn an der Seite Deutschlands in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. Zugleich bedeutete dies abermals eine Verschärfung der Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. So verbot das am 8. August 1941 in Kraft gesetzte dritte antijüdische Gesetz Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden.<sup>21</sup>

Schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs waren in Ungarn nicht alle wehrfähigen Männer zum Wehrdienst zugelassen. Damit sollte als unzuverlässig eingestuften Personen militärische Ausbildung, militärische Informationen und Waffenbesitz verwehrt werden. Betroffen waren Juden, Angehörige bestimmter nationaler Minderheiten und Mitglieder linker politischer Gruppierungen. Anstelle des Wehrdienstes hatten sie einen dem Verteidigungsministerium unterstehenden Arbeitsdienst zu absolvieren. In militärischen Einheiten zusammengefasst, unterstanden die Arbeitsdienstleistenden dem Kommando ungarischer Offiziere. Vornehmlich wurden sie für Bau- und Befestigungsarbeiten eingesetzt.<sup>22</sup>

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich das Arbeitsdienstsystem zu einem Instrument antisemitischer Politik. Kontinuierlich verschlechterten sich rechtlicher Status und konkrete Lebensbedingungen der jüdischen Arbeitsdienstleistenden. 1939 waren zunächst nur die wehrfähigen jüdischen Männer der Altersklassen von 21 bis 24 Jahren in Arbeitsdienstbataillone eingezogen worden.<sup>23</sup> Im Sommer 1941 verfügte eine Anordnung des Verteidigungsministeriums, auch jüdische Männer höherer Altersgruppen (von 25 bis zu 60 Jahren) könnten zu den Arbeitsabteilungen einberufen werden; immerhin noch mit der Festlegung, sie sollten entsprechend ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand Verwendung finden.<sup>24</sup> Ab 1942 bekamen Arbeitsdienstleistenden keine Uniformen mehr, sondern hatten Zivilkleidung mit einer gelben Armbinde zu tragen.<sup>25</sup>

---

<sup>19</sup> KATZBURG, Hungary and the Jews, S. 139-157.

<sup>20</sup> ROMSICS, Hungary in the Twentieth Century, S. 161.

<sup>21</sup> KATZBURG, Hungary and the Jews, S. 158-200; BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 200 f.

<sup>22</sup> Zum Arbeitsdienstsystem insgesamt siehe vor allem ebd., S. 294-380.

<sup>23</sup> Ebd., S. 297, 301.

<sup>24</sup> Ebd., S. 306.

<sup>25</sup> Ebd., S. 312-319.

## Lage der Juden in Ungarn unter deutscher Besetzung

Schlagartig änderte sich die Lage der ungarischen Juden mit der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944. Die deutsche Seite zwang Reichsverweser Miklós Horthy, den ungarischen Botschafter in Berlin, Döme Sztójay, zum neuen Ministerpräsidenten zu berufen. Dessen Regierung war von den politischen Vorgaben der Besatzungsmacht abhängig. Für deren Umsetzung hatten verschiedene deutsche Stellen (hauptsächlich: Auswärtiges Amt, Wehrmacht, SS und SD) durch ihre vor Ort stationierten Vertreter zu sorgen. In allen wichtigen Ministerien nahmen deutsche Vertrauensleute Schlüsselpositionen ein, um die reibungslose Umsetzung deutscher Anweisungen in ungarisches Verwaltungshandeln sicherzustellen. Zuständig für die ‚Lösung der Judenfrage‘ war das unmittelbar nach der deutschen Besetzung in Budapest eintreffende Sondereinsatzkommando Eichmann. Mit dem früheren Vizegespan László Endre und dem Gendarmemajor László Baky wurden zwei treue Erfüllungsgehilfen deutscher Politik als Staatssekretäre im ungarischen Innenministerium plaziert.<sup>26</sup>

In den wenigen Monaten ihrer Existenz erließ die Sztójay-Regierung eine Fülle antijüdischer Verordnungen. Deren Zielsetzung war nicht länger auf Quotenregelungen gerichtet, sondern auf die systematische Enteignung, Isolierung und Ghettoisierung der gesamten jüdischen Bevölkerung Ungarns. Im April 1944 wurden alle Juden zum Tragen eines gelben Sterns verpflichtet und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit hatte das Sondereinsatzkommando Eichmann zusammen mit den beiden Staatssekretären im Innenministerium, Endre und Baky, einen konkreten Plan für Erfassung, Enteignung, Isolierung und Ghettoisierung der ungarischen Juden ausgearbeitet, dem die ungarische Regierung am 4. April zustimmte.<sup>27</sup> Wenig später wurden die Spitzen der lokalen Behörden durch den Geheimbefehl Nr. 6163/1944 des Innenministeriums (datiert auf den 7. April 1944) von der Absicht in Kenntnis gesetzt, eine Ghettoisierung der Juden des Landes durchzuführen.<sup>28</sup>

Am 28. April 1944 erließ die ungarische Regierung eine Verordnung „zur Regelung bestimmter Fragen bezüglich jüdischer Wohnungen und Wohnplätze“. Diese gab den lokalen ungarischen Behörden die rechtliche

---

<sup>26</sup> Siehe dazu ebd., Bd. 1, S. 572-581 und Bd. 2, S. 711-733.

<sup>27</sup> Ebd., Bd. 1, S. 572 f.

<sup>28</sup> LÉVAI, Zsidósors Magyarországon, S. 97-99. Auch abgedruckt in: Magyarországi zsidótörvények és rendeletek: 1938-1945. hg. v. ROBERT VÉRTES / GÁBOR SZÉKELY, Budapest 1997, S. 325-327. Eine englische Übersetzung findet sich bei BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 573-575.

Handhabe, die Ghettoisierung durchzuführen. Vorgeblicher Zweck des Gesetzes war es, die Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern, indem die Juden verpflichtet wurden, einen Teil des von ihnen genutzten Wohnraums abzugeben. Entscheidend waren Artikel 8 und 9, nach denen Juden nicht mehr in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern leben durften; gleichzeitig erhielten die Bürgermeister größerer Städte das Recht, der jüdischen Bevölkerung bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder einzelne Gebäude zum Wohnen zuzuweisen.<sup>29</sup>

Zur Durchführung der Ghettoisierung wurde das Land in sechs Operationszonen aufgeteilt, bestehend aus jeweils einem oder zwei Gendarmerie-Bezirken. In diesen Operationszonen sollte die Ghettoisierung zeitlich versetzt erfolgen, darunter als Operationszone 6 Budapest mit dem umliegenden Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun.<sup>30</sup> Überall richtete sich der Ablauf nach demselben Schema:

- Ghettoisierung: In allen Orten mit jüdischen Bewohnern wurden diese von Polizei- oder Gendarmeriekräften familienweise aus ihren Häusern geholt und in örtlichen Synagogen oder Gemeindeeinrichtungen zusammengeschert. Es entstanden Dutzende Ghettos.
- Konzentrierung: Die Zahl der Ghettos wurde durch Zusammenfassung der in ländlichen Gebieten internierten Juden in größeren Sammellagern verringert. Oftmals befanden sich diese Ghettos bereits verkehrsgünstig gelegen auf dem Gelände von Ziegelwerken oder verlassenen Fabriken am Rand von Städten.
- Deportation: Die große Mehrheit der ungarischen Juden wurde direkt nach Auschwitz deportiert; ein kleiner Teil kam nach Strasshof in Österreich, wo etwas erträglichere Bedingungen herrschten und wo z. T. auch ganze Familien überlebten.

Am 12. April 1944 erklärte die ungarische Regierung die Operationszone 1 (Karpatho-Ukraine, Teile Nordsiebenbürgens und Südungarns) rückwirkend ab dem 1. April 1944 zum militärischen Operationsgebiet.<sup>31</sup> Vier Tage später, am 16. April 1944, setzte die Ghettoisierung ein. Einen Monat darauf, am 15. Mai, begannen die Deportationen, die bis zum 7. Juni 1944 andauerten. In Operationszone 2 (Nordsiebenbürgen) lief die Ghettoisierung gut zwei Wochen später an und zwar am 3. Mai 1944. Die Deportationen vollzogen sich im gleichen Zeitraum wie in Zone 1, zwischen dem 15. Mai und dem 7. Juni 1944.

---

<sup>29</sup> Diese beiden Artikel sind auch abgedruckt in *Magyarországi zsidótörvények*, hg. v. VÉRTES / SZÉKELY, S. 328.

<sup>30</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 584.

<sup>31</sup> Ebd., S. 581.

Kein exaktes Datum als Beginn der Ghettoisierung ist für die Operationszonen 3, 4 und 5 auszumachen. Vereinzelt fing die Ghettoisierung bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Dekrets vom 26. April 1944 an, teils aber auch später. Genauer fassen lässt sich für diese drei Operationszonen die Zeitspanne der Konzentrierung der Internierten in die größeren Sammellager. In Zone 3 (Nordungarn) fand die Konzentrierung zwischen dem 5. und 10. Juni 1944 statt; vom 11. bis zum 16. Juni schlossen sich unmittelbar die Deportationen an. In Zone 4 (Südost-Ungarn) lief die Konzentrierung zwischen dem 16. und 20. Juni ab; die Deportation vom 25. bis zum 28. Juni. Die Konzentrierung in Zone 5 (Südwest-Ungarn) erfolgte vom 30. Juni bis zum 3. Juli; im direkten Anschluss, vom 4. bis zum 6. Juli, die Deportation.<sup>32</sup>

Die geplante Deportation wurde vom Sondereinsatzkommando Eichmann in großer Eile mit Hilfe von ungarischer Regierung, Verwaltung und Gendarmerie durchgeführt. Bis Anfang Juli 1944 war fast die gesamte jüdische Bevölkerung der Zonen 1 bis 5 deportiert worden. Dies waren laut László Ferenczy, dem Verbindungsoffizier zwischen dem Sondereinsatzkommando und den ungarischen Polizeibehörden, 434.351 Menschen: zwei Drittel der Betroffenen (288.333) stammten aus den Operationszonen 1 und 2 (Karpatho-Ukraine und Nord-Siebenbürgen), 51.829 aus der Operationszone 3 (Nord-Ungarn), 40.505 aus der Operationszone 4 (Südost-Ungarn) und 29.556 aus der Operationszone 5 (Südwest-Ungarn).<sup>33</sup>

Die Deportation der Juden aus der Operationszone 6 (Budapest mit dem umliegenden Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun) war Thema einer Konferenz im ungarischen Innenministerium am 28. Juni 1944.<sup>34</sup> Die Konzentrierung der Juden des Komitats Pest-Pilis-Solt-Kiskun, zu dem auch einige Budapester Vorstädte gehörten (Kispest, Újpest und Csepel mit dem größten Rüstungsindustriekomplex des Landes) ging vom 30. Juni bis zum 3. Juli 1944 vonstatten. Die meisten Juden wurden in die nordwestlich bzw. südöstlich der Hauptstadt gelegenen Ziegelfabriken von Budakalász und Monor gebracht.<sup>35</sup> Zwischen dem 6. und 8. Juli 1944 lief von dort die Deportation nach Auschwitz. Aus dem Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun gingen acht Züge mit insgesamt 24.128 Personen ab.

Als der ungarische Reichsverweser Horthy am 7. Juli 1944, vermutlich um sich den Ausweg eines Separatfriedens mit den Westmächten nicht ganz

---

<sup>32</sup> Ebd., S. 674.

<sup>33</sup> Ebd., S. 674.

<sup>34</sup> Ebd., S. 585.

<sup>35</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 777 f. Zu Monor vgl. Protocol 2248, <http://www.degob.org> (30.6.2012); zu Budakalász vgl. Protocol nr. 3327 und nr. 3588, ebd.

zu versperren, anordnete, keine weiteren Deportationen aus Ungarn zuzulassen, rettete dies den Budapester Juden das Leben. Die für die Tage nach dem 10. Juli 1944 in Budapest geplante Konzentrierung und schließliche Deportation wurde nicht mehr verwirklicht.<sup>36</sup>

Für die Juden des umliegenden Komitats und der genannten Budapester Vorstädte kam dieser Sinneswandel zu spät. Weder wurden die am 8. Juli losfahrenden Züge gestoppt noch zurückgeholt. Vereinzelt wurden bis Ende des Monats durch Kollaboration ungarischer Sicherheitsbehörden mit der SS Deportationen ausgeführt.<sup>37</sup>

In der Regel ernannten die lokalen ungarischen Behörden Judenräte (*zsidó tanács*) für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Ghettos. Berufen wurden zumeist führende Männer der jüdischen Gemeinden. Judenräte existierten in den meisten der Ghettos in der ungarischen Provinz, jedoch keineswegs in allen. Einzelne Ghettos waren zu klein oder existierten zu kurz, als dass sich die ungarischen Behörden die Mühe gemacht hätten, Strukturen einer inneren Verwaltung zu schaffen. Beispiel für ein größeres Ghetto ohne Judenrat ist Besterce (dort waren insgesamt etwa 6.000 Personen zusammengepfercht).<sup>38</sup> Aufgaben der Judenräte waren Aufrechterhaltung der Ordnung, Verteilung der Wohn- und Schlafplätze, Versorgung mit Nahrungsmitteln und medizinischen Grundleistungen, Einrichtung sanitärer Anlagen. In kleineren oder nur kurze Zeit bestehenden Ghettos fielen nicht alle dieser Aufgaben an. In einem großen Ghetto, wie dem in der Innenstadt von Nagyvárad, das bei seiner Einrichtung Anfang Mai 1944 etwa 27.000 Insassen beherbergte und damals das bevölkerungsreichste des Landes war,<sup>39</sup> organisierte der Judenrat dagegen eine eigene Ghetto-Polizei, ein Krankenhaus, eine Kantine und einen Dienst, der die sanitären Anlagen instand hielt.<sup>40</sup>

Im Mai 1944 kam es zu einer Übereinkunft zwischen deutschen und ungarischen militärischen Dienststellen über wehrfähige Juden, die in Arbeitsdienstbataillonen zusammengefasst waren. Die Anzahl der jüdischen Arbeitsdienstbataillone sollte von 210 auf 575 erhöht werden. Nunmehr wurden alle jüdischen Männer zwischen 18 und 48 Jahren zwingend zum Arbeitsdienst einberufen. Diese rund 150.000 Personen waren von den

---

<sup>36</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 879.

<sup>37</sup> Ebd., S. 779 f., 890-892.

<sup>38</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 579, 641 ; LÉVAI, *Zsidósors Magyarországon*, S. 408. Zur Ghettoisierung und Deportation aus der Sicht eines Überlebenden siehe EPHRAIM PISTINER, *Echo einer Generation*, Tel Aviv 1953.

<sup>39</sup> 1944: Nagyvárad, Komitat Bihar, Ungarn. Heute: Oradea, Județ Bihor, Rumänien.

<sup>40</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 641-645 und Bd. 2, S. 1403 f.; LÉVAI, *Zsidósors Magyarországon*, S. 409.

geplanten Deportationen ausgenommen.<sup>41</sup> Viele dieser Arbeitsdienstbataillone waren in kriegswichtigen Bereichen der Industrie und des Verkehrswesen eingesetzt.<sup>42</sup>

### Lage der Juden in Budapest unter deutscher Besetzung

Noch am Nachmittag des 19. März 1944, dem Tag der deutschen Besetzung Ungarns, hatte das Sondereinsatzkommando Eichmann den Vorsitzenden der Pester neologen Gemeinde, Samuel Stern, ultimativ zur Bildung eines Judenrats gezwungen. Damit verbunden war der Befehl, Berichte über Struktur und Besitztümer der jüdischen Gemeinden vorzubereiten.<sup>43</sup> Da von den ungarischen Behörden keine Hilfe zu erwarten war, unterwarfen sich die jüdischen Repräsentanten in Budapest dieser Anordnung und stellten ein Gremium aus acht Personen unter Vorsitz Sterns zusammen. Fünf Mitglieder repräsentierten die neologen Gemeinden Budapests, zwei die orthodoxen, ein Mitglied vertrat die zionistischen Organisationen.<sup>44</sup> Bis Ende April wurde diese deutsche Gründung auch von der ungarischen Regierung anerkannt.<sup>45</sup>

Erste Projekte zur Errichtung mehrerer Ghettos in Budapest waren kurz nach der Besetzung Ungarns Anfang April aufgetaucht. Angeleitet durch das Sondereinsatzkommando Eichmann wandelten die ungarischen Behörden diese Pläne dahingehend ab, die jüdische Bevölkerung in verschiedenen Vierteln und an verschiedenen Punkten der Stadt in mit gelben Sternen gekennzeichneten Wohnblöcken (*sárga csillagos házak*) – kurz: ‚Sternhäuser‘ – zusammenzufassen. Die Ghettoisierung in Budapest begann mit Einrichtung dieser ‚Sternhäuser‘ und nicht erst mit Bildung des geschlossenen Ghettos im VII. Bezirk im Herbst 1944. Was einstweilen fehlte, war einzig und allein die territoriale Geschlossenheit des den Juden zugestandenen Wohnraums.

---

<sup>41</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 353.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu etwa die in BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 1368-1370, abgedruckte Liste mit den Einsatzfirmen derjenigen Arbeitsdienstkompanien, die das Pfeilkreuzler-Regime 1944 den Deutschen auslieferte.

<sup>43</sup> Vgl. den Wortlaut des Gesprächs in Vádirat a náciizmus ellen, hg. v. Benoschofsky / KARSAI, S. 25-28; auch: MUNKÁCSI, *Hogyan történt*, S. 14-17.

<sup>44</sup> Zur Geschichte des Budapester Judenrats: BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 446-509; MÁRIA SCHMIDT, *Kollaboráció vagy kooperáció? A Budapesti Zsidó Tanács*, Budapest 1990; ULRIKE SCHLÄGER, *Und wann wir? Die Vernichtung der ungarischen Juden und der Budapester Judenrat 1944*, Köln 1996; JUDIT MOLNÁR, *The Foundation and Activities of the Hungarian Jewish Council*, in: *YVS* 30 (2002), S. 93-123.

<sup>45</sup> Vádirat a náciizmus ellen, hg. v. BENOSCHOFSKY / KARSAI, S. 190 f.

Am 16. Juni 1944 unterschrieb der Bürgermeister von Budapest die „Verordnung über den Umzug und die Konzentration der Budapester Juden“, die am folgenden Tag veröffentlicht wurde. Darin wurden alle Juden der Stadt verpflichtet, binnen weniger Tage in die für sie bestimmten Häuser umzuziehen. Ausnahmen bildeten zwölf jüdische Institutionen (wie Krankenhäuser, Altenheime etc.) in Gebäuden, die nicht auf der Liste der ‚Sternhäuser‘ standen.<sup>46</sup>

Laut ungarischer Volkszählung von 1941 lebten in Budapest 184.473 Juden (nach Religionszugehörigkeit), die damit 15,8 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachten. 1930 waren es noch 204.301 gewesen, was 20,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprochen hatte.<sup>47</sup> Die wichtigsten Gründe für den Rückgang dürften in Auswanderung und Konversion zu finden sein. 1941 galten bereits zahlreiche Christen jüdischer Herkunft (nach den Kriterien des zweiten antijüdischen Gesetzes von 1939) als Juden. In Budapest waren das 62.350 Personen, weshalb 1941 die Zahl der Menschen, die von Gesetzes wegen als Juden betrachtet wurden, 246.803 betrug. Geht man von dieser ungarischen Gesetzeslage aus, betrug die Zahl der jüdischen Einwohner Budapests zu Beginn der deutschen Besatzung 231.453.<sup>48</sup> Es ist allerdings eine höhere Zahl anzunehmen, da sich 1944 zahlreiche Flüchtlinge aus der Provinz in Budapest aufhielten.<sup>49</sup> 2.639 mehrstöckige Wohngebäude waren für die Aufnahme der jüdischen Bevölkerung Budapests vorgesehen.<sup>50</sup> Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl stellte der Anteil der bereits dort lebenden Juden dar. Handelte es sich um wenigstens annähernd 50 Prozent der Bewohner, wurde ein Gebäude fast sicher als ‚Sternhaus‘ eingestuft. In Pest war der jüdische Bevölkerungsanteil mit 18,9 Prozent fast dreimal so hoch wie im östlich der Donau gelegenen Buda, wo er 6,1 Prozent betrug. Innerhalb von Pest wiederum verdichtete sich die jüdische Einwohnerschaft in den Bezirken V, VI und VII mit jeweils 34,4, 31,5 und 35,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> COLE, *Holocaust City*, S. 114.

<sup>47</sup> ERNŐ LÁSZLÓ, *Hungary's Jewry. A Demographic Overview, 1918–1945*, in: *Hungarian-Jewish Studies*, New York 1969, S. 158.

<sup>48</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 1298.

<sup>49</sup> Dieses Phänomen ist in vielen Lebensberichten Betroffener beschrieben. Beispiele für die Überlebenschancen solcher Flüchtlinge sind RAFI BENSCHALOM, *We Struggled for Life. The Hungarian Zionist Youth Resistance during the Nazi Era*, Jerusalem 2001; FARKAS, *Ruchele*.

<sup>50</sup> Ebd., S. 111; BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 852, nennt hier eine Zahl von 2.681. Er folgt darin LÉVAI, *Black Book*, S. 182.

<sup>51</sup> COLE, *Holocaust City*, S. 108 f., 113. Die Angaben beruhen auf der Volkszählung von 1941.

Diese Siedlungsstruktur erklärt, weshalb 2.057 der ursprünglich 2.639 vorgesehenen ‚Sternhäuser‘ in Pest lagen und von diesen mehr als die Hälfte (1.132) in den genannten Bezirken V, VI und VII.<sup>52</sup> Neben dem jüdischen Anteil unter den Bewohnern waren Lage und Zustand des Gebäudes weitere Auswahlkriterien. Faktisch spielten Einfluss und Beziehungen der dort lebenden nicht-jüdischen Bürger eine erhebliche Rolle, denn diese sollten aus ihren Wohnungen ausziehen. Schließlich wurden etwa 700 bis 800 vorgesehene Häuser wieder von der Liste entfernt.<sup>53</sup>

Bis zum 24. Juni 1944 dauerte der Massenumzug. Von dieser Umsiedlung waren über 200.000 Menschen betroffen.<sup>54</sup> Danach lebten die Juden Budapests in 1.948 ‚Sternhäusern‘. Nach der Verordnung des Bürgermeisters durfte eine jüdische Familie jeweils ein Zimmer beanspruchen. Ausnahmen gab es einzig, falls die Familie mehr als vier Personen umfasste, das Zimmer kleiner als 25qm war, oder die Wohnung auch gewerblich genutzt wurde. In diesen Fällen konnte ein weiterer Raum beansprucht werden. Da der geplante Auszug aller Nicht-Juden mitunter scheiterte, hielten sich rund 12.000 von ihnen in den ‚Sternhäusern‘ auf.<sup>55</sup>

Bereits am 25. Juni – also am Tag nach dem Ende des Massenumzugs – wurden weitere die Juden diskriminierende und entrechtende Bestimmungen in der ganzen Hauptstadt plakatiert. Ohne Sondergenehmigung durften die zugewiesenen Wohnquartiere bloß noch zwischen 14.00 und 17 Uhr verlassen werden, und dann ausschließlich zum Einkauf oder zur Wahrnehmung wichtiger Termine (Arztbesuche etc.). Täglich sollte die Anwesenheit der jüdischen Bewohner überprüft, Fehlende unverzüglich der Polizei gemeldet werden.<sup>56</sup>

Ausgenommen von der Ghettoisierung waren Juden mit ausländischer Staatsbürgerschaft; mehr als 15.000 Inhaber von Schutzpässen neutraler Staaten;<sup>57</sup> Besitzer von Sondergenehmigungen der ungarischen Regierung oder des Budapester Judenrats; Kinder unter dem Schutz des IKRK sowie vor 1941 zum Christentum Konvertierte.<sup>58</sup> Außerdem waren nicht wenige Juden untergetaucht. Braham nimmt an, dass in Budapest rund 25.000

---

<sup>52</sup> Ebd., S. 111.

<sup>53</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 852.

<sup>54</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 182 f.

<sup>55</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 852-854. COLE, *Holocaust City*, S. 193.

<sup>56</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 855 f.

<sup>57</sup> Ebd., S. 974. Hierin folgt er den Angaben von LÉVAI, *Zsidósors Magyarországon*, S. 323; COLE, *Holocaust City*, S. 205 zitiert Schätzungen schwedischer Diplomaten, wonach 17.000 Personen mit Schutzpässen versehen waren.

<sup>58</sup> THEO TSCHUY, *Carl Lutz und die Juden von Budapest*, Zürich 1995, S. 243, schätzt für das Jahresende 1944 zwischen 50.000 und 100.000 Schutzpässe.

derart das Jahr 1944 überlebten.<sup>59</sup> So konnten sich etliche, bisweilen Gruppen von über hundert Menschen, in katholischen Klöstern verstecken, die Unterschlupf gewährten.<sup>60</sup> Anderen gelang es, sich eine falsche Identität als Nicht-Jude zuzulegen.<sup>61</sup>

Als Reichsverweser Horthy am 15. Oktober 1944 einen Waffenstillstand mit den Alliierten erklärte, wurde er umgehend von der deutschen Besatzungsmacht gestürzt, die sich von da an der Pfeilkreuzler-Bewegung unter Szálasi als Instrument ihrer Machtausübung in Ungarn bediente.<sup>62</sup> Bereits zwei Tage nach dieser Wende, am 17. Oktober 1944, traf Eichmann erneut in Ungarn ein, um die im Juli abgebrochene Vernichtungsaktion wieder in Gang zu setzen. Sogleich verschärfte sich die Lage der Budapester Juden massiv. In wiederholten Wellen wurden alle auch nur annähernd Arbeitsfähigen aus Häusern, aus Verkehrsmitteln, von der Straße weg zusammengefangen, um teils nach Deutschland deportiert oder vor Ort für Schanzarbeiten gegen die heranrückenden sowjetischen Truppen eingesetzt zu werden.<sup>63</sup> Auch die Lage der mit Schutzpässen neutraler Staaten ausgestatteten Juden wurde durch die Machtergreifung der Pfeilkreuzler prekär. Marodierende Banden meist junger Parteianhänger brachten in der ganzen Stadt willkürlich Juden in ihre Gewalt, folterten und ermordeten sie, wobei sie praktisch keine Rücksicht auf solche Formalitäten wie die Schutzpässe nahmen.<sup>64</sup>

Am 7. November 1944 beschloss die Szálasi-Regierung, mittels Errichtung eines ‚internationalen Ghettos‘ die Inhaber ‚echter‘ Schutzpässe von denjenigen zu trennen, die über ‚falsche‘ verfügten. In diesem neu errichteten Ghetto sollten ausschließlich Personen Einlass finden, die die ungarische Regierung als Schutzpass-Inhaber anerkannte. Die Hausmeister und Luftschutzwarte aller ‚Sternhäuser‘ wurden am 12. November 1944 angewiesen, bis zum 15. die Inhaber eines Schutzpasses in die für diese bestimmten ‚Sternhäuser‘ zu schicken. Das ‚internationale Ghetto‘ im V. Stadtbezirk war ein offenes Ghetto. Es war nicht umzäunt und hatte keine einheitliche Verwaltung. Es handelte sich um ein Konglomerat von 122

---

<sup>59</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 1297.

<sup>60</sup> LÉVAL, *Black Book*, S. 395-399.

<sup>61</sup> Siehe als Beispiele solcher Überlebensgeschichten ROSE FARKAS, *Ruche. Sixty Years from Szatmar to Los Angeles*, Santa Barbara 1998; TIVADAR SOROS, *Maskerade. Die Memoiren eines Überlebenskünstlers*, Stuttgart / München 2000.

<sup>62</sup> Zu den Pfeilkreuzlern vgl. MARGIT SZÖLLÖSI-JANZE, *Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft*, München 1989.

<sup>63</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 956-969.

<sup>64</sup> Ebd., S. 971-976.

Häusern in einem bloß ungefähr abgegrenzten Areal.<sup>65</sup> Datiert auf den 29. November 1944 publizierte das ungarische Innenministerium die Verordnung 9835/1944 über die Einrichtung eines geschlossenen Ghettos.<sup>66</sup> Darin wurde „allen Juden, die den gelben Stern tragen müssen“, befohlen, aus den ‚Sternhäusern‘ in ein Gebiet des VII. Stadtbezirks umzuziehen.

Ende November begann der Umzug der noch in Budapest verbliebenen Juden; bis zum 2. Dezember war er abgeschlossen.<sup>67</sup> Alle Nicht-Juden sollten zwischen dem 2. und 7. Dezember aus der Zone umziehen; überdies war ihnen verboten, innerhalb des Ghettos weiterhin Geschäfte zu betreiben oder Büros zu unterhalten. Ebenso sollten die staatlichen und städtischen Institutionen geschlossen werden, die sich auf dem Gelände befanden.<sup>68</sup> Abgesperrt von der Außenwelt wurde das Ghetto am 10. Dezember 1944.<sup>69</sup> Genutzt als Wohnraum wurden rund 240 der 291 dem Ghetto zugeteilten Gebäude; der Rest war für Gemeinschaftseinrichtungen bestimmt oder aufgrund der Bombenangriffe zerstört. Insgesamt gab es 4.513 Wohnungen mit 7.726 Zimmern.<sup>70</sup>

Nach Einrichtung des geschlossenen Ghettos im VII. Bezirk mussten Lebensmittel, Medikamente und Gebrauchsgüter ausschließlich zentral von der Verwaltung des Ghettos gekauft werden. Eine rudimentäre medizinische Betreuung boten die Krankenstationen des Ghettos. Die Ghettoverwaltung war befugt, denjenigen Passierscheine auszustellen, die dringender Behandlung in den jüdischen Krankenhäusern bedurften, die außerhalb des geschlossenen Ghettos lagen.<sup>71</sup>

Am 8. Dezember wurden 5.782 Kilo Brot verteilt, wobei für jede Person eine Portion von 150 Gramm vorgesehen war. An diesem Tag hielten sich im Ghetto 38.000 Personen auf, die Anrecht auf eine Ration hatten. Pro Person gestanden die ungarischen Behörden den Juden im Ghetto täglich Rationen zwischen 690 und 790 Kalorien zu: 150 Gramm Brot, 40 Gramm Mehl, 10 Gramm Öl, 30 Gramm Gemüse pro Tag; sowie 100 Gramm Fleisch pro Woche und 60 Gramm Salz jeden Monat. Die städtische Verwaltung ging später von 60.000–70.000 Menschen aus, die zu versorgen waren, besaß jedoch keine Vorräte mehr, die auch nur für die

---

<sup>65</sup> Vgl. hierzu die Karte von ÁGNES SÁGVÁRI, *A magyarországi zsidóság holocaustja 1944*, Budapest 1994, sowie die Auflistung der Gebäude aus dem Beiheft zur Karte, S. 9.

<sup>66</sup> *Magyarországi zsidótörvények*, hg. v. VÉRTES / SZÉKELY, S. 357; BRAHAM, *Politics of Genocide*. Bd. 2, S. 979 f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 977.

<sup>68</sup> COLE, *Holocaust City*, S. 212 f.

<sup>69</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 389.

<sup>70</sup> COLE, *Holocaust City*, S. 218.

<sup>71</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 386 f.

mageren Rationen ausgereicht hätten, die man ausgeben wollte. In den letzten Wochen der Existenz des Pester Ghettos wurden immer weniger Lebensmittel angeliefert.<sup>72</sup> Erschwerend kam hinzu, dass im Laufe des Jahres 1944 die jüdische Bevölkerung systematisch und fortschreitend all ihrer finanziellen Mittel beraubt worden war.<sup>73</sup> Einzig persönliche Gegenstände und einen kleinen Geldbetrag (300 Pengö pro Familie und nochmals 100 Pengö pro Familienmitglied) durften die Menschen behalten.<sup>74</sup> Viel war damit nicht anzufangen: Auf Lebensmittelkarte wurde zu dieser Zeit ein Laib Brot mit 1,50 Pengö berechnet; auf dem freien Markt außerhalb des geschlossenen Ghettos verlangten die Anbieter 10-12 Pengö; auf dem Schwarzmarkt im Ghetto kostete ein einziger Laib Brot bis zu 500 Pengö.<sup>75</sup> Die jüdischen Institutionen konnten in der zweiten Dezemberhälfte 1944 im Großhandel Brot für 4 Pengö das Kilo kaufen.<sup>76</sup>

Braham schätzt für den Oktober 1944 – also zum Beginn der Schreckensherrschaft der Pfeilkreuzler – noch 150.000 bis 160.000 in Budapest lebende Juden, die entweder in ‚Sternhäusern‘ wohnten, sich versteckt hielten oder als ausländische Staatsbürger bzw. Schutzpass-Inhaber die Möglichkeit besaßen, sich relativ ungehindert zu bewegen. Aus den übrigen Landesteilen waren die Juden längst in die Vernichtungslager deportiert worden. Überlebt hatten außer den Budapester Juden nur die aus dem ganzen Land zum Arbeitsdienst eingezogenen jüdischen Männer.<sup>77</sup>

Anfang Dezember 1944 wurden weit weniger Juden in das geschlossene Ghetto im VII. Bezirk eingesperrt, als Ende Juni 1944 in die ‚Sternhäuser‘ hatten einziehen müssen. Hauptgrund dürfte die zwischenzeitliche Heranziehung aller auch nur halbwegs Arbeitsfähigen gewesen sein. In einem undatierten Bericht des Budapester Judenrats heißt es, nach dem Schließen des Ghettos am 10. Dezember 1944 hätten sich dort 44.116 Personen befunden.<sup>78</sup> Braham nennt die Angaben Coles ergänzende Zahlen: Anfang Dezember 1944 befanden sich demnach etwa 33.000 Juden im Ghetto im VII. Bezirk, Ende Dezember 55.000. Darunter waren 5.644 elternlose Kinder, die im Laufe des Monats aus Heimen des IKRK ins Ghetto ge-

---

<sup>72</sup> Ebd., S. 386 f.

<sup>73</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 548 f.; LÉVAI, *Black Book*, S. 165.

<sup>74</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 962; LÉVAI, *Black Book*, S. 351.

<sup>75</sup> Ebd., S. 405.

<sup>76</sup> Für den Rechnungszeitraum vom 15. bis zum 22. Dezember 1944 bezahlte die Finanzabteilung des ‚geschützten Hauses‘ in der Vadasz-Str. Nr. 29 pro Kilo Brot 4 Pengö bei Abnahme von einigen Tausend Kilogramm. Siehe TOM D. KRAMER, *From Emancipation to Catastrophe. The Rise and Holocaust of Hungarian Jewry*, Lanham 2000, S. 201.

<sup>77</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 952.

<sup>78</sup> COLE, *Holocaust City*, S. 218.

bracht worden waren. 5.957 waren Kranke und über 10.000 Ältere.<sup>79</sup> Während dieser Wochen suchten die Pfeilkreuzler-Banden in der ganzen Stadt nach versteckten Juden. Soweit sie diese nicht ermordeten, brachten sie sie ins Ghetto. Wegen der prekären Lage in ganz Budapest kamen auch Viele freiwillig ins Ghetto, weil sie außerhalb desselben keine Überlebenschance mehr sahen.<sup>80</sup> So stieg die Zahl der Ghettobewohner bis Januar 1945 noch weiter an.

Zum Zeitpunkt der Befreiung des Ghettos am 17. und 18. Januar 1945 befanden sich dort nach Angaben des Judenrats 69.000 Menschen. Laut Lévais Zahlen hielten sich im Januar 1945 in Budapest noch 124.000 Menschen jüdischer Herkunft auf. Außerhalb des Ghettos hatten 25.000 Menschen im internationalen Ghetto und in ‚geschützten Häusern‘ überlebt; nochmals geschätzte 25.000 hatten sich bis zum Schluss erfolgreich verstecken können; dazu kamen 5.000 Männer, deren Arbeitsdienstkompanien in Budapest stationiert waren.<sup>81</sup>

### Ghetto-Arbeit während der deutschen Besatzung

Mit der deutschen Besetzung verschärften sich auch im wirtschaftlichen Bereich die antijüdischen Bestimmungen erheblich. In der Arbeitswelt ging es nicht länger um Quotierung, sondern vielmehr um generelle Verbote der Berufsausübung. So verfügte das Innenministerium am 31. März 1944 die Entfernung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst sowie ein Beschäftigungsverbot für jüdische Journalisten und Schauspieler; am 13. April den Entzug der Lizenzen für alle jüdischen Apotheker; am 26. April die Entlassung aller jüdischen Angestellten in der Privatwirtschaft; am 24. Mai die Entlassung der jüdischen Direktoren und Angestellten der Börse. Spezielle Regelungen über Entlohnung, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abzüge vom Lohn wurden nicht getroffen.<sup>82</sup> Fortan war es Juden verboten, als Privatpersonen Unternehmen zu besitzen oder zu führen; jüdische Geschäfte und Werkstätten wurden versiegelt.<sup>83</sup> Arbeitgeber der Privatwirtschaft sahen sich gesetzlich verpflichtet, alle jüdischen Beschäftigten aus akademischen Berufen zu entlassen. Dabei wurden drei Fristen gesetzt: Zum 30. April und zum 31. Mai 1944 sollte die Zahl dieser jüdischen

---

<sup>79</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 981-983 und 1016, Anm. 110.

<sup>80</sup> Ebd., S. 982 f.

<sup>81</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 471.

<sup>82</sup> Vgl. *Magyarországi zsidótörvények*, hg. v. VÉRTES / SZÉKELY, S. 325, 339; BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 1371-1377.

<sup>83</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 1, S. 548 f.; LÉVAI, *Black Book*, S. 165.

Angestellten um jeweils 25 Prozent reduziert werden; die danach noch verbleibenden sollten bis spätestens 30. September 1944 ihren Arbeitsplatz verlieren. Ausdrücklich verboten war die Weiterbeschäftigung der Betroffenen in nicht-akademischen Tätigkeitsbereichen. Zuvor beschäftigte Nicht-Akademiker durften vorerst weiterarbeiten.<sup>84</sup>

### Arbeit in den Ghettos (Ungarn ohne Budapest)

Mit Beginn der Ghettoisierung im April 1944 wurden die betroffenen Juden gelegentlich zu Arbeiten innerhalb und außerhalb der Ghettos herangezogen. Allerdings geschah das nicht flächendeckend und nicht aufgrund einschlägiger Regierungsverordnungen. Vor allem Männer wurden für Arbeitseinsätze außerhalb der Ghettos eingespannt, z. B. für Bau-, Transport- und Feldarbeiten, aber auch für Tätigkeiten im Küchen- und Reinigungsbereich. Bei Arbeiten innerhalb der Ghettos war der Frauenanteil viel größer; das galt insbesondere für Tätigkeiten in den Bereichen Küche, Reinigung, Krankenbetreuung. Im übrigen umspannten diese Arbeiten alle Teilbereiche der inneren Selbstorganisation der Ghettos. Solche Arbeiten fielen in den meisten Ghettos an; doch konnte hier nur ein kleiner Teil der Ghettabewohner tätig werden. Aber selbst das galt nicht allgemein, denn – so diese Arbeiten überhaupt dokumentiert sind – der Anteil der betroffenen Ghettoinsassen variierte: In etlichen Fällen wurden relativ wenige herangezogen, in einigen alle arbeitsfähigen.

Allgemein gilt, dass der in Ungarn zu konstatierende kurze Zeitabstand zwischen Ghettoisierung und Deportation von vornherein die Ausbildung festerer Strukturen der Arbeitsorganisation verhinderte. Selbst in den Deportationszonen 1 und 2, in denen sich die zeitliche Dauer der Ghettoisierung am längsten hinzog, kann kein Ghetto mehr als sieben Wochen bestanden haben. Es sind also (für Ungarn außerhalb Budapest) nur wenige Ausnahmen anzunehmen. Ein solcher Ausnahmefall war die Lage im südungarischen Baja. Dort wurden im April 1944 zeitweise insgesamt 8.000 Juden in drei Lagern konzentriert, wobei nur 640 von ihnen aus Baja selbst stammten. Die Juden aus Baja und Umgebung gehörten zur kleinen Gruppe südungarischer Juden, die bereits im April ghettoisiert und im Mai 1944 deportiert wurden, obwohl ihr Heimatort im Gendarmeriebezirk V und damit in der Deportationszone 4 lag.<sup>85</sup>

Wie Zeitzeugen berichten, entgingen aber einige Hundert den Deportationen durch ihren Arbeitseinsatz für das in Baja stationierte SS-Komman-

<sup>84</sup> Magyarországi zsidótörvények, hg. v. VÉRTES / SZÉKELY, S. 339.

<sup>85</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 719 f.

do. Demnach wurden in der jüdischen Schule und in den umliegenden Gebäuden eine Reihe von Werkstätten eingerichtet, in denen Fachkräfte arbeiteten, die zusammen mit ihren Familien in vier bis fünf Häusern zusammengedrängt lebten. Im Herbst 1944 sollen alle zusammen mit dem SS-Kommando nach Österreich geflüchtet sein.<sup>86</sup> Dieser Fall ist deshalb so außergewöhnlich, weil es der einzige ist, in dem die Juden aus der ungarischen Provinz der Deportation entgingen, ohne eine der seltenen Ausnahmegenehmigungen der ungarischen Behörden zu besitzen. Auch haben sich keine weiteren Berichte gefunden, in denen dokumentiert wäre, dass Juden innerhalb eines Ghettos in der ungarischen Provinz in Werkstätten gearbeitet haben.

Wenngleich in einschlägigen Quellen nicht ausdrücklich erwähnt, ist anzunehmen, dass die Initiative für die Arbeit außerhalb der Ghettos von den lokalen ungarischen Behörden ausging, im Einzelfall auch von gerade vor Ort befindlichen deutschen Stellen. Bloß ausnahmsweise gewähren die ausgewerteten Quellen Auskunft darüber, wer bestimmte Arbeiten innerhalb des Ghettos anordnete. Indes legt der Kontext nahe, dass einige der Arbeiten (vor allem soweit sie dem Interesse der Ghetto-Bewohner entsprachen) vom Judenrat angeordnet wurden, andere hingegen von den bewachenden Polizisten bzw. Gendarmen. In beiden Fällen kamen die zugrunde liegenden Befehle wiederum von der lokalen ungarischen Verwaltung.

Oftmals belegt ist eine größere Bewegungsfreiheit für die im Auftrag des Judenrats Arbeitenden im Vergleich zu den übrigen Ghettoinsassen. Andere Vorteile, etwa mehr Verpflegung oder bessere Schlafplätze, sind nicht nachweisbar, aber deshalb doch nicht ausgeschlossen. Ebenso wenig sind Gegenleistungen in Form von Geld dokumentiert. So wird aus Nagyvárad berichtet, dass die für die Ghettoverwaltung Arbeitenden den Vorteil genossen, sich zumindest innerhalb des Ghettos frei bewegen zu dürfen, was ansonsten untersagt war. Von einer besonderen Entlohnung ist nicht die Rede.<sup>87</sup> Was Tätigkeiten außerhalb des Ghettos betrifft, so haben sich in der gesichteten Literatur keine Hinweise auf irgendwelche Gegenleistungen gefunden.

---

<sup>86</sup> Ebd., S. 719. Als Quelle gibt Braham einen nicht genauer identifizierten „jüdischen Führer aus der Nachkriegszeit“ an. JUDIT MOLNÁR, *Zsidósors 1944-ben az V. (szegedi) csendőrkerületben*, Budapest 1995, S. 70, bezieht sich bei ihrer Erwähnung der Episode auf die Erinnerungen eines gewissen József Rosenfeld. Eine detaillierte historische Aufarbeitung des Geschehens steht jedenfalls noch aus.

<sup>87</sup> LEA CHAYEN FUCHS, *From the Depths I call*, Southfield / Nanuet 2000, S. 18.

## Arbeit in Budapest

Gemeinhin ist davon auszugehen, dass sowohl in den offenen Ghettos als auch in dem später installierten geschlossenen Ghetto Arbeit verrichtet wurde, die in irgendeiner Form entlohnt wurde. In den offenen Ghettos dürfte die Vergütung überwiegend geldlich erfolgt sein, im geschlossenen Ghetto eher als Sachleistung oder Privileg. Feste Regeln hierfür gab es allerdings nicht.

In der Literatur sind verwertbare Hinweise auf die Modalitäten der Entlohnung jüdischer Arbeitskräfte in Budapest nach Beginn der Ghettoisierung kaum vorhanden. Leider haben auch die konsultierten Erinnerungsberichte hier nicht weitergeholfen. 1944 befanden sich die Budapester Juden allesamt in einer so lebensbedrohlichen Lage, dass Aspekte wie die konkreten Formen bürokratischer Erfassung und Abwicklung vollständig verblasen. Ein illustratives Beispiel hierfür sind die Erinnerungen von Maurice Löwinger, der 1944 die Leitung der Suppenküche der orthodoxen jüdischen Gemeinde übernommen hatte und diese auch später innerhalb des geschlossenen Ghettos weiter betrieb. Obwohl für eine größere Anzahl von Mitarbeitern verantwortlich, geht er auf Fragen der Entlohnung an keiner Stelle ein. Löwingers Erinnerungen sind bestimmt von den täglichen existentiellen Gefahren, mit denen er und seine Mitarbeiter wie alle Juden Budapests in jener Zeit konfrontiert waren.<sup>88</sup>

Besonders unübersichtlich gestaltet sich die Lage während der massenhaften Existenz offener Ghettos. Auch nachdem die Menschen in die ‚Sternhäuser‘ eingewiesen worden waren, arbeitete ein Teil von ihnen wie vordem in staatlichen, kommunalen und privaten Unternehmen, denn es bestand kein allgemeines Arbeits- oder Beschäftigungsverbot für Juden. Nur für bestimmte Berufsgruppen waren diese Möglichkeiten durch die antijüdischen Gesetze und Verordnungen stark eingeschränkt oder völlig aufgehoben; andere Berufsgruppen waren weniger oder gar nicht betroffen. So konnte etwa eine Schneiderin in einem unter nicht-jüdischer Leitung stehenden Privatbetrieb weiterbeschäftigt werden, wobei es möglich war, die zuvor üblichen Modalitäten der Entlohnung beizubehalten. Ein Problem gab es allerdings: Durch die gesetzlichen Bestimmungen war die Freizügigkeit der in den offenen Ghettos lebenden Juden so weit eingeschränkt, dass sie eigentlich einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit außerhalb der zwangsweise zugewiesenen Häuser nicht nachzugehen vermochten. Zu den Zeiten, zu denen gewöhnlich der Weg zur Arbeit beschritten wurde, durften sie sich nicht auf der Straße blicken lassen.

---

<sup>88</sup> MAURICE LOWINGER, *Miracle in the Ashes*, Southfield 1999.

Ein Teil der Beschäftigten löste dieses Hindernis mit Passierscheinen. Diejenigen Juden, die ihren Arbeitsplatz ‚legal‘ beibehielten, erhielten auf Antrag einen Passierschein, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen, so sah es zumindest eine Verordnung des „Regierungskommissariats für Probleme der Akademiker-Arbeitslosigkeit“ vom 3. August 1944 vor.<sup>89</sup> Wieviele solcher Passierscheine tatsächlich ausgestellt wurden, ist freilich noch nicht erforscht. Auch zum Arbeitsdienst einberufene Jugendliche, die weiter bei ihren Eltern wohnten, erhielten offensichtlich solche Passierscheine. In einer romanhaften, jedoch auf autobiographischen Erlebnissen beruhenden Darstellung von Imre Kertesz, berichtet der 1944 15 Jahre alte Ich-Erzähler, im Sommer durch amtliches Schreiben zu einem Arbeitsplatz als Hilfsarbeiter bei der Shell Erdölraffinerie in Csepel einberufen worden zu sein. Dort hätten weitere jüdische Jungen im Alter von 15 Jahren gearbeitet, die allesamt zuhause wohnten. Laut dieser Darstellung erhielten sie einen Ausweis, mit dem sie auch das Stadtgebiet verlassen durften, was ansonsten den Budapester Juden verboten war.<sup>90</sup> Wer für den Judenrat arbeitete, hatte in der Regel ebenfalls einen Sonderausweis, der ihm erlaubte, zumindest zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen.

Oft kam es aber vor, dass einer Erwerbstätigkeit auch ohne einen solchen Passierschein nachgegangen wurde. Eine Zeitzeugin berichtet, zur Zeit ihres Zwangsaufenthalts in einem ‚Sternhaus‘ in einer kriegswichtigen Fabrik gearbeitet zu haben: Während die Arbeit in der Fabrik ‚legal‘ war, war ihr der Weg dorthin verboten. Sie behalf sich mit etwas ihr ebenfalls Verbotenem: Sie legte den Judenstern ab, sobald sie auf die Straße ging und legte ihn wieder an, sobald sie die Fabrik betrat. Weiter berichtet sie, von der Fabrik eine Übernachtungsgelegenheit erhalten zu haben, als dies zu gefährlich wurde.<sup>91</sup>

Der Budapester Judenrat entwickelte sich zur zentralen Schaltstelle für die Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte. An ihn richtete die deutsche Besatzungsmacht Forderungen nach Sachgütern und Dienstleistungen (z. B. Personal für die Haushalte deutscher Offiziere oder Handwerker für dort anfallende Reparaturen). Die Entlohnung dieser Arbeitskräfte hatte der Judenrat zu übernehmen.<sup>92</sup> Auch ungarische Behörden wandten sich an diesen: Ende Juli 1944 beauftragte das ungarische Verteidigungsministerium den Judenrat, 2.000 Personen für Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen zu rekrutieren. Der Judenrat wiederum beauftragte das „Vetera-

---

<sup>89</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 1382.

<sup>90</sup> IMRE KERTESZ, *Roman eines Schicksallosen*, Berlin 1996, S. 34 f.

<sup>91</sup> VERA SCHEY, June 10, 1994. The Holocaust Memorial Center in West Bloomfield, online unter: <http://holocaust.umd.umich.edu/schey/section010.html> (30.06.2012).

<sup>92</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 183 f.

nenkomitee“, ein Rekrutierungszentrum in der Zentrale des Judenrats einzurichten, das unter Aufsicht des Verteidigungsministeriums stand. Die Rekrutierten sollten täglich eine Mahlzeit und Geld für ihre Arbeit erhalten.<sup>93</sup> Ab Anfang September 1944 überkreuzten sich diese über den Judenrat organisierten Aufräumarbeiten mit der allgemeinen Mobilisierung jüdischer Arbeitskräfte. Das ungarische Verteidigungsministerium erweiterte nämlich die Arbeitsdienstpflicht auf die gesamte jüdische Bevölkerung im Alter zwischen 14 und 70 Jahren. Erstmals berichteten darüber Zeitungen am 7. September. Weitere Details wurden am folgenden Tag bekanntgegeben: Wer als arbeitsfähig befunden worden war, sollte denselben Sold erhalten, wie die bisher schon Arbeitsdienstpflichtigen. Arbeitsunfähige sollten in Lagern außerhalb der Stadt unter Aufsicht des IKRK wohnen.<sup>94</sup>

Indirekt Aufschluss über die damals noch möglichen Arbeitsverhältnisse gibt die Auflistung der von dieser erweiterten Arbeitsdienstpflicht Freigestellten. Neben pensionierten Militärs und fremden Staatsangehörigen waren dies vor allem für die Rüstungsindustrie tätige selbständige Handwerker; Arbeiter der Trümmerräumkommandos; Arbeiter der Rüstungsindustrie sowie von Staatsbetrieben und Eisenbahnen; Angehörige bestimmter Berufsgruppen (Ingenieure, Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Rabbiner, Lehrer, Professoren); für deutsche Auftraggeber Tätige; Mitarbeiter des bevölkerungsstatistischen Büros; Mitglieder des Judenrates und des Verbandes der christlichen Juden Ungarns; Inhaber religiöser Ämter.<sup>95</sup>

Mit Horthys Sturz am 15. Oktober 1944 wurden die Pläne des Verteidigungsministeriums vollkommen anders umgesetzt, als zunächst angekündigt. Der am 17. Oktober 1944 in Budapest wieder aufgetauchte Eichmann verlangte von der ungarischen Regierung 50.000 arbeitsfähige Juden, die zu Fuß Richtung Deutschland in Marsch gesetzt werden sollten (die Eisenbahnverbindungen waren durch die Bombenangriffe unterbrochen). Alle in Ungarn verbliebenen Arbeitsfähigen sollten zum Bau von Verteidigungslinien und Befestigungen um die Hauptstadt herum verwendet werden. Die nicht arbeitsfähigen Juden wollte Eichmann in einem Lager in der Nähe Budapests konzentriert sehen. Auch sollten die bisher aus verschiedenen Gründen von den antijüdischen Maßnahmen nicht Betroffenen in Zukunft

---

<sup>93</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 921 f.; zum „Veteranenkomitee“ ebd., Bd. 1, S. 360-362; DAN DANIELI, *Rescue Through Labour Service in Hungary. Captain László Ocskay and the 101/359 Labour Service Company*, online unter: [http://isurvived.org/RighteousFolder/Rescue\\_by-DanDanieli.html](http://isurvived.org/RighteousFolder/Rescue_by-DanDanieli.html) (30.06.2012); DERS., *Captain Ocskay, a Righteous Man*, New York 1996.

<sup>94</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 923.

<sup>95</sup> MUNKÁCSI, *Hogyan történt*, S. 227-229.

wie alle anderen Juden behandelt werden.<sup>96</sup> Ab dem 20. Oktober 1944 setzte die Pfeilkreuzler-Regierung das Abkommen um und begann eine erbarmungslose Jagd auf arbeitsfähige Juden. Banden von Pfeilkreuzlern drangen in der ganzen Stadt in ‚Sternhäuser‘ ein und befahlen allen Männern zwischen 16 und 60, sich innerhalb einer Stunde reisefertig zu machen.<sup>97</sup> Essensvorräte für bis zu drei Tagen durften mitgeführt werden. Über eine Bezahlung, und sei sie noch so gering, herrschte nun völliges Schweigen. Zunächst in Sammellagern außerhalb Budapests konzentriert, wurden die als arbeitsfähig erklärten Juden dann entweder auf einen der Todesmärsche nach Hegyeshalom geschickt oder in eine vor der Hauptstadt eingesetzte Arbeitsbrigade gesteckt. Zwei Tage später, am 22. Oktober, gab es einen offiziellen Aufruf zur Arbeitsmobilisierung, der alle jüdischen Männer zwischen 16 und 60 sowie alle jüdischen Frauen zwischen 18 und 40 Jahren betraf. Auf diese Weise wurden bis zum 26. Oktober 1944 25.000 Männer und 10.000 Frauen eingezogen. Außerdem verpflichtete sich die Szalasi-Regierung am 26. Oktober 1944, 70 der bereits aufgestellten Arbeitsdienstbataillone an die Deutschen zu überstellen. Deren Transfer begann bereits am 2. November.<sup>98</sup> Anfang November lief eine neue Rekrutierungswelle unter verschärften Bedingungen. Die Betroffenen wurden auf Sportplätzen und in Ziegeleien außerhalb der Stadt gesammelt und ab dem 8. November 1944 in Richtung Grenze (Hegyeshalom) in Gruppen von jeweils etwa 2.000 in Marsch gesetzt. Mitarbeiter der Schweizer Gesandtschaft schätzten, die 200 km lange Strecke sei in der Regel in sieben bis acht Tagesmärschen zurückgelegt worden.<sup>99</sup>

---

<sup>96</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 957. Vgl. zu diesem Komplex SZABOLCS SZITA, *Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945*, Wien 1999. Zwischen dem 6. November und dem 1. Dezember 1944 übergaben die ungarischen Behörden etwas mehr als 76.000 Juden an die Deutschen. Bei etwa 30.000 von ihnen handelte es sich um die Überlebenden der Todesmärsche von Budapest zur österreichischen Grenze. Siehe ELEONORE LAPPIN, *Die Todesmärsche ungarischer Juden durch Österreich im Frühjahr 1945*, online unter: <http://ejournal.thing.at/essay/todmarsch.html> (30.6.2012).

<sup>97</sup> In der Praxis missachtete man diese Altersgrenzen, sodass auch zahlreiche jüngere oder ältere Menschen verschleppt wurden. Ernő Szép berichtet von der Heranziehung von bis zu 70-Jährigen (ERNŐ SZÉP, *The Smell of Humans. A Memoir of the Holocaust in Hungary*, Budapest u. a. 1994, S. 4); Paul Lendvai war kaum 15 Jahre alt, als er am 20. Oktober aus dem ‚Sternhaus‘ geholt wurde, in dem seine Familie untergebracht war (PAUL LENDVAI, *Auf schwarzen Listen. Erlebnisse eines Mitteleuropäers*, Hamburg 1996, S. 49). Von solchen Fällen berichtete auch ein Vertrauensmann der schweizerischen Gesandtschaft und ebenso Friedrich Born, Vertreter des IKRK in Budapest. Siehe TSCHUY, *Carl Lutz*, S. 245 f.

<sup>98</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 958 f., 963.

<sup>99</sup> Ebd., S. 965, 967.

Eichmann berichtete am 8. November 1944 nach Berlin, 27.000 Juden seien bereits unterwegs, 40.000 würden noch folgen.<sup>100</sup> Unter dem Eindruck internationaler Proteste verbot die Regierung Szálasi am 17. November 1944 weitere Fußmärsche.<sup>101</sup> Dies bedeutete allerdings bloß den Stop der Zwangsverschickungen aus Budapest, keineswegs jedoch aus der Provinz. Von dort wurden Ende November und Anfang Dezember 17.000 in der Provinz stationierte Arbeitsdienstleistende mit Güterzügen zur österreichischen Grenze befördert und den Deutschen übergeben.<sup>102</sup> Anscheinend wurden noch bis Mitte Dezember 1944 Einheiten Arbeitsdienstleistender den Deutschen überstellt.<sup>103</sup>

Im territorial geschlossenen Ghetto des VII. Bezirks war lediglich ein kleiner Teil der Bewohner beschäftigt, schließlich war dieses Ghetto vornehmlich für die Aufnahme der Arbeitsunfähigen bestimmt. Bei den Beschäftigungen ging es um anfallende Gemeinschaftsaufgaben und die Aufrechterhaltung einer rudimentären Infrastruktur. Die Verwaltung des Judenrats unterteilte das geschlossene Ghetto in zehn Bezirke. Diese Bezirke unterstanden jeweils einem Bezirksleiter und seinen beiden Stellvertretern. Sie waren die ausführenden Organe des Judenrats. Verantwortlich für Infrastruktur, Feuerwehr und Nahrungsmittel, mussten sie außerdem die Register über die Einwohner ihres Bereichs führen. Auch trugen sie die Verantwortung für die elternlosen Kinder. Für jedes Gebäude wiederum war ein vom Judenrat ernannter Gebäudeleiter zuständig. Daneben gab es in jeder Wohnung einen Wohnungskommandanten, der zu garantierten hatte, dass alle Anweisungen ausgeführt wurden und Ruhe und Ordnung herrschten.<sup>104</sup> Ende November 1944 gründete der Judenrat noch eine „Abteilung für Volksernährung“ (*Népelemezési Osztály*). Diese war verantwortlich für die Einrichtung von Küchen im geschlossenen Ghetto, für die Besorgung von Nahrungsmitteln und Heizmaterial sowie für die Versorgung mit Wasser. Desgleichen kümmerte sich der Judenrat um die Einrichtung provisorischer Krankenstationen. Eine Ghettopolizei wurde gebildet, deren Mitglieder einen Schlagstock trugen und durch eine schwarze Kappe kenntlich waren. Außerdem wurde eine Feuerwehr organisiert und ein interner Postdienst, der jedoch letztendlich bloß einige wenige Säcke Post verteilte. In die Zuständigkeit der Ghettoverwaltung gehörte ebenfalls

---

<sup>100</sup> Ebd., S. 879, 958-965; *The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account*, 2 Bde., hg. v. RANDOLPH L. BRAHAM, New York 1963, hier Bd. 1, S. 527, Dokument 240.

<sup>101</sup> LÉVAI, *Black Book*, S. 354.

<sup>102</sup> Ebd., S. 360, 369 f.

<sup>103</sup> GERLACH / ALY, *Das letzte Kapitel*, S. 365.

<sup>104</sup> BRAHAM, *Politics of Genocide*, Bd. 2, S. 984.

die Vergabe des knappen Wohnraums.<sup>105</sup> Die Lebensbedingungen waren äußerst schwierig; die Menschen hungerten und froren; die sanitären Bedingungen waren unbeschreiblich; die Toten konnten nicht mehr begraben werden. Hinzu kamen fast tägliche Bombardements durch die sowjetischen Belagerer der Hauptstadt. Braham zitiert einen Zeitzeugenbericht, wonach die Ghettopolizei im Laufe der Zeit immer öfter eingreifen müssen, um Bewohner zu zwingen, die notwendigen Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen. Immer weniger Menschen meldeten sich unter den katastrophalen Bedingungen freiwillig, um der Verwaltung bei der Versorgung der Küchen mit Wasser und Holz zu helfen, die Kinder zu betreuen oder die Kranken zu pflegen.<sup>106</sup>

---

<sup>105</sup> Ebd., S. 984-989.

<sup>106</sup> Ebd., S. 986.



### 3. NACH DER GHETTOARBEIT



MARIO WENZEL

## DIE UMWANDLUNG VON GHETTOS IN ZWANGSARBEITSLAGER FÜR JUDEN

### DAS BEISPIEL DES DISTRIKTS KRAKAU IM GENERALGOUVERNEMENT 1942–1944

Nachdem die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement zwei Jahre lang für die Erfassung von jüdischen Arbeitskräften und ihre Zuweisung an Behörden der Zivilverwaltung, an Dienststellen von Wehrmacht und SS, an Baufirmen und Betriebe zuständig gewesen war, gingen mit Wirkung vom 3. Juni 1942 alle „Judenangelegenheiten“ in die Zuständigkeit des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF), SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, über. Das bedeutete, dass nun auch der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung erneut vom SS- und Polizeiapparat gesteuert wurde.<sup>1</sup> Am 25. Juni 1942 informierte der Chef der Abteilung Arbeit in der Regierung des GG, Max Frauendorfer, die Abteilungsleiter in den Distriktämtern und die Leiter der regionalen Arbeitsämter per Rundschreiben über die neuen Verantwortlichkeiten. Er kündigte an, dass „die Polizei in Zukunft die Auswertung der jüdischen Arbeitskraft in gewissem Umfange, insbesondere für die Rüstungsbetriebe, selbst vornimmt. In diesen Fällen entfällt insoweit die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter.“ Anschließend forderte Frauendorfer mit Nachdruck, dass „Bitten der Polizei um Unterstützung durch die Arbeitsämter [...] selbstverständlich nach Möglichkeit zu entsprechen“ sei.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> In der Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement vom 26.10.1939 hatte Hans Frank dem HSSPF Krüger die Verantwortung für ihre Durchführung übertragen. Dieser legte in zwei Durchführungsvorschriften vom 11./12.12.1939 und einem Dienstbefehl an die Judenräte vom 20.1.1940 das *Procedere* fest. Als sich im Sommer 1940 die Unfähigkeit des SS- und Polizeiapparates offenbarte, übernahm die deutsche Arbeitsverwaltung die Kompetenzen für den Arbeitseinsatz der Juden. Vgl. den Beitrag von Stephan Lehnstaedt in diesem Band.

<sup>2</sup> Rundschreiben des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements, Frauendorfer, an die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter in den Distrikten vom 25.6.1942, zitiert nach: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Aus-

In der einen Monat später einsetzenden Diskussion zwischen Vertretern des SS- und Polizeiapparats und der Wehrmacht um den Verbleib der in der Rüstungswirtschaft eingesetzten jüdischen Facharbeiter trat die Arbeitsverwaltung nicht in Erscheinung. Am Ende der Debatte stand die auf dem Befehl Heinrich Himmlers vom 9. Oktober 1942 beruhende Vereinbarung zwischen dem HSSPF Krüger und der Rüstungsinspektion im GG, wonach die für den Bedarf der Wehrmacht tätigen Juden in Arbeitslagern des HSSPF, d. h. der SS- und Polizeiführer (SSPF) in den einzelnen Distrikten, unterzubringen seien.<sup>3</sup>

Mit der Übernahme der Kompetenzen für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung und parallel zur Debatte mit der Wehrmacht ließ der SSPF des Distrikts Krakau, SS-Oberführer Julian Scherner, in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 neue Zwangsarbeitslagerkomplexe errichten, übernahm bereits bestehende Lager in seine Zuständigkeit und ließ einige Ghettobereiche für arbeitsfähige Juden in Arbeitslager umwandeln. Zu den neuen Komplexen gehörten u. a. das auf dem jüdischen Friedhof an der Jerozolimska-Straße errichtete Zwangsarbeitslager Krakau-Plaszow, über das ab Februar 1943 der SS-Untersturmführer Amon Göth herrschte,<sup>4</sup> ferner das dem SS-Oberscharführer Josef Schwammberger unterstellte Lager in Rozwadów im Nordosten des Distrikts Krakau, dessen Häftlinge in der nahe gelegenen Fabrik der Stahlwerke Braunschweig – eines Tochterunternehmens der Reichswerke „Hermann Göring“ – eingesetzt wurden,<sup>5</sup> und das Zwangsarbeitslager in Szebnie bei Jasło, das Häftlinge aus Krakau-Plaszow Anfang 1943 errichten mussten.<sup>6</sup>

---

rottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, hg. v. TATIANA BERENSTEIN / ARTUR EISENBACH, Berlin (Ost) 1960, S. 439 f., hier S. 440.

<sup>3</sup> Vgl. CHRISTOPHER R. BROWNING, Jüdische Arbeitskräfte in Polen. Existenzkampf, Ausbeutung, Vernichtung, in: DERS., Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt 2001, S. 93-137, hier S. 112 ff.; HELGE GRABITZ / WOLFGANG SCHEFFLER, Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse, Berlin 1988, S. 179, 306 ff.

<sup>4</sup> Vgl. RYSZARD KOTARBA, Niemiecki obóz w Plaszowie 1942–1945, Warszawa / Kraków 2009; ANGELINA AWTUSZEWSKA-ETTRICH, Plaszów – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, hg. v. WOLFGANG BENZ / BARBARA DISTEL, München 2008, S. 235-287.

<sup>5</sup> Vgl. ALMUT GREISER, Der Kommandant Josef Schwammberger. Ein NS-Täter in der Erinnerung von Überlebenden, Berlin 2011, S. 40 ff.; MARIO WENZEL, Ausbeutung und Vernichtung. Zwangsarbeitslager für Juden im Distrikt Krakau 1942-1944, in: Dachauer Hefte 23 (2007), S. 189-207, hier S. 192 ff.

<sup>6</sup> Vgl. STANISŁAW ZABIEROWSKI, Szebnie – dzieje obozów hitlerowskich, Rzeszów 1985.

Als Beispiele für die Übernahme von bereits bestehenden Arbeitslagern seien die so genannten Julags I-III genannt, die ab 1941 private deutsche Baufirmen, die wie die Siemens-Bau-Union (SBU) oder die Straßen- und Tiefbau-Unternehmung AG (STUAG) Arbeiten für die Ostbahn ausführten, in den Krakauer Vororten Plaszków, Prokocim und Bieżanów errichteten.<sup>7</sup> Im Herbst 1942 übernahm auf Befehl des SSPF Scherner der SS-Oberscharführer Franz Josef Müller die Aufsicht über die drei Lager.<sup>8</sup>

Auf die dritte Gruppe geht dieser Beitrag etwas genauer ein; denn die historische Forschung tat sich bisher schwer in der Charakterisierung der Haftorte, die im Winter 1942/43 auf dem Gebiet der Ghettos Bochnia, Tarnów, Reichshof (Rzeszów) und Przemyśl entstanden. Während polnische Historiker wie Czesław Pilichowski, Józef Marszałek und Tadeusz Kowalski strukturelle Veränderungen völlig übersehen,<sup>9</sup> finden sich in der westlichen Forschungsliteratur – häufig synonym verwendet – die Begriffe „Restghetto“, „Arbeitsghetto“, „Julag“ und Zwangsarbeitslager.<sup>10</sup> Mit den folgenden Ausführungen zur Umwandlung der Ghettos plädiere ich dafür, für die Zeit ab Frühjahr 1943 von Zwangsarbeitslagern für Juden zu sprechen.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. KARL HEINZ ROTH, Zwangsarbeit im Siemens-Konzern, in: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, hg. v. HERMANN KAIENBURG, Opladen 1996, S. 149-168, hier: S. 155 f.; Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warschau (AŻIH), 211/146-157.

<sup>8</sup> Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 227-06/14, unpag. Aktenvermerk Nr. 108/42 des Betriebsleiters der Kabelwerke Krakau, Böhme, 2.9.1942; Urteil Landgericht Mosbach gegen Franz Josef Müller vom 24.4.1961, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999, hg. v. ADELHEID L. RÜTER-EHLERMANN u. a., 44 Bde., Amsterdam 1968-2011, hier Bd. 17, S. 237-253.

<sup>9</sup> Vgl. TADEUSZ KOWALSKI, Obozy hitlerowskie w Polsce południowo-wschodniej 1939-1945, Warszawa 1973; Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny, hg. v. CZESŁAW PILICHOWSKI, Warszawa 1979; JÓZEF MARSZAŁEK, Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939-1945, Lublin 1998.

<sup>10</sup> Vgl. u. a. BROWNING, Jüdische Arbeitskräfte, S. 118; DIETER POHL, Die großen Zwangsarbeitslager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942-1945, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, hg. v. ULRICH HERBERT u. a., Frankfurt 2002, S. 415-438, hier S. 420. Pohl irrt, wenn er die „Julags I-III“ auf Ghetto-gelände verortet. Die Bezeichnung „Julag“ war im Distrikt Krakau schon ab 1941 außerhalb von Ghetto geläufig; vgl. KOWALSKI, Obozy, S. 107 ff.

<sup>11</sup> Spätestens ab Sommer 1943 wurden sie auch in der offiziellen Korrespondenz als „Jüdisches Zwangsarbeitslager des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau“ bezeichnet; vgl. für Bochnia den Briefumschlag an die Jüdische Unterstützungsstelle (JUS), AŻIH, 211/241, Bl. 52 f.; für Przemyśl vgl. den Arbeitsausweis von Josef B., abgedruckt in: STANISŁAW ZABIEROWSKI, Rzeszowskie pod okupacją hitlerowską, Warszawa 1975, nach S. 192.

### Die Handwerkergemeinschaften und „Städtischen Werkstätten“

In allen genannten Städten waren auf Initiative der Judenräte und/oder der örtlichen Zivilverwaltung innerhalb der Ghettos bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe so genannte Städtische Werkstätten eingerichtet worden. Dort stellten die in Arbeitsgemeinschaften organisierten jüdischen Handwerker vor allem für die Wehrmacht, aber auch für deutsche Behörden und Einzelpersonen, Kleidung, Schuhe und Einrichtungsgegenstände her oder besserten gebrauchte Sachen aus.

In Bochnia entstanden die Werkstätten bereits im Frühjahr 1941 und waren Vorbild für ähnliche Einrichtungen in vielen anderen Ghettos des Distriktes Krakau, aber auch in Lemberg im Distrikt Galizien.<sup>12</sup> Die von dem Textilkaufmann Salomon Greiwer initiierten und geleiteten Werkstätten in Bochnia beschäftigten in insgesamt zwölf Abteilungen u. a. Schneider, Schuster, Bürstenmacher, Tischler, Schlosser und Korbmacher, die entweder im Auftrag deutscher Firmen, wie der Zentrale für Handwerkslieferungen GmbH in Krakau (ZfH), oder auf eigene Rechnung arbeiteten. Beginnend mit 200 Handwerkern in einem von der Stadtverwaltung zugewiesenen Gebäude an der Grenze zum Ghetto, entwickelten sich die Städtischen Werkstätten bald zu einer der größten Arbeitsstellen im Ghetto und umfassten schließlich fünf Gebäude mit etwa 1.000 Beschäftigten. Neben qualifizierten Handwerkern fanden dort nach kurzer Anlernzeit viele ehemalige Geschäftsleute, Anwälte und Lehrer als Hilfskräfte eine Arbeitsstelle. Im März 1942 waren in den Werkstätten in Tarnów 1.450 Arbeiter beschäftigt, die vor allem Aufträge für die Wehrmacht ausführten.<sup>13</sup> Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1942 entschlossen sich die Handwerkergemeinschaften in der Hoffnung, damit vor den Deportationen geschützt zu sein, die Werkstätten an die ZfH und den Wiener Textilfabrikanten Julius Madritsch abzugeben.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. AŽIH, 211/19, Bl. 44-46. Sprawozdanie z pobytu w Bochni, 14.4.1942; ebd., 211/167, Bl. 7. Betr.: Jüdische Handwerkerstätten in Bochnia, 3.6.1941; ebd., 211/239, Bl. 28-31. Notatka z podróży inspekcyjnej do Bochni, 10.7.1942; ebd., Bl. 53-55. Notatka z pobytu w Bochni, 16.7.1942; für Lemberg vgl. DIETER POHL, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München <sup>2</sup>1997, S. 199; für Reichshof vgl. HENRY ARMIN HERZOG, ... And heaven shed no tears, Madison 2005, S. 83.

<sup>13</sup> Vgl. MICHAŁ WEICHERT, Yidishe aleynhilf 1939-1945, Tel Aviv 1962, S. 272 f., 275, 291; AŽIH, 211/174, Bl. 22 f. Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden im G.G., 10.6.1942; ebd., 211/238, Bl. 37 f. Betr. Organizacji Warsztatów, 29.8.1941; Bericht B. P. vom 24.9.1944, abgedruckt in: The Black Book. The Nazi crime against the Jewish people, hg. v. World Jewish Congress u. a., New York 1946, S. 190-194.

<sup>14</sup> Vgl. AŽIH, 302/25, S. 33 f., 49. Erinnerungen von Michał Weichert, Cz. II.

In Przemyśl entstanden die Städtischen Werkstätten vergleichsweise spät, d. h. unmittelbar vor der ersten Deportation Ende Juli 1942, und im Auftrag des Stadtkommissars. Den verschiedenen Handwerkerabteilungen wurde aufgrund einer besonderen Initiative der Ortskommandantur von Mitte August 1942 auch eine Schneiderei für Flickarbeiten an Uniformen angegliedert.<sup>15</sup>

### Die Übernahme der Ghettobereiche A durch den SSPF und ihre Umwandlung zu Zwangsarbeitslagern (ZAL)

Nach der zweiten Welle von Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Distrikt Krakau ins Vernichtungslager Belzec im Oktober / November 1942 wurden die Ghettos in Krakau, Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemyśl verkleinert und jeweils in zwei Bereiche unterteilt, nun als Ghetto A und B oder Ghetto Ost und West bezeichnet.<sup>16</sup> Das jeweilige Gebiet um die Städtischen Werkstätten bildete den Ghettobereich A, in dem fortan die meisten der als arbeitsfähig angesehenen Juden untergebracht waren (gegebenenfalls mit ihren Familien). Im Teil B lebten die von den Mitarbeitern des Arbeitsamtes und des Judenreferats der örtlichen Sicherheitspolizei als nicht arbeitsfähig eingestuften Menschen.<sup>17</sup> Zu diesem Zeitpunkt war es noch möglich, mit einem Passierschein von einem in den anderen Ghettobereich hinüberzugehen, da auch manche in den Werkstätten beschäftigte Juden weiterhin im Ghettobereich B wohnten. Diese Regelung bot den Arbeitern zudem die Möglichkeit, ihren arbeitslosen Verwandten Lebensmittel zu bringen.<sup>18</sup> Über die Ghettobereiche A samt Werkstätten übte seit

---

<sup>15</sup> Vgl. Bundesarchiv Ludwigsburg (BAL), B 162/18245, Bl. 202 f. Vernehmung Erwin D., 8.5.1953; ebd., B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 153 f. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992; Bundesarchiv Berlin (BAB), NS 19/1765, Bl. 5 f. Bildung eines „Wehrmachtsghettos für Juden“ in Przemyśl.

<sup>16</sup> Vgl. Urteil LG Kiel gegen Martin Fellenz vom 27.1.1966, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 23, S. 69-109; LG Bochum gegen Karl Oppermann u. a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 307-399; Urteil LG Memmingen gegen Georg Oester u. a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 407-499; Urteil LG Hamburg gegen Karl Reisener u. a. vom 14.1.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 31, S. 525-671.

<sup>17</sup> Zur Registrierung und Selektion der Ghettoinsassen in Reichshof vgl. Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 21702/1, Bl. 130 ff. Aussage Bruno Marwan vom 6.12.1960 und vom 26.10.1962 (ebd., 21702/11, Bl. 1695 ff.); BAL, B 162/2275, Bl. 252-265. Aussage von Alexander H.; ebd., Bl. 273-281. Aussage von Szulim F.; ebd., Bl. 283-297. Aussage von Szmuel E., ebd., B 162/2281, Bl. 1927-1934. Aussage Erich Pfeiffer vom 19.6.1963.

<sup>18</sup> Vgl. Engpass zur Freiheit. Aufzeichnungen der Frau Hilde Huppert über ihre Erlebnisse im Nazi-Todesland und ihre wundersame Errettung aus Bergen-Belsen, hg. v. HEIDRUN LOEPER, Berlin 1990, S. 50 ff.

November / Dezember 1942 der SSPF Scherner die Kontrolle aus, in Przemysł firmierten sie nun als „Instandsetzungswerkstätten des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau“.<sup>19</sup>

Die Umwandlung dieser „Arbeitsghettos“ in Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemysł<sup>20</sup> in Arbeitslager leitete der SSPF am 27. November 1942 mit einem Rundschreiben an alle Betriebe und Dienststellen im Distrikt Krakau ein, die Juden beschäftigten. Scherner führte darin aus:

„Da die Einrichtung von wehrmachts- und polizeieigenen Lagern noch nicht überall durchgeführt ist, muss sofort die Kasernierung der jüd.[ischen] Arbeitskräfte in Angriff genommen werden. Ist bei den Betrieben oder Dienststellen eine geschlossene Unterbringung nicht möglich, so sind die beschäftigten jüd. Arbeitskräfte in bestimmten Wohnblocks der noch vorhandenen oder früher gewesen jüd. Wohnbezirke *geschlossen* unterzubringen. [...] Es ist darauf zu achten, dass unter keinen Umständen die Angehörigen der jüd. Arbeiter in diesen Unterkünften mit Unterschlupf finden [...]“.<sup>21</sup>

Die Bedingungen in den „Arbeitsghettos“ änderten sich fundamental, als dort im Januar / Februar 1943 jeweils ein oder zwei SS-Unterroffiziere eintrafen, die Mitte Dezember 1942 aus dem KZ-System des Reiches zum Stab des SSPF abkommandiert und von diesem mit der Aufgabe betraut worden waren, die Ghettos A in Bochnia, Tarnów und Reichshof in Zwangsarbeitslager umzuwandeln. In der Vorschlagsliste für das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern vom 15. August 1944 heißt es über einen dieser SS-Männer:

„SS-H[aupt]scha[rführer] Georg Oester wurde am 15. Dezember 1942 vom SS-Totenkopfsturmbann KL ‚Mauthausen‘ zur Stabskompanie beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost versetzt und zum SS- und Polizeiführer im Distrikt Krakau kommandiert. Nach kurzer Einweisung wurde er als Vertreter des Leiters des Zwangsarbeitslagers Reichshof eingesetzt. Er hat sich um den Aufbau dieses Lagers sehr verdient gemacht. Er zeigte grosses Interesse, besondere Umsicht und grossen Dienstifer.“<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Vgl. AŽIH, 209/30, Bl. 1. Arbeitsausweis von Marek Sch.

<sup>20</sup> Für Krakau ordnete Scherner am 14.12.1942 die Deportation der arbeitsfähigen Juden aus dem „Arbeitsghetto“ in das neu errichtete Zwangsarbeitslager im Vorort Płaszów an; vgl. AŽIH, 228/44, Bl. 6.

<sup>21</sup> SSPF Distrikt Krakau, Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, 27.11.1942 [Hervorhebung im Original unterstrichen], abgedruckt als Dok. 4 in: IMKE HANSEN, Gutachten für das SG Düsseldorf, Az.: S 52 R 38/06.

<sup>22</sup> BAL, B 162/839, Bl. 4 ff. Vorschlagsliste des SSPF Krakau, Theobald Thier, für das KVK 2. Klasse mit Schwertern vom 15.8.1944. Insgesamt handelte es sich um 15 SS-Unterroffiziere, die im Dezember 1942 nach Krakau versetzt worden waren, von denen nachweislich zwölf Männer innerhalb der Zwangsarbeitslager des SSPF Scherner eingesetzt wurden (für diese Information danke ich Stefan Hördler). Nach Bochnia kamen die SS-

Für die entsprechende Aufgabe in Przemyśl bestimmte der SSPF den SS-Oberscharführer Josef Schwammberger, nachdem das ihm unterstehende Arbeitslager in Rozwadów im Nordosten des Distrikts im Dezember 1942 aufgelöst worden war.<sup>23</sup>

Dass tatsächlich strukturelle Veränderungen in der Organisation der Haftstätten und nicht nur Änderungen der amtlichen Bezeichnung<sup>24</sup> stattfanden, wird auch daran deutlich, dass der SSPF Scherner nicht nur die Positionen des Lagerleiters mit Männern seines Stabes besetzte, sondern auch neues Bewachungspersonal anforderte: Zunächst wurden die „Arbeitsghettos“ und Zwangsarbeitslager weiterhin von polnischen Polizisten bzw. ukrainischen Hilfspolizisten unter Leitung deutscher Polizeioffiziere bewacht.<sup>25</sup> Am 19. Mai 1943 wandte sich Scherner schließlich an den SSPF Lublin, Odilo Globocnik, mit der dringenden Bitte, ihm sowohl für das ZAL Szebnie als auch für die ZAL Bochnia, Tarnow, Reichshof und Przemyśl Männer aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki zur Verfügung zu stellen, „da die Bewachung durch polnische Polizisten auf die Dauer nicht tragbar“ sei.<sup>26</sup>

Der Schriftverkehr zwischen der Dienststelle des SSPF und der Lagerverwaltung verlief darüber hinaus von der örtlichen Sicherheitspolizei getrennt.<sup>27</sup> Das übliche militärische Unterstellungsverhältnis war im Fall

---

Oberscharführer Fritz Pospich und Franz Josef Müller, nach Tarnów der SS-Oberscharführer Hermann Blache, nach Reichshof zunächst die SS-Oberscharführer Josef Bacher und Gottfried Hering, später Georg Oester und Kurt Schupke; vgl. Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 34, S. 354-417; Urteil LG Bochum gegen Hermann Blache vom 30.4.1964, abgedruckt in: ebd., Bd. 20, S. 109-143; Urteil LG Memmingen gegen Georg Oester u.a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 407-499; HERZOG, *And heaven*, S. 124 ff.

<sup>23</sup> Vgl. BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 39 ff., 153 ff. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992; GREISER, Kommandant, S. 51 ff.

<sup>24</sup> So POHL, *Zwangsarbeitslager*, S. 420.

<sup>25</sup> Vgl. für Reichshof FRANCISZEK KOTULA, *Losy Żydów rzeszowskich 1939–1944. Kronika tamtych dni, Rzeszów 1999*, S. 152; für Bochnia die eidesstattliche Versicherung von Israel W. vom 21. und 22.6.1944, abgedruckt in: *Dokumentenwerk ueber die Juedische Geschichte in der Zeit des Nazismus*, hg. v. THEODOR GUTTMANN, Jerusalem 1945, S. 47-64, hier S. 59.

<sup>26</sup> Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Warschau (AIPN), GK 901/15, Bl. 1. Fernschreiben SSPF im Distrikt Krakau vom 19.5.1943; vgl. für Przemyśl die Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198-208, hier S. 205; für Tarnów vgl. BAL, B 162/2150, Bl. 431 f., hier Bl. 431. Aussage Philipp K. [Leiter der Bewachungsmannschaft] vom 30.5.1961.

<sup>27</sup> Vgl. BAL, B 162/2279, Bl. 1409-1472, hier Bl. 1470. Aussage der ehemaligen Kanzleiangestellten bei der Außendienststelle der Sicherheitspolizei in Reichshof, Johanna St., vom 28.11.1962.

der Zwangsarbeitslager suspendiert, die aus SS-Unterroffizieren bestehenden Lagerleitungen und die Wachmannschaften unterstanden unmittelbar dem SSPF in Krakau, dem sie allein Rechenschaft schuldig waren. Damit sicherte er sich – durch Ausschluss der Einflussmöglichkeiten von KdS, BdS und damit RSHA – den ausschließlichen Zugriff auf die jüdischen Arbeitskräfte. Für die Ghettobereiche B, für welche die Bezeichnung „Restghetto“ zutreffend ist, blieb dagegen die örtliche Dienststelle der Sicherheitspolizei, genauer gesagt das Judenreferat, zuständig.

Ende Dezember 1942 hatte der SSPF Scherner den künftigen Lagerleitern in mehrtägigen Einweisungen erläutert, dass der Zweck der Arbeitslager die hemmungslose Ausbeutung der Häftlinge vor ihrer Vernichtung sei. Nicht mehr Arbeitsfähige sollten in das „Restghetto“ überstellt werden, um sie in einer der folgenden „Aktionen“ in ein Vernichtungslager zu deportieren. Aus dem Lager fliehende oder nach erfolgreicher Flucht wieder ergriffene Juden, im Falle einer geglückten Flucht jeder Zehnte aus der Arbeitskolonne oder zehn Geiseln aus der Heimatstadt des Geflüchteten seien zu erschießen. Auch auf das Hinüberwechseln vom Ghetto ins Arbeitslager, Sabotieren der Arbeit und Widerstand stehe die Todesstrafe. Die noch bestehenden Arbeitsplätze außerhalb der Arbeitslager seien durch die Lagerleiter allmählich aufzulösen.<sup>28</sup> Im Januar 1943 trafen die Kommandanten und ihre Stellvertreter an ihren neuen Einsatzorten ein. Nachdem die bereits bestehende äußere Abgrenzung verstärkt und Lagertore errichtet worden waren, beschränkten sich ihre alltäglichen Aufgaben auf die Kontrolle der zu den Arbeitsstellen außerhalb des Lagers ausrückenden und zurückkehrenden Arbeitskolonnen sowie auf Kontrollgänge durch die Werkstätten und Häftlingsunterkünfte.

Die eigentlichen Arbeitsabläufe, wie Einteilen der Arbeiter, Begleitung zur Arbeitsstelle, Buchhaltung usw., waren seit Monaten geregelt und wurden wie bisher von den Funktionshäftlingen ausgeführt. Täglich hatten die jüdischen Werkstättenleiter den Lagerleitern Leistung und Stand der einzelnen Abteilungen zu melden. Eine Überlebende des Zwangsarbeitslagers in Przemyśl fasste das in die Worte: „Die [Werkstätten] liefen von alleine.“<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Urteil des LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 365. Eine inhaltlich identische Anweisung erteilte der SSPF Galizien, SS-Brigadeführer Friedrich Katzmann, im Oktober 1941 den Kommandanten der ZAL für Juden an der Durchgangsstraße IV; vgl. THOMAS SANDKÜHLER, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, S. 142; POHL, Judenverfolgung, S. 170.

<sup>29</sup> Vgl. HERZOG, And heaven, S. 125; Zitat in BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier Bl. 158. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992.

Auf Anweisung der Lagerleiter mussten die noch im Ghettobereich B wohnenden Arbeiter nicht nur Unterkunft im Arbeitslager beziehen, sondern sie wurden nun auch noch nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Gleichzeitig ließen die Kommandanten die in ihren Augen unnötigen Wohnungseinrichtungen durch Strohsäcke und dreistöckige Holzpritschen austauschen, um Platz für weitere Arbeiter zu machen. Hatten die Männer und Frauen im „Arbeitsghetto“ ihre Verpflegung noch in ihren eigenen Küchen zubereiten können, so wurde diese nun in den Lagern zentralisiert und von einer Lagerküche und -bäckerei ausgegeben.<sup>30</sup>

Die Anwesenheit von Kindern war offiziell verboten, ihnen drohte die Deportation in die Vernichtungslager. Nur den Funktionshäftlingen innerhalb der Lagerverwaltung, also den Werkstättenleitern, den Abteilungsleitern und Ordnungsdienstmännern, war es erlaubt, mit Frau und Kind(ern) zusammenzuleben. Die Kinder aller anderen Zwangsarbeiter mussten – soweit sie nicht schon im „Restghetto“ lebten – vor den Lagerleitern versteckt werden. Zu den Änderungen gegenüber den „Arbeitsghettos“ zählten darüber hinaus die täglichen Zählappelle, begleitet von regelmäßigen Misshandlungen durch eine vorgeschriebene Anzahl von Schlägen auf den nackten Rücken, und das Verbot, Post und Pakete zu senden oder zu empfangen.

Wie in den anderen Zwangsarbeitslagern erhielten die Häftlinge einen weißen Stofffetzen, den sie auf der linken Brustseite an ihrer Kleidung befestigen mussten. Darauf waren neben den Großbuchstaben R für Rüstung, W für Wehrmacht oder Z für Zubringerbetriebe eine Nummer und das Dienstsiegel der örtlichen Sicherheitspolizei gedruckt. Für alle Arbeiter wurden zusätzlich spezielle Arbeitsausweise ausgestellt und verteilt.<sup>31</sup>

Mit der Umwandlung der „Arbeitsghettos“ in Arbeitslager veränderte sich auch die Rekrutierung der Funktionshäftlinge. In Reichshof z. B. degradierte der Lagerleiter Josef Bacher den vormaligen Judenratsvorsitzenden Kahane zum Büroarbeiter, setzte an seiner Stelle einen nicht aus Rzeszów stammenden Juden namens Icek als Lagerältesten ein und ließ die

---

<sup>30</sup> Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 125 f.; ASHER ALEKSANDER HELLER, *The destruction of the Jewish community of Rzeszów*, in: *Rzeszów Jews. Memorial book*, Tel Aviv 1967, S. 74-94, hier S. 85; LOTKA GOLDBERG, *I shall not die but shall live...*, in: *Ebd.*, S. 98-116, hier S. 101; *Engpass zur Freiheit*, S. 65; Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 367; Aussage von Michael G. vor dem LG Stuttgart vom 20.9.1991, abgedruckt in: GREISER, *Kommandant*, 246-257, hier S. 248.

<sup>31</sup> Vgl. GOLDBERG, *I shall*, S. 101; *Engpass zur Freiheit*, S. 64 f.; *Eidesstattliche Versicherung von Israel W. vom 21. und 22.6.1944*, abgedruckt in: *Dokumentenwerk*, S. 47-64, hier S. 60; StA München, *Staatsanwaltschaften 21702/66*, Bl. 28. SSPF Distrikt Krakau, *Einsatz jüdischer Arbeitskräfte*, 27.11.1942.

Positionen der Vorarbeiter in den einzelnen Arbeitskolonnen mit deutschen Juden besetzen. Nachdem im März 1943 Bacher in das Arbeitslager Szebnie versetzt und Kurt Schupke als neuer Lagerleiter eingesetzt worden war, verloren einige dieser Funktionshäftlinge ihre hervorgehobene Stellung wieder.<sup>32</sup> Ähnlich ging der SS-Oberscharführer Josef Schwammerger im Arbeitslager Przemysł vor: Er brachte aus dem Arbeitslager Rozwadów, das er von September bis Dezember 1942 geleitet hatte, etwa zehn männliche Häftlinge nach Przemysł mit, von denen er einige zu Abteilungsleitern in den Werkstätten machte.<sup>33</sup>

In den Zwangsarbeitslagern waren jeweils zwischen 800 und 1.500 Männer und Frauen eingesperrt, von denen die meisten aus den Orten selbst stammten oder unmittelbar vor Beginn der Deportationen aus den umliegenden Gemeinden dorthin verschleppt worden waren. Im ZAL Reichshof befanden sich darüber hinaus auch Männer und Frauen, die während der Liquidierungen der kleineren Ghettos und Arbeitslager im Südosten des Distrikts Krakau im Herbst 1942 ins „Restghetto“ deportiert und dort für den Einsatz in den Werkstätten des „Arbeitsghettos“ oder den Arbeitsstellen außerhalb des Ghettos selektiert worden waren.<sup>34</sup>

Entgegen den Anordnungen des SSPF vom 27. November 1942 und im Vergleich zu anderen Zwangsarbeitslagern für Juden im Distrikt befanden sich unter den Lagerinsassen relativ viele Familien mit Kindern – es war gelungen, sie ins Lager zu schmuggeln. Die entscheidenden Ursachen hierfür waren vielfältig: die Nähe zum „Restghetto“, die Einflussmöglichkeiten der „Lagerelite“, die Einstellung der Lagerleiter und die persönlichen finanziellen Möglichkeiten, um durch Bestechung Familienangehörige ins Lager „einzukaufen“.<sup>35</sup>

Mit der Umwandlung der Werkstätten in Arbeitslager hatte sich nicht die Form, sondern der Zweck der von den Häftlingen auszuführenden Arbeiten geändert. Nicht mehr die Herstellung und Reparatur von Möbeln, Werkzeugen und Kleidung im Auftrag ziviler Dienststellen oder das Reinigen und Ausbessern von Wehrmachtuniformen waren ihre Aufgaben. Nun

---

<sup>32</sup> Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 126 f., 137, 140, 144. Zu den Konflikten mit den deutschen Häftlingen vgl. ebd., S. 146 f.

<sup>33</sup> Vgl. Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198; Aussage Michael G. vom 20.9.1991, in: Ebd., S. 248 f.; BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 155 f., 158. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammerger vom 8.5.1992.

<sup>34</sup> Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 127, 134 f.; *Engpass zur Freiheit*, S. 48 f.; KOTULA, *Losy*, S. 147.

<sup>35</sup> Zum Beispiel gelang es Maurice F., Familienangehörige in das ZAL in Przemysł zu bringen; vgl. seine Aussage vor dem LG Stuttgart vom 29.11.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 285.

hatten Arbeitskolonnen den Auftrag, das in den Häusern des „Restghettos“ verbliebene Eigentum der deportierten bzw. vor Ort erschossenen Juden einzusammeln und ins Lager zu schaffen, wo Häftlinge in der Desinfektionsabteilung die Kleidungsstücke reinigen mussten. Während die gut erhaltenen Sachen in Magazinen eingelagert wurden, kamen beschädigte Kleidungsstücke zur Ausbesserung in die Schneider- und Schusterwerkstätten. Besonders verschlissene Bekleidung verarbeiteten Handwerker zu neuen Kleidungsstücken. In der Juwelierabteilung arbeiteten Häftlinge die zurückgelassenen Schmuckstücke und Wertgegenstände auf. Gleiches taten die Tischler mit den Möbeln, und dort wurden auch die Kisten für den Transport der instandgesetzten Gegenstände ins Deutsche Reich hergestellt. Die Arbeitskolonnen waren wiederum für die Anlieferung der Kisten zum Bahnhof verantwortlich. Die tägliche Arbeitszeit in den Werkstätten betrug mindestens zwölf Stunden. Daneben gab es in den Lagern einige Schlosser, Klempner, Elektriker und Schmiede, die vor allem für Instandsetzungsarbeiten auf dem Lagergelände eingesetzt wurden, aber auch Reparaturarbeiten in deutschen Dienststellen ausführen mussten.<sup>36</sup>

Während die meisten Häftlinge in den lagereigenen Werkstätten eingesetzt waren, existierten weiterhin verschiedene Arbeitskommandos für deutsche Dienststellen und Betriebe außerhalb der Lager. In Reichshof gab es jeweils eine Gruppe für Arbeiten bei der Ostbahn (Gleisarbeiten, Reinigungsarbeiten) und der Wehrmacht,<sup>37</sup> in Bochnia ging je eine Gruppe von Handwerkern täglich in die Werkstätten der ZfH und zum Heereskraftfahrpark (HKP), in Tarnów waren Häftlinge weiterhin in der Konfektionsfabrik von Julius Madritsch eingesetzt.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. Engpass zur Freiheit, S. 49 f.; HERZOG, *And heaven*, S. 143 ff.; BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier Bl. 157 ff. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992. In Reichshof mussten die jüdischen Zwangsarbeiter in regelmäßigen Abständen die für unbrauchbar gehaltenen Gegenstände auf den Appellplatz bringen, dann wurde das Lagertor geöffnet und die polnische Bevölkerung konnte sich nach Belieben Kleidung und Haushaltsgegenstände herausuchen. Das bot den Häftlingen die Möglichkeit, Kontakte mit Bauern aus der Region aufzunehmen, die ihnen Essen ins Lager brachten; vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 145, 147. Auch in Przemyśl wurden die als Abfall betrachteten Gegenstände an die polnische Bevölkerung verkauft; vgl. die Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198-208, hier S. 207.

<sup>37</sup> Vgl. GOLDBERG, *I shall*, S. 101 f.; BAL, B 162/2277, Bl. 715-722, hier Bl. 715. Vernehmung Gustav W. vom 21.8.1961; ebd., Bl. 875-878. Vernehmung Willi St. vom 13.10.1961; STANISLAW PORADOWSKI, *Zagłada Żydów Rzeszowskich, Część IV*, in: BŻIH 145-146 (1988), S. 97-113, hier S. 99.

<sup>38</sup> Vgl. JULIUS MADRITSCH, *Menschen in Not!*, Wien 1962, S. 17; Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 367.

Besonders diese Arbeitsstellen außerhalb des Lagers waren unter den Häftlingen begehrt, boten sie doch die Möglichkeit, Kontakte zu polnischen Arbeitern oder Zivilisten zu knüpfen und Tauschgeschäfte zu organisieren. Die ins Lager geschmuggelten Gegenstände tauschten die Arbeitsgruppen untereinander, z. B. Lebensmittel und Kohle gegen Kleidung und Schuhe.<sup>39</sup> Mit der vom SSPF auf der Besprechung Ende Dezember 1942 angeordneten allmählichen Reduzierung der auswärtigen Arbeitskommandos verschlechterte sich die Versorgungslage in den Arbeitslagern kontinuierlich.<sup>40</sup>

### Die Auflösung der Zwangsarbeitslager

Anfang September 1943 deportierten die Deutschen die meisten Häftlinge der ZAL in Bochnia, Rzeszów und Przemyśl im Rahmen der endgültigen Ghettoliquidierungen in diesen Orten in das Zwangsarbeitslager Szebnie im Südosten des Distrikts. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der „Aktion Erntefest“ erschossen das Lagerpersonal und auswärtige SS- und Polizeieinheiten die Mehrzahl der Häftlinge in einem in der Nähe des Lagers gelegenen Wald und deportierten etwa 4.000 Männer und Frauen nach Auschwitz.<sup>41</sup> Die meisten Zwangsarbeiter aus Tarnów wurden dagegen auf Anweisung des SSPF Scherner zusammen mit den Maschinen der Werkstätten von Julius Madritsch ins Arbeitslager Krakau-Plaszow gebracht.<sup>42</sup>

Etwa 100 bis 200 Personen starke so genannte Aufräumkommandos blieben in den Lagern auf dem Ghettoanlage zurück, wo sie weiterhin sowohl Möbel und Hausrat als auch die Kleidungsstücke der ermordeten Juden einsammeln und für den Abtransport ins Deutsche Reich herrichten mussten.<sup>43</sup> In den folgenden Wochen wurden diese Kommandos durch weitere Deportationen nach Szebnie systematisch verkleinert und nach Abschluss ihrer Arbeit Anfang 1944 schließlich in andere Zwangsarbeitslager innerhalb des Distrikts Krakau deportiert, die Männer z. B. in das Arbeitslager auf dem Gelände der Stahlwerke Braunschweig in Stalowa

---

<sup>39</sup> Insbesondere die Arbeitsstellen bei der Ostbahn in Reichshof hatten einen guten Ruf, aber auch durch die Arbeit in den Räumungskolonnen ließen sich Kontakte zu Polen aufnehmen; vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 85, 126, 136, 145, 151; KOTULA, *Losy*, S. 153; *Engpass zur Freiheit*, S. 65.

<sup>40</sup> Die Arbeitsgruppe Ostbahn in Reichshof z.B. wurde im März 1943 aufgelöst; vgl. PORADOWSKI, *Zagłada*, S. 101; HERZOG, *And heaven*, S. 150; KOTULA, *Losy*, S. 153 f.

<sup>41</sup> Vgl. BROWNING, *Jüdische Arbeitskräfte*, S. 123 f.; KOWALSKI, *Obozy*, S. 169 f.

<sup>42</sup> Vgl. Urteil LG Bochum gegen Hermann Blache vom 30.4.1964, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 20, S. 109-143, hier: S. 122; MADRITSCH, *Menschen*, S. 20 f.

<sup>43</sup> Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 153 ff.

Wola oder in das Zwangsarbeitslager für Juden der Daimler-Benz Flugmotorenwerke in Reichshof, und die Frauen in das zum KZ umgewandelte Arbeitslager Plaszow.<sup>44</sup>

### Fazit

Zwischen November 1942 und Frühjahr 1943 ließ der SSPF im Distrikt Krakau die „Arbeitsghettos“ in Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemysł in Zwangsarbeitslager umwandeln, d. h. er setzte zum Teil aus dem KZ-System übernommene Lagerleiter ein, welche dementsprechend insbesondere die Verstärkung der Umzäunung, die Trennung der Häftlinge nach Geschlechtern und ihre Kennzeichnung durchführten. Nicht nur in Bezug auf ihre Entstehung und die Dauer ihrer Existenz, sondern auch aufgrund der von den Häftlingen auszuführenden Tätigkeiten waren diese Zwangsarbeitslager wohl am stärksten mit der Ausbeutung und Vernichtung der Juden im Distrikt Krakau verbunden. Dass der SSPF Scherner kein Interesse an einer längerfristigen Existenz dieser Lager hatte, machte er den designierten Lagerleitern während deren Einweisung in ihren Aufgabenbereich Ende Dezember 1942 unmissverständlich klar.

Im Rückblick erscheinen die Zwangsarbeitslager als die einzigen Orte, in denen ab dem Jahr 1943 ein Überleben für Juden noch möglich schien.<sup>45</sup> Dass den Häftlingen in den Arbeitslagern auf Ghettoelände ihre prekäre Situation durchaus bewusst war – sie ahnten, dass die Zwangsarbeit in diesen Lagern nicht Rettung vor der Ermordung, sondern nur deren Verschiebung auf unbekannte Zeit darstellte –, darauf verweist das folgende Zitat aus den Aufzeichnungen Hilde Hupperts über ihren Aufenthalt im Ghetto und Zwangsarbeitslager Reichshof. Eine Frau, mit der sie in der Flickstube arbeitete, sagte zu ihr sinngemäß:

„Schauen Sie sich, Frau Huppert, der Reihe nach alle Frauen und Mädchen an, die hier sitzen, sie sind alle allein geblieben, ihre Augen sind vom Weinen tränenlos geworden, ihnen ist alles einerlei geworden, denn sie wissen genau, dass auf sie das Schicksal wartet, dass ihre Eltern und Geschwister getroffen [hat]. Hier gibt es kein Entrinnen, hier gibt es nur Aufschub.“<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. KOTULA, Losy, S. 175; WENZEL, Ausbeutung, S. 200.

<sup>45</sup> Vgl. POHL, Judenverfolgung, S. 174; DERS., Zwangsarbeitslager, S. 430.

<sup>46</sup> Engpass zur Freiheit, S. 51. Dass Arbeit und Arbeitslager kein Überleben garantierten, führte bspw. die Ermordung von aus den Arbeitslagern Stalowa Wola und Biesiadka zurückgekehrten Männern im Frühjahr 1943 den Häftlingen in Reichshof drastisch vor Augen; vgl. ebd., S. 61 f.; HERZOG, And heaven, S. 139.



KRISTIN PLATT

## ERINNERUNGEN AN DIE ARBEIT IM GHETTO

### MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER NARRATION VON ERFAHRUNGEN SOZIALPSYCHOLOGISCHER DESORIENTIERUNG

Im Verlauf der sogenannten „Ghettorenten-Verfahren“ vor den deutschen Sozialgerichten, in denen über die Klagen von jüdischen Überlebenden entschieden wurde, die im Ghetto geleistete Arbeit als rentenpflichtige Arbeitszeit anzuerkennen, war viel Hoffnung in die persönliche Anhörung der Antragstellerinnen und Antragsteller gesetzt worden. Zwar ging man von einer durch Alter, Krankheiten, psychischen Belastungen oder Verarbeitungsgrenzen erwartbar beeinträchtigten Erinnerung aus; grundsätzlich aber sah man in den Anhörungen die Möglichkeit, Einzelheiten zur individuellen Beschäftigungssituationen im Ghetto erfragen zu können.

Dieses jüngste politische und rechtliche Handlungsfeld gab einer Auseinandersetzung über Erinnerung und ihre Zuverlässigkeit Raum, aus der nicht allein für die psychologische Forschung, sondern auch für den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit Zeitzeugenerinnerungen wesentliche Aspekte abgeleitet werden können. Einige Aspekte werden nachfolgend vorgestellt, wobei ein Verbleiben in psychologischen Kategorien und sozialpsychologischen Perspektiven nicht immer umgangen werden konnte.

In gerichtlichen Verhandlungen, die direkt in Israel stattgefunden hatten (2007–2009), waren die Antragsteller nicht nur als Partei befragt worden, sie fanden sich zudem in die Doppelrolle als Zeugen in eigener Sache und als historische Zeitzeugen gerückt: Denn sie waren jeweils auch zu Angaben über historische, ökonomische und soziale Aspekte des Ghettos aufgefordert worden – zu prüfbareren Angaben, die durch die Sozialgerichte einer Begutachtung der Glaubhaftigkeit unterzogen und von historischen Gutachtern kontextualisiert werden konnten.<sup>1</sup> In Ermangelung personen-

---

<sup>1</sup> Zu dieser Doppelrolle als Zeuge siehe die Ausarbeitung in KRISTIN PLATT, *Bezweifelte Erinnerung, verweigerter Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren*, München 2012.

spezifischer Beweise (Namen auf einer Lohnliste; eine Lohnkarte mit Entgelthöhe o. ä.) sollten die erinnerten Darstellungen zur Ghetto- und spezifisch zur Arbeitssituation ermöglichen, das eventuelle Vorliegen eines Beschäftigungsfalls nach dem Ghettoarenten-Gesetz (ZRBG) einzuschätzen. Für die Anerkennung eines Anspruchs auf „Ghetto-Rente“ mussten eine Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme, eine Entlohnung in nennenswerter Höhe und eine fehlende Bewachung glaubhaft gemacht werden – Kriterien, die eine Unterscheidung der Ghettoarbeit von Zwangsarbeit sichern sollten. Neben diesen drei Kriterien, die für die Erfüllung der Antragsbedingungen definiert worden waren, hatten die Darlegungen allgemeinen Grundsätzen glaubhafter Aussagen zu entsprechen (Konstanz, Kohärenz, Detailliertheit). Für die gerichtliche Entscheidung über die Berechtigung eines Einzelantrags waren zudem Erklärungen aus Entschädigungsverfahren (BEG-Verfahren der 1950er und 60er Jahre; Anträge an die *Claims Conference*) oder auch biographische Darlegungen (*Shoah Foundation*; *Yad Vashem*) herangezogen worden.

Doch stellte sich als Problem heraus, dass weder die Gerichte noch die Historiker das erhielten, was sie benötigten: eindeutige biographische Kernangaben die einen, glaubhaft gemacht durch Details zur Beschäftigung, sichere und widerspruchsfreie Angaben zur Dauer der Beschäftigungszeit und eine Beschreibung der Entlohnung; eine strukturierte Zeitzeugenerzählung die anderen, in denen sich der Überlebende als Zeuge in das Schnittfeld zwischen subjektiven Erfahrungen und objektiven Geschehnissen begibt und diese Grenze erkennbar macht. Die Vermittlung durch psychologische Gutachter wurde nur bedingt nutzbar gemacht beziehungsweise nur bedingt anerkannt. Denn was befördere, so der nicht unbegründete Einwand, die Einsicht in traumatische Belastungen der Aussagen, wenn „man vor Gericht am Ende aber doch feststellen müsse, was tatsächlich passiert sei“<sup>2</sup>?

Dass in die Bewertungen der in der gerichtlichen Situation formulierten Aussagen der Antragstellerinnen und Antragsteller an das Ghetto und die dortigen Arbeitsbedingungen eine Vielzahl im Alltagswissen basierender Einschätzungen – und Irrtümer – bezüglich der Erinnerung und Erinnerbarkeit historisch-biographischer Erfahrungen hineinspielten, ist in der detaillierten Analyse der Schriftsätze und Urteile der einzelnen Verfahren kaum zu übersehen. Eine kritische Untersuchung der Erwartungen, die mit den Erinnerungsberichten verbunden wurde, deckt dabei vor allem eine inter-

---

<sup>2</sup> CONSTANTIN GOSCHLER, Ghettoarenten und Zwangsarbeiterentschädigung. Verfolgungsnarrative im Spannungsfeld von Lebenswelt und Recht, in: Ghettoarenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010, S. 101-111, hier S. 101.

essante Gleichsetzung von Zeitzeugengedächtnis und autobiographischem Gedächtnis auf. Besonders bemerkenswert und von übergreifender Relevanz ist, dass die Möglichkeit von Erfahrung und die Möglichkeit der Narration von Ereignissen generalisiert identisch gesetzt wurden – die „Fehler“ in den Aussagen aber ausschließlich in den zeugenspezifischen Beschränkungen von Erinnerung und Sagbarkeit gesehen wurden.

### Erwartungen an biographische Informationen

Grundsätzlich wäre aus den Ergebnissen der psychologischen Forschung in die disziplinenübergreifende Arbeit mit biographischen Erinnerungen an extreme Gewaltereignisse zu übernehmen, dass traumatische Erinnerungen sowohl traumabezogene als auch nicht-traumabezogene „Informationen“ beinhalten und in Bezug auf die narrative Rekonstruktion einer jeweiligen Erfahrung aus dem Gedächtnis beide Arten der Information durch traumaverursachte Gedächtniseinschränkungen betroffen sind. Jüngere Forschungen über den Einfluss von Traumatisierungen auf Gedächtnisleistungen haben darauf aufmerksam gemacht, dass allgemeingültige Aussagen über die Chronizität, die Dauer, die Ausprägungen oder Erscheinungsformen von symptomatischen Effekten auf Gedächtnisleistungen kaum möglich sind.<sup>3</sup> Doch kann aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven – kognitionspsychologischen, neurobiologischen, psychoanalytischen, entwicklungs- und sozialpsychologischen Ansätzen – hervorgehoben werden, dass es bestimmte „Kerne“ einer Erfahrung gibt, die trotz traumatischer Belastung zuverlässig erinnert werden können.

Zu beachten ist aber, dass unilineare Zuordnungen zwischen einem Traumasymptom und einer eingrenzbaaren Erfahrung als Traumaursache nicht möglich sind. Ferner darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die traumatischen Symptome nach Extremtraumatisierungen von politischer Verfolgung und Gewalt auch auf Traumatisierungen nach dem Überleben, nach dem Ende der physischen Bedrohung und Gewalt zurückgehen. Nicht zuletzt ist daran zu erinnern, dass die Zuverlässigkeit und Genauigkeit einer Erinnerung an ein Ereignis von Fähigkeiten des Erzählens, von einer Übung im Erzählen, der Konventionalisierung und Konventionalisiertheit einzelner Episoden oder der Zugreifbarkeit kultureller narrativer Skripte

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu einführend: CHRISTIN M. OGLE u. a., Accuracy and Specificity of Autobiographical Memory in Childhood Trauma Victims. Developmental Considerations, in: Stress, Trauma, and Children's Memory Development. Neurobiological, Cognitive, Clinical, and Legal Perspectives, hg. v. MARK L. HOWE u. a., New York 2008, S. 171-203.

abhängt.<sup>4</sup> Auffallend ist, dass die Ausleihen psychologischer Begriffe oder Modelle, die in der geschichtswissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen oder auch ethnologischen Arbeit über Zeitzugenerzählungen erkennbar werden, gerade an Ergebnissen der jüngeren Forschungen vorbeisehen – stellen sie doch die Möglichkeit, eine erzählte Erfahrung als Erzählung eines erfahrenen Ereignisses zu lesen, komplizierter in Frage, als es die psychoanalytischen oder tiefenpsychologischen Modelle erlaubten.

Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist die Arbeit mit biographischen Quellen stets sowohl mit Hoffnungen als auch mit Skepsis verbunden worden. Dabei wurde zur Mitte der 1980er Jahre, als auch in den deutschen Geschichtswissenschaften ein Interesse an persönlichen Zeugnissen und eine Integration biographischer Methoden begann, der Blick bereits kritisch auf die Frage gerichtet, welcher Art die Informationen sind, die lebensgeschichtliche Quellen zur Verfügung stellen könnten. Insbesondere ist auf sozialwissenschaftliche Ansätze zurückgegriffen worden, um den Aussagewert biographischer Daten einschätzen und sie in die historische Analyse integrieren zu können. Dies konnte daran anknüpfen, dass soziologische Analysen seit dem Beginn der Arbeit mit biographischen Daten in den 1920er und 30er Jahren nicht an der individuellen Persönlichkeit, sondern an „Sozialpersönlichkeiten“ interessiert sind, also an Aussagen über Lebenslagen, Generationslagen oder sozioökonomische Perioden.

Es darf dabei vielleicht nicht übersehen bleiben, dass die Arbeit mit biographischen Methoden seit Beginn des 20. Jahrhunderts dem Anspruch unterstand, allgemeine Gesetzmäßigkeiten des sozialen Lebens zu formulieren. Auch in den Sozialwissenschaften hatte die Arbeit mit biographischen Phänomenen allerdings keinen Paradigmenwechsel eingeleitet im Sinne eines erwachten Interesses am einzelnen Akteur. Der biographischen Methode war hingegen zugetraut worden, ein „besonders geeignetes Mittel zur Verständigung zwischen verschiedenen Sozialwelten“ zu sein.<sup>5</sup> Dafür war

---

<sup>4</sup> Siehe dazu einleitend in die Diskussionen: RICHARD J. MCNALLY, *Dispelling Confusion About Traumatic Dissociative Amnesia*, in: *Mayo Clinic Proceedings* 82 (2007), S. 1083-1087; ANGELIKA BIRCK, *Erinnern, Vergessen und posttraumatische Störungen*, in: *Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren*, hg. v. FERDINAND HAENEL / MECHTHILD WENK-ANSOHN, Weinheim / Basel 2004, S. 76-97. Übergreifend: DAVID MIDDLETON / STEVEN D. BROWN, *The Social Psychology of Experience. Studies in remembering and forgetting*, Thousand Oaks u. a. 2005; DANIEL L. SCHACTER, *Searching for Memory. The brain, the mind, and the past*, New York 2001; *Trauma and Memory*, hg. v. LINDA M. WILLIAMS / VICTORIA L. BANYARD, Thousand Oaks u. a. 1998; *Trauma and Memory. Clinical and legal controversies*, hg. v. PAUL S. APPELBAUM u. a., New York 1997.

<sup>5</sup> WERNER FUCHS, *Möglichkeiten der biographischen Methode*, in: *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“*, hg. v. LUTZ NIETHAMMER, Frankfurt 1980, S. 323-348, hier S. 335.

der Einzelne in der Soziologie zum „Biographieträger“<sup>6</sup> geworden; in den Geschichtswissenschaften sollte seine Erzählung später zum „Ego-Dokument“<sup>7</sup> werden.

Den Erwartungen bezüglich des Gewinns von Erkenntnissen über sozio-historische Alltagsräume standen seit dem Beginn der Arbeit mit autobiographischen Dokumenten aber auch Befürchtungen dahingehend gegenüber, dass der Umgang mit den Quellen vor allem interpretativ sein würde; ferner, dass es Inkonsistenzen in den Quellen geben könne, die man nur schwer mit den Methoden der Geschichtswissenschaft und möglicherweise generell nur schwer mit objektivierbaren Herangehensweisen würde erklären können. Zudem werde es Latenzbereiche geben in Bezug auf Aspekte, die von den Zeitzeugen nicht versprochen werden können. So könne es zu Fehlschlüssen der Zeitzeugen kommen, weil sie etwas nicht gut genug wissen, oder falschen Kausalverkettungen.<sup>8</sup> Weitere Fehlerquellen müssten in der Reflektion der personalen Identität auf einen Erinnerungsbericht sowie in motivationalen Beeinflussungen vermutet werden.

Die Erwartungen betrafen also einerseits die Hoffnung, aus biographischen Quellen nicht nur Einblicke in die Erfahrungsdimension eines Ereignisses zu erhalten, sondern auch Rückschlüsse ziehen zu können auf generelle Ereignischarakteristika. Andererseits aber begegnete man dieser Erwartung gerade mit der Einräumung methodischer Schwierigkeiten, da man es doch bei einer lebensgeschichtlichen Quelle mit einem höchst subjektiven und fehlerbelasteten Dokument zu tun haben werde.

In Bezug auf den juristischen Umgang ist ein ähnlich ambivalentes Verhältnis hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit von Zeugenaussagen festzustellen. Zwar wurde Zeugenaussagen lange eine höhere Wertschätzung entgegengebracht als Sachbeweisen,<sup>9</sup> sie gelten aber schon lange und generell als eigentlich „schlechte“ Beweise in Ermittlungen und Beweiserhebungen. So hatten Bender et al. in ihrem Standardwerk den menschlichen Zeugen grundsätzlich eine „Fehlkonstruktion“ genannt, denn seine Fähigkeiten seien „mit der objektiven Darstellung vergangener Gegebenheiten und Ereignisse nur sehr teilweise in Übereinstimmung zu brin-

---

<sup>6</sup> FRITZ SCHÜTZE, Biographieforschung und narratives Interview, in: *Neue Praxis* 13 (1983), S. 283-293.

<sup>7</sup> WINFRIED SCHULZE, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, hg. v. DERS., Berlin 1996, S. 11-30.

<sup>8</sup> FUCHS, Möglichkeiten der biographischen Methode, S. 342.

<sup>9</sup> HANS-HEINER KÜHNE, Der Beweiswert von Zeugenaussagen, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 6 (1985), S. 252-255, hier S. 252.

gen“.<sup>10</sup> Trotzdem wird der Zeugenaussage ein herausgehobener Beweiswert zugestanden. Der Zeuge soll seiner Wahrnehmung einer Tatsache Ausdruck verleihen; seine Aussage ist zugleich sowohl ein persönliches Beweismittel als auch ein Personalbeweis, das heißt vom Zeugen wird angenommen, dass er eine objektive Tatsache bezeugen kann, auch wenn sie grundsätzlich (eben als Personalbeweis) subjektiv ist. Die rechtswissenschaftliche Theorie sieht dabei nicht darüber hinweg, dass die Erinnerung des Zeugen selektiv ist (durch seine „Interessenausrichtung“<sup>11</sup>), unvollständig und motiviert, und dass die präsentierten Aussagen „Mischmodelle“ zwischen Wahrnehmungen, Überzeugungen und Eignungen darstellen.<sup>12</sup>

Für die Anerkennung einer Aussage als zuverlässig und glaubhaft werden vor allem drei Prüfungen empfohlen: Eine Prüfung der Kohärenz als der „inneren Stimmigkeit“ der Aussage hinsichtlich des Zusammenpassens von Orts- und Zeitangaben in dem skizzierten oder erfragten Ablauf eines Geschehens. Eine Prüfung der Konstanz, also der Stimmigkeit mit früheren Aussagen in Vorverfahren, bei der Staatsanwaltschaft oder auch in Entscheidungsverfahren, sowie der Stimmigkeit zwischen freier Darstellung und Antworten auf Nachfragen im Verfahren selbst. Ferner eine Prüfung der Repräsentativität, in der nach den Übereinstimmungen einerseits und den Eigenständigkeiten einer Aussage andererseits im Vergleich zu den Aussagen anderer Zeugen sowie im Vergleich zu Dokumenten gefragt wird.<sup>13</sup>

Dass im Entscheidungsverlauf der Ghettoernten-Verfahren vor den deutschen Sozialgerichten die Frage der Zuverlässigkeit der individuellen Erinnerungsberichte so konzentriert fokussiert wurde, war dadurch verursacht, dass die Erklärungen der Antragsteller als konkrete Aussagen zu den Sachverhaltsindizien aufgewertet worden waren: es wurde anhand der Angaben der Antragsteller eine mögliche Erfüllung der Kriterien Freiwilligkeit, Entgeltlichkeit und Versicherungspflichtigkeit der Beschäftigung bewertet. Dazu waren die schriftlichen Angaben herangezogen worden, die sich aus den Antragsformularen und einem (je nach Version) 12 bis 19 Fragen umfassenden, von den Rentenversicherungsträgern für die Antrags-

---

<sup>10</sup> ROLF BENDER u. a., *Tatsachenfeststellung vor Gericht. Glaubwürdigkeits- und Beweislehre. Vernehmungslehre*, München <sup>3</sup>2007 (<sup>1</sup>1981), S. 6 f.

<sup>11</sup> KÜHNE, *Beweiswert von Zeugenaussagen*, S. 253.

<sup>12</sup> JOACHIM SCHULZ, *Sachverhaltsfeststellung und Beweistheorie. Elemente einer Theorie strafprozessualer Sachverhaltsfeststellung*, Köln u. a. 1992, hier 2. Abschnitt zu „Mischmodelle“, ab S. 79.

<sup>13</sup> Siehe dazu auch AXEL WENDLER / HELMUT HOFFMANN, *Technik und Taktik der Befragung im Gerichtsverfahren. Urteile begründen, Urteile prüfen, Lüge und Irrtum aufdecken*, Stuttgart 2009.

bearbeitung entworfenen „Ghetto-Fragebogen“ extrahieren ließen. Weitere Prüfmöglichkeiten boten, wie oben bereits erwähnt, Vergleiche mit Aussagen in Entschädigungsanträgen aus den 1950er und 1960er Jahren oder mit lebensgeschichtlichen Interviews. Durch Nebeneinanderstellung der Aussagen wurde konfrontierend geprüft, ob konkrete, eindeutige, in der Detailliertheit glaubhaft und nicht widersprechende Angaben hervortraten.

Die Argumente, mit denen das Ergebnis der Aussagewürdigung zusammengefasst wurde, waren in einer Vielzahl der Fälle um die Feststellung zentriert, dass die Aussagen an den Antragszweck angepasst worden wären<sup>14</sup> und die Angaben nicht auf das Vorliegen eines versicherungspflichtigen, freiwillig eingegangenen Beschäftigungsverhältnisses schließen ließen: dies unter anderem aufgrund zu niedriger Höhe des angegebenen Entgelts; der Erwähnung des Erhalts von Lebensmitteln als Entgelt oder einer Bewachung während der Arbeitszeit; fehlenden Detailangaben zu Arbeitgeber, Vorarbeitern, Arbeitszeit, Formen des Lohnerhalts. Im Ergebnis wurden Anträge mit der Begründung zurückgewiesen, es seien im Vergleich mit den früheren Angaben Widersprüche hervorgetreten, die das Antragsbegehren insgesamt unglaubhaft erscheinen ließen.

So zeigt das folgende Beispiel einen Ausschnitt aus einem Urteilstext, in dem Differenzen in den Angaben der Arbeitsstunden hervorgehoben wurden:

„Abgesehen von den uneinheitlichen Angaben der Klägerin zu der Art der von ihr in der Schneiderei ausgeführten Arbeiten weichen ihre Erklärungen auch im Hinblick auf den täglichen Arbeitsumfang voneinander ab. So führte die Klägerin in dem Fragebogen zur Anerkennung von Zeiten nach dem ZRBG [...] aus, täglich acht bis zehn Stunden in der Schneiderei gearbeitet zu haben und nannte in ihrer persönlichen Erklärung [...] acht bis neun Stunden, was sich durchaus noch miteinander in Einklang bringen lässt. In dem von dem Sozialgericht zur Vervollständigung übersandten Vordruck hat die Klägerin dann jedoch behauptet, zehn bis zwölf Stunden in der Schneiderei tätig gewesen zu sein. Der Senat verkennt [...] nicht, dass die Erinnerung der Klägerin an Einzelheiten der damaligen Arbeitsumstände inzwischen verblasst sein mögen. Dennoch ist jedenfalls die [...] erhebliche Differenz von vier Stunden pro Tag kaum nachvollziehbar.“<sup>15</sup>

Besonders häufig wurde ein Widerspruch konstatiert, wenn in den herbeigezogenen Unterlagen aus den BEG-Verfahren in den 1950er und 60er

---

<sup>14</sup> Vgl. dazu: STEPHAN LEHNSTAEDT / BASTIAN STEMME, Der „angepasste Vortrag“. Zugleich eine Analyse der Behandlung jüdischer Kläger vor deutschen Sozialgerichten aus juristischer und historischer Perspektive, in: Vierteljahresschrift für Sozialrecht 28 (2010), S. 57-74.

<sup>15</sup> Urteil des LSG NRW vom 21.05.2007 – L 3 R 223/06.

Jahren die Arbeit im Ghetto nicht erwähnt oder als „Zwangsarbeit“ beschrieben worden war:

„Die Kammer hat jedoch Zweifel daran, ob die Klägerin während dieser Zeit auch die jetzt angeführten Tätigkeiten am Flughafen und nachfolgend in der Schuhfabrik [...] verrichtet hat. Im Entschädigungsverfahren erklärten die Klägerin und auch die damaligen Zeugen, die Klägerin habe ‚verschiedene Zwangsarbeiten‘ verrichtet. Ein fester Arbeitgeber oder ein konkreter Arbeitsort wurden hingegen nicht genannt.“<sup>16</sup>

Ebenfalls regelmäßig zum Schluss eines Widerspruchs führte, wenn in früheren Unterlagen die Situation der Arbeit mit Hinweisen auf Hunger, erlebte Gewalt und allgemeiner Unterdrückung beschrieben worden war, denn diese Erfahrungen wurden als Indikatoren einer gerade nicht vorliegenden freiwillig eingegangenen, entlohnten und versicherungspflichtigen Beschäftigung erkannt:

„Vor diesem Hintergrund ist es nicht glaubhaft, dass der Kläger im Ghetto M[...] entgeltlich tätig geworden ist. Die Kammer hält es für am wahrscheinlichsten, dass der Kläger lediglich Lebensmittel (täglich Mittagessen) und Lebensmittelkarten zur Eigenversorgung erhalten hat, [...] Die Kammer stützt sich maßgeblich auf die Angaben des Klägers aus dem Entschädigungsverfahren gegenüber der Claims-Conference. Dort hat der Kläger geschildert, im Ghetto M[...] an Hunger gelitten zu haben. Das spricht entscheidend dagegen, dass der Kläger über die Eigenversorgung hinaus Lebensmittel erhalten hat. Denn es ist unwahrscheinlich, dass der Kläger einerseits an Hunger gelitten, andererseits Lebensmittel in einem Umfang erhalten hat, die seinen Eigenbedarf in einem nennenswerten Umfang überstiegen haben.“<sup>17</sup>

Im Blick auf die Formulierung dieser Argumente lässt sich unzweideutig folgern, dass man grundsätzlich davon ausgegangen war, dass die Angaben zum Beschäftigungsverhältnis als Kerninformationen erinnerbar sein würden – und abfragbar als biographische Rahmendaten.

Als ab 2007 mit der persönlichen Anhörung von Antragstellern in Israel begonnen wurde, war erwartet worden, dass die Ghettoüberlebenden Klärungen hinsichtlich festgestellter Ungereimtheiten würden leisten können. Dieses „Experiment“ war nicht unkritisch begleitet worden: so wurde von Seiten der Rentenversicherungsträger, aber auch von Senaten des Landesozialgerichts Nordrhein-Westfalen zu bedenken gegeben, dass a priori den früheren, zeitnäher gemachten Angaben mehr zu vertrauen sei, als heute gemachten Angaben zur Sache; dass die Risiken einer Anhörung höher seien als ihr Nutzen, zudem eine „unmittelbare Konfrontation mit früheren

---

<sup>16</sup> Urteil des SG Düsseldorf vom 21.06.2006 – S 22 R 497/05.

<sup>17</sup> Urteil des SG Düsseldorf vom 24.10.2006 – S 10 R 402/05.

(oft widersprüchlichen) Angaben“ für die Antragsteller „in vielen Fällen Überforderungssituationen zur Folge haben“ werde.<sup>18</sup> So hieß es in der Stellungnahme der Rentenversicherung zu einer der Anhörungen, die mittels Video aufgezeichnet und über die Erstellung von Transkripten für alle Verhandlungsbeteiligten zugänglich gemacht wurde: Die Antworten des Klägers seien „im Hinblick auf die gestellten Fragen diffus“. Zwar benutze der Kläger manchmal auch längere Sätze, doch seien seine Angaben „nicht immer in einen *solchen* Zusammenhang“ zu bringen, dass sich daraus „ein zweifelsfreier Sinngehalt ermitteln“ ließe.<sup>19</sup>

### Diskohärenzen

In den Anhörungen und Interviews, die im Rahmen der ZRBG-Verfahren gemacht werden konnten, zeigte sich, dass die Frage, die an „Erinnerungslücken“ gestellt werden musste, primär nicht die Fähigkeit (biologisches Alter) oder den Zeitpunkt (Nähe zum Ereignis) betraf, sondern die Möglichkeit, das Erfahrene als erinnerbare Erfahrung wahrzunehmen und im Gedächtnis als Erfahrung zu bewahren. Diese „Lücken“ zeigten sich vor allem in Bezug auf Elemente der Arbeitsprozesse. So wurden diese wie im folgenden Beispiel beschrieben: „Wir sind dort hingekommen. Ja, und dann mussten wir jeweils etwas hinbringen, dorthin wo gearbeitet wurde: Sand und Steine. Das ist nicht so einfach gewesen.“<sup>20</sup> Oder: „Da waren, äh, Stoffstücke oder, äh, und, äh, alle möglichen Fäden. Und die mussten wir sortieren und einsammeln.“<sup>21</sup> Arbeitsprozesse blieben in der Beschreibung zumeist bruchstückhaft, sie wurden aus einer „kindlich“ erscheinenden, nicht abstrakten Ebene berichtet: „Dann hat man ge\ das hat, wenn was, was kaputt war, hat man das alles ## Reparatur gemacht.“<sup>22</sup>

Zudem fanden sich in den Beschreibungen der Arbeitsvorgänge selten Fachbegriffe oder Detailerläuterungen, von denen aus auf die Arbeitsvorgänge oder die bedienten Maschinen hätte geschlossen werden können.

---

<sup>18</sup> LSG NRW, L 8 R 134/06. Schreiben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, 21.12.2006; LSG NRW, L 8 R 257/05. Schreiben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, 26.07.2006.

<sup>19</sup> LSG NRW, L 18 (8) R 134/06. Schriftsatz der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, 20.08.2007; Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>20</sup> LSG NRW, L 18 R 31/09. Transkription des Interviews der Antragstellerin vom 27.08.2009, S. 5.

<sup>21</sup> LSG NRW, L 13 R 123/07. Transkription einer mündlichen Anhörung vom Juni 2008, S. 17.

<sup>22</sup> LSG NRW, L 8 R 124/07. Transkription der gerichtlichen Anhörung vom 24.06.2008, S. 17. Die Sonderzeichen markieren eine nicht verständliche Passage.

Die Deskriptionen folgten äußerst dicht einer eigenen Tätigkeitsperspektive. So wurden Arbeitsbeschreibungen gegeben, in denen das Ziel des Arbeitsvorgangs oder auch das Endprodukt des Herstellungsprozesses nicht eindeutig bestimmt werden konnte, geschweige denn die Stufe, die die eigene Arbeit im Rahmen des größeren Herstellungsprozesses einnahm.

Erkennbar wurde in den biographischen Erinnerungen an die Ghettoarbeit, dass die Berichte eng von affektiven Assoziationen abhängig und kaum in konventionelle Ordnungen einknüpft waren: Die Darstellungen wiesen eine Vielzahl von Diskohärenzen, Fragmentierungen und nicht-konventionellen Reihungen in den chronologischen und kausalen Zusammenhängen auf. So wurde in der folgenden Sequenz eine Antwort auf die Frage gegeben, wie man die Arbeit erhalten habe: „Frage: [...] wie haben Sie die bekommen? / Zeuge: Ueber den Judenrat. Bin ich jung und schoen...“<sup>23</sup>

Besonders auffallend war die Verknüpfung von chronologischen Abfolgen anhand von Korrelationsereignissen: Mit diesem Begriff soll hier die Ordnung von Geschehensabfolgen in den Erinnerungsberichten der Antragstellerinnen und Antragsteller beschrieben werden, die nicht anhand konventioneller raum-zeitlicher Chronologien oder Architekturen vorgenommen wurde, sondern als eine Verknüpfung individueller Erfahrungseindrücke: „Da hatte ich schon die neuen Strohschuhe, da hatte mein Vater noch gelebt, da war noch der Nachbar mit uns“.

Zusammengefasst lassen sich die Charakteristika der Erinnerungsberichte zur Ghettoarbeit anhand der nachfolgenden Eigenschaften typisieren:

- (a) Verschiebungen, Verwechslungen oder differierende Angaben in der örtlichen Situierungen von Arbeitsstellen;
- (b) detailarme Beschreibungen von Personen;
- (c) Beschreibungen von Personen nicht als handelnde Personen; keine erzählende Rekonstruktion von Interaktionen;
- (d) Schwierigkeiten, einzelne Episoden objektiven Zeiträumen zuzuordnen oder Zeiträume in der Dauer einzuschätzen;
- (e) das eigene Handeln nicht reflektierende Erzählungen;
- (f) detailarme, oberflächlich wirkende Beschreibungen;
- (g) Schilderungen ohne eindeutige Ordnung von Vorzeitigkeit und Nachzeitigkeit.

Aufgrund dieser auffälligen Merkmale wäre sicherlich auch zu fragen gewesen, ob die reduzierten Darstellungen ein Ergebnis der spezifischen gerichtlichen Anhörungssituation waren – dass die gerichtliche Situation einen Einfluss auf den reduzierten Charakter der Erinnerungsberichte haben konnte ist insofern denkbar, als das „Zeitzeugengedächtnis“, nicht das „autobiographische Gedächtnis“ befragt worden war. Die Antragsteller

---

<sup>23</sup> LSG NRW, L 18 (8) R 134/06. Transkription der Anhörung vom 29.03.2007, S. 10.

hatten zu konkreten Fragen des Gerichts antworten müssen, ohne dass die Möglichkeit (und Zeit) bestanden hatte, über eine frei gewählte (autobiographisch orientierte) Annäherung den assoziierten Erinnerungen an die Ghettoarbeit zu folgen. Ferner hätte die Möglichkeit bestanden, dass die kargen Angaben tatsächlich ein Indiz dafür sind, dass die Antragsteller vor allem strategische Angaben gemacht hatten, dahinter aber kein Eigenleben zu erkennen gewesen war. Nicht zuletzt musste auch die Frage aufgeworfen werden, ob die spezifischen Aussagecharakteristika auf eine bestimmte und auch verallgemeinerbare traumatische Belastung zurückgeführt werden können, eine spezifische traumabedingte Erinnerungsstörung. Diesen drei Aspekten wäre eine vierte Problematisierung unbedingt vorzuziehen gewesen: nämlich die Frage, wie überhaupt über die Arbeit im Ghetto gesprochen werden kann. Was für eine Erzählung über das Ghetto ist überhaupt möglich?

Wer aus juristischer ebenso wie aus historischer Perspektive im Rahmen der ZRBG-Verfahren nach der Erinnerung an das Ghetto fragte, der erwartete Erzählungen darüber, wie die Wohnungssituation war, wie der Weg zur Arbeit war, wie man die Ghettoerrichtung erlebt hatte, ob man sich an einzelne Verordnungen erinnern kann, ob man sich an Leute aus dem Judenrat erinnert, wie das war mit der jüdischen Polizei, wie das war mit der Schule, wie das war, wenn man krank war, wie das war mit der Lebensmittelversorgung...

Hinsichtlich des Interesses an den biographischen Informationen lassen sich zwei Perspektiven typisieren, die auf den Blick wirkten, mit dem die biographischen Zeugnisse bewertet wurden:

(a) Zum einen interessierte mit der Frage nach der Erfahrung des Ghettos ein Lebensbereich, der nicht nur eine sozial-historische Extremsituation in den Blick rückt, sondern auch ein bestimmtes Transformationsgeschehen: die Entstehung des Ghettos, die Stellung des Ghettos zwischen Normalität und Lager, der Übergang zwischen Hoffnung und dem Wissen, dass die Frage des Überlebens nicht mehr vom eigenen Handeln abhängen wird. Es interessieren also nicht nur Erfahrungssituationen, sondern auch Strukturen und Entwicklungen.

(b) Zum anderen wurde mit der an den Zeitzeugen gestellten Aufforderung, über sich während einer bestimmten Zeit zu erzählen, vorausgesetzt, dass die Person, die man befragt, die beiden Fragen, „Wer bin ich heute“ und „Wie war ich damals“ beantworten kann, um darauf basierend einen Einblick in den Erlebensaspekt eines Geschehens zu geben. Die Standardfalle, die aufgrund dieser beiden Perspektiven droht, ist die oft und immer wieder zu entdeckende Gleichsetzung von Erzählung und Nicht-Erzählung mit Erzählbarkeit und Nicht-Erzählbarkeit oder, noch problematischer, mit Verarbeitung und traumatischer Überwältigung.

Solche Lesarten gehen nicht allein daran vorbei, dass die Traumatisierung der Überlebenden höchst vielschichtig ist und sich die traumatischen Nachfolgen als dynamische Symptome nicht vorhersehbarer Verläufe und Ausprägungen erweisen; zudem, dass es nicht möglich ist, das spezifische Kernereignis einer jeweiligen Traumatisierung genau zu bestimmen, da sich dieses nicht anhand der Schwere eines objektiven Gewaltpotentials ermitteln lässt, sondern allein aufgrund der vom Einzelnen zugewiesenen Bedeutung. Solche Lesarten übersehen auch, wie biographisches Wissen entsteht, sie übersehen die Funktionen des Gedächtnisses, übersehen, dass Aussagen nicht im Moment einer Aussage entstehen und Erfahrungen einer narrativen Struktur folgen.

### Schnittfeld von individuellem Erleben und historischem Geschehen

Dass die autobiographische, erzählende Rekonstruktion als Quelle für Aussagen im Schnittfeld von individuellem Erleben und soziohistorischen Geschehenszusammenhängen gesehen werden kann, beruht auf Hypothesen über die Struktur der autobiographischen Erzählung, die in der Biographieforschung bereits in den 1970er Jahren ausgearbeitet worden sind. So geht man davon aus, dass autobiographische Darstellungen bestimmte Kondensierungen leisten (Sachverhalte werden zusammengefasst, Wichtiges wird von Unwichtigem getrennt). Dieses Erfordernis der Sachverhaltsdarstellung kann man als Gestaltschließung bezeichnen, was bedeutet, dass Sachverhalte in der Autobiographie in einer bestimmten Geschlossenheit und in einem bestimmten Sequenzablauf geschildert werden – gerade dies erlaubt konkrete Rückschlüsse auf die Erlebnisperspektive eines Ereignisses.

Ferner werden in der autobiographischen Rekonstruktion Einzelereignisse in einen Gesamtereignislauf eingepasst, der einen übergreifenden chronologischen Zusammenhang erkennbar werden lässt. Den Einzelereignissen kommt dabei ein bestimmter Sinn in Bezug zum Gesamtereignisablauf zu. Neben der Aufgabe der Gestaltschließung leistet die biographische Erzählung durch die Einordnung in einen konventionell standardisierten Raum-Zeit-Rahmen auch eine Konventionalisierung individueller Erfahrungen. Als drittes Charakteristikum leistet die biographische Erzählung eine Konturierung von Handlungen und Entwicklung. Geschehensabläufe werden verständlich, wenn die biographische Erzählung Ursachen festlegt, Verläufe beschreibt und ein Ergebnis formuliert.

Zum Verständnis der Funktionen, die autobiographische Erinnerungen erfüllen, haben insbesondere die Forschungen im Bereich der narrativen

Psychologie beigetragen, wobei der Begriff<sup>24</sup> als Oberbegriff auf eine Breite von Forschungen aus den Bereichen unter anderem der Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Kognitionspsychologie und Psychoanalyse verweist.<sup>25</sup> Mit den Forschungen der narrativen Psychologie ist die konstitutive Bedeutung des Erzählens für die Ausbildung von biographischer Kontinuität und Identifizierung deutlich gemacht worden. Erzählen muss als „eine Art der kognitiven Strukturierung“ verstanden werden, die eine retrospektive Strukturierung von erlernten oder erfahrenen Informationen ist: die Erzählung „dient dem Zweck, die potentielle narrative Bedeutung von Handlungen und Ereignissen, welche ursprünglich auf einer prä-narrativen Ebene bereits als bedeutungsvoll erschienen, auszumachen.“<sup>26</sup> Allerdings ist der narrative Prozess nicht nur eine Herstellung von Ordnung für Erfahrungen und Wissen, also die Gestaltung einer Gesamt-„Geschichte“, die Stück für Stück wächst, stets ergänzt um neue Erfahrungs- und Wissens-elemente. Die autobiographische Narration ist nicht ein Ergebnis, sondern sie ist selbst eine kognitive Operation, durch welche Ereignisse als Erfahrung konstituiert werden. Selbstidentifizierende Konstruktionen und Selbstpräsentation stehen folglich in einem engen Wechselverhältnis.

Die Fähigkeit zur narrativen Organisation basiert auf sowohl angeborenen (auch vorsprachlichen) narrativen Fähigkeiten als auch auf durch soziale Interaktionen erlernte Fähigkeiten, deren Bedeutung nicht zuletzt in der Fähigkeit zur Ordnung, einer Fähigkeit der narrativen Strukturierung, liegt. Persönliche Narrative erfüllen motivationale, emotionale und identitätsbezogene Funktionen, wobei sich Aufgaben der Herstellung und Sicherung von Kommunikation und der Herstellung und Sicherung von sozialen und personalen Referenzen überschneiden.<sup>27</sup> „Talking about the past involves more than recalling details of what occurred“, so die schlichte Fest-

---

<sup>24</sup> Eingeführt von Theodore R. Sarbin, vgl. dazu: *The Narrative as a Root Metaphor for Psychology*, in: *Narrative Psychology. The storied nature of human conduct*, hg. v. THEODORE R. SARBIN, New York u. a. 1986, S. 3-21.

<sup>25</sup> Siehe einführend: DONALD E. POLKINGHORNE, *Narrative Psychologie und Geschichtsbewußtsein. Beziehungen und Perspektiven*, in: *Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte. Erinnerung, Geschichte, Identität 1*, hg. v. JÜRGEN STRAUB, Frankfurt a. M. 1998, S. 12-45; JEFFERSON A. SINGER, *Narrative Identity and Meaning Making Across the Adult Lifespan*. An Introduction, in: *Journal of Personality* 72 (2004), S. 437-460; GERALD ECHTERHOFF / JÜRGEN STRAUB, *Narrative Psychologie. Facetten eines Forschungsprogramms*, in: *Handlung Kultur Interpretation. Zeitschrift für Sozial- und Kulturwissenschaften* 12 (2003), S. 317-342, und 13 (2004), S. 151-186.

<sup>26</sup> POLKINGHORNE, *Narrative Psychologie und Geschichtsbewußtsein*, S. 16 f.

<sup>27</sup> Vgl. ECHTERHOFF / STRAUB, *Narrative Psychologie. Zweiter Teil*, S. 155.

stellung von Robyn Fivush und Katherine Nelson, die zugleich den Ausgangspunkt der differenzierenden Forschung der narrativen Psychologie zu autobiographischer Erinnerung beschreibt.<sup>28</sup> Autobiographische Erinnerungen zeigen Repräsentationen des Selbst, sie zeigen, wie Persönlichkeitsprozesse und kognitive Prozesse in Wechselverhältnissen stehen; dabei stehen narrative Strukturen, autobiographische Argumente und kulturelle Erzählungen nicht selten in Spannungsverhältnissen.<sup>29</sup>

Jedoch nur selten schließen sich diese autobiographischen Erinnerungen zu einer abgeschlossenen Lebensgeschichte, denn diese ist nicht zuletzt von einer „langfristigen biographische[n] Perspektive“ abhängig: zumeist besteht eine Biographisierung „im Erzählen von Episoden“ aus dem Leben, die, „wenn überhaupt, nur locker miteinander verbunden sind. Oftmals handelt es sich um Episoden, die durch wiederholtes Erzählen eine feste, anekdotenhafte Form gewonnen haben“, so Rolf Haubl.<sup>30</sup> Trotzdem interessiert sich die Forschung für die biographische Erzählung gerade aufgrund der Hypothese, dass die autobiographische Selbstvergewisserung eine gewisse Ordnung, eine Kohärenz in die Konfusion der Erinnerungen hineinbringen kann und ihre semantischen und erzählerischen Strukturen, der Subtext ebenso wie der gesprochene Text, Aussagen erlauben zu der Bedeutung bestimmter Ereignisse, aber auch zu Kernabläufen jeweiliger Ereignisse selbst.

Im Blick auf die Biographie erwartet man ein Reservoir an Wissensbeständen, das aus der Lebenserfahrung eines Einzelnen erwachsen ist und dabei repräsentativ für bestimmte Generationen oder soziohistorische Geschehenszusammenhänge gelesen werden kann. Die biographischen Deutungsmuster gelten als repräsentativ-typisierbare Spiegelungen oder als Ausblickspunkte für Strukturen historischer Ereignisse oder sozial-ökonomischer Lagen. Über die implizite Konstruktion einer Erfahrung als Vergangenheit und einer Erzählung als Gegenwart in der autobiographischen Rekonstruktion wird geschlossen, dass es möglich ist, das Verhältnis zwischen Dargestelltem und Darstellung,<sup>31</sup> Realereignis und Erzähltem, tatsächlich Geschehenem und Verstehbarem, tatsächlich Erlebtem und Erzählbarem zu erörtern.

---

<sup>28</sup> ROBYN FIVUSH / KATHERINE NELSON, Culture and Language in the Emergence of Autobiographical Memory, in: Psychological Science 15 (2004), S. 573-577, hier S. 575.

<sup>29</sup> SINGER, Narrative Identity and Meaning Making, S. 441 f.

<sup>30</sup> ROLF HAUBL, Die allmähliche Verfertigung von Lebensgeschichten im soziokulturellen Erinnerungsprozess, in: Erinnerung – Reflexion – Geschichte. Erinnerung aus psychoanalytischer und biographietheoretischer Perspektive, hg. v. MARGRET DÖRR u. a., Wiesbaden 2008, S. 197-212, hier S. 198.

<sup>31</sup> MICHAEL KAUPPERT, Erfahrung und Erzählung, Wiesbaden 2010, S. 28.

Dabei weist auch die Forschung zu biographischen Erzählungen von Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und Gewalt inzwischen wenigstens eine Forschungstradition von 25 Jahren auf. Aufmerksamkeit galt und gilt hier besonders der Frage nach den Spuren der traumatischen Erfahrungen in der biographischen Rekonstruktion, den in der biographischen Rekonstruktion deutlich werdenden Folgen sowie den Möglichkeiten der Narrativierung traumatisierender Ereignisse.<sup>32</sup>

Doch die in den ZRBG-Verfahren erhobenen Berichte über das Arbeiten im Ghetto konnten zweifellos die Erwartungen an eine Erzählung des Ghettos nicht erfüllen: Sie waren höchst fragmentiert, manchmal schwer zu entschlüsseln, sprunghaft, lückenhaft, es war schwierig, sie Zeiten zuzuordnen, Ortsnamen wurden verwechselt oder Ortsnamen genannt, die nicht verifizierbar sind. War dies ein Effekt dessen, dass zu den Antragstellern der Ghettoernten-Verfahren eben nicht biographisch Erzählende gehörten, die ihre Erinnerungen verschriftlicht oder bereits in Videoprojekten berichtet hatten und auf konventionalisierte Erzählsequenzen zurückgreifen konnten? Die Herausforderung der autobiographischen Darstellungen zur Arbeit im Ghetto bestand für die Überlebenden insbesondere darin, dass sie keinen Beispielerzählungen folgen konnten – und in der gerichtlichen Situation ohne Möglichkeit der narrativen Rahmung als Kerninformation sprechen mussten.

Ohne Zweifel stellt die Formulierung einer biographischen Erinnerungserzählung für Überlebende grundsätzlich eine Belastung dar, die mit dem Risiko von Retraumatisierungen einhergeht. Doch wird eine biographische Erzählung nicht die Aufgabe erfüllen können, für die Erfahrungseindrücke von Gewalt und Hunger, Angst und Erniedrigung eine „normale“ Ordnung zu finden. Die Formulierung eines abgeschlossenen standardisierten Le-

---

<sup>32</sup> Einen Forschungsstand hier auch nur anzudeuten, ist schwer möglich, nicht zuletzt, da die Auseinandersetzungen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven vorgestellt wurden (Schwerpunkt: soziologische und pädagogische Biographieforschung, Psychologie und Psychoanalyse, Literaturwissenschaften). Siehe u. a.: Unverlierbare Zeit. Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern, hg. v. KURT GRÜNBERG / JÜRGEN STRAUB, Tübingen 2001; Archiv der Erinnerung. Interviews mit Überlebenden der Shoah. Bd. 1: Videographierte Lebenserzählungen und ihre Interpretationen, hg. v. GATHY GELBIN u. a., Potsdam 1998; GABRIELE ROSENTHAL, Überlebende der Shoah. Zerstörte Lebenszusammenhänge – Fragmentierte Lebenserzählungen, in: Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, hg. v. WOLFRAM FISCHER-ROSENTHAL / PETER ALHEIT, Opladen 1995, S. 432-455; SHOSHANA FELMAN / DORI LAUB, Testimony. Crisis of witnessing in literature, psychoanalysis, and history, London u. a. 1992; HENRY GREENSPAN, On Listening to Holocaust Survivors. Recounting and Life History, Westport / London 1998; MICHAEL POLLAK, Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit, Frankfurt / New York 1988.

benslaufs ist von vornherein ausgeschlossen – dies ist dadurch begründet, dass die Traumatisierungen mit dem zeitlichen Ende der Verfolgungen nicht aufhören. Extremtraumatisierungen, die physische und psychische Verletzungen, den radikalen Verlust allen Besitzes, den Bruch des sozialen Alltagslebens bedingen und mit radikalen Brüchen im Ausbildungs- und Bildungsverlauf, der Sprache, Religion und Kultur einhergehen, verursachen traumatische Affekte und Symptome mit nicht prognostizierbaren Verläufen, die zudem in Wechselwirkungen stehen, weil sie durch ihre entwicklungs- und sozialpsychologischen Eigenschaften nachhaltig auf Handlung und Verhalten einwirken. In unterschiedlichen biographischen Situationen und Lebensaltern verändern sich die Effekte dieser Traumatisierung und es können neue, (re)traumatisierende Sequenzen stattfinden. So verursacht beispielsweise die Erfahrung, Elternteil zu werden und den Kindern die Ermordung vieler Verwandter erklären zu müssen, häufig neue traumatische Reaktionen.

Das Ghetto als Alltagsdrama, das Ghetto als Teil eines Lebenslaufs, das Ghetto als traumatischer Text – solche Erzählordnungen können kaum erfüllt werden. Auch wenn eine Biographie bereits mehrfach erzählt worden ist und ein standardisiertes Schema zugrunde liegt, wird die Erzählung des Ghettos episodisch, fragmentiert und widersprüchlich bleiben. Der Sequenzcharakter der narrativierten, episodisch strukturierten Erinnerungen verlangt deshalb so besondere Aufmerksamkeit, weil in Darstellungen nicht selten einzelne Sequenzen nebeneinander stehen, ohne durch Akteure, raum-zeitliche Zusammenhänge oder Zusammenhänge von Vorzeitigkeit und Nachzeitigkeit verbunden zu sein, weil sie auf Nachfragen nicht oder falsch in übergreifende Raum-Zeit-Relationen eingeordnet werden können, weil sie zugleich manchmal wortlautidentisch wiederholt werden können und ihr Ablauf als überaus stabil rekonstruiert werden kann.

Gerade aber die Tatsache, dass die Erfahrungen nicht in einem Verlauf, sondern als Kernerinnerung in Bildern, Emotionen oder kleinen Szenen repräsentiert sind, die zumeist ohne Abstand, ohne Transformation, ohne Begleitung durch ein reflektierendes Wissen in der Erzählung rekonstruiert werden, die nicht konkreten Akteuren, Zeiten und Interaktionsverläufen zuzuordnen sind, und trotzdem unmittelbar mit der Erfahrung verbunden, erlebnisfundiert und „wahr“ sind, ist in den Anforderungen an glaubhafte Aussagen im Rahmen der gerichtlichen Beweisermittlung der Ghettoerkenntnisverfahren nicht zu würdigen gewesen.

Eine der primären Ursachen für die Verzögerung der Erzählung über das Ghetto ist in dem Fehlen einer repräsentativen Erinnerungserzählung oder eines repräsentativen Erinnerungsschemas zu sehen. Mit dieser Kategorie lässt sich nach einem narrativen Schema für ein bestimmtes Wissen über Orte, Objekte, Handlungen, Ereignisabläufe fragen, die in der zu leis-

tenden Rekonstruktion des Lebens im Ghetto – und der hier interessierenden Beschäftigungssituation – als typisierbare Skripten auffallen würden; die eine „Beispielierzählung“ oder „Basiserzählung“ darstellen würde, welche als Organisation für die Erzählung gilt und Ordnungen der Rekonstruktion der Erinnerung mitbestimmt.<sup>33</sup>

Eine zweite Ursache für die Schwierigkeit, eine kohärente Ghettoerzählung zu entfalten, ist in den temporalen Desintegrationen zu erkennen:<sup>34</sup>

(a) Zum einen ist dabei die Zerstörung zeitlicher Erwartung zu berücksichtigen. Im normalen Alltagsleben strukturieren Phasen wie Schuljahre, Ausbildungs- oder Prüfungszeiten, Ferienzeiten oder Feiertage die Zeiterfahrung, wobei die Eindrucksbildung, dass etwas länger oder kürzer dauert, jeweils als Wertung aufgrund von Erwartungen gestaltet wird. Einschätzungen zu einer Zeitdauer werden getroffen, indem der Zeiteindruck zu objektiven, zu standardisierten Daten in Bezug gesetzt wird. Der Verlust von Alltagsstrukturen im Ghetto, von Erwartungsstrukturen, verursacht eine nachhaltige Desorientierung in der Einschätzung von Dauer oder der Möglichkeit, Zeiten in einen Bezug zu setzen.

(b) Zweitens ist in der Erfahrung des Ghettos der Verlust der Rahmung objektiver Zeit zu berücksichtigen. Dort, wo im Ghetto und Lager das Leben nicht mehr nach Kalender organisiert ist, wo öffentliche Uhren selten sind oder es sie, wie im Getto Litzmannstadt, überhaupt nicht mehr gibt, ist es nicht möglich, die Erfahrungen über Aspekte der „Geschichte“ des Ghettos abzufragen, weil die Erfahrungen nicht anhand der linear nachzeichenbaren historischen Entwicklung des Ghettos erlebt wurden, sondern in Assoziation zu Korrelationsereignissen (zu berücksichtigen ist hier nicht zuletzt die gezielte Zerstörung von Erwartungsstrukturen durch die NS-Gewaltpolitik selbst).

(c) Drittens ist auf die Reduziertheit der Handlungssituation aufmerksam zu machen bzw. die fehlenden Möglichkeiten, sich selbst als handelnde Person wahrzunehmen. Die Narrativierbarkeit einer Erfahrung setzt aber die Möglichkeiten der Identifizierung von einzelnen Personen im Zusammenhang mit bestimmten Entscheidungen, Handlungen, Eigenschaften voraus. Die Verfolgungssituation gewann jedoch mit zunehmender Dauer eine eigene Form der „Kontingenz“ durch ihre Struktur als in sich geschlossene, dabei aber gleichförmige Bedrohungssituation; Ghetto als „soziale Situation“ lässt sich durch die zunehmende Auflösung gestaltender Interaktionen, handelnder Individuen oder Handlungsalternativen beschreiben.

---

<sup>33</sup> Vgl. dazu PLATT, *Bezweifelte Erinnerung*, S. 375 ff.

<sup>34</sup> Auch dies kann hier nur äußerst skizzenhaft und in der Gefahr der Pauschalisierung stehend ausgeführt werden; vgl. ausführlicher ebd., S. 409 ff.

(d) Viertens ist eine biographische Desintegration herauszuheben, denn die Fähigkeit, biographische Erfahrungen entlang von Zeit- und Raumangaben zu ordnen, Erlebnisse als autobiographische Erinnerungen zusammenzubinden und zu erzählen, kann nicht als eine „natürliche“ oder anthropologische Fähigkeit des Individuums erkannt werden. Hier liegt eine sozialisatorisch erlernte Fähigkeit vor, die nicht zuletzt mit der kulturellen Vorstellung des Lebenslaufs als Entwicklungsverlauf in Beziehung steht. Die Möglichkeit, das eigene Leben im Ghetto als Entwicklung zu sehen, über das Ghetto anhand der Motive von Lebenszielen, Erfüllung oder Scheitern zu berichten, ist jedoch schwerlich gegeben. Der Übergang in die Verfolgung bedeutete den Wegfall des vorherigen Erwerbslebens, des Bildungsweges, der beruflichen Ziele. Die Aufhebung dieser Orientierungen bedeutete einen Bruch des eigenen Persönlichkeitsverständnisses, der mit einer höchst ausgeprägten Desorientierung hinsichtlich der eigenen Handlungsfähigkeiten und -möglichkeiten einherging. Das Durchleben eines Ereigniszeitraums aber, in dem persönliche Erfahrungen nicht geordnet werden können, ihnen kein Sinn zugeschrieben werden kann, ist in der biographischen Erinnerung nicht als chronologisches Durchleben zu rekonstruieren.

### Disruptivität des Erfahrungsraums

Zur Frage nach den Einschränkungen eines autobiographischen Dokuments durch Aspekte von Erinnerung und Sagbarkeit sind ganz verschiedene, vielschichtige und zum Teil auch zueinander in Wechselbeziehungen stehende Aspekte zu benennen, darunter unter anderem: eine Disruptivität der Erfahrung selbst; fehlende öffentliche oder/und wissenschaftliche Nachfragen, die die geringe Konventionalisiertheit von Erzählelementen mitbedingen; konkurrierende historische Narrative oder Identitätsdispositive; psychotraumatisch oder organisch bedingte Gedächtnisstörungen; entwicklungs- und/oder sozialpsychologisch bedingte sensorische und emotionale Dissoziationen; mangelnde Verbalisierungsfähigkeiten; persönliche Scham des Überlebens; religiöse Narrative; nicht abgeschlossene Sinnzuweisungen; kulturell vorbestimmte Lebenslaufmuster; der Gestaltschließungszwang des autobiographischen Narrativs.

Die Frage, die im historischen und juristischen Zusammenhang gestellt werden muss, ist dabei zunächst nicht die, wie angesichts der Komplexität der Einflüsse die Aussagen überhaupt hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und „Wahrheit“ der Aussage geprüft werden können. Die beiden wichtigsten Herausforderungen bestehen darin, zu erkennen, dass die geordnete, detaillierte, verstehbare Erzählung *nicht* die glaubhaftere Aussage darstellt, und Darlegungen, die sich auf konventionelle Skripte stützen, nicht „angepasst“

sein müssen, sondern über die Folie einer standardisierten Narration möglicherweise überhaupt einen Weg zur Formulierung der individuellen Erinnerung finden. In der gewohnten Berücksichtigung von „Grenzen der Sagbarkeit“ und von „Grenzen der Erinnerbarkeit“ wird als Vergleichsmaßstab für die Bewertung von Zuverlässigkeit und „Authentizität“ nichts anderes zugrundegelegt, als unser eigenes historisch informiertes Wissen und bestimmte kohärenzstiftende Narrative. Der Herausforderung, dem Erfahrungsraum der Überlebenden zu begegnen, hat man sich damit nicht gestellt.

Für die Frage nach der Zuverlässigkeit der Erinnerung, der Wahrheit und der Glaubhaftigkeit zeigt die Berücksichtigung der narrativen Struktur der Erfahrung, dass Traumatisierungen nicht zur Ausbildung „falscher Erinnerungen“ führen. Auch der Überlebende kann über Sachverhalte seiner biographischen Vergangenheit verlässlich Auskunft geben und glaubhafte Darstellungen formulieren. Er kann Realität und Imaginiertes, Selbst-Erlebtes und Gelesenes differenzieren, seine eigene Erinnerungsleistung reflektieren und einschätzen. Doch bei seinen Aussagen wird es sich immer um fragmentierte Narrative handeln – weil die Erfahrungen der Gewalt Teil der persönlichen Entwicklung waren und weil die Desorganisationen, die die Berichte über das Ghetto charakterisieren, primär nicht auf den Einfluss der komplexen Traumatisierungen zurückzuführen sind, sondern auf die entwicklungs- und sozialpsychologischen Bedingungen der Situation der Verfolgung und des Ghettos selbst.

Die Herausforderung für die juristische und historische Beschäftigung mit den Zeugenberichten über die Arbeit im Ghetto besteht darin, zu akzeptieren, dass jene Berichte, die so überraschend detailarm blieben, sowohl sprunghaft als auch lückenhaft wirken und, wenn es um konkrete Ereignisdetails geht, ungenau sind, als zuverlässiger hinsichtlich eines eigenen Erlebens einzuschätzen sind, als die reflektierende, geordnete Zeitzeugenerzählung. Dies macht, wie eingangs erwähnt, die Arbeit mit den Zeugenberichten nicht einfacher. Es verlangt jedoch in der Arbeit mit Zeugenaussagen eine Einsicht dahingehend, dass wir Formerfordernisse (Kohärenz, Detailgenauigkeit und -richtigkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion, raum-zeitliche Einordnungen) und Zuverlässigkeit zusammenlesen, wobei diese Erfordernisse am historischen Wissen der Gegenwart, nicht aber an den überhaupt bestehenden Möglichkeiten von Erfahrung und Narration orientiert sind.



JAN-ROBERT VON RENESSE

## GESCHICHTSWISSENSCHAFT VOR GERICHT

### RICHTERLICHE ERFAHRUNGEN UND ERKENNTNISSE IN VERFAHREN NACH DEM GHETTORENTENGESETZ\*

#### Gesetzesgrundlagen

Schon das Ghettorentengesetz selbst (Gesetz zur Zahlbarmachung von Rentenansprüchen aus Beschäftigungen in einem Ghetto – ZRBG<sup>1</sup>) geht auf einen historischen Sachverhalt zurück, den das Bundessozialgericht (BSG) im Jahr 1997 zu bewerten hatte. Das höchste deutsche Sozialgericht entschied damals am Beispiel einer Näherin aus dem Schneiderressort des Gettos Litzmannstadt, dass auch die unter den Extrembedingungen des Ghettos geleistete Arbeit einen Rentenanspruch begründen kann.<sup>2</sup>

Ausgehend von dieser Rechtsprechung beschloss der Deutsche Bundestag dann am 20. Juni 2002 (eingebettet in das Rentenrecht) einstimmig, diesen Rentenanspruch von Ghettoüberlebenden ins Ausland zahlbar zu machen. Im Gesetzgebungsverfahren wurden indes keine Historiker zu den komplexen Facetten der Lebenswirklichkeit im Ghetto angehört.<sup>3</sup> Als seien alle geschichtlichen Forschungsfragen der Arbeit in den Ghettos schon mit der Entscheidung des BSG geklärt, knüpfte das Parlament vielmehr an die im Urteil von 1997 genannten juristischen Voraussetzungen an und verlangte für den Rentenanspruch in jedem Einzelfall einen Nachweis, dass die geleistete Arbeit bei „zwangsweisem Aufenthalt in einem Ghetto“ aus

---

\* Thema dieses Beitrags ist der Dank eines mit dem Ghettorentengesetz befasst gewesenen Patrichters an die Geschichtswissenschaft. – Der Text basiert auf einem Vortrag gehalten im Deutschen Historischen Institut Warschau im Dezember 2010, die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

<sup>1</sup> Bundesgesetzblatt Teil I (2002), S. 2074.

<sup>2</sup> Urteil des BSG vom 18.6.1997 – B5 RJ 66/95.

<sup>3</sup> Kritisch hierzu STEPHAN LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten*, Osnabrück 2011.

„eigenem Willensentschluss“ und „gegen Entgelt“ geschehen sein musste. Keiner dieser Begriffe wurde im Gesetz näher definiert.

Mit dieser Notwendigkeit eines konkreten Einzelfallnachweises war das ZRBG gesetzestechisch ganz anders konstruiert als die pauschalen Entschädigungen, die kurze Zeit vorher von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), dem sog. „Zwangsarbeiterfonds“, im Zusammenwirken mit den Partnerorganisationen wie der *Jewish Claims Conference* (JCC) dank weit reichender Beweiserleichterungen zügig und mit hoher Akzeptanz an die Überlebenden gezahlt wurden.<sup>4</sup> Denn die Antragsteller des ZRBG – später vor Gericht dann Kläger – mussten individuell einen Sachverhalt zumindest glaubhaft machen, der sich über 60 Jahre zuvor zugetragen hatte und zu dem auf der Mikroebene im Detail Feststellungen getroffen werden sollten, z. B.: „Hatte jemand im September 1942 im Ghetto Krakau in der Tischlerei gearbeitet und dafür irgendeine Form von Gegenleistung bekommen?“ Wobei noch aufzuklären war: „In welcher Form ist diese Gegenleistung gewährt worden, als Bargeld, als Naturalentlohnung?“<sup>5</sup> An solchen Beweishürden sind zunächst fast alle Anträge gescheitert,<sup>6</sup> denn die Überlebenden besaßen in aller Regel keine zeitgenössischen Dokumente über ihre Verfolgung und die im Ghetto geleistete Arbeit. Das Einzige, was sie als Opfer der Verfolgung vorweisen konnten, war oft die eintätowierte Nummer auf dem Arm aus dem Konzentrationslager, in das sie nach dem Ghetto gekommen waren. Zudem fiel es ihnen – oftmals auch als Traumatisierten – schwer, sich an die verlangten Details dieser Zeit furchtbaren Leids und unmenschlicher Demütigung zu erinnern und hierüber zu sprechen.

### Verwaltungspraxis

Wie sahen die Ermittlungen der Verwaltungen vor diesem Hintergrund nun tatsächlich in der Praxis aus? Die Verwaltung, d. h. die Rentenversiche-

---

<sup>4</sup> Kritisch zum Vergleich des ZRBG mit den Leistungen der Zwangsarbeiterentschädigung: EVA DWERTMANN, Zeitspiele. Zur Entschädigung ehemaliger Ghettoarbeiter nach über 60 Jahren, in: *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*, hg. v. NORBERT FREI u. a., Göttingen 2009, S. 635-665.

<sup>5</sup> Näher dazu: JAN-ROBERT VON RENESSE, *Wiedergutmachung fünf vor zwölf. Das Gesetz zur „Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto“*, in: *Ghetto-renten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung*, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010, S. 13-37.

<sup>6</sup> Die Ablehnungsquote in der Verwaltungspraxis lag bei über 90 %. Auch bei den Gerichten war sie – insbesondere bei den für israelischen Anträgen zuständigen Sozialgerichten von Nordrhein-Westfalen – in den Urteilen kaum anders, näher dazu: LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 65 ff.

Träger (für Überlebende aus Israel war die Deutsche Rentenversicherung Rheinland mit Sitz in Düsseldorf zuständig, weswegen später Gerichte in Nordrhein-Westfalen über die Klagen aus Israel zu entscheiden hatten), sind wie folgt vorgegangen: Sie haben die alten Entschädigungsakten aus den 1950er und 60er Jahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) beigezogen und die dortigen eidesstattlichen Versicherungen ausgewertet. Dabei kam es bereits zum ersten Problem, denn in den BEG-Verfahren war überhaupt nicht nach der Arbeit aus „eigenem Willensentschluss“ gefragt worden, weil es hierauf rechtlich nicht ankam.

Es gibt in diesen Akten daher meist keine Antworten auf solche nicht gestellten Fragen.<sup>7</sup> Dennoch wurde das Fehlen solcher Angaben in den Augen der Verwaltung regelmäßig als Beweis dafür gewertet, dass es solche „Beschäftigungen aus eigenem Willensentschluss im Ghetto“ im Fall der betreffenden Antragsteller eben nicht gegeben habe. Denn, so die häufig zu lesende Begründung der Rentenbehörden, es hätte doch „nahegelegen“, derartige „freiwilligen Arbeiten“ schon damals im BEG-Verfahren zu erwähnen, selbst wenn danach nicht gefragt wurde.<sup>8</sup> Zudem wurde der zeitgeschichtliche Hintergrund der in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Israel entstandenen BEG-Erklärungen vollständig ausgeblendet, obwohl die Unterlagen mittlerweile für die zweite Nachkriegsgeneration bereits selbst historische Quellen sind, die man nur aus einem Kontext heraus lesen kann.<sup>9</sup>

Der nächste Ermittlungsschritt der Verwaltungen sah so aus, dass Fragebögen von etwa einer DIN A4 Seite verschickt wurden,<sup>10</sup> auf denen

---

<sup>7</sup> JÜRGEN ZARUSKY, Hindernislauf für Holocaust-Überlebende. Das „Ghettoentgelt“ und seine Anwendung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 187 (2008), S. 155-160.

<sup>8</sup> Kritisch zur damaligen Ermittlungspraxis und zu den BEG-Formularen: JOSÉ BRUNER, Wie wiedergutmacht wurde, Vortrag 2004, zitiert nach: Die Tageszeitung, NRW, Nr. 7487 vom 14.10.2004, S. 3, Autor: HOLGER ELFES.

<sup>9</sup> Vgl. BERNHARD GRAU, Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns, in: Zeitenblicke 3/2004, online unter: <http://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/> (4.1.2013); umfassend CONSTANTIN GOSCHLER, Schuld und Schulden, Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.

<sup>10</sup> Kritisch zu diesen Fragebögen aus sozialwissenschaftlich-psychologischer Perspektive: KRISTIN PLATT, Überlebende der NS-Verfolgung als Zeitzeugen vor Gericht. Charakterisierung von Aussagen – Aspekte juristischer Würdigung, in: Nationalsozialistische Zwangslager. Strukturen und Regionen. Täter und Opfer, hg. v. WOLFGANG BENZ u. a., Berlin 2011, S. 277-302; aus historischer Perspektive: LEHNSTAEDT, Geschichte und Gesetzesauslegung, S. 58 ff.; aus juristischer Perspektive: JAN-ROBERT VON RENESSE, Wiedergutmachung fünf vor zwölf – Die Sozialgerichtsbarkeit und die Rentenansprüche früherer Ghettoüberlebender, in: Neue Juristische Wochenschrift, 2008, H. 42, S. 3037-3040.

juristische Fragen in deutscher Sprache formuliert waren – mit sehr wenig Raum zwischen den jeweiligen Zeilen, um die Fragen zu beantworten. Zudem verwendeten die Formulare Begriffe, bei denen sich sogar das Bundessozialgericht nicht immer über die Definition einig war – etwa die Frage, was als „Entgelt“ bezeichnet werden könne. Dies ist bekanntlich ein zentraler Punkt gewesen, der über Jahre zwischen unterschiedlichen Senaten auch des Bundessozialgerichts umstritten war.<sup>11</sup>

Dazu kam, dass schon die Gesetzesformulierungen selbst, insbesondere die Frage nach dem „eigenen Willensentschluss“ (in den Formularen der Rentenversicherung z. T. auch mit dem Wort der „Freiwilligkeit“ bezeichnet) für die Überlebenden ein schwerwiegendes moralisches Dilemma bedeuteten,<sup>12</sup> weil die Erfahrung des Ghettos natürlich alles andere als irgendeine Form von „Freiwilligkeit“ bedeutet hatte. Bezüglich einer Lage, in der man Familienmitglieder verlor, hungerte sowie Krankheit, Tod und Verfolgung ausgesetzt war, nach „Freiwilligkeit“ zu fragen, ist von vielen Überlebenden als zynisch und demütigend empfunden worden.<sup>13</sup> Gleichwohl waren diese Fragebögen und die alten BEG-Akten praktisch die einzige Grundlage der Renten-Verwaltung für ihre Entscheidungen: So sind etwa 96 Prozent aller Anträge im Verwaltungswege abgelehnt worden.<sup>14</sup>

Angebote – etwa der JCC oder der EVZ –, mit historischen Gutachten zur Seite zu stehen, wurden von den Versicherern zurückgewiesen. Es ist lediglich Bezug genommen worden auf einige Internetseiten, etwa die *Homepage* des Karl-Ernst-Osthaus-Museums in Hagen<sup>15</sup> – an sich ein sehr lobenswertes Kunstprojekt –, auf der eine künstlerische Verarbeitung der Shoah präsentiert wird. Das wurde dann als quasi-wissenschaftliche und für die Verwaltung leicht zugängliche, noch dazu kostenlose Quelle verwendet. Allerdings listete das Osthaus-Museum nur rund 400 Ghettos auf, obwohl der heutige Forschungsstand auf etwa 1.150 Ghettos kommt – und auch in den Jahren nach 2002 bereits deutlich mehr als nur 400 Ghettos bekannt

---

<sup>11</sup> Einerseits Urteil des 13. BSG-Senats vom 7.10.2004 – B13 RJ 59/03 R – andererseits Urteil des 4. BSG-Senats vom 14.12.2006 – B 4 R 29/06 R.

<sup>12</sup> Dazu Ilka Quindeau, aussagepsychologisches Gutachten, eingeholt vom Verfasser, zitiert z. B. in der Entscheidung des LSG NRW vom 20.06.2007 – L 8 R 244/05.

<sup>13</sup> Schreiben des Vorsitzenden der Child Survivors e.V., Selbinger, an den Verfasser, 15.6.2011.

<sup>14</sup> Bundestagsdrucksache 16/5720, 20.6.2007.

<sup>15</sup> Das Osthaus Museum hat seine Liste aus dem Internet gelöscht, abrufbar ist noch die Liste aus Wikipedia, die aber ebenso unzureichend ist: [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Ghettos\\_in\\_der\\_Zeit\\_des\\_Nationalsozialismus](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Ghettos_in_der_Zeit_des_Nationalsozialismus) (20.1.2012).

waren.<sup>16</sup> War man aber während des Kriegs in einem Ghetto, das diese Datenbanken nicht erwähnten, so wurde der Antrag unweigerlich abgelehnt.

### Gerichtspraxis

Das war die Lage, mit der die Überlebenden unmittelbar nach der Verabschiedung des ZRBG konfrontiert wurden. Aus rund 30.000 Rentenansprüchen aus Israel sind später etwa 10.000 Gerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen geworden. Geklagt haben in der Regel nur diejenigen, die anwaltlich vertreten waren. Viele der hoch betagten Betroffenen hatten gar nicht die Kraft, überhaupt vor Gericht zu gehen. Dort war die weitere Verfahrenspraxis allerdings im Wesentlichen nicht anders oder besser als in der Rentenverwaltung – jedenfalls was Nordrhein-Westfalen angeht.<sup>17</sup> Zuständig war hier in der ersten Instanz das Sozialgericht Düsseldorf, in zweiter Instanz das Landessozialgericht in Essen.

Die Überlebenden trafen dort auf ein Klima der Skepsis, wenn nicht gar der Ablehnung. Schon seit Jahrzehnten hatte man es in NRW abgelehnt, Opfer der Shoah persönlich anzuhören. Kommunikation mit den Ghetto-Überlebenden selbst fand – wenn überhaupt – nur schriftlich statt. Die Verfolgten aus Nordamerika, die bei den Sozialgerichten in Hamburg und später Schleswig-Holstein klagen konnten, oder diejenigen aus Frankreich bzw. aus Südosteuropa, deren Gerichtsverfahren in Rheinland-Pfalz bzw. in Bayern geführt wurden, hatten es besser: Sie erlebten regelmäßig eine andere Verwaltungs- und Gerichtskultur. Außerhalb von NRW wurde umfangreicher historisch ermittelt und auf Wunsch auch persönlich angehört.<sup>18</sup>

In NRW wurde in der Regel jedoch auch in der zweiten Instanz kein historisches Gutachten eingeholt und allenfalls ein schriftlicher Ergänzungsfragebogen verschickt.<sup>19</sup> Ausnahmen gab es nur vereinzelt im Wege der sogenannten Rechtshilfe; eine Anhörung wurde dann nicht durch den zuständigen deutschen Richter durchgeführt, der später das Urteil zu fällen hatte, sondern durch ein israelisches Gericht. Das konnte aber weder die

---

<sup>16</sup> LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 30 ff., mit weiteren Nachweisen.

<sup>17</sup> Kritisch und eingehend auf Grundlage einer Analyse von rund 1.700 ZRBG-Urteilen sowohl LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 65 ff., als auch KRISTIN PLATT, *Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghattorentenverfahren*, München 2012.

<sup>18</sup> Kritisch zur Praxis in NRW: LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 65 ff.

<sup>19</sup> Exemplarisch das Urteil des LSG NRW vom 27.1.2006 – L 4 RJ 126/04 – aufgehoben vom BSG durch Urteil vom 14.12.2006 – B 4 RJ 29/06 R.

Akten noch durfte es in der Sache entscheiden, sondern stellte lediglich die von den deutschen Richtern vorgegebenen Fragen. Ohne persönlichen Eindruck blieben die Gerichte in NRW dann nach wie vor auf blasse Sitzungsprotokolle angewiesen. Aber selbst solche Anhörungen im (aufwändigen) Wege der Rechtshilfe geschahen nur in einer verschwindenden Minderheit der Fälle – und verlängerten die Verfahren manchmal um mehrere Jahre. In der ersten und später auch der zweiten Instanz in NRW wurden daher fast alle Klagen abgewiesen. Die hohe Ablehnungsquote, die stets mit den schrecklichen Bedingungen der Ghettos legitimiert wurde, führte sogar dazu, dass rechtsextreme Organisationen sich in dem zynischen Satz bestätigt sahen, die Holocaustüberlebenden würden nun selbst den Holocaust negieren und die Shoah verharmlosen, um in den Genuss deutschen Rentengeldes zu kommen.<sup>20</sup>

All das hängt damit zusammen, dass es in weiten Teilen auch der Richterschaft eine große Unkenntnis über die genauen Abläufe der Shoah gab und gibt.<sup>21</sup> Verbreitet ist vielmehr eine sehr grobe, holzschnittartige Sicht der Geschichte. Nur den Wenigsten ist bewusst, in welchem Ausmaß schon vor der Wannseekonferenz 1942 in für den NS-Staat typischen Strukturen zunächst einmal die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft im Vordergrund gestanden hat und in welchem Umfang das auch systematisch von deutscher Seite – zumal von der deutschen Arbeitsverwaltung – betrieben worden ist.<sup>22</sup> Die dazu bereits vorliegenden Erkenntnisse haben die in den Gerichtsverfahren geleisteten historischen Forschungen auf Basis intensiver Archivrecherchen quellenfundiert vertiefen können. Das Erstaunliche ist, dass die Überlebenden viele dieser historischen Sachverhalte bereits beschrieben hatten, man ihnen aber nicht glaubte.

---

<sup>20</sup> Deutsche Presseagentur, Meldung vom 16.2.2006, 15:20: „Soziales, Renten, Geschichte: Dieses Gesetz habe ‚zu großer Euphorie und Hoffnungen in Israel geführt‘, sagte der Düsseldorfer Sozialgerichtspräsident Peter Elling. Die meisten Klagen hätten aber abgewiesen werden müssen. Die im Gesetz vorausgesetzte freiwillige Arbeit gegen Entgelt habe es bis auf wenige Ausnahmen im Getto Lodz praktisch nicht gegeben. Diese Vorgaben verführten die Betroffenen sogar dazu, den Holocaust zu beschönigen oder zu leugnen, um einen Rentenanspruch durchzusetzen, berichteten die Richter. Während Betroffene in den 50er Jahren über Gewalt, Zwangsarbeit und die drohende Deportation nach Auschwitz berichtet hätten, läsen sich die Angaben zu ihrer damaligen Lebenssituation in einigen Klageschriften nun deutlich anders.“ Zur rechtsextremen Verwendung dieser Meldung: Verfassungsschutzbericht 2006, S. 129 f. (online unter: <http://starweb.hessen.de/cache/bund/verfassungsschutzbericht2006.pdf>, 4.1.2013) unter Hinweis auf die rechtsextreme Publikation „Nation und Europa“, 2006, H. 4, mit dem dortigen Aufsatz von KLAUS HANSEN, Aus Holocaust-Opfern werden Holocaust-Leugner, S. 50-54.

<sup>21</sup> LEHNSTAEDT, Geschichte und Gesetzesauslegung, S. 79 ff.

<sup>22</sup> Näher ebd., S. 28 ff. mit weiteren Nachweisen.

## Historische Ermittlungen

Als ich als Richter am Landessozialgericht in Essen für Ghettorenten zuständig wurde, konnte ich mir nicht vorstellen, dass 70.000 hochbetagte Überlebende der Shoah gewissermaßen alle nur den Wunsch gehabt haben sollen, kurz vor ihrem Tod noch einmal die deutschen Rentenversicherer und Gerichte zu belügen, also alles unwahr sein sollte, was sie berichteten und die vermeintlich historische Erkenntnis, es habe nur eine einzige Form von Zwangsarbeit gegeben, der Weisheit letzter Schluss sein müsse. Ich entschied mich daher mit der bis dahin am Gericht geübten Praxis zu brechen und jedem Kläger bzw. jeder Klägerin aus meinem Dezernat eine persönliche Anhörung – mit Rücksicht auf das hohe Alter der Betroffenen am Wohnort im Heimatland – anzubieten und diese Anhörungen in jedem Einzelfall durch historische Gutachten vorbereiten zu lassen. Schon damals stieß dies auf massiven Widerstand im Landessozialgericht NRW.<sup>23</sup>

Dennoch war ich davon überzeugt, dass nur solche Anhörungen, unterstützt von historischer Forschung, zu besseren Entscheidungsgrundlagen der Gerichte führen werden. Etwa 100 Klägerinnen und Kläger bzw. Zeugen konnte ich auf diese Weise, vorbereitet durch historische Gutachten, persönlich anhören. Gemeinsam mit den in die Anhörung vor Ort in Israel eingebundenen Historikern und Historikerinnen (bzw. in Einzelfällen auch weiteren Experten etwa aus der Psychologie) und richterlichen Kolleginnen insbesondere des Sozialgerichts Hamburg ist dabei ein regelrechtes interdisziplinäres Netzwerk mit Teilnehmern aus vielen Ländern und Institutionen entstanden.

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden rund 500 historische und sonstige Stellungnahmen der Universitäten von Berlin, Hamburg, Bochum, Krakau, Lodz, Bukarest, Wien, Wilna, Stockholm, Moskau, Haifa und Tel Aviv zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in den Ghettos des Zweiten Welt-

---

<sup>23</sup> So schrieb der damalige Vorsitzende des 8. Senats des LSG NRW, dem ich damals als Berichterstatter angehörte, schon nach meiner entsprechenden Anfrage umgehend an die Beteiligten: „Als Vorsitzender des 8. Senats möchte ich der Schlussfolgerung entgegen wirken, der Senat habe seine Verfahrenspraxis in den Auslandsstreitverfahren mit der Beteiligung von Verfolgten des Naziregimes geändert [...] Die angekündigte Regelanhörung der Kläger/innen in ihrem Heimatland (durch den Berichterstatter) wird ebenfalls nach derzeitigem Beratungsstand nicht zur Senatspraxis werden. Die Risiken einer unmittelbaren Anhörung der hochbetagten Kläger/innen durch einen deutschen Richter dürften höher als ihr Nutzen für die richterliche Überzeugungsbildung einzuschätzen sein. Entscheidend ist hier die Überlegung, dass von einer rund 50jährigen Verfahrenspraxis zur Glaubhaftmachung entschädigungsrechtlicher Tatsachen zu einem Zeitpunkt Abstand genommen wird, in dem die Betroffenen ein Alter zwischen 75 und 100 Jahren erreicht haben. Eine unmittelbare Konfrontation mit früheren (oft widersprüchlichen) Angaben und ihrem Verfolgungsschicksal würde in vielen Fällen Überforderungssituationen zur Folge haben.“

kriegs eingeholt. Dabei waren über 50 Sachverständige und Dolmetscher beteiligt, zum Teil in gemeinsamen Beweiserhebungsterminen mit bis zu 10 geladenen Sachverständigen. Von den Sachverständigen waren rund 40 als Historiker tätig (mit Spezialgebieten der Holocaust-, Militär-, Wirtschafts-, Osteuropa-, Ernährungs- und Transportgeschichte), die übrigen als Trauma-Psychologinnen sowie Ärzte, Numismatiker, Informatiker, Archivare, Ernährungswissenschaftler, Meterologen, zudem Juristen als Experten zum israelischen bzw. zum internationalen ausländischen Recht. Zusätzlich wurden Auskünfte von verschiedensten Institutionen eingeholt, wie etwa dem Institut für Zeitgeschichte München–Berlin, den Deutschen Historischen Instituten Warschau und Moskau, den Bundesarchiv-Dienststellen in Koblenz, Berlin und Freiburg, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam, der Deutschen Bundesbank, dem Hamburger Institut für Sozialforschung, dem *United States Holocaust Memorial Museum* Washington, von Yad Vashem Jerusalem und dem *Ghetto Fighters' House*, der Nationalbank der Tschechischen Republik, dem Archiv des Heiligen Stuhls in Rom, dem Internationalen Roten Kreuz, dem Internationalen Suchdienst, der *Spielberg Foundation*, den Polnischen Staatsarchiven in Warschau, Krakau, Lodz, Breslau und Bialystok, dem YIVO-Archiv New York, dem Archiv des UNHCR Paris / Genf, dem Jüdischen Historischen Institut Warschau und dem Institut des Nationalen Gedenkens der Republik Polen.

Im Ergebnis ist es gelungen, als Vorbereitung der Anhörungen die entscheidungserheblichen Tatsachen wie in einem Puzzle auf der Mikroebene für den jeweiligen Einzelfall nachzuweisen. Das gilt nicht nur für die generelle Frage, ob am betreffenden Ort zur gegebenen Zeit (noch oder schon) ein Ghetto existierte, sondern auch für Detailspekte, etwa ob dort ein bestimmter Zeuge eine Werkstatt betrieb und ob es dort eine Entlohnung gegeben hatte und wenn ja, in welcher Form. Es ist erschreckend, mit welcher bürokratischen Akribie und mit welcher Flut von Formularen schon damals gearbeitet wurde. Exemplarisch sind Dokumente aus dem Ghetto in Krakau: Von dort gibt es erhaltene Fragebögen, die nicht viel anders aussehen als die Fragebögen, die von den deutschen Bürokratien zum ZRBG verschickt wurden. Im damaligen „Ghettoergänzungsfragebogen“ musste sich jeder Ghetto-Insasse eintragen und angeben, welchem Beruf er nachging, wovon er lebte usw.<sup>24</sup>

Derartige Details waren zu Beginn der Gesetzesanwendung des ZRBG so noch nicht bekannt. Allerdings muss man auch kritisch bedenken: Die deutschen Rentenversicherer haben sich weder die vorhandenen Gutachten

---

<sup>24</sup> Vgl. Gutachten der Historikerin Imke Hansen, erstattet für das Sozialgericht Hamburg im Rechtsstreit S 20 RJ 58/04 (unveröffentlicht).

der JCC geben lassen noch andere Quellen ausgewertet, und sie haben selbst kein einziges historisches Gutachten eingeholt. Zudem haben sie keinen einzigen Überlebenden persönlich angehört, obgleich auch dies in einem rechtsstaatlichen Verfahren – gerade wenn es um Fragen der individuellen Glaubwürdigkeit geht – zwingend zur Sachverhaltsaufklärung geboten ist – nicht nur vor Gericht.<sup>25</sup> Hätten die Verwaltungsträger ihrer Amtsaufklärungspflicht genügt, so wären den Betroffenen quälende Jahre der Gerichtsverfahren von 2002 bis 2009 erspart geblieben und viel mehr Ghettoüberlebende hätten zu Lebzeiten die ihnen vom Bundestag zugedachte Leistung erhalten. Das gilt unabhängig von der Veränderung der Rechtsprechung im Juni 2009.

Als Anfang 2009, noch vor den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 2./3. Juni 2009,<sup>26</sup> zum ersten Mal die Rentenbehörde bei den persönlichen Anhörungen in Israel anwesend war – allerdings nicht unbedingt freiwillig, dazu bedurfte es vielmehr massiver Ordnungsmittel<sup>27</sup> –, ist in der Mehrheit aller Sitzungen noch vor Ort am Ende ein Anerkenntnis ausgesprochen worden. Dies war möglich, weil sich die vermeintlichen Widersprüche im direkten Gespräch meist aufklären ließen oder sogar ganz in Luft auflösten. Natürlich brauchte man auch für die Würdigung dieser Aussagen wieder die Unterstützung durch das wissenschaftliche Wissen und Können der Historiker, gelegentlich unterstützt von aussagepsychologischer Expertise. Vor nichts ist hier deshalb mehr zu warnen als vor einer juristischen Selbstüberschätzung, die auf derlei Handreichungen verzichtet, weil sie sich auf angelesenes (Halb-)Wissen stützt. Mit Recht hat der 4. Senat des BSG schon im Jahr 2006 am Beispiel der historischen Bewertung der Verhältnisse in Transnistrien festgestellt:<sup>28</sup> Auch durch die Lektüre von Wikipedia, etwas Sekundärliteratur oder einigen Quellen wird ein Laie nicht zum

---

<sup>25</sup> Dazu STEPHAN GUTZLER, Die persönliche Parteianhörung – verkanntes Beweismittel im sozialgerichtlichen Prozess?, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 18 (2009), S. 73-78; ferner ANDERS LEOPOLD, Die so genannte „Ghetto-Rente“ – ein großes Betätigungsfeld der schleswig-holsteinischen Sozialgerichtsbarkeit, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen (2008), S. 396-400, ebenso WOLFGANG BINNE / CHRISTOPH SCHNELL, Die Rechtsprechung zum ZRBG und ihre Umsetzung durch die Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (2011), H. 1, S. 12-31, und RUDOLF MÖHLENBRUCH, „Gerichtstage“ in Israel – Zur Hoheits- und Gerichtsgewalt deutscher Sozialgerichte im Ausland, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht 20 (2011), S. 417-422; zu einem Beispiel dieser Anhörungen vgl. Urteil des LSG NRW vom 20.6.2007 - L 8 R 244/05, abrufbar unter [www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de).

<sup>26</sup> Urteile des BSG vom 2/3 Juni 2009 – B 13 R 81/08 R – und B 13 R 139/08 R, dazu: MATTHIAS RÖHL, Die Kehrtwende von Kassel, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 56 (2009), S. 464-468.

<sup>27</sup> Beschluss des LSG NRW vom 3.12.2008 – L 8 R 239/07 – Juris.

<sup>28</sup> Urteil des BSG vom 14.12.2006 – B 4 R 29/06 R.

kompetenten Fachhistoriker. Und so ist man als Jurist beeindruckt von der Tätigkeit der Historiker. Das gilt nicht nur für das viel zitierte Lesen von Quellen „gegen den Strich“ und aus dem zeitgeschichtlichen Kontext heraus. Das sollten Juristen mit ihren (Rechts-)Quellen eigentlich auch tun. Auch die Fragen der Beweiswürdigungslehre mit der exakten Analyse der Aussagegenese sind beiden Disziplinen eigentlich gemeinsam. Wirklich faszinierend – und wohl nur der modernen Geschichtswissenschaft möglich – ist dagegen zu erleben, wie unter einer neuen historischen Fragestellung in einem Team aus kompetenten Experten Stück für Stück, wie in einem Puzzle aus anfänglich winzigen Splintern über das gezielte Auffinden von Spiegelüberlieferungen, das komplette facettenreiche Bild einer spezifischen historischen Situation so genau nachgezeichnet wird, dass konkrete juristische Schlüsse daraus gezogen werden können.

Natürlich ist all das nur möglich gewesen dank der Tatsache, dass der Diskurs durch das genannte wegweisende Urteil des 4. Senats des BSG vom Dezember 2006 für die historischen Erkenntnisse überhaupt erst geöffnet wurde. Damit hatte das Gericht – gegen alle unreflektierten „Vorverständnisse“ einer allzu vereinfachten Sicht auf die Shoah – eine intellektuell redliche und wissenschaftlich fundierte Sachverhaltsfeststellung mit Hilfe der Geschichtswissenschaft eingefordert. Auf diese Weise hat der 4. Senat des BSG unter seinem Vorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Meyer auch für andere zeithistorische Fragestellungen Maßstäbe gesetzt. Auch ich selbst hätte meine tatrichterlichen Bemühungen in der Sachverhaltsaufklärung in ZRBG-Fällen am Landessozialgericht NRW ohne die „Rückendeckung“ dieser Rechtsprechung des 4. Senats des BSG schon im Ansatz nicht rechtfertigen können und wäre sonst zum Scheitern verurteilt gewesen. Vor allem aber die betroffenen Holocaust-Überlebenden hätten ohne den 4. Rentensenat des BSG niemals eine Chance auf eine faire Regelung gehabt.

Umgekehrt konnte sich diese Rechtsprechung aber nur dank der am Ende einfach nicht mehr zu ignorierenden Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft durchsetzen. Ich erinnere an den eindrucksvollen und in seiner Wirkung kaum zu überschätzenden Historikerappell,<sup>29</sup> der sich ja nicht zuletzt der Initiative von Jürgen Zarusky verdankt. Am Ende gab es einen Sieg der historischen Tatsachen über die ahistorischen Annahmen der Juristen.

---

<sup>29</sup> Abgedruckt bei LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 264 f.

## Fazit

Der interdisziplinäre Ansatz ist wohl für alle Beteiligten von großem Nutzen gewesen, nicht nur für die Richter. Die Tatsache, dass es die Holocaust-Überlebenden nicht zuletzt den Leistungen der Geschichtswissenschaft verdanken, dass ihre jahrelang verneinten Rechtsansprüche aus dem Ghettorentengesetz nun zumindest zum Teil<sup>30</sup> verwirklicht werden, sollte auch für die Historiker Ansporn und Grund zum Stolz sein. Entgegen aller Bedenken, und gegen manche konstruktivistischen Trends, ist es ein Gebot der menschlichen Verantwortung, das historische Wissen und Können als Sachverständiger vor Gericht in die Wahrheitsfindung einzubringen.

---

<sup>30</sup> Die Rentenversicherer berufen sich auf § 44 des Sozialgesetzbuchs X und gewähren den Überlebenden die rechtswidrig vorenthaltenden Leistungen entgegen § 3 ZRBG auf deren Überprüfungsanträge hin nicht rückwirkend bis zum Jahr 1997 sondern nur vier Jahre rückwirkend, d. h. regelmäßig mit Wirkung ab 2005. Das BSG hat diese Praxis mit Urteilen vom 7./8.2.2012 bestätigt (z. B. AZ - B 5 R 42/11 R), wogegen aber derzeit Verfassungsbeschwerden anhängig sind. Im Bundestag schwebt ferner z. Z. ein Gesetzgebungsverfahren, mit dem eine Klarstellung der vollen Rückwirkung im ZRGB angestrebt ist: Bundestagsdrucksache 17/7985.



JÜRGEN ZARUSKY

## DAS GHETTORENTENGESETZ UND DIE ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG

### EINIGE BILANZIERENDE ÜBERLEGUNGEN

Dass Historiker das aktuelle politische Geschehen öffentlich kommentieren und in eine weitere geschichtliche Perspektive einordnen, ist nichts Neues. Die langfristige Dimension politisch-gesellschaftlicher Vorgänge und ihre Bedeutung verständlich zu machen, gehört zum Gewerbe. Dass eine Gruppe von Historikern im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung des höchsten deutschen Sozialgerichts anmahnte, „Ghettorenten-Entscheidungen dürfen nicht an der historischen Realität vorbei getroffen werden“, war indes ein eher ungewöhnlicher Vorgang, nicht mehr nur Interpretation, sondern Intervention. Der „Historikerappell“ vom 1. Juni 2009<sup>1</sup> war durch die Beobachtung motiviert, dass die Rentenversicherer und Sozialgerichte in ihrer Entscheidungspraxis bei den sogenannten Ghettorenten die einschlägigen Erkenntnisse der zeithistorischen Forschung meist übergingen. Zahlreiche entsprechende Beobachtungen hatten die 13 Unterzeichner des Appells, unter ihnen der Autor, als Gutachter in solchen Verfahren gemacht.<sup>2</sup> Allerdings mussten jene Historiker, die zu solchen Expertisen herangezogen wurden, auch feststellen, dass die vorhandenen Wissensbestände zu den relevanten Fragen nach der Struktur der nationalsozialistischen Ghettos, der

---

<sup>1</sup> Abgedruckt in STEPHAN LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten*, Osnabrück 2011, S. 264 f.; online unter <http://www.hagalil.com/archiv/2009/06/01/ghettorenten/> (9.01.2013).

<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen zu einem erheblichen Teil auf Erfahrungen und Beobachtungen, die der Autor in den Jahre 2007–2009 bei seiner gemeinsam mit Stephan Lehnstaedt praktizierten Gutachtertätigkeit am Institut für Zeitgeschichte in München machen konnte. Sie umfasste neben der Erstellung von zirka drei Dutzend ausführlichen Gutachten und zahlreichen Stellungnahmen zu Einzelfragen die Organisation und Durchführung einer einschlägigen Tagung sowie die Teilnahme an diversen Anhörungen, insbesondere an Klägeranhörungen in Israel.

Organisation der Arbeit ihrer Zwangsbewohner, deren Entlohnung und ihrer genauen Modalitäten keine ausreichenden Antworten gaben. In der Auseinandersetzung um die praktische Umsetzung des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) stießen also unterschiedliche und in unterschiedlichem Maße unzureichende Kenntnisstände, aber auch unterschiedliche Wissens- und Beweissysteme aufeinander. Dabei ging es nicht nur um die politisch, rechtlich und moralisch höchst bedeutsame Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung von Rentenansprüchen aufgrund von Arbeit in einem Ghetto, sondern auch um den Stellenwert geschichtswissenschaftlicher Kompetenz bei der juristischen Entscheidung von Streitfragen über Jahrzehnte zurückliegende Vorgänge in den Ghettos, die in den von Hitler-Deutschland eroberten Gebieten Ostmittel- und Osteuropas eingerichtet worden waren.

Zeitgeschichtsforschung und Justiz haben eine engere Beziehung als es vordergründig erscheinen mag.<sup>3</sup> Die Anfänge der modernen Zeitgeschichtsforschung in Deutschland, die eine Reaktion auf die katastrophale Hinterlassenschaft des NS-Regimes war, sind ohne die in den Nürnberger Prozessen zusammengetragenen Beweisdokumente und erhobenen Aussagen nicht denkbar.<sup>4</sup> Die Aktenbestände der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg waren schon lange ein wichtiger Quellschatz für NS-Historiker. Sie werden seit 2000 von einer Außenstelle des Bundesarchivs verwaltet und zur Benutzung bereitgestellt, die Universität Stuttgart unterhält dort eine eigene Forschungsstelle.

Die Reihe der Beispiele, bei denen die Justiz in der Funktion der „Quellenbeschafferin“ auftritt oder Fragen aufwirft, die zu Forschungsfragen werden, ließe sich noch erheblich verlängern.<sup>5</sup> Das „Dienstleistungsverhältnis“ ist aber keineswegs einseitig. In zahllosen Prozessen zogen und ziehen Gerichte historische Expertise heran. Das berühmteste Beispiel ist der Auschwitzprozess von 1963–1965. Die hierfür erstellten, umfangreichen Historikergutachten hatten den Stellenwert von Grundlagenforschungen zu zentralen Aspekten der NS-Geschichte; ihre Veröffentlichung wurde, vor allem in der Taschenbuchausgabe unter dem Titel „Ana-

---

<sup>3</sup> NORBERT FREI, *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000.

<sup>4</sup> HANS BUCHHEIM / HERMANN GRAML, *Die fünfziger Jahre. Zwei Erfahrungsberichte*, in: *50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz*, hg. v. HORST MÖLLER / UDO WENGST, München 1999, S. 69–83, hier S. 69.

<sup>5</sup> Vgl. *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, hg. v. JÜRGEN FINGER u. a., Göttingen 2009.

tomie des SS-Staates“ zu einem *Longseller*.<sup>6</sup> In der Regel sind Prozesse und Gutachterstätigkeit weniger spektakulär. Neben den NS-Strafprozessen und Wiedergutmachungsverfahren hat die Justiz auch bei der strafrechtlichen Verfolgung von Rechtsextremisten und Holocaustleugnern immer wieder den Sachverstand von Historikern herangezogen und, insbesondere nach der Wiedervereinigung Deutschlands, auch bei Fragen der Rückerstattung von enteignetem Eigentum. Neben dieses wechselseitige Dienstleistungsverhältnis tritt die Erforschung der justitiellen Zeitgeschichte. Die Justiz des Dritten Reichs ist dabei ebenso Gegenstand wie etwa die strafrechtliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

Mit Ausnahme der Erforschung der NS-Justiz, die hier keine Rolle spielt, kommen bei der mit der Umsetzung des ZRBG verbundenen Problematik alle aufgeführten Aspekte des Verhältnisses von Justiz und Zeitgeschichtsforschung zusammen, allerdings auf dem eher ungewöhnlichen sozialrechtlichen Gebiet und in größter zeitlicher Dichte: Historiker waren in zahlreichen – zum Großteil in von Jan-Robert von Renesse als Senatsberichterstatter betreuten – ZRBG-Verfahren tätig; sie wurden hier mit neuen Quellen und vor allem Fragestellungen konfrontiert. Zugleich hat, angestoßen durch deren offenkundige Widersprüchlichkeit, die wissenschaftliche Analyse der Entscheidungspraxis bei den Ghettorenten eingesetzt, an der sich Juristen, Sozialwissenschaftler und Historiker beteiligten.<sup>7</sup>

Bei der Entstehung des Ghettorentengesetzes spielten Geschichtswissenschaftler keine Rolle. Das steht in deutlichem Kontrast zur Entwicklung des großen entschädigungspolitischen Projekts, in dessen Schatten sich das ZRBG entwickelt hatte: der Zwangsarbeiterentschädigung durch die im Jahr 2000 ins Leben gerufene Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Zum Zwangsarbeitereinsatz lagen nicht nur grundlegende, wenn auch keinesfalls erschöpfende Forschungsarbeiten vor, wie insbesondere Ulrich Herberts Pionierstudie von 1985,<sup>8</sup> mit Lutz Niethammer wurde den

---

<sup>6</sup> HANS BUCHHEIM u. a., *Anatomie des SS-Staates*, München 2005. Erstmals erschien das Werk in einer zweibändigen Ausgabe 1965.

<sup>7</sup> Vgl. JÜRGEN ZARUSKY, *Hindernislauf für Holocaustüberlebende. Das „Ghettorentengesetz“ und seine Anwendung*, in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums* 187 (2008), H. 3, S. 155–161; EVA DWERTMANN, *Zeitspiele. Zur späten Entschädigung der Ghettoarbeiter*, in: *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*, hg. von NORBERT FREI u. a., Göttingen 2009, S. 635–659; *Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung*, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010; LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*; KRISTIN PLATT, *Bezweifelte Erinnerung, verweigerter Glaubwürdigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren*, München 2012.

<sup>8</sup> ULRICH HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985.

jeweils federführenden Politikern, also dem Chef des Bundeskanzleramts Bodo Hombach bzw. dem Beauftragten des Bundeskanzlers für die Errichtung der Stiftung, Otto Graf Lambsdorff, auch ein eigener historischer Berater zur Seite gestellt. Noch bevor das Stiftungsgesetz verabschiedet wurde, trat bei einer Konferenz im September 1999, bei der Niethammer über die Zahl voraussichtlicher Empfangsberechtigter informierte, ein Effekt ein, den der Journalist Matthias Arning mit der Formulierung „Das Erstaunen deutscher Manager – Historiker erschließen Ausmaße des Unrechts“ beschrieben hat.<sup>9</sup>

Dass das bei der Entstehung des Ghettoerentengesetzes ganz anders war und ein Erstaunen gar nicht oder erst verspätet eingesetzt hat, ist zunächst darauf zurückzuführen, dass diese Problematik von Rentenversicherern und Politik als relativ gering und überschaubar eingestuft wurde, als eine eher kleine Lücke bei der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts. Bekanntlich ist die Frage ja infolge der erfolgreichen Klage einer Überlebenden des Gettos Litzmannstadt / Łódź auf die politische Tagesordnung gekommen. Die Klägerin hatte argumentiert, sie habe in diesem Getto aus eigener Initiative und gegen Bezahlung als Näherin gearbeitet. Laut Reichsversicherungsordnung, zu deren Geltungsbereich der annektierte „Warthegau“ gehörte, erwachse aus einer solchen Tätigkeit ein Rentenanspruch. Das Bundessozialgericht gab dem 1997 statt.<sup>10</sup> Die Konsequenzen dieses Grundsatzurteils, die nach fast fünf Jahren am 25. April 2002 zur Verabschiedung des ZRBG führten, wurden von Rentenversicherern, Regierung und Gesetzgeber offenkundig unterschätzt. Vielfach wurde angenommen, es handle sich um einen Sonderfall, der im Wesentlichen nur Überlebende des Gettos Litzmannstadt betreffe, wo die Produktivierung in der Tat besonders ausgeprägt war und das besonders lange bestand. Dazu kamen fehlende Vorstellungen von der Dimension des riesigen Ghettoarchipels, den die deutsche Besatzung im östlichen Europa geschaffen hatte, und der Bedeutung, die Arbeit als der nahezu einzige Weg des Überlebens für dessen Zwangsbewohner hatte.

Allerdings war auch das Wissen der Geschichtswissenschaft in dieser Hinsicht längst nicht so fortgeschritten wie heute. Zu Recht stellt Kristin Platt fest: „Historische Studien, die hätten aufzeigen können, dass in der nationalsozialistischen Besatzungspolitik die Wirtschaftskraft der Ghettos gezielt erkannt worden war und zu einer bestimmten Zeit auch höchst systematisch genutzt und gelenkt wurde, lagen bei der Verabschiedung des

---

<sup>9</sup> MATTHIAS ARNING, Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlussstriche und Berliner Verständigungen, Frankfurt 2001, S. 91.

<sup>10</sup> Vgl. das Urteil B 5 RJ 66/95 vom 18.6.1997, abgedruckt in: LEHNSTAEDT, Geschichte und Gesetzesauslegung, S. 114-122.

Gesetzes noch nicht vor<sup>11</sup> – jedenfalls nicht, so ist zu ergänzen, in einem umfassenden Maßstab. Schon allein über die schlichte Zahl der Ghettos herrschten damals völlig unklare Vorstellungen. Heute geht die Forschung von zirka 1.100 bis 1.200 Ghettos aus.<sup>12</sup> Es wäre gewiss sehr hilfreich gewesen, enzyklopädische Übersichtswerke zur Problematik zur Hand zu haben, doch die zweibändige „The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos during the Holocaust“ erschien erst 2009, der Ghetto-Teil der vom United States Holocaust Memorial Museum herausgegebenen „Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945“ erst 2012. Auch die russischsprachige Enzyklopädie des Holocaust auf dem Territorium der UdSSR,<sup>13</sup> mit einer Vielzahl von Einträgen zum Geschehen auch in kleineren Orten, lag in der ersten Auflage erst 2009 vor.

Diese lexikalischen Werke sind nur ein Ausdruck eines starken Aufschwunges, den die Ghettoforschung etwa seit der Jahrtausendwende genommen hat und für den unter anderem solche Werke stehen wie Gustavo Cornis Überblick aus Opfersicht<sup>14</sup> oder die akribischen Untersuchungen der jüdischen Lebenswelt und der Verwaltungsstrukturen des Gettos Litzmannstadt von Andrea Löw bzw. Peter Klein, um nur einige wenige zu nennen.<sup>15</sup> Für den politischen Entscheidungsprozess wären alle diese Werke

---

<sup>11</sup> PLATT, *Bezweifelte Erinnerung*, S. 15.

<sup>12</sup> DIETER POHL, Ghettos, in: *Der Ort des Terrors*. Bd. 9: Arbeiterziehungslager, Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeihafnager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, hg. von WOLFGANG BENZ / BARBARA DISTEL, München 2009, S. 161-191, hier S. 185.

<sup>13</sup> Cholokost na territorii SSSR. Ėnciklopedija, hg. v. IL'JA AL'TMAN, Moskva 2009, 2011.

<sup>14</sup> GUSTAVO CORNI, *I ghetti di Hitler. Voci da una società sotto assedio, 1939–1944*, Bologna 2001; englische Ausgabe: *Hitler's ghettos. Voices from a beleaguered society, 1939–1944*, London 2003.

<sup>15</sup> ANDREA LÖW, *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*, Göttingen 2006; PETER KLEIN, *Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik*, Hamburg 2009. Das Ghetto von Łódź/Litzmannstadt wurde besonders intensiv erschlossen; zu den genannten Arbeiten kommt noch die fünfbandige Edition „Die Chronik des Ghettos Lodz / Litzmannstadt“, hg. v. SASCHA FEUCHERT u. a., Göttingen 2007, sowie GORDON J. HOROWITZ, *Ghettostadt. Łódź and the making of a Nazi city*, Cambridge 2008, das Gedenkbuch: *Berliner Juden im Getto Litzmannstadt 1941–1944*, hg. v. INGO LOOSE / THOMAS LUTZ, Berlin 2009, sowie der von denselben Hg. erarbeitete Fotoband „Das Gesicht des Gettos“, Berlin 2010; zudem über die erste Deportation Düsseldorf-Juden: *Düsseldorf – Getto Litzmannstadt. 1941*, hg. v. ANGELA GENDER / HILDEGARD JAKOBS, Düsseldorf 2010, und weitere Publikationen. Auch in Zeitschriften, Tagungen, Sammelbänden zeichnet sich die weltweite Konjunktur der Ghettoforschung ab, so etwa das Themenheft „The Jews in the East European Ghettos“ der YVS 31 (2003), S. 7-173; die Tagung des USHMM von 2005: „Ghettos 1939–1945. New Research and Perspectives on

zu spät gekommen, wenn es denn bei den Akteuren überhaupt ein Bewusstsein dafür gegeben hätte, dass sie es nicht nur mit einem rentenrechtlich und entschädigungspolitisch recht komplexen Problem zu tun hatten, sondern auch mit einem zeitgeschichtlichen. Auf die Idee, die Zeithistoriker und Holocaustforscher zu fragen „Was wisst ihr eigentlich über die Arbeit in den Ghettos?“, ist in diesem Zusammenhang offenkundig niemand gekommen. Das mag auch dazu beigetragen haben, dass, um noch einmal Kristin Platt zu zitieren, „schlicht übersehen“ worden war, „dass eine Zeit im Ghetto zur Erfahrung der überwiegenden Mehrheit der Überlebenden gehörte“.<sup>16</sup>

Erst als die äußerst restriktive Umsetzung des im Bundestag nach längeren politischen Vorarbeiten einstimmig verabschiedeten Gesetzes zu massenhaften Rechtsstreitigkeiten führte,<sup>17</sup> kamen nach und nach Historiker ins Spiel. Zunächst beschränkten sich die Anforderungen der Gerichte, so etwa des für Holocaust-Überlebende in den USA zuständigen Hamburger Sozialgerichts, auf allgemeine Überblicke aufgrund der vorhandenen Literatur. Eine eingehende historische Sachverhaltsermittlung wurde aber erst durch Jan-Robert von Renesse vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in den von ihm als Berichterstatter betreuten Verfahren zur Grundlage gemacht, setzte sich allerdings, ebenso wie die von Renesse in Israel durchgeführten Anhörungen der Antragsteller – hochbetagte Holocaustüberlebende – nicht als allgemeine Praxis durch. Nach dem Kenntnisstand des Verfassers hat nur ein einziger Richter des LSG NRW, Matthias Röhl, den Ermittlungsansatz in ähnlicher Weise umgesetzt. Nichtsdestoweniger ist eine große Zahl von Gutachten entstanden, zumeist zu Einzelfällen, z. T. auch zu grundsätzlichen Fragen. Dabei wurden nicht nur Erkenntnisse über die Arbeitsverhältnisse in einzelnen Ghettos gewonnen, sondern auch allgemeine Einsichten in die sozialrechtliche Behandlung der Ghettoarbeit.

---

Definition, Daily Life, and Survival“ (<http://www.ushmm.org/research/center/publications/occasional/2005-08/paper.pdf> (11.03.2012), oder der Band: Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld, hg. v. CHRISTOPH DIECKMANN / BABETTE QUINKERT, Göttingen 2009. Zu den Ghettos, die nach dem Angriff auf die Sowjetunion entstanden sind, ist unter anderem auf die Studien: ANDREJ ANGRICK / PETER KLEIN, Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944, Darmstadt 2006, und auf BARBARA EPSTEIN, The Minsk Ghetto, 1941–1943. Jewish Resistance and Soviet Internationalism, Berkeley / Los Angeles 2008, zu verweisen; zu den wichtigen neueren Publikationen gehört ferner auch die mit analytischen Aufsätzen versehene Edition: Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943, hg. v. FREIA ANDERS u. a., Paderborn 2010. Diese unvollständige Auswahl von Titeln mag veranschaulichen, wie intensiv die Ghettoforschung seit Beginn der 2000er Jahre betrieben wird.

<sup>16</sup> PLATT, Bezweifelte Erinnerung, S. 15.

<sup>17</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Jan-Robert von Renesse in diesem Band.

Hier hat man es mit einer Form nationalsozialistischer Doppelstaatlichkeit im Extrem zu tun. Deutschland sei „ein Land, in dem es vorgekommen ist, dass ein Mann aus dem Konzentrationslager heraus erfolgreich seine Steuerbeschwerden bearbeiten konnte“, hat Ernst Fraenkel 1937 in einer Vorstufe seiner berühmten Doppelstaats-Studie geschrieben, die er unter dem Pseudonym Conrad Jürges in der Exilzeitschrift „Sozialistische Warte“ veröffentlichte. „Der politische Maßnahmen-Staat sperrte ihn ein, der technische Normen-Staat prüft seine Steuerbeschwerden, als ob nichts geschehen sei, als ob wir im Rechtsstaat lebten, wie einst im Mai!“<sup>18</sup>

Ghettoarbeitern wurde eine solche Restanerkennung ihrer Rechtspersönlichkeit, wie sie KZ-Häftlingen in den 1930er Jahren noch widerfahren konnte, nicht mehr zuteil. Sie waren ganz dem willkürlichen Maßnahmen-Staat und seinen Profiteuren ausgeliefert, allerdings mit dem Unterschied, dass sie sich um Auskommen und Arbeitsmöglichkeiten selbst bemühen mussten. Abgesehen von der ständigen Gefahr für Leib und Leben, die mit der Ghetto-Existenz einherging, wurden die Löhne für die jüdischen Arbeiter durch die von den Besatzern erlassenen Tarifordnungen willkürlich auf 80 Prozent der ohnehin schon erbärmlichen Löhne für Nichtjuden festgesetzt. Nicht selten enthielten die Arbeitgeber den jüdischen Arbeitern diese Zahlungen vor und bezahlten stattdessen in Lebensmitteln. Diese allerdings waren unter den Bedingungen der Mangel- und Schwarzmarktökonomie des Ghettos in der Regel ohnehin begehrter als die miserablen Löhne. Andererseits waren Geldzahlungen, die dann oft über die Judenräte abgewickelt wurden, welche auch für die Bereitstellung der Arbeitskräfte sorgten, wichtig, weil die Besteuerung durch die jüdische Verwaltung häufig essentiell für die Versorgung des Ghettos war.

Während die Beziehungen zwischen „arischen“ Arbeitgebern und jüdischen Arbeitnehmern in den Ghettos auf der Basis eines Ausbeutungs- bzw. Überlebenspragmatismus geregelt waren, bei dem die einzige Einflussmöglichkeit der Ghettabewohner in der vergleichsweise hohen Freizügigkeit bei der Arbeitsplatzwahl bestand, bewegten sich die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitsverwaltung durchaus auf einer normenstaatlichen Ebene. Die Arbeitsverwaltungen wollten sich die Sozialbeiträge der jüdischen Arbeitskräfte keineswegs entgehen lassen und forderten sie von den Arbeitgebern ein, wobei sie mit der möglichen Verweigerung der Zuweisung von Arbeitskräften über ein effektives Druckmittel verfügten. In Bezug auf die Juden, die diese Beträge erarbeitet hatten, griff wiederum der Maßnahmenstaat, denn das Recht, Leistungen der Sozialversicherung

---

<sup>18</sup> ERNST FRAENKEL, *Das Dritte Reich als Doppelstaat*, in: DERS., *Gesammelte Schriften*. Bd. 2. Nationalsozialismus und Widerstand, hg. v. ALEXANDER VON BRÜNNECK, Baden-Baden 1999, S. 504-519, hier S. 514

zu beziehen, wurde ihnen in Bausch und Bogen abgesprochen. Stephan Lehnstaedt hat diesen Zusammenhang als Gutachter aufgedeckt und in wissenschaftlichen Publikationen dargestellt.<sup>19</sup> Durch den Nachweis, dass tatsächlich in großem Umfang Beitragszahlungen geleistet wurden, relativiert sich die Annahme der Urheber des ZRGB, man schaffe mit diesem eine gerechtfertigte Beitragsfiktion; zugleich ist die Berechtigung des Rentenanspruchs der Ghettoarbeiter damit noch deutlicher geworden.

Die Erkenntnisfortschritte in solchen Grundsatzfragen, aber auch durch die zahlreichen Einzelgutachten, wurden in der Verfahrenspraxis keineswegs mit Beifall aufgenommen, denn mit dem historisch-wissenschaftlichen und dem sozialrechtlichen stießen nicht nur zwei sehr verschiedene Diskurse aufeinander, es entstanden auch konkurrierende Ansprüche auf Deutungshoheiten. Die Rentenversicherer, die zunächst mehr als 90 Prozent der 70.000 ZRBG-Anträge abgelehnt hatten, sahen sich mit einer massiven Klagewelle vor den Sozialgerichten konfrontiert, die allerdings, insbesondere in dem für Antragsteller aus Israel zuständigen Nordrhein-Westfalen, ihre Entscheidungspraxis überwiegend bestätigten. In der Regel wurden in solchen Fällen weder die Betroffenen direkt gehört, noch historische Fachgutachter herangezogen.

Dort, wo Gutachten eingeholt wurden, drehten sie sich vor allem um folgende Standardfragen: Von wann bis wann bestand am betreffenden Ort ein Ghetto? Wie sind die Aussagen des Klägers über seinen Arbeitsort einzuschätzen? Was spricht für eine Arbeitsaufnahme aus eigenem Willensentschluss, was für Zwang? Wie wurde entlohnt?

Bei den Faktoren, die die restriktive Haltung von Rentenversicherern und der Mehrheit der Sozialrichter bedingten, spielten sehr schematische und auf einer dünnen Informationsbasis beruhende Vorstellungen von den Verhältnissen in den Ghettos eine unheilvolle Rolle.<sup>20</sup> Eine erhebliche objektive Schwierigkeit bestand zudem ohne Zweifel in der Anwendung der Begrifflichkeit des Sozialrechts auf die Extrembedingungen in den Ghettos. Hier waren unauflösbare Widersprüche angelegt, die erst durch die Grundsatzurteile des Bundessozialgerichts von 2009 aufgelöst wurden.<sup>21</sup> So wurde zum Beispiel die Naturalentlohnung von Ghettoarbeitern vielfach als Ge-

---

<sup>19</sup> STEPHAN LEHNSTAEDT, Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: VfZ 60 (2012), S. 409-440, hier S. 435 f.; vgl. auch seine Stellungnahme bei der 118. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Berlin, Montag, 10.12.2012, 14.00 Uhr, Protokollsaal, Reichstagsgebäude, Wortprotokoll S. 12.

<sup>20</sup> Vgl. dazu STEPHAN LEHNSTAEDT, Ghetto-„Bilder“. Historische Aussagen in Urteilen der Sozialgerichtsbarkeit, in: Ghettorenten, hg. v. ZARUSKY, S. 89-100.

<sup>21</sup> Urteile B 13 R 81/08 R und B 13 R 139/08 R des Bundessozialgerichts vom 2./3.6. 2009; dazu: MATTHIAS RÖHL, Die Kehrtwende von Kassel, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 56 (2009), S. 464-468.

währung „freien Unterhalts“ interpretiert, der keinen Rentenanspruch gewähre. Das liegt in der vordergründigen Logik des Gedankens der Beitragsfiktion, denn vom „freien Unterhalt“ werden ja keine Beiträge abgezogen. Die Beitragsabführung war aber, wie erwähnt, Tatsache, die doppelstaatliche Realität des NS-Regimes komplexer, als allzu simple, ahistorische Analogieschlüsse sie erscheinen lassen. Dieser Sachverhalt wurde relativ spät innerhalb der bis 2009 währenden „Hauptkonfliktära“ des ZRBG ermittelt und konnte in den Verfahren nur noch begrenzt wirksam werden. Die Tatsache, dass Naturalleistungen im Ghetto Entlohnungscharakter hatten, wurde jedoch 2009 vom BSG anerkannt. In diese Entscheidung war historische Expertise eingeflossen, u.a. Beiträge der Tagung „Ghettorenten und historische Forschung“, die das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin im April 2008 durchgeführt hatte.<sup>22</sup>

In zahlreichen Einzelverfahren wurde die Bedeutung historischer Recherchen, die weit überwiegend die Angaben der Antragsteller bestätigten,<sup>23</sup> von den Prozessgegnern heruntergespielt. Solche Gutachten könnten nur allgemeine Verhältnisse beschreiben und zur Lösung des konkreten Einzelfalls nichts beitragen, lautete ein immer wieder vorgebrachtes Standardargument. Abgesehen davon, dass die Gutachten sehr genau auf die spezifischen Umstände bezogen waren, unter denen der jeweilige Antragsteller gearbeitet hatte, war dieses Vorbringen auch insofern sinnwidrig, als die Beklagte – die DRV Rheinland – ja selbst mit eigenen Aussagen, die allerdings ohne jegliche Form fachlicher Recherche entstanden waren, über diese Umstände argumentierte. Auf die Idee, in den Verfahren, in denen sie die Validität von Gutachten in Frage stellten, selbst Historiker heranzuziehen, sind die Rentenversicherer aus ziemlich offensichtlichen Gründen nie gekommen.

In den oft in aufwändigem Schriftverkehr geführten Diskussionen sahen sich gutachtende Historiker nicht selten mit einem Umgang mit historischen Fakten und Quellen konfrontiert, der ihnen fremdartig erscheinen musste. Zum Teil ist dies gewiss systembedingt. Während historische Recherche erkenntnisgeleitet ist, dienen im Rechtsstreit Argumente dazu, ein gewünschtes Urteil herbeizuführen, werden also strategisch eingesetzt. Bestätigt durch ihre zahlreichen Erfolge vor Gericht, waren die Vertreter der DRV Rheinland in Verfahren vor dem LSG NRW, in denen historische Expertise eingebracht wurde, keineswegs bereit, von ihren Ghettobildern

---

<sup>22</sup> E-Mail des BSG-Richters Ulrich Steinwedel an Stephan Lehnstaedt vom 15.2.2011 (ich danke Stephan Lehnstaedt für diese Information).

<sup>23</sup> Bemerkenswert war auch, in welchem hohem Maße bei Anhörungen in Israel die vorab angestellten spezifischen Nachforschungen mit den jeweiligen Aussagen der Ghettoarbeiter übereinstimmten.

zu lassen. Die Gutachter sahen sich infolgedessen in der eigentümlichen Situation, Diskussionen über die Verhältnisse in jeweils spezifischen Ghettos mit hochqualifizierten Rentenrechtsspezialisten zu führen, die allerdings vom Holocaust und vom Handwerk des Historikers wenig Ahnung hatten. Immer wieder gab es den Versuch, diesen Mangel an Kompetenz dadurch zu kompensieren, die in Rede stehende Problematik als eine eigentlich rechtliche und damit außerhalb der Kompetenz der Historiker liegende einzustufen. Doch bei Fragen danach, wie die Arbeit von Ghettoinsassen organisiert war, geht es eindeutig um die Rekonstruktion historischer Sachverhalte. Und genau dies war auf breiter Front auch von Rentenbeamten und Sozialrichtern betrieben worden, vorwiegend auf der Basis einiger weniger Bücher und unter Rückgriff auf veraltete oder zweifelhafte Internetquellen.

Eine wichtige Rolle spielten in einer Reihe von Verfahren auch Akten aus früheren Entschädigungsverfahren. Diese galten im Amtsgebrauch als besonders zuverlässig, weil „zeitnäher“. Man kann in solchen Annahmen natürlich auch eine Vorform der Quellenkritik erkennen, allerdings ist diese „zentrale Aufgabe von Historikern“<sup>24</sup>, die Prüfung des Aussagegehalts eines Dokuments durch kritische Analyse seines Entstehungszusammenhangs, mittlerweile schon etwas weiter entwickelt. Bezogen auf die Entschädigungsakten ist quellenkritisch festzustellen, dass sie nur sehr schmale Aussagen über die Verfolgungsschicksale enthalten, da es für die Antragsteller vor 50 bis 60 Jahren darauf ankam, einen entschädigungsrelevanten Sachverhalt anzuführen und nicht die Details der Arbeit im Ghetto darzustellen. Dass diese hier in der Regel als „Zwangsarbeit“ bezeichnet wurde, was vordergründig im Widerspruch zu der vom ZRBG erforderten Arbeitsaufnahme aus eigenem Willensentscheid steht, entsprach dem Sprachgebrauch der Zeit, dem Viele, selbst Historiker, noch heute folgen. Die Differenzierung zwischen dem Zwang, im Ghetto zu leben, und der zwangsweisen Heranziehung zu einer bestimmten Arbeit, was in den Ghettos der Ausnahmefall war, hat erst das Bundessozialgericht 1997 vorgenommen.<sup>25</sup>

Die Frage, ob entlohnte Arbeit der Regelfall in den Ghettos im besetzten Osteuropa war, war für die ZRBG-Verfahren von zentraler Bedeutung. Wie erwähnt gingen die Gesetzesmacher und in der Folge auch die Entscheider von der Annahme eines Ausnahmefalls aus, der insbesondere im

---

<sup>24</sup> Diese Aussage der wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Quellenkritik>, 13.01.2013) ist zweifellos zutreffend.

<sup>25</sup> Vgl. dazu den Ansatz des Autors, diese Differenzierung in die historische Analyse zu übersetzen: JÜRGEN ZARUSKY, Arbeit und Zwang unter der NS-Herrschaft. Eine Typologie, in: Ghettorenten, hg. v. DEMS., S. 51-63.

Getto Litzmannstadt/Lódź gegeben gewesen sei. ZRBG-Gutachter konnten in dieser Hinsicht nicht auf vorhandene Forschungsergebnisse zurückgreifen. Das Bild wurde erst im Zuge der Gutachten-Recherchen immer eindeutiger. Den Erkenntnissen über die Regelpraxis von Arbeit, die aus eigenem Willensentschluss aufgenommen und – wenn auch oft nicht oder nur teilweise, z. T. auch indirekt finanziell – entlohnt wurde, versuchten die Rentenversicherer zu widersprechen. In der eigenen Gutachtenpraxis des Verfassers bildete das nicht ohne triumphierende Untertöne vorgebrachte Argument eines Vertreters der DRV NRW den Höhepunkt, der sich auf ein Quellenfragment aus einem anderen Gutachten stützte, in dem davon die Rede war, die Unterstellung des Arbeitseinsatzes im Distrikt Galizien des Generalgouvernements unter die SS im Jahre 1943 sei die „Folge der Schwäche der bisher zuständigen Stellen und des dadurch entstandenen Chaos“.<sup>26</sup> Mit diesem Hinweis auf ein angebliches „Chaos“ aus einer Quelle, die er allerdings vollständig nicht gesehen hatte, meinte Herr Verwaltungsdirektor S., die sich immer mehr verdichtenden und der Rechtsauffassung der Rentenversicherer abträglichen Erkenntnisse über die Struktur der Ghettoarbeit widerlegen zu können.

Das Gutachten, in dem er fündig geworden war, vertrat diese Position keineswegs, nannte aber den Urheber und die Quelle des Zitats: Es ging um den Bericht des SS- und Polizeiführers des Distrikts Galizien, Fritz Katzmann (Lemberg), über seine Erfolge beim Massenmord an den Juden „seiner“ Region, einem von antisemitischen Schmähungen strotzenden Werk eines offenbar nicht nur willigen, sondern geradezu enthusiastischen Vollstreckers des Holocaust.<sup>27</sup> Das „Chaos“, das Verwaltungsdirektor S. in der Folge von Katzmann bei der Arbeitsverwaltung im Distrikt Galizien regieren sah, bestand darin, dass zahlreiche Juden als kriegswirtschaftlich wichtige Arbeiter überleben konnten, seine Beseitigung wird im Bericht (S. 5) wie folgt beschrieben:

„Im Zuge dieser Aktion wurden wiederum Tausende von Juden erfasst, die sich im Besitz von gefälschten Ausweisen befanden oder aber sich unter allen möglichen Vorwänden Arbeitsausweise erschlichen hatten. Auch diese Juden wurden einer Sonderbehandlung zugeführt.“

Die Peinlichkeit, dass ein höherer deutscher Rentenbeamter gegen die ZRBG-Ansprüche von Holocaust-Überlebenden ausgerechnet Aussagen

---

<sup>26</sup> Stellungnahme zu den Ausführungen der DRV Rheinland vom 19.9.2008 zu meinem Gutachten in Sachen M. K. ./I. DRV Rheinland vom 2.10.2008; IFZ-Registatur.

<sup>27</sup> Der Bericht liegt als Faksimile vor in der deutsch-polnischen Ausgabe: FRIEDRICH KATZMANN, *Rozwiązanie kwestii żydowskiej w dystrykcie Galicja*, hg. v. ANDRZEJ ŻBIKOWSKI, Warszawa 2001.

eines Massenmörders der Shoah ins Feld führt, wird dadurch nicht allzu sehr gemindert, dass er dies ohne Kenntnis von Zusammenhang und Hintergründen tat, denn gerade diese müsste bei einer so sensiblen Rechtsmaterie eigentlich erwartet werden können.

Es waren solche Beobachtungen, zugegebenermaßen nicht stets dermaßen drastische, aber in ihrer Fülle doch besorgniserregende, die zum „Historikerappell“ geführt haben. Mit der Kritik an der fehlenden Bereitschaft zentraler Entscheidungsträger, wissenschaftliche Erkenntnisse zu rezipieren, ja die spezifische Kompetenz von Historikern für die Rekonstruktion der in den ZRBG-Verfahren umstrittenen Sachverhalte überhaupt anzuerkennen – obwohl man sich etwa bei dem Rückgriff auf eine auf inzwischen veralteter Literatur basierende Webseite zu Orten der Verfolgung auch auf nichts anderes stützte als auf Historikerarbeit – ist das Wechselverhältnis von Ghettoerentengesetz und Zeitgeschichtsforschung keineswegs erschöpfend beschrieben. Jenseits der rechtlichen Praxis hat die Tätigkeit der Gutachter zweifelsohne die ohnehin von einer starken Dynamik getragene Ghettoforschung besonders in Bezug auf den wichtigen Aspekt der Arbeit vorangebracht. Wie anregend die Befassung mit der Ghettoerentenproblematik auf die zeithistorische Forschung über die Ghettos gewirkt hat, zeigt sich schon daran, dass die Warschauer Konferenz über „Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos“ im Dezember 2010, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist, bereits die dritte war, die aus diesem Zusammenhang erwachsen ist.

Dabei ist auch eine gewisse Entwicklung von den Erfordernissen der Rechtspraxis hin zur reinen Forschung auszumachen. Die Konferenz „Ghettoerenten und historische Forschung“, die im April 2008 vom Institut für Zeitgeschichte in München veranstaltet wurde, war sehr eilig organisiert worden, als das IfZ intensiver in die ZRBG-Gutachtertätigkeit eingebunden worden und deutlich geworden war, dass zwischen den Erkenntnisgrundlagen der Rentenversicherer und Sozialgerichte einerseits und den bereits vorhandenen historischen Wissensbeständen andererseits erhebliche Differenzen bestanden. Die Konferenz hatte das Ziel, den ZRBG-relevanten Forschungsstand frei von konkreten Entscheidungszwängen darzustellen und die Gründe für die Diskrepanz zwischen dem vorhandenen Wissen und den Entscheidungsgrundlagen zu diskutieren.

Nicht zufällig nahmen daher an dieser Konferenz zahlreiche Juristen teil, die mit der Thematik praktisch befasst waren.<sup>28</sup> Auch die Konferenz „Lebenswelt Ghetto“, die im November 2009 in Lüneburg vom dortigen Nordost-Institut sowie dem Historischen Seminar der Universität Hamburg

---

<sup>28</sup> Die Tagungsbeiträge sind publiziert in: *Ghettorennen*, hg. v. ZARUSKY.

veranstaltet wurde,<sup>29</sup> ist in erheblichem Maße durch die Gutachtertätigkeit in ZRBG-Verfahren inspiriert worden, die den Blick dafür geschärft hat, dass es sich bei den Ghettos nicht nur um „Vorposten der Vernichtung“ gehandelt hat, sondern auch um Zwangsräume, in denen Millionen von verfolgten, beraubten und diskriminierten Menschen sich oft für mehrere Jahre im Kampf um das Überleben einrichten mussten. Dabei waren die Handlungsmöglichkeiten deutlich größer als bei anderen NS-Zwangsinstitutionen wie Strafanstalten oder Konzentrationslagern. Die Warschauer Tagung wiederum rückte in historischer Perspektive das Thema ins Zentrum, um das es im Kern auch beim ZRBG ging, nämlich die Arbeit im Ghetto. Neben den Tagungen ist auf eine Reihe von aus ihrer Arbeit hervorgegangenen Publikationen zu verweisen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Ein Versuch, die Gesamtheit der Gutachten für die Wissenschaft verfügbar zu machen, ist leider nicht gelungen.

Abschließend muss festgestellt werden, dass überhaupt erst in einem recht späten Stadium in größerem Umfang historische Expertise in die Entscheidungspraxis des ZRBG einfließen konnte, und dass dies im Wesentlichen dem Sozialrichter Jan-Robert von Renesse zu verdanken ist. Historiker können ja nicht von sich aus ihr Wissen in Gerichtsverfahren einbringen, sie müssen als Gutachter herangezogen werden. Man wird hier aber wohl auch einräumen müssen, dass nur sehr wenige Historiker nach 2002 überhaupt über die ZRBG-Problematik informiert waren. Denn in einer Zeit, in der über das geplante und dann bis 2005 auch gebaute Denkmal für die ermordeten Juden Europas Hunderte von Artikeln in deutschen und internationalen Feuilletons und eine ganze Reihe Bücher erschienen, von der unübersehbaren Zahl von Rundfunk- und Fernsehberichten ganz zu schweigen, brachten die Medien für Auseinandersetzungen um die Rentenzahlungen an Überlebende kaum Interesse auf.

Während die Debatte um Sinn und Form des symbolischen Bekenntnisses der Deutschen zu ihrer Geschichte einen vielstimmigen intellektuellen Chor mobilisierte, waren die überlebenden Ghettoarbeiter mit einer Verwaltungs- und Rechtspraxis konfrontiert, die den meisten von ihnen Unglaublichkeit oder mangelndes Verständnis der komplizierten Rechtsmaterie attestierte. Auch wenn durch die Urteile des BSG vom Juni 2009 eine verfahrenere Situation korrigiert wurde und infolgedessen die ablehnend beschiedenen Fälle neu aufgerollt und überwiegend positiv beschieden wurden, bleibt nicht nur wegen der Folgeprobleme und der uneinholbar

---

<sup>29</sup> Tagungsbericht unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2855> (25.05.2011).

verpassten Chancen ein bitterer Nachgeschmack, sondern auch, weil ein grundsätzliches Umdenken in der Justiz offenbar nicht eingesetzt hat.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. z. B. die Pressemitteilung der Präsidentin des Landessozialgerichts NRW vom 29.01.2011 ([http://www.lsg.nrw.de/40\\_presse/Pressearchiv/Jahr-2011/Zur-Bearbeitung-der-sog\\_-Ghetto-Rentenverfahren-beim-Landessozialgericht-Nordrhein-Westfalen/index.php](http://www.lsg.nrw.de/40_presse/Pressearchiv/Jahr-2011/Zur-Bearbeitung-der-sog_-Ghetto-Rentenverfahren-beim-Landessozialgericht-Nordrhein-Westfalen/index.php) [13.01.2013]), in der die Gleichwertigkeit der Verfahren mit Anhörung der Betroffenen und historischer Expertise mit solchen Verfahren, die darauf verzichteten, postuliert wird, was mit höchst fragwürdigen und hinter den aktuellen Erkenntnisstand zurückfallenden Aussagen über die Ghettoarbeit einhergeht. So habe laut Presseerklärung, um nur einen Kritikpunkt anzuführen, das BSG eine Grundsatzentscheidung gefällt, „wonach ‚freiwillige‘ Arbeit (und nicht Zwangsarbeit) vorliegt, wenn die Menschen zu ihrer Arbeit nicht mit vorgehaltener Waffe gezwungen wurden“. Weder kommt das Wort „Waffe“ in den Urteilen vom Juni 2009 überhaupt vor, noch wird diese verzerrte Aussage der gesicherten Erkenntnis gerecht, dass Ghettoarbeiter ihre Arbeit in der Regel auf eigene Initiative annahmen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt.	Abteilung
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AG/A.G.	Aktiengesellschaft
AIPN	Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens), Warschau
AIPN-Bi	Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens), Białystok
AIPN-Ka	Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens), Kattowitz
AJDC	American Jewish Joint Distribution Committee (Joint)
A.M.	Ante meridiem
Anm.	Anmerkung
AOK	Armeeoberkommando
APK	Archiwum Państwowe w Katowicach (Staatsarchiv Kattowitz)
APL	Archiwum Państwowe w Lublinie (Staatsarchiv Lublin)
APŁ	Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatsarchiv Łódź)
APW	Archiwum Państwowe m. st. Warszawy (Staatsarchiv der Hauptstadt Warschau)
AO	Anordnung
AZ	Aktenzeichen
AŻIH	Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego (Archiv des Jüdischen Historischen Instituts)
BAB	Bundesarchiv Berlin
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BAL	Bundesarchiv Ludwigsburg
BAMA	Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg
Bd.	Band
Bde.	Bände
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
bearb.	bearbeitet
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
Berück	Bereichskommando des rückwärtigen Heeresgebiets
bes.	besonders
Bess.	Bessarabien

Betr.	Betrifft / betreffend
Bl.	Blatt
BSG	Bundessozialgericht
Buk.	Bukowina
bzw.	beziehungsweise
BŻIH	Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego
cantab.	cantabrigiensis
Co	Companie
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DG	Durchgangsstraße
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
Dok.	Dokument
Dr. phil.	Doktor philosophiae
dr nauk hum.	doktor nauk humanistycznych (Doktor der Humanwissenschaften)
dt.	deutsch
DZO	Deutsche Zeitung im Ostland
ebd.	ebenda
ed.	edited
et al.	et alii (und andere)
e.V.	eingetragener Verein
EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
FS	Fernschreiben
Gen. Qu.	Generalquartiermeister
gez.	gezeichnet
GG	Generalgouvernement
GGW	Generalgouvernement Warschau
GK	Generalkommissariat
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GStA	Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz
hab.	habilitowany
HGR	Heeresgruppe
hg. v.	herausgegeben von
HKP	Heereskraftfahrpark
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
i. O.	im Original

Inv.	Inventar
Jg.	Jahrgang
JCC	Conference on Jewish Material Claims against Germany / Jewish Claims Conference
JSS	Jüdische Soziale Selbsthilfe
JUS	Jüdische Unterstützungsstelle
j. W.	jüdischer Wohnbezirk
kcal	Kilokalorien
KG	Kommanditgesellschaft
KL	Konzentrationslager
KVK	Kriegsverdienstkreuz
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LCVIA	Lietuvos Centrinis Valstybinis Istorijos Archyvas (Litau- isches Historisches Staatsarchiv)
LG	Landgericht
LSG	Landessozialgericht
LVVA	Latvijas Vēstures Valsts Arhīvs (Lettisches Historisches Staatsarchiv)
NA	US National Archives
NARB	Nacional'nyj Archiv Respubliki Belarus' (Nationalarchiv der Republik Belarus)
NKVD	Narodnyj Kommissariat Wnutrennich Del (Volkskommis- sariat des Innern)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus / nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OD	Ordnungsdienst
o. D.	ohne Datierung
ÖGfZ	Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OT	Organisation Todt
p.	page
pp.	pages
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
Ph.D	Doctor of Philosophy
PD	Privatdozent
Pfg.	Pfennig
Prof.	Professor
RFSS	Reichsführer-SS

RGVA	Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv, Moskau (Russisches Staatliches Militärarchiv)
RKKS	Reichskreditkassenscheine
RKO	Reichskommissariat Ostland
RKU	Reichskommissariat Ukraine
RKW	Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
rum.	rumänisch
S.	Seite
SBU	Siemens-Bau-Union
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
SG	Sozialgericht
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
STUAG	Straßen- und Tiefbau-Unternehmung AG
TSD	Theresienstädter Studien und Dokumente
u. a.	unter anderem / und andere
u. a. m.	und anderes mehr
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
u. d. T.	unter dem Titel
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
Univ.	Universität
unpag.	unpaginiert
USA	United States of America
USC	University of Southern California
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
v.	von / vom
v. a.	vor allem
VB	Verwaltungsbericht
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VHA	Visual History Archive
VOBIGG	Verordnungsblatt des Generalgouvernements
W.F.St.	Wehrmachtsführungsstab
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
YIVO	Yidisher visnshaftlekher institut (heute: Institute for Jewish Research)
YVA	Yad Vashem Archives
YVS	Yad Vashem Studies

ZAL	Zwangsarbeitslager
Zl	Złoty
ZRBG	Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto
z. B.	zum Beispiel
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfH	Zentrale für Handwerkslieferungen GmbH
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung
zit. n.	zitiert nach
ZJÄR	Zentrale der Jüdischen Ältestenräte in Ost-Oberschlesien
z. Z.	zur Zeit
ŽMP	Židovské muzeum v Praze (Jüdisches Museum Prag)



## AUTOREN- UND HERAUSGEBERVERZEICHNIS

ANDREJ ANGRICK, geb. 1962, Dr. phil. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Veröffentlichungen u. a.: *Die Gestapo nach 1945: Konflikte, Karrieren, Konstruktionen* (hg. mit Klaus-Michael Mallmann), Darmstadt 2009; *Die inszenierte Selbstermächtigung? Motive und Strategie Heydrichs für die Wannsee-Konferenz*, in: *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen*, hg. v. Norbert Kampe / Peter Klein, Köln u. a. 2013, S. 241-258; *Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941–45: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*, Band II (hg. mit Klaus-Michael Mallmann u. a.), Darmstadt 2013.

GILES WESLEY BENNETT, geb. 1977, M.A. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin.

MARTIN DEAN, geb. 1962, Ph.D Cantab. Applied Research Scholar am Center for Advanced Holocaust Studies des US Holocaust Memorial Museum. Veröffentlichungen u. a.: *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–44*, London 2000; *Robbing the Jews. The Confiscation of Jewish Property in the Holocaust, 1933–1945*, Cambridge 2008; *The USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945*, Bd. 2: *Ghettos in German-Occupied Eastern Europe* (hg. mit dem Reihem-Hg. Geoffrey Megargee), Bloomington 2012.

HILDRUN GLASS, geb. 1961, Dr. phil. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ost- und Südosteuropaforschung an der Universität Regensburg. Veröffentlichungen u. a.: *Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien 1918–1938*, München 1996; *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 7: *Sowjetunion mit annektierten Gebieten, Teil I: Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien* (Bearbeiterin mit Bert Hoppe), München 2011; *Deutschland und die Verfolgung der Juden im rumänischen Machtbereich 1940–1944*, München 2013 [im Erscheinen].

FRANK GOLCZEWSKI, geb. 1948, Dr. phil., Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Hamburg. Veröffentlichungen u. a.: Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1922. Wiesbaden 1981; Geschichte der Ukraine (als Hg.), Göttingen 1993; Deutsche und Ukrainer 1914–1939, Paderborn 2010.

JÜRGEN HENSEL, geb. 1939, Dr. phil., Historiker und freier Übersetzer, 1998–2006 Wissenschaftlicher Sekretär am *Żydowski Instytut Historyczny* in Warschau. Veröffentlichungen u. a.: Polen, Deutsche und Juden in Lodz 1820–1939. Eine schwierige Nachbarschaft (Hg.), Osnabrück 1999; Hermann Rauschning. Materialien und Beiträge zu einer politischen Biographie (hg. mit Pia Nordblom), Warszawa 2002 und Osnabrück 2003; als Übersetzer zuletzt: Bogusław Kopka, Das KZ Warschau. Geschichte und Nachwirkungen, Warschau 2010 (mit einem Kommentar).

PETER KLEIN, geb. 1962, Dr. phil., Wissenschaftlicher Angestellter der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Veröffentlichungen u. a.: Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen (hg. mit Norbert Kampe), Weimar u. a. 2013; Behördenbeamte oder Gefolgschaftsmitglieder? Arthur Greisers Personalpolitik in Posen, in: Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945, hg. v. Jochen Böhler / Stephan Lehnstaedt, Osnabrück 2012, S. 187–204; Zentralgewalt und lokale Initiative im Reichsgau Wartheland. Lager als Instrumentarium des Holocaust, in: Nationalsozialistische Zwangslager. Strukturen und Regionen. Täter und Opfer, hg. v. Wolfgang Benz u. a., Dachau / Berlin 2011, S. 152–160.

STEPHAN LEHNSTAEDT, geb. 1980, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut Warschau. Veröffentlichungen u. a.: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944, München 2010; Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten, Osnabrück 2011; Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945 (hg. mit Jochen Böhler), Osnabrück 2012.

RUTH LEISEROWITZ, geb. 1958, PD Dr. phil., Stellvertretende Direktorin am Deutschen Historischen Institut Warschau. Veröffentlichungen u. a.: Women and Men at War. A Gender Perspective on World War II and its Aftermath in Central and Eastern Europe (hg. mit Maren Röger), Osnabrück 2012; Emigranten und Legionäre: Polnische Legionäre aus der Zeit der Revolutions- und Napoleonischen Kriege in der polnischen Erinnerungsliteratur des 19. Jahrhunderts, in: Militärische Erinnerungskulturen

vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen, hg. v. Horst Carl / Ute Planert, Göttingen 2012, S. 327-346; Sabbatleuchter und Kriegerverein. Juden in der ostpreußisch-litauischen Grenzregion 1812–1942, Osnabrück 2010.

INGO LOOSE, geb. 1971, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945, München 2007; Berliner Juden im Getto Litzmannstadt 1941–1944. Ein Gedenkbuch (als Hg.), Berlin / Łódź 2009; Wartheland, in: Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, hg. v. Wolf Gruner / Jörg Osterloh, Frankfurt / New York 2010, S. 229-258.

ANDREA LÖW, geb. 1973, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren September 1939 – September 1941 (als Bearbeiterin), München 2012; Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945 (mit Markus Roth), Göttingen 2011, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2010.

WITOLD MĘDYKOWSKI, Dr., Leiter der Abteilung für Erwerbungen in polnischen Archiven, Yad Vashem, Jerusalem. Veröffentlichungen u. a.: W cieniu gigantów. Pogromy Żydów w 1941 roku w byłej sowieckiej strefie okupacyjnej. Kontekst historyczny, społeczny i kulturowy, Warszawa 2012; Obóz pracy dla Żydów w Trawnikach, in: Erntefest 3-4 listopada 1943 – zapomniany epizod Zagłady, hg. v. Wojciech Lenarczyk / Dariusz Libionka, Lublin 2009, S. 183-210; Zbąszyń 1938, Historia jednego, Historia świata / Zbąszyń 1938, History of an Individual, History of the World, in: Do zobaczenia za rok w Jerozolimie – deportacje polskich Żydów w 1938 roku z Niemiec do Zbąszynia / See You Next Year in Jerusalem – Deportation of Polish Jews in 1938 from Germany to Zbąszyń, hg. v. Izabela Skórzyńska / Wojciech Olejniczak, Poznań 2012, S. 113-123.

ALEKSANDRA NAMYSŁO, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Instytut Pamięci Narodowej* in Katowice. Veröffentlichungen u. a.: Zagłada Żydów zagłębiowskich (als Hg.), Będzin / Katowice 2004; Zagłada Żydów na polskich terenach wcielonych do Rzeszy (als Hg.), Warszawa 2008; „Kto

w takich czasach Żydów przechowuje?...“ . Polacy niosący pomoc ludności żydowskiej w okresie okupacji niemieckiej (als Hg.), Warszawa 2009.

KRISTIN PLATT, geb. 1965, Dr. rer. soc., Stellvertretende Leiterin des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung der Ruhr-Universität Bochum. Veröffentlichungen u. a.: Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012; Wissenschaft im Einsatz (hg. mit Käte Meyer-Drawe), München 2007; Die Machbarkeit der Welt (hg. mit Mihran Dabag), München 2006.

KATRIN REICHELT, geb. 1970, Dr. phil., Freie Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand / „Stille Helden“. Veröffentlichungen u. a.: Lettland unter deutscher Besatzung 1941–1944. Der lettische Anteil am Holocaust, Berlin 2011; Zwei Beispiele aus der Judenverfolgung in Lettland 1941–1944, in: „Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert, hg. v. Joachim Tauber, Wiesbaden 2006, S. 77-87; Der Anteil von Letten an der Enteignung der Juden ihres Landes zwischen 1941 und 1943, in: Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945, hg. v. Christoph Dieckmann u. a., Göttingen 2003, S. 224-242.

JAN-ROBERT VON RENESSE, geb. 1966, Dr. jur., Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichungen u. a.: Entscheidung und Verantwortung – Richterliches Urteil und militärischer Entschluss – vergleichende Untersuchung für eine kundenorientierte Justiz, Aachen 2001; Wiedergutmachung fünf vor zwölf – Die Sozialgerichtsbarkeit und die Rentenansprüche jüdischer Ghettoüberlebender, in: Neue Juristische Wochenschrift, 2008, S. 3037-3040; (Zu) Späte Gerechtigkeit für Ghettoarbeiter?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 2008, S. 18-20.

EWA ROGALEWSKA, geb. 1957, dr nauk hum., Mitarbeiterin des Referats für historische Bildung im Büro für öffentliche Bildung des *Instytut Pamięci Narodowej* in Białystok. Veröffentlichungen u. a.: Getto białostockie. Doświadczenie Zagłady. Świadectwa literatury i życia, Białystok 2008; Kobiety internowane (als Hg.), Goldap 1982 / Białystok <sup>2</sup>2009; Zagłada dworów w województwie białostockim po roku 1939 (hg. mit Łukasz Lubicz-Lapiński), Białystok 2012.

JANUSZ SZCZEPAŃSKI, geb. 1947, dr hab. nauk hum., Prof. an der Marie Curie-Skłodowska-Universität Lublin. Veröffentlichungen u. a.: Książd

Aleksander Syski na Mazowszu i wśród Polonii amerykańskiej, Ciechanów / Pułtusk 1994; Wojna 1920 roku na Mazowszu i Podlasiu, Warszawa / Pułtusk 1995; Społeczność żydowska Mazowsza w XIX–XX wieku, Pułtusk 2005.

MARIO WENZEL, geb. 1975, M.A., Doktorand am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Ausbeutung und Vernichtung. Zwangsarbeitslager für Juden im Distrikt Krakau 1942–1944, in: Dachauer Hefte 23 (2007), S. 189–207; Zwangsarbeitslager für Juden in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hg. v. Wolfgang Benz / Barbara Distel, Bd. 9, München 2009, S. 124–154; Die Deutsche Arbeitsverwaltung und der Arbeitszwang für Juden im Distrikt Krakau 1939–1944, in: Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, hg. v. Karsten Linne / Florian Dierl, Berlin 2011, S. 172–197.

CHRISTIAN WESTERHOFF, geb. 1978, Dr. phil., Leiter der Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart. Veröffentlichungen u. a.: Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918, Paderborn 2012; Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg? Rekrutierung von Arbeitskräften aus Polen und dem Baltikum für die deutsche Kriegswirtschaft 1914–1918, in: Interesse und Konflikt. Zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen, 1900 bis 2007, hg. v. Dieter Bingen u. a., Wiesbaden 2008, S. 143–160; „A Kind of Siberia“. German Labor and Occupation Policies in Poland and Lithuania during the First World War, in: First World War Studies (erscheint 2013).

JÜRGEN ZARUSKY, geb. 1958, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Timothy Snyders „Bloodlands“. Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft, in: VfZ 60 (2012), S. 1–31; Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung (als Hg.), München 2010; Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Mit einer Reportage von Wassili Grossman (hg. mit Johannes Hürter), München 2008.



## PERSONENREGISTER

- Adler, Hans Günther 321, 322  
Ajbeszyc, Grzegorz 149, 155, 157  
Al'tman, Il'ja 294  
Alberti, Michael 114, 136  
Alexianu, Gheorghe 300, 311  
Alnor, Walter 251  
Altenloh, Wilhelm 191  
Altman (Gerber) 65  
Amiel, Szymon 192  
Ancel, Jean 303  
Angrick, Andrej 27, 274, 295  
Antonescu, Ion 297-300, 302, 306-310  
Apfel, B. 204  
Arad, Yitzhak 210  
Arbech, Pinkus 154  
Arning, Matthias 410  
Auerswald, Heinz 95, 97, 98, 100, 104, 105, 107, 174
- Bacher, Josef 367, 369, 370  
Baky, László 339  
Baranowski, Julian 115  
Barasz, Efraim 189, 191, 192, 322  
Bartold, Robert 204  
Baum, Herwig 309  
Bazilevskii, Boris 268  
Bednarska, Jadwiga 181  
Beilin, Khaya  
Bender, Rolf 379  
Bennett, Giles 20, 82, 174, 175  
Benz, Carl Friedrich 373  
Berger, Julius 46-48  
Beseler, Hans Hartwig von 38, 44, 45  
Bethke, Hermann 196
- Biebow, Hans 122, 124, 127, 128, 132, 133, 135, 136  
Bielak, Mojżesz 262  
Bielicka, Chasia 192, 193  
Birger, Trudi 223  
Bischof, Max Georg 20, 82, 91, 92, 94, 96-110  
Blache, Hermann 367, 372  
Blas, Szlomo 181  
Blessing, Karl 312  
Blumenfeld, Rudolf 247  
Blumenthal, Masha 251  
Blüzmanis, Roberts 253  
Böhme, Ewald 363  
Böhme, Horst 324  
Bondy, Ruth 326  
Boneh, Nahum (Mular, Nahum) 285-291, 293  
Bormann, Martin 323  
Boruchowitz, Cecelia 254  
Bracht, Fritz 141  
Bradfish, Otto 135  
Braham, Randolph L. 335, 336, 345, 348, 351, 357  
Bramson, Szmul 181  
Bratfish s. Bradfish, Otto  
Braune, Rudolf 146, 149, 156, 157  
Brawer, Dawid 189  
Breslin, Michael 261  
Brix, Fritz 185  
Bromberg, Salomon 203  
Browning, Christopher 83, 92, 179, 180  
Buczyński, Karol 97  
Busse, Otto 193

- Chickering, Roger 50  
 Chimiak, Katarzyna 161  
 Cole, Tim 326, 348  
 Corni, Gustavo 322, 411  
 Courths-Mahler, Hedwig 109  
 Cytron, Tobiasz 181, 190  
 Czarna, Fanny 156  
 Czerniaków, Adam 107, 171, 189, 322  
  
 Dąbrowska, Danuta 114, 115  
 Daghani, Arnold 315  
 Daimler, Gottlieb 373  
 Damagała, Julianna 149  
 Dargel, Paul 196  
 Dashkin Beckerman, Miriam 264  
 Datner, Szymon 184  
 Dean, Martin 13, 25  
 Diamant, Josef 203  
 Dieckmann, Christoph 209, 211, 222, 224, 226-228  
 Dietel, Heinrich 150  
 Dietrich, Fritz 236  
 Dobroszycki, Lucjan 132  
 Dollfuß, Engelbert 98  
 Dombrowskis, Johans 255  
 Dorr, Max 239  
 Doubson, Vadim 257  
 Drechsler, Otto-Heinrich 246, 324  
  
 Ebner, Alfred 289  
 Edelstein, Jakob 322, 325, 327  
 Ehlich, Hans 87  
 Ehrenburg, Il'ja 229  
 Eichmann, Adolf 84, 85, 191, 316, 339, 341, 343, 346, 354, 356  
 Eick, Paul 266  
 Eisenblätter, Gerhard 78  
 Elenskaja, Irina E. 285  
 Elling, Peter 400  
 Emmerich, Walter 95  
 Endre, László 339  
 Eppstein, Paul 322  
 Erlich, Bengon 203  
 Erren, Gerhard 259  
  
 Fajnfeld, F. 186  
 Feldberg (Firma) 149  
 Fellenz, Martin 365  
 Fenigstein, Eliyahu 203  
 Ferenczy, László 341  
 Ferleiger, Arie 148  
 Figlovsky (Firma) 327  
 Fischer, Ludwig 105  
 Fischl Ruvinovič, Eruchim 290  
 Fisher, Julius 317  
 Fivush, Robyn 388  
 Folkman, Adolf 173  
 Fraenkel, Ernst 413  
 Frank, Hans 22, 117, 159, 160, 169, 179, 274, 361  
 Frank, Karl-Hermann 323  
 Frauendorfer, Max 361  
 Friedl, Fritz Gustav 181, 184, 186, 191  
 Friedländer, Saul 321  
 Fritsch, Heinz 182, 187  
  
 Garbrecht, Willi 150  
 Garfinkel, Mieczysław 57, 58, 65  
 Gater, Rudolf 97  
 Gelbard, Szymon 151  
 Gelpern, Dmitri 229, 230  
 Gepner, Abraham 96  
 Gerlach, Christian 261, 267, 288  
 German, Jurij Izrailovič, 269  
 Ghineraru, Nicolae 308  
 Giesecke, Walter 303  
 Giesler (Firma) 244  
 Glass, Hildrun 28  
 Globocnik, Odilo 367  
 Golczewski, Frank 25  
 Goldberg, Jakub 190  
 Goretzki, Wilhelm 150, 151, 156  
 Göring, Hermann 183, 362  
 Göth, Amon 362  
 Grabowski, Jan 200  
 Greiser, Arthur 20, 84, 88, 136  
 Greiwer, Salomon 364  
 Griensteidl, Georg 92, 105, 107  
 Grosman, Chaja 192, 193

- Gross, Rudolf 328  
 Grossman, Vasilij 229  
 Gruner, Wolf 140  
 Grynberg, Michał 200  
 Grynštajn, Szmaja 181  
 Gurfinkiel, A. 203  
 Gutkowski, Eljasz 162
- Hansen, Imke 402  
 Hartmann, Paul 328  
 Haubl, Rolf 388  
 Hauffe, Arthur 299  
 Held, Hans 148, 151, 156  
 Hensel, Jürgen 33  
 Herbert, Ulrich 49, 409  
 Hering, Gottfried 367  
 Heydrich, Lina 329  
 Heydrich, Reinhard 77, 86, 87,  
 203, 274, 322-324, 326, 328,  
 330  
 Hilberg, Raul 91, 321  
 Himmler, Heinrich 87, 88, 116,  
 128, 129, 136, 141, 144, 157,  
 213, 214, 250, 255, 265, 292,  
 302, 323, 325, 330, 331  
 Hindenburg, Paul von 38, 43  
 Hitler, Adolf 22, 50, 88, 116, 139,  
 183, 185, 195, 211, 297, 298,  
 323  
 Hochstein (Bäcker) 288  
 Hodel (Firma) 156  
 Holenderski, Natan 190  
 Hombach, Bodo 410  
 Höppner, Rolf-Heinz 84, 85  
 Hördler, Stefan 366  
 Horthy, Miklós 339, 341, 346, 354  
 Hungerberg, Julius 236  
 Hunter, Rolf 191  
 Huppert, Hilde 373
- Icek (Lagerältester v. Reichshof)  
 369  
 Ioanid, Radu 307  
 Isenburg-Birstein, Franz Joseph von  
 38  
 Israelit, Zalman 251
- Jagoda, Ariel 199  
 Jakubowicz, Aron 125, 135  
 Jaros, Jerzy 154  
 Jasni, Wolf 115  
 Jastrzab, A. 150  
 Jeckeln, Friedrich 234  
 Jeglinski (Firma) 170  
 Jerushalmi, A. 224  
 Jürges, Conrad (Pseud.) s. Fraen-  
 kel, Ernst  
 Just, Felix 328
- Kacnelson, Mojsze 189  
 Kagan (Bäcker) 288  
 Kagan, Sima 253, 254  
 Kaganski, Menash 251  
 Kahane, Bernard 369  
 Kalisz (Firma) 149  
 Kalniņš (Firma) 255  
 Kaltenbrunner, Ernst 331  
 Kamioner, Izydor 92  
 Kaplan, Chaim 19  
 Kaplan, Moisei 262  
 Kaplan, Pejsach 190  
 Katz, Josef 248, 249  
 Katzmann, Friedrich (Fritz) 368,  
 417  
 Kaufmann, Max 239  
 Kazimierski, Józef Nachman 197  
 Kerscher, Franz 251  
 Kershaw, Ian 179  
 Kertész, Imre 353  
 Khizver, Vladimir 268  
 Khurin, Izrael 254  
 Kirchhoff (Firma) 188  
 Kisler, Efroim 181  
 Klein, Peter 27, 115, 136, 411  
 Klein, Sara 150  
 Klibańska, Bronisława (Bronia) 192,  
 193  
 Kniazier, Mira 181  
 Kniaziew, Berta 181  
 Koch, Erich 181-185, 187, 196,  
 274, 291  
 Kociszewski, Aleksander 205  
 Koelmann, A. 247

- Koleśnik, Dawid 181  
 Kolodnoj (Bäcker) 288  
 Koltun, Leia 254  
 Konieczny, Alfred 140, 147  
 Konrad, Franz 91  
 Korber, Mirjam 315  
 Kowalski, Tadeusz 363  
 Krakowski, Abraham 145, 152  
 Krause, Kurt 243  
 Krell, Ester 149  
 Kries, Wolfgang von 38  
 Krisam (Mitarbeiter Max Bischofs)  
 108  
 Kroin-Iudina, Anna 251  
 Krüger, Friedrich Wilhelm 165,  
 361, 362  
 Kruglov, Alexander 257  
 Krüll, Günter 290  
 Kube, Wilhelm 258  
 Kuczynski, Friedrich 141, 154  
 Kuperminc, Ilza 148, 157  
 Kwaler, Maks 181  
  
 Lambsdorff, Otto von 410  
 Lammers, Hans Heinrich 323  
 Land, Hubert 149, 151  
 Lange, Rudolf 248  
 Lehnstaedt, Stephan 33, 114, 140,  
 193, 274, 361, 407, 414, 415,  
 419  
 Leibbrandt, Dr. 87  
 Leiserowitz, Ruth 26  
 Leister, Albert 122  
 Lendvai, Paul 355  
 Lenta (Firma) 244  
 Lentzen, Arnold 224  
 Lévai, Jenő 336, 349  
 Lex, J. (Firma) 104  
 Limon, Abraham (Abram) 190, 191  
 Lipińska, Fani 181  
 Lipphardt, Anna 229  
 Liulevicius, Vejas Gabriel 50  
 Lohse, Hinrich 25, 87, 213, 237  
 Loose, Ingo 24  
 Löw, Andrea 20, 411  
 Löwinger, Maurice 352  
  
 Ludendorff, Erich 38, 43, 50  
 Ludwig, Alfred Karl 147  
 Luft, Kathleen 257  
  
 Macholl, Waldemar 192  
 Madritsch, Julius 364, 371, 372  
 Maier, Dieter 167, 170, 176  
 Mandelbaum, Isucher 150  
 Manuila, Sabin 302  
 Marszałek, Józef 363  
 Marwan, Bruno 365  
 Maywald, Gerhard Kurt 248  
 Meder (Assistent Rudolf Gaters) 97  
 Mędykowski, Witold 26  
 Menšagin, Boris 267  
 Merin, Mojżesz (Mosche) 142,  
 142, 155, 156  
 Mersik, Zvi 189  
 Meyer, Alfred 87  
 Meyer, Ernst 247  
 Meyer, Wolfgang 404  
 Michatz, Leopold 149, 156  
 Michelson, Max 244  
 Michman, Dan 77, 322  
 Mihok, Brigitte 304  
 Mincer, Katarzyna 146, 147, 151,  
 152, 155  
 Morsbach (Leutnant) 41, 44  
 Movšenson, Miša 253  
 Mular s. Boneh, Nahum  
 Müller, Bruno 308  
 Müller, Franz Josef 363, 367-369,  
 371  
 Müller, Fritz 222  
 Müller, Heinrich 330  
 Müller, Werner 288, 290  
 Murrelstein, Benjamin 322, 326  
  
 Namysło, Aleksandra 22, 79  
 Nawrat, Ewa 149, 151  
 Nebe, Arthur 274  
 Nelson, Katherine 388  
 Niethammer, Lutz 409  
  
 Oester, Georg 365-367  
 Ogólnik, Jakób 128

- Ohlendorf, Otto 274  
 Oppermann, Karl 365  
 Orljanskij, Semen Fedotovič 294  
 Osowiecki, Abram 181  
 Ostroburski, Abram 181
- Painson, Dr. 267  
 Palangeanu, Nicolae 301  
 Palfinger, Alexander 20, 84, 93,  
 97, 101, 106  
 Pantea, Gherman 307  
 Pendzich, Chackiel 181  
 Perlmutter, Eliezer 203  
 Petersen (Gebietskommissar) 264  
 Pfeiffer, Erich 365  
 Pilichowski, Czeslaw 363  
 Pinez (Arzt) 190  
 Platt, Kirstin 18, 410, 412  
 Pohl, Dieter 363  
 Pótorak, Samuel 148, 149, 151,  
 153  
 Pospich, Fritz 367  
 Poznański, Jakub 71, 128  
 Prützmann, Hans-Adolf 292  
 Pstross (Firma) 327
- Quindeau, Ilka 398
- Rabe und Grün (Firma) 328  
 Rabinowicz, Motel 174  
 Ramek, Jakub 203  
 Rasch, Emil Otto 274  
 Rathje, Hans-Ulrich 98, 99, 105  
 Recke, Artur 205  
 Reichel, Christoph 37  
 Reichelt, Katrin 25  
 Reichstein, Herbert 167  
 Reisener, Karl 365  
 Renesse, Jan-Robert von 18, 409,  
 412  
 Ringelblum, Emanuel 108, 182  
 Rinne, Rudolf 328  
 Rogalewska, Ewa 24  
 Röhl, Matthias 412  
 Rolnikaitė, Mascha 216, 218, 229  
 Romanovsky, Daniel 257
- Roques, Karl von 301  
 Rosenberg, Alfred 259  
 Rosenfeld, Józef 351  
 Rosenfeld, Oskar 132  
 Rossner, Alfred 146, 148, 156, 157  
 Rottmann, Katja 33  
 Rozenblat, Evgenij S. 281, 285  
 Różycka, Maryla (Marylka) 193  
 Rubin, Bar-Mikhel 260  
 Rubin, Henryk 115  
 Rullis, Otto 255  
 Rumkowski, Mordechai Chaim 80,  
 82, 113, 115, 122, 123-125,  
 127-133, 136, 137, 305, 322
- Sarbin, Theodore R. 387  
 Schade, Arthur 193  
 Schaeffler (Firma) 187  
 Schaeffler, Maria-Elisabeth 188  
 Schaeffler, Wilhelm 182, 187, 188  
 Schäfer, Johannes 122  
 Schenckendorff, Max von 265  
 Scherner, Julian 362, 363, 366-368,  
 372, 373  
 Scherwitz, Fritz 244  
 Schichau, Ferdinand 225  
 Schiffer, Franz 123  
 Schmelt, Albrecht 22, 79, 89, 140,  
 141, 143, 145-148, 150, 151,  
 153, 155-158, 178  
 Schmidt (dt. Gesandter Rom) 298  
 Schön, Waldemar 93-95, 97, 169  
 Schrötter, Friedrich Leopold von  
 196  
 Schultz (Firma) 171  
 Schultz, Fritz 67, 105  
 Schulz, Herbert 247  
 Schupke, Kurt 367, 370  
 Schwammberger, Josef 362, 365,  
 367, 368, 370, 371  
 Schwanke (Stadtpräsident von Plock)  
 200  
 Schwarz, Günther 121  
 Schwedler (Firma) 149  
 Seck, Rudolf 250  
 Seegel, Steven 257

- Seidl, Siegfried 324, 325  
 Selbinger, Horst 398  
 Sender, Jakub 147  
 Serafinowitsch, Semion 261  
 Seraphim, Peter-Heinz 80,81  
 Shechtman, Joseph B. 303  
 Sherman-Zander, Hilde 248  
 Sieg (Ingenieur) 291  
 Siemens (Firma) 244, 363  
 Silver, L. 206  
 Singer, Oskar 124, 132-134  
 Skopek, Józef 150, 151, 155  
 Smilovistky, Leonid 257  
 Spector, Shmuel 277, 279-282  
 Spielberg, Steven 402  
 Spiess, Gerty 328  
 Stahlecker, Walter 239, 274, 324  
 Stawski, Józef 143  
 Steinbacher, Sybille 140, 178  
 Steinbrück, Peer 29  
 Steinwedel, Ulrich 415  
 Stern, Samuel 343  
 Sutzkever, Abraham 229  
 Szálasi, Ferenc 346, 355, 356  
 Szczepański, Janusz 23, 139  
 Szép, Ernő 355  
 Szternfinkiel, Natan 150  
 Sztójay, Döme 339  
 Szwedler (Firma) 156  
  
 Śmietana, Wowa 156  
  
 Tankholz, T. (Firma) 220  
 Tataranu, Nicolae 299  
 Tenenbaum, Leib 285  
 Tenenbaum, Mordechai 182, 189,  
 191  
 Thier, Theobald 366  
 Többens, Walter 67, 105  
 Todt, Fritz 244, 264, 303, 305  
 Touissant, Rudolf 324  
 Trasca, Ottmar 306, 308  
 Trestioreanu, Constantin 306, 308  
 Tret'iakova, Tat'iana 268  
 Trunk, Isaiah 11, 12, 125, 321  
  
 Turków (Familie) 188  
 Tych, Feliks 201  
  
 Uebelhoer, Friedrich 86, 116, 121,  
 122, 128, 129  
 Unger, Michal 115  
  
 Velescu, Matei 308  
 Vestermanis, Margers 249, 252  
  
 Wagner, Josef 141  
 Waleszczak, Radosław 203  
 Weichert, Michał 364  
 Weinberg, Bolesław s. Zdoliński,  
 Bolesław  
 Wenzel, Mario 21  
 Westerhoff, Christian 18  
 Wetzel, Erhard 87  
 Wöhler, Otto 316  
 Wróbel, Chaim 181, 192  
  
 Yahil, Leni 321  
 Yelin, Meir 229, 230  
  
 Zabłudowicz, Noe 207  
 Zachariasz, Rachela 182  
 Zarusky, Jürgen 17, 404  
 Zdoliński (Weinberg), Bolesław 208  
 Zekowicz, Józef 133  
 Zimmermann, Herbert 185  
 Ziółkowska, Anna 116  
 Zucker, Otto 327, 329  
 Zweig, Arnold 46  
  
 Żmigród, Helena 146, 147, 149,  
 157